Digitized by Google

J. publ. G.
95 dh

Biedermann

Digitized by Google

V. 545

Digitized by Google

Digitized by Google

Unſre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Min. d. Innern

Erſter Band.

Leipzig,
Verlag von Guſtav Mayer.
1846.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Die zenſirte und die unzenſirte Preſſe.

Ein Vorwort.

Vom Herausgeber.

Mit einem eigenthümlichen Gefühle ſetze ich die Feder an, um den erſten Satz in meinem Leben zu ſchreiben, der nicht erſt die Stube des Zenſors zu paſſiren braucht, ſondern direkt von meinem Schreibtiſch in die Druckerei, und direkt aus der Druckerei in die weite, freie Welt hinaus wandern wird.

Ohne Zenſur ſchreiben — wißt Ihr, was das heißt?

Das heißt: aus freier Bruſt in tiefen, vollen Zügen aufathmen, nachdem man vorher lange, unter beengender Schnürbruſt nur in halben, krampfhaften Anſtrengungen, mit gepreßter Lunge Luft ſchöpfen konnte.

Das heißt: ſtark und feſt auftreten und ſichern Trittes vorwärts ſchreiten, nachdem man zuvor gewohnt war, leiſe, mit ſchleichendem Fuße hinzugleiten und in ängſtlichen Schlangenwindungen, auf den Zehen gehend, zwiſchen ſcharfen Schwertern ſich hindurchzukrümmen.

Das heißt: den Kopf aufrecht, das Auge frei, die Stirn ſtolz erhoben, in ächt männlicher, menſchlicher Haltung auf ſein Ziel losgehen, nicht mit ſcheu zur Erde geſenktem Blick, nicht mit demüthig gekrümmtem Rücken, nicht mit erzwungenem, höflichem Lächeln um die Lippen, während das Herz blutet oder die Galle vor Grimm ſchwillt.

Digitized by Google

Den Schriftſteller von der Zenſur befreien, heißt: ihn aus einem Verſchnittenen wieder zum vollen Manne machen, heißt: ihm ſtatt eines hölzernen Faſchingsdegens, ein ſcharfes Schwert von ächtem, gutem Stahle in die Hand geben, heißt: an die Stelle eines unwürdigen Kampfſpieles, wobei ein an Armen und Füßen Gefeſſelter mit einem Freien, ein Wehrloſer mit einem Wohlgewappneten fechten ſoll, die ehrliche ritterliche Fehde ſetzen, bei der die Waffen gleich und Wind und Sonne gerecht getheilt ſind.

Das Vollgefühl dieſer Freiheit kann daher auch nur Der haben, der Viel und lange unter Zenſur geſchrieben hat, der empfunden hat, was es ſagen will: bei jedem Worte ſich ängſtlich fragen zu müſſen, ob es denn auch wohlgezogen und manierlich genug ſei, um von dem Zenſor ein Unbeſcholtenheitszeugniß zu erhalten; was es ſagen will, jedem etwas glieder- und muskelſtarken Gedanken erſt mit kindesmörderiſcher Gefühlloſigkeit die Knochen zerbrechen und ihn in eine weiche, breiartige Maſſe verwandeln zu müſſen, damit er fügſam und ſchmiegſam auf das Prokruſtesbette der Zenſur geſpannt werden könne; was es ſagen will, lügen, heucheln, betrügen zu müſſen, — ja betrügen, denn ich frage alle meine Berufsgenoſſen, auch die gewiſſenhafteſten (und ich ſelbſt glaube nicht zu den gewiſſenloſen zu gehören), ob ſie nicht faſt täglich Schmuggel treiben mit verbotenen Gedanken, die ſie unter der Nebelkappe verſteckter, aber ihren bereits in dieſes falſche Spiel eingeweihten und an das Gaunerrothwelſch der zenſirten Preſſe gewöhnten Leſern wohl verſtändlicher Andeutungen, halber Worte, oft auch bloßer Zeichen, Gedankenſtriche, Frag- und Ausrufungszeichen, durch die Zollinien der Zenſur hindurchpaſchen, bald mit Ueberliſtung des Zenſors, bisweilen wohl auch — wenn es ein gutmüthiger oder gar „freiſinniger" Zenſor iſt, (freilich ein ſchwer zu löſender Widerſpruch) mit geheimer Zulaſſung deſſelben. Es giebt allerdings hier und da Zenſoren, die beſſer ſind, als ihr Gewerbe, oder die wenigſtens durch daſſelbe noch nicht alle Scheu vor der öffentlichen Meinung, noch nicht alles Gefühl

für Ehre und Schande eingebüßt haben. Dieſe ſchämen ſich ſelbſt ihres traurigen Berufs, und, um ihr beunruhigtes Gewiſſen zu beſchwichtigen, vielleicht auch nur um die öffentliche Meinung einigermaßen mit ſich auszuſöhnen, laſſen ſie ſich in ein förmliches ſtillſchweigendes Komplot mit den ihrer Zenſurſcheere überantworteten Opfern ein und helfen ihre Oberbehörde betrügen, indem ſie den Schriftſtellern ſelbſt Wendungen und Ausdrücke an die Hand geben, welche Das, was er ſagen möchte und doch nicht ſagen ſoll, in unverfänglicher d. h. der Oberbehörde leichter entgehender Form dennoch in die Öffentlichkeit bringen. Was ſoll man aber von einem Inſtitute ſagen, welches ſo beſchaffen iſt, daß Die, welche in ſeinem Dienſte arbeiten, nur durch offenbare Pflichtverletzung ſich ſelbſt und ihr Geſchäft wenigſtens einigermaßen vor der öffentlichen Schande und vor dem Gefühle der Selbſtverachtung zu retten vermögen?

Und nicht die Zenſoren allein ſind es, die auf ſolche Weiſe mit dem Geſetze und ihrer übernommenen Pflicht ein falſches Spiel treiben; auch die oberen Zenſurbehörden unterſtützen ſie vielfach darin, durch ſtillſchweigende Gutheißung ſolchen Verfahrens. Zwar haben ſich die deutſchen Regierungen bundesmäßig gegen einander verpflichtet*), „bei der Aufſicht über die in ihren Ländern erſcheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugſchriften mit wachſamen Ernſte zu verfahren und dieſe Aufſicht dergeſtalt handhaben zu laſſen, daß dadurch gegenſeitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weiſe möglichſt vorgebeugt werde;“ aber glücklicherweiſe kommen nicht alle dieſer Verpflichtung in ihrer ganzen Strenge nach. Glücklicherweiſe? Dürfen wir wirklich ſo ſagen, ohne im Namen der vielgeprieſenen, deutſchen Treue und Redlichkeit tief zu erröthen? Wohl iſt es ſchlimm, daß wir ſo ſagen **müſſen**, daß man uns **zwingt**, Unrecht Recht, und Recht Unrecht zu nennen, daß man mit **Gewalt** den angebornen Sinn für Offenheit und Rechtlichkeit im deutſchen

*) Bundesbeſchluß vom 19. Sept. 1819.

Digitized by Google

Volke ertödtet. Aber es iſt ſo, und feierlich werfen wir alle Schuld und alle Folgen dieſes unſeligen Zuſtandes auf Die zurück, die es dahin gebracht haben, daß wir uns freuen müſſen, wenn unſre Regierungen einander ihr gegebnes Wort nicht halten, weil eine ſtrenge Erfüllung dieſes Wortes den letzten noch glimmenden Funken unſrer Freiheit erſticken und die Ruhe des Grabes über Deutſchland ausbreiten würde; die es dahin gebracht haben, daß der Deutſche die Zerſtückelung ſeines Vaterlandes preiſen muß, weil ſie allein es iſt, welche dem in ſieben und dreißig Staaten geächteten freien Worte vielleicht doch im acht und dreißigſten eine Freiſtatt ſichert; die es dahin gebracht haben, daß, wie noch jüngſt geſchehen, deutſche Bundesregierungen förmlich feilſchen um gegenſeitige Zugeſtändniſſe auf Koſten der Preſſe in ihren beiderſeitigen Gebieten, indem z. B. die eine der andern die Unterdrückung der Reklamazionen ihrer Blätter zu Gunſten der im anderen Staate hartbedrängten deutſchen Nazionalität zuſagt, ſich aber dafür den gleichen Liebesdienſt ausbedingt in Bezug auf die von der jenſeitigen Preſſe wegen der Bedrückung der Proteſtanten in ihrem Lande erhobenen Beſchwerden. Iſt ein ſolcher Schacher um die höchſten Güter der Unterthanen, um Nazionalität und Glaubensfreiheit, nicht ein wahrer Seelenverkauf? Muß ſich nicht das Rechtsgefühl, das Nazionalgefühl bis in ſeine innerſten Tiefen empören?

Bisweilen iſt es aber auch faſt komiſch anzuſehen, wie die Regierungen unter einander ſelbſt ein ſolches falſches Spiel ſpielen, wie die eine zuerſt der andern ſo lange zuſetzt, bis dieſe ihrer einheimiſchen Preſſe, jener fremden Macht zu Liebe, die härteſten Beſchränkungen auferlegt; wie aber dann, wenn ſich einmal die Sache umkehrt und die vorher gefällige Regierung die gleiche Gefälligkeit von der hochmüthigen Schweſter erbittet, dieſe ihr ein Schnippchen ſchlägt und ſich auf jener Koſten, mit dem wohlfeilen Ruhme einer ſehr zweideutigen, aber das große Publikum doch leicht täuſchenden Freiſinnigkeit zu ſchmücken ſucht.

Digitized by Google

Und mitten in dieſem Gewebe von Lug und Trug, wo der Schriftſteller den Zenſor, der Zenſor die Regierung, und eine Regierung wieder die andere hintergeht, in dieſem trüben, ſchlammigen Pfuhle von Unredlichkeit auf allen Seiten ſoll die Himmelspflanze der Wahrheit gedeihen? Von einer Preſſe, die ihr Leben nur der Gnade der einen oder der heimlichen Schadenfreude und dem Neide einer andern Macht verdankt, verlangt man Ehrenhaftigkeit, Männlichkeit, Würde? Und wenn in der zenſirten Preſſe die Keime der Lüge, der Verſtellung, der Hinterliſt, der Bosheit, der Gemeinheit, kurz jeder Erbärmlichkeit, zu üppigen Giftgewächſen emporſchießen, wundert man ſich auch noch und ſchmäht den mütterlichen Boden der öffentlichen Meinung, daß er ſolche giftige Frucht trage, während man doch ſelbſt erſt die urſprünglichen, guten Keime darin zerſtört und an ihrer Stelle jenen giftſchwangern Samen hingeſtreut hat.

Aber Das iſt das Schlimmſte noch nicht, daß der Schriftſteller, der unter Zenſur ſchreibt, der äußeren Macht gegenüber nicht die Wahrheit, die volle Wahrheit ſagen kann und darf; es giebt eine andere Folge der Zenſur, die der Entwickelung des öffentlichen Geiſtes, der Sittlichkeit des Volkes beinahe noch nachtheiliger iſt. So lange die Zenſur beſteht, kann der ehrenhafte Schriftſteller auch nach unten hin nicht offen und freimüthig die Wahrheit vertreten, kann nicht die Lüge, die Gemeinheit, wo er ſie antrifft, ſo züchtigen wie er gern möchte, kann nicht loben, was er aufrichtig zu loben wünſchte, nicht tadeln und bekämpfen, was er als verwerflich anerkennt. Er kann es nicht, weil er nicht nach beiden Seiten hin mit gleicher Waage Lob und Tadel austheilen darf, und weil es unehrenhaft iſt, den Gefeſſelten noch zu ſchlagen, oder Dem Lob zu ſpenden, gegen den nicht auch der volle, freie Tadel geſtattet iſt; er kann es nicht, weil das gleiche Joch, welches auf der geſammten zenſirten Preſſe laſtet, den ehrenhaften Schriftſteller mit dem minder ehrenhaften, ja mit dem gemeinſten Pasquillanten zu einer zwar unerwünſchten, aber doch nicht zu vermeidenden Solidarität zuſammen-

Digitized by Google

kettet. Gebt uns Preßfreiheit, aber volle Preßfreiheit, und Ihr ſollt ſehen, wie raſch dieſes Ungeziefer der Preſſe, welches jetzt in der dumpfigen Kerkerluft der Zenſur, üppig gedeiht und alle Geſtalten des öffentlichen Geiſtes mit ſeinem ſchmutzigen Geifer überzieht und beſudelt, wie bald es vor dem unverhüllten Strahle jener Freiheit und dem ſcharfen Luftzuge, der dann durch alle Räume der Preſſe wehen würde, die Flucht ergreifen und in ſeine dunklen, feuchten Schlupfwinkel zurückfliehen wird. Gebt Preßfreiheit, und die großen, edlen Geiſter der Nazion, die ſich jetzt von der Tagespreſſe zurückziehen, weil ſie zu ſtolz ſind, die Erzeugungen ihres ureignen Denkens als verkrüppelte Misgeburten unter der Zange des Zenſors hervorgehen zu ſehn, werden ihr Wiſſen und Können in reichen Schöpfungen auch auf dieſem Gebiete entfalten, werden ſich in Reih und Glied ſtellen mit Denen, welche jetzt ſchon — mit einer Selbſtverleugnung, die wohl einen beſſern Dank verdiente, als die allgemeine Verachtung, mit welcher man von gewiſſen Seiten her den Tagesſchriftſteller begegnet — für die Entwickelung des Volks- und Nazionalgeiſtes, für die friedliche und gedeihliche Löſung der großen Lebensfragen unſrer Zeit, ihre Kraft, ihr ganzes Sein und Denken einſetzen. Staatsmänner, Gelehrte, Geſchäftsleute, werden wie in Frankreich und England, nicht länger verſchmähen, für die Preſſe und durch die Preſſe zu wirken, und dann erſt wird die Preſſe ſein, was ſie werden muß, wenn ſie wahrhaft fruchtbar und wohlthätig auf den Geiſt des Volkes, auf den Gang der Staatsverwaltung, auf die allgemeine Nazionalthätigkeit einwirken ſoll, — das natürliche Organ Derer, welche jenen Geiſt machen, welche dieſen Gang beſtimmen und dieſe Thätigkeit leiten helfen, nicht das ausſchließliche Geſchäft einer beſondern Klaſſe von Schriftſtellern, welche ſich mühſam aus der Theorie zur praktiſchen Anſchauung des Lebens hindurcharbeiten müſſen, und denen ebendeßhalb in der Regel Andere zu Wenig, ſie ſelbſt aber zu Viel zutrauen. Gebt Preßfreiheit und ein freies öffentliches Leben, damit auch der Schriftſteller, ſeine, durch

Digitized by Google

wiſſenſchaftliche Vorbildung und emſige Beobachtung der Verhältniſſe gewonnene Befähigung durch praktiſche Wirkſamkeit im Staate zu bethätigen und auszubilden vermöge, ohne erſt in der Troſtloſigkeit einer langen mechaniſchen Vorbereitung, unter Aktenſtaub und Schreiberweſen, ſeine freiere Lebensanſchauung wieder einbüßen zu müſſen! Laßt die Wogen des öffentlichen Geiſtes frei und ungehemmt herüber und hinüberſtrömen, aus dem theoretiſchen Gebiete der Preſſe in das praktiſche des Lebens, der thatſächlichen Geſtaltung und Ausführung der dort großgezogenen Ideen, und wieder umgekehrt aus dieſem in jenes, und Ihr werdet von einem ſolchen Syſteme beſſere Früchte ärnten, als von dem gegenwärtigen, wo ſich das innere Getriebe des Staatslebens für die Preſſe, die es mit der Fackel der Kritik beleuchten möchte, in das undurchdringliche Dunkel des Amtsgeheimniſſes hüllt, wo der Beamte in dem Schriftſteller, der Schriftſteller in dem Beamten ſeinen natürlichen Gegner und Feind erblickt, weil der Beamte nicht das Recht der Idee anerkennen will, auf welches der Schriftſteller ſeinerſeits ſich ſtützt, wenn er Jenem mit kecker Hand durch das künſtliche Gewebe ſeiner feingeſponnenen und mühſam verknüpften Fäden, genannt: Bureaukratismus, hindurch fährt. So hatte freilich die Preuß. Staatszeitung nicht unrecht, als ſie im J. 1842 — als Dämpfer für die damals luſtig aufſtrebende Preſſe — den Satz aufſtellte: die Preſſe ſei gar nicht im Stande, über Staatsangelegenheiten mit Einſicht zu ſprechen, denn die Einzigen, welche davon wirklich Etwas wüßten, die Beamten, wären durch ihr Amtsgeheimniß verpflichtet, darüber zu ſchweigen, alle Anderen aber erführen die wahren Urſachen und Motiven der Regierungshandlungen ſelten oder nie. Das iſt freilich ein Unglück für die Preſſe, aber ein noch weit größeres für die Regierung, die ſolchergeſtalt durch eine ſelbſtgezogene Scheidewand von ihrem Volke getrennt wandelt und handelt! Wohin Das führe, hat man bereits erfahren und wird es noch mehr erfahren — zum Verluſte des Vertrauens auf der einen wie von der andern Seite, zur gegenſeitigen

Digitized by Google

Hemmung und Schwächung, endlich zum unheilvollen, unrettbaren Bruche zwiſchen Volk und Regierung.

Vor der Hand — und vielleicht noch auf lange Zeit — müſſen wir Deutſche uns leider mit einer halben oder Viertelspreßfreiheit. und einer ebenſo kleinen Doſis von Öffentlichkeit des Gemeinweſens begnügen. Sonderbarer Weiſe findet Beides bei uns gerade im umgekehrten Verhältniſſe ſtatt; wir haben eine Preßfreiheit für die großen Bücher, und eine (wenigſtens theilweiſe) Öffentlichkeit des Staatslebens in den kleinen Staaten. Freilich iſt darin auch wieder ein richtiges Verhältniß und eine wohlberechnete Methode inſofern zu erkennen, als die großen Bücher ebenſowenig in der öffentlichen Meinung den Ausſchlag geben, wie die kleinen Staaten mit ihren freieren Organiſazionen in der Politik des deutſchen Bundes. So lange daher die Preßfreiheit auf die 20 Bogenſchriften, und das konſtituzionelle Prinzip in ſeiner Bethätigung auf die kleinen Bundesſtaaten beſchränkt iſt, ſo lange kann Keines von Beiden zu ſeiner vollen Entwickelung gelangen. Erſt dann, wenn die Wahrheiten, welche in den dicken Schriften über 20 Bogen in großen Maſſen zu Tage gefördert und zu Stangen und Barren verarbeitet worden ſind, durch die Tagespreſſe in kleine Münzen umgeprägt dem Volke in die Hand gegeben werden und nun durch tauſend und aber tauſend Hände zirkuliren, helfen ſie den geiſtigen Verkehr wahrhaft fördern und beleben; ebenſo aber iſt es mit den öffentlichen Inſtituzionen in unſern kleinen Staaten, erſt wenn dieſelben auf die Verhältniſſe der großen Bundesländer und des Bundes ſelbſt übertragen würden und dort Wurzel faßten, wäre eine gedeihliche Geſtaltung unſrer geſammten öffentlichen Zuſtände zu erwarten. Allein, wie Jenem die Zenſur, ſo ſteht Dieſem die Politik der Großmächte und des durch ſie geleiteten Bundestags im Wege.

Was iſt nun da zu machen? Sollen wir dieſe halbe Preßfreiheit ungenutzt laſſen und die Hände in den Schooß legen, bis eines ſchönen Morgens man uns verkündet: Der hohe Bundestag zu

Digitized by Google

Frankfurt habe aus eignem freien Entſchluſſe volle Freiheit der Preſſe gewährt? Gewiß nicht! Werden wir doch auch die Pflege unſrer konſtituzionellen Einrichtungen deshalb nicht vernachläſſigen, weil deren Ausbildung im größern, nazionalen Maßſtabe uns zur Zeit noch verſagt iſt. Oder ſollen wir, wie manche furchtſame Seelen wohl anrathen möchten, vorziehen, nur unter Zenſur zu ſchreiben, weil dieſe uns mit gütiger Fürſorge vor Ausſchreitungen ſchütze, die uns allerhand Nachtheile, wohl gar Strafe zuziehen könnten? Ebenſowenig. Wir verlangen gar nicht Mehr, als daß man uns auf unſre Gefahr frei ausſprechen laſſe, was wir auszuſprechen den Drang empfinden. Kein braver Mann wird ſich ſcheuen, Das zu vertreten, was er ſagt; Jeder wird ſich gern dem Rechte, dem Geſetze beugen — nur die Willkür iſt es, die wir haſſen, die wir auf Tod und Leben bekämpfen, die Willkür, die den Embryo des Gedankens mordet, ehe er das Licht der Öffentlichkeit erblickt, die ihre Opfer ſchweigend würgt, ohne ſelbſt nur Rede zu ſtehn über das Warum? gegen die es keinen Schutz, keine Vertheidigung giebt, weil ſie nicht mit Gründen, ſondern nur mit Gewaltſtreichen kämpft. Es iſt wahr, die Schutzwehren, mit denen unſre Preßgeſetzgebung das gedruckte Wort und deſſen Urheber gegen die Maßnahmen der repreſſiven Polizei ſichern will, ſind ſo dünn, daß das beliebte „adminiſtrative Ermeſſen,“ d. h. in unzenſirtem Deutſch: die nackte Willkür, an allen Ecken und Enden wieder durchbricht; allein, einen großen Vortheil, den auch dieſe unvollſtändige Preßgeſetzgebung uns bietet, dürfen wir nicht vergeſſen, nämlich den, daß das gedruckte Wort, bevor es der vernichtenden Macht der repreſſiven Preßpolizei anheimfällt, ſchon im Lichte der Öffentlichkeit, unter den Augen der Nazion aufgetreten iſt, und daß die Nazion, die öffentliche Meinung zu Gerichte ſitzt zwiſchen ihm und ſeinen Verfolgern. Darum Ehre und Dank der ſächſiſchen zweiten Kammer, daß ſie der unzenſirten Preſſe freien Flug in die Öffentlichkeit durch keine 24ſtündige polizeiliche Quarantäne hat verkümmern laſſen!

Digitized by Google

Dieſen freien Flug wollen denn auch wir jetzt wagen! Was wir unter dem Schutze der 20 Bogenfreiheit ſchreiben werden, das wird weder das Urtheil der Beſſeren unſrer Nazion, noch, wenn es darauf ankommt, den Spruch unabhängiger und gerechter Richter zu ſcheuen haben. Nie werden wir durch unedlen Misbrauch das heilige Gut der Preßfreiheit beſchimpfen. Aber freilich werden wir nicht, wie unter der Luftpumpe der Zenſur und dem Damoklesſchwerte der Konzeſſionsentziehung, in halben Worten und verzagten Andeutungen ſprechen, wo es gilt, die volle, wenn auch bittere Wahrheit zu ſagen, wir werden die Willkür Willkür, Ungerechtigkeit Ungerechtigkeit nennen, wo immer wir ſie antreffen, ohne Beſchönigung und Bemäntelung. Unſre Zeit fordert dringend Wahrheit, die ganze Wahrheit, und wehe Denen, welche die Wahrheit nicht ertragen können!

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen.

Erſter Artikel.

Von **Heinrich Pilgrim.**

Was ſind Volksſchulen? — Hoffentlich Schulen für das Volk, zu welchem als ein Glied der Kette des geſammten Verbandes zu gehören man eben die Ehre hat. Somit ſind alle Schulen ohne einige Ausnahme Volksſchulen, von der niederſten an, welche in den erſten Anfängen menſchliches Wiſſens unterrichtet und für Höheres und höhere Beſtrebungen überhaupt den jugendlichen Geiſt vorbereiten und geſchickt machen ſoll, bis einſchließlich zu den Univerſitäten, welche als Vorkämpfer und Leitſterne aller Schulen an der Spitze der zeitgemäßen Bildung und geiſtigem Bewegung ihres Volkes voranſchreiten: denn alle haben die gleiche Aufgabe, die Jugend ihres Volkes zu bilden, jedes Glied desſelben auf die Stufe menſchlicher und volksthümlicher Bildung zu erheben, für welche es von

Digitized by Google

der Mutternatur Gaben und Anlagen empfangen hat, deren Maaß, Beſchaffenheit und Richtung kein Menſch dem Kinde bei deſſen Geburt anſiehet.

Oder nimmt man etwa, wenn man von Volksſchulen ſpricht, das Wort Volk in der verächtlichen Bedeutung des gemeinen Haufens, der beſitzloſen Herumſtreicher, des Pöbels, der Armen, welche unter der Laſt troſtloſen Lebens keuchend und jammernd kein Recht, keinen Anſpruch im Staate haben? — Nun denn, Volk in dieſem Sinne, Volk, welches willig und ſchmerzlos duldet, daß auf es ſeine Vornehmen, ſeine Führer und Oberen mit Verachtung oder auch nur mit Geringſchätzung hinabblicken, verdienet und braucht keine Schulen. Ihm Schulen zu geben, wäre wohl als eine Gutmüthigkeit, als eine Menſchenfreundlichkeit an den Gewalthabern zu loben, aber immer ein ſehr arger politiſcher Mißgriff, deſſen Gefährlichkeit z. B. die nordamerikaniſchen Sklavenſtaaten richtig vorausſehen und, ſo eifrig ſie auch einer gewiſſen chriſtlichen Kirchlichkeit huldigen, von ſich abzuwehren ſich jedes, ſelbſt des ſchandbarſten Mittels bedienen.

Oder will man in jener Benennung das Volk zu deſſen geiſtig reicher begabten Gliedern, welche die Natur zu Lenkern, Führern und Lehrern der dürftiger Begabten auf der Bahn eines weiſen Lebens ſelbſt erleſen hat, in einen unſchuldigen Gegenſatz bringen? — Wer übet denn im Staate die Kunſt der Wahrſagerei, und ſondert die Kinder, welche in niederen Arbeiten und mechaniſchen Beſchäftigungen dereinſt ihr Glück d. h. die Aufgabe ihres Lebens finden, ſogleich Anfangs von denen, in welchen der Funke höherer, geiſtigerer Beſtrebungen ſich entzündet und dereinſt zur Flamme aufſchläget, ſo wie etwa der Schäfer ſeine Lämmer nach der Feinheit der Wolle ausmerzet?

Oder verſtehet man unter Volksſchulen Anſtalten, welche in dem Unterrichte und der Erziehung das eigenthümliche Gepräge der Nation vorzugsweiſe zur Richtſchnur ihrer Verfahrungsweiſe neh-

Digitized by Google

men, Sinn und Gefühl für das Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes ſo recht nachhaltig erwecken und beleben ſollen? — Auch dieſer Aufgabe zu genügen ſind alle Schulen, gleichviel welcher Bildungsſtufe, welcher Form und welches Inhaltes, ſtreng verpflichtet. Es wäre doch wohl ſehr wunderlich, wenn ein Staat zur Erreichung dieſes vornehmſten und wichtigſten aller Schulzwecke außer den Schulen anderer Gattung und Art noch beſondere Anſtalten gründete.

Oder — nein! ſchweigen wir lieber von anderen möglichen Erklärungen des Ausdruckes: Volksſchule.

Wir mögen ihn wenden, wie wir eben erfahrungsgemäß können, ſo bleibt die Bezeichnung eine übel gewählte, unpaſſende, weil ihr immer wenigſtens ein leichter Flecken der Geſinnung anhaftet, ein Stolz ſich verräth, welcher dem Manne, der wahrhafte Bildung beſitzen und vielleicht gar verbreiten will, ſchlechterdings nicht ziemet, eine Ueberhebung, welche das an ihr lächerliche nicht einmal faßt, ein Pochen auf Vorzüge, welche an ſich noch keine Verdienſte ſind, ſondern bloß die Möglichkeit dereinſtigen Verdienſtes in ſich ſchließen. Jeder Lehrer ſei im edelſten Sinne ein Lehrer ſeines Volkes, jede Schule eine Anſtalt zur Bildung des Volkes, welches ſie pfleget und unterhält, und ihre Verdienſte können lediglich nach Dem bemeſſen werden, was ſie leiſtet und wirket für das Heil und die künftige Wohlfahrt der Jugend ihres Volkes.

Sprechen wir deßhalb von niederen und höheren Schulen. In dieſer Bezeichnung liegt für kein Glied des Staates eine Kränkung oder Verletzung: denn jeder Menſch iſt durch ſeine Natur gezwungen, niedere Bildungsſtufen mühſamen Fleißes erſt zu überſchreiten, ehe er auf einer höheren ohne Wanken ſicher zu ſtehen hoffen darf. Auch für Könige giebt es in Sachen der Bildung keinen beſonderen oder mehr geebneten Weg. Somit ſind ſchon aus dieſem pädagogiſchen Grunde die niederen Schulen von dem ſchwerſten Gewichte für den Staat.

Allein ſie haben aus politiſchen Gründen unſtreitig auch eine

Digitized by Google

weit größere Bedeutung für den Staat, als die höheren, weil ſie ohne Rückſicht auf beſonders günſtige Anlagen und Fähigkeiten der geſammten Bevölkerung zugänglich ſein ſollen, ja nach den Landesgeſetzen von den Kindern aller Unterthanen ſogar beſucht werden müſſen, eine politiſche Maaßregel, welche Schulzwang genannt wird, aber von allen Arten des Zwanges den Menſchen gewiß die erſprießlichſte iſt. Man darf freilich nicht in Abrede ſtellen, daß der Schulzwang da, wo er geſetzmäßig beſtehet und ſtreng gehandhabt wird, ein trauriges Zeugniß für die tiefe Stufe menſchlicher und politiſcher Bildung der Volksmaſſe, für Gleichgiltigkeit gegen die höchſten Intereſſen des Lebens, für Mangel an Einſicht der Eltern und deren Sorge um das Wohl ihrer Kinder ablegt; aber gerade dieſe Umſtände rechtfertigen ihn auch und verpflichten das ſpätere Geſchlecht zum lebhafteſten Danke gegen eine Regierung, welche ihm Mittel und Gelegenheit bot, ſich aus dem thieriſchen zu vernünftigem Leben zu erheben. Wir ſind überzeugt, daß ein Staat ohne öffentlichen Unterricht, ohne öffentliche Erziehung des geſammten Volkes mit allen ſeinen Anſprüchen an daſſelbe, die Vorſchriften der öffentlichen Ordnung zu beobachten und die Geſetze zu erfüllen, in der Luft ſchwebet. Er iſt ſchlechterdings nicht berechtiget, Zurechnungsfähigkeit Derjenigen, welche Geſetze übertreten, d. h. die erſte Bedingung der Straffälligkeit eines frei handelnden Weſens vorauszuſetzen; er hat freilich die Gewalt, aber keines Weges die rechtliche Befugniß zu ſtrafen, ſo lange er nicht die Bedingungen der Zurechnungsfähigkeit aus dem Grunde der zur Erlangung derſelben von ihm ſelbſt dargebotenen Mittel entnehmen darf. Ein roher, ungebildeter Menſch iſt ſo unzurechnungsfähig wie das Thier. Man werfe mir doch ja nicht ein, jener habe von der Natur Vernunft empfangen, dieſes nicht. Eine unausgebildete, zu deutlichem Bewußtſein nicht erhobene Vernunft iſt ſo gut wie keine, ſo wie jede andere Anlage des Geiſtes für ſich ohne Ausbildung und Anwendung Nichts iſt. Daher iſt es nicht Gerechtigkeit, nicht Billigkeit,

Digitized by Google

ſondern Grauſamkeit und ſelbſt Unvernunft, den rohen, noch bildungsloſen Menſchen wegen Uebertretung der Staatsgeſetze, die er nicht kennt, nach denen er ſeine Handlungen weder zu regeln noch zu beurtheilen verſtehet, die Folgen davon fühlen zu laſſen, d. h. zu ſtrafen. Dieſer Satz iſt ſo einfach und naturgemäß, daß deſſen Wahrheit anzuerkennen, Jedermann gezwungen iſt. Nun hat kein Menſch die Wahl, außerhalb des Bereiches jedes Staates oder in dem Staate, welchen er ſpäter einmal für den beſten der Welt halten mag, geboren zu werden; aber der Staat macht Anſprüche an den in ihm Geborenen hinſichtlich der Sitte, des Rechtes und vielfacher Leiſtungen. Soll der Staat zu ſo hohen Anſprüchen einen wahrhaften, vernünftigen Rechtsgrund aufweiſen, ſo ſorge er vor allen Dingen für die Bildung der Jugend und der rohen Maſſe. Dieſe vermag, wie jeder rohe Menſch, den Werth der Bildung weder zu begreifen noch zu würdigen; ihres eigenen Heiles wegen nöthiget ſie alſo der Staat dazu d. h. er übet Schulzwang.

Preußen zählt in ſeinen niederen Schulen, welche allein unter dem Geſetze des Schulzwanges ſtehen, etwa 2,400,000 Schüler; in den höheren, die Univerſitäten eingeſchloſſen, etwa 30,000, ſo daß auf 80 von jenen einer von dieſen kommt. Aber nur der ſechſte Theil der Gymnaſiaſten, von denen die meiſten ſchon aus den unteren Klaſſen zu gewerblichen Berufsarten übergehen und das Gymnaſium wohl kaum aus einem anderen Grunde beſuchen, als um die Vergünſtigung des einjährigen Dienſtes bei den Fahnen ſich zu erwerben, gelangt durch die oberen Klaſſen nach überwundener Abgangsprüfung zu den Univerſitätsſtudien d. h. von 600 jungen des Schulunterrichtes ſich erfreuenden Perſonen oder, wenn wir die Schülerinnen abrechnen, von 300 höchſtens Einer.

Welche Schulen haben alſo aus den angegebenen Gründen für das Volk, das den Staat ausmacht, die größere Wichtigkeit und Bedeutung, welche ſind ſchon vermöge des Schulzwanges, den das Geſetz des Staates den Vorſtehern der Gemeinden auszuüben

Digitized by Google

befiehlt, im eigentlichſten Sinne auch Anſtalten und Einrichtungen des Staates: die niederen, welche die geſammte Volksmaſſe zu bilden berufen ſind, oder die höheren, welche bloß einzelne Glieder des Volkes von Stufe zu Stufe in der Bildung weiter führen ſollen?

Beide in gleichem Maaße! — iſt freilich die richtige Antwort, auf welche jeder Unbefangene geräth, der überhaupt den Grundſatz lobt, vermöge deſſen der Staat ſich der Schulen als ſeiner eigenſten Angelegenheit annimmt. Denn für die niederen Schulen ſpricht die Maſſe der Bevölkerung, für die höheren die einflußreichere Stellung im öffentlichen Leben, welche ſich faſt Jedermann, der ſich durch Bildung über ſeine Mitbürger erhebet, zu erringen weiß. Allein die preußiſche Regierung unterſcheidet und entſcheidet hinſichtlich jener Frage auf eine ſehr ſchwer zu begreifende Weiſe, wenn nämlich die Staatszeitung das Sprachrohr der Regierung jemals geweſen iſt. Die niederen Schulen, belehrte uns dieſes Tageblatt vor einigen Jahren, ſeien, was deren Unterhalt betreffe, lediglich Sache der Gemeinden, weil in ihnen nur der künftige Bürger und Bauer unterrichtet werde. Der Staat behalte ſich zwar auch hier die Aufſicht und Anordnung vor, unterſtütze aber mit Gelde bloß ausnahmsweiſe in beſonders dringenden Fällen. Anders dagegen ſtehe es um die höheren Schulen. Dieſe ſeien, gleichviel ob ſie von Gemeinden unterhalten werden oder aus Staatsmitteln, ihrer Bedeutung wegen eigentliche Staatsanſtalten, weil aus ihnen die künftigen Beamteten hervorgehen.

Iſt denn nach dieſer Argumentation der mit Aemtern und Würden nicht verſehene Theil des Volkes dem Staate ein Geringeres, als der Theil der Beamten? — Wie ſoll man gar aus pſychologiſchen und pädagogiſchen Gründen eine ſo wunderliche Unterſcheidung im öffentlichen Schulweſen verſtehen? — Muß nicht der Staat, welcher verheißt, ſich der Schulen als ſeiner eigenſten Angelegenheit anzunehmen, folgerichtig die Bildung des geſammten Volkes als ein zwar abgeſtuftes, aber in allen ſeinen Theilen eng verbun-

Digitized by Google

denes Ganzes betrachten? — Iſt es verſtändig, ſo äußerlich hin und gerade in dieſer Weiſe zu trennen, was dem inneren Weſen nach zuſammengehöret? —

Wir kommen immer auf unſeren erſten Satz zurück: Entweder ſind alle Gattungen und Arten der Schulen in gleichem Maaße Staatsanſtalten, oder keine. So verlangt es das innere Weſen, der ſyſtematiſche Zuſammenhang des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend. Jede Spaltung, jede Trennung der Intereſſen des Volkes in der Schule und an der Schule, jede einſeitige Bevorzugung einer Gattung und Art der Schule oder gar einzelner Schulen, ſchadet dem Ganzen des Schulweſens, ſchadet den wohlmeinendſten Abſichten für die Wohlfahrt des Volkes, welche mittels einer durchgreifenden und richtig von Stufe zu Stufe geleiteten Bildung erreicht werden ſoll.

Auch wir ſind der feſten Ueberzeugung, daß alle Beamten des Staates wie der Gemeinden, ſo fern ſie in irgend einem Verwaltungszweige ſelbſtändig d. h. mit eigenem Urtheile zu arbeiten, nicht als bloße Abſchreiber oder Boten zu dienen berufen ſind, vor den übrigen Staatsgliedern durch höhere Bildung in jeder Hinſicht, in wiſſenſchaftlicher wie in ſittlicher und rechtlicher, ſich auszeichnen müſſen; aber wir beſtreiten ſehr ernſtlich die Anſicht, wenn ſie etwa geltend gemacht werden ſollte, daß höhere Bildung gleichſam ausſchließliches Eigenthum der Beamten oder nur als Mittel zu benutzen ſei, in ein Amt, eine Verſorgung, wie man ſehr ausdrucksvoll ſagt, zu gelangen. Der Schulen erſte Pflicht iſt es, der Jugend, welche ſo weit vorgeſchritten iſt, etwas der Art zu faſſen, Achtung gegen die geiſtigen Beſtrebungen der Menſchen, Ehrfurcht vor der Wiſſenſchaft einzuflößen; denn ohne dieſe bleibt alle ſo genannte Bildung leerer Prunk mit Kenntniſſen, gleißender, doch dabei nur lockerer Ueberzug der nicht vertilgten inneren Rohheit. Allein gerade die oberen Schichten der Geſellſchaft in Preußen geben nach dieſer Seite hin das ſchlechteſte Beiſpiel. Sie reden in Gegenwart

Digitized by Google

der Jugend, vielleicht mit der guten Abſicht, ſie zu Arbeit und Anſtrengung zu ermuntern, von den Gymnaſien nicht anders, als von einem Staatsfegefeuer, welches der gemeine Bauer und Bürger, der Gewerbtreibende wohl umgehen möge, durch welches dagegen jeder ſich hindurchkämpfen müſſe, der einſtmals auf Koſten des Staates oder der Gemeinden im Himmel einer Verſorgung zu leben wünſche. Es iſt klar, daß ſo unbeſonnene Redereien die redlichſten Beſtrebungen der Gymnaſien unterwühlen, ſogar Abſcheu vor gelehrter Bildung erzeugen und — was das Schlimmſte iſt — den Grund zu allerlei verkehrten und unſittlichen Vorſtellungen vom Zwecke des Staates legen, welcher der Jugend wie in zwei Parteien geſpaltet erſcheinet, von denen die eine Gymnaſien und Univerſitäten nicht zu beſuchen braucht, dafür ſpäter aber, faſt wie zur Strafe wegen jener Verſäumniß, erwerben und Abgaben zahlen muß, die andere aber dieſe letzteren zur Belohnung des vielfachen Schulkummers verzehret, dabei ſchreibt, herrſcht und befiehlt. Dies ſind die bitteren Früchte des Brodſtudienunweſens, deſſen Dummheit und Verruchtheit in allen Ständen immer weiter um ſich greift und ſogar unter Gelehrten und Lehrern noch Vertheidiger und Lobpreiſer findet!

Fluchwürdiges Vorurtheil, welches der Jugend, ohne Rückſicht auf Neigung und Anlagen, ohne Erkenntniß der wahren Staatszwecke, Studien und Bildungsweiſe nach dem Ziele abmißt, das Eigenſinn, Laune, Dünkel der Aeltern oder der Vormünder willkürlich zu ſtecken belieben! An eine freie, naturgemäße Entwickelung des Geiſtes und des Karakters denkt man dabei zuletzt, ſtatt zuerſt, und beklagt endlich ein Unheil, das man leicht abwenden konnte. So lange die Deutſchen den höchſt verkehrten und ſchandbaren Wahn, nur Derjenige, welcher ein öffentliches Amt dereinſt zu bekleiden beabſichtiget, ſei gezwungen, die lange und mühſame Laufbahn gründlicher wiſſenſchaftlicher Studien zu betreten und zu durchwandern, nicht glücklich überwunden und von ſich völlig abgeſtreift haben, ſo

Digitized by Google

lange die höheren Schulen nur handwerksmäßig des künftigen Broderwerbes wegen beſucht werden, ſo lange nicht jeder Knabe, jeder Jüngling, welcher die geiſtige Kraft dazu beſitzt, Pflicht gegen den Staat und eigene Ehre darin ſucht und findet, ohne die nichtswürdige gemeine Rückſicht auf Broderwerb durch höhere wiſſenſchaftliche Beſtrebungen den Beſten im Staate an Bildung und Einſichten ſich gleichzuſtellen und ſeinen Beruf, gleichviel welchen Inhalt er habe, ob er der des Handwerkers, des Kaufmannes oder des Beamten ſei, dadurch zu adeln und zu erheben, iſt ſchlechterdings nicht zu hoffen, daß die beſte und freieſte Staatsverfaſſung über das blos Formelle, über den geſchriebenen Buchſtaben auf dem morſchen Papiere hinausreiche und zu einer wahrhaften That des geſammten Volkes werde. Denn den Beamten erwächſet aus dem ausſchließlichen Beſitze höherer wiſſenſchaftlicher Bildung unbeſtreitbar auch das volle Recht, alle andere Staatsglieder zu bevormunden; jene dürfen immerhin mit Grunde behaupten, daß dieſen das rechte Maaß der erforderlichen Einſichten in die Staatsverhältniſſe abgehe, daß letztere, weil ſie eben nicht ein Erzeugniß der reinen Vernunft ſind, ſondern tief in der Vergangenheit wurzeln, auch ohne gelehrte Kenntniſſe nicht verſtanden und richtig beurtheilt werden können. Daher, ſollte man meinen, ſei es die dringendſte Sorge der Männer des Volkes, um deſſen Anſpruch auf politiſche Mündigkeit mit Nachdruck zu vertreten, ſich in den Beſitz derſelben Bildung zu ſetzen, den Beamten dadurch ſich gleichzuſtellen und mit ihnen an gelehrten Kenntniſſen und gründlichen Einſichten in Betreff der Angelegenheiten des Staates zu wetteifern. Aber dieſer Gedanke liegt den eifrigſten Streitern für die Anerkennung der politiſchen Mündigkeit des Volkes von Seiten der Regierung ziemlich fern. Vielleicht däucht ihnen dieſer Weg zu langwierig, mühſam und dornicht; denn die Zeitgenoſſen lieben überall kurze, bequeme Wege, dergleichen freilich nicht zu gründlicher und höherer Bildung führen. Wir aber verlangen unumwunden, daß jeder junge Mann, deſſen Vermögensum-

Digitized by Google

ſtände und geiſtige Anlagen es irgend erlauben, tüchtige Univerſitätsſtudien durchgemacht und dann noch einige Zeit in der Verwaltung oder der Rechtspflege oder in beiden nach einander gearbeitet habe, ehe er in den Wirkungskreis des Landwirthes oder des Gewerbtreibenden förmlich übergehet. Nur von Männern, welche ſich ſo für das öffentliche Leben vorbereitet haben, darf man mit Ueberzeugung erwarten, daß ſie auf den Landtagen die Sache des Volkes würdig und von der Regierung geachtet führen werden.

Allerdings wird der Schreibſtubenherrſcherei mit dieſer Forderung ſchlecht gedient ſein.

Entſpringen nicht aus der Jämmerlichkeit des Brodſtudienunweſens, welches nicht blos die höheren, ſondern alle Schulen in eine ſchiefe und gedrückte Stellung zum Volke bringt, das Gedeihen der Bildung täglich mehr bedrohet und eine Gemeinheit der Geſinnung hervorruft, die ſtets die ärgſte Feindin des rechten öffentlichen Lebens und unwandelbare Verbündete der Willkürherrſchaft geweſen iſt, alle jene wohlmeinenden Warnungen der preußiſchen Regierung an die Jugend, ja nicht zu ſtudiren? — Klingt es nicht wie Hohn und Spott oder wie ein ſchlechter Spaß aus dem Munde der Direktoren, der Lehrer der Gymnaſien, wenn ſie vor dem Studiren wie vor einem Abgrunde des Verderbens und Elendes warnen? Iſt ſolche Warnung überhaupt ein der öffentlichen Lehrer würdiges Geſchäft, eine die Regierung ehrende Maaßregel? Beſitzt etwa Preußen eine ſo große Mannigfaltigkeit, einen ſo reichen Ueberfluß an ausgebildeten geiſtigen Kräften, daß es ihn, gleich überſchwemmenden Waſſerfluthen, abdämmen muß? In dieſe Verlegenheit iſt noch kein Staat gerathen; auch dem preußiſchen iſt ſie erſpart. — Nicht warnen ſollte die Regierung vor der Laufbahn der höheren Studien, ſondern eher ermuntern die Jugend, ſie zu betreten, aber dabei kräftigſt entgegenwirken dem heilloſen Wahne, höhere Bildung verleihe ſchon für ſich eine Anwartſchaft auf ein Gehalt aus den Staatseinnahmen, oder Beamte ſeien beſſere und höher zu achtende

Leute, als Landwirthe und Gewerbtreibende, die ihre Schuldigkeit in gleichem Maaße thun; endlich ausdauernd folgerecht verwirklichen den Gedanken, daß die Schule im Allgemeinen wohl zu bilden habe die Jugend für das Leben, aber nicht für den Stand und das Amt.

Doch davon iſt die preußiſche Regierung noch weit entfernt. Sie erblickt in den höheren Schulen bloße Vorbereitungsanſtalten für künftige Beamte, und das beſondere Intereſſe dieſer ſcheint der alleinige Maaßſtab zu ſein, nach welchem ſie jene eingerichtet wiſſen will. Sie warnt daher, die Laufbahn der höheren Studien nicht zu betreten, weil ihr die überflüſſige Anzahl der jungen Männer, welche, vermöge ihrer Bildung und der beſtandenen Prüfungen, Anſtellungen beanſpruchen, ſehr läſtig fällt; ſie argwöhnet vielleicht, daß Diejenigen, deren Anſprüche zu erfüllen ſie nicht im Stande iſt, unter Umſtänden ſtaatsgefährliche Menſchen werden können. Aus allen dieſen Verlegenheiten würde ſie ſich gewiß ſehr leicht retten, wenn ſie an den Beſuch der höheren Schulen nicht weiter die Vorſtellung des Amtes, die Hoffnung auf eine ſogenannte Verſorgung knüpfte, dagegen die Schulen überhaupt für Das nähme, was ſie allein zu ſein vermögen, allgemeine Bildungsanſtalten, und ihnen die Aufgabe ſtellte, nicht blos Staatsdiener, ſondern vor allen Dingen und immerfort hauptſächlich Staatsbürger zu bilden. Die Gleichgültigkeit, ja der Widerwille, welchen die Volksmaſſe gegen höhere Schulen hier und da offen zeigt, würde dann verſchwinden.

Ueber die Anforderungen an die jungen Leute, welche ſich dem öffentlichen Dienſte zu widmen beabſichtigen, ſind die Vorſteher der verſchiedenen Zweige der Staatsverwaltung keines Weges einig. Sie folgen Anſichten, welche angeblich praktiſchen Bedürfniſſen entſpringen ſollen, was wir dahingeſtellt ſein laſſen. Im Steuerfache werden faſt ausſchließlich Unteroffiziere und Gemeine, welche durch eine acht= bis zwölfjährige Dienſtzeit bei den Fahnen ſich Anſprüche auf eine ſolche Verſorgung erworben haben, alſo Leute ange=

Digitized by Google

ſtellt, deren Bildungsſtufe über die Grenze der niederen Schulen nicht hinausgehet. Dennoch ſoll es kein ſeltener Fall ſein, daß ein ſolcher Mann bis zum Steuerinſpektor und ſelbſt bis zum Steuerrathe, der den Regierungsräthen gleich ſtehet, mit 1000 bis 1800 Thlrn. jährlichem Gehalte aufſteiget. Wir beſtreiten nicht die praktiſche Brauchbarkeit ſolcher Leute im Steuerfache, aber wir finden den ſichtbaren Mangel dieſer Leute an Bildung, wie ſie einer höheren Stelle ziemet, an Intereſſe für höhere Bildung und für Alles, was nicht zu Abgaben und Steuern gehöret, an politiſcher Umſicht auffallend, bedenklich und mitunter verletzend. — Für das Poſtfach genügt das Zeugniß der oberſten Gymnaſialklaſſe. Wer zum Forſtfache übergehen will, muß das Abiturientenexamen beſtanden haben. Dieſer Bedingung braucht dagegen ein künftiger Aktuarius oder Kaſſenbeamter nicht zu genügen. Zum Officiere im Linienmilitär wird ein junger Menſch befördert, wenn deſſen Prüfung die Bildungsſtufe der Sekundaner eines Gymnaſiums etwa ausweiſet. Dieſe geringen Anforderungen an die Bildung künftiger Offiziere ſtehen mit der außerordentlichen Bevorzugung, deren der Offiziersſtand in Preußen ſich erfreuet, nicht recht im Einklange. Es würde Dies weniger auffallen, wenn nicht die preußiſche Regierung wiſſenſchaftliche Bildung ſo oft ſchon zum Schiboleth aller ihrer Beamten gemacht hätte.

Wer ſich dem Richteramte, dem Kirchendienſte, der Heilkunde, dem Regierungsfache oder dem Dienſte an höheren Schulen widmen will, muß vorher die Abiturientenprüfung glücklich beſtanden haben. Man ſiehet hieraus, in welche enge Beziehung die höheren Schulen zum Staatsdienſte gebracht worden ſind, in dem ſie gleichſam aufgehen. Da nun die preußiſche Einrichtung der Schulprüfungen in neuerer Zeit eine gewiſſe Art von Berühmtheit erlangt hat und auch von anderen Staaten angenommen oder doch nachgeahmet worden iſt, ſo bitte ich, dieſem Gegenſtande zunächſt einige Aufmerkſamkeit

zu ſchenken, zumal weil durch ihn die Beſchaffenheit der höheren Schulen Preußens erſt recht verſtändlich wird.

Fragen wir erſtens: welchen Zweck verfolgt der Staat bei den geſetzlich angeordneten Prüfungen? — ſo lautet die Antwort: Er will durch die Prüfungen Thatſachen zur Begründung des Urtheiles über eine Perſon ermitteln.

Natürlich wird der Staat Prüfungen nur dann veranſtalten, wenn er bei den zu erwartenden Leiſtungen des Prüflinges weſentlich intereſſiret iſt, denn ſonſt ſehe ich keinen Grund dazu. Bei den Schulprüfungen, von denen wir hier ausſchließlich reden, kann er mannigfache Abſichten haben: er will eine gründlichere Bildung der Jugend befördern; das äußere Anſehen der öffentlichen Schulen heben; ſich thatſächlich überzeugen, wie weit dieſe den geſetzlichen Vorſchriften nachkommen und genügen; den Fleiß, die Geſchicklichkeit und die Sorgfalt der Lehrer damit überwachen, u. ſ. w. Die preußiſche Regierung ſcheint in der Vorausſetzung, daß höhere Schulen nur von Anwärtern auf öffentliche Aemter beſucht werden, vornehmlich ihre Beamten ins Auge faſſen und zu ſolchen eine Auswahl unter der Jugend treffen zu wollen, damit dann der übrige Theil derſelben frühzeitig zu anderen Berufskreiſen übergehe.

Wir halten es nicht für überflüſſig, einen Augenblick bei der Betrachtung der pſychologiſchen Möglichkeit der Schulprüfungen zu verweilen. Eine gewiſſe Bildungsſtufe, welche durch den ſicheren Beſitz vorgeſchriebener Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten ſich kund giebt, iſt es, was man durch Schulprüfungen ermitteln will. Man hat dabei auf Dreierlei zu achten: erſtens auf die gedächtnißmäßige Auffaſſung und den gedächtnißmäßigen Gedankenlauf; zweitens auf die logiſche oder verſtandesmäßige Auffaſſung und die Fähigkeit zu urtheilen und zu ſchließen; drittens auf die ſpekulative oder vernunftgemäße Auffaſſung und die Fähigkeit, die letzten Urſachen der Dinge zu erforſchen. Was den erſten Punkt betrifft, ſo läßt ſich allerdings durch Fragen und Antworten einer gewiſſen Summe po-

ſitiver Kenntniſſe auf die Spur kommen. Aber die Vergeſellſchaftung der Vorſtellungen, welche bisher der Gewalt und Willkühr noch keines Menſchen ſchlechthin gehorchet hat, übet einen unnennbaren Einfluß auf die Antworten des Prüflinges aus. Die Wahl eines einzigen Wörtes, gleichſam des Stichwortes, entſcheidet hier ſehr oft für das richtige Treffen der gerade verlangten Antwort; eben ſo die plötzliche Erinnerung an zufällige und ganz unweſentliche Nebendinge. Scheinbares Nichtwiſſen bei ſonſt gründlichem Wiſſen und ſcheinbares Wiſſen bei wirklichem Nichtwiſſen oder bloß ſehr oberflächlichem Wiſſen gerathen ſo an und durch einander, daß Täuſchungen über Täuſchungen möglich ſind. Von der Kunſt, der Gewandtheit beider, des Prüfers und des Prüflinges, gegenſeitig in den Gedankenlauf des anderen einzugehen, ihm zu begegnen, hängt meiſt der Ausgang, das Gelingen wie das Mißlingen, der mündlichen Prüfung ab. Längere Bekanntſchaft mit einander iſt daher gewöhnlich von großem Vortheile für den Prüfling, kann ihm jedoch dann ſchaden, wenn der Prüfer zufällig von der ihm eigenen Weiſe abweichet.

Mehr, als das gedächtnißmäßige Wiſſen, beherrſchen wir unſere Gedanken; daher läßt ſich auch aus der thatſächlich beurkundeten Gewandtheit, Begriffe, Urtheile und Schlüſſe zu bilden, mit mehr Sicherheit abnehmen, ob der Prüfling die vorgeſchriebene Bildungsſtufe in dieſer Hinſicht erreicht hat, oder nicht. Indeß ſtehet er auch hierbei unter dem Einfluſſe, erſtens des gedächtnißmäßigen Gedankenlaufes und zweitens ſeiner eigenen richtig oder falſch aufgefaßten Erfahrungen, ſo daß er ungleichartige Vorſtellungen verbinden, formell richtig und dabei materiell falſch urtheilen kann, u. ſ. w. Dem Richter dienen gewöhnlich und mit Recht die ſchriftlichen Aufſätze zum Maaßſtabe des Urtheiles über den Grad der Verſtandesbildung des Prüflings.

Endlich, von der Ausbildung des ſpekulativen Vermögens, welches ſich im Menſchen immer zuletzt und meiſt ſehr ſpät entwickelt,

Digitized by Google

kann bei einem von der Schule zur Univerſität übergehenden Jünglinge in der Regel nur wenig die Rede ſein, falls Lehrer ſich nicht etwa ſchmeicheln, Reproduktion des im Unterrichte Gehörten oder des in Büchern Geleſenen ſei Beleg durch Erfahrung und Selbſtdenken gewonnener Weltanſchauung des Prüflings.

Zu den — freilich im Geſetze gar nicht beachteten — pſychologiſchen Momenten rechne ich noch Geiſtesgegenwart, Dreiſtigkeit, Schlagfertigkeit im Antworten, Fülle an Redensarten, wo Gedanken fehlen; Befangenheit, Zweifel an ſich ſelbſt, Ungewißheit, Unſicherheit, Schaam, Furcht, ſich Blößen zu geben; frühe und ſpäte Entwickelung des Geiſtes wie des Körpers; die Beſchaffenheit des Kopfes, der obſchon ein guter, dennoch ein prüfungsuntauglicher ſein kann, die Eigenthümlichkeit und die Gewohnheit des Arbeitens, und ſonſt noch viele Umſtände, unter denen wir nur noch den gewaltigen Einfluß des zufälligen Geſundheitszuſtandes, der Zeit, des Ortes und der bei der Prüfung betheiligten Perſonen auf die mündlichen wie die ſchriftlichen Leiſtungen des Prüflinges hervorheben. Dazu gehöret dann auch das ſtaatsamtliche, im Formellen eben ſo genau als im Materiellen vorgezeichnete Verfahren, welches ganz das Anſehen einer Prüfung für amtliche Brauchbarkeit, nicht das einer gewöhnlichen Schulprüfung hat. Ja, die preußiſche Regierung geht ſo ängſtlich nnd gewiſſenhaft dabei zu Werke, daß ſie den Prüfnngen ſogar Beamte, die nicht Lehrer ſind, beigiebt, aus welchen Gründen? weiß man nicht. Viele preußiſche Lehrer meinen, die Regierung traue ihnen inſofern nicht, als ſie geneigt ſeien, pädagogiſchen Gründen mehr Gehör, als ſtaatsgeſetzlichen Beſtimmungen, zu leihen; andere, die Regierung halte ſie für zu ungeſchickt, geſetzliche Formen zu handhaben; andere äußern noch andere Anſichten, deren ich nicht weiter gedenken will. Ich halte es für wahrſcheinlich, daß dieſe Anordnung mit den übrigen Maaßregeln zur Abwehr der Jugend von dem Univerſitätsbeſuche in näherer Beziehung ſtehe. Wie die preußiſche Jugend von den auf ähnliche

Digitized by Google

Weiſe zuſammengeſetzten Militärausſhebungskommiſſionen ſorgfältig geprüft, danach in felddienſtfähige und felddienſtunfähige Individuen geſondert und ausgehoben wird, ſo, meine ich, ſind die Prüfungskommiſſionen eine Nachahmung jenes Inſtitutes, indem ſie die Gymnaſialjugend in ſtaatsdienſtfähige und ſtaatsdienſtunfähige nach dem Ausweiſe der Prüfungen eintheilen und zur Univerſität ſchicken oder nicht. Sie heben gleichſam die nothwendigen Erſatzmannſchaften für die oberen Kreiſe der preußiſchen Beamtenwelt aus. Denn, ſtudirte jeder junge Mann auf ſeine Hand, blos um höhere wiſſenſchaftliche Bildung ſich anzueignen und ohne Rückſicht auf eine dereinſtige Anſtellung im Staatsdienſte, ſo brauchte auch die Regierung ſich nicht mit ſo ſichtbarer Aengſtlichkeit um dieſe perſönliche Angelegenheit zu kümmern.

Die Prüfungen wirken vermöge der Berechtigungen, welche ſie dem Geprüften und Beſtandenen ertheilen, ſichtbar in mehren Beziehungen ſehr vortheilhaft auf die Jugend der höheren Schulen ein. Sie ſind ein ſtarker äußerer Antrieb zum Fleiße, machen, daß die Schüler einen gewiſſen Reichthum gründlichen poſitiven Wiſſens erwerben und ihre Aufmerkſamkeit und Kraſt nicht einſeitig einem Lieblingszweige des Unterrichtes, ſondern allen Unterrichtsgegenſtänden in ziemlich gleichem Maaße zuwenden. Viele Schulmänner Preußens und anderer Staaten ſind überzeugt, eine ſo allſeitig und dabei gründlich unterrichtete Jugend, wie von den preußiſchen Gymnaſien ſeit einem Vierteljahrhunderte zu den Univerſitäten jährlich entlaſſen wird, ſei früher von anderen Schulen nie ausgegangen. Daher iſt auch das öffentliche Anſehen der Lehrer theils durch die glänzenden Früchte ihrer Thätigkeit, theils durch die Geſetzeskraft, mit welcher ſie am Schlußpunkte der Schulzeit aufzutreten vermögen, beträchtlich geſtiegen. Sie werden wie Staatsdiener betrachtet und den Aſſeſſoren und Räthen bei den Gerichten und den Regierungen faſt gleichgeſtellt, ohne daß jedoch eine Rangordnung darüber geſetzlich Etwas beſtimmt. Endlich iſt es unſtreitig auch pädagogiſch weiſe

Digitized by Google

gehandelt, daß der Staat die Vergünſtigung, eine höhere Stufe der Bildung zu betreten, vom Beſitze der zu ihr nöthigen Vorkenntniſſe abhängig macht, weil dadurch offenbar den höher Strebenden der beabſichtigte glückliche Erfolg der Bemühungen geſichert oder wenigſtens ſehr erleichtert wird. Auch will man beobachtet haben, daß die Gymnaſialjugend ſeit der Einführung der Abgangsprüfungen an ſittlichem, geſetzlichem und wiſſenſchaftlichem Ernſte beträchtlich gewonnen habe. Aus allen dieſen Gründen findet das jetzt beſtehende Prüfungsweſen unter der großen Mehrzahl der preußiſchen Lehrer faſt unbedingten Beifall, wenn wir auch diejenigen, welche Alles ohne Unterſchied, was und weil es von dem Ermeſſen der Regierung ausgehet, eigennützig lobpreiſen, in Abrechnung bringen.

Es fehlt jedoch nicht an Gegnern, welche mit ebenfalls beachtenswerthen Gründen die Zweckmäßigkeit der preußiſchen Einrichtung der Schulprüfungen bekämpfen. Erzwungener Fleiß, ſagen ſie, bewähre ſich ſelten als ein nachhaltiger, wenn der äußere Zwang aufhöre oder nachlaſſe; willige Gewöhnung zu Fleiße ſei freilich ein längerer und mühſamerer Weg, aber aus pädagogiſchen Gründen vorzuziehen. Zweitens laſſe ſich allerdings nicht läugnen, daß die Bildung der preußiſchen Gymnaſialjugend eine allſeitige und dabei gründliche ſei; doch ſei ſie mehr auf Gedächtniß und Verſtand, als auf Herz, Gemüth und Veredelung des Geſchmackes gerichtet, wie dies eben jedes ſtreng gehandhabte Prüfungsweſen mit ſich bringe. Durch die gleiche Berechtigung jedes einmal aufgenommenen Unterrichtszweiges, durch das gleichmäßige Drängen und Treiben der Lehrer, durch die Maſſe, der mit dem Unterrichte gleichlaufenden Vorbereitungen, Wiederholungen und ſchriftlichen Aufſätze, welche der ehemals weit ſegensreicheren Selbſtbeſchäftigung nach perſönlicher Neigung und individueller Anlage kaum noch einen engen Spielraum geſtatte, werde die freie Entwickelung des Geiſtes ſtark gehemmt, wo nicht ganz unterdrückt. Die Uniform der Schulbildung gelte der Regierung mehr, als die Eigenſtändigkeit oder Individualität des gebil-

Digitized by Google

deten Geiſtes, weil die Regierung in allen höheren Schulen mehr die Rekrutirung ihres Beamtenſtandes, als die Bedürfniſſe der übrigen Unterthanen ins Auge faſſe und betreibe. Drittens liege in der ganzen Beſchaffenheit der preußiſchen Schulprüfungen Vieles, was die ſtrebſame Jugend von den höheren Studien mehr abſchrecke, als zu ihnen ſanft hinziehe: dafür ſpreche ſehr deutlich die empfindliche Abnahme der Schülerzahl in den preußiſchen Gymnaſien ſeit funfzehn Jahren. Die Liebe zu den Wiſſenſchaften, welche ehemals die Jugend begeiſtert und angeſpornt habe, ſei ihr gegenwärtig beinahe ſpurlos entſchwunden. Viertens möge man doch ja bei Leibe nicht zu Übertriebenes von dem gründlichen und für das ganze Leben bleibenden Schulwiſſen fabeln. Es ſei von der großen Mehrzahl zwei, höchſtens drei Jahre nach der beſtandenen Prüfung wieder vergeſſen, wenn es nicht zufällig durch fortgeſetzte Übung immer wieder aufgefriſcht und lebendig erhalten werde. Fünftens ſei das aus langer Erfahrung geſchöpfte Urtheil der Lehrer über einen Schüler weit mehr werth, als das auf eine Thatſache begründete, welche der Zufall ſo oder anders geſtalte; ja letzteres ſei nicht ſelten ein offenbares, himmelſchreiendes Unrecht. Die amtliche Prüfnng täuſche oft über das Maß und die Art der Bildung, welche ſich viel unzweifelhafter aus dem Gange, den in ihr der Schüler genommen habe, erkennen laſſe: aber die Regierung traue hier einer vereinzelten Thatſache mehr, als der Erfahrung der Lehrer, welche ſich dadurch gekränket, beleidiget fühlen müßten. Sechstens berechtige weder das Beſtehen noch das Nichtbeſtehen einer Schulprüfung zu einem Schluſſe auf das Gelingen oder das Mißlingen anderweitiger Leiſtungen. Der Schluß, welchen das Prüfungsgeſetz als ſicher anzuerkennen ſcheine, von der Beſchaffenheit ſchulmäßiger Arbeiten und Leiſtungen auf die Beſchaffenheit der Arbeiten und Leiſtungen derſelben Perſon unter den Bedingungen eines praktiſchen Wirkungskreiſes und des vorgerückteren Lebensalters ſei ein voreiliger und ſehr unſicherer. Denn die tägliche Erfahrung lehre zur Gnüge, daß die geiſtigen

Digitized by Google

Erſcheinungen im ſpäteren praktiſchen Leben den Wahrnehmungen an derſelben Perſon während der Schulzeit grell widerſprechen, d. h. daß nicht alle Köpfe, welche unter den Bedingungen der Gymnaſien als gute und vortreffliche ſich bewähret und die Schulprüfung mit Auszeichnung beſtanden haben, auch ebenſo als tüchtige und brauchbare in praktiſchen Berufskreiſen ſich zeigen. Daher ſei ein Zurückhalten, ein Abweiſen junger Leute von höheren Studien durch Schulprüfungen dem Staate, wenn man es mit deſſen Vortheile wahrhaft gut meine, nicht zu empfehlen. Ja es gebe Köpfe, welche, weil ſie jede ſchulmäßige Prüfung binnen kurzer Friſt der Vorbereitung zu beſtehen vermögen, man vorzugsweiſe Prüfungsköpfe nennen könne; aber trotz ihrer ausgezeichneten Leiſtungen in dieſer Beziehung täuſchten ſie oft die von ihnen erregten Erwartungen und ſeien in praktiſcher Hinſicht faſt unbrauchbar. Siebentens ſei das preußiſche Prüfungsweſen der ſittlichen Haltung der Jünglinge vielleicht nicht ſchlechthin ſchädlich, doch gewiß nicht förderlich. Es errege allerlei Beſorgniſſe und Bedenken, wenn man wahrnehme, wie die Gymnaſialjugend, blos um in der Abgangsprüfung mit den gehegten Hoffnungen nicht durchzufallen, ſich vor den Lehrern ſchmiegen, biegen und krümmen müſſe. Wo werde man in naher Zukunft noch freiſinnige Männer ſehen, welche eine ſelbſtſtändige, der Regierungsgewalt etwa misfällige Anſicht vorzubringen oder gar öffentlich mit Kraft zu verfechten wagen möchten! Daran reihet ſich ein zahlloſes Heer von Klagen, welche mir nach meinen Beobachtungen von keinem ſonderlichen Gewichte zu ſein ſcheinen; wie z. B. über Parteilichkeiten, zu große Strenge gegen einige und zu große Milde gegen andere Schüler, über die Härte, mit welcher man Stand, Vermögen, Einfluß u. ſ. w. rückſichtslos behandele, über das Unglück, die rechten Fragen nicht erhalten zu haben, und ſo fort ins Unendliche. — Endlich achtens beſtreitet man geradezu die Behauptung, die höheren Schulen ſeien durch ſtrenge Befolgung der Prüfungsgeſetze gehoben worden, als ein leeres Vorgeben, da man vor 40 und 50 Jahren eben-

Digitized by Google

falls keinen Mangel an Jünglingen von tüchtiger Vorbildung für die Univerſität geſpürt habe. Gegentheils fehle die Liebe wie zu den Wiſſenſchaften ſo zu den Schulen und den Lehrern: denn dieſe hätten früher hauptſächlich von Geſchenken und freiwilligen Gaben ihrer Schüler gelebt; jetzt erhielten ſie ſolche nicht weiter. Gehaltszulagen von Seiten der Regierungen ſeien auch nicht erfolgt — eine Thatſache, welche ſich in dieſer Verbindung höchſt komiſch ausnimmt — folglich müßten ſie jetzt von aller Liebe verlaſſen am Hungertuche nagen. Daran ſei nur das Prüfungsgeſetz Schuld. U. ſ. w.

Ich ſtelle dem Belieben des Leſers anheim, dieſe verſchiedenen Stimmen, welche ſeit vielen Jahren gegen das preußiſche Prüfungsgeſetz ſich erhoben, und, da ſie dem Miniſterium nicht unbekannt geblieben ſind, manche Aenderung der urſprünglichen Faſſung herbeigeführet haben, dadurch aber noch nicht zufrieden geſtellt worden ſind, zu prüfen und in ihnen das Wahre vom Falſchen zu ſichten. Jedes Werkzeug erfordert nicht nur einen zweckmäßigen Bau, ſondern auch eine geſchickte Hand, die es richtig zu gebrauchen weiß, wenn es den Abſichten des Verfertigers entſprechen ſoll. Dies gilt von allen Einrichtungen und Geſetzen des Staates, vornehmlich von denen, welche in Beziehung auf das öffentliche Schulweſen erlaſſen werden. Es iſt daher wohl erklärlich, daß das von einer Seite vielfach geprieſene preußiſche Prüfungsgeſetz auf der anderen, falls es nicht mit dem rechten Geiſte ausgeführt und angewendet wird, zu gerechten Klagen und Beſchwerden hinreichenden Grund giebt. In dieſem Sinne äußern ſich ſelbſt Gymnaſiallehrer über die Sache, ſchieben aber alle Schuld auf die den Prüfungskommiſſionen beigeſellten ſchulunkundigen königlichen Kommiſſarien, denen überhaupt eine zu weite Vollmacht ertheilt zu ſein ſcheint. Verſieht ein Schulrath, welcher ſelbſt aus der Schule hervorgegangen iſt, das Amt des königlichen Kommiſſarius, ein Fall, welcher bisweilen, doch im Ganzen ſeltener, als die Lehrer wünſchen, vorkommen ſoll, ſo iſt ein falſcher Gebrauch oder gar ein Mißbrauch jener Vollmacht kaum

Digitized by Google

zu befürchten. Allein in der Regel liegt ſie in den Händen eines Landrathes, welcher gelehrte Studien nicht gemacht zu haben braucht, oder eines Gerichtsrathes. Ein ſolcher befolgt dann aus Furcht, ſich Blößen zu geben, gewöhnlich die erſte Vorſchrift der Weltklugheit d. h. er höret und ſchweiget. Da er am Schluſſe der Sitzung, welche drei bis acht Stunden dauert, doch wohl gezwungen iſt, zu ſprechen, ſo mag er ſich denn begnügen, den Lehrern einige Artigkeiten, den Geprüften einige Ermahnungen und Warnungen namentlich vor der Gefahr politiſcher Verbindungen zu ſagen. Indeß ſind mir Geſchichtchen erzählet, in denen der königliche Kommiſſarius vielleicht aus dem verfehlten Beſtreben, ſich recht in die Bruſt zu werfen, eine gar komiſche Rolle ſpielt. Meiſt betreffen ſie Geiſtliche, welche in Ermangelung anderer dazu geeigneter Beamter ebenfalls unter den königlichen Kommiſſarien figuriren. Dies mag wohl aus dem Widerwillen herrühren, welchen Gymnaſiallehrer und Kirchendiener an vielen Orten gegen einander empfinden. Denn dieſe wollen überall die Schulen ganz unter ihrer Gewalt haben, jene die Kirche nicht mehr über ſich als vorgeſetzte Behörde erkennen und achten.

Obſchon ich nun weit davon entfernt bin, das herrſchende Prüfungsweſen Preußens weder an ſich, noch von der pſychologiſchen, noch von der pädagogiſchen, noch von der politiſchen Seite ſchlechthin zu billigen oder gar zur Nachahmung zu empfehlen; ſo darf ich doch gerechter Weiſe ebenſowenig läugnen, daß es bei allen ſeinen Mängeln und trotz derſelben ſehr viel Gutes geſtiftet habe. Ob es gerade dazu beigetragen hat, die preußiſchen Gymnaſien zu heben, mag ich weder bejahen noch verneinen, zumal da die Begriffe der Lehrer von Dem, was man eine Schule heben nenne, ziemlich weit von einander abweichen und kaum in den weſentlichſten Punkten völlig übereinſtimmen, da ferner die Blüthe, die ſegensreiche Wirkſamkeit einer Schule erfahrungsmäßig immer nur durch den die Lehrer beſeelenden echt pädagogiſchen Geiſt, nie durch todte Landesgeſetze herbeigeführt und begründet worden iſt und namentlich o h n e

alles Prüfungsweſen lediglich durch den die Lehrer beſeelenden rechten Geiſt zur Bildung und Veredelung bewirkt werden kann. Abgeſehen von dieſem Allen bleibt dem preußiſchen Prüfungsgeſetze unbeſtreitbar das eine, große, ja unermeßliche Verdienſt, in früher Jugend den erhabenen Sinn für Gleichheit aller Staatsglieder vor den Geſetzen und für Berechtigung des Einzelnen nach Maaßgabe der erforderlichen Leiſtungen zu wecken und unauslöſchlich durch das ganze bürgerliche Leben zu begründen. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, iſt es bisher eine der folgenreichſten politiſchen Maaßregeln für das innere Leben des Staates geweſen und muß als ſolche, weil die Umſtände es ſo erheiſchen, noch lange feſtgehalten werden. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, iſt es ein würdiges Gegenſtück zu dem gerechten Geſetze, welches alle Staatsglieder Preußens ohne Rückſicht auf Stand und andere äußere Verhältniſſe und ohne die ſchimpfliche Erlaubniß, die Erfüllung einer ſo wichtigen Pflicht mit Gelde abzukaufen, zum Kriegsdienſte verpflichtet und auch im Kriegsheere die Beförderung lediglich von den perſönlichen Leiſtungen abhängig macht.

Um ſo verdächtiger deßhalb erſchienen mir zum Theile dem eigentlichen Urſprunge nach, die oben erwähnten unmuthigen und mißliebigen Stimmen gegen das preußiſche Prüfungsgeſetz, um ſo verdächtiger, als die Bemerkung mir nicht entging, daß jene menſchenfreundlichen, der ſtudirenden Jugend ſich erbarmenden Stimmen nach Maaßgabe des eigenthümlichen Gepräges der verſchiedenen, ſtark von einander abweichenden Landſchaften Preußens von einzelnen Gliedern des Geburtsadels, theils des Geldadels, theils der Geiſtlichkeit einer gewiſſen Farbe ohne Unterſchied des kirchlichen Glaubens, im Allgemeinen von allen Rückwärtſern mit ſichtbarem Behagen gehört wurden, doch ohne dem freiſinnigen Beſtandtheile jener Stimmen mehr als eine ſcheinbare Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Am Rhein iſt jetzt die neugeſtiftete Ritterakademie zu Bedburg beſtimmt, den Übeln der Gleichheit vor dem preußiſchen Prüfungsgeſetze und etwai-

Digitized by Google

ger Beſchämung hochgeborener Jünglinge abzuhelfen, falls die Stifter, der Regierung gegenüber, trotz aller jeſuitiſcher Schlauheit ſich nicht täuſchen. Im Bürgerſtande finden Klagen über das Prüfungsgeſetz faſt gar keinen Anklang und, wo ja hier und da einmal, doch aus ganz anderen Urſachen, die ſtets Freiſinnigkeit und Streben nach ungehemmter Entwickelung des Geiſtes wie der Staatsverhältniſſe verrathen. Die große Mehrheit der Beamten wagt nicht, ein Urtheil über ein Staatsgeſetz auszuſprechen, ſondern iſt pflichtſchuldigſt mit ihm zufrieden, *wie* es iſt. Sie würde es nicht weniger billigen, wenn das Miniſterium verſuchsweiſe jeden Jüngling ohne alle Prüfung nach eigenem Belieben und Ermeſſen, ob er dazu die gehörige Reife beſitze oder nicht, zu den Univerſitäten übergehen ließe. Nun, die Zeit wird unzweifelhaft kommen, in welcher die preußiſche Regierung auch dieſen Weg unbeſorgt einſchlagen darf. Gegenwärtig hat ſie noch einige Gründe zu beachten, welche von einem ſolchen, Vielen ſehr erwünſchten Verſuche abrathen.

Das Prüfungsweſen leitete mich darauf, über einige geiſtige Beziehungen der verſchiedenen Landſchaften Preußens nach eigenen und fremden Beobachtungen, die auf Vollſtändigkeit freilich nicht Anſpruch machen dürfen, daher, wo es nöthig, verbeſſert werden mögen, die nachſtehende Tafel anzulegen. Die Namen der Landſchaften folgen ſo auf einander, daß die der in einer Beziehung ausgezeichneteren den minder bemerkbaren ſtets voranſtehen. Alſo nach Maaßgabe

der Prüfungsfähigkeit:	der Gewandtheit in Geſchäften:	d. Gewandtheit im geſelligen Leben:	des Intereſſes für öffentliches Leben und Politik:	des ſichtbaren Intereſſes f. kirchliche Angelegenheiten:
Brandenburg	Rheinlande	Rheinlande	Rheinlande	Weſtfalen
Sachſen	Schleſien	Poſen (Adel)	Oſtpreußen	Schleſien
Pommern	Sachſen	Schleſien	Schleſien	Sachſen
Oſtpreußen	Oſtpreußen	Sachſen	Poſen	Brandenburg
Schleſien	Brandenburg	Brandenb. (mit Ausn. Berlins.)	Sachſen	Poſen (Adel)
Weſtfalen	Pommern	Oſtpreußen	Weſtfalen	Rheinlande (vornehmlich Adel)
Rheinlande	Weſtfalen	Weſtfalen	Weſtpreußen	Weſtpreußen
Weſtpreußen	Weſtpreußen	Pommern	Brandenburg	Pommern
Poſen	Poſen	Weſtpreußen	Pommern	Oſtpreußen

Digitized by Google

Man ſieht, die Gaben der Natur und der Kultur ſind ſehr verſchieden ausgetheilt.

Handelten alle preußiſche Lehrer aus dem oben angegebenen politiſchen Geſichtspunkte und ſo recht im Geiſte nach dem Prüfungsgeſetze, beſäßen ſie dazu etwas mehr, als die ihnen nothdürftig geſtattete pädagogiſche Freiheit, die Individualität (oder Eigenganzheit, wie Zſchokke treffend und hübſch überſetzet) ihrer Schüler innerhalb weiterer Grenzen, als der aufs Haar gezogenen, auch gelten zu laſſen, und würden ſie nicht durch die ihnen beigeſellten, meiſt ſchulunkundigen Ausſchlaggeber und dann ferner durch die übergeordneten Gegenrechner (auch in Beziehung der Prüfungsarbeiten der Schüler giebt es in Preußen ſo eine Art von Oberrechnungskammer, die kein Jota ungerügt durchſchlüpfen laſſen ſoll), welche die Eigenganzheit des Geprüften nicht einmal aus Anſchauung des Leibes kennen, auf den unerbittlichen Buchſtaben des Schulgeſetzes, gleichſam als ſei dieſes eine Gerichtsordnung, eingepferchit: ſo würden — hoffe ich — gerechte und wohlbegründete Klagen über nicht ſeltene Härten und Rückſichtsloſigkeiten in den Abgangsprüfungen bald verſtummen. Quengeleien der Anſpruchsvollen werden unter der weiſeſten Staatsregierung nie zum Schweigen gebracht werden. Sie verdienen keine Beachtung.

Auf den Inhalt der gedruckten, daher den Betheiligten wohlbekannten Prüfungsgeſetze näher einzugehen, würde uns über die Grenzen und den Zweck dieſer Blätter weit hinaus führen. Im politiſchen Betrachte handelt es ſich weit weniger um den willkürlichen Inhalt, welcher die Grenzen des geforderten Wiſſens und Könnens bezeichnet, als um die geſetzliche Form und die rechtlichen Wirkungen ſolcher Prüfungen.

Daß ein Schüler vor der beabſichtigten Aufnahme in eine Schule nach ſeinen Vorkenntniſſen, welche ihm die Klaſſe anweiſen, geprüft werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt; aber nicht ebenſo, daß er auch bei jeder Verſetzung aus einer Klaſſe in die nächſthöhere wieder

Digitized by Google

einer Prüfung zu unterwerfen ſei. Denn die Lehrer müſſen doch wohl ihre Schüler aus deren Leiſtungen ſattſam kennen, um zu wiſſen, wie weit einer der Reife zur Verſetzung ſich genähert hat. Höhere geſetzliche Vorſchriften ſind daher wohl über die Prüfungen bei der Aufnahme (z. B. daß ein Schüler, welcher eine Schule verläßt, um eine andere zu beziehen, in dieſer zwar einer niederen, aber nicht einer höheren Klaſſe zugewieſen werden darf, als welcher er in der von ihm verlaſſenen Schule angehört hatte), dagegen nicht über die bei Verſetzungen erlaſſen worden. Es hängt daher von dem eigenen Ermeſſen des Direktors ab, Verſetzungsprüfungen anzuordnen, oder nicht. Indeß findet man ſie in den meiſten Gymnaſien, da ſie von vielen Lehrern als ein Schirm gegen etwaige Vorwürfe der Parteilichkeit betrachtet werden. Ob ſie aber in der That und Wahrheit ein ſtreng unparteiiſches Verfahren begründen, oder nur den Schein eines ſolchen zur Schau tragen, mag ich nicht entſcheiden. Denn ein jeder in den Schuldienſt gerade nicht tief Eingeweihete begreift, daß die Lehrer, falls ſie nicht aus blinder Liebe zur Gerechtigkeit allem pädagogiſchem Sinne und Verſtande Hohn ſprechen wollen, die Verſetzungsfähigkeit eines Schülers ſtets mehr nach deſſen durchſchnittlichen Leiſtungen, als nach dem von unberechenbaren Zufälligkeiten abhangenden, daher ſchwankenden Ergebniſſe einiger Stunden der Prüfung beurtheilen müſſen. Wenn Dies aber nun mit vollem Rechte geſchiehet, wie man mir verſichert hat, ſo weiß man keine Antwort auf die Frage zu geben: was fruchten eigentlich die Verſetzungsprüfungen? Spielet man nicht viel zu früh mit Staatsformen, welche ohnehin ſonſt auch im Uebermaaße und nicht zum Gewinne der Jugendbildung auf die öffentlichen Schulen übergetragen ſind? So iſt denn wirklich das ganze Leben der meiſten preußiſchen Schüler während der Schulzeit eine faſt ununterbrochene Kette von Prüfungen. Ich will, inſofern die Erfahrung dafür ſprechen ſoll, gern zugeſtehen, daß auf dieſem Wege von den Schülern zwangsweiſe ſehr Viel gelernt werden mag; aber ich kann mir nicht einbil-

Digitized by Google

den, daß die freie Luſt am Lernen groß ſei und der ſichtbare Eifer aus innerem Antriebe entſpringe. Die Studien haben zu auffallend den Karakter einer Regierungsangelegenheit an ſich. Wir halten Das nicht für gut. So ſind die Beamten, welche ihr Leben hindurch wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen hold bleiben, gegen gerechte Erwartungen, welche der Fremde nach Maßgabe des preußiſchen Schulweſens von jenen im Voraus heget, im Ganzen ſeltene Erſcheinungen. Die meiſten finden ihre Erholung von den Berufsgeſchäften keinesweges in den würdigen Beſchäftigungen, in denen der wahrhaft Gebildete eine ſolche ſucht. Es iſt Dies eine ſehr widrige Wahrnehmung, aber leider überall zu machen. Worin liegt nun die Urſache derſelben? Wir wiſſen es wohl, nicht blos in der erzwungenen Bildung, die wie ein ſchwacher Firniß die innere, nicht bewältigte Rohheit, die bodenloſe Gemeinheit der Geſinnung überziehet; aber ſie iſt doch eine Urſache neben den anderen. Das Drängen und Treiben der Jugend auf das Lernen und Geprüftwerden hin tödtet unausbleiblich den adeligen Geiſt, welchen die Wiſſenſchaften im Menſchen, den ſie bilden und über die Gemeinheit erheben ſollen, bereits vorfinden müſſen. Ohne ihn lernet freilich der Sklave — die Ruſſen ſind das ſprechendſte Beiſpiel — Alles in der Welt, wozu er Anlagen und Gelegenheit hat; nur die adelige Denkungsart des freien Mannes vermag er nie weder zu lernen noch zu begreifen. Für einen Staat, wie der preußiſche gegenwärtig iſt, hat aber die adelige Denkungsart der Beamten eine eben ſo hohe Bedeutung, als das Wiſſen und Können; denn ohne ſie möchte das Vertrauen der Unterthanen auf die Regierung, ſei es auch noch ſo felſenfeſt, leicht untergraben und empfindlich erſchüttert werden.

Wir verweilten ſo lange bei den Schulprüfungen, weil ſie im ganzen höheren Schulweſen Preußens gewiſſermaßen die Angel ſind, um welche ſich alle Beſtrebungen der Jugend drehen und wenden. Sie richten ſich nicht nach der Unterrichtsverfaſſung der Schulen, ſondern dieſe muß ſich ſtreng den Prüfungsgeſetzen, als dem allge-

Digitized by Google

meinen Maßſtabe, anpaſſen. Den höheren Behörden gewähret dieſer Zwang offenbar den großen Vortheil raſchen und leichten Ueberblickes; aber, wie ſämmtliche preußiſche Schulen, welche an materiellen und geiſtigen Kräften kaum ungleicher ausgeſtattet ſein können, es anſtellen mögen, Das, was unmöglich ſcheinet, möglich und wirklich zu machen, bleibet dem fremden Beobachter ein ſchwer lösbares Räthſel. Wir werden ſpäter darauf zurückkommen.

Als höhere betrachtet man in Preußen alle diejenigen Schulen, welche von Seiten des Miniſteriums mit dem Vorrechte begnadiget worden ſind, die vorſchriftsmäßigen Abgangsprüfungen mit ihren dazu reifen Schülern um Oſtern oder Michaelis abzuhalten. Zu ihnen rechnet man einige ſtädtiſche Bürgerſchulen, welche deshalb höhere heißen, im Gegenſatze zu den niederen, die ſich des gedachten Vorrechtes nicht erfreuen, ferner Realſchulen, Gewerbſchulen, Schullehrerſeminarien und alle Gymnaſien. Die höheren Bürgerſchulen, die Realſchulen und die Gewerbſchulen ſcheinen vor der Hand bloße Anfänge und ihres Zieles nicht ganz ſichere Verſuche in ihrer Gattung oder Art zu ſein, und den Schullehrerſeminarien ſcheinen bedeutſame Veränderungen bevorzuſtehen oder, wie man auch ſagen hört, zu drohen. Deshalb wollen wir uns hier auf die Gymnaſien beſchränken. Sie ſind nicht nur die älteſte Gattung der höheren Schulen und zum größeren Theile ſeit vierzig Jahren etwa ziemlich unverändert geblieben, ſondern ſie laſſen ſich auch aus gutem Grunde als die beſtehende Norm des höheren Schulweſens in Preußen überhaupt betrachten.

Die Unterrichtsverfaſſung der preußiſchen Gymnaſien hat vorherrſchend noch das Gepräge der urſprünglichen Beſtimmung dieſer Gattung der Schulen für Gelehrte d. h. für ſolche Männer, deren wiſſenſchaftliche Bildung auf geſchichtlichen Grundlage fußt. Inſofern nehmen die Sprachen, namentlich die lateiniſche und neben ihr die griechiſche, unter allen Unterrichtsgegenſtänden die erſte Stelle ein, ſind daher mit ungefähr der Hälfte der ganzen Unterrichtszeit

Digitized by Google

bedacht. Indeß hatte früher die Regierung den Anforderungen der ſogenannten zeitgemäßen Bildung eine ſo große Menge von Zugeſtändniſſen gemacht, daß ſie ſich ſchon vor Jahren genöthiget ſah, in einigen Punkten wieder einzulenken, um nicht eine völlige Zerfahrenheit des Unterrichtes herbeizuführen. Die gegenwärtige Verfaſſung desſelben habe ich von allen denjenigen ſchulkundigen Männern, welche mit der oben erwähnten Beſtimmung der Gymnaſien einverſtanden ſind, rühmen hören. Daher hat ſie auch alle Angriffe während der letzten zehn Jahre ſiegreich überwunden.

Einer der heftigſten, vom praktiſchen Arzte Dr. Lorinſer gegen ſie gerichtet, erregte, weil er ganz zufällig die Aufmerkſamkeit des letztverſtorbenen Königes von Preußen gereizt hatte, das meiſte Aufſehen und rief eine zahlreiche Menge Schriften, freilich von ſehr verſchiedenem Gehalte, hervor. Lorinſer war ein vom ſchulwiſſenſchaftlichen Standpunkte aus unſchwer zu beſiegender Gegner; allein, obſchon ſeine Pfeile am erwählten Ziele vorbeiſchwirrten, ſo trafen ſie doch einen anderen Gegenſtand daneben, welchen man bisher faſt ganz unbeachtet gelaſſen hatte, nämlich die häusliche und die öffentliche Erziehung. Wir bedauern es aufrichtig, daß man die Wahrnehmungen des Dr. Lorinſer, welcher nicht in den Thatſachen, ſondern nur in der einſeitigen Auffaſſung der ſehr verwickelten Urſachen davon irrte, nicht weiter verfolgt hat. Dieſe das Wohl der heranwachſenden Jugend betreffende Angelegenheit iſt für den Staat ſo wichtig, daß jeder öffentliche Lehrer ſich bewogen fühlen ſollte, hierher gehörige Thatſachen aus ſeiner Beobachtung unbefangen, treu und gewiſſenhaft aufzuzeichnen, von Zeit zu Zeit geordnet zuſammenzuſtellen und dem Miniſterium einzureichen. Dieſes dagegen zeigt richtigen Takt, daß es dazu die Lehrer nicht auffordert; denn derartige Arbeiten haben nur dann entſchieden wirklichen Werth, wenn ſie aus freiem Willen und lebhaftem Intereſſe am Gegenſtande hervorgehen. Wir werden ſpäterhin ſehen, daß die preußiſchen Gymnaſiallehrer mehr als einen Grund haben, ihre Aufmerkſamkeit den

Digitized by Google

Lorinſerſchen Anklagen, die allerdings auf dem Papiere, aber nicht der Erſcheinung nach beſeitiget ſind, immer noch und eifriger als früher zuzuwenden.

Im Vertrauen, daß es den Preußen ſo wenig als den übrigen guten Deutſchen überhaupt jemals in den Sinn gekommen iſt, die Gelehrſamkeit der Gelehrten zum Beſten des Staates und der Gemeinden mit Stumpfe und Stiele auszurotten, ſuchen wir lieber in den Bedingungen der Zeit eine Erklärung der anderweitigen Angriffe, mit denen man von mehreren Seiten die preußiſche Gymnaſialverfaſſung beſtürmet. Während der Kriege gegen Frankreich von **1813** bis **1815** hielten die preußiſchen Beamten es für heilige Pflicht, dem Volke mit edlem Beiſpiele der Aufopferung und Selbſtverleugnung voranzugehen und zur Errettung der Freiheit des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen. Viele kehrten in die Heimath zurück, andere fanden es ihrem perſönlichen Intereſſe zuſagender, im Kriegsheere zu bleiben. Dadurch entſtanden in allen Zweigen der Verwaltung des Staates und der Gemeinden Lücken, und man empfand bis um **1823** einen gewiſſen Mangel an für den öffentlichen Dienſt brauchbaren Männern; ja bis **1830** etwa reichte der ſtarke Zufluß jugendlicher Kräfte eben hin, die erledigten Aemter zu beſetzen. Begünſtiget von dieſen Umſtänden erlangte Mancher gleichſam im Fluge und ohne ſonderliche Anſtrengung eine angeſehene und einträgliche Stellung im Staate. Solche Beiſpiele wirken immer, wie hohe Gewinne in der Lotterie, verderblich auf Sinnesweiſe und Beſtrebungen Anderer ein; ſie reizen die Begierden und verwandeln die in ihren Hoffnungen und Anſprüchen Getäuſchten in Unzufriedene der ſchlimmſten Art. Sie lockten damals die Jugend, ſich vorzugsweiſe dem Staatsdienſte zu weihen, und die Aeltern, nicht weniger bethöret und mit den glänzendſten Bildern der Zukunft ſich ſchmeichelnd, gaben gern ihre Einwilligung. Deshalb waren vor fünfundzwanzig Jahren die Gymnaſien ſehr ſtark beſucht, und nicht leicht fand Jemand etwas Erhebliches an ihnen aus-

Digitized by Google

zuſetzen: denn ſie galten dem gemeinen Haufen aller ſogenannter Stände für die auserleſenſten Mittel und Wege, Brod und Vergnügen (panem et Circenses) herbeizuſchaffen. Allein um 1830 wurde die nach und nach eingetretene Veränderung des bisherigen Standes der Dinge auch äußerlich ſehr bemerkbar. Im Kriegsheere wie in allen Zweigen der Verwaltung, beſonders in der die meiſten und größten Vortheile verheißenden Rechtspflege, rückten die Beamten, falls ſie ſich nicht der Fürſprache hoher Gönner erfreuten, ſehr langſam aufwärts. Der maßloſe Zudrang junger Männer, welche ſich um Aemter bewarben, wurde der Regierung immer läſtiger, daher jede Prüfung erſchwert und verſchärft. Daran, daß man nach Bildung um ihrer ſelbſt willen, um dereinſt als ehrenwerthes Glied des Staates, gleichviel in welchem Berufskreiſe, zu wirken, ringen müſſe, dachten wohl nur wenige edle und begeiſterte Jünglinge, die Aeltern aber, welche blos dahin ſtreben, ihre Söhne raſch verſorgt zu ſehen, wahrſcheinlich gar nicht. Dazu kam, daß die Geiſtesanlagen der Knaben ſich ſelten den Vorurtheilen der Geburt, dem Stande, dem Geſchmacke und den äußeren Anſprüchen der Aeltern anpaſſen. Auf dieſem Wege entwickelte ſich allmälig eine Misſtimmung, eine faſt komiſche Art der Verzweifelung, welche, weil ſie gegen die eiſerne Nothwendigkeit des Laufes der Dinge im Staate Nichts vermochte, ihre Ausbrüche theils gegen die vorgeblich zu hohen und ſtrengen Anforderungen der Gymnaſien, theils gegen deren Verfaſſung richtete. Man bemerkte jetzt, da der Staatsdienſt nicht mehr allen jungen Leuten Zuflucht, Brod und Vergnügen gewährte, an den Gymnaſien zahlreiche auffallende Mängel, welche meiſt darin beſtanden, daß die Lehrer Knaben und Jünglinge nicht mit Siebenmeilenſtiefeln ins Brod brächten. Dieſes Kunſtſtück hatten bisher die Kadettenhäuſer ausſchließlich verſtanden und geſetzlich üben dürfen. Obſchon nun zwei neue geſtiftet wurden, ſo reichten dennoch die Stellen lange nicht aus, um alle die dazu bevorrechteten Knaben aufzunehmen, welche mit der redlichſten Abſicht dahin gehen wollen,

Digitized by Google

die höchſte Stufe der Bildung in der kürzeſten Friſt mit dem geringſten Geldaufwande und einer der Geſundheit unſchädlichen Anſtrengung des Geiſtes zu erſteigen. Die Regierung, immer geneigt, billige Wünſche der Unterthanen zu erfüllen, verſuchte Vieles, änderte Dies und Jenes an der Einrichtung der Gymnaſien, ſelbſt am Prüfungsgeſetze, war aber nicht im Stande, die Unzufriedenen zufrieden zu ſtellen. Sie täuſchte ſich, ſcheinet es mir, über die wahre Urſache des Uebels und wird dasſelbe nicht gründlich heilen, ſo lange ſie die Gymnaſien nicht in eine durchaus andere Vergeſellſchaftung der Vorſtellungen des Volkes zu bringen vermag, als die jetzt herrſchende und von der Regierung ſelbſt angenommene iſt.

Der Kern des Bürgerſtandes, namentlich in den weſtlichen Landſchaften, fordert von den höheren Schulen ganz Anderes, als die Regierung bisher gutgeheißen und gewähret hat. Er will, ohne Berückſichtigung der Bedürfniſſe des Beamtenſtandes, für ſich eine Art Gymnaſien haben, in denen ſeine Söhne die höhere Bildung erwerben können, welche er ſeinen eigenen Bedürfniſſen, den Verhältniſſen ſeines Standes und Wirkungskreiſes für die angemeſſenſte und förderlichſte hält, und, was ein weſentlicher Punkt der Frage iſt, mit allen Vorrechten und Befugniſſen der eigentlichen Gymnaſien. Dieſes Ziel zu erreichen, iſt ihm noch nicht möglich geweſen. Daher ſind neuerdings, wie man aus Dr. Magers Pädagog. Revue erſiehet, Kämpfer für eine beſondere Art der Emanzipazion des öffentlichen Schulweſens aufgetreten, nämlich für Emanzipazion desſelben von der Schreibſtubenherrſcherei und für völlige Unabhängigkeit der Bürgerſchulen von der Regierung.

Zweiter Artikel.

Wie ich die Lehrer an den höheren Schulen Deutſchlands kennen gelernt habe, ſo erwarten wahrſcheinlich diejenigen, welche mir

in meinen Mittheilungen über die höheren Schulen Preußens bis hierher gefolgt ſind, und werden, wenn ſie jetzt weiter leſen, mit einigem Rechte fordern, daß ich ihnen die Quellen nenne, aus denen ich geſchöpft habe. Dem landesüblichen Gebrauche muß man ſich überall fügen, zumal wenn ſo Viel für ihn ſpricht, als für dieſen, geſetzt auch, er falle Einem ſehr unbequem. Indeß bin ich gezwungen, mit der Angabe meiner Quellen undeutſch d. h. ſummariſch zu verfahren, da ich nicht hoffen darf, Herr Profeſſor Biedermann werde mir zu dieſem Zwecke einen Raum von mehr als einigen Zeilen vergönnen.

Die gedruckten Schriften, deren Titel allein einen mäßigen Oktavband füllen würden, übergehe ich ganz. Wer ſich ausführlicher über den Beſtand unterrichten will, ſchlage die Sammelwerke von Neigebaur ſo wie von Brauns und Theobald nach. Dann habe ich mehr als **1000** Programme der preußiſchen Gymnaſien benützt. Jedes derſelben ſoll nämlich, nach einer recht zweckmäßigen höheren Verordnung, alljährlich eine ſolche Schulſchrift, welche den Zuſtand des Gymnaſiums während des verfloſſenen Jahres ſtatiſtiſch zu ſchildern hauptſächlich beſtimmt iſt, durch den Druck veröffentlichen. Dieſe Programme tragen zum größeren Theile ſo ſehr das Gepräge der Oertlichkeit und der beſonderen Verhältniſſe, unter denen ſie entſtanden ſind, an ſich, daß man ſchon aus ihnen ein ſprechendes Bild von den preußiſchen Gymnaſien ſich zuſammenſetzen kann. Ich rede nur von dem ſtatiſtiſchen Theile; denn die voranſtehenden Abhandlungen ſind gewöhnlich ſo farblos, wie das Licht. Ferner boten mir die politiſchen und die gelehrten Tageblätter, namentlich die dem Schulweſen eigens gewidmeten, reichen Stoff; denn in Deutſchland iſt das Schulweſen eines der wenigen Dinge, über welche man noch am Freieſten ſprechen darf. Endlich hat es mir neben den öffentlichen auch nicht an geheimen Quellen gefehlt, welche ich freilich nicht ohne ſchuldige Rückſichten darf fließen laſſen. Zu ihnen rechne ich briefliche und andere handſchriftliche Nachrichten,

Digitized by Google

mündliche Mittheilungen, Urtheile der Aeltern, u. ſ. w. Aber vor allen Dingen verließ ich mich auf eigene unmittelbare Beobachtungen und Erfahrungen an Ort und Stelle. Ich habe mich deshalb nicht begnüget, Paradepferde, welche Regierungsbeamte den Ausländern gern vorreiten, allein zu ſehen und zu bewundern; ſondern ich habe mich auch nicht geſcheuet, armſelige Klepper und dürre Arbeitsgäule, deren trauriges Geſchick das tiefſte Mitleiden erreget, in den entlegenſten Winkeln aufzuſuchen und — man nehme das Wort im vollen Ernſte — ebenfalls zu bewundern, oft aus triftigeren Gründen, als aus welchen ich jenen ſtolzen, übermüthigen Prachtpferden gerechte Anerkennung zollte.

Nach dieſer kurzen Darlegung meiner Bemühungen, die höheren Schulen Preußens genau kennen zu lernen, bitte ich die geehrten Leſer der Vierteljahrsſchrift, mir von jetzt an Zitate gefälligſt zu erlaſſen.

Wir knüpfen den Faden unſerer Mittheilungen da wieder an, wo wir ihn abgeriſſen hatten. Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, daß ein Staat, welcher ſchon bei der Schuljugend einen ſo hohen Werth auf geſetzliche Prüfungen legt, wie der preußiſche, den Werth ſeiner Schulbeamten ebenfalls nach dem Ausweiſe geſetzlich angeordneter und abgehaltener Prüfungen abmißt. So geſchieht es auch in der That. Es ſchwindelt einem, weñ man lieſet und höret, welcher Umfang und welche Tiefe und Gründlichkeit gelehrten Wiſſens von einem preußiſchen Gymnaſiallehrer in den allmälig immer mehr erweiterten und verſchärften Prüfungen gefordert wird; aber Staunen ergreift Einen, wenn man höret und beurkundet ſieht, daß es wirklich junge Männer giebt, welche jenen fantaſtiſch hohen Anſprüchen in der ganzen Ausdehnung und Vollkommenheit genügen. Die Möglichkeit eines ſolchen Wunders begreift nur ein geborener Brandenburger, kaum noch ein Württemberger. Sachſen, Heſſen, Badener, u. ſ. w., denen ich von jenen Merkwürdigkeiten der preußiſchen Bildung erzählte, lachten mich höflichſt aus und meinten, ich habe mir einen Bären aufbinden laſſen; das

Digitized by Google

Alles ſei Charlatanerie, märkiſche Prahlerei. Allein dieſem Zweifel oder Argwohne, der gewiß einer löblichen Eiferſucht entſpringt, muß ich ernſtlich widerſprechen: es iſt ſo, es iſt wirklich und wahrhaſtig ſo, wie ich geſagt habe. Und, damit ich mich vor jeder Uebertreibung hüte, will ich die Zahl derjenigen Kandidaten, welche die vorſchriftsmäßige Prüfung in deren ganzem Umfange alljährlich beſtehen, nur zu einem Sechstel ſämmtlicher Geprüfter anſchlagen; die übrigen fünf Sechstel bewähren immer noch eine ſolche Maſſe von Kenntniſſen, daß ſie das Zeugniß der Fähigkeit, in dem einen oder dem anderen oder in mehreren Zweigen des Gymnaſialunterrichtes zu lehren, ſich erwerben; denn äußerſt ſelten höret man von einem ganz durchgefallenen Prüflinge. Dahin alſo vermögen es Inkräftigkeit, Fleiß und Ausdauer der deutſchen Jünglinge zu bringen! Freilich iſt dieſe Arbeit auf den Univerſitäten für die Ehrgeizigen ein Kampf auf Leben und Tod; Mancher mag ſeine von Natur kräftige Geſundheit unwiederherſtellbar zerrütten, wie man es auch vielen preußiſchen Gymnaſiallehrern deutlich anſiehet. Indeß mag die Urſache dieſes kränklichen, trüben, gedrückten Ausſehens derſelben häufiger noch in den äußeren Verhältniſſen des Amtes zu ſuchen ſein. Denn der endliche Lohn aller jener Anſtrengungen und Beſtrebungen? — Nun, wir werden weiter unten davon ſprechen.

Der Leſer erlaſſe mir die undankbare Mühe, auf den Inhalt der wie eine Lawine im Fortwälzen allmälig angewachſenen preußiſchen Verordnungen für die Prüfung der Gymnaſiallehrer näher einzugehen. Wir haben hier auch keinen Raum dazu. Das Beſte an ihnen iſt die erſt neuerdings ertheilte Vorſchrift, nach welcher die Kandidaten ſich auch über die erlangte Geſchicklichkeit im Turnen ausweiſen ſollen. Es war bisher ſchon für die Felddienſtfähigen in geſundheitlicher Rückſicht eine wahre Wohlthat, daß ſie wenigſtens ein Jahr lang den Waffenübungen ſich widmen mußten, ſo wie ihnen ſpäter die jährlichen, vier Wochen dauernden Landwehrübungen, bei denen ſie dann als Offiziere eingereihet und als ſolche

während der Zeit, ohne an ihren ſchulamtlichen Einkünften das Geringſte einzubüßen, beſoldet, von ihren Amtsgenoſſen aber in ihren Obliegenheiten unentgeldlich vertreten werden, Badereiſen zu erſparen wohl geeignet ſind. Dabei kommen die Gelehrten doch auch einmal mit anderen Leuten, als mit denen ſie ſonſt zu verkehren gewohnt ſind, in engere Berührung und lernen das menſchliche Leben anders, als blos vom Stubenfenſter aus, kennen. Ueberhaupt ſcheinet mir, aus dem politiſchen Geſichtspunkte betrachtet, die gegenſeitige Annäherung aller Stände in der Landwehr eine der weiſeſten und nachahmungswertheſten Maßregeln der preußiſchen Regierung, eine von denen, die, geräuſchlos und am Wenigſten laut geprieſen, ſchon vielen Segen über das Land verbreitet haben. Es ſchleifet ſich da ſo manche Rauhheit, ſo manche Härte ab, und manches ſchädliche Vorurtheil des geſellſchaftlichen Lebens wird auf ewig begraben. Leider, müſſen wir hinzufügen, wird dieſe vortreffliche Einrichtung, das Werk des unſterblichen Scharnhorſts, als Bildungsmittel von Seiten der Regierung lange nicht ſo benützt, als ſie benützt werden könnte. Den meiſten Beamten der preußiſchen Regierung geht bei aller Tüchtigkeit in dem Kreiſe, auf welchen ſie eben angewieſen ſind, politiſcher Takt in hohem Grade ab, jenes leichte Herausfühlen Deſſen, was aus einer Staatseinrichtung, wenn ſie nicht ein Aeußeres nur bleiben ſoll, gemacht werden kann. Sie klammern ſich zu ängſtlich und genau an den todten Buchſtaben der Verordnungen, Erlaſſe und Verfügungen, ſtatt in dem Geiſte derſelben mit dem Feingefühle des erleuchteten Staatsmannes zu handeln.

Iſt nun von einer wiſſenſchaftlichen Prüfungskommiſſion in Folge des Ergebniſſes der angeſtellten Prüfung der Kenntnißreichthum eines Kandidaten des höheren Schulamtes entweder im Allgemeinen oder wenigſtens für einige Unterrichtsfächer genügend befunden worden, ſo bleibt es ihm ferner überlaſſen, auf den Grund des ihm ertheilten Zeugniſſes bei einem Gymnaſium um Geſtattung des ſogenannten Probejahres nachzuſuchen, d. h. der Kandidat bittet

den Direktor eines Gymnaſiums, ihm ein Jahr hindurch wöchentlich ſechs bis acht Unterrichtsſtunden zu übertragen, damit er ſeine Geſchicklichkeit theils im Unterrichten der Jugend, theils in der Handhabung der Schulzucht bewähren könne. Der Direktor, der Klaſſenordinarius und der Fachlehrer, deſſen Obliegenheiten der Kandidat übernimmt, ſind alle drei gleichmäßig verpflichtet, dieſe Stunden häufig zu beſuchen, um ſelbſt zu ſehen, ob in ihnen das Rechte, und ob es auf die rechte Weiſe geſchiehet, und um am Schluſſe des Probejahres mit eigener Ueberzeugung ihr Urtheil über die Leiſtungen und die pädagogiſche Haltung des Kandidaten abgeben zu können, welcher dann darüber ein zweites Zeugniß vom Direktor empfängt. Die Zweckmäßigkeit dieſer Einrichtung iſt ſo einleuchtend und ſo vortrefflich, daß ſie weder einer Erläuterung noch eines Lobes bedarf. Denn etwas Anderes iſt ein Gelehrter, welchen die erſte Prüfung kennen lehrt, etwas Anderes wieder ein Lehrer, deſſen Beſchaffenheit die zweite Prüfung ermitteln ſoll. Dem Staate aber kommt es hinſichtlich der Schulen mehr auf Lehrer, als auf Gelehrte an. Ob die beiden Zeugniſſe, wie man mit gutem Grunde vermuthen darf, bisweilen in Widerſtreit mit einander gerathen, habe ich nicht erfahren, da Zeugniſſe zu den Dingen gehören, welche geheim gehalten werden. Man treibt dieſe Vorſicht aus einem gewiſſen Zartgefühle ſo weit, daß man auch dem Kandidaten nur einen Theil der über ihn ausgeſprochenen Anſichten und Meinungen offenbaret.

Obſchon wir nun in der That keine Urſache gefunden haben, dem brandenburgiſchen Stolze mit dem gern gehörten Vorgeben zu ſchmeicheln, daß die preußiſchen Gymnaſiallehrer ihre übrigen deutſchen Amtsgenoſſen an Gelehrſamkeit und Lehrtüchtigkeit überragen, da die anderen Gaue des deutſchen Vaterlandes mit wenigen Ausnahmen eine verhältnißmäßig gleiche Zahl gleich tüchtiger und an Gelehrſamkeit den preußiſchen völlig ebenbürtiger Lehrer der höheren Schulen aufweiſen können; ſo iſt man doch nach allen jenen Vorbereitungen berechtiget, von den preußiſchen Lehrern vorzügliche, ja

Digitized by Google

ausgezeichnete Leiſtungen zu erwarten. Dieſe Hoffnung ſieht man zum Theile auch rühmlich erfüllt, zum Theile getäuſcht, zum Theile in einer ganz anderen Art erfüllt, als man erwartete.

Wir haben bereits früher bemerkt, daß die Schüler der preußiſchen Gymnaſien eine allſeitige und dabei verhältnißmäßig gründliche Bildung erlangen oder auch wohl ſich zu erwerben gezwungen werden. In dieſer Hinſicht fanden wir alſo unſere Hoffnung befriediget.

Weniger hinſichtlich der Art und Weiſe, in welcher von den Lehrern das ihnen vorgeſteckte Ziel erreicht wird. Es fehlt ihnen an eigentlicher Methode im Unterrichten, an einer gewiſſen Art der Geſinnung gegen die Schüler, welche man die pädagogiſche nennen könnte, kurz an ſo manchem Anderem, deſſen Mangel die Urſache davon iſt, daß die preußiſchen Gymnaſien lange Das nicht dem Staate leiſten, was ſie ſonſt leiſten würden. Wir geben unſere Beobachtungen wieder, wie ſie ſich uns aufdrangen. Der Feindſeligkeit oder der Tadelſucht gegen die preußiſchen Lehrer wird man uns dabei hoffentlich nicht beſchuldigen dürfen.

Allerdings mögen wir — dieſen Fehler, wenn er einer iſt, lege man uns zur Laſt — mit einem anderen Maaßſtabe gemeſſen haben, als welchen anzulegen der Regierung ſelbſt gefällt. Sprechen wir uns kurz darüber aus! Von einem Gymnaſiallehrer verlangen wir vor allen Dingen und hauptſächlich, daß er Lehrer und Erzieher ſei; iſt er nebenbei Gelehrter — im Sinne unſerer Zeit, — um ſo beſſer! Wir wollen alſo, daß der Gymnaſiallehrer filoſofiſche Bildung, die nicht in dem gelehrten Aufzählen der filoſofiſchen Syſteme, nicht in dem gläubigen Nachbeten der Kunſtſprache eines gerade beliebten Meiſters, ſondern in der Gewöhnung an Selbſtdenken und Selbſtforſchen beſtehet, dann pädagogiſche Bildung und eben ſo politiſche beſitze, damit er ſeine eigene Stellung und die Bedeutung der Schule für den Staat verſtehe. Um dieſen vornehmſten Bedingungen zu genügen, bedarf er ſchon einen ſolchen Umfang und eine ſolche Maſſe

Digitized by Google

der Kenntniſſe, daß, einem Dritten nachzufragen, kaum nöthig iſt. Dieſes Dritte iſt gründliche wiſſenſchaftliche Bildung in einem der Hauptzweige des Gymnaſialunterrichtes, die weniger hinſichtlich des Umfanges, als der Deutlichkeit der Erkenntniſſe in Betracht kommt.

Allein die preußiſche, ja ſämmtliche Regierungen Deutſchlands kehren dieſes naturgemäße Verhältniß der Anſprüche an einen Gymnaſiallehrer geradezu um. Durch die ganze Beſchaffenheit der amtlichen Prüfungen werden die jungen Männer zu dem Irrthume verleitet, der Staat brauche vor allen Dingen und hauptſächlich Gelehrte, und nur nebenbei Lehrer und Erzieher für ſeine höheren Schulen. Nun, rühmen muß man an ihnen, daß ſie den Gelehrten nicht leicht aus dem Auge verlieren. Den ſchulamtlichen Titel ſehen ſie ſpäterhin als eine Zugabe des Amtsgehaltes an, wie denn ſchon mancher Göttinger Profeſſor Juſtizrath geheißen hat, der von der Juſtiz und den Geſetzen des Landes ſchwerlich mehr wußte, als jeder Tagelöhner. Einſtmals legte ich einem preußiſchen Gymnaſiallehrer von ausgebreiteter und tiefer Gelehrſamkeit die Frage vor: Sollen wohl die Gymnaſiallehrer vorzugsweiſe Gelehrte ſein? — Er lächelte berliniſch vornehm und erwiderte kurz: Was denn? — indem er keine Ahnung davon zu haben ſchien, daß man außer dem Bücherwiſſen noch ſonſt Etwas von ihm fordern könne. Sicherlich würde er über Ungerechtigkeit geſchrien haben, wenn man zum Beſten der Schule noch einige Eigenſchaften von ihm verlangt hätte, wir meinen ſolche, welche den Gelehrten erſt zum öffentlichen Lehrer und Erzieher, zum Staatsdiener dieſes Berufes im edelſten Sinne des Wortes machen.

Die preußiſchen Gymnaſiallehrer ſind alſo — ſie haben gerechten Anſpruch auf dieſen Ruhm — ziemlich durchweg Gelehrte, der überwiegenden Mehrzahl nach ſogenannte klaſſiſche Filologen, theilweiſe Geſchichtsforſcher, Alterthümler, Mathematiker, Naturforſcher. Die Zahl derjenigen, welche ſich einmal ernſtlich mit pädagogiſchen Studien beſchäftiget haben und Mehr von denſelben wiſſen, als das

Gewöhnlichſte und Nothdürftigſte, iſt gegen alle Erwartung gering; nach meinen Wahrnehmungen beträgt ſie kaum ein Dreißigtel. Die meiſten wähnen, der Gelehrſamkeit, namentlich der filologiſchen, falle die pädagogiſche Geſchicklichkeit, auch ohne daß man ſich beſonders um dieſelbe bemühe, gleichſam von ſelbſt zu. Gelingt ihnen, was allerdings häufig paſſiret, ein Erfolg, ſo ſchreiben ſie dieſen auf Rechnung ihres Genies, während ihre äußere Stellung, die Furcht der Schüler vor Verſetzungen, den zahlloſen Prüfungen, den Zenſuren, u. ſ. w. einen ſehr weſentlichen Antheil daran haben. Sie bedenken nicht, in welchem unermeßlichen Vortheile ſie ſich gegen die Lehrer der niederen Schulen befinden. Daher begegnen ſie dieſen auch oft genug mit ſtolzer Ueberhebung, denn ſie ſind Gelehrte, dieſe aber nicht, und zu einer Werthſchätzung der gegenſeitigen Leiſtungen für den Staat fehlen ihnen die Kenntniſſe, häufiger noch die Luſt und das Belieben.

Irgendwo ſagt Döderlein, einer der ſeltenen Männer, welche große Gelehrſamkeit mit ſchulmänniſchem Talente verbinden und Lehrer an einem Gymnaſium und einer Univerſität, ohne daß das eine Amt das andere beeinträchtiget, zugleich ſein dürfen: der Lehrer, welcher mehr Gefallen am Unterrichtsgegenſtande, als an der Mittheilung deſſelben finde, höre auf, ein guter Gymnaſiallehrer zu ſein. Döderleins eigenſte Worte ſind es gerade nicht, aber den Sinn ſeines Ausſpruches habe ich wiedergegeben. Beurtheilet man nun nach dieſem pädagogiſchen Grundſatze, deſſen einfache Wahrheit zu treffend iſt, um bezweifelt zu werden, die preußiſchen Gymnaſiallehrer, ſo fällt die Entſcheidung nicht zu Gunſten der Mehrzahl aus. In der erprüften Gelehrſamkeit, oft auch nur in dem gelehrten Scheine liegt ein mächtiger Reiz, das Schulamt dem Gegenſtande gelehrter Arbeiten zu opfern. Die Schüler haben dann die Verirrungen der Lehrer zu büßen. Man bemerkt faſt überall die üble Gewohnheit der Lehrer, den Unterricht in gelehrter Weiſe zu behandeln. Die Eitelkeit hat hieran einen eben ſo bedeutenden Antheil, als das

Digitized by Google

pädagogiſche Ungeſchick. Viele Lehrer hören ſich ſelbſt am Liebſten ſprechen und laſſen deshalb die Schüler gar nicht zum Worte kommen, helfen unabläſſig vor der Zeit und am unrechten Orte ein, ſtatt nachher zu verbeſſern, wenn erſt der Schüler ſeine Antwort vollſtändig gegeben hat. Dadurch gewöhnen ſich die jungen Leute an Stockern und Stammeln, welches den künftigen Redner auf den preußiſchen Reichstagen ſchlecht zieren wird, an halbe Antworten und ſchlecht oder gar ſinnlos gebildete Sätze, an gedankenloſes Plappern, u. ſ. w. Das, was in einem Berliner Tageblatte vor Jahren einmal rühmend der edle Wetteifer genannt wurde, erſchien mir häufig als ein ſehr unedles Streben einzelner Lehrer, ſich allein geltend zu machen und die Amtsgenoſſen auszuſtechen, Gefallſucht, u. ſ. w. Da nicht nur das hergebrachte Vorurtheil ſchulunkundiger Leute das Maß der Gewandtheit in der Kunſt zu unterrichten nach der Höhe der Schulklaſſe oder richtiger noch der vermeintliche Maſſe des mitzutheilenden gelehrten Wiſſens abſchätzet, d. h. den Lehrer für gelehrter und geſchickter hält, der in Prima, als den, der in Sekunda u. ſ. f. unterrichtet, ſondern auch die Beſchaffenheit der amtlichen Prüfungszeugniſſe, in denen genau bemerkt iſt, ob der Kandidat für den Unterricht in den oberen, mittlen oder untern Klaſſen hinreichende Gelehrſamkeit beſitzt und ſich ſonſt befähiget gezeigt hat, Vieles dazu beiträgt, jenes Vorurtheil zu nähren und zu ſtärken, ſo drängen ſich die meiſten Lehrer, namentlich die jüngeren, faſt leidenſchaftlich nach Unterrichtsſtunden in den oberen Klaſſen, weil ſie wähnen, durch die Gelehrſamkeit, welche ſie dort oft unnöthiger Weiſe oder übel angebracht auskramen, an Einfluß, Wichtigkeit und Anſehen zu gewinnen. Die dadurch erzeugten pädagogiſchen Verkehrtheiten wollen wir hier nicht aufzählen, ſondern nur den Uebelſtand hervorheben, daß der Unterricht in den unteren Klaſſen, welcher, unſtreitig der Methode nach der ſchwierigſte, auch den erfahrenſten und geübteſten Lehrern eigentlich ſtets anvertrauet werden ſollte, ſich meiſt in den Händen der am Wenigſten geſchickten, wo

Digitized by Google

nicht gar der unſicher, ohne rechtes Maaß und Ziel, herumſtümpernden oder verſuchenden Kandidaten befindet, welche, wie man vermuthen darf, mit dem redlichſten Willen manches pädagogiſche Unheil anrichten mögen. Einſichtige Direktoren haben daher, um Dem zu wehren, die Kandidaten lieber in den mittlen oder den oberen Klaſſen, in denen Weniger zu verderben iſt, beſchäftiget und unter ſämmtlichen Lehrern der Schule einen Wechſel des Klaſſenunterrichtes von Jahre zu Jahre eingeführt. Man hat mir verſichert, daß dieſe Maßregel der vorher gehegten Erwartung völlig entſprochen und ſehr gute Früchte getragen habe. Endlich dürfen wir nicht verhehlen, daß viele Lehrer, weil ihnen die rechte pädagogiſche Bildung oder das wahre Intereſſe für die ihnen anvertrauete Jugend abgehet, die Unart an ſich haben, in ihren Schülern nur ſich ſelbſt zu ſuchen, wo nicht gar zu verlangen, daß ihre beſonderen Liebhabereien auch die der Schüler ſeien, und die Leiſtungen ſo wie das Maß und die Beſchaffenheit der Anlagen derſelben nach einer ſo einſeitigen Auffaſſung zu würdigen. Deshalb theilte einſtmals Jemand die guten Köpfe unter den Gymnaſiaſten in gute Köpfe an und für ſich und in gute Schulköpfe ein. Wir haben dieſen Scherz ſpäterhin als eine ſehr ernſthafte Wahrheit begründet gefunden und müſſen befürchten, daß dem preußiſchen Staate durch die Verſchuldung der Lehrer eine Menge geiſtiger Kräfte verloren gehen.

Freundſchaftliches Benehmen oder blos freundliches und zutrauliches Verkehren mit einander, Einheit und Einigkeit im amtlichen Zuſammenwirken ſind unter den Gliedern der Amtsgenoſſenſchaft eines preußiſchen Gymnaſiums Seltenheit. Die Regel ſtellt das Gegentheil von dem Allem dar, ſo daß man zu glauben geneigt wird, der bekannte Spruch: Theile und herrſche! ſei der oberſte Grundſatz der preußiſchen Schulverwaltung. Dem iſt jedoch keinesweges ſo. Im Gegentheile wünſchen die höheren Behörden ein freundſchaftliches Zuſammenleben, ein zutrauliches Benehmen, ein engeres Anſchließen der Amtsgenoſſen einer Schule an einander,

Digitized by Google

weil ſie recht wohl wiſſen, welcher Segen daraus der Schule ſelbſt, der amtlichen Wirkſamkeit erſprießet. Ließe ſich Freundſchaft befehſen, ſo würde längſt ein Befehl der Art ergangen ſein. Indeß fehlt es nicht an Verfügungen und Verordnungen, welche auf dieſes Ziel hinwirken ſollen. So hat erſt kürzlich Herr Miniſter Dr. Eichhorn durch einen Erlaß die Einrichtung beſtimmter Zuſammenkünfte anzuregen verſucht, in denen die Amtsgenoſſen ſich über ihre wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und Arbeiten beſprechen möchten. In der That könnte an jedem Gymnaſialorte von den Lehrern eine Akademie der Wiſſenſchaften errichtet werden, welche der überflüſſigen Gelehrſamkeit einen bequemen Abzug geſtattete, die genauere Kenntniß des Ortes und der Landſchaft, einen Gegenſtand, für welchen überall in Preußen noch ſehr Viel zu thun übrig iſt, zweckmäßig förderte, auf die Bildung der Einwohner auch außerhalb der Schulſtube heilſam einwirkte und durch alles Dies den Werth der Gymnaſien ſelbſt deren Feinden zur unmittelbaren Anſchauung brächte. Bliebe nun dabei die Schule immerfort der eigentliche Mittelpunkt ſolcher gemeinſamer Beſtrebungen der Amtsgenoſſen, ſo ließe ſich der aus ihnen dem Staate nach allen Richtungen hin entſpringende Nutzen kaum berechnen. Allein wir fürchten, die Erwartungen des Herrn Miniſters werden in ſehr geringem Maaße befriediget worden ſein. Viele Lehrer, mit denen wir über jenen Erlaß ſprechen wollten, ſchwiegen, als gelte es ein Amtsgeheimniß, andere antworteten auf unſere Fragen nur mit bedeutſamen Lächeln. Ein bejahrter Schulmann gab uns endlich folgenden Aufſchluß. Die Abſicht des Herrn Miniſters, meinte er, ſei nur zu loben, aber wenig Hoffnuug vorhanden, ſie zu erreichen. Derſelbe kenne weder ſeine Untergebenen genau, noch die Verhältniſſe, unter denen ſie wirken. Mistrauen gegen den Direktor und innere Kälte und Gleichgültigkeit gegen die Schule, bei allem äußerlichem Amtseifer, ſo weit er ſicher ſei, bemerkt zu werden, gehörten zu den gewöhnlichen Dingen. Die Behandlung der Lehrer von oben herab nach Willkür oder Gutdünken verbeſſere

Digitized by Google

die Sache nicht. Belohnungen und Beförderungen erfolgten meiſt in unbegreiflicher Weiſe; man wiſſe nie recht, ob wegen der Verdienſte um die Schule oder wegen der Beliebtheit bei Vorgeſetzten. Sehen Sie, fuhr er fort, wir thun, was uns vorgeſchrieben wird; Mehr zu thun aus wahrem Eifer, iſt mislich, gefährlich, wenigſtens nie klug. So leben wir Kollegen hier alle mit einander vorſchriftsmäßig in gutem Frieden, ſind aber dabei recht froh, wenn wir einander nicht zu ſehen brauchen. Denn der eine liebt außerhalb der Unterrichtsſtunden dieſe Beſchäftigung, der andere jene, keiner aber ſpricht mit dem anderen mehr als flüchtig einmal von der ſeinigen, weil er, Anklang zu finden, kaum ſich ſchmeicheln darf. Was Sie von der zu ſtiftenden Akademie ſagen, iſt eine liebliche Fantaſie. Wie ſelten intereſſiret ſich ein Gymnaſiallehrer für die Landſchaft, in welcher er beamtet iſt! Nach ſolchen Intereſſen frägt man in keiner Prüfung, in keinem Eigenſchaftsausweiſe. Da haben wir unter uns ein Paar Berliner Herrchen. Die rümpfen die Naſe über jeden Quark, der nicht berliniſch ausſiehet und berliniſch riechet, finden in der Landſchaft Alles unbeſchreiblich lächerlich und abgeſchmackt oder keiner Beachtung werth, ſprechen mit einander blos von den Vergnügungen in Berlin, drücken gegen uns Unglückliche, die wir von Jugend auf in der Landſchaft zu leben und in ihr zu ſterben verdammt ſind, eine gründliche Verachtung aus, und gegen einander tagtäglich den Kummer, nicht zu wiſſen, an welchen öffentlichen Ort ſie anſtändiger Weiſe gehen ſollen. Wie bald würden Die gerade unſere Akademie oder nur die gelehrten Zuſammenkünfte zum Bruche bringen!

Wie wahr übrigens Das iſt, was hier über den unter den preußiſchen Gymnaſiallehrern herrſchenden Mangel an Intereſſe für die Landſchaften und die Orte, in denen ſie zunächſt wirken und leben, geſagt wurde, erſiehet man aus den Abhandlungen zu den Programmen. Faßten die Gymnaſiallehrer ihre nächſte Umgebung immer ſcharf ins Auge, wie viel Gutes könnten ſie da nicht ſtiften! Aber daran denkt ſelten einer.

Digitized by Google

Auch an dem guten Willen der Direktoren mag die Ausführung jenes Miniſterialerlaſſes mehrfach geſcheitert ſein. Einen Fall der Art kennen wir beſtimmt. Der Direktor eines Gymnaſiums, welcher ſeinen Dienſteifer nur dadurch beweiſet, daß er den jährlich beſuchenden Schulrath an ſeinem Tiſche mit ausgeſuchten Speiſen und Weinen beköſtiget und nur aus dieſem Grunde gut angeſchrieben ſein kann, fand die vorgeſchlagenen Zuſammenkünfte ſeinen Liebhabereien und eigenthümlichen Ergötzlichkeiten wahrſcheinlich ſehr läſtig und hinderlich. Er trug alſo dem Kollegium den Miniſterialerlaß in einem Tone vor, daß aus dieſem allein die Unmöglichkeit der Ausführung hervorleuchtete und die übrigen Lehrer im Schrecken über eine ſolche Einleitung die Sache gern auf ſich beruhen ließen. Da der Direktor den Bericht allein abfaßt und ihn der Amtsgenoſſenſchaft nicht mitzutheilen braucht, ſo mag er wohl ſeinen eigenen Eifer gebührend geſchildert, die Hinderniſſe der Ausführung aber in Umſtänden d. h. in der Schuld der Amtsgenoſſen geſucht haben. Denn auf die Darſtellung kommt Alles an, heißt ein Sprüchwort der preußiſchen Regierungsbeamten, das manche unerwartete und ſonſt wenig begreifliche Erſcheinung erkläret.

Die an den meiſten Gymnaſien unter deren Lehrern herrſchende Kälte und Gleichgültigkeit gegen einander hat auch ſonſt noch ſehr verderbliche Folgen, von denen wir nur eine hervorheben wollen. Wir haben oben der trefflichen Anordnung des Probejahres der Schulamtskandidaten und der mit ihr verknüpften weiteren Beſtimmungen gedacht. Allein, wenn wir die Ausführung derſelben im Ganzen eine jämmerliche nennen, ſo fürchten wir nicht, einer großen Zahl der Direktoren wie der Lehrer Unrecht zu thun. Statt nämlich den jungen Mann mit Freundlichkeit und Theilnahme an ſich zu ziehen, ſich mit ihm über die Schwierigkeiten des Schuldienſtes zu berathen, ihn bei unausbleiblichen Unannehmlichkeiten zu ermuthigen, für den erwählten Beruf zu erheben und zu begeiſtern, überlaſſen ſie ihn herzlos ohne Rath und Theilnahme ſeinem Schickſale und dem

Digitized by Google

blinden Zufalle. Des Berichtes und des Zeugniſſes wegen beſuchen wohl der Direktor und der Klaſſenordinarius einige Unterrichtsſtunden des Kandidaten; Das iſt Alles, was ſie zu thun pflegen, um wenigſtens der Form zu genügen. Dem Staate öffentliche Lehrer und Erzieher der Jugend heranzubilden, iſt ein Gedanke, welcher Vielen ſehr fern liegt. Denn die Eigenſchaft, welche Platon als die erſte vom öffentlichen Lehrer und Erzieher verlangt, nämlich: Staatsmann zu ſein, iſt kein Gegenſtand der Prüfungen, könnte ſogar Den, der ſie beſitzt, in Unterſuchung bringen. Eher fordert man ein Zeugniß dafür, daß ſich der Inhaber niemals mit Staatsangelegenheiten befaßt habe. Ueberhaupt, was Platon betrifft, ſo iſt er, obſchon wir ſelbſt in ihm den tiefſten Praktiker unter allen Staatsmännern erkennen, von dem großen Haufen, der ihn nicht kennt, längſt als ein unpraktiſcher Idealiſt verſchrien, vornehmlich von gelehrten Juriſten. Er ſagt unter Anderem (wenn wir uns recht erinnern, im vierten Buche vom Staat): ein Staat ſei um ſo übler berathen, je mehr Geſetze er habe und je mehr dieſe auf Einzelheiten eingehen. Das Eine genüge: die Jugend zu einem rechtſchaffenen Leben zu erziehen. Iſt Dies nicht völlig unpraktiſch? Was ſollten denn unſere zahlloſen gelehrten Juriſten anfangen, wenn etwa die Geſetzgebung einmal ganz einfach würde und jedes vernünftig erzogene Staatsglied ohne Hülfe dickleibiger Geſetzbücher und Gerichtsordnungen das Recht mit hellem Verſtande in jedem Falle von ſelbſt fände? Man ſiehet, wohin der platoniſche Idealismus führet. Auch wir wollen uns bekehren und an den Beſtand der Dinge, an die hergebrachte, untrügliche und goldene Praxis halten. Den klaſſiſchen Filologen — es wundert Einen, wie dieſe harmloſen, aller Sorgen um den Staat ſich entſchlagenden Männer, welche auf das Volk in Maſſe weder einen guten noch einen ſchlechten Einfluß ausüben, ſondern eben nur Gelehrte auf eigene Hand ſind, politiſch haben verdächtiget und auf Demagogie unterſucht werden können — bleibt es fernerhin überlaſſen, den Text der platoniſchen Schriften aufs Genaueſte zu berichtigen und feſtzuſtellen, ſie

mit Erklärungen und Exkurſen auszurüſten und — wovon wir aber, der Zenſurſchwierigkeiten halber, ernſtlich abrathen — vielleicht gar wohlgelungen ins geliebte Deutſche zu überſetzen.

Eine der heilſamſten, daher wünſchenswertheſten Verbeſſerungen in der preußiſchen Verwaltung des öffentlichen Unterrichtes würde eine zweckmäßige engere Verbindung der niederen Schulen mit den höheren ſein. Wir meinen nicht, daß jene ſich eines Theiles der Unterrichtszweige dieſer, z. B. des Lateiniſchen, bemächtigen ſollen; ein ſolches Uebergreifen über die natürlichen Grenzen der Beſtimmung der niederen Schulen würde unzweifelhaft weit mehr Schaden anrichten, als den gehofften Nutzen ſtiften. Unſere Abſicht geht vielmehr darauf, daß die Knaben beſſer bewandert in den allgemeinen Grundkenntniſſen, z. B. in der deutſchen Sprache, und vor allen Dingen geübter im Denken, als bisher, zu den höheren Schulen übertreten möchten. Viele Gymnaſiallehrer beklagen ſich bitter über Mängel der Art und über die ihnen aus denſelben erwachſende Mühe und Noth. Da es nun, wie ich oben erwähnet habe, um den Unterricht in den unteren Gymnaſialklaſſen nicht überall zum Beſten beſtellt iſt, ſo leiden auch die noch unreifen Schüler ſehr von dieſen Mängeln, ſo daß mit gutem Grunde befürchtet werden muß, viele derſelben werden in der That mehr verdummt, als in ihrer Geiſtesbildung gefördert. Gegenwärtig ſind die niederen Schulen ſämmtlich den Bezirksregierungen, die höheren, namentlich die Gymnaſien alle, den Provinzialſchulkollegien untergeordnet. Dieſe Spaltung erſcheinet uns wie eine Unwiſſenſchaftlichkeit in der preußiſchen Verwaltung der öffentlichen Schulen und als die Haupturſache der hervortretenden, theilweiſe auch erkannten Uebelſtände. Dieſterweg, ein Mann, deſſen Verdienſte um die Gattung der Schulen, in welcher er Ausgezeichnetes leiſtet, wir ſehr hoch ſchätzen, befindet ſich doch mit ſeinen Heilmitteln hinſichtlich der höheren Schulen wie der Univerſitäten in einem ſtarken Irrthume, ungefähr wie ein Arzt, welcher mit demſelben Arzneiſtoffe alle Krankheiten der

Digitized by Google

Menſchen heilen zu können vorgiebt. Er verkennet die Grenzen ſeiner Erfahrungen. Auf eine weitere Beurtheilung ſeiner nur theilweiſe empfehlungswerthen und mit großer Vorſicht zu gebrauchenden Vorſchläge können wir hier nicht eingehen. Sie laufen auf eine Methodik hinaus, die eben auf den höheren Unterricht nur in ſehr beſchränktem Maße anwendbar und tauglich ſein würde. Keine Unterrichtsmethodik berichtiget die falſchen Anſichten, nach denen viele Aeltern lange vor der gehörigen Zeit den künftigen Beruf der Söhne beſtimmen und ſie, an Verſtand unreif und an Kenntniſſen höchſt mangelhaft vorbereitet, nach dem Gymnaſium treiben, häufig unter dem Vorwande, es werde da in kürzerer Friſt Mehr, als in den niederen Schulen, gelernt, in Wahrheit aber deshalb, weil dadurch, daß die kleinen Jungen ſchon ein Gymnaſium beſuchen, der kindlichen und der älterlichen Eitelkeit gleich ſtark geſchmeichelt wird. Nun hat zwar das Unterrichtsminiſterium den Gymnaſialdirektoren befohlen, einen Knaben erſt mit dem zehnten Lebensjahre aufzunehmen, einen jüngeren dagegen nicht; allein durch dieſen Befehl wird dem Uebel nicht geſteuert. Denn durchſchnittlich mag wohl das zehnte Lebensjahr über die erforderliche Reife des Knaben für die unterſte Klaſſe des Gymnaſiums entſcheiden; aber die Anwendung, welche man von dieſem ſtatiſtiſchen Durchſchnitte macht, iſt eine falſche, weil die Bildungsſtufe des jugendlichen Geiſtes im einzelnen Falle nicht vom Lebensjahre abhängt. So geſchieht es, daß zwölfjährige und ſelbſt vierzehnjährige Knaben dem Gymnaſialunterrichte bisweilen mit minderem Nutzen beiwohnen, als achtjährige aus jenem ziehen würden. Kämen höhere und niedere Schulen unter die Oberaufſicht derſelben landſchaftlichen Schulbehörde, ſo würde dadurch gewonnen, was jetzt fehlt, einheitliches Zuſammenwirken und Uebereinſtimmung in der ſtufenweiſen Ausbildung der Jugend. Spricht man jetzt mit einem Rathe des Provinzialſchulkollegiums über Mängel der niederen Schulen, ſo antwortet er ſicherlich: Ja, die ſtehen unter den Bezirksregierungen. Spricht man mit einem Rathe dieſer über die

Mängel der Gymnaſien, ſo antwortet derſelbe eben ſo beſtimmt: Ja, die ſtehen unter dem Provinzialſchulkollegium. Dem Ohre des Ausländers klingen dergleichen abweiſende Antworten gerade ſo, als ſei von einer auswärtigen Angelegenheit, welche Preußen nicht weiter intereſſiret, die Rede geweſen. Was die preußiſchen Gymnaſiallehrer betrifft, ſo möchten ſich allem Anſcheine nach viele derſelben gekränkt fühlen, wenn ſie mit den Lehrern der niederen Schulen, welche ſie für ihnen nicht ebenbürtige Leute betrachten, unter dieſelbe Oberaufſichtsbehörde geſtellt würden. Dies iſt eben nur wieder eine beſondere Aeußerung des den guten Deutſchen eigenen lächerlichen Stolzes, vermöge deſſen ſie auf ihre Mitbürger, die ihnen etwa einen Zoll tiefer zu ſtehen ſcheinen, mit Geringſchätzung hinabblicken, während ſie gegen vermeintlich Höhere gern kriechen und noch bereitwilliger ſich den ihnen von Ausländern zugefügten Demüthigungen unterwerfen. In derſelben Weiſe, wie Berlin Leipzig, Leipzig Chemnitz, Chemnitz Borna, Borna Taucha, Taucha Borsdorf, u. ſ. f., der Pferdeſtall den Kuhſtall, der Kuhſtall den Schweinekoben, der Schweinekoben endlich die Gänſeſtiege verachtet, behandelt auch ein Univerſitätsprofeſſor, der ſich kindiſch über den Titel des Geheimrathes freuen darf, den einfachen Profeſſor, dieſer den Gymnaſiallehrer, dieſer den Lehrer an niederen Schulen mit Selbſtüberhebung und Geringſchätzung. Iſt dieſe deutſche Wunderlichkeit ein Zeichen politiſcher Mündigkeit oder Unmündigkeit der Gebildeten im Volke? Dürfen Fürſten und deren nächſte Räthe über ſolchen Sonderungsgeiſt nicht lächeln? O Eitelkeit, welche ſo gern vom verbotenen Baume der Erkenntniß koſten möchte!

Von öffentlicher Erziehung neben dem öffentlichen Unterrichte auf den preußiſchen Gymnaſien iſt wiederholt und viel geredet worden, gleichſam wie von einer fertigen, längſt beſtehenden und wirkſamen Einrichtung. Dem iſt jedoch nicht ſo; denn an der Mehrzahl der ſtädtiſchen Gymnaſien trifft man kaum auf Spuren des erziehenden Einfluſſes derſelben auf die Jugend. Allerdings ſind theils vom

Digitized by Google

Unterrichtsminiſterium, theils von den Provinzialſchulkollegien bereits vor einer Reihe von Jahren recht zweckmäßige und wohldurchdachte Verordnungen, welche meiſt von dem Grundſatze ausgehen, daß die öffentliche Erziehung die älterliche keinesweges aufheben oder beſeitigen, ſondern nur unterſtützen ſolle, erlaſſen worden; allein die Ausführung derſelben ruhet in der Hand der Lehrer und vornehmlich der Direktoren, deren guter Wille und eigene Anſichten ſie nach Belieben zu erklären und anzuwenden pflegen. Daher haben ſie bisher nur wenig Erſprießliches hervorgebracht. Dies iſt wenigſtens zu loben, daß da, wo man ſonſt nicht Wirkungen von ihnen bemerkt, ſie auch nicht in leeren Formen wahrgenommen werden.

Unſere Hoffnungen ſind demnach ſehr getäuſcht worden. Denn in Rückſicht auf die höchſten Intereſſen des Staates halten wir die öffentliche Erziehung noch für weit wichtiger, als den kahlen, wenn auch noch ſo gut eingerichteten und beſorgten öffentlichen Unterricht ohne jene.

An mehreren Orten haben wir Lobenswerthes gefunden und mit inniger Freude den geſegneten, obſchon noch beſchränkten Erfolg zweckmäßiger Einrichtungen und des Eifers der Lehrer für eine weiſe geleitete Erziehung der Gymnaſialjugend erkannt. Da wir uns aber glücklich ſchätzen würden, dadurch, daß wir die Aufmerkſamkeit der preußiſchen Regierung vornehmlich auf die wahrgenommenen Mängel hinlenken, dieſen abgeholfen zu ſehen, ſo wollen wir jetzt, wie früher, aus unſeren Beobachtungen mehr Das, was nicht ſo iſt, wie es ſein könnte und ſollte, als das Gute mittheilen. Wir ſind nicht zu tadeln geneigt, wo Vieles glänzt und zu preiſen iſt; aber wir werden von dem aufrichtigen Wunſche beſeelet, Alles dereinſt vortrefflich zu erblicken da, wo ſchon Vieles nicht nur beſſer, als vor Jahren, ſondern auch wirklich gut geworden iſt.

Nur an ſehr wenigen Gymnaſien ruhet die Erziehung der Schüler ganz in den Händen des Lehrerkollegiums. Außer Pforta, Roßleben, dem königlichen Pädagogium zu Halle und dem zu Puttbus,

Digitized by Google

dem Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin, den Ritterakademien zu Liegnitz, Brandenburg und Bedburg wiſſen wir ſonſt kein Gymnaſium zu nennen, welches ſeiner inneren Einrichtung nach hierher gehörte.

Gerade durch die abgeſonderte Lage, wie ſich einer ſolchen namentlich Pforta und Roßleben erfreuen, wird die ſtrengſte Aufrechterhaltung der Ordnung und der Zucht in der Schule weſentlich erleichtert. Dieſer Gunſt der äußeren Umſtände iſt mehr als die Hälfte Deſſen, was die Lehrer und Erzieher an jenen Orten Vorzügliches leiſten, zuzuſchreiben.

Die ſtädtiſchen Gymnaſien, deren Anzahl 118 beträgt, ſtehen hinſichtlich der Gunſt der äußeren Verhältniſſe den abgeſondert gelegenen weit nach. Wir erinnern Dies ausdrücklich, damit man ſie, wenn an ihnen Erſcheinungen betrübender Art vorkommen und ſonſt ſehr empfindliche Mängel bemerkt werden, nach Maßgabe der äußeren Verhältniſſe mit Billigkeit beurtheile. Indeß haben die Direktoren Spitzner in Wittenberg und Müller in Torgau praktiſch nachgewieſen, wie Viel ein tüchtiger Schulmann der Ungunſt der äußeren Verhältniſſe abzuringen vermag. Aber an wahrhaft kräftigen und karakterſtarken Gymnaſialdirektoren, an ſolchen, welche ſich der Erziehung der Jugend aus Neigung mit Liebe und Eifer annehmen, fehlt es in Preußen ſehr auffallend. Kaum der dritte Theil der ganzen Zahl ſcheint der Löſung der allerdings ſchwierigen Aufgabe, ein Gymnaſium zu leiten, völlig gewachſen zu ſein. Die übrigen zwei Drittel zählen nicht als Direktoren mit, ſondern nur als Lehrer und Gelehrte. Der verſtorbene Präſident von Hippel, welchem ich mehrere Aufſchlüſſe über das preußiſche Schulweſen verdanke, hat in ſeinem Sendſchreiben zuerſt auf dieſe traurige Thatſache, welche auch die Randbemerkungen des Dr. Sauſe ausdrücklich unangefochten laſſen, den Miniſter des Unterrichts aufmerkſam gemacht, dagegen nähere Umſtände nicht mitgetheilt. Wir werden unten die Erklärung dieſer Thatſache, ſo gut wir es vermögen, zu geben uns

Digitized by Google

bemühen. Man wird ſchon aus dieſer einen Urſache die vielfachen Mängel und Gebrechen, welche an den ſtädtiſchen Gymnaſien in Preußen zu rügen wir das undankbare Geſchäft einmal übernommen haben, hinlänglich begreifen, wenn man bedenkt, wie viel zum Gedeihen einer Schule auf die Tüchtigkeit des Direktors vor allen Dingen ankommt. Das preußiſche Miniſterium weiß Dies auch recht gut, denn es hat die Gymnaſialdirektoren, den untergebenen Lehrern gegenüber, mit ſo ausgedehnten Vollmachten ausgerüſtet, daß ſie ſich, wenn ſie das nöthige Geſchick dazu beſitzen, mit Leichtigkeit zu unumſchränkten Herrſchern in ihrem Wirkungskreiſe aufwerfen können, und das Gelingen der Ausführung der Vorſchriften und Maßregeln, wenn auch nicht unbedingt und gänzlich, doch hauptſächlich von ihnen abhängt. Freilich werden ein David Ilgen zu Pforta, der gewaltigſte und rieſenhafteſte aller deutſchen Gymnaſialdirektoren der nächſten Vergangenheit, ein Thomas Arnold zu Rugby in England, wie vor dreihundert Jahren ein Valentin Trotzendorf zu Goldberg, ungeachtet preußiſcher Vollmachten, welche den Rektor, der als ſolcher von Gottes Gnaden geboren werden muß, erſt zu ſchaffen außer Stande ſind, ſtets ungewöhnliche Erſcheinungen bleiben; dennoch fehlet es unter den preußiſchen Gymnaſiallehrern nicht an Männern, welche jenen erhabenen Vorbildern glücklich nachzueifern wohl befähiget ſind, ſich jedoch nicht immer an dem geeigneten Platze befinden, denn wahre Entſchiedenheit und Feſtigkeit des ſittlichen Gepräges ſind unter allen Behörden die ſtädtiſchen am Wenigſten geneigt unter die empfehlenden Eigenſchaften eines Mannes zu rechnen, den ſie ſo oder ſo gebrauchen wollen. Ueber den bekannten Text: Viele ſind berufen, aber Wenige auserwählt, ließe ſich eine lange, beziehungsreiche Predigt halten.

Sowohl das Miniſterium als die Provinzialſchulkollegien haben, wie oben erwähnt, um die Erziehung der Gymnaſialjugend zu unterſtützen und den Lehrern zu erleichtern, Verordnungen, hauptſächlich Verbote zur Vermeidung der Gefahren, welche der Sittlichkeit der

Digitized by Google

jungen Leute drohen, in Ueberfluſſe erlaſſen. Wie wenig wirkſam ſie aber ſind, davon kann ſich der Beobachter wohl ziemlich in allen Städten, ſobald er ſich nur einige Ortskenntniß erworben hat, mit Leichtigkeit überzeugen. So iſt es den Gymnaſiaſten ſtreng unterſagt, öffentliche Orte, Konditoreien, Tabagien u. ſ. w. zu beſuchen. Allein man findet ſie von faſt jedem Lebensalter und zu allen Tageszeiten, ja ſelbſt dann, wenn man ſie in Unterrichtsſtunden oder in der Kirche vermuthet, an den ihnen verbotenen Orten und hört Dinge von ihnen, die ziemlich ſicher auf viel zu frühzeitige vertraute Bekanntſchaft mit rohſinnlichen Genüſſen zweideutiger und übel berüchtigter Art Schlüſſe geſtatten. In dieſer Beziehung gehen die großen Städte den mittlern und kleinern, in denen die Schüler, weil ſie allen Einwohnern bekannt ſind und vor dem Klatſchen, das hier einmal wirklich ſein Gutes hat, ſich ſorgfältig hüten müſſen, mit gräßlichem, lebhafte Beſorgniſſe um die Zukunft und ſogar Schrecken erregendem Beiſpiele voran. Einen beträchtlichen Unterſchied nach den Landſchaften haben wir ſonſt nicht entdeckt. Warum, fragen wir, hat es der preußiſchen Regierung, welche dieſen argen und ſo tief eingewurzelten Krebsſchaden ſo genau, als wir, kennen muß und in viel weniger für den Staat bedeutenden Angelegenheiten doch viel ängſtlicher zu verfahren pflegt, nicht ſchon längſt beliebt, dieſes überwuchernde giftige Unkraut mit der Wurzel auszurotten d. h. ſämmtliche Gymnaſien aus dem Verderben der großen Städte auf das freie Land oder wenigſtens in die gefahrloſeren kleinen Städte zu verlegen? — Vertraut ſie etwa den Berichten der Gymnaſialdirektoren? — Nun, dieſen, wie den übrigen Lehrern, gefällt in der Regel das Leben in großen Städten weit beſſer, als in kleinen und auf dem Lande. Sie kennen auch das Verhalten ihrer Schüler außer den Unterrichtsſtunden nicht ſonderlich genau, verlangen, wenn man ihnen Geſetzwidriges oder Unſittliches davon berichtet, Zeugen, um einen Inquiſizionsprozeß einzuleiten, fühlen ſich von Amtswegen nicht verpflichtet, zu ſuchen, wo ſie Aergerliches finden würden, ſondern ſuchen

Digitized by Google

lieber gar nicht, und haben daher tauſenderlei Gründe, nach beſtem Wiſſen und eigenem Ermeſſen zu berichten. Die Befolgung der Miniſterialverfügungen und die wahrhafte Aufrechterhaltung einer vernünftigen Schulzucht haben überhaupt bei dem geringen amtlichen Anſehen der öffentlichen Lehrer außerhalb des Unterrichtszimmers, bei deren gänzlicher Machtloſigkeit, den Hehlern und Beförderern jugendlicher Sittenloſigkeit gegenüber, ihr Misliches und Verfängliches. Man verkenne Dies nicht und bürde den Gymnaſiallehrern nicht mehr Schuld an dem ſittlichen Verderbniſſe der ihnen anvertrauten Jugend auf, als ſie nach Maßgabe der Umſtände, unter denen ſie wirken, etwa auf ſich laden. Würde der moraliſche Einfluß, deſſen ſich die Mehrzahl in der That erfreut und mit Umſicht bedient, nur etwas mehr von außen unterſtützet, ſo wäre doch ſicherlich in gleichem Maße Mehr für die Bethätigung der Abſichten des Miniſteriums gewonnen.

Denn ſo Viel haben die höheren Schulbehörden in Preußen vom Anfange an wohl begriffen, daß, wie die Verhältniſſe der öffentlichen Schulen und der Lehrer an denſelben einmal traurig genug ſind, eine Unterſtützung von außen ſehr nothwendig ſei. Es gab freilich andere, uns beſſer ſcheinende Wege, als der von jenen eingeſchlagene iſt; aber, genug, ſie haben ſich an die Polizeigewalt gewandt, damit dieſe ihren mächtigen Arm auch der Schule leihe. Man wird lächeln, aber es iſt ſo, es iſt wirklich und wahrhaftig ſo. Allerdings könnten, weil die Lehrer auf das Schulzimmer beſchränkt ſind, die Landräthe, falls ſie wollten und Luſt dazu ſpürten, für die Aufrechterhaltung der Zucht und der ſittlichen Ordnung unter der Jugend unendlich viel Gutes ſtiften, z. B. durch Erziehungsvereine, welche noch dazu dem Staate Nichts koſten würden; aber wir haben im ganzen Umfange des preußiſchen Staates noch von keinem gehört, der ernſtlich ſich der Ausführung der erwähnten Miniſterialverordnungen angenommen hätte, obſchon uns mehrere im amtlichen Grimme verſicherten, ſie würden, falls ſie nur eine ordnungsmäßige Anzeige empfingen,

Digitized by Google

gegen derlei Unfug die allerſtrengſten Maßregeln ergreifen und anwenden. Die ſtädtiſchen Magiſtrate benehmen ſich ziemlich in derſelben Weiſe; doch ſie ſind am Meiſten zu billigen Rückſichten gegen ihre Wähler und den gewerbtreibenden Theil der Stadtverordneten gezwungen. — Um nun einigermaßen zu erfahren, wie es zugehe, daß unter den Augen der preußiſchen Polizei, die doch ſonſt nicht leicht mit ſich ſpaßen läßt, hohe Miniſterialverordnungen ungeſtraft verletzt werden dürfen, ob etwa die Gymnaſiaſten ein beſonderes Vorrecht nach unantaſtbarem Herkommen beſitzen, auf ſie anwendbare Vorſchriften von ſich abwendbar zu machen oder ihnen gar kühnlich zu trotzen, lenkte ich, wenn ich als Fußreiſender mit niederen Polizeibeamten, Landreitern, Gerichtsſchulzen, u. ſ. w. zuſammentraf, die alle nicht ſo wichtige und tiefe Amtsgeheimniſſe zu verrathen haben, als Landräthe, Bürgermeiſter, u. ſ. w., das Geſpräch nach Gelegenheit auf den Gegenſtand unſerer Frage. Jene Leute äußerten ſich ziemlich unbefangen und einſtimmig etwa ſo. Die preußiſche Polizei ſei gar nicht ſo böſe, als man ſie im Auslande verſchreie, wenigſtens lange nicht ſo ſchlimm und leuteplageriſch, als die ruſſiſche, öſterreichiſche und baieriſche: was ich hiermit der Wahrheit gemäß beſtätiget haben will. Auf Diebe, Räuber, Mörder, unruhiges und aufrühreriſches Geſindel, beſonders auf Hochverräther, lügneriſche Zeitungen und ſchlechte Bücher habe ſie zwar ein wachſames Auge; aber den ſtillen, fleißigen Bürger und Bauer, den anſtändigen Reiſenden in Geſchäften oder zum Vergnügen ſtöre und hindere ſie nicht, taſte ſie nicht an, frage ſie kaum nach einem Paſſe oder ſonſtigem Ausweiſe*): was wiederum der Wahrheit gemäß und nicht genug zu loben iſt. Vor allen Dingen werde ihr täglich eingeſchärft, die Leute ja nicht böſe und widerſpenſtig zu machen, ſich in allen Fällen klug und beſonnen zu benehmen, dem amtlichen Anſehen

*) Mit Ausnahmen, wie die exempla odiosa der neueſten Zeit gelehrt haben.
Anm. des Herausg.

Nichts zu vergeben und der Waffen ſich nicht zu bedienen, ſondern immer nur freundlich oder ernſt zuzureden: wiederum lautere Wahrheit; Thatſachen des Gegentheils mögen nicht häufig vorkommen. Mit den Schulbuben und Gymnaſiaſten, die allerlei loſe Streiche, doch nicht polizeiwidrige, trieben, des Lebens ſich freuten und hier oder da einmal von einem Gaſtwirthe, Konditor u. ſ. w. ein Glas Bier, Wein oder Branntwein erwiſchten, möge ſich kein ordentlicher Polizeimann befaſſen und dem Schulmeiſter ins Handwerk pfuſchen. Was ſei es auch weiter: nur vornehmer und anſtändiger Leute Kinder hätten Geld genug dazu, das einmal ausgegeben werden müſſe, und aus ſolchen Buben würden trotz aller loſer Streiche zuletzt immer wieder gebildete und anſtändige Leute, wie man der Beiſpiele genug aufzuzählen wiſſe. Jene Miniſterialverordnungen ſeien ſchwerlich recht ernſthaft gemeint; denn es werde in ihnen weder der einfachen Gefängnißſtrafe, noch des Zuchthauſes, noch der Feſtung gegen die Uebertreter erwähnet. Zudem müßten die Schenkwirthe, Gaſtwirthe u. ſ. w. hohe Gewerbſteuer zahlen; man dürfe alſo den Betrieb ihres Gewerbes nicht unbilliger oder muthwilliger Weiſe hemmen und durch voreilige Eingriffe ſtören. Seien ſie ſo dumm, Schülern und Gymnaſiaſten zu borgen, ſo möchten ſie die Schuldforderung nur immerhin in den Rauch ſchreiben; denn, rührten ſie ſich deshalb, ſo kämen ſie bei den Gerichten übel an und kriegten gleichwohl Nichts. Wer unterfängt ſich noch, die Polizei zu beſchuldigen, ſie nehme nicht die billigſten Rückſichten? — Eine gegen die Schuljugend ſo milde und nachſichtige Geſinnung der Polizeibeamten macht es begreiflich, warum ſie von Alle dem, was ſie wiſſen und erfahren über das Verhalten jener außerhalb des Schulzimmers, wohl nur höchſt ſelten den Gymnaſialdirektoren, die ſich in ihrer ſchuldloſen Unwiſſenheit mit der trefflich geſetzmäßigen Haltung ihrer Schüler brüſten und der Unannehmlichkeit, zu rügen und zu ſtrafen, ſehr gern überhoben ſehen, wäre es auch nur, um dem Rufe der Schule und dem eigenen nicht zu ſchaden, eine förmliche Anzeige oder ferne

Digitized by Google

Andeutung geben. Daß Fälle der Art vorgekommen ſein mögen, wiſſen wir zwar nicht beſtimmt, errathen es aber aus den amtlichen Schulnachrichten einiger Programme.

Eine Miniſterialverfügung beſtimmt ferner, auswärtige Aeltern haben für ihre Söhne in den Gymnaſialſtädten die Wohnung ſo zu wählen, daß in ihr zugleich für die erforderliche Aufſicht in jeder Beziehung, vornehmlich in ſittlicher, geſorgt ſei. Dem Direktor des Gymnaſiums ſolle ſie dann angezeigt und deſſen Genehmigung ausdrücklich nachgeſucht werden. Wir fragen: welcher preußiſche Gymnaſialdirektor, der nicht bereits lange in einer Stadt gelebt und ſich von deren Bewohnern mehr als polizeiliche Kenntniß erworben hat, darf ſich wohl rühmen, ein vollgültiges Gutachten über jeden den beſorgten Aeltern geben zu können? An dieſer gefährlichen Klippe der Gymnaſialerziehung iſt ſchon manches Schiff, das gut gebaut und trefflich ausgerüſtet vom Stapel lief, arg geſcheitert und oft ſogar zertrümmert worden. Denn wer befaßt ſich in den Städten mit der Aufnahme der Söhne von auswärtigen Aeltern, welche zu unvermögend ſind, um einem Geiſtlichen, einem Lehrer, einem Unterbeamten auch nur das niedrigſte Koſtgeld zu zahlen? Mittelloſe Wittwen, Bürgerfamilien, ſelten der mittlen, häufig der unteren Klaſſe, meiſt Leute von dürftiger Bildung, ohne perſönliches Anſehen, die aus Noth ſich zu dieſem Geſchäfte hergeben und den Gymnaſiaſten als Zielpunkte ihres Witzes und Spottes dienen. Zurechtzuweiſen und dergleichen dürfen ſie gar nicht wagen; ſie müſſen mit Allem, was irgend den Gymnaſiaſten zu thun oder zu laſſen beliebt, ſchlechthin zufrieden ſein; denn ſonſt finden jene Pfiffköpfe bald und leicht einen Grund aus, welcher die Aeltern bedenklich macht und bewegt, ihre lieben Söhne nach deren Gefallen anderswo unterzubringen. Wo es aber den Gymnaſiaſten recht gut gefällt, da ſind ſie in der Regel am Allerſchlechteſten aufgehoben. Müſſen denn die Gymnaſien ſchlechterdings in Städten ſich befinden? Zählt denn die preußiſche Regierung ſo wenig anſchlägige Köpfe, um dem Un-

Digitized by Google

heile, das der Gymnaſialjugend in den Städten nicht etwa blos noch drohet, ſondern unausweichlich in furchtbarem Maße vorhanden iſt und täglich mehr um ſich greifet, ſofort ein Ende zu machen?

Freilich weiſet eine anderweite Miniſterialverfügung die Gymnaſiallehrer und vor allen die ſogenannten Klaſſenordinarien an, auch das häusliche Leben der Schüler d. h. deren Verhalten außerhalb des Schulzimmers zu beaufſichtigen. Wir rühmen zuerſt den wahrhaft aufopfernden Eifer, mit welchem an einigen, jedoch nur ſehr wenigen Gymnaſien Direktor und Lehrer in ſchönem Vereine die Abſichten des Miniſteriums zu bethätigen bemüht geweſen ſind. Ein geſegneter Erfolg im Ganzen, Anerkennung und Dank von Seiten vieler Aeltern und Schüler wurden ihnen zum Lohne. Viele Gymnaſialdirektoren dagegen — ich kenne ſie alle (theilweiſe ſind ſie ſogar bevorzugte Männer) mag aber keinen nennen — halten in ihrer Umgebung die gewiſſenhaft vollſtändige Ausführung der Vorſchriften des Miniſteriums hinſichtlich der Beaufſichtigung der Gymnaſiaſten außerhalb des Schulgebäudes geradezu für unmöglich oder wenigſtens wegen bedeutender ſtädtiſcher Hinderniſſe für nicht recht thunlich. Was von Seiten derſelben für den Zweck der Erziehung geſchieht, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. So Viel kann ich aber mit Beſtimmtheit berichten, daß ein preußiſcher Gymnaſialdirektor, noch dazu ein bevorzugter, ſeinen Amtsgenoſſen wiederholt erklärt hat, weder er noch ſie ſeien von Amts wegen verpflichtet, die Schüler häuslich zu beaufſichtigen, ſondern dafür zu ſorgen ſei ausſchließlich Sache der Aeltern. Vernachläſſigten dieſe ihre Pflichten, ſo habe das Gymnaſium ſie darauf aufmerkſam zu machen und, trete eine Verbeſſerung nicht ein, die Söhne fortzuſchicken.

Wir geſtehen zu, daß gewiſſenhafte Beaufſichtigung der Gymnaſiaſten von Seiten der Lehrer in den Städten auf manche Schwierigkeiten und Hinderniſſe ſtößt, und Dies um ſo mehr, je größer die Stadt iſt; allein wir beſtreiten die Meinung vieler preußiſcher Gymnaſiallehrer, welche die Beaufſichtigung für unausführbar und völlig

nutzlos halten, da der faule Schüler dadurch nicht gebeſſert werde, der fleißige aber ſeine Schuldigkeit ohnehin thue, als unbegründet. Dem Studenten auf der Univerſität, der aus dem Lebensalter des Jünglings in das reifere, Selbſtſtändigkeit erfordernde des Mannes übergeht, iſt Freiheit der Studien wie der ganzen Lebensweiſe ſchlechterdings nothwendig; aber der Knabe in den unteren Gymnaſialklaſſen bedarf des ſtrengen Gebotes, und der heranwachſende Jüngling in den oberen wenigſtens des Zügels. Die Verhältniſſe der Gegenwart legen dem Staate, weil er ſich nun einmal des öffentlichen Schulweſens als einer ſeiner eigenſten Angelegenheiten annimmt, auch die Pflicht auf, durch ſeine Schulbeamten mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Gymnaſiaſten, welche alle in dem zu ſittlichen Verirrungen am Meiſten hinneigenden Lebensalter ſtehen, nicht ſich ſelbſt und dem guten Glücke überlaſſen bleiben. Wer des guten Rathes hinſichtlich Deſſen, was da zu thun ſei, bedarf, ſuche ihn ſelbſt in den Programmen ſeiner Amtsgenoſſen an anderen Schulen. Ich habe in mehreren dieſer Gelegenheitsſchriften Treffliches gefunden und weiß auch, daß die That hier und da hinter den ſchönen Worten nicht zurückgeblieben iſt.

Sehen wir aber von den vereinzelten, das Herz des Menſchenfreundes erhebenden und ihm wohlthuenden Erſcheinungen auf dem Gebiete des Lebens und Wirkens der preußiſchen Gymnaſien ab, ſo müſſen wir gleichwohl bekennen, daß es um eine zweckmäßige und geregelte Beaufſichtigung der Jugend von Seiten der Lehrer im Allgemeinen ſchlecht ſtehet. Man bemerket an der Mehrzahl der preußiſchen Gymnaſiallehrer eine entſchiedene Abneigung, ſich mit dem allerdings ſchweren, höchſt mühſamen, unermüdliche Geduld und männliche Ausdauer erfordernden, höhere wiſſenſchaftliche Studien ſtörenden und ſtark beeinträchtigenden Geſchäfte der Erziehung der Jugend zu befaſſen. Das bekannte Sprüchwort, welches allen großen Männern und Gelehrten eine ſolche Abneigung zu hartem Vorwurfe macht, ſcheinet uns hier inſofern nicht recht anwendbar, als

Mangel an gutem Willen und Geſchicklichkeit ſich ſelten zeiget. Die wahre Urſache davon ſuche man vielmehr in äußeren Beziehungen, in der Scheu, ſich Verlegenheiten zu bereiten, in der ganzen politiſchen Stellung der preußiſchen Lehrer, von welcher wir unten ausführlicher reden werden. Ein uns näher befreundeter Lehrer, welchen wir deshalb offen befragten, erwiderte: Der heilige Chryſoſtomus erzählt, wenn ich mich recht erinnere, in einer ſeiner Homilien als eines der größten Wunder, daß Jeſus bei ſeiner Auferſtehung mit gebundenen Füßen gegangen ſei. Die Wiederholung dieſes großen Wunders in größerem Maßſtabe wird täglich hinſichtlich der ſo genannten öffentlichen Erziehung von den preußiſchen Gymnaſiallehrern verlangt: ſie ſollen nicht blos mit gebundenen Füßen gehen, ſondern zugleich mit gebundenen Händen hantiren. Da haben Sie unſer ganzes Geheimniß!

So iſt es troß aller wohlmeinender Vorordnungen den Gymnaſiallehrern in den Städten noch nicht gelungen, es dahin zu bringen, daß die Bücherverleiher, denen Nichts an Leſern liegt, die Denken und Bildung ſuchen, ſondern lediglich an Leſern, die Viel verſchlingen, mögen ſie das Verſchlungene verdauen oder an unverdauten Genüſſen umkommen, den Gymnaſiaſten ihre meiſt ſehr ſchlechte Waare nicht verabfolgen. An Schleichwegen fehlt es nicht, an Ausreden auch nicht. Daher haben die Gymnaſiallehrer dieſem Unheile auf verſchiedene Weiſe abzuhelfen verſucht. Sie haben Sammlungen von allerlei nützlich belehrenden und blos unterhaltenden Schriften angelegt, in dieſelben aber, da ſie ſelbſt auf dieſem Gebiete der Litteratur wenig heimiſch ſind, leider auch Manches eingereihet, deſſen Aufnahme aus pädagogiſchen Gründen ſich nicht rechtfertigen läßt. Andere, nach dem Sprüchworte: Müſſiggang iſt des Teufels Ruhebank und aller Laſter Anfang, verfahrend, überhäufen ihre Schüler mit Aufgaben und Arbeiten, in der Hoffnung, ſie dadurch von nutzloſen, verderblichen, die Zeit vergeudenden Beſchäftigungen und ſchlechten Streichen abzuhalten. Dieſer pädago-

Digitized by Google

giſche Irrthum zieht ſchlimme Folgen nach ſich. Denn die Menge der Arbeiten verführet die Schüler, ſie ohne gehöriges Nachdenken flüchtig, oberflächlich, nachläſſig anzufertigen, wohl gar von denen ihrer Genoſſen abzuſchreiben oder ſich doch fremder Hülfe zu bedienen, ſo daß alſo ein weit ärgeres Uebel künſtlich erzeuget wird, als das in der That iſt, welches man zu vermeiden ſtrebt. Die Lehrer ſelbſt ſind außer Stande, ſo viele fußhohe Stöße von Schriften ihrer Schüler auch nur flüchtig durchzuleſen, weshalb ſie z. B. in Berlin ſich damit helfen, einige wenige zu verbeſſern, die übrigen aber nicht weiter anzuſehen. Was dadurch erreicht wird, kann man leicht errathen. — Der Präſident von Hippel beſchuldiget die Gymnaſiallehrer der Vorliebe für gute Köpfe, welche ihnen weniger Mühe verurſachten, als mittelmäßige und ſchlechte. Die Schuld davon, daß wir dieſen Vorwurf als unbegründet nicht ganz zurückweiſen können, tragen die Verfaſſung und die Verwaltung der preußiſchen Gymnaſien.

Eben ſo, wie die Beaufſichtigung, wird auch eine zweckmäßige Anleitung der Gymnaſiaſten zu ſelbſtändigem Studiren vermißt. Sie iſt unzweifelhaft wichtiger, als der gründlichſte und umfaſſendſte Unterricht, der ohne jene bei der großen Mehrzahl der jungen Leute mehr oder weniger unerſprießlich bleibt. Was an einzelnen Gymnaſien dafür geſchiehet, erkennen wir dankbar, aber im Allgemeinen behandeln die Lehrer dieſe Aufgabe viel zu ſorglos. Das bloße Verbieten des Unbequemen iſt für den Gebietenden freilich ein kurzes Auskunftsmittel; aber den armen Gehorchenden macht es nicht verſtändiger und weiſer, ſondern unzufrieden und läſſig.

Billiger Weiſe ſollten die öffentlichen Lehrer und Erzieher auch auf die Geſundheit ihrer Schüler und Zöglinge achten. Aus dem Vorhergehenden ergiebt ſich ſchon, daß in dieſer Beziehung Manches zu wünſchen übrig bleibt. Die Schulzucht zwar im engeren Sinne iſt überaus mild und wird, wann Lehrer ja einmal ſich genöthiget ſehen, leibliche Strafen anzuwenden, mit der äußerſten Vorſicht gehandhabt; von einer ſo harten und nachſichtsloſen Behandlung der

Digitized by Google

Schüler, wie ſie in England gebräuchlich und an der Tagesordnung iſt, pflegt man in Preußen Nichts zu hören. Im Gegentheile ſucht man hier durch Lob, Tadel, Rügen, durch Bemerkungen in den Klaſſenbüchern über den Fleiß und das Betragen lediglich moraliſch auf das Ehrgefühl und das ſittliche Bewußtſein der jungen Leute einzuwirken; nicht häufig wird ein Schüler mit Nachſitzen im Klaſſenzimmer oder mit Schulgefängniſſe beſtraft und dann, wann alle dieſe Strafmittel erſchöpft oder grobe Vergehen vorgekommen ſind, von der öffentlichen Schule — fortgeſchickt. Wir wollen uns über das letztere Strafmittel, welches wie ein Ausweiſen aus dem Vaterlande, wie ein Schicken ins Elend ausſiehet, hier weiter keine Bemerkungen erlauben; es mag geſetzlich ſein, darum wird es aber in Betreffe der Pflichten öffentlicher Schulen, welche ausdrücklich als Staatsanſtalten gelten, nicht rechtsgemäß, ſondern verräth nur einen Mangel an Kraft, Das zu erreichen, was Schulen überhaupt für den Staat erreichen ſollen. Die Lehrer betrachten es als eine Erleichterung und Heilung der Gymnaſien, ungefähr wie die Aerzte das Erbrechen des krankhaften Magens; nur daß Letztere den ſchädlichen Stoff vernichten, Erſtere dagegen ihn dem Staate zuſchieben. — Dem Anſcheine nach wird alſo negativ den Beſtimmungen des allgemeinen preußiſchen Landrechtes (Thl. II. Tit. XII., §. 50—53. Tit. II. §. 86—91.) entſprochen; ob aber in Wahrheit, wagen wir nicht ſchlechthin zu behaupten. Denn nach Erfahrungen ſind Schläge und andere leibliche Strafen, deren man ſich in England ſeit Alters bedienet, der Geſundheit der Jugend in der Regel weniger nachtheilig, als Einſperren, Entziehung der Bewegung und des Genuſſes der freien Luft, u. ſ. f. Ein Backenſtreich z. B. iſt nicht ſo ſchädlich, als der Zwang, eine misrathene Arbeit zehn, ja zwanzig und dreißig Mal abzuſchreiben. Durch die erlaubten Strafmittel werden die preußiſchen Lehrer kein Blut vergießen, keine Beule, keinen blauen Fleck ſchlagen; aber ſie können dennoch durch dieſelben den Schüler zum Krüppel machen, ihn durch ſie, wie durch ein langſam und un-

Digitized by Google

merklich wirkendes Gift, ſogar tödten. Ich gebe deshalb gern der engländiſchen Härte, bei der unbedingten Oeffentlichkeit der Beſprechung jedes Ereigniſſes, vor der preußiſchen Milde und Behutſamkeit den Vorzug.

Hätte Dr. Lorinſer, bevor er ſeine Anklagen gegen die preußiſche Unterrichtsverfaſſung niederſchrieb und veröffentlichte, die Unterrichtszimmer der preußiſchen Gymnaſien an vielen Orten fleißig beſucht und dort aufmerkſam beobachtet, ſo würde er wahrſcheinlich eine mehr werthvolle und mehr brauchbare Schrift, als jene zum Schutze der Geſundheit in den Schulen, abgefaßt und aus dem Schatze ſeiner ärztlichen Kenntniſſe den Lehrern manchen ihnen ſehr nöthigen guten Rath ertheilet haben. Denn wie viel Gutes könnten dieſe ſtiften, wie Viel zur Erhaltung und Beförderung der Geſundheit ihrer Schüler weſentlich beitragen, wenn ſie nur während der zahlreichen Unterrichtsſtunden auf dieſen gewiß ſehr wichtigen Punkt ihre Aufmerkſamkeit richteten! Allein gerade Dies geſchiehet ſelten. Man ſiehet die Knaben und Jünglinge, ohne daß es einen Lehrer einmal einfällt, ſie ernſtlich zu mahnen, in ſo geſundheitswidriger Haltung, die deshalb nicht etwa dem unnatürlichen Zwange vermeintlicher Regeln des Anſtandes und der Schicklichkeit ſich füget, da ſitzen, daß man ſich wundert, wie bei Alledem verhältnißmäßig wenig Krankheiten des Rückgrates, der Schultern, des Unterleibes, der Lungen, des Halſes und vornehmlich der Augen unter der Gymnaſialjugend vorkommen. Es ſcheint, man rechnet auf die Unverwüſtlichkeit der preußiſchen Natur. Wir haben oben erzählet, welch' eine ungeheure Gelehrſamkeit die Gymnaſiallehrer für ihre amtlichen Prüfungen ſich erwerben müſſen; man könnte ihnen Einiges davon billig erlaſſen, wenn man dafür aus praktiſchen Rückſichten Kenntniß des menſchlichen Körpers und der Vorſchriften zur Erhaltung der Geſundheit deſſelben forderte.

Wirklich hat auch das Miniſterium dieſen Gegenſtand ſeit einigen Jahren näher ins Auge gefaßt, indem es geregelte Leibesübun-

Digitized by Google

gen als weſentlichen Beſtandtheil der Gymnaſialerziehung nach dem ausdrücklichen Willen des Königes aufzunehmen befahl. Demgemäß verlangt es auch Kenntniß und Uebung in denſelben von den jetzigen Schulamtskandidaten. Man kann es aber den preußiſchen Gymnaſiallehrern im Allgemeinen nicht nachrühmen, daß ſie dieſer eben ſo wichtigen als weſentlichen Verbeſſerung mit Bereitwilligkeit und regem Eifer entgegenkämen. Denn theils iſt die reine Flamme edler Vaterlandsliebe und politiſcher Begeiſterung, welche in ihnen während der Jahre von 1812 bis um 1825 hoch aufloderte, längſt erſtickt und erloſchen oder einer theilnahmslos greiſenhaften Sinnesweiſe gewichen; theils fürchten ſie, die neckiſche Laune des Tages möge über die Turnerei wieder ein ſtrafendes Ungewitter, wie um 1820, heraufführen, und wollen, einmal gewitziget und eingeſchüchtert, eine Sache, für welche Eifer peinliche Unterſuchung und Verderben drohet, nicht weiter begünſtigen und fördern, als ſo weit der höhere Befehl lautet; theils werden ſie von einer hoffnungs- und begeiſterungsloſen Stimmung beherrſcht, welche, weil ſie gar keine Farbe, am Wenigſten eine helle, freundliche zeigt, grau heißen kann und wenig tauget, turneriſche Freudigkeit und turneriſchen Muth in der Jugend zu wecken; theils halten ſie unter den gegenwärtigen Umſtänden die Einführung des Turnens in den Kreis des Gymnaſialunterrichtes für ſtörend, überflüſſig oder völlig nutzlos. Vielleicht iſt auch noch aus anderen Gründen die Sache mehreren Gymnaſialdirektoren, welche daher die Miniſterialverfügung dem Verhandelten anheften, ziemlich ungelegen gekommen. Von einem derſelben wiſſen wir aus glaubwürdiger Quelle, daß er nicht nur öffentlich das Turnen, inſofern es ein Zweig der Gymnaſialerziehung ſein ſoll, als ein entbehrliches Ding dargeſtellt, ſondern auch die wiederholte Erklärung eines Lehrers an der ihm anvertrauten Schule, die Leitung des Turnens zu übernehmen, nicht weiter beachtet hat. Endlich erwachſen aus den Patronatsverhältniſſen der Gymnaſien der Aufnahme der Leibesübungen viele Schwierigkeiten und Hinderniſſe,

Digitized by Google

über deren Beſeitigung und Ausgleichung noch eine lange Reihe von Jahren verſtreichen wird.

So ſtehet es an der Mehrzahl der preußiſchen Gymnaſien um eine gewiß ſehr wichtige Angelegenheit, welche zufolge des königlichen Wortes und der Miniſterialverfügung von den Zeitungen verkündiget und mit lebhafter Freude begrüßt wurde, da ſie in die Erziehung der Jugend neues Leben zu ſtrömen verhieß. Unſere Hoffnungen hielten ſich vom Anfange an in ſehr beſcheidenen Schranken. Denn, abgeſehen von den oben erwähnten Hinderniſſen, auf welche die Ausführung des königlichen Willens und der Miniſterialverfügung unausbleiblich ſtoßen mußte, verſprachen und verſprechen wir uns noch von dieſer vereinzelten Maßregel, welche nur im ſyſtematiſchen Zuſammenhange mit noch anderen ebenſo wichtigen das Rechte erſt wirken kann, im großen Ganzen wenig Erſprießliches. Die Gründe für dieſe unerfreuliche Ausſicht entnehme man aus den voranſtehenden Mittheilungen. Der Kranke wird nicht dadurch geſund, daß ihm der Arzt Rezepte über Rezepte verſchreibet, ſondern dadurch, daß er ſelbſt die Arznei einnimmt und ſich nach den Vorſchriften des Arztes gewiſſenhaft richtet. Viele preußiſche Gymnaſien begnügen ſich aber mit der leichten Arbeit, die Rezepte gewiſſenhaft an einander zu heften, in den Aktenſchrank zu legen und deren richtigen Empfang den vorgeſetzten Behörden zu beſcheinigen, ſo wie in den jährlich gedruckten Schulnachrichten öffentlich darüber zu berichten und anzuzeigen, daß die Arznei bis jetzt noch nicht habe bereitet werden können. Die Urſachen dieſes wunderlichen Verfahrens wollen wir, ſo gut wir es immer vermögen, im folgenden Artikel erörtern.

(Der dritte Artikel folgt im nächſten Bande.)

Digitized by Google

Die Studentenverbindungen und ihre Reformen in der Gegenwart.

Von S. L. N.

In der letzten Zeit wollten uns die öffentlichen Blätter wenig Intereſſantes von den Univerſitäten erzählen. Die Kontroverſen über Lehrfreiheit, die durch die Bruno Bauerſche Angelegenheit angeregt waren, konnte man ſchon lange für abgethan halten; wer nur wollte, hatte ſich hierüber ſchon längſt eine entſchiedene Meinung gewinnen können; der Berliner Leſeverein, der zu ſeiner Zeit ſo vielen Zeitungen Korreſpondenzſtoff lieferte, war lange unterdrückt, und zwar ſo, daß man ſich vor erneuten Verſuchen hütete; Demagogen gab es nach Auflöſung der Frankfurter Zentralkommiſſion nicht mehr zu fangen, und Profeſſor Viſcher in Tübingen hat zwei Jahre lang Urlaub erhalten, um ſeinen Namen in Vergeſſenheit gerathen zu laſſen. So iſt denn Alles auf den Univerſitäten, dieſen „Klöſtern der Wiſſenſchaft," ſtill; die hungernden Weber Schleſiens und die herrlichen Feſtivitäten am Rhein, die preußiſchen Verfaſſungshoffnungen und die Ausweiſung der badiſchen Deputirten gaben ſo Viel zu beklagen, zu bewundern, zu hoffen und zu bemänteln, daß man ſich um das geräuſchloſe Treiben der Wiſſenſchaft, um das „unreife" Streben der akademiſchen Jugend unmöglich bekümmern konnte. Hier und da hörte man vielleicht von einer Relegazion, beſonders von Halle her, aber man legte, und wohl nicht mit Unrecht, kein Gewicht auf ſolche unbedeutende und vereinzelt daſtehenden Fakta. Auch erzählten wohl einige Zeitungen von Ehrengerichten und zur Bildung derſelben veranſtalteten öffentlichen Verſammlungen der Studenten, aber bei allen dieſen Berichten hielt man durchweg den ſehr einſeitigen Standpunkt der Duellfrage feſt, aus welchem alle dieſe Inſtitute und Demonſtrazionen als nur für die dabei zunächſt Betheiligten intereſſant erſchienen. So kam es, daß man im Laufe dieſes Sommers allerdings vom ſkandinaviſchen

Studententhume, deſſen Feierlichkeiten und patriotiſchen Beſtrebungen lange Berichte las, über die eigenen Univerſitäten aber weder Nachrichten verlangte noch erhielt. Zwar exiſtirte und exiſtirt noch in Heidelberg eine „Zeitſchrift für Deutſchlands Hochſchulen,“ welche die geſelligen Verhältniſſe des Studentenlebens, die Stellung der Univerſitäten zu Staat und Kirche, die Fragen über Lehrfreiheit, Kollegienzwang, Honorar, Examen, Promozionen, wie die Duellfrage, die Einrichtung von ſtudentiſchen Ehrengerichten und andere dahin einſchlagende Gegenſtände beſprach, aber alle dieſe Abhandlungen und Korreſpondenzen waren durchaus nur für die Univerſitäten und deren Angehörige ſelbſt berechnet und konnten ihrer Auffaſſungsweiſe nach keine allgemeine Theilnahme in Anſpruch nehmen. Sie werden darum auch wohl wenig in ein außenſtudentiſches Publikum, in die Hände der „Filiſter“ gerathen ſein.

Wenn man aber bedenkt, welch ein wichtiges Moment die Univerſitäten in unſerm ſtaatlichen und bürgerlichen Leben bilden, wie in Deutſchland gerade ſie der Kulminazionspunkt nicht nur der Gelehrſamkeit, ſondern ſogar der Volksbildung bisher waren und auch jetzt mit wenigen Ausnahmen noch ſind, ſo wird man es gewiß für nöthig finden, daß ſie ſtets vom Lichte der Oeffentlichkeit beſchienen werden, zumal da doch in dieſen altgothiſchen Bauwerken deutſcher Wiſſenſchaft oft ein ſehr zweifelhaftes Helldunkel herrſcht, das Einige ſchon faſt für Finſterniß halten.

Die radikalen Anſichten der neuern Zeit, die „ſubverſiven und deſtruktiven Tendenzen“ wie es die Allg. Preuß. Zeitung nennt, haben ſich wohl nirgends ſo nivellirend gezeigt, als in Bezug auf die Univerſitäten. Sie müßten ganz ausgerottet werden, meinen Viele, von denen ich nur die Sächſiſchen Vaterlandsblätter nennen will, die bei Anlaß der Königsberger Jubelfeier in den unverhohlenen Wunſch ausbrachen, „daß doch über ein Jahrhundert keine deutſche Univerſität mehr exiſtire und ihr Jubiläum feiern könne!“ Der eifrigſte Vertheidiger dieſer nivellirenden Anſicht iſt wohl Weizel. „Nur der

Unterricht," meint er, „zu dem ein Apparat erfordert wird, bedarf der öffentlichen Pflege und des mündlichen Vortrags. Wiſſenſchaften, deren Anwendung auf das Leben und ſeine ſittlichen, bürgerlichen, religiöſen und politiſchen Verhältniſſe, auf des Menſchen Wohlfahrt und Wohlſtand, eine Aufgabe des Staatsbürgers iſt, würden wohl am Beſten gelehrt, wo die Theorie die Anwendung in der Nähe hat, die Rechtslehre bei Gerichtshöfen, beſonders wo Mündlichkeit und öffentliches Verfahren gelten, die Arzneiwiſſenſchaft bei Krankenhäuſern, und die Theologie bei Seminarien." Er glaubt, „nur die ſüße Gewohnheit und die bequeme Herrſchaft des Herkommens" erhalte die Univerſitäten.

Faſt ebenſoweit, wie Weizel, ging in der badiſchen Kammer von 1831 der Kommiſſionsbericht des Deputirten Kreisdirektors Rettig, welcher Beamter jetzt in Karlsruhe eine hohe Stelle im Miniſterium einnimmt und ſich wohl von ſeinen damaligen Anſichten erholt haben wird. Er ſchlug vor, dem ganzen Studententhum ein Ende zu machen, völlige Lehr- und Hörfreiheit zu konzediren, die privilegirte Gerichtsbarkeit, wie den „doch offenbar in vieler Beziehung abenteuerlichem, ja wahre Rechtsverletzungen enthaltenden Zivil-, Kriminal- und Polizeikoder, den wir unter dem Namen „„akademiſche Geſetze"" kennen" abzuſchaffen. Rettig fand in der badiſchen Kammer vielen und kräftigen Widerſpruch. Mittermaier hob das Alter, die Ehrwürdigkeit (sic!) der Hochſchulen hervor, Rotteck und Welcker nahmen zwar nicht die akademiſchen Ausnahmsgeſetze, aber doch die Studentenverfaſſungen in Schutz und meinten: ließe man nur die Studenten in ihren eigenen Angelegenheiten ſelbſtſtändig ſchalten und walten, wie ihnen ihr Ehrgefühl und ihre Bildung eingäbe, und wollte man ſie nicht immer ſo polizeimäßig, wie Verbrecher, und väterlich, wie Kinder, überwachen und übervormunden, ſo würden auch jene polizeiwidrigen Duelle und alle von einem Mangel an wiſſenſchaftlichem und männlichem Sinn zeugende Renommagen von ſelbſt vor dem geſunden, fern-

Digitized by Google

haften Sinn und der wiſſenſchaftlichen Bildung der akademiſchen Jugend weichen. Die ganze, äußerſt lebhafte und intereſſante Debatte in der badiſchen Kammer war, wie ſo viele andere Kammerreden, wenigſtens für den nächſten Zweck und für die Praxis unnöthig, denn von Seiten eines hohen Deutſchen Bundes hatte man ſchon über die Univerſitäten entſchieden. Man hatte beſtimmt, daß man denſelben einerſeits ſo Viel von ihrem mittelalterlichen Formenkram laſſen wollte, daß ſie den freien Geiſt moderner Wiſſenſchaft nicht in ſich ertragen könnten und dem Volke und deſſen Beſtrebungen entfremdet würden, ein Privilegium für die privilegirten Stände. Auch ließ man ihnen deshalb den Reſt ihrer mittelalterlichen Inſtituzionen, damit der Staatsgewalt, mit Umgehung der Landesgeſetze, eine polizeiliche Gewalt über das innerſte Leben der Wiſſenſchaft zuſtehe. Hievon ſind die ehemaligen Demagogenverfolgungen und die täglich drückender werdenden Beſchränkungen der Lehrfreiheit redende Zeugniſſe. Andererſeits aber ſchwächte man doch die korporative Feſtigkeit der Univerſitätsverfaſſungen, die im Mittelalter ein Bollwerk gegen die Barbarei der Politik und das unwiſſenſchaftliche Treiben der Kirche waren, bedeutend, damit die Univerſitäten hinter dieſen Mauertrümmern ehemaliger Selbſtſtändigkeit ſich gegen den modernſten Feind der Wiſſenſchaft, die Polizei, nicht verſchanzen könnten.

Dieſe, lange ſchon vorhandenen, aber in neuerer Zeit erſt bekannt gewordenen Bundesbeſchlüſſe, aus denen die praktiſchen Konſequenzen ſchon ſeit Jahren vor den Augen der Nazion gezogen wurden, laſſen vor der Hand an keine Umarbeitung und Reform der Univerſitäten von Seiten der Geſetzgebung und der Staatsgewalt denken. Alle dahin einſchlagende Pläne und Wünſche ſind pia desideria, thöricht, wie die preußiſchen Verfaſſungshoffnungen. Wie alle Schätze des Menſchen, ſein ganzer irdiſcher Reichthum, das Gold- wie das Brotkorn, nicht vom Himmel fällt, ſondern der Erde, der Mutter alles Lebens, entſtammt, ſo auch kommt das gei-

Digitized by Google

ſtige Heil des Menſchen, Bildung, Wiſſenſchaft, Freiheit nicht von oben herab, ſondern entwickelt ſich mühſam aus den tiefſten Schächten des Volkslebens heraus und reift an dem Bewußtſein des Volkes. So ſind auch die Univerſitäten, die Kryſtalliſazionen der Bildung und Wiſſenſchaft, entſtanden, nicht auf dem Wege ſtaatlicher Anordnungen, ſondern volksthümlicher Bildung. So werden ſie auch ſich zu erhalten und vor Vermoderung und Verdumpfung zu ſchützen wiſſen, ohne zu dieſem Ende auf Kabinetsordres und Miniſterialreſkripte zu warten.

Volksthümlichkeit der Univerſitäten! — in dieſem einen Worte konzentriren ſich alle Reformbeſtrebungen derſelben. Die ganze Gegenwart ringt in allen Sfären des bürgerlichen, ſtaatlichen und kirchlichen Lebens nach dieſem Ziele; es iſt das goldene Vließ des modernen Heroenthums. Bisher waren die Univerſitäten durchaus nicht volksthümlich. Daher kam es auch, daß die Wiſſenſchaft, die Humanität, die Bildung von ihnen gewichen, und faſt nur deren Ballaſt, der Pedantismus der Gelehrſamkeit, die Zitate, die Notizen übrig geblieben ſind. Unſere neuern Denker, unſere modernen Theologen und Filoſofen, unſere Sozialiſten, ſie ſitzen nicht als ordentliche Profeſſoren im Senat oder tragen die goldene Rektoratskette; kaum daß ihnen einmal als Privatdozenten den Katheder zu betreten geſtattet iſt. Die Gelehrſamkeit des Filologen, des Pandektenjuriſten, des orthodoxen Dogmatikers ſpreizt ſich auf den von Kant und Hegel verlaſſenen Lehrſtühlen und diktirt Hefte. Ja, es iſt faſt ſoweit mit dem mittelalterlichen Halbdunkel der Univerſitätsbildung gekommen, daß man den Mangel der Volksthümlichkeit an den Hochſchulen nicht mehr bedauert, ſondern ganz erklärlich und ſelbſt für die tüchtige Geſinnung und Durchbildung des Volkes nothwendig findet.

Aber es wird anders. Die Wiſſenſchaft iſt, ein Fönix, ewiger Verjüngung fähig, und mit ihr auch die Univerſitäten. Die ächte Wiſſenſchaft kann ſich nie ins Privatleben, in die Bibliothek, in

Digitized by Google

Zeitungen und Broſchüren zurückziehen; ſie bedarf des Verkehrs, des öffentlichen Wortes, der lebendigen, vom Herzen in den Mund und vom Munde zum Herzen dringenden Darſtellung. Was für das Staatsleben die Kammer, die Tribüne iſt, Das iſt für das Leben der Wiſſenſchaft die Univerſität, der Katheder.

Die Hochſchulen fangen auch heutzutage ſchon an, ſich ihrer theilweiſen Zweckwidrigkeit bewußt zu werden, ihr wahres Ziel ins Auge zu faſſen und kräftig und energiſch nach demſelben zu ringen Das beweiſen beſonders die Reformen der ſtudentiſchen Verhältniſſe, die Errichtung von allgemeinen Ehrengerichten, die Abſchaffung der Duelle, die Aufgebung aller ariſtokratiſchen Vorurtheile, die Annäherung der Studenten an den Filiſter. Alle dieſe Reformen haben ein Ziel: Volksthümlichkeit, und von dieſem Standpunkte ſei mir vergönnt die Studentenverhältniſſe zu beurtheilen.

Die Entfremdung der Univerſitäten von dem Volksbewußtſein, ihre eximirte Stellung, ihre privilegirte Exkluſivität wurde nirgends deutlicher, als in der alten allgemeinen Burſchenſchaft. Allerdings rühmte ſich dieſelbe eines ächt patriotiſchen Sinnes und altgermaniſcher, taziteiſcher Freiheitsliebe; auch war ſie dem Zeitbewußtſein nicht entfremdet, ſie empfand die politiſchen Bedrängniſſe des Volkes in vollem Maße. Aber ſie verband mit dieſer Theilnahme an dem politiſchen Misgeſchicke der Nazion einen unbegrenzten Hochmuth, eine ins Lächerliche übergehende Ueberhebung über das „gewöhnliche, gemeine Volk,“ eine Scheidung zwiſchen Burſch und Filiſter, wie ſie Zachariaes Renommiſt nicht gekannt hat. Die Burſchenſchaft meinte, durch ihre Freiheitslieder und Abendmahlsnehmereien, durch ihre Wartburgsfeſte und ihre himmelſtürmenden Toaſte unſer Vaterland von einem Drucke befreien zu können, unter den zu gerathen, drei Jahrhunderte voll Erbärmlichkeit, Faulheit und Feigheit nöthig waren. Sie wollte mit diktatoriſchem Machtſpruch eine Revoluzion ſchaffen und hielt dabei das Volk, welches durch dieſe Revoluzion frei und glücklich werden ſollte, für überflüſſig.

Digitized by Google

Die Burſchenſchaft ging unter, und die vielen orange- lilla- grün- roth- weiß- blau- ſchwarz- golden- ſilberfarbigen Landsmannſchaften mit ihren Menſurſtreitigkeiten und Bierſuiten nahmen auf polizeiliche Anordnung deren Stelle wieder ein. Dieſe Verbindungen erimirten ſich nicht ſo gründlich von dem gemeinen Volke, ſie machten blos für die Univerſitätsjahre dieſe Unterſcheidung. Der Gegenſatz zwiſchen Filiſter und Burſch, das Verhehlte man ſich nicht, war blos ein affektirter, ein zur Renommage gemachter. Man trug, während man den flotten Burſchen ſpielte und die Filiſter prellte, immer achtſam dafür Sorge, daß man ſelbſt einmal ſpäter zu einem recht ſervilen Filiſter, einem recht legitimen Geheimenrathe oder gläubigen Landpfarrer gedeihen konnte. Die Menſurkämpfe, welche die Burſchenſchaft nur vom Standpunkte taziteiſcher Tapferkeit betrachtete, die ſie für homeriſche Kämpfe hielt, an denen nur Hellenen, nicht aber Barbaren Theil nehmen könnten; die Bierſuiten, die Kommersfeierlichkeiten, welche man im Jahre 1817 als homeriſche Schmauſereien betrachtete, wo nur Zeus nnd ſeine Olympier Nektar ſchlürfen, das erdgeborne Geſchlecht der Sterblichen nicht Theil nehmen durfte: alles Dieſes betrachtete die Landsmannſchaft aus dem einfachen Standpunkte, daß man ſich in der Jugend einmal austoben müſſe, um die überflüſſige Geiſtes- und Körperkraft, die man im ſpätern Filiſterthum nicht brauchen könne, zu vergeuden. Die Landsmannſchaften ſind im Grunde Nichts, als platte Filiſter, ſo trivial, ſo eigennützig, ſo ſervil, ſo jedes hohen Gedankens blos und baar, als hätten ſie ſchon ein Triennium als Polizeioffizianten gedient. Daß dieſes harte Urtheil über die Landsmannſchaften nur ihr Auftreten in den Verbindungen betrifft und ihr Benehmen, wozu ſie durch ihr Verbindungsleben veranlaßt wurden, nicht aber ihr ſonſtiges Betragen, über das ſie jenes vielleicht blos als affektirte Maske deckten, verſteht ſich von ſelbſt; ſonſt möchte ich viele, im Allgemeinen ehrenwerthe Leute der Filiſtroſität und Servilität angeklagt haben, die gewiß ein ſolches abſprechendes Urtheil nicht verdienen.

Digitized by Google

Der Filiſter lebt zwar im Volke, aber nicht im Volksbewußtſein. Vor den geiſtigen Intereſſen ſeines Vaterlandes fürchtet er ſich. So auch die Landsmannſchaft. Sie ſonderte ſich aus Beſchränktheit und Furcht von dem Volke und allen volksthümlichen Beſtrebungen ebenſo ſehr ab, wie die frühere allgemeine Burſchenſchaft aus Hochmuth und Selbſtüberſchätzung.

So ſehen wir alſo, wie die akademiſchen Bürger der letzten 30 Jahre durchaus keine volksthümlichen Beſtrebungen theilten. Dieſer ariſtokratiſche Karakter der bisherigen Studentenverbindungen erzeugte bei Vielen, welche von der Zweckwidrigkeit, von der Eitelkeit des Studentenlebens Zeugen geweſen waren, die Meinung, daß im Weſen der Univerſitäten und des Studententhums alle ſeine Fehler zu tief begründet wären, als daß man durchgreifende Reformen einführen könne. Beſonders wurde das akademiſche Vereinsleben angegriffen und in ihm der Sitz alles Uebels geſucht. 1830 verfocht Paulus in ſeinem Sophronizon ſchon dieſe Anſicht, welche in neueſter Zeit beſonders von der Heidelberger Zeitſchrift in Schutz genommen wird. Man bedachte aber hierbei nicht, daß die Geſelligkeit des Vereinslebens ſowohl in dem Begriff der Wiſſenſchaft wie in der Eigenthümlichkeit der Jugend tief begründet ſei, daß die Fehler des Studentenlebens vielleicht eher in einer zu geringen Ausdehnung und Kraft des geſellſchaftlichen Zuſammenlebens, als an der zu großen Ausbreitung und Geltendmachung deſſelben liegen. Die Praxis kehrte ſich auch deshalb wenig an die übertriebenen Anſichten der Reformer; ſelbſt in Heidelberg, wo in jeder Nummer der Zeitſchrift die akademiſchen Verbindungen heftig angegriffen wurden, löſte ſich nicht eine einzige der beſtehenden Verbindungen auf, ja die Reformer ſelbſt ſahen ſich genöthigt, in Verbindungen zuſammenzutreten, um vereint beſſer wirken zu können, als getrennt.

Inzwiſchen bildete ſich auf mehreren Univerſitäten, unabhängig von allen Verbindungen, ein neues Inſtitut, welches alle Erforderniſſe an ſich trägt, um das akademiſche Leben wieder in Einklang mit

Digitized by Google

dem allgemeinen Volksbewußtſein zu ſetzen und in dieſem Sinne die beſtehenden Verbindungen allmälig, ohne gewaltſame Umwälzungen, zu reformiren. Die ſogenannte „Allgemeinheit“ iſt eine Repräſentazion ſämmtlicher Studenten, ohne Rückſicht ob dieſe in Verbindungen leben oder nicht, behufs der zeitgemäßen Organiſirung des geſammten Studentenlebens. Auf vielen Univerſitäten iſt eine ſolche allgemeine Behörde, wenn auch nicht von allen, ſo doch von den meiſten Studenten anerkannt; ihre Thätigkeit iſt gewöhnlich eine dreifache; ſie macht die Vorſchläge zu Geſetzen, welche an die Stelle des alten, geiſtloſen Komments zu treten beſtimmt ſind; ſie hat ehrenrichterliche Gewalt über die ihr angehörigen Kommilitonen und ordnet die allgemeinen Feierlichkeiten, Kommerſe u. ſ. w. an, welche früher in den Händen der einzelnen Verbindungen lagen und hier oft Anlaß zu Eiferſüchteleien, zu Vorrangsſtreitigkeiten und hitzigen Nebenbuhlerſchaften wurden.

Durch dieſe, ſo oft projektirte, aber früher immer geſcheiterte Einrichtung werden faſt mit einem Schlage alle Abſtruſitäten und Extravaganzen des bisherigen Studententhums beendet. Einmal wird dem Zwieſpalt der Verbindungen ein Ziel geſetzt, welcher bisher nicht blos auf der Menſur, ſondern ſelbſt oft auf dem öffentlichen Markte mit Stöcken ausgekämpft wurde. Jene Rhenanen-Allemannen-Schwaben-Franken-Schweizer-Märker-Preußen-Bündniſſe auf unſern Univerſitäten werden in Zukunft nicht mehr an die klägliche Zerſplitterung unſeres Vaterlandes erinnern; Ein Geiſt wird ſich, nur, verſteht ſich, in verſchiedenen Modifikazionen, auf den Hochſchulen geltend machen. Möge dieſe Einigung der vorher ſcharf geſchiedenen Stämme ein Prototyp für die Geſchichte unſers deutſchen Vaterlandes ſein!

Ferner wird durch dieſes neue Inſtitut der „Allgemeinheit“ jenes donquixoteartige, mit allen Lächerlichkeiten des Mittelalters vollgepfropfte Unding der „Standesehre“ in die Rumpelkammer der Vergangenheit geworfen, wohin es ſchon lange gehörte. Durch die

Digitized by Google

Abſchaffung der Duelle, durch die Antiquirung des Paukkomments wird der Schläger, jener „blanke Weihedegen", der für den Studenten Daſſelbe iſt, was für den Junker der Stammbaum und Adelsbrief, ſeine Geltung, ſeine Heiligkeit verlieren. Der Student, der vor einem richterlichen Tribunale, durch die Organe der öffentlichen Meinung ſeiner Standesgenoſſen, (und ein ſolches wird immer ein öffentliches Ehrengericht ſein) ſeine ſogenannten Ehrenſachen ſchlichten läßt, wird in dieſer Beziehung dem Bürger, welcher von einer Jury ſein Recht empfängt, völlig gleichgeſtellt. Er wird den Begriff der Ehre ſodann nicht mehr mit dem eines „Skandals" für identiſch halten, ſondern mit dem des Rechtes und der Gerechtigkeit, welche ihm auch, da ſie ja bei Anderen der Maßſtab iſt, nach welchem er beurtheilt wird, ſelbſt Norm ſeines Lebens, ſeines Betragens werden muß. Er wird dann auch, durch das Gefühl der Gerechtigkeit geleitet, nicht mehr ſo ariſtokratiſch-anmaßend ſein, für ſich eine andere Art von Ehre anzunehmen, wie für den Filiſter; die höchſte, die einzige Gattung von Ehre wird ihm die ſein des braven Bürgers, des Patrioten, die Ehre des freien deutſchen Mannes.

Endlich erreicht der Jüngling in dieſem Inſtitute der ſtudentiſchen Allgemeinheit ſchon jene Vorzüge in vollem Maße, welche unſere Nazion ſo lange eifrig ankämpft, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, die Schwurgerichte, die konſtituzionelle Repräſentazion. Er lebt ſich in alle dieſe Inſtitute hinein, hört als „Fuchs" den öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu, ſitzt ſpäter ſelbſt mit in dieſer Jury; er wählt ſeinen Repräſentanten zum Verwaltungsausſchuß und wird ſich dadurch einer aktiven Theilnahme an der Leitung der ihn umgebenden Verhältniſſe bewußt. So wird er im ſpätern Filiſterleben, was ihm aber kein filiſtröſes Leben iſt, nicht im Stande ſein, jenen Einrichtungen zu entſagen, die ihm auf der Univerſität ſo heimiſch, ſo zur zweiten Natur geworden ſind. Er wird ſich als Richter nicht mehr hinter verſchloſſenen Thüren und unleſerlichen Aktenſtößen wohl fühlen; er wird als

Digitized by Google

Verwaltungsbeamter nicht mehr Miniſterialreſkripte als die höchſten und unfehlbaren Aeußerungen menſchlicher Weisheit betrachten; als Bürger wird er vor Bürgermeiſter, Landrath und Polizeidiener keine kindiſche Scheu mehr haben; überall wird er ſich als ſelbſtſtändiger Mann fühlen, der nicht minder Rechte, wie Pflichten hat; überall wird er ſich nach einer ſelbſtthätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ſehnen. In allen Beziehungen des Lebens, als Bürger, als Beamter wird er nach der öffentlichen Tribüne der Volksvertretung hinſtreben, wird er nach Kräften bemüht ſein, das Volk aus ſeiner Zerſtreutheit, ſeiner Vereinzelung, ſeiner dumpfen Heimlichkeit heraus an das Licht der Oeffentlichkeit zu führen, auf daß es dort beim Schein des hellen Tages ſich ſeiner Kraft und Herrlichkeit, die es bisher ungebraucht vermodern ließ, recht bewußt werde.

Noch im Jahre 1842 konnten die Deutſchen Jahrbücher ſagen: „Auch das deutſche Gewächs, der Bruder Studio, der ſich für das einzig Rechtmäßige, alles Andere für das Unberechtigte hält, es als Filiſterthum verachtet, der flotte Burſch, der nur deshalb der flotte iſt, weil der andere Theil Filiſter, iſt eine reflektirte Spiegelung der Apolitie in Deutſchland." Heute iſt es anders. Der Student wartet nicht darauf, dann erſt aufzuhören, flotter Burſch zu ſein, wenn Bürger und Beamte aufhören, Filiſter zu ſein, — denn dann könnte er lange warten; er ſtrebt nach einem, dem Burſch wie dem Filiſter gemeinſamen Ziele, nach dem freien Staatsbürgerthum. Aber nicht im Wege einer eingebildeten Revoluzion will er, gleich der alten Burſchenſchaft, dies Ziel erreichen; er hat vielmehr die Ueberzeugung, erſt wenn es freie, durch Bildung und Karakter freie Bürger gäbe, wären auch freie Staatsverfaſſungen möglich, die ſich dann von ſelbſt aus dem Bewußtſein des Volks herausarbeiten würden. Karakter und wahre menſchliche Bildung ſich zu erwerben und hierdurch ſich zu einem freien Bürger ſeines Vaterlandes zu bilden, Das iſt die einzig mögliche Theilnahme des heutigen Studenten an der Politik.

Digitized by Google

Aktenſtücke zur Geſchichte der letzten preußiſchen Provinziallandtage.

I.

Verhandlungen des achten weſtfäliſchen Provinziallandtags über den Antrag auf Einführung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung.*)

Achtzehnte Plenarſitzung des Landtags am 14. März 1845.

Auf den von mehreren Seiten unterſtützten Antrag eines ritterſchaftlichen Mitgliedes, des Landraths von Vinke aus Hagen, (eines Sohns des verſtorbenen Oberpräſidenten von Weſtfalen), wurden zuerſt die über jenen Gegenſtand vorliegenden drei Petizionen durch die Herren Antragſteller verleſen. Demnächſt verlas der Referent, Herr Oberbürgermeiſter Stüffer, ſeinen, dem Ausſchuſſe erſtatteten Bericht und der Korreferent, Herr Landrath von Stolzenbrink, den ſeinigen ebenfalls.

Der Herr Referent konkludirte dahin, die Mängel der beſtehenden Einrichtungen und die Hoffnung, welche das Volk auf eine geeignete Vertretung gründet, allerunterthänigſt vorzutragen, die Form der Verwirklichungen dieſer Hoffnungen aber der Weisheit und der Großmuth des erhabenen Monarchen lediglich anheimzuſtellen.

Die Konkluſion des Herrn Correferenten ſprach ſich gegen den Antrag aus.

Der Herr Landtagsmarſchall reſümirte den weſentlichen Inhalt beider Berichte und erklärte die Diskuſſion für eröffnet.

Hierauf nahm Herr v. Vinke zur Vertheidigung des Antrags in folgender Art das Wort:

---

*) Bekanntlich iſt die ganze Veröffentlichung der Berichte über den weſtfäliſchen Landtag ſeitens der ſtändiſchen Redakzion dadurch ins Stocken gerathen, daß ſich dieſelbe mit dem Landtagskommiſſar über den Abdruck der obenſtehenden Verhandlungen nicht einigen konnte. Es dürfte daher der Abdruck dieſer Verhandlungen ſchon aus dieſem Grunde, nicht weniger aber wegen der Wichtigkeit des Verhandelten ſelbſt, von ganz beſonderem Intereſſe ſein.

Digitized by Google

„Wenn ich mich zuerſt erhebe, um meinem Antrage das Wort zu reden, ſo erlaube ich mir zuvor ſowohl den Herrn Landtagsmarſchall, als die geehrte Verſammlung um gütige Nachſicht zu bitten, wenn ich vielleicht zu lang oder zu warm werden ſollte. Ich fühle mich wieder einigermaßen ermuthigt durch die Worte des berühmten Staatsmannes, welcher einſt auf dem Stuhle ſaß, den der Herr Landtagsmarſchall gegenwärtig einnimmt; derſelbe ſagt in ſeinem Schreiben an des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit:

„„Das Schickſal dieſes Antrages hing nicht von den Perſonen ab, ſo ihn machten; denn ihr Einfluß war gering; ſondern von ſeiner Uebereinſtimmung mit der öffentlichen Meinung.““

„Dieſe Uebereinſtimmung mit der öffentlichen Meinung glaube ich auch jetzt — nach 14 Jahren — und in weit höherem Maße behaupten zu dürfen.“

„Dies vorausgeſchickt, will ich mir nunmehr erlauben, die Einleitung der Allerhöchſten Verordnung vom 22. Mai 1815 vorzutragen:“

Nachdem Dies geſchehen, fährt der Redner fort: „Ich glaube nicht, daß man dem Antrage beſſer das Wort reden könne, als durch dieſe Aeußerungen eines großen und geliebten Königs. Man wird hierdurch auf den Uebelſtand des Menſchlichen hingewieſen, hingewieſen darauf, daß man für alle menſchlichen Einrichtungen, die nur auf das Leben einer Perſon ſich gründen, keine Garantie habe. Man ſieht gegenwärtig zwar an der Spitze des Staates den beſten der Könige, aber man kann nicht wiſſen, wie lange es Gott gefallen werde, ſeine Tage und die ſeines erhabenen Bruders zu friſten.“

„Ich verſetze mich in den dreißigjährigen Krieg, von deſſen Bildern wir in dieſem Saale umgeben ſind; damals ſtanden die Landestheile, welche zu der Zeit ſchon dem Hauſe Brandenburg angehörten, unter der beklagenswerthen Regierung des Kurfürſten Georg Wilhelms. Ich verſetze mich in eine noch jüngere Zeit, in die Regierungszeit weiland Sr. Majeſtät Friedrich Wilhelms II. Ich

habe im Ausſchuſſe weitläufiger über dieſen Gegenſtand geſprochen, und die Gefühle der Ehrfurcht vor dem Königlichen Hauſe beſtimmen mich, das Alles hier nicht zu wiederholen. Das aber darf ich ſagen, daß damals der Staat an den Rand des Abgrundes gerathen war, und daß daher leider ſelbſt die männliche Kraft und Beſonnenheit Friedrich Wilhelms III. nicht vermochte, die Kataſtrofe des Jahres 1806 abzuwenden und die Provinz vor den Drangſalen der Fremdherrſchaft zu bewahren. Solche Zeiten können aber wiederkehren, und es iſt nöthig, eine Sicherheit gegen dieſe Gefahr zu beſitzen; ein ſterblicher Menſch gewährt ſolche nicht. Der berühmte Mann, auf welchen ich mich im Eingange meiner Rede bezogen habe, ſagt ferner in dem Schreiben an die Staatsmänner der preußiſchen Monarchie:

„„Heilig war und bleibe mir die Gewalt unſerer Könige! Damit aber dieſe Gewalt das Gute was in ihr liegt, bewirken könne, ſchien es mir erforderlich, ihr ein Mittel zu geben, wodurch ſie die Wünſche und Bedürfniſſe des Volkes kennen lernen könne.““

„Des Königs Auge kann nicht überall hinſehen, es kann nicht alle Misbräuche entdecken, die ſich in irgend einem Winkel des Staates eingeniſtet haben. Es bedarf daher eines Organes, welches von ſeinem Standpunkte aus alle Theile des Staates zu überſchauen im Stande iſt und durch welches die Wünſche des Volkes zum Thron gelangen.“

„Ich will hierbei nur an die Steuer erinnern. Es iſt ein altgermaniſcher Grundſatz, daß Niemand beſteuert werden könne, er habe denn ſelbſt oder durch ſeine Vertreter an der Bewilligung Theil genommen.“

„Dieſer Grundſatz hat in allen ſtändiſchen Verfaſſungen der alten Landestheile, aus welchen die Provinz beſteht, Geltung gehabt, namentlich in dem Landestheile, den ich mitzuvertreten die Ehre habe; denn es heißt im Reverſe des großen Kurfürſten vom Jahre 1679:

Digitized by Google

„„„Wann die Stände gegen die Beſtimmungen dieſes Reverſes ſich gravaminirt finden und deswegen die Zahlungen der Kontribuzion verweigern ſollten, ſo wolle der Kurfürſt Dies nicht in Ungnade vermerken.““

„Dies alte verbriefte Recht nun ſoll uns wiedergegeben werden nach dem Wort unſeres in Gott ruhenden Monarchen.“

„Jeder iſt gewiß erfüllt von Ehrfurcht vor Sr. Majeſtät dem jetzt regierenden Könige und innig überzeugt, er werde zu jeder Stunde und Minute nur bedacht ſein auf das Wohl ſeiner Unterthanen. Allein der König kann nicht allgegenwärtig ſein; Dies iſt ein Attribut, welches Gott ſich allein vorbehalten hat; deshalb müſſen Vertreter da ſein, die zwiſchen ihm und dem Volke ſtehen. Der preußiſche Staat iſt zuſammengeſchmolzen und zuſammengewachſen aus den verſchiedenartigſten Ländern und Nazionalitäten. Ich erinnere nur an die verſchiedenen Beſtandtheile der dieſſeitigen und der Rheinprovinz und an die im Großherzogthum Poſen vorherrſchenden polniſchen Elemente. Es iſt daher ein feſteres Band, ein unauflöslicher Kitt erforderlich, welcher dieſe verſchiedenen Volksſtämme an einander binde und ihnen ein gemeinſames Intereſſe gebe — das der Erhaltung des preußiſchen Reichs und des preußiſchen Namens, — welches jetzt allein in der Allerhöchſten Perſon Sr. Majeſtät ſich vertreten findet. Durch die beſtehenden acht Provinziallandtage iſt ein ſolches Mittel nicht gegeben; denn durch dieſe werden eben ſo viele Staaten im Staate gebildet, die nur die einſeitigen Intereſſen jeder Provinz den andern Provinzen gegenüber, vertreten. Man betrete nur eine andere Provinz, etwa die Rheinprovinz oder die öſtlichen Provinzen, und man wird leicht von der großen Verſchiedenheit der Richtungen ſich überzeugen, die hier und dort verfolgt werden. Es bedarf aber einer innigern und feſteren Vereinigung dieſer verſchiedenen Provinzen zur Aufrechthaltung der politiſchen Stellung und Größe des Staats.“

„Ich muß bedauern, nicht mit dem Herrn Korreferenten einver-

ſtanden zu ſein, daß eine jetzt zu bewilligende Reichsverfaſſung die Eintracht Deutſchlands gefährten könne; im Gegentheil hoffe ich davon eine innigere Vereinigung. Preußens Politik muß dahin gehen, ſich an die Spitze der deutſchen Staaten zu ſtellen; eine Anregung hierzu iſt bereits durch den Zollverband gegeben. Ein engeres, geiſtiges Band aber läßt nur dadurch ſich bilden, daß Preußen auch in Bezug auf die Verfaſſung mehr mit den andern deutſchen Staaten ſich aſſimilirt und dadurch ihre Sympathien ſich zu eigen macht.“

„Ich vermag nicht einzuſehen, daß Beziehungen zu auswärtigen Mächten in einer Angelegenheit hindernd einzuwirken vermöchten, die die Stimme des Volkes für ſich hat. Dieſe Sympathie des Volkes iſt ſtärker, als jede Macht von außen. Friedrich der Große hat, geſtützt auf ſolche Sympathien, im ſiebenjährigen Kriege faſt dem ganzen Europa widerſtanden; die Mittel, welche 1740 hingereicht, genügen aber 1845 nicht mehr; es bedarf jetzt anderer Momente, um die Volksſtimmung für ſich zu gewinnen.“

„Der preußiſche Staat iſt auf Intelligenz und auf die Kraft der Völker gegründet. Dadurch, daß das ganze Volk erkannte, daß es höhere Güter gebe, als das Leben, höhere Güter, als dieſe kurze Spanne Zeit umſchließe, gelang es 1813 dem preußiſchen Staate, ſich aus den Feſſeln der Fremdherrſchaft zu erheben. Der Ausfluß hiervon war die Verordnung vom 22. Mai 1815.“

„Würde der Staat wieder in eine ähnliche Bedrängniß gerathen, würde er wieder im Frieden bedroht — und der letzte Athemzug eines alten Monarchen, Ludwig Filipps, kann Dies in nächſter Zukunft herbeiführen, — wo wird man die Mittel finden, mit nur 14 Millionen Menſchen und einem ſo zerriſſenen und zerſpaltenen Gebiete einem ſolchen Drange nach außen widerſtehen zu können und dem dann möglicherweiſe vereinten Frankreich und Rußland Widerſtand zu leiſten, wie im ſiebenjährigen Kriege?“

„Die Zweckmäßigkeit einer reichsſtändiſchen Verfaſſung für das ganze Reich wird hiernach hinreichend dargethan ſein, mithin

auch für die Provinz, als ein Theil eines großen Ganzen. Für die dieſſeitige, ſo wie für die Rheinprovinz, iſt eine ſolche aber noch ganz beſonders wünſchenswerth; denn die weſtlichen Provinzen ſtehen dem beſorglichen Angriffe von Weſten her zunächſt entgegen und bedürfen daher um ſo mehr einer feſten Verbindung des Staates, um dem feindlichen Andrange Widerſtand leiſten zu können. Hierzu iſt aber eine innigere Verſchmelzung der verſchiedenen Intereſſen mit den öſtlichen Provinzen erforderlich."

„Ich komme hierbei auf das Steuerſyſtem, namentlich auf die oft gerügte Prägravazion in der Grundſteuer. Die einſtimmigen Klagen vieler Landtage haben nicht vermocht, hierin eine Aenderung herbeizuführen, bald werden keine neuen Thatſachen mehr ſich auffinden laſſen, um dieſe Angelegenheit Sr. Majeſtät vortragen zu dürfen. Der König befindet ſich auch wohl nicht in der Lage, allein dieſen Klagen abzuhelfen, ſobald ſie nur durch die Provinzialſtände gebracht werden; um ſie wirkſam vorzubringen, bedürfte es eines andern Organes, durch welches man dieſe gerechte Klage am Throne wiederhallen laſſen könnte. Ganz abgeſehen davon, daß dieſe Beſchwerden, in der reichsſtändiſchen Verſammlung zur Sprache gebracht, nicht blos einſeitige Klagen der weſtfäliſchen Stände ſein, daß ohne Zweifel die Stände der gleichfalls durch Grundſteuer überbürdeten Provinzen Rheinland, Poſen, Sachſen, Schleſien, dem Antrage auf gleichmäßige Vertheilung der Grundſteuer ſich zugeſellen würden, ſo würde man dann auch den Vertretern der öſtlichen Provinzen Auge in Auge entgegen ſtehen und die gehaltloſen Gegengründe derſelben dann leicht zu widerlegen im Stande ſein."

„Was aber das Erheblichſte iſt: die Stimme der Vertreter der Provinz würde von ganz anderm Gewichte in den Reichsſtänden ſein, wo dann von Ihrem Veto die Verwilligung der Steuer abhinge, als hier in dieſem Lokale."

„Von beſonderem Intereſſe für die Provinz iſt es ferner, die Verwendung der Staatsgelder durch ihre Vertreter mit zu überwachen,

Digitized by Google

und darauf zu achten, daß nicht die öſtlichen Provinzen dabei außer Verhältniß begünſtigt werden. Denn, wie ſehr man auch überzeugt ſein darf, daß dem Könige die Intereſſen aller ſeiner Lande gleich ſehr am Herzen liegen, ſo darf man doch nicht vergeſſen, daß er vielleicht nur alle vier Jahre im Stande iſt, durch eigene Anſchauung von den Wünſchen und Bedürfniſſen der weſtlichen Provinzen Kenntniß zu nehmen, während die Reſidenz in der Mitte der Marken liegt, und er dieſe auf jeder Reiſe beſucht."

„Andrerſeits kann ich die Beſorgniß des Herrn Ausſchußdirektors nicht theilen, daß eine Gefahr für die Eigenthümlichkeiten der Provinz durch deren feſte Verbindung mit den öſtlichen Provinzen entſtehen ſollte. Denn, einmal, werden die Provinzialſtände ja auch ferner fortbeſtehen; es ſollen ja gerade aus ihnen die Reichsſtände gebildet werden. Ich kann aber auch nicht glauben, daß die Eigenthümlichkeiten dieſer Provinz je verloren gehen könnten. Ich verehre dieſe werthe Erde und die Eigenthümlichkeit des alten ſächſiſchen Stammes, der ſie bewohnt; ich hoffe, daß deſſen alte deutſche Sitte und deſſen altes Recht ſich ſtets erhalten werden; ich halte aber auch die Bewohner der Provinz nicht für ſo ſchwach, daß ſie ihren Eigenthümlichkeiten entſagen könnten; die natürlichen Vorzüge dieſer Provinz werden ſtets und überall Anerkennung finden."

„Die Rheinprovinz hegt in ähnlicher Lage eine weit ſtolzere Abſicht. Sie iſt u. A. auch deshalb für Reichsſtände, weil ſie dadurch ihre Eigenheiten auf die übrigen Provinzen ausgedehnt zu ſehen hofft. Ich ſehe nicht ab, warum man hier nicht von gleichen Anſichten ausgehen ſollte."

„Man beſorgt häufig Unruhen bei Erlaß einer Verfaſſung. Ich theile auch dieſe Beſorgniß nicht. Von den Völkern germaniſchen Stammes ſind die Verirrungen, wie ſie bei den romaniſchen vorgekommen, nicht zu beſorgen."

„Man hat geſagt: nur eine Verfaſſung auf hiſtoriſchem Boden und von mehrhundertjährigem Beſtehen, wie die engliſche, ſei eine

Digitized by Google

wünſchenswerthe. Ich bin durchdrungen von den Vorzügen der engliſchen Verfaſſung und bedauere es lebhaft, daß die preußiſche nicht einer mehr als 600jährigen Dauer, wie jene, ſich ſchon jetzt erfreut. Das kann aber nicht hindern, jetzt, nach faſt 30 Jahren, endlich einmal ans Werk zu gehen."

„Freilich kann man jetzt nur den Grundſtein legen; aber dadurch darf man ſich nicht abhalten laſſen, ſo wenig als man Bedenken tragen wird, eine Eiche zu pflanzen, wenn auch erſt ſpätere Geſchlechter die vollſtändigen Früchte genießen. Glücklich muß man ſich ſchätzen, wenn auch nur erſt die Anregung gegeben iſt. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß ſich in der Geſchichte irgend Etwas von ſelbſt macht. Es iſt thörigt, die Hände in den Schooß zu legen und von Gott allein die Fügung zu erwarten, denn Gott wirkt nur durch Menſchen. Den vorgebrachten Antrag zu unterſtützen, halte ich daher für Pflicht; man greift dadurch der höheren Weisheit und Entſcheidung Sr. Majeſtät nicht vor. Dennoch würde ich mich vielleicht bedacht haben, ob — ungeachtet der Nothwendigkeit einer Verfaſſung — an den König eine Bitte um Verleihung derſelben zu richten ſei. Allein des Hochſeligen Königs Majeſtät hat uns hierzu das Recht gegeben durch das oft erwähnte Geſetz, welches, in gehöriger Form publizirt, nicht aufgehoben und unbedenklich auch für den Nachfolger verbindlich iſt. Aus den Provinzialſtänden ſollen aber die Reichsſtände geſchaffen werden, und nur ſo lange, als Dies noch nicht geſchehen, ſollen jene über die betreffenden Geſetze zu berathen haben. Die Mitglieder der Verſammlung haben durch die Annahme ihres Mandates das vertragsmäßige Recht erlangt, auch auf die vollſtändigſte Ergänzung der ſtändiſchen Verfaſſung durch Begründung der Reichsſtände zu dringen."

„Ein gleiches vertragsmäßiges Recht geht ferner aus dem Patente über die Beſitzergreifung der Provinz Weſtfalen vom 21. Juni 1815 hervor (der Redner verlieſt die betreffende Stelle). Dies Patent bildet aber eben den Rechtstitel, auf Grund deſſen, nach Vertreibung

der fremdherrlichen Regierung, die jetzige die Provinz beſitzt, und die Vertreter der Provinz haben daher auch die Befugniß und Verpflichtung, die Erfüllung der als integrirender Theil des Patentes verheißenen reichsſtändiſchen Verfaſſung zu verlangen.“

Des jetzt regierenden Königs Majeſtät hat nun aber immer nur die Fortbildung der provinzialſtändiſchen Inſtituzionen, nicht die Verleihung von Reichsſtänden verheißen, Sie hat vielmehr den Antrag der Stände des Königreichs Preußen um Verleihung der Reichsſtände auf dem Huldigungslandtage abgelehnt und in der Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1840 wiederholt, daß Sie nicht beabſichtigten, durch dieſen Beſcheid eine künftige reichsſtändiſche Verfaſſung in Ausſicht zu ſtellen. Sie haben endlich in dem Beſcheide an die Stände des Großherzogthums Poſen ausdrücklich geſagt, daß Sie die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für ſich betrachteten.“

„Gegen dieſe Erklärung muß die Verſammlung um ſo mehr ſich verwahren, als dies der erſte Landtag iſt, der ſeit jener königlichen Erklärung zuſammentritt. Im Ausſchuſſe iſt von dem Herrn Direktor geäußert worden: er ziehe eine aus freiem Entſchluſſe vom Könige gegebene, oktroyirte Verfaſſung jeder andern vor. Dieſer Anſicht kann ich mich nicht anſchließen. Wenn die Provinz ein Recht beſitzt, ſo muß ihr dies ungeſchmälert bleiben; ihre Vertreter haben die heilige Pflicht, nicht zuzugeben, daß auch nur ein Titelchen davon verloren gehe. Man hat geſagt: die Verleihung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung ſei zwar verſprochen; w a n n ſie aber gegeben werden ſolle, bleibe der königlichen Entſcheidung vorbehalten. Darauf kann nicht beſſer geantwortet werden, als mit den Worten des Staatsminiſters von Stein. Dieſer hat eine ſolche Auslegung im Jahre 1818 als empörenden Machiavellismus bezeichnet. Es iſt Dies ungefähr ſo Viel, als wenn Jemand ſagen wollte: „„Ich will zwar der Obrigkeit gehorſam ſein; w a n n ich aber gehorchen will, Das hängt von meinem Gutdünken ab.““

Digitized by Google

„Wenn man ferner auch nicht annehmen kann, daß im öffentlichen Rechte eine Verjährung Platz greiſe, wie im Privatrechte, ſo erſcheint es doch an der Zeit, daran zu erinnern, daß am 22. Mai dieſes Jahres der dreißigjährige Zeitraum zu Ende geht, an deſſen Ablauf das Geſetzbuch unſeres Landes das Erlöſchen jedes privatrechtlichen Anſpruches geknüpft hat. Darum iſt es hohe Zeit, an die Erfüllung des königlichen Wortes zu mahnen. Sämmtliche Stände haben dazu nicht blos den Beruf, ſondern auch die heilige Pflicht; vor Allem aber der Stand, dem ich ſelbſt anzugehören die Ehre habe. Ich bin ſtolz darauf, dem Adel anzugehören; denn ich weiß, daß ſeit 600 bis 700 Jahren, ſo weit überhaupt Urkunden und Geſchlechtsregiſter reichen, meine Vorfahren ſtets Recht und Ehre als die Richtſchnur ihres Handelns erkannt und daß ſie ſich nicht geſcheut haben, wenn ſie dieſe höchſten Güter des Lebens gefährdet glaubten, ſelbſt ihren Fürſten entgegenzutreten. Ich bin überzeugt, daß dieſelbe Geſinnung auch alle meine Standesgenoſſen beſeelt.“

„Ich verſetze mich im Geiſte zurück in die Zeiten des Mittelalters und der Vehme, wo Recht und Gerechtigkeit nicht zu finden waren im heiligen römiſchen Reiche, es ſei denn bei der weſtfäliſchen Ritterſchaft und dem Kurfürſten von Köln. Ich gehe über auf die Gegenwart und ſchlage die Geſetzſammlung auf. Da finde ich eine Urkunde, worin der Adel eine Mauer um den Thron genannt wird. Allerdings muß der Adel eine ſolche Mauer bilden, aber eine Mauer ſowohl nach rechts als nach links, eine Mauer nicht blos gegen revoluzionaire Angriffe auf den Thron, ſondern auch eine Mauer, um alle Klaſſen des Volkes zu ſchirmen gegen Eingriffe, ſie möchten auch kommen woher ſie wollten.“

„Wenn ich nun meine Blicke richte auf die Zukunft, dann denke ich mir den Fall, der begründet iſt in der Erfahrung der Geſchichte, den Fall, daß ein weniger gut gearteter Sproß des Hauſes Hohen-

zollern auf dem preußiſchen Thron ſitze, daß eine Willkürherrſchaft dort Platz gegriffen habe, und daß dann der Unwille darüber laut werde auch in dieſer Provinz. Nach der Krönung eines deutſchen Kaiſers wandte ſich der Kaiſer zuerſt an die Ritterſchaft des Reiches und fragte: Iſt kein Dalberg da? So möchte in jenen Tagen der Zukunft auch vielleicht ein Bürger oder Bauer oder ein anderer Genoſſe dieſer Provinz fragen: Wo waren denn damals die Vertreter unſerer alten Geſchlechter? Möchten dann die Nachkommen ſagen können: Sie hatten alleſammt ſich eingefunden und zuſammengeſchaart und beſchloſſen, den König an ſein Wort zu mahnen. Als die Reformbill im engliſchen Oberhauſe eingebracht ward, beugte der Lordkanzler ſeine Knie und ſagte: Mylords, auf meinen gebeugten Knien beſchwöre ich Sie, verwerfen Sie dieſe Bill nicht! Ich habe nicht gelernt, vor Menſchen zu knien, aber aus der Fülle meiner Seele und aus meiner ernſten Ueberzeugung beſchwöre ich die Verſammlung, beſchwöre ich insbeſondere die Mitglieder meines Standes: Ja zu ſagen zu meinem Antrage."

Ein ſtädtiſcher Abgeordneter verwahrte ſich dagegen, daß die in der Relazion vorgetragene Anſicht, wie vom Herrn Korreferenten angenommen zu werden ſchiene, nur auf einem Vernunftprinzip und nicht auf hiſtoriſchem Boden ruhen ſolle. Gerade in England, wo doch vorzugsweiſe die Verfaſſung auf die Geſchichte gegründet ſei, ſei nicht allein Grundbeſitz, ſondern auch Gewerbfleiß und Intelligenz vertreten. Eine Repräſentazion der Maſſen ſei ganz etwas Anderes und damit nicht gemeint.

Herr von Stolzenbrink entgegnete, daß der Vortrag in der Korrelazion ſich auf hiſtoriſchem Boden bewege und daß er auch nur dieſen ſichern Boden für eine angemeſſene Grundlage halten könne.

Ein ländlicher Abgeordneter, Herr Harkott, beſtritt die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Vertretung, wie ſie jetzt bei den Provinzialſtänden beſtehe. Seinerſeits könne er ſich nicht davon überzeugen, daß der zweite Stand vorzugsweiſe zur Vertretung des Landes ge-

Digitized by Google

eignet ſei, vielmehr müßte die Repräſentazion alle Bewohner umfaſſen. Wenn der zweite Stand, wie man angeführt, den Thron wie eine Mauer umgebe, ſo ſei dieſe Mauer im Verlaufe der Zeit ſehr niedrig geworden. Er verdenke Niemanden, der ſich im Beſitze des Schwertes befinde, wenn er vorab ſich damit beſchütze; dennoch ſei dieſer Schutz längſt unkräftig geworden; auch er ſei im Beſitze eines Hofes, der ſich ſeit mehren hundert Jahren in den Händen ſeiner Familie befinde, und könne erforderlichen Falls ſich wohl ſelber wehren; eine Repräſentazion müſſe aber alle Intereſſen umſchließen.

Ein ſtädtiſcher Abgeordneter bemerkt: er halte eine reichsſtändiſche Verfaſſung in vielfacher Hinſicht für nützlich, verkenne ihre Schwierigkeiten übrigens nicht und hege ein ſolches Vertrauen zu dem landesväterlichen Herzen Sr. Majeſtät, daß er wohl ſeinen Wunſch unterordnen würde, wenn derſelbe nicht vom Landesvater als nothwendig erkannt und gewährt werden ſollte. Es ſei übrigens der jetzige Zeitpunkt des tiefen Friedens ein ſo günſtiger, um Das zu ordnen, was, bei möglicher Wiederkehr eines Zuſtandes wie der des Jahres 1830, weniger geordnet und nicht ſo ruhig erwogen, dennoch entſtehen würde. Er habe Gelegenheit gehabt, durch vielfache Reiſen und durch Verkehr mit allen Ständen die Ueberzeugung zu faſſen, daß der Wunſch nach einer reichsſtändiſchen Verfaſſung ſo allgemein verbreitet, ſo lebhaft geworden ſei, daß ihm auf die Dauer nicht zu widerſtreben ſein dürfte. Er halte es daher für eine Gewiſſenspflicht, auf dieſen weitverbreiteten Wunſch die Aufmerkſamkeit Sr. Majeſtät des Königs zu lenken, und glaube, daß die Gewährung deſſelben die Liebe der Unterthanen in hohem Grade ſteigern werde. Er entſcheide ſich deshalb für den Antrag, bitte aber, ihm zu geſtatten, eine von dem dargelegten Geſichtspunkte ausgehende Petizion zu verleſen.

Der Herr Landtagsmarſchall erklärt: da es nöthig ſei, einfach bei der vorliegenden Frage zu bleiben, ſo könne er die Vorleſung des Antrags nicht geſtatten.

Digitized by Google

Ein ritterſchaftliches Mitglied, Herr von Landsberg, wollte ſich darauf beſchränken, mit Vertrauen zu erwarten, wann des Königs Majeſtät für angemeſſen halten würde eine reichsſtändiſche Verfaſſung zu ertheilen. Es laſſe ſich von dem Antrage weder Nutzen noch Erfolg erwarten, da nach den bisherigen Vorgängen ſolcher von des Königs Majeſtät ohne Zweifel zurückgewieſen werden würde. Er glaube nun zwar, daß des Königs Majeſtät ſelbſt die jetzige Verfaſſung nicht für vollendet oder abgeſchloſſen halte, ſei jedoch der Anſicht, daß, was künftig zu erwarten ſtehe, dem Entſchluſſe Sr. Majeſtät des Königs lediglich überlaſſen werden müſſe.

Hierauf erwiderte Herr von Vinke: Das Recht der Entſcheidung auf die Anträge ſtehe unbedingt Sr. Majeſtät dem Könige zu; der Beruf der Stände aber ſei es, um Das zu bitten, was als gut, als recht, als nothwendig und wünſchenswerth erkannt werde. Der jetzige Zeitpunkt aber ſei ein äußerlich völlig beruhigter und zu einer ſolchen Bitte ſehr günſtig, für nothwendig aber halte er dieſe Bitte, weil des Königs Majeſtät jenes Geſetz vom 22. Mai 1815 als für ſich unverbindlich erklärt habe.

Herr von Landsberg: Er habe auf dem dritten Landtage (1831) für einen ähnlichen Antrag geſtimmt, weil Umſtände von außen gerade damals es nothwendig gemacht hätten; denn die Zeiten wären damals bedenklich, unruhig und drohend, alſo Gefahr beim Verzuge vorhanden geweſen. Jetzt aber ſei Alles in ganz ruhigem Zuſtande. Keine äußere Gefahr drohe, und er halte deshalb die Sache jetzt für nicht dringlich. Uebrigens ſcheine ihm nicht, daß des Königs Majeſtät das Geſetz vom 22. Mai 1815 rückſichtlich der Reichsſtände für unverbindlich für ſich hielten, ſondern nur die weitere Erwägung darüber in der Erwiderung auf die Adreſſe der Poſener Provinzialſtände ſich vorbehalten hätten.

Herr von Vinke: Nicht, weil die Verhältniſſe ſchwierig geweſen, ſei 1831 ein ähnlicher Antrag vom Landtage beſchloſſen worden, ſondern gerade dieſe ſchwierigen Zeitverhältniſſe hätten den Landtag ab-

gehalten, ſich unmittelbar an den König zu wenden, vielmehr ihn bewogen, die Bitte um Ertheilung einer Verfaſſung an des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit zu richten, alſo einen indirekten Weg zu wählen. Er dürfe ſich dieſerhalb auf die Korrelazion des damaligen ritterſchaftlichen Abgeordneten, jetzigen Staatsminiſters Freiherrn von Bodelſchwingh beziehen. Uebrigens ſpreche das königliche Beſitzergreifungspatent für die Provinz Weſtfalen die Verbindlichkeit zur Ertheilung einer Verfaſſung unumwunden aus.

Ein ſtädtiſches Mitglied, Herr Neubeck, bemerkte: Die königlichen Verheißungen, wie ſolche hier wiederholt angeführt worden, hätten gerechte Wünſche und Anſprüche erregt. Es werde verſichert, und er möge ſich gern dem Glauben hingeben, daß des Königs Majeſtät Sich mit dem Gedanken einer Erweiterung der Verfaſſung beſchäftige, deshalb könne es nur angemeſſen und wünſchenswerth erſcheinen, jetzt um Erfüllung jener Zuſage zu bitten, und er ſchließe ſich der Anſicht des Herrn Referenten gern an.

Ein anderer ſtädtiſcher Deputirter, Herr Koch, beſtritt, daß des Königs Majeſtät beſtimmt ausgeſprochen: das Geſetz vom 22. Mai 1815 ſei für Sie unverbindlich. Die Sache ſelbſt anlangend, ſo werde über das Wünſchenswerthe und Sicherſtellende einer reichsſtändiſchen Verfaſſung an ſich wohl in der Verſammlung nur eine Stimme ſein; auch er ſei dieſer Anſicht, glaube aber, daß der Antrag dennoch nicht an der Zeit ſei. Es frage ſich überhaupt, ob die Stände befugt und es jetzt rathſam ſei, zu verlangen, daß jenes Geſetz erfüllt werde. Er ſelbſt habe auf einem der früheren Landtage zwar eine Petizion über den fraglichen Gegenſtand eingebracht, aber ſolche bei gewonnener beſſerer Ueberzeugung zurückgenommen. Es möge nicht leicht ſein, für ſo verſchiedenartige Theile, wie der preußiſche Staat ſie habe, ſofort eine Verfaſſung zu geben; die Natur entwickle ja auch den menſchlichen Organismus nur langſam. Eine Verfaſſung müſſe Zeit haben; eine improviſirte möchte nicht zum Glück ausſchlagen, vielmehr Unheil verbreiten. Eine Verfaſſung auf

Digitized by Google

denſelben Grundlagen, wie die der beſtehenden, als mangelhaft und unvollſtändig anerkannten Provinzialſtände, halte er für kein Glück, vertraue auf das königliche Wort, wolle dieſe Erfüllung ruhig abwarten und ſtimme gegen den Antrag.

Ein anderer ſtädtiſcher Abgeordneter erwidert: Wenn man die Zeit der Entwickelung auch als noch ſo langſam vorſchreitend annehme, ſo werde es jetzt, wo faſt ein Zeitraum von 30 Jahren dieſer Entwickelung abgelaufen ſei, doch endlich an der Zeit ſein, den Antrag auf Erfüllung jenes königlichen Wortes geſtellt zu ſehen, dem er beitrete, weil er dieſe Erfüllung für ſehr wünſchenswerth halte.

Herr von Vinke nahm Bezug auf den jüngſten Beſcheid an die Stände der Provinz Poſen (deſſen betreffende Stelle verleſen wurde). Seiner Anſicht nach liege darin die Erklärung völliger Unverbindlichkeit ausgeſprochen. Daraus folge die weſentliche Begründung und die Nothwendigkeit, jetzt um Erfüllung des guten Rechtes zu bitten, denn die Stände wären, nach dem eigenen Ausſpruche Sr. Majeſtät, geborne Rathgeber der Krone; es ſei deshalb ihre Pflicht, Das, was ſie dem Lande für nützlich hielten, unumwunden zur Kenntniß Sr. Majeſtät zu bringen. Das Recht aber, die Ertheilung einer Verfaſſung zu verlangen, halte er auf Grund des Beſitzergreifungspatentes für ein vertragsmäßig begründetes.

Ein anderer ritterſchaftlicher Abgeordneter erwidert: Ob das Geſetz vom 22. Mai 1815 in der Art eine Zuſage des Hochſeligen Königs Majeſtät enthalte, daß daraus für das Land ein Recht und Erfüllung herzuleiten; ferner, ob in dieſem Falle des jetzt regierenden Königs Majeſtät an jene Zuſage gebunden ſei; endlich, ob die Ständeverſammlung zur Stellung eines Antrages auf Verleihung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung kompetent zu erachten, laſſe er ſeinerſeits ganz auf ſich beruhen, da er nicht zu dem Theile der Verſammlung gehöre, welcher Reichsſtände für wünſchenswerth halte. Auch er halte — einverſtanden mit dem Herrn Korreferenten — in der Politik jeden Stillſtand für Rückſchritt und Untergang, folglich das

Digitized by Google

Vorwärtsſchreiten auf der Bahn politiſcher Entwickelung für unabweisbare Nothwendigkeit. Dieſe Entwickelung könne durch Ausbildung des beſtehenden Inſtituts der Provinzialſtände bis zu dem Grade, daß das Bedürfniß ſtändiſcher Vertretung zur Genüge befriedigt ſei, oder durch Verleihung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung bewirkt werden. Er halte aber die Verſchmelzung aller Provinzen der Monarchie, als den Untergang des Provinziellen bedingend, für ſehr bedenklich, und müſſe dabei auf Frankreich und einige ſüddeutſche Staaten hinweiſen, wo alle provinzielle Unterſchiede aufgehört hätten. Eine reichsſtändiſche Verfaſſung könne er nur als das äusſerſte Mittel in dem Fall für wünſchenswerth halten, wenn das Inſtitut der Provinzialſtände in dem gehofften Maße nicht ferner ausgebildet werden möchte. Eine ſolche Beſorgniß hege er aber nicht, vertraue vielmehr feſt auf die Zuſicherung Sr. Majeſtät im Eröffnungsdekrete des vierten weſtfäliſchen Provinziallandtages, worin ausgeſprochen ſei, daß die Förderung und Entwickelung der wiederhergeſtellten und überall auf geſchichtlichem Fundament neubegründeten ſtändiſchem Inſtituzionen Sr. Majeſtät beſonders am Herzen liege. Auf die Erfüllung dieſer Zuſicherung dürfe man um ſo feſter vertrauen, da Se. Majeſtät allbekanntlich nicht nur ſchon als Kronprinz den ſtändiſchen Inſtituzionen jederzeit eine beſondere Theilnahme geſchenkt, ſondern auch in dem aus Allerhöchſtihrer freien Entſchließung hervorgegangenen Inſtitute der ſtändiſchen Ausſchüſſe dem Lande neue, allgültige Bürgſchaft für die Verwirklichung jener Zuſage ertheilt habe. Er vertraue dieſer Verheißung und ſtimme hiernach gegen den Antrag, ſchon jetzt von Sr. Majeſtät die Verleihung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung zu erbitten.

Herr Harkott erklärte, wie er ſich Viel von einer beſſern Vertretung der Gewerbe und der Intelligenz verſpreche und dieſe unter allen Umſtänden für das nächſte Bedürfniß halte.

Ein ritterſchaftlicher Abgeordneter, Herr von Galen, bemerkte: Er erachte die Beibehaltung der provinziellen Eigenthümlichkeit für

weit wünſchenswerther, als die Auflöſung aller beſondern und eigenthümlichen Verhältniſſe in's Allgemeine. Alles, was dieſer Auflöſung widerſtanden habe und nicht unterlegen ſei, werde als Staat im Staate bezeichnet. Allein das germaniſche Leben habe ſich von jeher darin offenbart, daß die verſchiedenen deutſchen Stämme ihren Sitten und Eigenthümlichkeiten treu anhingen, daß korporative Verbände mit gleichartigen Intereſſen daraus hervorgingen. Vielleicht mehr, als irgendwo anders, hätten ſich Eigenthümlichkeiten des alten weſtfäliſchen Stammes in dieſer Provinz erhalten. Dieſe könnten ihren Schutz wohl nur in den damit von Jugend auf bekannten Provinzialſtänden genügend finden, welche aber ſelbſt, gegenüber den Reichsſtänden, leicht als Staat im Staate betrachtet werden und ſo ihre fortdauernde Wirkſamkeit gefährdet ſehen möchten. Die provinzialſtändiſchen Inſtituzionen halte er daher für die wichtigſten, und, dieſe auszubilden, habe der König verheißen. Sie würden auch zur Sicherheit der Staatsgläubiger vollkommen genügen, namentlich wenn die Stände aller Provinzen die Staatsſchuldſcheine mit vollzögen, wie es bei den Pfandbriefen bereits der Fall ſei. Er ſtimme gegen den Antrag.

Ein ſtädtiſcher Abgeordneter, Herr Schulenburg, ſprach ſich für den Antrag aus und bemerkte: Eben eine reichsſtändiſche Verfaſſung ſei es, welche die Möglichkeit gewähre, Das, was wünſchenswerth ſei, erreicht zu ſehen. Wünſchenswerth ſcheine aber gerade eine Verſchmelzung der Stände, eine Verſchmelzung der provinziellen Intereſſen, eine Vereinigung des jetzt Getrennten, der jetzigen Sonderintereſſen.

Ein ſtandesherrlicher Bevollmächtigter, Herr von Landsberg-Wehlen, äußerte ſich dahin: Der vorliegende Antrag zerfalle in zwei Fragen; erſtens: ob es im Allgemeinen angemeſſen ſei, um reichsſtändiſche Verfaſſung zu bitten; zweitens: ob gerade jetzt beſondere Gründe dazu vorhanden? Eine Verfaſſung laſſe ſich wieder aus doppeltem Geſichtspunkte betrachten. Die konſtituzionelle Ver-

Digitized by Google

faſſung wähle die Repräſentanten ohne Rückſicht auf Unterſchied der Stände und Landestheile nach einem Wahlzenſus. Dadurch werde ſie aber eine Vertretung des Vermögens, und dieſes Syſtem halte er für verwerflich. Die ſtändiſche Verfaſſung dagegen ſei zwar altherkömmlich in Deutſchland geweſen, beſtehe aber nicht mehr, und ihre Form ſei untergegangen; ihre Elemente aber beſtänden fort und müßten ſich aus dem Leben wieder bilden. Nur ſo würden ſie auf Dauer Anſpruch machen können; ein Verfaſſungsgeſetz müſſe, wenn es dauernd beſtehen ſolle, niedergeſchriebnes Gewohnheitsrecht ſein.

Daß die Zeit ſchon ſo weit fortgeſchritten ſei, um eine Verfaſſung in dieſem Sinne redigirt zu ſehen, glaube er nicht. Ebenſo ſei er der Anſicht, daß jetzt beſondere Motive für den Antrag nicht ſprächen. Daher ſtimme er gegen den Antrag und vertraue der Weisheit des Königs unter allen Umſtänden.

Ein ritterſchaftlicher Abgeordneter, Herr von Bodelſchwingh, bemerkte: Die Gründe für und wider eine reichsſtändiſche Verfaſſung genau und umfaſſend zu erwägen, fühle er ſich nicht berufen, ſei aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß des Königs Majeſtät alle für den Antrag angeführte und alle wirklich für ihn ſprechende Gründe genau und beſſer kenne, als irgend ein Mitglied dieſer Verſammlung. Der König habe wiederholt es als ſeinen feſten Willen ausgeſprochen, die ſtändiſche Verfaſſung auf ihren beſtehenden Grundlagen fortbilden, aber ſich auch hieran weder hindern noch hierzu drängen laſſen zu wollen. Dieſer entſchiedenen Willenserklärung trete aber der vorliegende Antrag entgegen, gegen den er daher ſtimmen müſſe, indem er ganz auf den König vertraue, der ſicher zur rechten Zeit die Fortbildung der ſtändiſchen Verfaſſung eintreten laſſen werde.

Ein ſtandesherrlicher Bevollmächtigter äußerte, indem er dem vorigen Redner beipflichtete: Er glaube nicht, daß es irgend einen Erfolg haben könne, den Antrag auf Ertheilung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung zu den Stufen des Thrones zu bringen; vielmehr

Digitized by Google

werde, ſeiner Anſicht nach, dadurch die Erfüllung deſſelben noch weiter hinausgeſchoben werden. Er habe, nebſt mehren andern Mitgliedern dieſer Verſammlung, perſönlichen Antheil an den Befreiungskriegen zu nehmen das Glück gehabt und die Wonne mit erlebt, welche das Erſcheinen der Verordnung vom 22. Mai 1815 damals verbreitet habe. Der Verwirklichung habe er entgegengehofft und hoffe noch, indem er der Fürſorge des Königs für ſein Volk vertraue; dennoch aber wiſſe er, daß das Vertrauen ſeltener geworden ſei im Volk, und, wenn er gleich dem Antrage in der beantragten Art nicht beipflichte, ſo ſei er doch der Anſicht, daß es wohl an der Zeit ſei, Se. Majeſtät den König von den Wünſchen des Volkes und der Stimmung der Provinz, die, wiewohl ſie ſich in einer ſehr glücklichen und zufriedenſtellenden Lage befinde, dennoch die Anſichten Sr. Majeſtät in Beziehung auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 nicht theile, vielmehr die Ausführung dieſer Verordnung auf's Lebhafteſte wünſche, durch geeignete Darſtellung der Sachlage in Kenntniß zu ſetzen, übrigens aber Alles der Allerhöchſten Beſchlußnahme anheim zu ſtellen, worin er ſich dem Vortrage des Herrn Referenten zwar anſchließe, indeſſen nur den Weg einer Adreſſe, nicht den einer Petizion dazu für geeignet halte.

Ein ritterſchaftlicher Abgeordneter führte an: Vor Allem käme es hier darauf an, ſich zu vergegenwärtigen, was Pflicht und Beruf der Provinzialſtände ſei. Er ſehe dieſen darin: die Wahrheit nicht zu verbergen, und demnächſt halte er für nothwendig und nützlich, bezüglich auf die reichsſtändiſche Verfaſſung die Bitten und Wünſche der Provinz Sr. Majeſtät dem Könige vorzulegen.

Ein ſtädtiſcher Abgeordneter, Herr Hoeffer, erklärte: daß er ganz gleicher Meinung ſei und nur gegen den Theil des Antrages ſtreite, daß ein Entwurf zur Verfaſſung den Provinzialſtänden zur Begutachtung vorgelegt werden ſolle, denn Dieſes könne durchaus die gute Sache nicht fördern, ſondern ihr nur hemmend entgegenwirken.

Digitized by Google

Herr von Vinke erwiderte: daß er zwar für nothwendig gehalten, Sr. Majeſtät die Beſchlußnahme zu überlaſſen, daß er aber beantragt habe, ſolche der Vorberathung der Provinzialſtände zu unterlegen, weil mehre Mitglieder der Verſammlung ſich dahin ausgeſprochen, daß ſie nur dann für eine reichsſtändiſche Verfaſſung ſein würden, wenn ſie zuvor wüßten, wie die Beſtimmungen derſelben ausfallen würden; er bitte deshalb, dieſe beiden, auf weſentlich von einander verſchiedene Punkte gegründete Theile ſeines Antrags geſondert zur Abſtimmung zu bringen.

Ein ländlicher Abgeordneter, Herr Brünning, nahm hierauf das Wort und erklärte ſich dahin: Den Erfahrungen zufolge, die er von ſeinem Standpunkte aus machen könne, ſei die Provinz mit dem bisherigen provinzialſtändiſchen Inſtitute ſchon nicht zufrieden; er ſeinestheils befinde ſich als Mitglied der Provinzialſtände kaum und mühſam in der Lage, ſich orientirt zu haben; würden Reichsſtände eingeführt, ſo würde er, und vielleicht manche Männer ſeines Standes, vollends nicht zur Ueberſicht gelangen können; deshalb halte er die Einführung von Reichsſtänden für zu früh.

Ein ſtädtiſcher Abgeordneter, Herr Koch, erklärte ſich gegen die vorgeſchlagene Trennung der Frage in zwei Theile, weil, wenn der erſte Theil verneint werde, der zweite von ſelbſt wegfallen müſſe.

Nachdem der Herr Antragſteller die abgeſonderte Abſtimmung über den erſten Theil des Antrages wiederholt bevorwortet hatte, nahm der Herr Landtagsmarſchall das Wort, indem er auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen repräſentativer und ſtändiſcher Verfaſſung aufmerkſam machte, worauf ſchon die Korrelazion hingewieſen. Die erſte liege in Frankreich, die zweite in England zu Grunde,*)

*) Woher hat der Herr Landtagsmarſchall dieſe Geſchichtsweisheit? Wir ſollten denken, England beſitze in der Zuſammenſetzung ſeines Unterhauſes ebenſogut das vollſtändig ausgebildete Repräſentativſyſtem, wie Frankreich, denn die Eintheilung der Wahlbezirke in ſtädtiſche und ländliche kann doch kein Grund ſein, das engliſche Wahlſyſtem dem deutſchen ſtändiſchen Syſteme zu vergleichen.

Digitized by Google

und eben dieſe ſei germaniſchen Urſprunges. Möchte es nun auch in jeder Hinſicht unpraktiſch erſcheinen, die jetzt beſtehende engliſche Verfaſſung unbedingt als Muſter für den preußiſchen Staat zu empfehlen, ſo paſſe doch für deutſche Staaten nur eine Verfaſſung, die auf deutſcher Sitte beruhe, auf deutſchem Boden entſproſſen, aus deutſcher Geſchichte hervorgegangen ſei. Freilich liege die Zeit nicht weit hinter uns, wo Frankreich einen mächtigen Einfluß auf Deutſchland ausgeübt, und in jener Zeit möge allerdings eine Neigung zur repräſentativen Verfaſſung vorgewaltet haben, auch die Bildung einer ſolchen in Ausſicht geſtellt worden ſein. Nachdem aber der Einfluß Frankreichs gebrochen, ſei man bald auf deutſche Sitte und deutſche Geſchichte zurückgekommen, und in dieſem Sinne habe des Hochſeligen Königs Majeſtät unter dem 5 Juni 1823 das bekannte Ständegeſetz erlaſſen, welches auf geſchichtlicher Baſis beruhe. Erwäge man die denkwürdigen Worte, welche des jetzt regierenden Königs Majeſtät an die zur Huldigung in Berlin anweſend geweſenen Deputirten gerichtet, ſo könne es durchaus nicht zweifelhaft ſein, daß die königliche Abſicht nicht auf jene Repräſentativverfaſſung gerichtet ſei, wohl aber dahin gehe, die Entwickelung der bereits in Wirkſamkeit getretenen, geſetzlich beſtehenden, von des Hochſeligen Königs Majeſtät im Jahre 1823 verliehenen ſtändiſchen Verfaſſung zu fördern. Durch das Geſetz vom 21. Juni 1842 ſei ſchon ein wichtiger Schritt zur Förderung dieſer ſtändiſchen Verfaſſung gethan; ſtändiſche Ausſchüſſe ſeien gebildet und zuſammenberufen zur Ausgleichung weſentlich verſchiedener Meinungen der Provinzialſtände verſchiedener Provinzen und zu andern wichtigen Zwecken. Kein Recht der Provinzialſtände ſei dadurch geſchwächt; ihr hochwichtiges Vorrecht, alle Geſetze, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenſtande haben, vor deren Erlaſſung zu berathen und zu begutachten, ſei ihnen geblieben. Im Intereſſe der Provinzen vermöge er nicht, einem Antrage beizupflichten, der ſie in Gefahr ſtelle, dieſes Vorrecht

zu verlieren oder doch es in Bruchtheile zerſplittert zu ſehen, welche für jede Provinz nur etwa ein Achttheil betragen würden. Zwar bleibe auch jetzt noch Vieles zur feſten Begründung, Förderung und Entwickelung der ſtändiſchen Verfaſſung zu thun, und der Wunſch liege nahe, daß Dieſes recht bald geſchehe; indeſſen liege Dies ſicher in der Abſicht Sr. Majeſtät, der eben die Förderung und Entwickelung der beſtehenden ſtändiſchen Verfaſſung als einen der wichtigſten Gegenſtände ſeines königlichen Berufes betrachte. Eine Erinnerung an dieſe Berufspflicht ſei nicht nur überflüſſig, ſondern könne auch, wie jede Erinnerung an eine Pflicht, deren man ſich bewußt ſei und die man gern erfüllen wolle, unſerm allverehrten Könige nicht willkommen ſein. In dieſer Ueberzeugung ſtimme er gegen den Antrag.

Hierauf wurde die Debatte für geſchloſſen erklärt und die Frage normirt:

„Soll des Königs Majeſtät gebeten werden, Allerhöchſt Ihren Landen die von des Hochſeligen Königs Majeſtät durch die Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 zugeſicherte reichsſtändiſche Verfaſſung zu verleihen?“

Ein ſtandesherrliches Mitglied äußerte, wie er im Verlaufe der Debatte wahrgenommen zu haben glaube, daß darüber, was von Sr. Majeſtät dem Könige erbeten werden ſolle, weſentlich verſchiedene Anſichten ſich kund gegeben hätten, indem namentlich ein früherer Redner ausgeſprochen, wie er erwarte, daß durch das Inslebentreten einer ſtändiſchen Verfaſſung aller provinzieller und ſtändiſcher Unterſchied in der Monarchie in dem allgemeinen Begriff von Nazionalität abſorbirt werden möchte, er es daher für angemeſſen halten müſſe, wenn zur nothdürftigen Beruhigung der Gemüther gleich die Bitte ausgeſprochen werden möge, daß Se. Majeſtät, im Falle auf den in Frage geſtellten Antrag eingegangen werden würde, es ausdrücklich deklariren möchte: die ſtändiſche Verfaſſung ſolle eine Wahrheit ſein.

Digitized by Google

Dieſe Anſicht, als Amendement zu der zu ſtellenden Frage, fand keine Unterſtützung, und der Redner erklärte, daß er daſſelbe auf ſich beruhen laſſen wolle.

Bei der namentlichen Abſtimmung, welche der Herr Landtagsmarſchall anordnete und welche von dem Herrn Antragſteller und verſchiedenen andern Mitgliedern unterſtützt wurde, ergab ſich, daß von den anweſenden 67 Mitgliedern der Ständeverſammlung ſich 34 dafür und 33 dagegen ausgeſprochen hatten. Der Antrag hatte alſo nicht die erforderliche Majorität von 2/3 für ſich und wurde reponirt.

II.

Antrag der Stadt Elbing bei dem neunten Landtage der Provinz Preußen auf endliche Erfüllung der in der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheißungen und Organiſirung einer, alle Klaſſen der Staatsbürger gleich umfaſſenden Landesrepräſentazion.

Bald ſind dreißig volle Jahre verfloſſen, ſeitdem Friedrich Wilhelm III. das Geſetz vom 22. Mai 1815 gab!

Er gab es — wie die Eingangsworte der Verordnung ſelbſt es beſagen —

„Damit der wohlthätige Zuſtand bürgerlicher Freiheit und die „Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung „feſter begründet, der preußiſchen Nazion ein Pfand ſeines Vertrau„ens gegeben, und der Nachkommenſchaft die Grundſätze, nach „welchen Seine Vorfahren und Er ſelbſt die Regierung Ihres Reiches „mit ernſtlicher Vorſorge für das Glück Ihrer Unterthanen geführt „hätten, treu überliefert und vermittelſt einer ſchriftlichen Urkunde „als Verfaſſung des preußiſchen Staates dauerhaft bewahrt würden!“

Noch ſind dieſe königlichen Worte nicht in Erfüllung gegangen, und die wiederholten Mahnungen des im Volke erwachten Selbſtgefühls haben kein anderes Reſultat herbeizuführen vermocht, als

Digitized by Google

die einmalige Zuſammenberufung der vereinigten Ausſchüſſe ſämmtlicher Provinziallandtage in Berlin und

jenen Erlaß des jetzt regierenden Königs Majeſtät an die Stände der Provinz Poſen vom Jahre 1843, welcher folgendermaßen lautet:

„Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, „welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unſerer Erwägung und „Entſchließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemeſſene „Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, „wie Wir Dies bereits in dem Landtagsabſchiede für das König„reich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt ha„ben, völlig unverbindlich für Uns iſt, da ſchon Un„ſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät, von denen „dieſelbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres „Volkes nicht vereinbar fanden und das Geſetz vom 5. Juni „1823 an ihre Stelle treten ließen.“

Jene — die Zuſammenberufung der ſtändiſche Ausſchüſſe — hat ſich in ihrer Unzulänglichkeit und in der Beſchränktheit der den Ausſchüſſen eingeräumten Befugniſſe — die ſogar der erſten Lebensbedingung jeder Volksvertretung, des Petizionrechtes, entbehrten — ſelbſt das Urtheil geſprochen, und es wird, insbeſondere den Vertretern unſrer Provinz gegenüber, keiner weiteren Ausführung bedürfen, warum wir durch jene „Fortentwickelung der beſtehenden provinzialſtändiſchen Verfaſſung“ uns nicht befriedigt erachten können.

Aber auch das zweite Reſultat — jener königliche Erlaß an die Stände der Provinz Poſen — hat uns weder von der unverbindlichen Kraft der Verordnung vom 22. Mai 1815, noch von der Unvereinbarkeit derſelben mit unſerm eignem Wohle, noch endlich davon zu überzeugen vermocht, daß das Geſetz vom 5. Juni 1823 erlaſſen ſei, um an die Stelle jener Verordnung zu treten.

Digitized by Google

Allerdings leben wir in einer Monarchie, die man gewöhnlich mit dem Namen einer abſoluten oder unbeſchränkten belegt; iſt aber darum der Regent eines ſolchen Staates in der That und in der Wahrheit ein unbeſchränkter, oder erkennt auch er nicht vielmehr Schranken an, welche ihm Sitte und Geſetz — und wäre es auch ein von ihm ſelbſt gegebenes — innezuhalten gebieten? Wohl wiſſen wir, daß es Viele giebt, die eifrig bemüht ſind, in dem Volke die Meinung zu verbreiten, als ſtände Preußens König nicht unter, ſondern über dem Geſetz, und als ſei es ein frevelhafter Eingriff in die geheiligten Rechte der Majeſtät, an der ſchrankenloſen Machtvollkommenheit zu zweifeln. Wir aber vermögen uns einer ſolchen Auffaſſung unſrer ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe nicht anzuſchließen. Wir würden den Boden alles Rechts unter unſern Füßen wanken ſehen, und die Achtung vor der Heiligkeit des Geſetzes, dieſes erſte Gebot jedes geordneten Staatslebens, müßte zuletzt auch in den Herzen des Volkes ſelbſt verlöſchen, wenn man uns zwingen wollte, die Ueberzeugung aufzugeben, daß auch in der abſoluten Monarchie dem Geſetze eine Kraft innewohnt, welche es außer den Bereich der eigenen augenblicklichen Wünſche des Regenten und außer den Bereich der Laune und Gelegenheit des Augenblicks bringt.

Schon Friedrich der Große, der vorzugsweiſe Selbſtherrſcher, Dies aber auch im eigentlichſten Sinne des Worts war, erkannte dieſe Nothwendigkeit, indem er in dem Patent vom 29. Mai 1781 (N. C. C. de 1781 S. 337) verordnete:

„Es ſoll, wenn irgend Jemand von Unſern Miniſtern wegen Ertheilung neuer oder Abſchaffung alter geſetzlicher Verordnungen Unſrer allerhöchſten Perſon Vortrag zu machen hat, die Geſetzkommiſſion niemals übergangen werden, ſondern jedesmal zuvor mit ihrem Gutachten darüber vernommen und keinem Edikt oder Reſkript, welches nicht nach vorheriger Einforderung dieſes Gutachtens zu Unſrer allerhöchſten Vollziehung gebracht worden, irgend eine geſetzliche Kraft beigelegt werden.“

Digitized by Google

Dieſe Beſtimmung iſt in das Allgemeine Landrecht übergegangen, wo der §. 7. der Einleitung folgendermaßen lautet:

„Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche „die beſondern Rechte und Pflichten der Bürger beſtimmt, oder die „gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt oder erklärt werden ſollen, „muß vor der Vollziehung der Geſetzkommiſſion zur Prüfung vorgelegt werden.“

An die Stelle dieſer Geſetzkommiſſion iſt bei der Reorganiſazion des preußiſchen Staates der Staatsrath getreten, von welchem ſchon die Verordnung vom 27. Oktober 1810 im Voraus beſtimmte:
„daß alle Geſetze, Verfaſſungs- und Verwaltungsnormen zu ſei„nem Wirkungskreiſe gehören ſollten, dergeſtalt, daß ſämmtliche „Vorſchläge zu neuen oder zu Aufhebung und Abänderung „von vorhandenen durch ihn an den König zur Sankzion ge„langen müſſen;“
eine Beſtimmung, welche bei der definitiven Einſetzung des Staatsrathes durch die Verordnung vom 20. März 1817 ausdrücklich wiederholt worden iſt, mit dem Zuſatze:
„daß die Einwirkung der künftigen Landesrepräſentanten „bei der Geſetzgebung durch die in Folge der Verordnung „vom 22. Mai 1815 auszuarbeitende Verfaſſungsur„kunde näher beſtimmt werden würde.“

Die Geſchichte unſres Staatsorganismus lehrt es daher, und Klüber, Simon und andere um die wiſſenſchaftliche Entwickelung unſres Staatsrecht hochverdiente Männer*) haben es anerkannt, daß diejenigen geſetzlichen Verordnungen, welche nach der angeführten Vorſchrift der Verordnung vom 20. März 1817 der Begutachtung des Staatsraths unterliegen ſollen, nur auf dieſem Wege Ge-

*) Man vergleiche Klüber: „Die Selbſtſtändigkeit des Richteramtes“ S. 10., und die Breslauer Ergänzungen zum Landrecht II. Tit. 10 §§. 84 u. ff., ſo wie Simon: „Preuß. Staatsrecht“ I. Theil, auch Bergius: „Preußen in ſtaatsrechtlicher Beziehung.“

Digitized by Google

ſetzeskraft erlangen können, und daß alſo auch dieſe Verordnungen, welche bereits Geſetzeskraft erlangt haben, nur auf dieſem Wege wieder aufgehoben werden können.

Man wird uns hiergegen vielleicht einwenden wollen, daß, ſelbſt die Richtigkeit dieſer Argumentazion zugegeben, wenigſtens nicht die Verordnung vom 22. Mai 1815 zu denjenigen gehöre, welche Geſetzeskraft erlangt haben, weil ſie das Merkmal derſelben — die Beziehung auf das erforderte Gutachten des Staatsraths — nicht an der Stirn trage, daß es daher auch zu ihrer Aufhebung nicht der für Geſetze vorgeſchriebenen Form bedürfe. Ein ſolcher Einwand zerfällt aber in ſich ſelbſt, wenn man erwägt, daß der Staatsrath erſt durch die Verordnung vom Jahre 1817 ins Leben gerufen wurde, im Jahre 1815 alſo ſelbſtredend von einer ſolchen Form kein Gebrauch gemacht werden konnte, ſondern daß es für genügend erachtet werden muß, wenn eine königliche Verordnung aus jener Zeit durch das verfaſſungsmäßige Organ der Geſetzſammlung promulgirt wurde, um für den Umfang der ganzen Monarchie, und für den Regenten ſowohl, als für das Volk, eine allgemein bindende Kraft zu erlangen. Man würde ſonſt auch wohl geneigt ſein müſſen, die geſetzliche Kraft der Edikte vom 9. Oktober 1807 oder der Edikte vom 14. September 1811 oder anderer gleich unvergeßlicher Denkmale der Wiedergeburt des preußiſchen Staates in Zweifel zu ziehen.

Wir glauben daher in unſerm guten Rechte zu ſein, wenn wir behaupten, daß auch die Verordnung vom 22. Mai 1815 nur auf dem geſetzlichen Wege und mit allen Kennzeichen der Beobachtung dieſer geſetzlichen Form aufgehoben werden kann, und daß, ſo lange dieſe Form nicht beobachtet worden, jene Verordnung auch für den Regenten ihre rechtsverbindliche Kraft nicht verloren hat.

Es iſt aber in dem Erlaß Sr. Majeſtät des Königs an Poſens Stände weiterhin ausgeſprochen worden:

„daß ſchon Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät die

„Ausführung der mehrgedachten Verordnung mit dem Wohle
„Ihres Volkes nicht vereinbar gefunden und das Geſetz vom
„5. Juni 1823 an deren Stelle hätte treten laſſen.“

Es können dieſe Worte doch offenbar nur den Sinn haben, daß, weil Friedrich Wilhelm III. die Ausführung der genannten Verordnung nicht mit dem Wohle ſeines Volkes vereinbar gefunden, er das Geſetz vom 5. Juni 1823 an deren Stelle hätte treten laſſen. Wir entgegnen darauf Folgendes:

Die Verordnung vom 22. Mai 1815 verſpricht Provinzialſtände und Landesrepräſentanten. — Das Geſetz vom 5. Juni 1823 ordnet Provinzialſtände an und beſtimmt außerdem, daß, ſo lange keine allgemeine ſtändiſche Verſammlungen ſtattfinden, die Entwürfe ſolcher allgemeinen Geſetze, welche zum Reſſort der Letzteren gehören würden, ſo weit ſie die Provinz betreffen, den Provinzialſtänden zur Berathung vorgelegt werden ſollen. Und zum Schluſſe heißt es in dieſem Geſetze alsdann:

„Wann eine Zuſammenberufung der allgemeinen Landſtände
„erforderlich ſein wird, und wie ſie dann aus den Provinzialſtänden
„hervorgehen ſollen, darüber bleiben die weiteren Beſtimmungen
„Unſerer landesväterlichen Fürſorge vorbehalten.“

Indem daher das Geſetz vom 5. Juni 1823 die Provinzialſtände anordnete, ſtellte es zugleich die Zuſammenberufung der Landesrepräſentanten von Neuem in Ausſicht. Es kann deshalb Friedrich Wilhelm III. nicht die Abſicht gehabt haben, „das zweite Geſetz an die Stelle des erſten treten zu laſſen.“ Werfen wir außerdem einen Rückblick auf die in der Zwiſchenzeit vom Jahre 1815 bis 1823 zur öffentlichen Kunde gelangten Willensäußerungen König Friedrich Wilhelm III., ſo finden wir

1) die bereits oben erwähnte Hinweiſung auf die beabſichtigte Einführung von Reichsſtänden in der Verordnung vom 20. März 1817,
2) die mehrfachen Maßregeln, welche noch in demſelben Jahre getroffen wurden, um durch Niederſetzung einer gemiſchten Kom-

miſſion den Entwurf zu einer allgemeinen Landesrepräſentazion und der darüber lautenden Verfaſſungsurkunde zur Ausführung zu bringen,

3) das Kabinetsſchreiben Sr. Majeſtät vom 21. März 1818 auf die bekannte Adreſſe der Stadt Koblenz und andrer Gemeinden deſſelben Regierungsbezirks, worin den Bittſtellern, welche an die verheißene Landesrepräſentazion erinnert hatten, der Unwille des Königs mit den Worten zu erkennen gegeben wurde:

„Wer den Landesherrn, der dieſe Zuſicherung aus ganz freier „Entſchließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der „Unverbrüchlichkeit ſeiner Zuſage.“

Dürfen wir daher an der Unverbrüchlichkeit dieſer Zuſage zweifeln?

4) Ein gleiches Zeugniß für die ernſten Abſichten der Regierung in Betreff der wirklichen Ausführung des Geſetzes vom 22. Mai 1815 gibt die Erklärung des preußiſchen Geſandten am Bundestage in der Sitzung vom 5. Februar 1818 (Breslauer Ergänzungen Suppl.-Band zum Landrecht II, 13 §§. 1 bis 8), worin ausführlich die bisher von preußiſcher Seite zur Verwirklichung des 13. Artikels der Bundesakte und des Geſetzes vom 22. Mai 1815 geſchehenen Schritte dargeſtellt und alle andern Regierungen des deutſchen Bundes auf das Dringendſte zur endlichen Realiſirung dieſer Verheißungen als

„der wahrhaften Garantie des Rechtszuſtandes“

in den einzelnen Bundesſtaaten aufgefordert werden

Darauf erſchien in Preußen

5) das Geſetz vom 17. Januar 1820, wegen künftiger Regulirung des Staatsſchuldenweſens, in welchem, wie hinlänglich bekannt iſt, ſowohl die Kontrahirung neuer Schulden, als die Mitgarantie für dieſelben ausdrücklich von der bevorſtehenden Einrichtung und Zuſammenberufung einer reichsſtändiſchen Verſammlung abhängig gemacht iſt und derſelben zugleich

Digitized by Google

eine alljährliche Vorlegung der Staatsſchuldenrechnungen vorbehalten wird. (§§. 2, 8, 12, 13 und 17 des allg. Geſetzes.)

Bis zum Jahre 1823 hat daher König Friedrich Wilhelm III. offenkundig die Einführung einer allgemeinen Landesrepräſentazion nicht nur mit dem Wohle ſeines Volkes für vereinbar erachtet, ſondern auch unzweideutig zu erkennen gegeben, daß er ſelbſt durch die Einführung von Provinzialſtänden mittelſt des Geſetzes vom 5. Juni 1823 keineswegs ſeine königliche Verheißung vom 22. Mai 1815 für erfüllt angeſehen wiſſen wollte.

Welche Aenderungen über dieſe Angelegenheit in ſpäteren Jahren eingetreten ſein mögen, Dies geſtatten wir uns nicht zu beurtheilen, glauben aber auch einer ſolchen Aenderung, wenn ſie ſtatt fand, hier kein Gewicht beilegen zu dürfen, da ſie — ſo viel uns bekannt — nirgends von ihm ſelbſt zur öffentlichen Kenntniß gebracht iſt, in keinem Falle aber von ihm ſolche Schritte geſchehen ſind, welche einer, in rechtsgültiger Form bewirkten Aufhebung der Verordnung vom 22. Mai 1815 gleich zu achten wären.

Aus dieſen Gründen können wir daher auch nicht die in dem Erlaß an die Poſener Stände enthaltene Erklärung Sr. Majeſtät des Königs für eine derartige Aufhebung erachten; wir fühlen uns vielmehr gedrungen, die Aufmerkſamkeit eines verehrlichen Landtages von Neuem und auf das Dringendſte auf jene Verordnung hinzulenken und Hochdenſelben

um eine in unzweideutiger Sprache abgefaßte Erklärung zu erſuchen, welche den gewiß unbegründeten Argwohn widerlegt, als hätten die im Jahre 1843 verſammelt geweſenen Stände der Provinz Preußen die rechtsverbindliche Kraft der in dem Erlaſſe Sr. Majeſtät des Königs ausgeſprochenen Annullirung der Verordnung vom 22. Mai 1815 ſtillſchweigend anerkennen wollen.

Denn es iſt nicht allein die Pflicht der Stände, diejenigen Wünſche, welche auf das Wohl ihrer Provinz Einfluß haben können,

Digitized by Google

bei Sr. Majeſtät dem Könige zu bevorworten, ſondern auch den Monarchen auf die Ungültigkeit ſolcher Maßregeln ehrerbietigſt aufmerkſam zu machen, welche auf die Geſetze Einfluß haben, bei welchen aber die Beobachtung der geſetzlich nothwendigen Förmlichkeiten verabſäumt iſt.

Fragt man uns aber, ob es denn zum Wohl unſeres Landes gereichen würde, wenn die Verordnung vom 22. Mai 1815 endlich in Erfüllung gebracht würde? ſo antworten wir hierauf aus voller Ueberzeugung mit Ja, und wir glauben am Allerwenigſten den Vertretern unſerer Provinz gegenüber dieſe Antwort mit Gründen belegen zu müſſen, da gerade ſie nach langem Schweigen die Erſten waren, welche bei dem Regierungsantritt unſeres Königs Majeſtät ihr Banner für die Verheißungen der Verordnung vom 22. Mai 1815 erhoben und in beredter, männlich offener Sprache ihr Verlangen nach einer endlichen Erfüllung dieſer Verheißungen zugleich als die Wünſche der ganzen Provinz, ja des ganzen Landes darzuſtellen wußten.

Sollte, was wir kaum zu befürchten wagen, dieſe Ueberzeugung in der Mehrheit der Landtagsmitglieder wankend geworden ſein, ſo wollen wir, die wir freilich nur die Vertreter einer einzelnen Stadt in dieſer Provinz ſind, es nicht verabſäumen, Dasjenige zu thun, was wir für unſere Pflicht halten und einem verehrlichen Landtage zum Mindeſten die Ueberzeugung gewähren, daß wir nicht zu Denjenigen gehören, welche an der Unverbrüchlichkeit und an der volksbeglückenden Kraft der königlichen Verheißungen vom 22. Mai 1815 zweifeln zu müſſen glauben.

Freilich gehen wir dabei nicht von der Anſicht aus, als wäre es zu Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 nur ſtatthaft, die jetzt beſtehende Art der ſtändiſchen Provinzialvertretung auch auf die zu erwartende Landesrepräſentazion auszudehnen, vielmehr halten

Digitized by Google

wir dafür, daß, ſo wie in jener Verordnung überhaupt kein bereits fertiges Verfaſſungswerk gefunden werden kann, ebenſowenig auch beſtimmte, für ewige Zeiten unabänderlich feſtgeſtellte Grenzen für eine dereinſtige Ausführung des Verheißenen geſucht werden dürfen. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 kündigt ſich ſelbſt nur als den Vorläufer einer noch erſt zu berathenden und auszuarbeitenden Verfaſſungsurkunde an; ſie ſetzt nur feſt, daß künftighin auch Preußen ſich des Glückes und der Wohlthat einer allgemeinen „Landesrepräſentazion“ erfreuen ſolle, und zwar einer „den Bedürfniſſen der Zeit entſprechenden.“

Vierzehn Tage vor dem in Rede ſtehenden Geſetze erklärte die preußiſche Regierung bei dem Bundestage am 8. Mai 1815:

„Die landſtändiſche Verfaſſung iſt in jedem Bundesſtaate (alſo auch in Preußen) ſo zu organiſiren, daß alle Klaſſen der Staatsbürger daran theilnehmen.“

Daraus folgt, daß Friedrich Wilhelm III. in dem Geſetze vom 22. Mai 1815

nicht ſtändige, nur das Intereſſe ihres Standes vertretende, ſondern aus allen Klaſſen der Staatsbürger gewählte, mithin auch das ganze Volk vertretende Stände oder mit andern Worten

eine wahre Repräſentativverfaſſung verſprochen hat.

Eine ſolche iſt es daher auch nur, welche wir — und zwar nicht auf Grund idealer Forderungen einer abſtrakten Theorie, ſondern auf dem hiſtoriſchen Boden beſtehender Geſetze — verlangen und deren Realiſirung wir hauptſächlich auch darum für heilbringend, ja ſogar für dringend nothwendig erachten, weil gerade eine gleichmäßige, auf alle Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft ausgedehnte Betheiligung an denjenigen politiſchen Rechten, die jetzt nur dem bevorzug-

Digitized by Google

ten Stande des Grundbeſitzes verliehen ſind, das ſicherſte und durchgreifendſte Mittel ſein würde:

auf die Hebung der unteren Volksklaſſen hinzuwirken und den gefahrdrohenden Folgen des politiſchen ſowohl als des ſozialen Proletariats vorzubeugen.

Sollte aber dieſes Motiv, deſſen Dringlichkeit die Erfahrungen der neueſten Zeit ins grellſte Licht geſtellt haben, nicht für ausreichend erachtet werden, um bei Sr. Majeſtät Anträge zu bevorworten, welche bereits zurückgewieſen worden ſind; ſo wollen wir nicht unterlaſſen, einen verehrlichen Landtag auf ein zweites und, wie wir überzeugt ſind, noch weniger in Abrede zu ſtellendes Motiv hinzuweiſen.

Es iſt Dies in dem Geſetz vom 17. Januar 1820 „wegen künftiger Regulirung des geſammten Staatsſchuldenweſens" enthalten, und vielleicht dürften auch in dieſer Beziehung die Erfahrungen der letztverfloſſenen Jahre Veranlaſſung genug darbieten, die endliche Erfüllung der Verheißungen vom 22. Mai 1815 von Neuem in Antrag zu bringen.

Wir wollen uns in dieſer Beziehung nur auf die Andeutungen beſchränken, daß die bedauerlichen Opfer, welche dem Geſetze vom 24. Mai v. J. in Betreff des Handels mit Eiſenbahnakzien gefallen ſind, daß ferner die beſorgnißerregende Entfernung der im Grundbeſitz angelegten Kapitalien, ſowie die Zuwendung derſelben zu den ſich immer weiter ausbreitenden Eiſenbahnſpekulazionen, und daß endlich wohl auch das verderbliche Umſichgreifen der auf Koſten der Privatinduſtrie veranſtalteten Seehandlungsunternehmungen vermieden worden wären, wenn die Verheißungen des 22. Mai 1815 und mit ihnen die Vorausſetzungen des Geſetzes vom 17. Januar 1820 bereits früher in Erfüllung gegangen wären.

Wir glauben es mit einem Worte ausſprechen zu können: nur die Reichsſtände ſind das unüberſteigliche Hinderniß, welches die Staatsverwaltung zwingt, das Beiſpiel Oeſterreichs, Frankreichs,

Digitized by Google

Belgiens und anderer im höchſten Wohlſtande blühender Länder unbefolgt zu laſſen und die umfangreichen Eiſenbahnunternehmungen des preußiſchen Staats der Privataſſoziazion zu überlaſſen, eine Maßregel, die zwar den Unternehmungsgeiſt des Volkes auf ſcheinbar große Zwecke geleitet, nichtsdeſtoweniger aber das Privatvermögen der preußiſchen Staatsbürger auf Koſten aller übrigen Induſtriezweige auf einen einzigen Punkt konzentrirt und am Ende doch, wie es die für die Provinz Preußen beſtimmte Eiſenbahn zeigt, zu verdeckten Staatsanleihen genöthigt hat. Oder iſt etwa eine Zinſengarantie von 4 pr. C. bei einer Eiſenbahn, die ſo wenig Rente verſpricht, wie die preußiſche, nicht ebenſogut eine Vermehrung der Staatsſchulden, wie jede direkte Anleihe?

Dazu kommen die zahlreichen andern Gründe, welche dafür ſprechen dürften, daß ſo komplizirte Eiſenbahnunternehmungen, wie die preußiſchen, nur vom Staate ſelbſt mit der nöthigen Energie, Einheit im Plane und Entfernung jedes Privateigennutzes bei dem Betriebe der Bahnen ausgeführt werden können, und daß endlich auch nur auf ſolchem Wege die Möglichkeit gegeben ſein würde, die erforderlichen Kapitalien, zu deren Beſchaffung das geſammte Privatvermögen aller Staatsangehörigen am Ende doch nicht hinreichen möchte, im Auslande und an goldreicheren Quellen zu beſchaffen, welche gegenwärtig, wo es an der von Reichsſtänden abhängig gemachten Mitgarantie fehlt, folgerichtiger Weiſe dem preußiſchen Staate keine neuen Anleihen bewilligen können.

Wir für unſern Theil halten es daher für unſere dringende Pflicht, ehrerbietigſt darauf anzutragen:

Ein hoher Landtag wolle angeſichts dieſer Verhältniſſe und mit beſonderer Rückſicht auf das Geſetz vom 17. Januar 1820 die endliche Erfüllung der in der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheißungen von Neuem in Anregung bringen und bei Sr. Majeſtät dem

Digitized by Google

Könige die Organiſirung einer, alle Klaſſen der preußiſchen Staatsbürger gleich umfaſſenden Landesrepräſentazion dringend befürworten.

Elbing, den 28. Januar 1845.

Magiſtrat und Stadtverordnete der Stadt Elbing.

III.

Die Verhandlungen des achten rheiniſchen Provinziallandtags über das Jagdrecht und Max Freiherr von Loë.

Das Beſtreben, Perſonen und Eigenthum von den Beſchränkungen der Feudalität zu befreien, hat ſich in unſern Tagen vielleicht in keinem Punkte ſo unverholen, als in dem Wunſche nach Abſchaffung des ſogenannten Jagdrechtes der Rittergutsbeſitzer ausgeſprochen, eines Rechts, deſſen Rechtmäßigkeit hiſtoriſch zu beweiſen, wohl die wenigſten Jagdbeſitzer im Stande ſein dürften. Es ſtammt dieſes Privilegium aus jenen Zeiten des Mittelalters, wo die früher freien Grundbeſitzer, theils um ſich der ihnen läſtigen Wehrpflicht zu entziehen, theils durch Liſt und Gewalt gezwungen, ſich gegen Aufopferung von Real- und Perſonalrechten unter den Schutz des Adels begaben, deſſen Macht ſich allmälig ſo erweiterte, daß er nicht allein den Grund und Boden ſeiner Unterthanen, ſondern auch Alles, was auf ihm lebte und was derſelbe erzeugte, als Eigenthum in Anſpruch nahm. Wenn auch nicht recht, ſo war es doch wenigſtens folgerecht, daß damals der Adel das Wild als ein ihm ausſchließlich gehörendes Regal betrachtete und die Jagd, als ein freies, kriegeriſches Vergnügen, nur allein auszuüben ſich berechtigt glaubte. Als indeß nach dem dreißigjährigen Kriege mit der Einführung der ſtehenden Heere die Macht des Adels zur Beſchützung ſeines Unterthanen aufhörte und an die Landesfürſten überging, welche neue Wehrpflicht und Steuern einführten, hätten billiger Weiſe auch alle

Digitized by Google

jene feudalen Vorrechte aufhören ſollen, die nur unter der Vorausſetzung des vom Adel dem Landmanne zu gewährenden Schutzes wenigſtens den Schein eines Rechtes für ſich hatten. Die Macht und der Wunſch der bevorzugten Klaſſen, ſich die alt hergebrachten Privilegien zu erhalten, die Schwäche der Fürſten und der Umſtand, daß die Mehrzahl derſelben ihr Haupteinkommen aus Privatbeſitzungen bezog, die ſich adliger Rechte erfreuten, machen das Fortbeſtehen drückender Feudalrechte erklärlich, für welche deren Inhaber den Belaſteten gar keine Gegenleiſtungen mehr zu gewähren im Stande waren. Selbſt nachdem die franzöſiſche Revoluzion ihre ſegensreichen Einwirkungen auf Deutſchland ausgeübt und den Trümmern der Feudalität durch Befreiung der Perſonen und des Eigenthumes einen tödtlichen Stoß beigebracht hatte, blieb das Jagdrecht noch in den meiſten Theilen von Deutſchland beſtehen, obgleich mit der Theilung des Grundeigenthums zwiſchen dem Adel und den Bauern und mit der allgemeinen Wehrpflicht folgerechter Weiſe auch jenes Privilegium der Rittergutsbeſitzer hätte aufhören müſſen. Denn von dem Augenblicke, wo der Bauer freier Grundeigenthümer wurde und die Früchte ſeiner Arbeit nicht mehr mit dem Gutsherren zu theilen hatte, fiel ihm auch der auf ſeinem Beſitze angerichtete Wildſchaden allein zur Laſt, weshalb ihm auch das Jagdrecht als ein nothwendiges Aequivalent deſſelben unbedingt hätte zugeſprochen werden müſſen. Ebenſo war auch mit der Einführung der allgemeinen Dienſtpflicht, mit der Wehrbarmachung der ganzen Nazion die alleinige Berechtigung des Adels zur Uebung kriegeriſcher Vergnügungen nicht mehr verträglich, wenn man überhaupt eine nur auf Beförderung der Verdauung berechnete Haſenjagd als ein beſonderes kriegeriſches Vergnügen anſehen darf. Aber nicht allein aus dem hiſtoriſchen, ſondern auch aus dem nazional ökonomiſch-juriſtiſchen Geſichtspunkte iſt das Jagdrecht ein Anachronismus, der zum Nutzen und Vergnügen **Weniger** auf Koſten der **Geſammtheit** beſteht. Der Schaden, den der nicht jagdberechtigte Grundeigenthümer erleidet, iſt ein

Digitized by Google

doppelter, nämlich der Wildſchaden und der von den Jägern bei den Jagden angerichtete Flurſchaden. Beide ſind nicht allein ſchwer zu konſtatiren, ſondern auch ſchwer abzuſchätzen und werden erhöht durch künſtliche Hegung des Wildes und durch große Jagdpartien, bei welchen Flurfrevel und Unordnungen von Jägern und Treibern unvermeidlich ſind. Daß dergleichen Klagen nicht aus der Luft gegriffen, ſondern in der Wirklichkeit begründet ſind, zeigen nicht allein unſere Tagesblätter, ſondern auch die vielfachen Jagdprozeſſe, welche bei allen Gerichten ſchweben. So ſollen z. B. im gegenwärtigen Augenblicke allein gegen einen einzigen Rittergutsbeſitzer des Siegkreiſes mehr als 70 Prozeſſe wegen Wildſchäden und Flurfrevel anhängig ſein. In derſelben Gegend ſchätzt man mitunter den vom Wilde angerichteten Schaden auf einen Malter Korn per Morgen. Die hierdurch erzeugte Erbitterung wächſt, wenn, wie es auch im Siegkreiſe geſchieht, einzelne Rittergutsbeſitzer durch Anlegung von Retraiten im dichten Buſchwerke, in welchem das Wild gegen Witterung und Raubthiere Schutz findet, für deſſen übermäßige Vermehrung künſtliche Sorge tragen, oder wenn mit dem auf Koſten des Landmannes gemäſteten Wilde von den Jagdberechtigten ein einträglicher Handel getrieben wird, oder wenn ein lächerlicher Müßiggang auf dieſem Gebiete zu ſolchen Extravaganzen kommt, wie ſie uns kürzlich von Hannover gemeldet wurden, wo man, weil die preußiſchen Haſen größer, als die einheimiſchen ſein ſollen, Rammler zur künſtlichen Veredlung der hannöverſchen Race verſchreiben ließ. Berückſichtigt man, daß hierdurch die Wilddieberei beinahe zur Nothwehr wird, daß Dies wiederum die Moralität des Landmannes untergräbt und daß die Geſetze gegen Jagdfrevler noch nicht ſo harter und exzepzioneller Art ſind, daß ſie die Anwendung der Schußwaffe gegen den Kontravenienten geſtatten, ſo wird das Streben, ſich feudaler Zuſtände zu entledigen, die einen Haſen über ein Menſchenleben ſtellen, ſehr erklärlich; man begreift, warum der Förſter noch mehr verhaßt iſt, als der Zollbeamte, deſſen ſcharfes Regle-

Digitized by Google

ment wenigſtens durch die Nothwendigkeit und den allgemeinen Nutzen, nicht aber von der Laune und der Vergnügungsluſt Einzelner diktirt wird. Man begreift, warum nicht nur die ſtrenge Wiſſenſchaft und Politik, ſondern auch die heitere Kunſt ihren Beiſtand zur Vernichtung eines ſo tief in die ſozialen Zuſtände eingreifenden Privilegiums darbietet; — man begreift aber nicht, wer, der öffentlichen Stimme zum Trotze, die Aufrechthaltung derſelben anempfohlen und durchführen kann. Man begreift Dies nicht, wenn man nicht weiß, daß es dieſelben Perſonen ſind, welche Ungleichheit vor dem Geſetz, eximirte Gerichtsſtände und Patrimonialgerichtsbarkeit, Majorate, Autonomien, Grundſteuerfreiheit, Ritterakademien und „geborne Gemeinderäthe" aufrecht zu erhalten oder wieder einzuführen im Stande geweſen ſind. Erſt wenn man weiß, daß die Jagd zu den „noblen Paſſionen" gehört, die ſich mit den Sitten der Junker eines chriſtlich germaniſchen Staates vertragen, kann man das vernunft- und humanitätswidrige Beſtehen dieſes Privilegiums der Rittergutsbeſitzer erklärlich finden.

Während auf der linken Rheinſeite unter der Fremdherrſchaft alle Feudallaſten, alſo auch das ausſchließliche Jagdrecht der Rittergutsbeſitzer, abgeſchafft worden ſind, blieben dieſelben auf dem rechten Ufer noch theilweiſe beſtehen. Namentlich genoſſen die Jagdberechtigten im Bergiſchen noch den Vorzug, daß ſie bis in die neuſte Zeit nicht zur Vergütung des Wildſchadens angehalten wurden; in der dortigen Geſetzgebung findet ſich nämlich keine ſie dazu ausdrücklich verpflichtende Beſtimmung. Erſt durch ein Erkenntniß des Kaſſazionshofes vom 2. Dezember 1844 hat die Gerichtspraxis ſie auf Grund allgemeiner Rechtsprinzipien zur Verpflichtung der Vergütung des Wildſchadens für verbindlich erklärt; auch iſt bisher in dieſen Theilen der Rheinprovinz den Grundeigenthümern noch nicht die Befugniß zur Ablöſung der Jagdgerechtigkeit ertheilt worden. Die Folgen dieſer Zuſtände haben dort um ſo mehr den Wunſch nach einer Verbeſſerung derſelben laut werden laſſen, als die Ab-

Digitized by Google

ſchaffung der ausſchließlichen Jagdberechtigung der Rittergutsbeſitzer auf der linken Rheinſeite den wohlthätigſten Einfluß auf Ackerbau und Moralität ausgeübt haben. Wie ſich in dieſer Beziehung am Rheine die Volksſtimmung ausſpricht, zeigt ſich am Beſten bei den Verhandlungen unſrer öffentlichen Gerichte, bei denen das Publikum in einigermaßen zweifelhaften Fällen immer gegen die Jagdberechtigten und deren Förſter Partei zu nehmen geneigt iſt. Faſt alle unſre rheiniſchen Blätter, vorzüglich aber die Kölner und Aachener Zeitung, führen ſtets eine lebhafte Polemik gegen jenes Privilegium, deſſen Gemeinſchädlichkeit auch ſchon der Landtag des Jahres 1843, trotz der Gegenwirkungen des feudalgeſinnten Theiles der Verſammlung, in einer, Allerhöchſten Ortes eingereichten Bitte um Ablöſung der Jagdgerechtſame anerkannte. In dem darauf folgenden Landtagsabſchiede wurde zwar jener Antrag zurückgewieſen, was indeß den diesjährigen Landtag, in Folge mehrfach eingegangener Petizionen, dieſen Gegenſtand noch einmal in Berathung zu ziehen nicht abhielt. Da vielleicht bei keiner Frage der feudalgeſinnte Theil der Verſammlung ſeine, den Wünſchen der Provinz entgegenſtehenden Anſichten ſo unverholen ausgeſprochen hat, als hierbei, ſo dürfte deren zenſurfreie Betrachtung auch in weiten Kreiſen von um ſo größerem Intereſſe ſein, als ſie eine gute Gelegenheit zur Karakteriſtik hieſiger Perſonen und Zuſtände liefert.

Am 7. März, in der ſechzehnten Plenarſitzung der diesjährigen Ständeverſammlung, trug der Abgeordnete von Eupen, Herr Kommerzienrath Höffer, als Referent in dieſer Angelegenheit, darauf an, daß Se. Majeſtät gebeten werden möge,

„die Ablösbarkeit der Jagdberechtigung, mit „Ausſchluß der ſtandesherrlichen, Allergnädigſt an„zubefehlen und bei Abfaſſung des Jagdpolizeige„ſetzes, im allgemeinen Intereſſe des Ackerbaues, die „Ausfüllung der in dem desfallſigen Entwurfe an-

Digitized by Google

„erkannten Lücken durch Aufnahme der vorgeſchlage-
„nen Modifikazionen Allergnädigſt zu verfügen.“

Da nach unſerm ſtändiſchen Reglement die Wiederholung einer bereits abgeſchlagenen Bitte nur dann zuläſſig iſt, wenn zu deren Begründung neue Motive von den Bittſtellern vorgebracht werden, ſo begann der Referent ſeinen Vortrag mit dem Beweiſe, daß die von den bedrängten Landbauern in großer Zahl an die Vertreter der Provinz eingereichten Petizionen Momente enthielten, welche den im vorigen Landtagsabſchiede enthaltenen Beſcheid widerlegten mithin als neue Motive, anzuſehen wären. 1.) ſei im Landtagsabſchiede die Schwierigkeit, allgemein paſſende Grundſätze für die den Jagdberechtigten zu gewährende Entſchädigung aufzuſtellen, hervorgehoben worden. Hiergegen bemerkte der Referent: „Es iſt allerdings nicht zu verkennen, daß die Aufſtellung von Grundſätzen für „die Beſtimmung des Ablöſungsbetrages, die auf alle mögliche „Fälle paſſend wären, in das Reich der Unmöglichkeiten übergrei„fen würde, da in jedem einzelnen Falle die Verhältniſſe und Rück„ſichten ſich anders geſtalten können. Dieſem Uebelſtande iſt aber „dadurch zu begegnen, daß der Ablöſungsbetrag jedesmal in kon„tradiktoriſcher Weiſe ermittelt und an dem betreffenden Gerichte in „ganz ähnlicher Weiſe, wie bei Expropriazionen im öffentlichen Inter„eſſe, feſtgeſtellt würde. Es iſt in der That nicht abzuſehen, warum „nicht, wenn dabei außer dem Realwerthe auch das Gelüſte in „Anrechnung kommen ſolle, dafür ein anderer Modus nöthig wäre, „als der, welcher bei Expropriazionen für Wege oder Eiſenbahnen „gelte, wo auch oft Intereſſen und Liebhabereien in Anſpruch ge„nommen werden, welche dem der Jagdluſt nicht nachſtehen. Wer „von uns möchte daran zweifeln, daß das Vergnü„gen, welches der Landmann empfindet, wenn er in „dankbarem Aufblicke zum Himmel das Gedeihen ſei„ner Saaten, die er im Schweiße ſeines Angeſichtes „beſtellt, betrachtet, ein reineres und edleres genannt

„werden muß, als die Jagdluſt, und wer ſchätzt dann „richtig ſeinen Schmerz, wenn dieſe Saaten und „Früchte rückſichtslos unter die Füße getreten wer„den? Darum, meine Herren, wird es wohl nicht ſchwer ſein, eine „gegenſeitige billige Abſchätzung zu erwirken.“ 2) heiße es im Landtagsabſchiede, daß bei gehöriger Handhabung der Jagdpolizeiordnung nie ſolche Uebelſtände eintreten könnten, daß die Landeskultur dadurch in dem Maße litte, um daraus eine zwangsweiſe Ablöſung der Jagdberechtigung zu motiviren. Der Referent, beweiſend, daß die Jagdpolizeiordnung nicht den gewünſchten Schutz gewähre, führt hierbei den §. 127 jenes Geſetzes an, worin es heißt: „Feldfrüchte müſſen möglichſt geſchont, junge Saatfelder bei aufgeweichtem Boden nicht abgetrieben werden“. „Mit Recht“ heißt es im Referate, „bemerkt man, wo dieſe Grenze des Möglichen iſt? „Der Ausdruck iſt ſo unbeſtimmt, daß ſchwerlich irgend ein Richter „darauf einen Ausſpruch gründen kann, der ihm nicht den Vor„wurf der Parteilichkeit von der einen oder der andern Seite zu„zieht, und dieſe Unbeſtimmtheit iſt für den Beſchädigten um ſo ge„fährlicher, als in vielen Fällen der Richter ſelbſt zu den Jagdlieb„habern zählt und, weil auch er immer ein Menſch bleibt, mit „menſchlichen Augen ſehen wird.“ Der Referent trug daher auf eine Modifikazion der betreffenden Stelle des Jagdpolizeigeſetzes an, wobei er bemerkt: „Billigerweiſe können ſich die Jagdberech„tigten über eine ſolche Beſchränkung nicht beſchweren, da hier „der Schutz des Armen gegen die bloße Luſt des Rei„chen im Gegenſatze ſteht und dem Jagdberechtigten „das Wild und die Fröhnung ſeiner Luſt vorbehalten „bleibt.“ Ferner machte der Referent darauf aufmerkſam, wie ſchwer es dem Grundeigenthümer ſei, die Kontravenzionen der Jagdberechtigten feſtzuſtellen, da er nur ſelten die dazu nothwendigen zwei unbefangenen Zeugen haben könne. Auch ſtehe der Grundbeſitzer gegen die Jagdberechtigten in einem die Parität der Rechte

durchaus verletzenden Verhältniſſe, da der Letztere die Jagdkontra-venzionen durch ſeinen vor Gericht vollen Glauben findenden Förſter konſtatiren laſſen könne. Nachdem der Referent geeignete Mittel zur Abhülfe dieſes Uebelſtandes vorgeſchlagen, bemerkt er: „Denn, „wie der Jagdfrevler hinter jedem Buſche den För-„ſter zu fürchten hat, ſo muß der Jagdberechtigte in „dem Flurſchützen und den ſonſtigen Polizeibeamten „die Mahner erkennen, wenn ſein Gelüſte ihn treibt, „das Eigenthum des Landmannes mit Füßen zu tre-„ten.“ — Auch den §. 125 der Jagdpolizeiordnung, wonach der Jagdberechtigte das Wild in ſeinem Reviere „nicht in ungewöhn-„licher Menge hegen dürfe,“ führt der Referent zur Widerle-gung der im Landtagsabſchiede aufgeſtellten Anſicht an. „Die Ant-wort“ ſagte Herr Höffer „auf die Frage, was eine ungewöhnliche „Menge ſei, wird man wohl ſchuldig bleiben müſſen, weil eine all-„gemeine Regel dafür nicht aufzuſtellen iſt. Sie wird von den jedes-„maligen Lokalverhältniſſen bedingt und es kann daher nur wün-„ſchenswerth erſcheinen, eine beſſere Definizion dafür zu erlangen.“ 3) war im Landtagsabſchiede geſagt, „daß die Ablöſung der Jagd-„gerechtigkeit in den meiſten Fällen nur einen Wechſel der Betheilig-„ten zur Folge haben würde, indem erfahrungsmäßig nicht jedem „Eigenthümer das Jagdrecht auf ſeinem Grunde geſtattet werden „könne.“ Hiergegen bemerkte der Referent, „daß ein großer Unter-„ſchied darin liegt, ob der Landmann die Betretung und Abtreibung „ſeiner Felder durch die Jagdberechtigten als ein aus der Feudalzeit „herſtammendes Servitut dulden muß, oder aber, wie auf der linken „Rheinſeite, dieſes Recht ſelbſt beſitzt und die Ausübung deſſelben „nach Gutdünken ruhen oder einem Dritten pachtweiſe unter den „von ihm oder dem Komplexe, zu welchem er gehört, feſtzuſtellenden „Bedingungen erlaſſen kann, ſo daß es eventualiter ihm oder dieſem „freiſteht, bei einem ſich ergebenden Misbrauche dem Pächter dieſe „Ausübungsbefugniß wieder zu entziehen. Dieſer Unterſchied iſt

„ſo klar und bedeutend, daß er allein die Gewährung der Bitte um „Ablösbarkeit zu motiviren im Stande iſt. Erwägt man ferner, daß „hinſichtlich der Ablösbarkeit der Domanialjagden auf dem rechten „Rheinufer, da, wo das preußiſche Landrecht gilt, der § 6 des Ge= „ſetzes vom 16. März 1811 dieſe für die niedere Jagd unbedingt „geſtatte, während für die hohe Jagd die Genehmigung der kö= „niglichen Regierung vorbehalten wird, welche in der ohne Beirath „der Stände erlaſſenen Verordnung vom 29. März 1829 freilich „auch auf die niedere und mittlere Jagd ausgedehnt worden, das „Prinzip der Ablöſung und ihre Ausführbarkeit aber dadurch aller= „dings anerkannt iſt, ſo wird nicht in Abrede zu ſtellen ſein, daß „vollwichtige Gründe für die Erneuerung des Antrages vorliegen.“

Kaum hatte der Referent ſeinen Vortrag beendet, als ſich ein Mitglied der Ritterſchaft erhob, deſſen karakteriſtiſches Aeußere, wenn bei unſern Landtagsſitzungen Oeffentlichkeit ſtatt fände, ſchon allein die Aufmerkſamkeit der Zuhörer feſſeln würde. Er iſt ein rüſtiger Vierziger von kaum mittlerer Größe, einer ſehnigen, kräftigen, Ent= ſchloſſenheit verkündenden Figur; ſeine Schultern tragen einen Kopf, deſſen hohe, edle Stirn noch durch den Mangel an Haarwuchs ge= hoben wird. Eine ſcharf geſchnittene, lange Naſe verkündet dem Menſchenkenner den Ariſtokraten, während die gelbliche Geſichts= farbe dem Fyſiologen den Leber= und Unterleibspazienten verräth. Zwei Narben über Wange und Mund zeigen, daß der Redner den ritterlichen Kämpfen zwar nicht abhold, darin aber doch nicht immer Meiſter geweſen iſt. Mit einem Worte, es iſt der Freiherr Max von Loë, Rittergutsbeſitzer auf Allner und königlicher Landrath des Siegkreiſes, der ſich erhebt. Bevor wir ihn redend einführen, ſei ein Blick auf die Stellung, welche er auf dem rheiniſchen Landtage ein= nimmt, geſtattet. Der Freiherr gehört jenen Adelsgeſchlechtern an, welche für ſich das bekannte Autonomiegeſetz auszuwirken wußten; er und ein Herr von Mirrbach haben daſſelbe nicht allein ins Leben gerufen, ſondern er war auch deſſen Hauptvertheidiger auf dem

Digitized by Google

Landtage des Jahres 1837, wo der wackere Merkens, älteſter Abgeordneter von Köln, den Antrag um Aufhebung dieſer zeit- und naturwidrigen Inſtituzion ſtellte. Freiherr Max von Loë war es ferner, der auf allen unſern Landtagen den liberalen Beſtrebungen der Zeit Trotz bot und, man muß geſtehen, darin gleich furchtlos ſowohl gegen die Regierung, wie gegen die übrige Verſammlung Oppoſizion machte. Er iſt ſtets der entſchiedenſte Gegner der Judenemanzipazion, der Induſtrie, der Reichsſtände — kurz alles Deſſen geweſen, was der Geiſt der Zeit gebieteriſch fordert, während er mit Kraft und Gewandtheit das Mittelalter durch ſcharfe Ständeſonderungen, durch Theilnahme an dem Heiligen-Karl-Borromäus-Vereine, durch Einführung barmherziger Schweſtern und Aehnliches heraufzubeſchwören ſucht. Früherhin entſchiedener Gegner der freien Preſſe, gehörte er auf dem diesjährigen Landtage zu ihren eifrigſten Vertheidigern; man würde indeß unrecht thun, ihn hierbei einer Inkonſequenz oder der Mantelträgerei beſchuldigen zu wollen. Denn der Freiherr war ein aufrichtiger Anhänger der Preßfreiheit, weil ihm die Zenſur bei der Auskramung ſeiner ultramontanen Ideen im Wege ſteht, er fordert Preßfreiheit, weil er weiß, daß die Hierarchie Mittel genug hat, die Schriften ihrer Gegner, auch wenn ſie unzenſirt erſcheinen, der Lektüre der Gläubigen zu entziehen. Obgleich wir in unſern Anſichten dem Freiherrn Max von Loë vielleicht diametral entgegenſtehen und die Bekämpfung der von ihm befolgten Prinzipien zu unſerm Lebenszwecke machen, ſo erfordert doch die Gerechtigkeit, ſeinem politiſchen Talente Achtung und Anerkennung zu zollen. Obgleich faſt immer in der Minorität in der Ständeverſammlung, iſt er furchtlos und kühn, ſowohl gegen die Majorität, wie gegen die Regierung, deren ſchwankendes, bureaukratiſches Syſtem er mit einer Schärfe geiſſelt, die man von einem königlichen Beamten kaum erwarten ſollte. Eine klare, kräftige Stimme, eine glänzende Bildung, welche er, wie man ſagt, in einer Jeſuitenſchule erhalten haben ſoll und die er in Zitazionen aus Dichter und Schriftſtellern

Digitized by Google

aller Sprachen zu entfalten liebt, eine reiche Dialektik, von beißendem Witze unterſtützt, Geſchäfts- und Lebenskenntniß ſind ſeine Waffen im parlamentariſchen Kampfe, die er mit ſolcher Gewandtheit zu gebrauchen verſteht, daß er dadurch häufig ſeine Gegner verdutzt. Um ultramontane und feudalariſtokratiſche Ideen ins Leben zu führen, bedient ſich der Freiherr in der Ständeverſammlung jenes rhetoriſchen Schmuckes, den man ſonſt gewöhnlich nur als das Rüſtzeug einer der ſeinigen entgegengeſetzten politiſch- religiöſen Schule betrachtet. Er iſt auf der Tribüne gewiſſermaßen Don Quixote mit den Formen des „jungen Deutſchlands.“ Da die Partei des Herrn von Loë auf dem Landtage nur ſchwach, mithin ſein direkter Einfluß nur gering iſt, ſo müſſen wir aufrichtig geſtehen, daß wir ihn nur ungern in der Ständeverſammlung vermiſſen würden. Er iſt nämlich unter unſern Deputirten, was der Hecht im Karpfenteiche iſt; er erhält ſie fortwährend auf dem qui vive Fuß und bildet ein lebendiges Ausrufungs- und Fragezeichen, wenn ſich die Logik unſrer ſtädtiſchen Abgeordneten in Lokal- oder Standesvorurtheile verirren will. Freiherr von Loë demonſtrirt ad oculos den Nutzen einer Oppoſizion in einer jeden Verſammlung und hat durch ſeinen ſcharfen, rückſichtsloſen Widerſtand bei vielen Gelegenheiten, wo er die Frage auf die Spitze ſtellte, ſchwankende und unbeſtimmte Gemüther über die wahre Lage der Verhältniſſe beſſer aufgeklärt, als es der einſichtsvollſte Vertheidiger zu thun im Stande geweſen wäre. Es kommt daher häufig vor, daß ſich ſeine politiſchen Gegner bei ihm für ſeinen Widerſtand, durch den eine gründliche Diskuſſion hervorgerufen wurde, aufrichtig bedanken. Zu den ariſtokratiſchen Neigungen des Herrn von Loë gehört auch die „noble Paſſion“ der Jagd, welche er im Siegkreiſe auf Koſten ſeiner Nachbarn rückſichtslos zu befriedigen beſtrebt iſt. Es war daher natürlich, daß er an dem vorliegenden Thema ein doppeltes Intereſſe nahm, und die Blaſirtheit, mit welcher er gewöhnlich auf ſeinem Sitze mit halbgeſchloſſenen Augen, hinten übergelegt, den Verhandlungen nur mit

Gleichgültigkeit zu folgen ſcheint, aufgebend, mit lauter, ſonorer Stimme ſeine Rede alſo begann:

„Es iſt nicht meine Abſicht, durch eine oratio pro domo die „koſtbare Zeit des Landtages in Anſpruch zu nehmen.“ (Was beabſichtigen Sie denn, mein edler Freiherr? ſprechen Sie etwa im Intereſſe der Haſen, deren Vermehrung Ihnen wenigſtens ebenſoſehr, wie deren Tödtung am Herzen liegt?) „Das Jagdrecht im „Herzogthum Berg kann und wird aber nicht abgelöſt werden —“ (Warum nicht? glauben Sie etwa, daß man Ihren Einfluß und den Ihrer Partei in Berlin mehr, als den Geſammtwillen der Provinz fürchtet?) „aus dem einfachen Grunde, weil daſſelbe dort auf „demſelben Rechtsgrundſatze beruht, wie in den übrigen Theilen „der Monarchie. Auf dem linken Rheinufer haben die Jagdeigen„thümer dieſes Recht durch den revoluzionären Despotismus ver„loren, Dies iſt eine vollendete Thatſache, die nicht mehr rückgängig „zu machen iſt.“ (Müſſen Sie wirklich anerkennen, daß Dies „nicht mehr rückgängig zu machen iſt?) „Daß nun aber die bergiſchen „Jagdbeſitzer, einigen nicht berechtigten Jagdliebhabern zu Liebe (?), „durch eine exzepzionelle Willkür ihres Rechtes beraubt werden „ſollen, ſteht ebenſo wenig zu befürchten, als daß dieſes Recht durch „eine ſolche Willkür in der ganzen Monarchie wird vernichtet wer„den. Wer Dies nicht einſieht, Dem kann ich es nicht „einreden.“ (Sehr wahr!) „Wenn es aber noch eines Beweiſes „bedarf, ſo liefert ihn das Referat, indem es gar keinen Beweis „enthält für Das, was es beweiſen ſoll; ein inhaltleichteres werden „die Annalen des Landtages ſchwerlich aufzuweiſen haben. Es iſt „mir zwar nicht erklärlich, wie bei der gegenwärtigen Sachlage über„haupt eine Adreſſe beſchloſſen werden kann; ſollte Dies aber wider „Erwarten der Fall ſein, ſo muß ich im Intereſſe des Anſehens des „Landtages und zwar nur in dieſem Intereſſe (sic!) „bitten, ſich doch nach andern Motiven umzuſehen, als diejenigen „ſind, welche das Referat enthält. Fürs Erſte vermiſcht daſſelbe Ge-

„genſtände, die ganz verſchiedener Natur ſind, nämlich die Anträge „auf Ablösbarkeit des Jagdrechtes, und den Antrag eines Abgeord= „neten aus dem Stande der Landgemeinden, die Jagdpolizeiord= „nung betreffend. Es kann kaum einer weitern Begründung bedür= „fen, daß über jeden derſelben ein beſonderes Referat hätte erſtattet „werden müſſen. Was nun den erſten Antrag betrifft, ſo hätte der „Herr Referent ſich wohl bewogen finden können, vorher einen Blick „in die Verhandlungen des vorigen Landtages zu werfen. Dieſer „Blick, auch der oberflächlichſte Blick, würde ihn überzeugt haben, „daß das Referat auch nicht ein einziges Motiv enthält, welches „nicht bereits in jenen Verhandlungen vorkommt und in die Adreſſe „aufgenommen worden iſt. Selbſt der Vergleich mit dem Zehnten, „der nicht hinkt, aber gar nicht geht, iſt in jener Adreſſe enthalten. „In dem hierauf erfolgten Landtagsabſchiede iſt über den Antrag „und die demſelben zu Grunde gelegten Motive entſchieden. Gegen „dieſe Beſcheidung nun aber blos wörtliche Wiederholungen vor= „bringen zu wollen, ſcheint mir wahrlich nicht in Einklang zu brin= „gen mit dem §. 50 des Verfaſſungsgeſetzes" (wonach es zur Wie= derholung einmal abſchlägig beſchiedener Anträge neuer Motive be= darf). „Was die Ablöſung des Zehnten betrifft, ſo geſchieht Dies „auf Grund einer vollſtändig ausführbaren, genauen Ermittlung „des Bruttoertrages und des Reinertrages. Jeder, der nur die „oberflächlichſte Kenntniß von der Jagd hat, wird nicht in Abrede „ſtellen können, daß der Bruttoertrag einer Jagd ſich nicht ermit= „teln, wenigſtens nicht auf Grundſätze zurückführen läßt. Derſelbe „wird durch den Schutz und durch örtliche Zuſtände bedingt, die, „überall verſchieden, einem fortlaufenden Wechſel unterworfen ſind. „Unter dieſen will ich nur den bei der Bevölkerung mehr oder minder „herrſchenden Hang zur Wilddieberei" (wird dieſer Hang, mein edler Freiherr, nicht aber gerade durch die auf Ihren und den Gütern Ihrer Genoſſen ſtattfindende künſtliche Hegung des Wildes hervor= gerufen und vermehrt?) „oder Verminderung der Waldbeſtände an=

Digitized by Google

„führen. Noch weniger läßt ſich der Reinertrag einer Jagd ermit„teln und durch ihn der Werth des Jagdrechtes feſtſtellen. Dieſer „Reinertrag iſt in der Regel der höchſte, wenn er durch Verpachtung „erzielt wird. Das Reſultat einer ſolchen Verpachtung iſt aber eben„falls von Zufälligkeiten abhängig. Unzählige Beiſpiele liegen vor, „daß ſolche Pachtverträge, ſobald der Jagdbezirk durch Kommuni„kazionsmittel mit größern Städten in Verbindung gebracht iſt, um „das Zehn-, ja Zwanzigfache ſteigen. Der reelle Werth des Jagdei„genthums beſteht lediglich in der Jagdluſt und in Folge Deſſen in der „Konkurrenz, die der Jagdluſt eröffnet wird. Dieſer Werth läßt ſich „nicht auf Grundſätze zurückführen, die in Zahlen auszudrücken ſind. „Wer gegen ſo handgreifliche Wahrheiten die Augen „verſchließt, Dem ſind ſie nicht zu öffnen.“ (Siehe unten.) „Der Gegenſtand des Referates betrifft einzelne Beſtimmun„gen des auf dem ſechsten rheiniſchen Landtage begutachteten Jagd„polizeigeſetzes. Ich erachte es überhaupt für nicht gerechtfertigt, „wenn man auf dieſen Gegenſtand zurückkommen will, der bereits „die geſetzlichen Stadien durchlaufen hat und nach einer dem Land„tage gewordenen Mittheilung des Herrn Miniſters des Innern, „die Feldpolizei betreffend, dem Staatsrathe zur Berathung vorliegt. „Ein Blick in die früheren Verhandlungen würde auch hier den „Herrn Referenten überzeugt haben, daß in der fünfundzwanzigſten „Sitzung des ſechsten rheiniſchen Landtages die Frage, inwieweit „die Ausübung des Jagdrechtes im Intereſſe des Grundeigenthumes „zu beſchränken ſei, einer ausführlichen Erörterung unterworfen und „hierauf eine dem Schutze des Grundeigenthumes entſprechende Ab„änderung der betreffenden Beſtimmung beſchloſſen worden iſt. Der „Referent würde ſich weiter überzeugt haben, daß ebenſowenig Grund „vorhanden iſt, auf die Wildſchadenfrage zurückzukommen, indem „der ſechste rheiniſche Landtag ausdrücklich darauf angetragen hat, „den Jagdberechtigten für jeden Wildſchaden verantwortlich zu er„klären, ein Grundſatz, der bereits gegenwärtig durch die rheiniſche

„Jurisprudenz angenommen iſt. (Siehe unten.) Was nun diejeni-„gen geſetzlichen Beſtimmungen anbetrifft, die Herr Referent her-„vorrufen will, um die Ausübung des Jagdrechtes im Intereſſe des „Grundeigenthumes unter die Kontrole der Hülfsbeamten der ge-„richtlichen Polizei zu ſtellen, und den Ausſagen der Letztern die er-„forderliche Beweiskraft beizulegen, ſo dürfte die Einſicht in die all-„gemeinen geſetzlichen Beſtimmungen, welche die Kriminalprozeßord-„nung enthält, den Referenten überzeugen, daß es einer neuen ge-„ſetzlichen Beſtimmung nicht bedarf.“

Der Referent, ſich bei dem Freiherrn für die ihm zu Theil ge-wordene ſcharfe Kritik bedankend, widerlegte die gegen das Referat erhobenen Einwendungen, worauf Herr von Beckerath, Abge-ordneter von Crefeld, in der Rheinprovinz als Korreferent über die reichsſtändiſche Frage rühmlichſt bekannt, das Wort nahm:

„Wenn ein verehrliches Mitglied aus dem Ritterſtande geſagt „hat, daß in den ſtändiſchen Annalen ein ſo inhaltleichtes Referat, „wie das vorliegende, nicht vorgekommen iſt, ſo möchte ich dagegen „bemerken, daß die ſtändiſchen Annalen keinen Fall auf-„zuweiſen haben, in welchem ein Referat in dieſer „Weiſe angegriffen worden iſt. Der beſagte Redner hält „es für Willkür, die Jagdgerechtigkeit auf geſetzlichem Wege ver-„mittelſt einer Entſchädigung abzulöſen; ich muß dagegen anführen, „daß vielmehr die Jagdgerechtigkeit aus der Willkür hervorgegan-„gen, und daß es als ein erfreuliches Zeichen des immer mehr ſich „entwickelnden Rechtsſinnes zu betrachten iſt, wenn dahin geſtrebt „wird, dergleichen aus einer früheren Zeit herrührende Servituten „auf geſetzlichem Wege aufzuheben. Die Burgtrümmer, die „von den Bergen am Rhein herabſehen, erinnern an die „Tage, in welchen nicht zur Geltung kommen konnte, „was Allen billig, was Allen recht iſt. Die Burgen „auf den Bergen ſind zerſtört, aber in den Thälern „iſt noch mit den Ueberreſten jener Vergangenheit zu

„kämpfen, und in dieſem guten Kampfe wird jeder „wahre Freund des guten Rechtes an ſeinem Platze „ſein. Das verehrliche Mitglied aus der Ritterſchaft ſagt von meh„reren ſeiner Behauptungen, daß er ſie Demjenigen, der ſie nicht „richtig aufzufaſſen vermöge, nicht klar machen könne. Daſſelbe „möchte ich von einer Anführung des Referates ſagen, nämlich der „Hinweiſung darauf, daß das Gefühl des Dankes, mit welchem „der Landmann auf ſeine geſegneten und vor der Zerſtörung geſicher„ten Saaten hinblickt, höher ſteht, als das Vergnügen der Jagd. „Wer Dies nicht nachzufühlen vermag, Dem iſt es auch „nicht anſchaulich zu machen. Der einzige allenfalls zu be„achtende Grund, den der Redner gegen den Antrag angeführt hat, „liegt in der Schwierigkeit, den Werth der Jagdgerechtigkeit abzu„ſchätzen. Ich gebe es der Verſammlung anheim, ob ein ſolcher „Grund ſchwer genug ins Gewicht fällt, um gegen eine Maßregel zu „ſtimmen, die mit den von der großen Mehrheit des Landtages bei „allen Gelegenheiten anerkannten Richtungen in vollem Einklange „ſteht. Ich ſchließe mich dem Vorſchlage des Ausſchuſſes aus voller „Ueberzeugung an.“

Ein Abgeordneter der Ritterſchaft, der Geheime Regierungsrath von Sybel, der freiſinnige Referent in der Preßfrage, ſchloß ſich ebenfalls dem Antrage, den er als vollkommen geſetzlich motivirt betrachtet, an, worauf ein Abgeordneter der Städte, Herr Joſua Haſendever aus Ehringhauſen, ſich im Sinne des Herrn von Loë erklärte, weil er durch Aufhebung der Jagdgerechtigkeit „Sicherheit und Moralität“ gefährdet und die durch Jagdankäufe wohlerworbenen Rechte gekränkt ſieht. Beſagter Herr Joſua Haſendever aus Ehringhauſen iſt daſſelbe verehrliche Mitglied des III. Standes, welches bei liberaler Löſung von faſt allen Prinzipienfragen ein gewiſſes Talent zur Auffindung von Schwierigkeiten bekundete; beſagter Herr Joſua Haſendever war es auch, der der Preßfrage keine beſſere Seite abzugewinnen wußte, als daß die Zenſur keine Parität

bei theologiſchen Zänkereien geſtatte. Herr Joſua Haſendever iſt, beiläufig geſagt, Proteſtant!

Der Abgeordnete von Aachen, Herr Hanſemann, der hierauf das Wort nahm, findet die Anſichten des Herrn von Loë im Verhältniß zur Größe des Gegenſtandes klein und das Eingehen in Mängel oder Vorzüge eines ſeinem Sinne nach allgemein begriffenen Referates ziemlich gleichgültig, übrigens die außerdem angeführten wenigen Gründe durchaus nicht ſtichhaltig. Die Schwierigkeiten der Abſchätzung der Jagdgerechtigkeiten erſcheinen ihm, verglichen mit andern derartigen Feſtſtellungen, nur gering. In Bezug auf die Befürchtungen des Herrn Haſendever, daß die Sicherheit und Moralität leiden würde, weiſt er auf die Zuſtände des linken Rheinufers hin.

Nach einigen unbedeutenden Zwiſchenbemerkungen brachte der Landtagsmarſchall Fürſt von Solms-Lich die Frage zur Abſtimmung:

„Ob Se. Majeſtät um Anordnung der Ablöſung der Jagdgerechtigkeit wiederholt zu bitten ſei?“
wobei ſich 57 Stimmen für und 17 gegen den Vorſchlag erklärten.

Der zweite Vorſchlag, um Modifikazion der Jagdpolizeigeſetze zu bitten, wurde per majora angenommen.

Wir könnten hier die Bearbeitung des vorliegenden Themas als beendet anſehen, wenn die Frage ſeit dem Schluſſe des Landtages nicht in ein neues Stadium eingetreten wäre. Wie nämlich die öffentlichen Blätter melden, ſo verſuchen die jagdberechtigten Gutsbeſitzer des Herzogthums Berg in einer Petizion an den König, zu deren Begründung ein Advokat ein weitläufiges Memoire verfaßt haben ſoll, um Aufhebung der durch das oben erwähnte Erkenntniß des Kaſſazionshofes gegenwärtig befolgten Gerichtspraxis, die die Jagdberechtigten zum Wildſchadenerſatz verpflichtet, zu remonſtriren. Wir entnehmen daher zur Würdigung der bei der Verpflichtung des Wildſchadenerſatzes zur Sprache kommenden Rechtsprinzipien folgende

Digitized by Google

Stelle einem kürzlich in der Kölner Zeitung enthaltenen leitenden Artikel. „Es ſind, heißt es darin, hierbei (bei der Verpflichtung zum Wildſchadenerſatze) nur zwei Fälle denkbar:“

„Entweder betrachtet man das Wild als ausſchließliches Eigenthum des Jagdberechtigten, oder man hält das Wild für ein herrenloſes Gut, welches jedoch nur der Jagdberechtigte zu tödten und zu benutzen berechtigt iſt. 1) Iſt das Wild ausſchließliches Eigenthum des Jagdberechtigten, ſo iſt derſelbe nach dem Naturrechte wie nach jeder poſitiven Geſetzgebung gebildeter Völker zu einer vollſtändigen Entſchädigung des Wildſchadens eben ſo verpflichtet, wie jedem Beſitzer zahmer Hausthiere die Schadloshaltung der durch dieſelben verurſachten Beſchädigungen obliegt. Ebenſo wie die von Kühen, Schaafen und Pferden auf fremdem Eigenthum angerichteten Zerſtörungen von den Beſitzern derſelben vergütet werden müſſen, iſt auch der Wildſchaden von dem Jagdberechtigten ſeinem ganzen Umfange nach zu erſetzen, wobei nicht einmal Billigkeitsrückſichten für den Letztern geltend gemacht werden dürfen, da der Wildſtand dem Beſitzer gleichzeitig, ohne ihm beſondere Koſten zu verurſachen, zum Nutzen und Vergnügen dient. Der Umſtand, daß das Wild nicht ſo leicht wie Hausthiere von der Beſchädigung fremden Eigenthums abzuhalten iſt, darf hierbei keine Berückſichtigung finden, weil jeder Eigenthümer für die aus der Natur ſeines Beſitzes erwachſenden Nachtheile verantwortlich iſt, und weil es ja nur von ihm abhängt, durch geringere Schonung des Wildes dieſelben zu vermindern. 2) Hält man das Wild für ein herrenloſes Gut, welches jedoch nur der Jagdberechtigte zu tödten und zu benutzen berechtigt iſt, ſo hat derſelbe, da jede Berechtigung gleichzeitig mit einer Verpflichtung verbunden iſt, die Pflicht, die Jagd in einem ſolchen Maße zu üben, daß das verhandene Wild nicht in einem dem Ackerbaue gefährlichen Maße zunimmt. Verletzt er dieſe Pflicht durch zu große Schonung des Wildes, ſo muß er dafür natürlicher Weiſe den dadurch angerichteten Schaden tragen. Auf dieſem Standpunkte hat ſich der Landtag befunden, als er auf eine Kommiſſion zur Abſchätzung des Wildſtandes antrug. Aus dieſer Anſicht reſultirt, daß der Jagdberechtigte nur den Theil des Wildſchadens zu erſetzen hat, welcher durch einen zu großen Wildſtand entſteht, und daß der Eigenthümer des Bodens den Schaden, welcher auch mit einem mäßigen Wildſtande für den Ackerbau verbunden iſt, als ein Vermächtniß feudaler Inſtituzionen ſelbſt tragen muß. Dieſe Anſicht des Landtags ſteht übrigens mit den ſonſt von den Anhängern feudaler Inſtituzionen geltend gemachten Theorien im Widerſpruch. Während nämlich dieſelben gewöhnlich behaupten, daß ſie urſprünglich die alleinigen Beſitzer von allem Grund und Boden und Allem, was er erzeugt und was auf ihm lebt, geweſen ſind, und nach dieſem Maßſtabe ihre vermeintlichen Rechte entſchädigt wiſſen wollen, ſuchen ſie in dieſer Frage, weil es ihren Intereſſen beſſer konvenirt, von jener Theorie zu abſtrahiren. — Von welchem Standpunkte auch das zu erwartende Geſetz abgefaßt ſein mag, ſo folgt wenigſtens aus Vorſtehendem, daß es unberechtigte Ausübung der Jagd nur dann als Wilddiebſtahl wird beſtrafen können, wenn es der erſten Anſicht,

Digitized by Google

daß der Jagdberechtigte Eigenthümer des Wildes iſt, beipflichtet; während in dem sub 2 gedachten Falle jeder Jagdfrevel nur als eine Anmaßung fremder Rechte geahndet werden darf. Bei der demoraliſirenden Einwirkung, welche die Gewohnheit zum Jagdfrevel auf die Landleute auszuüben pflegt, iſt aber ein ſtrenges Geſetz gegen denſelben wünſchenswerth, und es zeigt ſich hier abermals, wie wohlthätig ſich klar gedachte, auf reinen Prinzipien beruhende Geſetze in allen Richtungen im Vergleiche zu inkonſequenten Geſetzgebungen zu äußern vermögen. — Wenn ſich die Jagdberechtigten auf der rechten Rheinſeite darauf beziehen, daß die bergiſche Geſetzgebung bisher kein beſonderes Geſetz zur Entſchädigung für Wildſchaden gekannt hat, und ſie hieraus für ſich ein Recht zur Nichtzahlung des Wildſchadens ableiten wollen, ſo überſehen ſie, daß es eigentlich hierfür keines beſondern Geſetzes bedarf, weil dergleichen Verpflichtungen aus den Prinzipien jeder gebildeten Geſetzgebung von ſelbſt abzuleiten ſind, und weil Niemand daraus, daß er ſich bisher unrechtmäßiger Weiſe einer Verpflichtung entzogen hat, für ſich ein Recht in Anſpruch nehmen darf, Dies auch noch für die fernere Zukunft thun zu können. Uebrigens hegen wir zur Einſicht unſerer Regierung das feſte Vertrauen, daß ſie den ſich im Bergiſchen unter einigen Jagdberechtigten in dieſer Beziehung kundgebenden, den allgemeinen Anſichten der Provinz widerſprechenden Beſtrebungen, welche nur die Sonderintereſſen Einzelner gegen das Geſammtwohl geltend zu machen ſuchen, kein Gehör ſchenken wird."

In einem andern Artikel wird über die bei Jagdablöſungen zu befolgenden Grundſätze Nachſtehendes bemerkt:

„Um die mit einer Abſchaffung der Feudalrechte verbundenen Inkonvenienzen, welche die Revoluzion mit ſich geführt hatte, zu vermeiden, und hauptſächlich weil manche jener Privilegien bei Veränderungen des Beſitzſtandes von dem neuen Beſitzer in dem Glauben an ein gutes Recht erworben und bezahlt worden waren, verfiel man auf das Auskunftsmittel der Ablöſungen, durch welche Natur- und poſitives Recht, Sonderintereſſen und allgemeine Wohlfahrt auf eine billige Weiſe mit einander ausgeglichen werden ſollen. Hieraus folgt, daß bei der Feſtſetzung jeder Ablöſung vorzugsweiſe der Grad der nachweisbaren Berechtigung des Privilegirten, der Nutzen, den die Aufhebung eines Vorrechtes dem Gemeinwohle bringt, und der Schaden, welchen die Sonderintereſſen dadurch leiden, in der Art berückſichtigt werden müſſen, daß die Möglichkeit der Ablöſung jedem Belaſteten nach einem billigen und zweckmäßigen Ablöſungsmodus freiſteht." Zum Abſchätzungsmodus bei Ablöſung von Jagdgerechtigkeiten wird auf Grund obiger Prinzipien folgendes Verfahren anempfohlen: „Da ſich nämlich das ritterſchaftliche Privilegium der Jagd als ein Vermächtniß des Mittelalters wohl nur in den wenigſten Fällen rechtlich begründen laſſen dürfte, daſſelbe aber andrerſeits bei verändertem Beſitzſtande mitunter titulo oneroso erworben iſt, ſo ſcheint es billig, bei dieſer Ablöſung nur den geringſten bei Ablöſungsarten üblichen Entſchädigungsſatz zu Grunde zu legen, wobei der Umſtand, daß die Jagd als ein mitunter nicht hoch genug abzuſchätzendes Vergnügen betrachtet wird, nicht in Anſchlag kommen darf, weil die

bloße Luſt des Einzelnen dem Wohlſtande der Geſammtheit gegenüber keine Berückſichtigung verdient. Denn, wollen die Jagdberechtigten den noblen Paſſionen auch noch ferner obliegen, ſo iſt es ganz in der Ordnung, daß ſie dieſelben, nachdem ſie lange genug von ihnen auf Koſten ihrer Mitbürger geübt worden ſind, auch nobel bezahlen. Ebenſowenig iſt auch die Möglichkeit, daß die Jagdberechtigung durch beſſere Kommunikazionsmittel künftighin einen höheren Ertrag, als in der Gegenwart, abwerfen kann, keiner Berückſichtigung werth, da man ja überhaupt bei Expropriazionen nur immer den gegenwärtigen Zuſtand, nicht aber alle Eventualitäten der Zukunft in Anſchlag bringen kann. Um alſo den Werth einer Jagd zu beſtimmen, darf man nur den Durchſchnittsertrag, welchen der Nutzen des Wildes während mehrerer Jahre dem Jagdberechtigten eingebracht hat, in Geld ermitteln und von der Bruttoſumme die bei Ausübung der Jagd ſtattfindenden Koſten, welche in jedem Falle nach Lokalverhältniſſen verſchieden ſein werden, abziehen. Wenn dann der Nettoertrag mit dem niedrigſten der den üblichen Ablöſungsarten zu Grunde liegenden Entſchädigungsſatze multiplizirt wird, ſo erhält man ein den Anforderungen der Gerechtigkeit, Billigkeit und den höheren Staatsrückſichten entſprechendes Ablöſungskapital."

Hoffen wir, daß die Regierung dieſe Grundſätze und den allgemeinen Wunſch der Provinz in Erwägung ziehen und der Berückſichtigung werth finden möge!

IV.

Die Frage der Oeffentlichkeit der Landtagsſitzungen und der Veröffentlichung der Protokolle auf dem achten rheiniſchen Provinziallandtage.

Wenn wir einige Momente aus der diesjährigen Landtagsdiskuſſion über das vorliegende Thema herausheben, ſo geſchieht Dies nicht in dem Glauben, damit etwas beſonders Neues über dieſen ſchon ſo vielfach beſprochenen Gegenſtand mittheilen zu können, ſondern nur deshalb, weil wir die Oeffentlichkeit als Grundlage, Bildungsmittel und Garantie für das politiſche Leben betrachten. Denn ohne vollſtändige Oeffentlichkeit iſt kein inniger Zuſammenhang zwiſchen dem Volke und den Abgeordneten möglich, die ſich ſonſt nur zu leicht als eine abgeſchloſſene, unabhängige Korporazion betrachten. Nur durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann eine eigentliche par-

Digitized by Google

lamentariſche Debatte hervorgerufen und der freie Vortrag, den wir in unſern Ständeverſammlungen leider noch immer ſehr vermiſſen, unter den Abgeordneten heimiſch werden. Nur durch vollſtändige Oeffentlichkeit können ſich die Wähler von der Würdigkeit ihrer Wahl überzeugen. Eine Debatte über Oeffentlichkeit iſt daher ein brauchbarer Maßſtab zur Beurtheilung der politiſchen Bildung eines Landes; die Gegner derſelben ſind immer die Feinde des Fortſchrittes und die Anhänger des Veralteten, welche ſich hierbei gleichzeitig ihr geiſtiges testimonium paupertatis ausſtellen. Gegen die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen ſprechen, heißt gewöhnlich nichts Anders, als, ein ſtillſchweigendes Bekenntniß ſeiner eigenen politiſchen Unfähigkeit ablegen und die Furcht, als Abgeordneter nicht mehr gewählt zu werden, verrathen. In dieſem Sinne theilen wir nachſtehend die Hauptmomente der Diskuſſion mit Nennung der Namen der Redner mit, damit das rheiniſche Volk dann ſelbſt beurtheilen könne, inwieweit unſere Behauptung durch die Erfahrung beſtätigt wird.

Schon in einer der erſten Sitzungen des diesjährigen Landtages wurde der Ständeverſammlung ein Reſkript des Grafen Arnim, des Miniſters des Innern, mitgetheilt, worin derſelbe die von dem Könige geſtattete Veröffentlichung der Landtagsprotokolle, wie Dies bei uns bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall zu ſein pflegt, zwar im Allgemeinen als maßgebend anerkannte, dieſer Beſtimmung jedoch gleichzeitig ſo viele Beſchränkungen hinzufügte, daß dadurch dieſelbe möglicher Weiſe illuſoriſch gemacht werden kann, wie Dies auch bekanntlich bei dem diesjährigen weſtfäliſchen Landtage vorgekommen iſt. Gleich nach Verleſung des Reſkriptes erhob ſich der Freiherr von Loë und ſprach alſo:

„Wenn ich unter dem erſten und ſchmerzlichen Eindruck dieſer inhaltsſchweren Mittheilung, die uns ſoeben geworden, ſofort das Wort ergreife, ſo rede ich nicht, weil ich will, ſondern weil ich reden muß. Lebensbedingung unſerer ſtändiſchen Wirkſamkeit iſt die Veröffentlichung unſerer Verhandlungen. Se. Majeſtät der König haben

Dies wiederholt anerkannt, und die Theilnahme, welche ſich erſt dann allgemein zeigte, als jene Veröffentlichung ins Leben trat, während alle früheren Landtage unbeachtet vorübergingen, dieſe Theilnahme hat die Erwartungen, die ſich allerſeits an jene Veröffentlichung knüpften, vollſtändig beſtätigt. Wir beſitzen das Minimum aller ſtändiſchen Rechte, das Recht, mit unſerm Rathe gehört zu werden, und das Recht, Bitten und Beſchwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber Diejenigen, in deren Auftrag wir dieſes Recht ausüben, keine oder nur unvollſtändige oder ſpäte Kenntniß von Dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrag verhandelt wird, ſo geht die Theilnahme unter, ſo wie ſie entſtanden iſt. Die Provinz weiß, daß ihre Stände verſammelt ſind. Sie erwartet jeden Augenblick, von der Erfüllung ihres Mandates zu hören, und nun ſoll Dies erſt nach längerer Zeit geſchehen, und unter Bedingungen geſchehen, die nach dem erſten Eindruck, den ſie mir gemacht, den Werth der Veröffentlichung ſelbſt in Frage ſtellen. Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in ſeinem Kerker, aber was bedeutet dieſe Freiheit ohne die Freiheit, gehört zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Abſicht unſeres Königs ſein, den Ständeſaal zu einer Zwingburg des Staatsabſolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Cid el Campeador zu ſeinem Könige Don Alfonſo ſprach: Ich muß zu Euch reden, o König, denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf, nur Einen, und dieſer Eine iſt nicht auf Erden, Gott. Der rheiniſche Landtag hat keine Wahl, zu reden oder zu ſchweigen. Er muß an den König die ehrfurchtsvolle Bitte richten, die in dem Rechte der vollſtändigen Veröffentlichung neu begründete ſtändiſche Wirkſamkeit nicht wieder vernichten zu wollen.“

Auf den Wunſch der Verſammlung, welche „ihre Rechte aufrecht erhalten und nur der Gewalt der Zenſur weichen zu dürfen“ glaubte, wurde gegen das Reſkript des Grafen Arnim eine Adreſſe an den König beſchloſſen, die, vom Freiherrn von Loë verfaßt, den Werth einer ungeſchmälerten Veröffentlichung der Protokolle anerkannte und von dem Geſichtspunkte ausging, „daß es ſich hierbei handle um Befeſtigung oder Auflockerung des Bandes des Vertrauens zwiſchen König und Volk.“ Nach Vorleſung dieſer Adreſſe ſprach Herr Hanſemann, Abgeordneter von Aachen, den Wunſch aus, daß nicht nur die Adreſſe, ſondern auch das miniſterielle Reſkript gedruckt werden möge, „was um ſo weniger Anſtand finden könne, als der Miniſter wohl nichts Zenſurwidriges geſchrieben haben werde.“

Schon auf dem Landtage des Jahres 1843 war die Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen zur Sprache gekommen; da ſich jedoch damals nur 39 Stimmen für und 29 gegen einen ſolchen Antrag erklärt hatten — zu einer Adreſſe an den König aber wenigſtens eine Majorität von ⅔ der Stimmgeber nothwendig iſt, — ſo konnte der Wunſch der Bittſteller keine Berückſichtigung finden. Als ein gutes Zeichen der zunehmenden politiſchen Bildung muß es daher betrachtet werden, daß 14 Petizionen der bedeutendſten Orte der Provinz, mit Tauſenden von Unterſchriften der achtbarſten Bürger bedeckt, von 14 verſchiedenen Abgeordneten über denſelben Gegenſtand dem diesjährigen Landtage übergeben wurden. Der Kommerzienrath Vopelius, einer der tüchtigſten Abgeordneten des IV. Standes, war zum Referenten in dieſer Angelegenheit ernannt worden. Zur Motivirung des Antrages führte er unter Anderm an:

„Es iſt eine Ehrenpflicht für den Landtag, ſich einer vollſtändigen, nicht zu ſcheuenden Rechenſchaft, ſeinen Kommittenten gegenüber, nicht zu entziehen. Es kann mit vollem Rechte bezweifelt werden, daß in der Provinz ſich eine urtheilsfähige Stimme gegen die

durch lange Jahre erprobte Oeffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen ausſprechen wird. Warum ſoll nun aber ein Prinzip, welches ſich bei Behandlung von Privatangelegenheiten ſo praktiſch als nützlich bewährt hat, auf die wichtigſten Angelegenheiten der Provinz weniger anwendbar oder gar ſchädlich ſein? Erfüllt etwa der Abgeordnete ſeine Pflicht weniger getreu, als der Advokat am rheiniſchen Gerichtshofe? Der Beweis, daß die Abgeordneten eine Kontrole ihrer Wähler nicht ſcheuen, die Befeſtigung des Bandes des Vertraues zwiſchen Ständen und Bürgern iſt zu beſchleunigen. Die Oeffentlichkeit verſtärkt überdem das Intereſſe der Provinz ſowohl in Bezug auf den Landtag ſelbſt, als auch in Bezug auf die Maßregeln der Regierung. Abſichtliche oder unabſichtliche Entſtellungen der Beweggründe des Landtages oder einzelner Glieder deſſelben müſſen das Anſehen, die nothwendige Rückwirkung auf die Provinz ſchwächen. Mistrauen folgt der Vorenthaltung der Veröffentlichung von Seiten der Regierung, als hätten ihre Maßregeln den Schatten der Zenſur nothwendig, als ſei Gefahr zu erwarten vom Anhören eines offenen, freiſinnigen Wortes in dieſem Saale; während dem nur im wechſelſeitigen Vertrauen zwiſchen Krone und Volk, in erhöhtem Gemeinſinn, in ächtem Nationalgefühl die thatkräftige, opferfähige Liebe zum Vaterland ihre Wurzeln ſchlagen kann. Der politiſche Fortſchritt, welcher ſich blos ſtützt auf die politiſche Ständeverſammlung und ohne daß auch das Volk außerhalb dieſer Mauern davon durchdrungen iſt, kann nur gefährlich ſein, es würde ihm alles Fundament fehlen. Nur durch die Wechſelwirkung der freien Rede und der freien Preſſe kann ſich herausſtellen, welches die wirklichen Bedürfniſſe der Provinz ſind. Alle Beſtrebungen im Intereſſe des wahrhaft öffentlichen Nutzens können und müſſen ſich auch mit Oeffentlichkeit umgeben."

Gegen das Ende ſeines Vortrages bemerkte noch der Referent, daß die ernſten Gegenſtände, welche am Landtage verhandelt würden, der müßigen Schauluſt keinen Reiz darböten, und daß daher auch

Digitized by Google

der Gedanke fern ſei, „daß auch nur ein Abgeordneter die Würde ſeiner Stellung ſo weit vergeſſen könnte, um zu dem Publikum und nicht zu der Verſammlung zu ſprechen, vom Landesvertreter zum Schauſpieler herabzuſteigen. Nein, wenn hier und da ein anderes Verfahren von den Rednern des Landtags zu erwarten ſein darf, ſo wird es gewiß darin beſtehen, daß jeder ſich doppelt bewacht, vor unrichtigen und unpaſſenden Aeußerungen ſorgfältig ſich hütet. Die Eitelkeit, welche ſich in hohlen Fraſen ergeht, wird zuverläſſig vor dem Publikum, das vorausſichtlich auf den Tribünen des rheiniſchen Landtages ſitzen wird, ebenſowenig Gnade finden, als vor der Verſammlung ſelbſt.“

Kaum hatte der Referent ſeinen Vortrag beendet, noch waren deſſen letzte Worte in der Verſammlung nicht verhallt, als ſich ein Mitglied der Ritterſchaft, Herr von Bianco aus Köln, das Wort erbat. Der Redner ſcheint in ſeinen Darſtellungen ſich den Stil der preußiſchen Geſetzgebung zum Vorbilde genommen zu haben, denn es führt vielleicht Niemand in der ganzen Verſammlung die Worte: Freiheit, Recht, Geſetzlichkeit, organiſche Entwickelung, von unten aufbauen u. dergl. m. ſo oft im Munde, als er, was ihn indeß nur ſelten verhindert, ſeine Vota im Sinne der Regierung oder der feudal-ariſtokratiſchen Partei abzugeben. Herr von Bianco war auf dem diesjährigen Landtage Referent in der Verfaſſungsfrage, die er nicht beſſer zu löſen wußte, als durch einen Antrag um Erweiterung der Befugniſſe der Provinzialſtände. Wenn wir Herrn von Loë ſtrenge Logik nicht abſprechen dürfen, ſo müſſen wir dagegen dem Herr von Bianco das Prädikat eines kühnen Logikers vindiziren, der es verſucht, gleichzeitig mit Berlin zu kokettiren, die Intelligenz und die Forderungen der Rheinprovinz zu rühmen und ſich den Beſtrebungen der rheiniſchen Feudalariſtokratie anzuſchließen. Aus dieſem Grunde möchten wir — wenn es erlaubt wäre, ein völlig unbekanntes Mitglied der rheiniſchen Ritterſchaft, mit einem Filoſofen zu vergleichen —

Digitized by Google

Herrn von Bianco den Schelling unſeres Landtages nennen, für welchen Vergleich wir jedoch den Herrn Geheimrath um Entſchuldigung bitten. Alſo die trefflichen Worte des Referates über die Eitelkeit, welche ſich in hohlen Fraſen ergeht, tönten noch in der Verſammlung, als ſich Herr von Bianco mit den Worten erhob:

„Meine Herren! Das Rheinland beſitzt den großen Vorzug der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, es erkennt deren hohen Werth, es befindet ſich wohl dabei. Während indeß bei den gerichtlichen Verhandlungen der Grundſatz der Oeffentlichkeit der herrſchende iſt, beſteht derſelbe bei adminiſtrativen Verhandlungen nicht; die Verſammlungen des Kommunalrathes, obgleich ſie großes Intereſſe für das Gemeindeglied darbieten, ſind bisher der Oeffentlichkeit entzogen, ja es hat bisher ein dichter Schleier über den Kommunalverhandlungen geherrſcht, der erſt kürzlich gelüftet worden iſt. Ich bin aber kein Freund von plötzlichen, unvorbereiteten Uebergängen.“ (Sie irren, hochverehrter Herr von Bianco, leſen Sie Ihre Landtagsreden und Sie werden darin wahrhaft logiſche salti mortali finden, deren halsbrechende Kühnheit auch jeden Romantiker mit Angſt und Grauſen erfüllen würde!) „So lange die Oeffentlichkeit bei den adminiſtrativen Verhandlungen noch keinen Boden gewonnen, ſo lange die Oeffentlichkeit in den untern, einfachen Stufen adminiſtrativer Thätigkeit noch keinen Eingang gefunden hat, kann ich auch die vorgeſchlagene Oeffentlichkeit bei politiſchen Verhandlungen, mithin bei den Sitzungen noch nicht angemeſſen finden, halte vielmehr die vollſtändige Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen mit Nennung der Namen der Redner einſtweilen für genügend!“

Hieraus entſpann ſich eine längere Diskuſſion zwiſchen dem Abgeordneten von Aachen, Herrn Hanſemann, und Herrn von Bianco, in welcher der Erſtere darauf aufmerkſam machte, daß die Theorie des Redners aus der Ritterſchaft, die Oeffentlichkeit von unten nach oben zu gewähren, neu ſei. Denn ſelbſt in England und

Digitized by Google

Frankreich, wo man ſehr weit vorgeſchritten wäre, dürfte das Publikum an den Staatsangelegenheiten, aber nicht unbedingt an den Kommunalverhandlungen Theil nehmen, wo häufig Lokalintereſſen verhandelt würden, deren unbefangene Diskuſſion mitunter durch die Gegenwart der unmittelbar betheiligten Perſonen geſtört werden könnte. „Soll die Frucht einer freiſinnigen, deutſchem Boden entwachſenen Verfaſſung gedeihen, ſoll ſie nach dem Willen eines geliebten Königs unter milden, ſtill und ruhig kräftigenden Einflüſſen gezeitigt werden und reifen, ſo muß vor Allem das Vorhandene, das Beſtehende mit Liebe genährt und mit regem Eifer entwickelt werden," ſind die eigenen Worte eines früheren Referates des Herrn von Bianco, welche Herr Hanſemann auf die Wirkſamkeit der Provinzialſtände folgendermaßen anwendete: „Worin ſoll deren Wirkſamkeit anders beſtehen, als: einen Schritt weiter zu gehen und die Oeffentlichkeit zu verlangen? Die jetzt beantragte Bitte iſt doch eine Konſequenz der andern, für gut und verfaſſungsmäßig anerkannten, nämlich der Bitte um Nennung der Namen bei Veröffentlichung der Verhandlungen." Obgleich Herr von Bianco gegen das theilweiſe Zitiren ſeiner Reden und Referate proteſtirte, ſo wußte er doch zur Sache eigentlich nichts Neues mehr vorzubringen, und beſtand auf ſeiner Anſicht, daß die Oeffentlichkeit von unten nach oben gewährt werden müſſe, weil bei der Erörterung wichtiger politiſcher Fragen nicht alle Zuhörer den richtigen Blick, die Beſonnenheit hätten, um der Diskuſſion ruhig folgen zu können. (Da haben Sie freilich Recht, Herr von Bianco, es wird wahrlich große Ruhe und Beſonnenheit nothwendig ſein, um als Zuhörer die Langeweile mancher Landtagsrede geduldig zu ertragen! Vielleicht iſt aber die Oeffentlichkeit gerade das Mittel, die langweiligen Redner durch Nichtwiedererwählung endlich zu beſeitigen).

Außer Herrn von Bianco trat nur noch Herr von Loë, den übrigens, wie er ſagte, „die vorliegende Frage nur wenig affizirte," als Redner gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen auf. Er

Digitized by Google

ſuchte ſeine Anſicht dadurch zu motiviren, daß die provinziellen Angelegenheiten ihm im Allgemeinen zu einer derartigen Oeffentlichkeit nicht wichtig genug erſchienen, um dadurch die Provinz mit einer Ausgabe von 20,000 — 30,000 Thalern, welche zum Neubau eines geeigneten Ständeſaales nothwendig wären, zu belaſten. Was dagegen „die Nennung der Namen anbelangt, ſo kann Preußen nicht eine Geheimnißkrämerei lieben, nicht Anonymität wollen. Die Macht der Verhältniſſe bedingt unbeſchränkte Veröffentlichung, und nach meiner Ueberzeugung kann der Augenblick nicht mehr fern ſein, wo ſie dem Landtage gewährt werden wird.“

Der Abgeordnete von Crefeld, Herr von Beckerath, hob hierauf den ſchroffen Gegenſatz zwiſchen den Anſichten des Herrn von Loë und des Herrn von Bianco hervor. „Der Eine glaubt in dem eigenthümlichen, wenig bedeutungsvollen Karakter der provinzialſtändiſchen Verhandlungen einen Grund zur Ausſchließung der Oeffentlichkeit zu finden, während der Andre umgekehrt dieſer Verſammlung eine hohe politiſche Bedeutung beilegt und hier eine ſo ſtarke Gemüthsbewegung zu bemerken glaubt, daß die Gegenwart von Zuhörern gefahrbringend werden kann. Beide Anſichten heben ſoweit einander auf; eine Widerlegung ſcheint mithin überflüſſig, jedoch will ich dem Redner, welcher zuerſt geſprochen, erwidern, daß, ſoweit mir die Geſchichte der Rheinlande bekannt iſt, man den Anfang nicht damit gemacht hat, die Oeffentlichkeit nur bei Friedensgerichten einzuführen und dann weiter hinauf auszudehnen, ſondern ſie iſt gleichzeitig in allen gerichtlichen Verhandlungen, von den Friedensgerichten bis zu den höchſten Inſtanzen, eingetreten.“

Das Benehmen des Herrn von Loë, dem wir ſonſt die ſtrengſte Folgerichtigkeit und einen gewiſſen Takt bei der Erreichung ſeiner politiſchen Zwecke nicht abſprechen dürfen, würde bei dieſer Gelegenheit inkonſequent erſcheinen, wenn man nicht berückſichtigte, daß er, der Bureaukratie gegenüber, als Anhänger feudaler Inſtituzionen, kein einmal erworbenes Recht wieder aufgeben will. Er vertheidigt deshalb

Digitized by Google

mit der ihm eigenen Wärme und Kühnheit die unbeſchränkte Veröffentlichung der Protokolle und beantragt die Nennung der Namen der Redner, weil er in ſeinem ariſtokratiſchen Stolze, über jedes Streben nach Popularität erhaben, die Geheimnißkrämerei der Beamtenwelt verachtet; der Oeffentlichkeit der Sitzungen iſt er dagegen, als einer modernen Inſtituzion, als einer Annäherung an den Konſtituzionalismus, abgeneigt.

Wie immer auf dem diesjährigen Landtage, finden wir auch wieder bei dieſer Frage den Geheimen Regierungsrath von Sybel unter den Kämpfern der liberalen Partei, die bei der Abſtimmung mit 49 gegen 21 Stimmen einen Sieg über ihre Gegner davontrug.

V.

Denkſchrift des achten ſchleſiſchen Provinziallandtags an Se. Majeſtät den König, die Gewährung der Preßfreiheit und Erlaſſung eines Preßgeſetzes betreffend.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr!

Als die Vertreter unſerer Provinz berufen und verpflichtet, die Beſchwerden über erkannte Uebelſtände in derſelben mit der Bitte um Abhülfe an die Stufen des Thrones zu bringen, würden die zum achten ſchleſiſchen Provinziallandtage verſammelten treu gehorſamſten Stände ſich einer Verletzung dieſer Verpflichtung ſchuldig machen, wenn ſie Ew. königlichen Majeſtät das Misbehagen und die Klagen verhehlen wollten, welche die beſtehenden Zenſurverhältniſſe überall und täglich hervorrufen.

Es würde Vermeſſenheit ſein, zu glauben, Ew. königliche Majeſtät, der Beförderer jeder geiſtigen Ausbildung, habe bei Erlaß der Verordnungen über die Zenſur in Allerhöchſtdero Weisheit nicht alle die Gründe erwogen, welche im Allgemeinen für die möglichſte

Digitized by Google

Freiheit im Gedankenverkehr ſprechen, und wir enthalten uns billig, hier auf dieſe allgemeinen Gründe einzugehen. Indem wir vielmehr bereitwillig erkennen, daß auch der Gedankenverkehr ſich in geſetzlichen Schranken bewegen müſſe, beſchränken wir uns darauf, allerunterthänigſt auf die Folgen aufmerkſam zu machen, welche die beſtehenden Zenſurvorſchriften gehabt, auf den Zuſtand, welchen dieſelben herbeigeführt haben. Nur Befangenheit könnte den erhabenen Sinn in der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 4. Februar 1843 und die Uebereinſtimmung der Zwecke, welche durch die Zenſurinſtrukzion erreicht werden ſollen, mit dem allgemeinen Zweck des Staates verkennen, allein die Art der Ausführung entſpricht dem beabſichtigten Zweck in keiner Beziehung. Die Zenſur iſt in die Hand eines Einzelnen, eines abhängigen Beamten gelegt, und, wenn der Zenſor nicht blos den Inhalt einer Schrift, ſondern vorzüglich auch den Ton und die Tendenz derſelben beachten ſoll, ſo folgt daraus, daß es mehr die Geſinnung, als die Thatſache iſt, welche ſeiner Beurtheilung unterliegt, daß daher dem einen Schriftſteller geſtattet wird, Das drucken zu laſſen, was dem andern unterſagt wird, daß dieſelbe Schrift an einem Ort gedruckt werden darf, an dem andern nicht, je nach der Anſicht der einzelnen Zenſoren über die Geſinnung des Schriftſtellers, über die Tendenz der Schrift. Der nothwendige Mangel an Uebereinſtimmung bei Ausführung der Zenſurvorſchriften tritt aber noch greller hervor, wenn man berückſichtigt, daß der Zenſor nicht ſelbſtſtändig allein dem eigenen Urtheil folgen darf, daß er vielmehr ſeiner vorgeſetzten Behörde verantwortlich iſt, daß daher bei ſeiner Entſcheidung über die Geſinnung des Schriftſtellers, über Das, was als ein beſcheidener oder unbeſcheidener Tadel anzuſehen iſt, ihm nicht allein das eigene Urtheil zur Richtſchnur dient, ſondern auch die Meinung, welche er von der Anſicht dieſer Behörde hat und welche er zu berathen bemüht ſein muß. Um dieſe Uebelſtände zu beſeitigen, geruhten Ew. königliche Majeſtät in Allerhöchſtdero Weisheit das Oberzenſurgericht zr beſtellen, welches die

Digitized by Google

Gründe ſeiner Entſcheidung aus den geſetzlichen Vorſchriften zu entnehmen hat. Der Nutzen dieſer Einrichtung iſt unverkennbar und hat ſich vielfach bewährt; ganz hat dieſelbe den angedeuteten Uebelſtänden aber nicht abzuhelfen vermocht. Einmal ſind die Zenſoren den Befehlen des Oberzenſurgerichts nicht unterworfen, ſondern folgen ihren beſonderen Inſtrukzionen, und dann kommen die Entſcheidungen jener, von allen Seiten mit Klagen bedrängten Behörde häufig zu ſpät, um die Nachtheile, welche die Zenſur herbeigeführt hat, wieder beheben zu können. Die Mittheilungen in Tagesblättern ſind größtentheils auf das Intereſſe der nächſten Gegenwart berechnet, dies Intereſſe iſt aber verſchwunden, der Zweck der Mittheilung verfehlt, wenn dieſelbe, nachdem ſie der Zenſor geſtrichen, erſt nach Wochen oder Monaten mit Erlaubniß des Oberzenſurgerichts erſcheinen darf. Mittelbar hat die Einwirkung dieſer Behörde ſogar geſchadet, indem die Zenſoren, um ſich vor jeder Verantwortlichkeit zu ſchützen, in der Vorausſetzung, daß Abhülfe gegen ihre Maßregeln bei jener Behörde gefunden werden kann, ihr Amt um ſo nachſichtsloſer verwalten. Und doch, trotz aller dieſer beſchränkenden Maßregeln, erlangt die Zenſur ihren angegebenen Zweck, dem Misbrauch der Preſſe zu ſteuern, nur höchſt unvollkommen oder gar nicht. Urtheile und Meinungen, welche ſich im eigenen Lande nicht ausſprechen dürfen, erſcheinen in ausländiſchen Zeitungen und Journalen, aber nicht einfach, wahr und offen, wie ſie dem Zenſor urſprünglich vorgelegen haben, ſondern entſtellt, erfüllt mit Bitterkeit, hervorgerufen durch die erfolgte Unterdrückung. Flugſchriften, denen die Erlaubniß zum Druck im Inland verweigert wird, werden im Ausland gedruckt und finden auf mannigfaltige Art ihren Weg in die Heimath. Ihr Inhalt, vielleicht eben ſo ſchnell vergeſſen, als geleſen, wenn nicht das Verbot demſelben eine beſondere Wichtigkeit beilegte, wird nun erſt Gegenſtand ſorgfältiger Prüfung; der Leſer ſucht nun erſt nach der böswilligen Tendenz, die ihm ſonſt, wenn ſie wirklich vorhanden, vielleicht entgangen wäre. Der nachtheilige

Digitized by Google

Einfluß, welchen ein ſolcher Zuſtand auf den Schriftſteller wie auf das leſende Publikum ausüben muß, ſpringt in die Augen. Jener wird genöthigt, die Wahrheit zu verhüllen und Das errathen zu laſſen, was nicht offen ausgeſprochen werden darf; Dieſes gewöhnt ſich, über den Inhalt einer Schrift zu grübeln, und bemüht ſich, Tendenzen hervorzuſuchen und hineinzulegen, welche dem Verfaſſer vielleicht fremd ſind. — Iſt nun auf der einen Seite die Willkür zu bedauern, mit welcher die Zenſur dem freien Gedankenverkehre Feſſeln anzulegen bemüht iſt, ſo tritt auf einer andern Seite nicht minder grell ihre Unzulänglichkeit hervor. Der Zenſor ſoll Nichts zum Druck verſtatten, was auf Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt. Demohnerachtet iſt der rechtliche Mann täglich den ſchamloſeſten Angriffen der Preſſe ausgeſetzt. Anonyme Verfaſſer greifen ungeſcheut und ungehindert die Ehre und den guten Namen des Einzelnen wie einzelner Stände durch Entſtellung von Thatſachen und Verhältniſſen an, und, vermeiden ſie nur, Namen zu nennen, ſo giebt es keinen Schutz gegen ſolche Angriffe, als ſchriftliche Vertheidigung durch die Preſſe. Dieſe Art der Vertheidigung ſcheut aber nicht nur oft der Ehrenmann, welcher ſich dem anonymen Pasquillanten nicht gleichſtellen will, ſie wird ihm auch oft unmöglich gemacht, da die Fälle nicht ſelten ſind, wo von der Zenſur zwar dem Angriffe die Erlaubniß zum Druck bewilligt, der Vertheidigung aber verweigert wird. Während daher von einer Seite über mangelnde Freiheit der Preſſe geklagt wird, beſchwert man ſich von der andern Seite mit gleichem Recht über die Frechheit der Preſſe; der Zuſtand aber, welcher durch dieſe ſchwankenden, ſich widerſprechenden Maßregeln der Zenſur hervorgerufen iſt und welchen wir vorſtehend, der ſtrengſten Wahrheit gemäß, zu Ew. königlichen Majeſtät Kenntniß zu bringen uns für verpflichtet gehalten haben, iſt der einer allſeitigen Unzufriedenheit mit den Zenſurverhältniſſen. Verfolgt man den Gang, welchen die Zenſur von ihrem Entſtehen an genommen hat, ſo findet man, daß die-

Digitized by Google

ſelbe von jeher und zu jeder Zeit die öffentliche Meinung gegen ſich hatte.

Wir begegnen Zeiten, wo dieſe öffentliche Meinung auch auf die Zenſur ſelbſt einwirkte, dann war ſie milder, als die derzeitige Regierung wünſchte, und darum für den beabſichtigten Zweck unzulänglich, wir begegnen anderen Zeiten, wo ſie der öffentlichen Meinung keinen Einfluß geſtattete, dann erregte ſie Unzufriedenheit, Mistrauen und wirkte demoraliſirend auf Schriftſteller und Volk. Unabweislich drängt ſich nach dieſer Betrachtung die Ueberzeugung auf, daß das Verletzende der Zenſur, die Unzulänglichkeit derſelben nicht aus dieſer oder jener beſonderen Zenſurordnung hervorgegangen, ſondern in dem Weſen der Zenſur an ſich begründet ſind. Die Zenſur iſt nicht auf einem Geſetz, ſie iſt auf der perſönlichen Anſicht Einzelner, Das heißt: auf deren Willkür begründet. Das Geſetz entſcheidet über die That und ſtraft das begangene Vergehen — die Zenſur verdächtigt die Geſinnung und ſtraft die vorausgeſetzte Abſicht zum Vergehen; das Geſetz ſtellt dem Gedankenverkehr beſtimmte Schranken — die Zenſur nimmt ihn in polizeiliche Haft. Der Einzelne aber, wie die Geſammtheit, unterwirft ſich willig dem Geſetz, auch dem ſtrengen, aber ſie ſträuben ſich gegen Willkür. Der Einzelne, wie die Geſammtheit, erkennen die Nothwendigkeit geſetzlicher Schranken auch für den Gedankenverkehr, aber ſie widerſtreben der Bevormundung deſſelben. Darum glauben die unterzeichneten treugehorſamſten Stände, Abhülfe gegen den oben geſchilderten beklagenswerthen Zuſtand nicht von abgeänderten Zenſurverordnungen, ſondern nur von der Gewährung der allerunterthänigſten Bitte erwarten zu dürfen:

Ew. Königliche Majeſtät wolle Allergnädigſt geruhen: ein Preßgeſetz zu erlaſſen und Preßfreiheit zu bewilligen.

Wir glauben mit dieſer allerunterthänigſten Bitte nur auf der Bahn fortzuſchreiten, welche bei Beſtellung des Oberzenſurgerichts

bereits betreten worden iſt, auf der Bahn, welche den Gedankenverkehr aus dem Reich der Willkür in das Reich des Geſetzes leitet.

In tiefſter Ehrfurcht erſterben wir

Breslau, den 31. März 1845. Ew. Königl. Majeſtät

allerunterthänigſte, treugehorſamſte zum achten Provinziallandtage verſammelte Stände des Herzogthums Schleſien, der Grafſchaft Glatz und des Markgrafthums Oberlauſitz.

Die gegenwärtige Lage der proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland und namentlich in Preußen, auf Anlaß der Rede des Königs von Preußen an den Berliner Magiſtrat.

In den Staaten, wo die Miniſter, man weiß nicht warum, den ſonderbaren Glauben haben, als ob ſie ihr Amt nicht gegen den ausgeſprochnen Willen des Volks und ſeiner Vertreter verwalten könnten, ſind die Unterthanen leider niemals in jener wohlthätigen Spannung und vollſtändigen Ungewißheit über den Willen der Regierung und die nächſte Entwicklung des Staats, wie ſie in dem glücklichen Deutſchland und namentlich in Preußen ſtattfindet. Drüben lieſt man die Kammerdebatten, kombinirt die nächſten Wahlwahrſcheinlichkeiten, ſtudirt die Thronrede, und wird über die bedeutenden Sachen nicht etwa nach langem Grübeln klar — nein, man iſt es ſchon, ſobald man zu politiſiren anfängt; denn trotz aller Umtriebe und Mängel, die bei dem konſtituzionellen Regiment unvermeidlich ſein mögen, wird durch daſſelbe doch ein des Volkes und ſeiner Majeſtät würdigerer Zuſtand herbeigeführt; das Volk weiß, was es zu erwarten hat, dies liegt klar vor Augen, und kein Zenſor wird angewieſen, „lügenhafte Vermuthungen" zu ſtreichen. Bei uns iſt anders. Das ſchöne nazional dem deutſche Vertrauen wird

Digitized by Google

aufs Herrlichſte konſervirt, und mit verbundnen Augen legen wir uns in die väterlichen Arme, die unſre Kirche, unſren Staat hinführen werden, wir wiſſen nicht, wohin. Mit unſerer Kirche iſt es beſonders eigenthümlich. Wir freuen uns in Zeitungen, verbotnen öffentlichen Reden und Reformazionspredigten, daß wir nicht unter dem Joch der ſchrecklichen Starrheit und Stabilität der römiſchen Kirche gebeugt ſtehn, ſondern Proteſtanten ſind und von Fortſchritt reden und dem Fortſchritt zuſtreben dürfen. Uns bedrückt keine in Ewigkeit abgeſchloſſne Hierarchie, ſondern wir haben die Lehre vom allgemeinen Prieſterthum, auf deren Grunde unſre Kirche ſich noch herrlich entwickeln kann. Nur iſt es durch ein kleines Verſehen der Reformatoren ſo gekommen, daß unſre Kirche eigentlich kein Recht und keinen Willen und keine Selbſtſtändigkeit hat und ſich nicht ſowohl ſelbſt entwickeln, als von den weiſen Händen der Obrigkeit, die das Schwert nicht umſonſt trägt, entwickelt werden kann. Anderswo ſteht freilich die Kirche unter dem Schutze des Staats, und ihre Verfaſſung und ihre Rechte ſind ihm von ſeiner Verfaſſung garantirt, der Wille der Kirche iſt in ihr und nicht außer ihr; wenn ſie Entwicklung, Veränderung und Fortſchritt will, ſo iſt ſie es eben und nicht jemand Anderes, der ſich damit zu befaſſen hat. Wir deutſchen Proteſtanten ſind in einer andren Lage. Vor mehreren hundert Jahren war ein ſehr ungeregelter Zuſtand in unſrem entſtehenden Gemeinweſen, und einige Fürſten thaten ebenſo, wie Theologen, Prieſter und Volk, das Ihrige dazu, ihn zu ordnen. Die direkte Folge der Dankbarkeit dafür zeigt ſich nun darin, daß die leidlich geordnete und leidlich von außen geſchützte Kirche unſrer Tage den Nachfolgern jener Fürſten vergönnt, ſie zu verändern und umzugeſtalten nach ihrem allerhöchſten Vergnügen. Man nennt Dies, wenn man höflich und juriſtiſch redet, das durch die Reformazion dem Landesherrn übertragene Recht. Aber es wäre doch unerträglich, ſo dem bloßen hiſtoriſchen Faktum preisgegeben zu ſein, ohne in dem gegenwärtigen Zuſtande eine Idee zu haben, die ihn

Digitized by Google

berechtigte und uns ihn ertragen lehrte! So ſchlimm iſt es auch nicht. Denn zuerſt iſt er durch das Neue Teſtament ſankzionirt, welches bekanntlich den leidenden und duldenden Gehorſam gegen die überall unfehlbar von Gott eingeſetzten Obrigkeiten ſehr nachdrücklich predigt. Es ſind nur zwei Uebelſtände bei dieſer Motivirung, der eine, daß jene Anſicht mit dem Kern des Chriſtenthums und ſeiner nothwendigen Entwicklung nach dem Geiſte Chriſti gar nicht übereinſtimmt; der andre, daß wir durch dieſe der Obrigkeit zugeſtandne Herrſchaft nicht nur Nichts von einer Herrſchaft über die Kirche zugeſtanden haben, da die Römer ſich in die Verhältniſſe der erſten chriſtlichen Gemeinden gar nicht einmiſchten, ſondern daß wir auch durch die Anwendung jener Bibelſtellen auf unſren Staat ihm das Kompliment machen, ihn für einen heidniſchen zu erklären und mit dieſem gleichzuſtellen — was dem prätendirten chriſtlichen Staate nicht ſehr angenehm ſein kann. Alſo zur zweiten tröſtenden Idee! Wir Proteſtanten ſind freilich für unmündig erklärt und werden wie Unmündige behandelt, Das geſchieht aber blos aus Fürſorge für unſer Seelenheil, denn der Kinder iſt das Himmelreich. Weil wir den Fortſchritt, die Entfaltung des heiligen Geiſtes und des göttlichen Reiches, welches in Freiheit und Liebe ſteht, für etwas ſo Großes, Göttliches und Himmliſches halten, hat der Staat und das poſitive Recht dies Alles auch wirklich in das Jenſeits der Kirche verſetzt, und, wenn auch die Jenſeitigkeit des Chriſtenthums vielmehr eine momentane Faſe deſſelben, als die Wahrheit des chriſtlichen Prinzips iſt, ſo findet der Staat es doch bequem, in dieſer Faſe zu bleiben und uns in ſteter, erſt nach dem Tode zu erfüllender Sehnſucht nach jenen Herrlichkeiten zu halten, die er in den Himmel verſetzt hat. Nun iſt es ſehr bedeutungsvoll, daß in der Wirklichkeit dies Jenſeits und dieſer Himmel, aus dem wir alle die Güter zu erwarten und zu erflehen haben, der Thronhimmel iſt. Dadurch hat die Monarchie eine ſtarke proteſtantiſche Stütze gewonnen, und die Proteſtanten werden durch die Lage der Dinge daran gewöhnt,

den leider ſeit achtzehnhundert Jahren entbehrten Herrn ihrer Kirche in dem Landesoberhaupt wiederzufinden, dem ein großer Theil von deſſen Funkzionen übertragen iſt.

Aber genug dieſer Ideen! nur noch etwas ſehr Ernſtes muß hinzugefügt werden. Die Proteſtanten haben ihren Papſt ſo gut wie die Katholiken. Es ſind nicht die Symbole, es iſt nicht die heilige Schriſt, ſondern es iſt der Landesherr jeder Kirche. Und zwar ſind auch dieſem nicht blos viele von den Funkzionen des Papſts übertragen, etwa mit gänzlicher Indifferenz gegen die ſittliche Perſönlichkeit, ſondern dieſe Perſönlichkeit iſt offiziell und erklärtermaßen mit einem Nimbus umgeben, wie ihn nur der kühnſte Anhänger der Iſidoriſchen Dekretalen um das Haupt Seiner Heiligkeit winden dürfte. Hören wir einmal, wie die proteſtantiſche Kirche in Baiern beten muß! Sie betet nach dem kirchlich vorgeſchriebenen Formular unter Anderm:

„Segne den König u. ſ. w. Uns aber, o Gott, laß in ihm ſtets dein Bild erkennen!“ — Oder, in einem andren Gebete: „Wir danken dir auch heute wieder von ganzem Herzen, daß du uns in Gnaden einen König geſetzt und dich und deinen heiligen Willen in ihm uns geoffenbart haſt.“

Sollte man dieſe Prädikate auch wohl von denen, die Chriſtus beigelegt werden, unterſcheiden können? Wir glauben nicht. Es genügt, an dieſem Beiſpiele nachgewieſen zu haben, wie die Cäſareopapie nur die Spitze, Konſequenz und Wahrheit des gegenwärtigen Zuſtands der proteſtantiſchen Kirche iſt, wenngleich in Preußen, auf welches wir unſern Blick jetzt zunächſt richten, das Prinzip nicht in dieſer götzendieneriſchen Form hervorgetreten iſt, weil Friedrich Wilhelm III. und die Militärperſonen, welche mit ihm die betreffenden Stellen der preußiſchen Agende ausarbeiteten, zu beſcheiden waren, um die Charte der Unfreiheit und Unmündigkeit der proteſtantiſchen Kirche eine Wahrheit werden zu laſſen.

Aber das Eigenthümliche dieſes Verhältniſſes beſteht immer

Digitized by Google

noch fort, daß der Knecht nicht weiß, was ſein Herr thun wird. Eben weil es nun in Preußen niemand Anderes als der Herr iſt, welcher beſtimmt, anordnet und, wie er ſich ſelbſt ausdrückt, geſtaltend eingreift in die Kirche, wiſſen wir nicht, wie die Kirche ſich in der nächſten Zeit geſtalten wird, wenn wir gleich offne Augen und Ohren haben. Alles was von Freiheit, Selbſtſtändigkeit und Entwicklung geredet wird, hilft uns wenig oder nichts zur Einſicht darein; denn wir haben jetzt an einigen redenden Beiſpielen das Syſtem kennen gelernt, welches mit der rechten Hand gibt, um mit der linken wieder zu nehmen. Nachdem auf die Königsberger Reden der Landtagsabſchied folgte: „wir wollen in Gnaden nicht weiter erörtern u. ſ. w.“, nachdem auf die eine Zenſurinſtrukzion die andre folgte, nachdem endlich die großartigſten, weltgeſchichtlichen Karakter anſprechenden Unternehmungen daſſelbe Schickſal hatten, wie die Träume des alten Hiob: „es verwandelt ſich wie ein Geſpenſt, und geht vorüber eh' ich es merke;“ nachdem jüngſt noch der misverſtandne Enthuſiasmus über das einige Deutſchland durch Itzſteins und Heckers Ausweiſung berichtigt wurde: müſſen wir nun geſtehen, daß es faſt unmöglich geworden iſt, etwas einigermaßen Gewiſſes aus den offiziellen Worten und Reden zu ſchließen, und man am Beſten thut, die Thaten reden zu laſſen. Vollkommne Sicherheit dürfen wir freilich auch da nicht hoffen. Mit dem ruhigen bureaukratiſchen Gange iſt es nun, da die Poeſie und das Gemüth eine Hand mit an das Staatsruder gelegt haben, vorbei; wir hörten in Berlin Klagen genug über den haſtigen, übereilten Geſchäftsgang, der ſeit einigen Jahren die in den Miniſterien Arbeitenden zur Verzweiflung bringt; Sachen, die unter des in Gott ruhenden Königs Majeſtät drei Wochen Zeit hatten, müſſen jetzt oft in eben ſoviel Tagen expedirt werden. Die Poeſie iſt eine launenhafte Dame, und manche That, die ſie erhaben ankündigte, bleibt nachher ein ſchöner Traum; auch weiß Jeder, daß man Worte, die in Augenblicken der Poeſie und Begeiſterung geſprochen werden, nicht ſo genau nehmen und mit ſtrenger Kon-

Digitized by Google

ſequenz ängſtigen und preſſen darf. Worte ſind vieldeutig, und in Augenblicken der allerhöchſten Begeiſterung kann man nicht an Staats- und Polizeirückſichten denken, deren Folgen nachher mit jenen Worten ebenſo kontraſtiren, wie jedes ſchöne Ideal nicht recht in das Leben paſſen will. Indeß bei der königlichen Rede, welche wir gegenwärtig — um der deutſchen Preßverhältniſſe und der in dieſem Falle Lakaienamt verſehenden Zenſur willen etwas ſpäter, als wir gewollt — beſprechen, bei dieſer an den Magiſtrat von Berlin nach Anhörung der bekannten Adreſſe gehaltnen Rede, wie ſie amtlich in der Allg. Preuß. Zeitung mitgetheilt iſt, dürfen wir etwas genauer und ſchärfer auf Sinn, Worte und Inhalt ſehen. Denn wenngleich dem Gemüthsaffekt, welchen man gewöhnlich edlen Unwillen nennt, Poeſie und Begeiſterung keineswegs fremd ſind, ſo herrſchen hier doch der gemeſſne ernſte Unwille einerſeits und die freundſchaftliche, erbauliche Stimmung andrerſeits ſo ſehr vor, daß die poetiſche Auslegung weniger an ihrer Stelle ſein würde. Außerdem iſt wohl zu bemerken, daß in dieſer Rede nicht allein Verſprechungen gegeben und Wünſche für die Zukunft ausgeſprochen werden; vielmehr, indem Se. Majeſtät ihr unwandelbar befolgtes Prinzip in Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ausſpricht, bezieht ſie ſich zugleich zum Beweiſe Deſſen auf die fünf verfloſſnen Jahre ihrer Regierung. Je weniger wir im Geringſten dagegen proteſtiren, daß Preußen eine vollkommne abſolut monarchiſche Regierung hat, um ſomehr müſſen uns die gewichtigen Worte intereſſiren, in welchen bei ſo bewandten Verhältniſſen das Schickſal der äußeren, ſichtbaren proteſtantiſchen Kirche in der nächſten Zeit durch den Herrn und Gebieter dieſer Kirche ausgeſprochen iſt. Zugleich werden ſich einige intereſſante Beiträge daran knüpfen über die Begriffe, Meinungen und Vorſtellungen, welche die Wurzel und der Grund der mit Geſetzeskraft bekleideten königlichen Worte und Handlungen ſind.

Im Eingang der Rede wundert ſich der König ſehr, daß der Magiſtrat es nicht ſonderbar gefunden hat, dem König eine theo-

Digitized by Google

logiſche Abhandlung vorzuleſen. Offenbar kann Dies nicht den Sinn haben, daß theologiſche Intereſſen dem Staatsoberhaupte fern lägen, ſondern vielmehr iſt damit gemeint, daß der Magiſtrat, wie es denn auch weiter unten exponirt wird, unbefugt dazu geweſen und durch die Ableſung einer theologiſchen Abhandlung in eine ſonderbare, Das heißt, eine dem gewöhnlichen Begriff eines Magiſtrats widerſprechende Lage gerathen ſei. Dies iſt nur zu ſehr begründet. Seit ungefähr zwei Jahrhunderten oder mehr haben die proteſtantiſchen Regierungen ſehr arglos, aber ſehr eifrig darauf hingearbeitet, einen Zuſtand herbeizuführen, wie er noch vor wenigen Jahren in Blüthe war, einen Zuſtand, in welchem es als etwas Unerhörtes und ſehr Sonderbares erſcheinen mußte, daß Jemand, der nicht Prediger iſt, ſich um die Angelegenheiten der Kirche bekümmert. Freilich! ſelbſt zu den Zeiten, als Friedrich Wilhelm **III.** mit Schwert und Bajonet die kirchliche Union in ſeinen Ländern einführte, iſt es niemals ſo gemeint geweſen, daß irgend Jemanden das Intereſſe an der Kirche verwehrt ſein ſollte, vielmehr hat man dann und wann Mittel, wenn auch ſehr verkehrte, angewandt, um die kirchenſcheuen Unterthanen und vor Allem die Behörden wieder zur Kirche zurückzuführen. Aber dies Intereſſe ſollte ein paſſives ſein und die Liebe hübſch drinnen in der Region der unausgeſprochnen und unerfüllten frommen Wünſche bleiben. Die Menſchen ſollten ihre ordentlichen Prediger von Religion und Theologie reden hören, — jetzt aber fangen dieſe Menſchen an, in ihrem Intereſſe wahr, nämlich thätig zu werden und dies Intereſſe nicht ſtumm verkümmern zu laſſen; ſie überſteigen die kühnſten Erwartungen, und der vorige König und alle Kirchenbeförderer könnten ſagen: was in der Jugend man wünſcht, Deß hat man im Alter die Fülle. Dieſe Menſchen machen Ernſt mit ihrem Intereſſe, ja ſie reden davon zum König. Denn dies Reden iſt doch die Hauptſache; was die theologiſche Abhandlung betrifft, verſteht es ſich ja wohl von ſelbſt, daß denkende Menſchen, wenn ſie von Religion und Kirche reden, das Gebiet der Theologie etwas

Digitized by Google

dabei berühren müſſen. Indeß iſt es auch nicht unwichtig für die Karakteriſtik dieſes ſonderbaren Zuſtandes, daß eben die Theologie dabei berührt wird. Die Religion und die Kirche waren auch ſonſt allenfalls vergönnt, die Theologie wird aber gewiſſermaßen als ein Heiligthum betrachtet, ſelbſt in den ſehr allgemeinfaßlichen Theilen ihres Gebiets, die hier berührt werden. Im alten guten Zuſtande war dies Heiligthum der Theologie für die Theologen, jetzt iſt das Sonderbare eingetreten, daß auch ein Magiſtrat ein Wenig in daſſelbe eintritt. (Eine ganz analoge Erſcheinung iſt es, wenn Bürger und Ungelehrte um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens petizioniren; Das iſt eben ſo ſonderbar, denn ſie ſind ja keine Juriſten). Wer die neue Zeit begreift, wer mit dem Intereſſe an der Kirche Ernſt gemacht wiſſen will, begreift jene Erſcheinung ſehr wohl. Vom Standpunkt des, immer der nächſtvergangnen, konſervativen Zeit angehörenden Staates muß es dagegen nothwendigerweiſe ſonderbar erſcheinen, wenn ſelbſt ein Magiſtrat kirchliche, theologiſche Angelegenheiten zu beſprechen ſich anmaßt und dieſe Beſprechung bis vor den König bringt. Es iſt demnach vollkommen begründet, daß der König ſich darüber wundert und es ſonderbar findet, oder, was noch Mehr ſagt, erwartet, daß der Magiſtrat ſelbſt es ſonderbar finden würde. Indeß, ſagt der König zum Magiſtrat, „Sie haben es dennoch gewünſcht, meine Herren.“ — Indem hier nicht undeutlich hervorgehoben wird, wie ſonderbar es, jene ebengenannten Rückſichten abgerechnet, ſei, daß der Magiſtrat die beſagte Abhandlung dem Könige von Angeſicht zu Angeſicht vorzuleſen gewünſcht habe, indem alſo dem Magiſtrat daraus ein Vorwurf gemacht wird, gewinnt es den Anſchein, als ob der Magiſtrat wirklich aus freien Stücken eben dieſe unpaſſende Art der Mittheilung gewählt habe; und allerdings konnte dieſe Art dem König läſtig fallen. Wenn es aber kein freier Akt von Seiten des Magiſtrats war, ſo fällt dieſer Vorwurf in ſich zuſammen, denn über gezwungne und abgenöthigte Schritte läßt ſich Niemanden ein Vorwurf machen.

Digitized by Google

Nun hören wir aber im Anfang der Rede, daß dieſe, als unpaſſend getadelte Art der Ueberreichung der Adreſſe vom König ſelbſt als *Bedingung* dem Magiſtrat vorgeſchrieben war, wenn er *überhaupt* gehört und mit ſeinen Wünſchen berückſichtigt ſein wollte. Wir verkennen keineswegs den Karakter dieſer Bedingung; es war eine moraliſche Wirkung auf das Gewiſſen des Magiſtrats damit beabſichtigt. Aber es handelte ſich leider für den Magiſtrat diesmal nicht um ſolche feine Gefühle, ſondern es iſt klar, daß er ſie hintanſetzen mußte, weil man ihm entgegengeſetzten Falls ſein *Recht*, gehört zu werden, verweigern zu wollen erklärt hatte.

Aber die ganze Sache beruht obendrein auf einem Mißverſtändniß. Jene Bedingung der Annahme des Anhörens ſetzt natürlich die *Möglichkeit* voraus, daß im Falle der Nichterfüllung derſelben der Magiſtrat *nicht* gehört, ſeine Adreſſe *nicht* an den König gelangt ſein würde. Dieſe Vorausſetzung iſt aber rein *illuſoriſch*. Jene Adreſſe iſt ja der Form nach nichts weiter, als eine Immediateingabe an den König. Wenn Derſelbe nun auch durch die Zeitungen ſowie durch den Kabinetsminiſter v. Thile von dem Inhalte jener Eingabe vorher in Kenntniß geſetzt war und nun die Bedingung ſtellte, daß jene Adreſſe ihm perſönlich vorgeleſen werden ſolle, widrigenfalls er ſie ignoriren werde, ſo ſtand dies Ignoriren, alſo auch die Stellung der Bedingung des Anhörens, gar nicht in ſeinem Willen. Jede beliebige Immediatvorſtellung gelangt durch die Poſt an des Königs Majeſtät, oder vielmehr an den Kabinetsminiſter, und Herr v. Thile war durch ſeine gegenwärtigen Funkzionen verpflichtet, die Adreſſe zur Kenntniß des Königs zu bringen. Sie konnte dann unbeantwortet gelaſſen werden, der König, als abſoluter Herr, konnte ſeinem Miniſter ohne allen Zweifel befehlen, ihm die Adreſſe nicht vorzulegen, aber, um Dies zu befehlen, mußte er doch vorher von ihrem Inhalt im Allgemeinen in Kenntniß geſetzt ſein, und folglich konnte der Magiſtrat, ſobald er etwa durch die Stadtpoſt die Adreſſe abgeſandt hatte, mit Fug und Recht behaupten,

Digitized by Google

daß der König die Adreſſe erhalten und ihren Inhalt vernommen habe. Hinſichtlich der Antwort galt dann das alte Sprüchwort: keine Antwort iſt auch eine Antwort. Wenn Herr v. Thile dem Magiſtrat die Adreſſe zurückſchickte, und der Magiſtrat ſich der königlichen Bedingung nicht fügen wollte, ſo brauchte er nur wiederholt die Adreſſe mit der Poſt an den Miniſter einzuſenden. Wenn dann keine Antwort darauf erfolgte, wenn der König alſo die Adreſſe formell nicht annehmen und berückſichtigen wollte, ſo war Das faktiſch derſelbe Beſcheid, der auf ſo viele tauſend Immediateingaben erfolgt, aber, wenn auch ein abſchläglicher, dennoch immer ein Beſcheid auf eine überſandte Adreſſe. Der König konnte alſo, wenn man die wahren Verhältniſſe ins Auge faßt, gar keine Bedingung der Annahme überhaupt ſtellen, denn in jedem Falle gab er — negativ oder poſitiv, einerlei wie, — eine Antwort auf die, wie man wußte, ihm bekannt gewordene Adreſſe.

Die Adreſſe muß dem König als ein äußerſt ungehöriger Akt erſchienen ſein. Denn er verſichert dem Magiſtrat, nur aus ſpeziellen Rückſichten habe er dem Magiſtrat ſeiner lieben Vaterſtadt erlaubt, was er Andern abgeſchlagen haben würde. Wenn es nun unſer Rechts- und Gleichheitsgefühl verletzt, daß in ſo wichtigen Angelegenheiten, über die jeder proteſtantiſche Magiſtrat mitzureden hätte, nur dem von Berlin aus Gunſt das Wort geſtattet wird, ſo müſſen wir nicht vergeſſen, daß dies aus dem Prinzip der Gnade ganz natürlich fließt. Iſt die Adreſſe unpaſſend, ſo iſt ihre Entgegennahme ein Gnadenakt, und als ſolcher, ſtaatlich betrachtet, gibt er keinem Andern ein Recht, denſelben in Anſpruch zu nehmen — wenn nicht etwa der Magiſtrat eine Befugniß zu jener Adreſſe hatte. Dieſe Befugniß wird aber in den entſchiedenſten Ausdrücken vom König abgeleugnet.

Ich muß, ſagte der König, dem Magiſtrat jede rechtliche Befugniß abſprechen, anregend oder thätig in die Geſtaltung der evangeliſchen Landeskirche einzugreifen. Inſofern eine rechtliche Befugniß aus den dem Magiſtrate zuſtehenden Funkzionen, aus den ihm über-

Digitized by Google

tragenen Rechten und Pflichten unmittelbar fließt, wird Dies wohl unzweifelhaft richtig ſein. Der Magiſtrat iſt Vertreter der Stadtgemeinde; hat dieſelbe Wahlrechte, ſo werden ſie durch ihn in der Regel ausgeübt, er kann — wie z. B. der in Berlin, — bei Kirchen Patronatsrechte haben, er iſt endlich, dem Landrecht zufolge, ſchuldig und befugt, die Rechte der Stadtgemeinde in und außer Gerichten wahrzunehmen und zu vertheidigen ꝛc. Hätte die Stadtgemeinde alſo in Beziehung auf die Landeskirche irgend ein Recht, und dieſe Intereſſen würden von den ordentlich dazu beſtellten Vertretern — wie in Rheinland und Weſtfalen von den Synoden — vernachläſſigt und verwahrloſt, ſo würde man dem Magiſtrate eine außerordentliche rechtliche Befugniß, ſich an den Gebieter und Geſtalter der Kirche auf dem Wege einer Adreſſe zu wenden, durchaus nicht ſtreitig machen können. Nun beſteht aber bekanntermaßen in den ſechs alten Provinzen kein Recht der Gemeinden in Beziehung auf die Landeskirche, alſo könnte der Magiſtrat, auch wenn er den ſonſtigen ordentlichen Vertretern der Kirche Verwahrloſung derſelben nachzuweiſen vermöchte, dennoch nicht mit rechtlicher Befugniß ſich an den König wenden, denn, wo keine Rechte ſind, können auch keine vertreten werden; und der König durfte allerdings bei dem Magiſtrat vorausſetzen, daß er wußte, wie es mit dieſer rechtlichen Befugniß ſtand. Nachdem der König der ſtädtiſchen Behörde nun die rechtliche Befugniß abgeſprochen hat, erkennt er gleich darauf an, daß eine ſittliche ſtattfinden könne, und daß es ihm ein Vergnügen ſein würde, dieſe eventuell anzuerkennen. Der Berliner Magiſtrat ſoll aber dieſe ſittliche Befugniß nicht haben, folglich auch der König nicht die ſittliche Verpflichtung, ihn anzuhören. Dies fordert uns auf, den hier in Frage kommenden Begriff einer ſittlichen Befugniß zu unterſuchen.

Objektiv betrachtet, kann der Magiſtrat eine ſittliche Befugniß haben, wenn aus ſeiner geſetzlich feſtgeſtellten Poſizion, aus ſeinen geſetzlichen Funkzionen und Pflichten ſich durch die beſtehenden Ver-

Digitized by Google

hältniſſe andre Pflichten ergeben, deren Ausübung ſittlich für ihn iſt, ohne rechtlich nothwendig zu ſein, weil ſie vernünftig mit den rechtlichen Pflichten zuſammenhängt. Der Magiſtrat, als ſolcher, alle Magiſtrate ſind aber ſittlich verpflichtet und befugt, an der Geſtaltung der Landeskirche anregend Theil zu nehmen. Wir werden Dies weiter unten ausführlicher aus den Verhältniſſen nachweiſen. Für jetzt nur Dies: der Magiſtrat vertritt die Rechte der Stadtgemeinde; er iſt nicht ein bloßer Beamter der Regierung, ſondern ein von den Bürgern gewähltes und wenn auch Das nicht wäre, zur Wahrnehmung ihrer Rechte verpflichtetes Kollegium. Wenn der Magiſtrat nun ſieht, daß in den beſtehenden Verhältniſſen den von ihm vertretenen Bürgern ein wichtiges Recht, das Recht der Theilnahme an der Landeskirche, mangelt — und es mangelt ihnen gänzlich in den alten Provinzen, — wenn er ferner aus den beſtehenden Verhältniſſen ſchließt, daß die Landeskirche, und die ihr angehörige Stadtgemeinde mit ihr, Schaden leidet, welcher von den ordentlichen Organen der Kirche nicht kräftig abgewehrt wird — und dieſe Gefahr hat er in der Unfreiheit der Kirche und in der katholiſirenden Orthodoxie erblickt, — ſo folgt aus dieſen objektiven Zuſtänden und ſeiner objektiven Stellung die objektive, von den ihn bildenden Perſönlichkeiten unabhängige Verpflichtung und Befugniß, dem Oberhaupt der Kirche gegenüber den Schaden der ihm anbefohlnen Stadtgemeinde nach Kräften abzuwehren, was der Magiſtrat denn durch jene Adreſſe beabſichtigt hat. Dieſe Art der ſittlichen Befugniß, die einzige, welche im Staat anerkannt wird, weil ſie aus einem objektiven Rechte fließt, ignorirt der König ganz. Er betrachtet den Magiſtrat, welcher ihm eine Adreſſe überreicht, nicht als den Magiſtrat einer Stadt der Monarchie, ſondern als den der Stadt Berlin, welcher einen beſtimmten Karakter, eine Geſchichte, eine ſittliche Vergangenheit hat. Er bringt die Sache auf den ſubjektiven und, indem er nach dem Gewiſſen und der perſönlichen Würdigkeit fragt, auf den erbaulichen Standpunkt, von welchem aus der Magiſtrat

Digitized by Google

konſequent oder inkonſequent, fromm oder gottlos, kirchlich oder indifferent handelt. Dem Magiſtrat wird die Sache ins Gewiſſen geſchoben, es wird ihm geſagt: da ihr in andern Fällen nicht für jene Angelegenheiten — den Aufbau von Kirchen und die Seelſorge — thätig geweſen ſeid, habt ihr euch vor Gott und eurem Gewiſſen nicht die ſittliche Befugniß verdienet, jetzt für ſie aufzutreten; wer nicht für eine Sache handelt, darf auch nicht für ſie ſprechen.

Allein, ob der Magiſtrat als ſittliche Perſon konſequent handelt, ſich von Vorwürfen frei weiß, ob ſittliche Einheit in ſeiner Handlungsweiſe iſt: Das iſt alles eine reine Privatſache, welche das Gewiſſen der Einzelnen, oder ihre Freunde, ihre Seelſorger, oder am Ende jeden beliebigen Menſchen, als ihren Bruder vor Gott, angeht, aber nicht den Staatsmann. Als Freund mochte der König, wenn er ja um das Seelenheil des Magiſtrats beſorgt war, ihm nachher dieſe Strafpredigt halten. Allein die ſittliche Befugniß, weil ſie aus objektiven Verhältniſſen und Rechten reſultirt, iſt etwas dieſer Perſon, ſo lange ſie in dieſen Verhältniſſen iſt, allezeit als ſolcher und um ihrer Verbindung mit den Verhältniſſen willen Zuſtehendes. Ob ſie nun ihrer Pflicht genügt, ob ſie ſchön, gewiſſenhaft handelt oder nicht, wie ſie ſich überhaupt mit ihrem Gewiſſen zurecht finden will, darüber ſteht dem Staate kein Urtheil zu. Die Vergangenheit und ihre Widerſprüche mit der Gegenwart, welche das Magiſtratsgewiſſen belaſten ſollen, ſind ihm auch einerlei, weil er mit dem Gewiſſen, welches frei iſt, Nichts zu thun hat. Aber ſelbſt vom erbaulichen Standpunkte aus würde es ſonderbar erſcheinen, der Vergangenheit ein ſolches Recht gegen die Gegenwart zu geben. Wenn der Magiſtrat früher indifferent geweſen wäre, ſollte er ſich darum jetzt nicht zur Kirchlichkeit bekehren und, wenn er ſich bekehrt hat, für ſeine Ueberzeugung nicht handeln dürfen? Wenn er früher keine Kirchen baute, darf er jetzt, ſeiner erneuerten beſſern Geſinnung gemäß, nicht ſich um die Kirche kümmern? Vielmehr hat die ſeiner Befugniß zu Grunde liegende Sittlichkeit ihre nächſte Quelle nicht

Digitized by Google

im Gewiſſen, wovon der Staat, gegenüber einer juriſtiſchen Perſon, nicht redet, ſondern in der Vernunſt und in dem Recht, welches der Magiſtrat zu vertreten hat. Nachdem der Staat, wie er es müßte und ſollte, dieſe objektive ſittliche Befugniß anerkannt hat, thut der Magiſtrat, welcher kraft derſelben handelt, etwas Erlaubtes, er ergreift in weiterem Sinne ſein Recht, und der Staat hat nur noch zu entſcheiden, ob die gegenwärtige Lage der Zuſtände, an welchen der Magiſtrat für die Bürger ſich betheiligt, ſo bedenklich war, um den Schritt deſſelben nicht als leichtſinnig und unnöthig, ſondern als gerechtfertigt erſcheinen zu laſſen. Daß aber die gegenwärtigen Verhältniſſe der preußiſchen Landeskirche große Bedenklichkeiten erregen müſſen, hat die Majeſtät ſelbſt keineswegs geleugnet.

„Der Magiſtrat muß wiſſen," ſagt der König, „daß, als in der Reformazion die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche ſelbſt und die Reformatoren ſie auf den Landesherrn übertrugen." Und weiter: „Sie gibt mir unbeſtreitbares und unbeſtrittnes Recht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen." Vielleicht weiß der Magiſtrat auch, daß die Lehre von der Uebertragung der Kirchengewalt eine unter den Lehrern des Kirchenrechts noch ſehr ſtreitige Frage iſt; vielleicht weiß er auch, da der König ſich doch einmal auf die Geſchichte beruft, wie der poſitive hiſtoriſche Verlauf in der Reformazion war. Luther, der Reformator, und die Bekenner des Evangeliums mit und nach ihm übertrugen den Landesherrn nur in dem Falle die Kirchengewalt zur Geſtaltung der Kirche, wenn die ordentlichen Oberen der Kirche zu den von den Gemeinden als nothwendig erkannten Verbeſſerung nicht die Hand bieten wollten; in dieſem Falle ſollten Alle dazu thun, und freilich inſonderheit die Fürſten. Eine neue Geſtaltung der Kirche, zu welcher der König ſich das Recht beilegt, heißt lateiniſch eine Reformazion, und das Recht dazu das Reformazionsrecht. Der berühmte Kirchenlehrer Eichhorn drückt ſich etwas anders über dies unbeſtrittene Recht aus, welches der König ſich unter allen Umſtänden zueignet, da er als

etwas Beſondres, als eine Ausnahme es angiebt, daß er auf die Kirche ſelbſt warte; und, in der That, unſre kirchlichen Zuſtände ſind der Art, daß eine abſolute reformirende Gewalt des Landesherrn hergebracht ſcheint. Eichhorn, der Lehrer des hiſtoriſchen Kirchenrechts, ſagt aber Folgendes (K. R. 1, 244): „Das Reformazionsrecht war keine Thätigkeit, die an ſich ſchon Beruf der Regenten ſein ſollte; es war nur eine Thätigkeit, welche dieſen obliegen ſollte, ſofern die Kirchenoberen ſelbſt Das verhindern wollten, was die Stimme der Kirche forderte.“ Es ſteht alſo nach dieſem poſitiven Rechte noch nicht ſo ſchlimm mit uns. Und weiter: „Die evangeliſchen Landesherrn haben ſich nur um deswillen für ermächtigt halten können, vermöge des Reformazionsrechts dieſe Form des Kirchenregiments an die Stelle des biſchöflichen zu ſetzen, weil ſie durch die Stimme der Kirche für eine der Lehre und den Zeitbedürfniſſen angemeſſene erkannt wurde; aus eben dieſem Grunde können ſie ſich daher auch nur für berechtigt halten, ſie zu verändern. Das Reformazionsrecht giebt keine Befugniß, die Form des Kirchenregiments gegen den Willen der Kirche einzurichten.“ Aus allem Dieſem folgt alſo, daß dem König allerdings das Recht zuſteht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen, aber nicht ohne Weiteres, ſondern nur, wenn die Stimme der Kirche es gegen die ordentlichen Kirchenobern verlangt. Am Konſequenteſten würde es daher aus dem hiſtoriſchen Rechte der Landesherrn fließen, wenn ſie jetzt der Kirche zu dem von ihr als nothwendig erkannten Fortſchritt verhülfen, indem die ordentlichen Oberen der Kirche, alſo etwa die Biſchöfe, die Generalſuperintendenten, Konſiſtorien oder Synoden ihn ihr verweigerten. Der göttliche Humor der Weltgeſchichte iſt aber, daß jetzt nicht die von Natur und unmittelbar zu Oberen der Kirche Beſtimmten der Kirche den Fortſchritt verweigern, ſondern daß es eben, wie die ganze deutſche Welt weiß, die Landesherrn ſind, welche den der Kirche von Gottes und Rechtswegen zuſtehenden Fortſchritt verhindert haben und noch jetzt hemmen. So daß alſo das von den Landesherren in

Digitized by Google

Anſpruch genommene Reformazionsrecht ſich nur gegen ihre eigne Gewalt kehren kann, welche jetzt eben ſo unzeitgemäß iſt, als die der Biſchöfe zur Zeit der Reformazion; die einzige wahrhaft hiſtoriſche Entwickelung des landesherrlichen Reformazionsrechts iſt die, daß es alle anderen über die Kirche von den Fürſten uſurpirten Rechte vernichtet, die Kirche von der Sklaverei ihrer Befreier eben durch dieſe Befreier losmacht und ſich ſelbſt ſo in ſeiner Reinheit herſtellt. Nachher, wenn etwa Synoden, die nach einem ſchlechten Wahlgeſetz komponirt wären, der Hierarchie Raum gäben, könnten wir abermals die reformatoriſche Gewalt der Landesherrn zum Beſten der Kirche in Anſpruch nehmen. Jetzt aber dürfen wir uns nicht erbittern und dagegen opponiren, vielmehr müſſen wir uns aufrichtig freuen, daß der König ſein Recht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen, anerkennt, denn nach der geſunden hiſtoriſchen Entwickelung, nach dem Inhalt dieſes Rechts ſelbſt kann er es gegenwärtig nur dazu anwenden, die Kirche von ſeinem eignen oberbiſchöflichen Regiment zu emanzipiren und ihr zu dem von ihr geforderten Fortſchritt zu verhelfen. Aus den Worten Sr. Majeſtät, wie ſie der Magiſtrat mit großer Entſchiedenheit vernommen hat, könnte man allerdings nach dem Eindruck, den ſie machen und auf den ſie berechnet geweſen zu ſein ſcheinen, etwas Anderes ſchließen. Man könnte glauben, es ſei des Königs Anſicht, daß die Kirche ein bureaukratiſches Inſtitut ſei — welches ſie faktiſch in den alten Provinzen Preußens und den meiſten deutſchen Staaten allerdings iſt; das Recht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen, wird ſo nachdrücklich hervorgehoben, daß es ſcheinen könnte, der König meine, auch gegen den Willen der Kirche Etwas in ihrer Verfaſſung kraft jenes Rechts verändern zu können. Dieſe Art der Auffaſſung hat zumal etwas Plauſibles, da der König ſeine gegenwärtige Verfahrungsweiſe, wo er auf die Stimme det Kirche hören will, der andern, die ihm von Rechtswegen zuſtehe, entgegenſetzt, woraus ſich denn nothwendig ergäbe, daß er vermöge der andern, ſtreng rechtlichen

Verfahrungsweiſe, auch ohne auf die Stimme der Kirche zu hören, in die Geſtaltung derſelben eingreifen könne. Wir müſſen bedauern, daß der Redakzion der Staatszeitung ſolche Worte zugekommen ſind, welche zu dieſem falſchen Sinn berechtigen, welche die Auffaſſungsweiſe des Königs als eine das wahre Weſen des in Frage ſtehenden Rechts gänzlich verkennende erſcheinen laſſen. Unſre Pflicht iſt es aber, nicht an Worten zu mäkeln. Wenn alſo auch unleugbar die gegenwärtige Kirche, wie ſie es ſchon lange geweſen, faktiſch ein vom Staat willenlos abhängiges und von ihm bureaukratiſch regiertes Staatsinſtitut iſt; wenngleich unter des Königs Regierung dieſem Unweſen noch nicht abgeholfen iſt, und der Sinn ſeiner Worte die Fortdauer jenes Unweſens als eine wenigſtens rechtlich begründete darſtellt: ſo müſſen wir doch troß alledem Dies aus dem Geiſte des Königs erklären. Er will nur die Freiheit der Kirche, er will nicht das Recht der Macht, ſondern das Recht des Rechts, und wir zweifeln daher nicht, daß er, ungeachtet der verkehrt redigirten Stellung ſeiner Worte, das wahre Weſen des reformatoriſchen Rechts erkannt habe. So dankbar es daher auch gewöhnlich in den vorhandenen deutſchen Zuſtänden anzuerkennen iſt, wenn ein Fürſt erklärt, ſich nicht des ihm geſetzlich zuſtehenden Rechts im ganzen Umfange bedienen zu wollen, ſo könnten wir doch in dieſem beſonderen Falle auch mit dem ſtrenghiſtoriſchen Recht ſehr wohl zufrieden ſein. Die Freiheit iſt der preußiſchen Kirche — und mit ihr dann in nothwendigem Verlaufe der deutſchen proteſtantiſchen Kirche — von dem Augenblick an, wo ſie dieſelbe will, vollkommen geſichert. Denn entweder befolgt der König den Grundſatz der Milde, und der beſteht ja, wie er ſelbſt ſagt, darin: die Kirche ſich durch ſich ſelbſt geſtalten zu laſſen — oder den Grundſatz des Rechts, und deſſen einzige Folge iſt, wie wir oben klar geſehen haben, daß er, der Stimme der Kirche folgend, ſie von der natur- und rechtswidrigen landesbiſchöflichen Gewalt befreit.

Der König verſichert nun dem Magiſtrat, daß jenes auf der

Krone ruhende Recht ihm nicht nur bedenkliche Pflichten auferlege, ſondern auch dieſelben ſehr erſchwere. Durch eine kleine Verwechſelung iſt hier das gegenwärtig beſtehende oberbiſchöfliche, allen Willen der Kirche abſorbirende Recht gemeint, kraft deſſen die ganze Laſt und Verantwortung der Kirchenleitung und Regierung auf der Krone ruht. Und Jeder, der die gegenwärtigen kirchlichen Verhältniſſe nur leichthin betrachtet, wird aus vollem Herzen dem König glauben, daß dieſe Laſt ihm ſehr drückend iſt. Es wäre ſchon genug an der Unzufriedenheit, die die Staatsregierung ſo vielfach bei den Unterthanen erregt, nun hat die Krone aber noch die ganze Laſt der Unpopularität zu tragen, welche die beſtehende Geſtalt und Form der Kirche nothwendig überall hervorruft. Eben weil die Kirche willenlos und machtlos iſt, weil alle Welt ſich daran gewöhnt hat, die Krone als allmächtig über die Kirche zu betrachten, wendet alle Oppoſizion ſich gegen die Krone, und die Kirche nimmt ihr Nichts davon ab. Wenn irgendwo eine zum Glaubenszwang führende Maßregel ins Leben tritt, klagt man den Miniſter und die Krone an; wenn Lehrfreiheit unterdrückt und polizeiliche Kirchenzucht befördert wird, überall wirft man auf die Krone alle Schuld, Verantwortlichkeit und Unpopularität. Ja wohl, es iſt eine ſchwere Laſt, und namentlich in dieſer letzten Zeit begreift man vollkommen, daß der König ſich ſehnt, ſie abzuwälzen. Dem Staat iſt eine größere Laſt gar nicht zuträglich, er weiß ſchon kaum, wie er ſich unter dem Druck, der in ſeiner eignen Sfäre ihn beengt, aufrecht halten ſoll, und wir halten ſeinen Wunſch, der Kirchengewalt und der daraus fließenden Verantwortlichkeit ledig zu ſein, für vollkommen aufrichtig. Durch die letzten Proteſte hat ſich leider herausgeſtellt, daß er in der ganzen Kirche keine einzige Partei hat, auf die er ſich, um das Beſtehende in der Kirche aufrecht zu erhalten, ſtützen könnte. Die Hengſtenbergiſche Partei will die Union getrennt und womöglich eine enggeſchloſſene orthodoxe Kirche geſchaffen ſehn, aber dieſe Kirche ſoll auch frei ſein; die Männer der Mitte wollen eine breite Baſis, auf welcher die Einheit der Kirche

zuſammengehalten werden könne, aber in dieſer Einheit wollen ſie auch Freiheit der Kirche vom Staat; die Lichtfreunde wollen die allerbreiteſte Baſis, auf der vielleicht, wie es ſcheinen kann, auch Juden und Katholiken ihr Plätzchen finden möchten, aber auch ſie wollen die allergrößte Freiheit und Autonomie der Kirche. Ueberall alſo, in den verſchiedenſten Feldlagern, zwar untereinander Haß und Uneinigkeit genug, aber Eins vereint ſie alle: gemeinſchaftliche Klage und Oppoſizion gegen den Staat; die Einen klagen, daß er zu Viel, die Andern, daß er noch viel zu Wenig thue. Jawohl, die Kirche erſchwert die Krone ſehr, und der einzig übrig gebliebene Weg iſt, ſoviel als irgend thunlich, ſich ganz vom Kirchenregiment loszumachen und die Kirche ſich durch ſich ſelbſt geſtalten zu laſſen. Denn dann mag man über ſie klagen nach Belieben, die Klagen und die Unpopularität laſten doch auf ihr ſelbſt und nicht auf dem Staat, der ſich aus der Sache gezogen hat. Wenn alſo Jemand frevelhaft an dem Willen des Königs, jene Freiheit der Kirche zurückzugeben, zweifeln ſollte, ſo braucht er nur einfach die Verhältniſſe zu erwägen, um einzuſehen, daß der König zu dieſem Willen gedrängt iſt und gar nicht mehr anders kann.

Se. Majeſtät erklärt nun, daß ſie dieſen Willen und Grundſatz von jeher unwandelbar befolgt habe, und beruft ſich dafür auf die fünf Jahre ihrer Regierung. Es iſt ſonderbar, wenn man die öffentliche Meinung fragt, ſo wird man wohl eine ganz entgegengeſetzte Anſicht über das in dieſen fünf Jahren befolgte Prinzip hören. Man wird aufzählen, welche Verordnungen der, bekanntlich ganz im Sinne ſeines Königs und Herrn handelnde Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten erlaſſen hat, und wird aus dieſen eine beſtimmte Parteinahme und das Hinarbeiten auf eine beſtimmte Geſtaltung der Kirche nachweiſen. Folgendes pflegt namentlich dafür angeführt zu werden. Alle Verordnungen ſetzen eine beſtimmte Parteianſicht über die Geltung der ſymboliſchen Bücher voraus, alle arbeiten beſtimmt darauf hin, nur die dieſer Anſicht huldigenden Kandidaten zu Predigern zu

befördern; die dieſer Anſicht huldigende Evang. Kirchenzeitung erfreut ſich einer über alle Maßen gelinden Zenſur, und die ihr abgeneigten Blätter einer unverhältnißmäßig ſtrengen. Als Bruno Bauer ſein Werk über die Evangelien geſchrieben hatte, und der Kern der Frage war: ob er danach noch ein Chriſt ſei und chriſtliche Theologie doziren könne, wurde dieſe, durchaus der Kirche zur Beantwortung zuſtehende Frage nicht vor die Kirche, ſondern blos vor die Fakultäten gebracht. Die Mehrzahl der Fakultäten war zwar gegen Bauer, die Mehrzahl der Stimmen in den Fakultäten war aber für Bauer, und dennoch entſchied der Miniſter, ohne die Kirche gehört zu haben und ohne auf die abſolute Stimmenmehrheit zu achten, gegen Bauer, um der Richtung deſſelben willen. Während ſonſt in Preußen überall der Geiſtliche ſo wenig als möglich für einen Diener der Kirche, und ſo viel als möglich für einen Diener des Staats geachtet wird, läßt man es ruhig zu, daß der Prediger Gerlach ſich weigert, ſeiner Beamtenpflicht nachzukommen und eine Ehe eines rechtskräftig Geſchiednen einzuſegnen — blos weil dieſe Weigerung aus einer orthodoren Anſicht hervorgeht. Es kommt in Frage, ob Wislicenus noch länger mit ſeinen Anſichten Paſtor, ob er noch ein Mitglied des kirchlichen Lehrſtands ſein könne, oder nicht; aber dieſe Frage wurde nicht der Kirche vorgelegt, ſondern dem Konſiſtorium, weil man wußte, daß das Konſiſtorium im orthodoren Sinn entſcheiden würde. Alles Dies und Anderes, kurz, die ganze Thätigkeit, deutet einerſeits auf eine beſtimmte Parteinahme und ein Eingreifen der Krone in die Geſtalt der Kirche, anderntheils auf den Grundſatz, die Kirche ſich nicht durch ſich ſelbſt geſtalten zu laſſen, ſondern ſie nach wie vor bureaukratiſch von oben her zu regieren. So unangenehm die hier dargelegte Anſicht dem König und ſeinem Miniſter auch ſein mag, ſo wenig werden ſie ſich verhehlen können, daß es die in der öffentlichen Meinung allgemein verbreitete iſt, daß alſo die öffentliche Meinung den Worten des Königs, welche den Grundſatz der Unparteilichkeit und Freiheit ausſprechen, keinen Glauben ſchenkt. Wir

Digitized by Google

wollen nicht davon reden, was ſie auch ſonſt noch anzuführen pflegt, daß Se. Majeſtät ſich nämlich nur mit Männern der orthodoxen Richtung umgebe — denn die Neigung iſt frei, und ein Schluß daraus nicht ganz ſicher. Erwähnung verdienen jedoch die Worte des Königs, auf welche man ſich beruft, um den Widerſpruch mit den an den Magiſtrat gerichteten ins Licht zu ſtellen. In Halle ſagte der König zu einer Deputazion: „Man will mir imponiren, aber ich laſſe mir nicht imponiren, und eidbrüchige Prieſter duld' ich nicht.“ Damit wäre denn ausgeſprochen, daß über die Chriſtlichkeit und Kirchlichkeit eines Individuums nicht die Kirche, deren Prieſter Wislicenus doch iſt, zu entſcheiden habe, ſondern der König. Am Rhein erhielt eine von Bielefeld abgeſandte Deputazion, welche um die Beſtätigung der Wahl eines nichtpietiſtiſchen Predigers bat, unter Anderm die Verſicherung: „Ich werde von jetzt an die Zügel der Kirche ſchärfer faſſen,“ — was gleichfalls nicht darauf hinzudeuten ſcheint, daß die Kirche ſich durch ſich ſelbſt geſtalten ſolle. Indeß hinſichtlich dieſer Worte muß man bedenken, daß ſie in einer erregten Zeit und in einer erregten Stimmung geſprochen ſind. Und, wenn ſie nun allerdings den dem Magiſtrat von Berlin erklärten Grundſätzen widerſprechen, ſo iſt hier eine feine Diſtinkzion zu machen. Sie wollen nicht unwandelbare Grundſätze ſein, ſondern ſie ſind nur ein Ausdruck des Wunſches, daß es überall in der proteſtantiſchen Kirche doch recht nach dem Herzen des Königs hergehen möge; ein Ausdruck des Eifers, für das Wohl der Kirche Alles zu thun, was in ſeinen Kräften ſteht. Außerdem ſtehen dieſen Worten auch andre Ausſprüche des Königs gegenüber, welche den Grundſatz von der Autonomie der Kirche durchaus beſtätigen. In einem Miniſtererlaß vom 14. Dez. 1843 heißt es: „Se. Majeſtät iſt durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Kirchenordnungen ihrem Weſen nach von der Kirche ſelbſt und dem in ihr lebenden Geiſte ausgehen müſſen.“ Und am 24. Aug. 1844 erklärte der Biſchof Roß, als königlicher Kommiſſarius, der Rheiniſchen Synode: „Se. Majeſtät der König hat das wichtige

Digitized by Google

Wort ausgeſprochen, daß die kirchlichen Ordnungen, ſollen ſie lebendig ſein, nicht von den Regierungen, ſondern von der Kirche ſelbſt und dem in ihr lebenden Geiſte ausgehen müſſen.“

Wenn man nun feſthält, daß der König von einem Eingreifen in die Geſtaltung der Kirche geredet und dies Eingreifen ſeinerſeits während der fünf Jahre ſeiner Regierung durchaus in Abrede geſtellt hat, ſo braucht man nur dieſen Begriff genau zu faſſen, um zu ſehen, daß im Allgemeinen jene Behauptung einen guten Grund hat. Es iſt zwar bei der Leitung und Regierung der Kirche faſt beſtändig vom Geſichtspunkte einer beſtimmten Partei ausgegangen worden, es iſt auch Manches geſchehen, was nicht auf eine Geſtaltung der Kirche durch ſich ſelbſt hindeutete, aber in die Geſtaltung der Kirche, in ihre Verfaſſung im Großen und Ganzen hat der König nicht eingegriffen. Darin muß der Fortſchritt anerkannt werden, welcher im Vergleich zu der Regierung des verſtorbenen Königs ſtattgefunden hat. Der vorige König griff gewaltſam in die Geſtaltung der Kirche ein durch die Union und hinterließ ſeinem Nachfolger die Kirche in dieſem Zuſtande, wo ſie dergleichen Eingriffe zu dulden gewohnt war. Der jetzige König hat aber weder dieſe überkommene Maxime fortgeführt, noch iſt er in Anſehung der kirchlichen Bewegung und Verfaſſung rein ſtabil geweſen, ſondern er hat einen Anfang dazu gemacht, durch Einberufung der Synoden eine, wenn auch geringe Möglichkeit des ſelbſtſtändigen kirchlichen Lebens zu geben. Es verletzt unſer proteſtantiſches Gefühl zwar, wenn er die Synoden, d. h. die Möglichkeit, Synoden zu halten, ein der Kirche von ſeines Herrn Vaters Majeſtät verliehenes „koſtbares Geſchenk“ nennt; wenn der leiſe Hauch von Lebensluſt und freier Regung, der einem gefeſſelten Weſen vergönnt wird, ein koſtbares Geſchenk genannt wird — aber verkennen wir nicht, daß in Anſehung des früher beſtehenden Syſtems der vollkommenen Sklaverei und Willenloſigkeit der Kirche dieſe erſte ihr möglich gemachte Regung, ſo gering und unbe-

Digitized by Google

deutend ſie auch war, der gebundenen Kirche dennoch als ein koſtbares Geſchenk erſcheinen mußte.

Von jenem unwandelbaren und im Allgemeinen nie verleugneten Grundſatze: die Kirche ſich durch ſich ſelbſt geſtalten zu laſſen, ausgehend, erklärt der König dem Magiſtrat nun ferner, daß er ſelbſt ohne Anregung der Kirche Nichts hinſichtlich ihrer Geſtaltung unternehmen werde. Hierüber iſt an ſich Nichts zu ſagen, es iſt eine einfach richtige Folgerung aus dem Prinzip. Aber zugleich wird erklärt: „Die Synoden ſind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszuſprechen.“ Sodann: „Sollte von denſelben die Anregung auf eine Geſtaltung der Kirche ausgehen, ſo werde ich gern Hand ans Werk legen.“ Indem auf dieſe Art die Anregung von Seiten der Synoden als eine zweifelhafte, ungewiſſe Möglichkeit dargeſtellt wird, iſt darin ausgeſprochen, daß dieſe Anregung noch nicht erfolgt ſei. Dieſe Meinung iſt um ſo klarer, als ja der König ſonſt auch ſchon Etwas gethan haben müßte, während er jetzt ſein Thun in die ungewiſſe Form des „Sollte“ ſtellt. Dieſe beiden Punkte erfordern eine ausführliche Beſprechung und ein Eingehen in die innern und äußern Verhältniſſe der evangeliſchen Landeskirche in Preußen.

Friedrich Wilhelm III. verlieh durch das Geſetz vom 5. März 1835 den beiden Provinzen Rheinland und Weſtfalen eine auf Grund der alten freiſinnigen Presbyterial- und Synodalverfaſſung beruhende Kirchenordnung. Der Hauptpunkt iſt bei der Kirchenverfaſſung für uns in dieſem Augenblick die Vertretung der Kirche, denn es kommt nur darauf an, daß die wahre Stimme der Kirche zum König gelangt und ihn anregt, alsdann will er mit Freuden Hand ans Werk legen. Die Kirche iſt in den beiden weſtlichen Provinzen nun auf folgende Art vertreten. In jeder Gemeinde beſteht eine ſogenannte große Repräſentazion; in den kleinen Gemeinden bis zu 200 Seelen werden alle ſtimmberechtigten Glieder dazu berufen, in den größeren wählen dieſe nach einem ganz freiſinnigen Wahlgeſetz (wer ein Amt, ein Gewerbe oder einen eignen Hausſtand führt, iſt im

Digitized by Google

Alter von 24 Jahren, falls er nicht Almoſenempfänger oder unter Kirchendisziplin iſt, Wähler und wählbar) die große Repräſentazion; ihr Minimum ſind 12, ihr Maximum 60 Mitglieder. Dieſe Repräſentazion wählt das Presbyterium und wählt den Pfarrer. Alljährlich verſammeln ſich die Kreisſynoden, beſtehend aus den Pfarrern und einem von jeder Gemeinde deputirten Aelteſten des Superintendenturkreiſes; der Superintendent iſt ein von jeder Kreisſynode gewählter, von der Regierung nur zu beſtätigender Geiſtlicher. Jedes zweite Jahr tritt die Provinzialſynode zuſammen, beſtehend aus den Deputirten der Kreisſynoden, von denen jede ihren (gewählten) Superintendenten, einen Pfarrer und einen Aelteſten ſendet. Die Provinzialſynode wählt ihren Präſes. Von ihren übrigen Rechten und Befugniſſen können wir abſehn und brauchen nur zu fragen, ob ſie ein Organ iſt, befähigt, die Kirche zu vertreten und ihre Meinung auszuſprechen. Wenn wir bedenken, daß alle ihre Mitglieder durch die Gemeinden ſelbſt gewählt, keins vom Staat geſetzt iſt, daß auch die ein Drittel bildenden Superintendenten nicht als königliche Beamte, ſondern als zuerſt von der Gemeinde zu Pfarrern und dann von der Kreisſynode zu Superintendenten gewählte erſcheinen: ſo müſſen wir die Frage durchaus bejahen. Die Stimme der Provinzialſynode in Rheinland und der in Weſtfalen, iſt im Allgemeinen die wahre Stimme der Kirchenprovinz, welche ſie vertreten. Dort ſind alſo die Synoden nicht nur die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszuſprechen — was ſich aus jenem Geſetz einfach ergiebt, — ſondern auch, was Mehr iſt, die dazu in der Wahrheit befähigten Organe.

Anders verhält es ſich mit den alten Provinzen, mit dem bei Weitem größeren Theil der evangeliſchen Kirche Preußens. Sie erhielten nicht lange nach jenem Geſetze ebenfalls eine Kirchenordnung, die aber, weil dort mehr das Lutherthum mit ſeinen unfreien Formen geherrſcht hatte, um des hiſtoriſchen Zuſammenhangs willen eine durchaus beſchränkte und bureaukratiſche war. Die Synoden fanden

allerdings in ihr auch ein Plätzchen, Das heißt, ſie wurden als Möglichkeit anerkannt, aber weder die der Kreiſe noch die der Provinzen waren ſtändig; ſie bedurften ſtets einer beſonderen Einberufung. Von einem innern, geordneten Kirchenweſen wollen wir nicht reden, es wäre uns ſchon genug, in ihnen befähigte Organe zu erkennen. Sie ſind aber folgendermaßen eingerichtet. Die Kreisſynode beſteht aus den Pfarrern des Kreiſes, ihr Präſident iſt der königliche Superintendent (ein dort allgemeiner Titel, über den im J. 1837 in Rheinland und Weſtfalen die Kirche ſich aufs Bitterſte beſchwert hatte). Die Gemeinden ſind überhaupt gar nicht vertreten, die Pfarrer werden, mit den Ausnahmen, wo der Magiſtrat das Patronatsrecht hat, von der Regierung eingeſetzt. Die Provinzialſynode hat ihren beſtimmten Präſes, den königlichen Generalſuperintendenten, ſie beſteht außerdem zur Hälfte aus den königlichen Superintendenten, zur Hälfte aus den von je einer Kreisſynode gewählten Pfarrern. Ziehen wir den Schluß, Eine Synode, deren abſolute Majorität aus dazu beſtimmten königlichen Beamten beſteht, zu deren Kompoſizion die Gemeinden in keiner Weiſe gewirkt haben, bei denen ſie nicht vertreten ſind, kann nur durch einen Zufall die wahre Stimme der Kirche, welche ſie vertreten ſoll, ausſprechen. Sie iſt nur befähigt, Organ der von der Regierung zu dieſer Vertretung beſtimmten königlichen Superintendenten zu ſein. Die Kirche kann nur zufällig in ihr reden. Sie iſt allerdings, wie der König ſagt, durch die beſtehenden Geſetze berechtigt, Organ der Kirche zu ſein, aber ſie iſt durch ihre Kompoſizion durchaus nicht dazu befähigt. Das Recht und das „koſtbare Geſchenk“ ſind alſo für die ſechs alten Provinzen rein illuſoriſch. Es iſt eine Schmach, daß wir es noch immer wiederholen müſſen, was in jeden geſunden Sinn von der Vernunft geſchrieben, was auf jeder Seite unſrer chriſtlichen Urkunden, ja unſrer aus ihnen abgeleiteten Symbole ſteht: daß die Gemeinden die Kirche bilden, nicht einmal der Lehrerſtand, geſchweige denn ein Häufchen der aus dieſem Lehrer-

ſtande ohne alles Zuthun der Gemeinden vom Miniſter gewählter königlicher Beamten.

So müſſen wir uns denn aufs Höchſte wundern, daß der König, dem es doch darum zu thun iſt, die Stimme der Kirche zu vernehmen, den Hauptpunkt, ob nämlich durch die berechtigten Organe auch wirklich die Kirche vertreten ſei, ob jene ihre Stimme auszuſprechen auch befähigt ſeien, ganz übergeht, und blos dem Magiſtrat gegenüber behauptet, die Synoden ſeien die rechtmäßigen Organe der Kirche. Auf dem patriarchaliſchen Standpunkte, auf den Se. Majeſtät ſich im Anfange dieſer Rede ſtellte, wird doch noch gefragt, ob die beſtehenden väterlichen Einrichtungen auch die Bedürfniſſe der Unterthanen erfüllen; jetzt aber ſehen wir den König plötzlich auf dem ſtarr juriſtiſchen, konſervativen Standpunkte, wo blos gefragt wird: was iſt? was beſteht geſetzlich? und nicht, ob es zweckmäßig und gut iſt. Freilich, dem Magiſtrat war alle objektive ſittliche Befugniß, eine Geſtaltung der Kirche anzuregen, abgeſprochen. Wenn ſich nun zeigte, daß die Kirche auf dem beſtehenden rechtlichen Wege ihre Stimme möglicherweiſe gar nicht, jedenfalls aber nur durch einen großen Zufall kundgeben könne, ſo ergab ſich daraus für jeden Magiſtrat, als Vertreter einer Gemeinde, die ſittliche Befugniß, die Stimme der Kirche, das heißt, der Gemeinde, auf außerordentlichem Wege an den Landesherrn zu bringen, da der ordentliche gar nicht oder nur in der unvollkommenſten, einer Ergänzung durch die Gemeinden durchaus bedürfenden Weiſe hierzu geeignet war. Es iſt ſehr ſchön und recht, daß der König nur von der Stimme der Kirche ſelbſt ſich zu neuen Geſtaltungen ihrer Verfaſſung anregen laſſen will. Aber für uns, für die Kirche, iſt dies Verſprechen illuſoriſch, nichtig, ohne Folgen, ſo lange nicht das Natürlichſte und Nothwendigſte zur Realiſirung deſſelben gethan wird, ſo lange man, anſtatt befähigte Organe der Gemeinden und der Kirche zu ſchaffen, anſtatt zu ſorgen, daß dieſe Stimme wirklich laut werden kann, ſie vielmehr da, wo ſie aus bloßer Noth auf

Digitized by Google

außerordentlichem Wege ſich erheben will, unterdrückt. Welch ein Verfahren! Der Kirche wird zugerufen: Sprich nur, und ich lege Hand ans Werk! Die Kirche fängt an zu ſprechen, und man ſagt ihr: Schweig, du biſt die Kirche nicht, ſondern die königlichen Superintendenten ſind die Kirche!

Die Synoden, auf welchen die genannten Herren die abſolute Majorität bilden, ſind die berechtigten Organe! Sollen wir nun fürchten, daß einmal auf Anregung dieſer Beamten Etwas angeregt würde, und der Landesherr nach ſeinem Verſprechen dieſe angeregte Geſtaltung auf proteſtantiſch rechtlichem, in hiſtoriſcher Entwicklung begründeten Wege ins Werk ſetzte, während ſie doch gar nicht Wunſch und Wille der Kirche wäre? Die Verhältniſſe geben uns Grund, zu fürchten, daß Dies wirklich geſchehe — aber einen Troſt haben wir: es kann nicht auf dem Wege des proteſtantiſchen allgemeinen Kirchenrechts und der folgerichtigen hiſtoriſchen Entwicklung geſchehen. So ſehr die Reformatoren auch die reformirenden Fürſten liebten, ihnen unterthänig waren, ſo manche Befugniſſe ſie ihnen auch für jene Zeit zugeſtanden, haben ſie dennoch nicht vergeſſen, welches Geiſtes Kinder ſie waren, und haben fortwährend für das urſprüngliche Recht und die Autonomie der chriſtlichen Gemeinden gezeugt. Wir wollen kurz anführen, was Eichhorn in ſeinem Kirchenrecht über dieſen Punkt ſagt (I. 720). „Die Zuſtimmung der Kirche zu einer Veränderung ſetzt die Anerkennung ihrer Angemeſſenheit nach dem dermaligen Bedürfniß der Kirche durch ein Organ voraus, deſſen Stimme für die der Landeskirche, mithin des Lehrſtandes und des Laienſtandes gelten kann. Weder eine landſtändiſche Verſammlung, noch eine Synode des Lehrſtandes können dafür geachtet werden. Eine Synode des Lehrſtandes, wenn deren Ausſpruch auch wirklich für die Stimme des geſammten Lehrſtandes gelten könnte, würde die Zuſtimmung des Laienſtandes nicht erſetzen können."

Indeß, in Erinnerung an die traurigen Zeiten der Union und

Digitized by Google

der Verfolgungen der Altlutheraner, wird es wohl gerathen ſein, nicht allzuſehr auf das Recht der proteſtantiſchen Kirche zu pochen. Vielmehr, da das Verfahren des Berliner Magiſtrats ſchon jetzt nicht ohne Nachahmung geblieben iſt und eine ſolche überall, wo die Geſinnung und unerſchrockne Bürgertugend lebendig ſind, in den alten Provinzen finden wird, wollen wir hier noch das letzte Wort über die dem Magiſtrate zuſtehende ſittliche Befugniß zur anregenden Theilnahme an der Geſtaltung der Landeskirche ausſprechen. In den weſtlichen Provinzen, wo die Kirche vertreten iſt und ihre wahre Stimme laut werden laſſen kann, müßte eine ſolche Theilnahme von Seiten eines Magiſtrats allerdings ſonderbar, zum Wenigſten überflüſſig erſcheinen. Hier aber ſtehen die Sachen anders. Der Magiſtrat muß anerkennen, daß das Wohl und Wehe der von ihm vertretnen Bürger, ja ihr Recht im weiteren Sinne, in natürlichem Zuſammenhange mit der Geſtaltung, Leitung, Verfaſſung der Landeskirche ſteht, denn die Kirche hat auf Schule, Familie und bürgerliches Leben bedeutenden Einfluß. Der Magiſtrat glaubte Grund zu Befürchtungen in dieſer Hinſicht zu haben, und allerdings iſt ein bedenklicher Zuſtand der gegenwärtigen kirchlichen Angelegenheiten auch vom König nicht undeutlich anerkannt worden. Da der Magiſtrat ferner mit Recht die geſetzlich zur Vertretung der Kirche beſtellten Organe als nur in einem ſehr untergeordneten Grade dazu befähigt erkannt hatte, weil ſie möglicherweiſe nur die Stimme der königlichen Beamten repräſentiren, und weil die eigentliche Kirche, die Gemeinden, ganz ohne Antheil an ihnen ſind, da alſo mit Recht zu fürchten war, daß jene Organe die wahren Intereſſen der Kirche nicht wahrnehmen würden, ſo mußte der Magiſtrat ſich für vollkommen ſittlich befugt erachten, auf außerordentlichem Wege die von ihm vertretne Stadtgemeinde vor dem Schaden zu ſchützen, der ihr aus einer fortdauernden verkehrten Leitung und Willenloſigkeit der Kirche erwachſen muß. Ein von Vorurtheilen, Proteſten und Aerger nicht getrübter Blick wird eine ſolche objektive, in der Stellung des Magiſtrats und

Digitized by Google

in der Zeitlage begründete ſittliche Befugniß vollkommen anerkennen müſſen; und überhaupt wäre zu wünſchen, daß in einer ſo bedenklichen und bewegten Zeit, wo die Menſchen ſich ſchwerer, als ſonſt, imponiren laſſen, wo die Konſervirung der Treue und Einheit obendrein ſehr wichtig und rathſam iſt, alle ſolche Schritte auch von einem großartigeren und freieren Standpunkt betrachtet würden, wie er der — jetzt freilich faſt vergeſſnen — Deviſe der „neuen, treuen, freien Zeit" geziemte.

Das Zweite, was noch zu beſprechen war, iſt die Anſicht des Königs, daß die Synoden keine Anregung zu einer neuen Geſtaltung der Kirche gegeben hätten. Er ſpricht nur von einem „Sollte," einer ganz ungewiſſen Möglichkeit. Entweder muß der Geſchäftsgang in kirchlichen Sachen im Kabinet ſehr langſam ſein, daß dem König erſt nach Abhaltung jener Rede die Protokolle der Synoden zu Geſicht gekommen ſind, oder es findet hier einer von den Irrthümern ſtatt, die wir ſchon mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatten. Die Sache mit den Synoden verhält ſich vollkommen ſo, wie ſie in der Rede dargeſtellt iſt, — bis auf jenes „Sollte", wodurch erklärt wird, daß eine reformatoriſche Anregung bis jetzt von ihnen nicht ausgegangen ſei. Unter dem vorigen König ſchliefen die Synoden, wie Jedermann weiß, ein, und Das war natürlich, da ſie weder ſehr lebensfähige Körper, noch von Anfang an jemals recht erwacht waren. Der jetzige Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten berief nun durch ein Reſkript vom 10. Juli 1843 die Kreisſynoden der ſechs öſtlichen Provinzen zur Verſammlung. Wenn ſie ja vorher irgendwo lebendig geweſen waren, ſo glichen ihre Verhandlungen doch blos denen der freien Predigerkonferenzen, ohne weſentlich kirchlichen Karakter zu haben. Dieſen Kreisſynoden wurden elf Proponenda der Regierung zur Berathung mitgetheilt, unter ihnen befand ſich auch die Frage über Kirchenverfaſſung — oder, um bei den königlichen Worten zu bleiben — über Geſtaltung der Kirche. Alles auf den Kreisſynoden gewonnene Material wurde nun zuſammengeſtellt und

den Provinzialſynoden zur Berathung überwieſen, welche zum erſtenmal, durch die beſondre königliche Gnade, vermöge Reſkripts vom 21. September 1844 einberufen wurden.

Um dieſelbe Zeit waren auch die rheiniſche und die weſtfäliſche Provinzialſynode verſammelt. Abgeſehen davon, daß die freie Verfaſſung dieſer Kirchenprovinzen ſchon durch ihr alleiniges Beſtehen und deſſen erwünſchten Erfolg eine beſtändige Aufmunterung ſein mußte, auch der übrigen Kirche die Wohlthaten einer ſolchen Geſtaltung angedeihen zu laſſen — regte die rheiniſche Synode, um nur dies Eine anzuführen, ſie, in der Niemand etwas Andres, als die wahre Stimme der Kirche erkennen kann, ſie, die ſchon im Beſitz eines großen Theils der Rechte iſt, nach denen der Berliner Magiſtrat ſich noch für die Kirche ſehnen muß, folgende weitere Geſtaltung der Kirche bei Sr. Majeſtät an: „die Synode beſchloß einſtimmig (Protokoll vom 10. Sept.), des Königs Majeſtät zu bitten, die Geſammtheit Allerhöchſtihrer landesherrlichen Rechte in Bezug auf die Kirche zwar nach wie vor durch ein nur Allerhöchſt Ihnen verantwortliches geiſtliches Miniſterium auszuüben, aber durch Ihre Regierungen nur das allgemeine hoheitliche Recht, welches ſich über alle Konfeſſionen und Kulte gleicherweiſe erſtreckt, ausüben zu laſſen, hingegen das Pflegerecht des poſitiven jus circa sacra durch eine kirchliche Oberbehörde, welche mit der Presbyterialkirche in organiſcher Verbindung ſtehe und deren Mitglieder nach Vorſchlägen der Provinzialſynode von Allerhöchſt Ihnen ernannt würden.“ Hier hat alſo die wahre Stimme der Kirche durch ihr rechtmäßiges Organ eben Das bei dem König „angeregt,“ was er ſelbſt als die Sehnſucht ſeines Herzens bezeichnet; nicht zufrieden, mit ihrer gegenwärtigen ziemlich freien Verfaſſung und Vertretung, bittet ſie ihn, den letzten Schritt zu thun, um die Kirchengewalt ſo vollſtändig in die Hände der Kirche zu legen, als es dem Staate überhaupt möglich iſt.

Was nun die Synoden der alten Provinzen betrifft, in denen

Digitized by Google

die Stimme der Kirche gar nicht frei, ſondern nur gedrückt und mangelhaft, und durch Zufall allein richtig, ſich erheben kann, ſo iſt diesmal der Zufall ſehr günſtig geweſen. Alle ſechs Synoden haben bei dem König auf freiere Kirchenverfaſſung angetragen, ſie haben zu einer Geſtaltung der Kirche die „Anregung" bereits gegeben, welche merkwürdig genug in den Worten des Königs als eine in weiter Ferne liegende und erſt zu erwartende dargeſtellt wird. Man wird nicht verlangen, daß wir alle Protokolle ausziehn, wir theilen nur aus dem der ſächſiſchen Provinzialſynode das Betreffende als Beiſpiel mit. „Die überwiegende Mehrheit trat dem Urtheile der Kommiſſion darin bei: daß die Presbyterial- und Synodalverfaſſung nicht blos wünſchenswerth, ſondern ſogar nothwendig ſei; daß ſie folgende weſentliche Grundzüge für ſich fordere: 1) die Gemeinden ordnen und leiten ihre kirchlichen Angelegenheiten durch Organe, welche aus ihrer eignen Mitte frei gewählt werden, 2) ſie betheiligen ſich durch Vertreter ihrer Willensmeinung an den Beſchlüſſe faſſenden Synoden."

Wir halten ſolche Stimmen dem Inhalt nach für die wahre Stimme der Kirche, wenngleich ſie nur zufällig in jenen mangelhaften Organen ſich hat kundgeben können. Aber ſei es, daß die Mißgünſtigen die von uns gebrauchte Waffe gegen uns kehren und ſagen: Dies iſt nicht die wahre Stimme der Kirche, weil die Synoden vermöge ihrer Kompoſizion nicht die dazu befähigten Organe ſind — ſo verlangen wir erſtens, was uns nur ſehr recht ſein kann, daß dann die nicht vertretnen Gemeinden gefragt werden — und zweitens haben wir das Wort des Königs. Er erklärt die Synoden für die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszuſprechen. Er verſpricht ſodann: „Sollte von denſelben die Anregung auf eine Geſtaltung der Kirche ausgehn, ſo werde ich gern Hand ans Werk legen, und den Tag ſegnen, an welchem ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann".

Digitized by Google

Hier haben wir das edle, offne Geſtändniß der bisher verketzerten und verpönten Wahrheit: daß die Kirchengewalt gegenwärtig nicht in den rechten Händen iſt. Hier haben wir aber auch das feierliche königliche Wort Friedrich Wilhelms IV., welches er der Kirche gegeben hat. Die Synoden haben ihre Bedingung erfüllt und die Anregung gegeben, es bleibt alſo nur noch übrig, daß der König ſein unter dieſer Bedingung gegebnes Verſprechen halte. Es iſt die ungeſchriebne Magna Charta der preußiſchen Landeskirche, wie das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. im geſchriebnen Geſetz vom 22. Mai die Magna Charta des preußiſchen Staats iſt. Wird auch dies zweite Königswort durch ein ſpäteres mit dem Wohl der Kirche für unvereinbar erklärt werden und unerfüllt bleiben, wie das erſte?

Oeſtreichs Weltberuf.

Der Fortſchritt Oeſtreichs iſt nicht blos eine ſtehende Redensart in den Journalen geworden, der Wunſch danach lebt nicht mehr blos in den Herzen etlicher Gebildeter: ſein Gedanke beſchäftiget nunmehr auch die Staatsmänner der Monarchie ſelbſt, und man müßte ungerecht ſein, wenn man leugnen wollte, daß Manches, namentlich auf die Bildung und Entwickelung der materiellen Intereſſen Bezügliche geſchehen ſei, was dieſe Tendenz bekundet. Andererſeits jedoch, was Kirche, Schule und Preſſe betrifft, ſehen wir noch immer das alte Repreſſivſyſtem walten, und es iſt in dieſen drei hochwichtigen Beziehungen noch ſo wenig anders geworden, daß man Oeſtreichs Entwickelung immerhin als eine ſehr einſeitige zu bezeichnen berechtigt iſt. Aber nur eine harmoniſche Entwickelung entſpricht dem Urgeſetze des menſchlichen Geiſtes; einſeitiges Treiben bringt die Völker entweder nicht recht vom Flecke oder verleitet ſie zu verderblichen Extremen.

Digitized by Google

Wohin anders mag wohl die ausſchließliche Begünſtigung der materiellen Intereſſen und auch des in ihr Reſſort einſchlägigen wiſſenſchaftlich-techniſchen Geiſtes, führen, als zur Gründung einer mächtigen Geldariſtokratie, welche durch Kunſt, Wiſſenſchaft, Sittlichkeit und wohlverſtandene Religioſität nicht mehr gezügelt werden kann? Bei den minder Glücklichen wird ſich der Gelddurſt nicht minder gewaltig äußern, und, da nicht anzunehmen iſt, daß die unvollkommene Schule, die verfallende Kirche, die unbarmherzig geknebelte Preſſe die durch die Steigerung der materiellen Intereſſen bewirkte Diſſonanz in einen wohlthuenden Accord aufzulöſen im Stande ſein werden, ſo werden die ſcharfſichtigeren Staatsmänner bald die Unſittlichkeit, die Irreligioſität im Stillen fortwuchern ſehen, und, während ſie Etwas auf der einen Seite gut machen, wird deſto Mehr auf der anderen verdorben ſein.

Will man daher den Fortſchritt in Oeſtreich aufrichtig und entſchieden, ſo muß man ſich bald bequemen, auch die Rechte des Geiſtes anzuerkennen. Will ſich die Regierung, deren Macht in Oeſtreich eine unbeſtreitbare Thatſache iſt, das Recht und die Ehre, dieſen Fortſchritt ſtaatskünſtleriſch zu bezeichnen und zu entfalten, nicht durch den Zufall, durch das revoluzionäre Prinzip — das letzte Hülfsmittel unterdrückter oder unvollkommen entwickelter Völker — aus den Händen nehmen laſſen, ſo muß ſie bald dazu ſchreiten, die Idee des Fortſchritts zu begreifen in ihrer ächten Größe und in ihrem vollſten Umfange.

Es könnte vielleicht einen machiavelliſtiſchen Hinterhalt geben, von welchem aus man etwa folgendermaßen raiſonnirt: „Die Monarchie iſt ein ein Aggregat der verſchiedenartigſten Beſtandtheile; Sprachen, Sitten, Religionen, Meinungen, Wünſche laufen da gar bunt durcheinander; es giebt kein ſtärkeres uniformes Band, als das der Blüthe der materiellen Intereſſen, wodurch Einheit in das Chaos gebracht werden kann. Die allgemeine Wohlfahrt wird eine Nothwendigkeit bilden für die einzelnen Beſtandtheile, beſonnen zu

verharren und keiner divergirenden Tendenz, komme ſie woher ſie wolle, Folge zu leiſten. Da nun die einzelnen Volksgeiſter auf der Stufe ſehr verſchiedenartiger Bildung ſtehen, der eine mehr, der andere weniger oder faſt gar nicht entwickelt iſt, da ſie ſich obendrein verſchiedener Zungen, als Vehikel, bedienen, ſo iſt nicht vorauszuſetzen, daß je eine einmüthige, großartige, ernſthafte Erhebung gegen die gemeinſame Staatsmacht ſtattfinden könnte, und es iſt daher in Oeſtreich leichter, als irgendwo, das egoiſtiſche Prinzip des Abſolutismus, des Katholizismus und der noch ſo vielfach bevorzugten Ariſtokratie dauernd aufrechtzuhalten; das materielle Gedeihen ſei den Völkern Erſatz für Das, was ſie im Vergleiche mit dem übrigen gebildeten Europa entbehren müſſen, und, werden nur alle geiſtige Einflüſſe von außen mit eiſerner Konſequenz fern gehalten, ſo werden ſie dieſe Entbehrung nicht einmal ſchmerzhaft empfinden."

Dieſer Kalkül hat viel Blendendes, allein auch er iſt einſeitig und wird ſich vor der Macht des in der unerbittlichen Weltgeſchichte ſich entwickelnden Geiſtes nicht halten können. Wir ſetzen mit Vergnügen voraus, daß er ſich bei der anerkannten Gutmüthigkeit der Mitglieder des Regentenhauſes, bei der Loyalität vieler Staatsmänner doch nur hier und dort eine parzielle Geltung verſchafft haben könnte. Wir ſind gerecht, betrachten ihn vielmehr als eine abſterbende Gouvernementalmaxime und ſtützen uns gern auf den aus ſo mancher Maßnahme neuerer Zeit hervorleuchtenden guten Willen. Wohlan! erklären wir es offen, das Einſeitige, vollends einſeitig gehandhabt, führt zur gänzlichen Schwäche, zum endloſen Schwanken, zur politiſchen Karakterloſigkeit. Eine unlautere Maxime muß mit der größten Schärfe und Konſequenz durchgeführt werden, oder man muß von vorneherein auf jene halbe Wirkung verzichten, deren ſie freilich blos fähig iſt, da ein feſtes Ganzes nur auf der Grundlage der Wahrheit beſtehen kann. Setzen wir jedoch den Fall — obgleich wir aus ganzer Seele wünſchen, es ſei blos ein müßiger Gedanke: — große, politiſche Konjunkturen, ernſte Ereigniſſe brächten die Macht-

Digitized by Google

haber jemals dahin, ſich mit dem eben entwickelten, ſpaniſch-jeſuitiſchen Syſtem zu identifiziren, ſo geben wir Folgendes reiflich zu bedenken. Sei's, daß eine chineſiſche Mauer rings um die Monarchie gezogen werden könne, ſei's, daß die nazionalökonomiſche Wahrheit: der Schmuggel vermöge ſelbſt bei abſoluter Prohibizion nur eine gewiſſe Größe zu erreichen, die den Organismus des Syſtems nie ganz untergrabe, auch auf den Schmuggel mit geiſtigen Gütern Anwendung erleide, ſo entſteht, ganz abgeſehn von Gewiſſensrückſichten, die politiſche Lebensfrage: womit die Regierung bei wuchernder Demoraliſazion ihrer Völker gewaltſamen äußern Stürmen Widerſtand zu bieten hoffen kann? Der ewige Friede iſt leider! nur ein Traum. Noch iſt die Menſchheit bei Weitem nicht auf jenem Punkte der Entwickelung angelangt, daß man ihn als nur einigermaßen garantirt anſehen darf. Die egoiſtiſchen Intereſſen ſtehen ſich noch allzuſchroff gegenüber; der Grundſatz der Humanität iſt weder von den Völkern, noch von den Regierungen genugſam anerkannt. Ueberlaſſen wir es den Filoſofen, auszumachen, ob der Anbruch dieſes goldenen Zeitalters überhaupt in der Beſtimmung unſers Geſchlechts liegt. Wer vermag uns Bürgſchaft zu leiſten, daß nicht eines Tages Frankreich und Rußland ſich die Hände reichen? Traut man der Macht der in beiden Staaten herrſchenden ſo verſchiedenen politiſchen Prinzipien nicht allzu Viel zu, wenn man glaubt, ſie ſei im Stande, die lockenden Vortheile einer ſolchen Allianz für immer aus dem Gedankenkreiſe der beiderſeitigen Machthaber zu verbannen? Wie, wenn die Dynaſtie Ludwig Filipps ſich durch einfache Dauer legitimer gemacht haben wird? Wie, wenn Rußland, das Rieſenkind, zum unternehmenden Jüngling herangereift ſein wird? Wie, wenn es den Czaren gelingt, das Syſtem der Leibeigenſchaft in ihren Landen zu brechen und die öffentliche Verwaltung entſprechender zu ordnen, woran zu arbeiten alle mehr oder weniger befliſſen waren und wahrſcheinlich auch befliſſen ſein werden? Wie, wenn der ſtille Antagonismus zwiſchen beiden Mächten einer- und England andererſeits Gelegenheit bekäme, in

einen offenen Konflikt auszubrechen? Iſt es glaubhaft, daß es den deutſchen Staaten in einem ſolchen Falle gelingen würde, ſich neutral zu verhalten? Exiſtirt nicht in Paris ein Partei, welche mit Petersburg offenbar liebäugelt? Betrachtet man nicht den Grafen Molé als einen Staatsmann der Zukunft, nennt man nicht bereits den Marſchall Bugeaud den Säbel der Regentſchaft? Und vollends Thiers! Empfängt nicht das Journal „la Presse“ eine ruſſiſche Subvenzion? Iſt nicht vielleicht das Verhalten des ruſſiſchen und franzöſiſchen Kabinets nur darauf berechnet, die Weisheit der übrigen einzuſchläfern? Beſteht nicht ein geheimer, ſympathetiſcher Zug zwiſchen beiden Theilen, der im Jahre 1808 bei der Zuſammenkunft Napoleons mit dem Kaiſer Alexander zu Erfurt offen zu Tage brach? Iſt die Bemerkung Menzels etwa ungegründet: der Franzoſenkönig habe gar wohl gewußt, warum er die Polen im Jahre 1831 ganz und gar fallen ließ? Hätte es damals England nicht in ſeinem Intereſſe gefunden, eine Reſtaurazion Polens zu verſuchen, wenn Frankreich ſich nicht ſo ängſtlich, zurückhaltend gezeigt hätte? Könnte nicht Frankreich ruhig Konſtantinopel in ruſſiſche Hände fallen ſehen, wenn es die Rheingränze, Belgien, Savoyen, den Einfluß in Spanien und Italien als Beute zu nehmen hoffen darf, wenn der Ruin Englands ihm eine unermeßliche Perſpektive im Weſten und in Afrika eröffnet? Dürften endlich die nordamerikaniſchen Freiſtaaten zögern, das Kleeblatt der weltgefährlichen Allianz zu vervollſtändigen? Wir haben eine weſentliche, eine furchtbare Gefahr der Zukunft ſignaliſirt, und die politiſchen Optimiſten vermögen darauf Nichts zu erwidern, als das alte Liedchen von dem Gegenſatze der Prinzipien. Doch wie, wenn nun Deutſchland gerade dazu auserſehen würde, das neutrale Gebiet zwiſchen beiden Weltmächten zu bilden und eine unmittelbare Berührung zwiſchen ihnen hintanzuhalten, gewiſſermaßen ein Zünglein der Weltwage zu ſein? Wir glauben, das eigentliche Deutſchland würde von beiden Parteien als fruchtbare Beute angeſehen werden, allein ſeiner Weltbe-

Digitized by Google

deutung wäre es für ewige Zeiten baar und nicht ohne den tiefſten, bitterſten Schmerz könnte es dem Schickſale des Prometheus anheimgegeben ſein. Deutſchland nichts Beſſeres, als der Grenzpfahl zwiſchen Mächten, wovon die eine ſich im Weſten, die andere im Oſten ſchrankenlos ausbreiten würde! Je mehr Frankreich ſich vor anarchiſcher Zerſplitterung bewahrt und je razioneller die abſolute Wirthſchaft in Rußland organiſirt wird, deſto mehr wird ſich der Gegenſatz der politiſchen Prinzipien mildern, abſchleifen — eine gefährliche Frucht der kommenden Jahre!

Nächſt dem großen England ſcheint vorzugsweiſe ein ſtarkes Oeſtreich berufen, eine ſolche Weltkalamität zu verhindern. Seine Entwickelung iſt daher nicht blos im eigenen Intereſſe der Selbſterhaltung, ſondern ſehr weſentlich im Intereſſe Deutſchlands geboten! Wie, Deutſchland ſollte nicht die lebhafteſte Sympathie für ein Reich empfinden, das ihm, wenn es ſich ſelbſt nur gehörig kräftiget, eine unendliche Stütze ſein dürfte? Und Deutſchland ſollte nicht trauern, wenn dieſe ſonnenhelle Wahrheit verkannt wird, wenn es vielmehr eben dieſes Reich gegen ſeinen Aufſchwung, ſowohl in religiöſer als politiſcher Hinſicht, mit trauriger Beharrlichkeit kämpfen ſieht?

Steht die Nothwendigkeit des Fortſchritts für Oeſtreich und für Deutſchland unabweislich feſt, ſo läßt ſich auf die Frage, worin dieſer Fortſchritt zu beſtehen habe, die zwar ganz allgemeine, ganz kurze, aber dennoch ſchlagende Antwort geben: in der Entwickelung des freien Geiſtes, der nicht umhin können wird, die nazionale Zerſplitterung in dem Gefühle eines gemeinſamen Oeſtreicherthums aufzulöſen. Wir verkennen nicht, daß die partikulären Intereſſen in Oeſtreich einer ſolchen Entwickelung große Hinderniſſe in den Weg legen. Allein, da die Regierung dort noch eine ſo große, ausſchlaggebende Macht behauptet, ſo dürfte es ihr, wenn ſie nur will, bedeutend erleichtert ſein, dieſe Hinderniſſe allgemach zu beſeitigen. Freilich kann Dies auf ein-

Digitized by Google

ſeitige Weiſe nun und nimmer geſchehen. Wenn daher eine gründliche Beſſerung der öſtreichiſchen Zuſtände ſtattfinden ſoll, darf durchaus nicht eine Nazionalität vorwiegend begünſtiget werden. Schuſelka hat in ſeinen allerdings von warmer Vaterlandsliebe zeugenden Schriften dem Deutſchthume ausſchließend das Wort geredet. Er möchte es gern zur herrſchenden Macht in Oeſtreich erheben. Indem er ſo weit geht, die von den ſlawiſchen Predigern ins Leben gerufenen Mäßigkeitsvereine als Heerde des Panſlawismus in Verruf zu bringen, ſtellt er in ſeiner Schrift „Mittelmeer, Oſtſee und Nordſee“ den Magyaren die beinahe Napoleoniſch klingende Alternative: „Magyaren, wollt ihr deutſch, wollt ihr ruſſiſch ſein?“ Wir verkennen den Eifer dieſes talentvollen jungen Mannes in keinem Falle, aber, ſo ſehr wir geneigt ſind, alle ſonſtigen liberalen Wünſche deſſelben zu unterſchreiben, wenn wir auch bei manchen derſelben die Realiſirung nicht für ſo ſchnell durchſetzbar halten, als er ſie anzuſehen ſcheint, ſo müſſen wir uns doch gegen ſeine Auffaſſung und Behandlung der Sprachkämpfe auf das Entſchiedenſte erklären. Fortſchreiten auf dem von ihm bezeichneten Wege hieße den Bürgerkrieg vorbereiten. Eine Germaniſirung der Monarchie iſt weder räthlich, noch möglich, noch gerecht. Wenn ſchon Kaiſer Joſef mit ſeinem Plane in dieſer Richtung ſcheiterte, wo die verſchiedenen Volksgeiſter noch gar nicht zum Bewußtſein gekommen waren, wo ſie nur mehr inſtinktmäßig wirkten, ſo wäre Dies in unſern Tagen, wo einmal dieſes Bewußtſein bei allen ſich mehr oder minder eingeſtellt hat und außerdem das Gefühl der Freiheit, der individuellen Berechtigung ſtatt des knappen Gedankens uniformirter Ziviliſazionsdreſſur vorherrſcht, noch bei Weitem mehr zu erwarten. Nach unſerm Dafürhalten giebt es zur Heilung des Nazionalſtreites in Oeſtreich kein andres Mittel, als: gleiche Gerechtigkeit für alle Stämme. Man wird einer jeden Nazionalität geeigneten Spielraum zu ihrer freieſten Entwickelung laſſen, die Gemeinden in der ihnen geläufigen Sprache regieren, ehrenvolle Auszeichnung einer jeden

Digitized by Google

Sprache ſo viel als möglich gewähren müſſen. Jedermann wird es billig und gerecht finden, wenn man nicht eine babylonische Sprachverwirrung einreißen läßt und dem überſprudelnden, einſeitigen Nazionaleifer die gehörigen Schranken ſetzt. Aber die Verachtung, die Hintanſetzung, die Vernachläſſigung irgend einer Nazionalität in dem großen, originellen Verbande der Monarchie würde ſich empfindlich rächen, und wir fühlen uns deshalb gedrungen, auf das bereits mehrfach in Vorſchlag gebrachte Prinzip der polyglotten Entwickelung als das geeignetſte Mittel, dieſe Zungenzwiſte, die theilweiſe ſchon in Herzenszwiſte umſchlugen, zu beſeitigen, nachdrücklich aufmerkſam zu machen.

Was die religiöſe Frage betrifft, ſo hat Oeſtreich dem proteſtantiſchen Prinzipe durch das auf dem letzten ungariſchen Reichstage gebrachte liberale Uebertrittsgeſetz eine ſchätzbare Konzeſſion gemacht. Auch in den deutſchen Erbſtaaten ſtehen dem Glaubenswechſel keine unüberſteiglichen Hinderniſſe entgegen; man ſucht zwar die Konzeſſionen zu vermeiden, allein man verpönt ſie nicht geradezu. Indeß ſcheint man von dem Gedanken geleitet zu ſein, daß ſich auch das proteſtantiſche Prinzip in gemeſſenen Schranken halten müſſe, und würde eine freie Entwickelung, wie ſie ſich in der Diſſidentenbewegung und in den Beſtrebungen der Lichtfreunde auswärts offenbart, in keinem Falle dulden. Von der Anerkennung der Gewiſſensfreiheit im vollen Umfange des Worts iſt Oeſtreich ſolchergeſtalt noch ſehr entfernt und würde vielleicht offenen Kampf und unbedingte Repreſſion nicht ſcheuen, wenn die reformatoriſchen Tendenzen je ſeine Grenzen überſchritten und Geltung im Staate beanſpruchten. Sicherem Vernehmen nach ſollen die kirchlichen Zuſtände Deutſchlands dem Lenker der öſtreichiſchen Politik, dem Fürſten von Metternich, ſchwere Beſorgniſſe einflößen; er ſoll die Religion als Deutſchlands „Achillesferſe" betrachten; die politiſchen Beſtrebungen auf deutſcher Erde mehr oder minder gering anſchlagend, ja ſelbſt eine preußiſche Verfaſſung erträglich und annehmbar findend,

Digitized by Google

ſoll er den Konfeſſionsbewegungen ungleich ſchärfere Aufmerkſamkeit zugewendet haben. Und in der That verkennt er dabei den deutſchen Karakter nicht. Der Kampf für Gewiſſensfreiheit hat in Deutſchland tiefe, hiſtoriſche Wurzeln. Reſultatlos können und werden dieſe Kämpfe nicht bleiben. Ob es Oeſtreich gelingen wird, ſich als vorwiegend katholiſcher Staat zu behaupten, das Element der Reform beharrlich von ſich auszuſchließen und namentlich Ungarn, wo ſo zahlreiche Fermente in dieſer Hinſicht aufgehäuft ſind, davor zu bewahren, vermögen wir nicht zu entſcheiden. Es iſt ein Problem der Zukunft. Riethen wir, Oeſtreich ſolle die Reform vielmehr begünſtigen, ſie ſo zu ſagen als ein verjüngendes Bad gebrauchen und das im dreißigjährigen Kriege verloren gegangene Uebergewicht in deutſchen Angelegenheiten dadurch wieder zu gewinnen ſuchen, ſo könnten wir feſt überzeugt ſein, daß ſolches Wort beſtimmt keinen guten Ort finden würde. Man würde ſolchen Rath vielleicht gar Verrath ſchelten. Und doch liegt eine ernſte, gewaltige Mahnung darin, das Recht und die Ehre des ſtrebenden deutſchen Geiſtes nicht zu verkennen, ſich die Zukunft nicht zu verbauen und das Vertrauen Deutſchlands nicht ganz zu opfern! Möge daher ein guter Genius die Machthaber leiten und ſie beſtimmen, gegen die im Herzen Deutſchlands rege gewordenen Beſtrebungen mindeſtens Nichts direkt Feindſeliges zu unternehmen! mögen ſie übrigens zuſehen, wie ſie mit der religiöſen Frage bei ſich, vorzüglich jedoch in dem raſtlos gährenden Ungarn, fertig werden.

Dem Unterrichtsweſen ſtehen in Oeſtreich mannigfache Reformen bevor; man will es praktiſcher, realiſtiſcher geſtalten, und daran thut man vollkommen recht. Ob man es auch liberaler, im wahren Sinne des Worts, einrichten werde, möchten wir keinesfalls bejahen. Es karakteriſirt den öſtreichiſchen Schulplan vollkommen, daß man jetzt ſchon der Mathematik das Uebergewicht in den ſogenannten zwei Schuljahren einräumte, dicht jedoch neben ſelbe das Religionsſtudium in orthodoxeſter, unbiegſamſter Faſſung hinſtellte.

Digitized by Google

Wir glauben uns übrigens in dieſer Hinſicht um ſo kürzer faſſen zu dürfen, als ein ausführlicher Artikel über den Gegenſtand im Oktoberhefte der Deutſchen Monatsſchrift enthalten war.

Gerade ſo, wie es auf dem Terrain der Kirche und der Schule ausſieht, muß es auf dem Gebiete der Preſſe auch ausſehen, d. h. nicht eben erfreulich. Man geſtattet zwar jetzt, Manches zu berühren, anzuregen, was vordem nicht einmal zu erwähnen geſtattet war. Allein über dieſe zarten magnetiſchen Striche darf man noch immer nicht hinaus. Nur in der Beſprechung der materiellen Intereſſen iſt eine mehr oder weniger entſchiedene Freiheit eingetreten und ſieht man wahrſcheinlich noch einer größeren Ausdehnung entgegen.

Das Ergebniß des Geſagten läuft nun wohl dahin aus, daß man die Ordnung in der mechaniſchen Bewegung des Staatsgetriebes und die Wohlfahrt der Unterthanen ernſtlich will, daß man jedoch Dies erreichen zu können hofft, ohne den freien, ſchaffenden Geiſt zu entfeſſeln, ohne die Gewiſſen zu emanzipiren. Man deutet nicht ohne Vorliebe auf Belgien hin, das ſich eines außerordentlichen Wohlſtandes, ja ſogar einer höchſt liberalen Verfaſſung erfreue und doch ein Staat mit überwiegend ſtrengkatholiſcher Geſinnung ſei. Andererſeits weiſet man wieder auf Preußen, das bis jetzt wohlgeordnet und mächtig, ungeachtet der abſoluten Verfaſſung, dageſtanden habe. Aber man ſcheint zu vergeſſen, daß die Wunde, welche der ſtarre Katholizismus in Belgien ſchlägt, durch die Konſtituzion geheilt, und der preußiſche Abſolutismus durch die heilige Kraft des evangeliſchen, dem Lichte zugewendeten Prinzips gutgemacht wird. Doch man zeige uns im geſammten Europa ein blühendes, ſtarkes, geachtetes Land, wo der Abſolutismus mit dem unwandelbaren Katholizismus ſich verſchwiſtert hätte, nur ein einziges, geografiſch noch ſo kleines Land, und wir ſind gern bereit, unſere Meinung zurückzuziehen.

Vollendet ſind die Schöpfungen des menſchlichen Geiſtes niemals und nirgends. Aber, damit der Geiſt überhaupt irgend eine

Digitized by Google

Schöpfung vollbringe, muß er wenigſtens nach einer Seite hin frei walten.

Scheint den Machthabern das Experiment mit der religiöſen Freiheit unmöglich, ſo mögen ſie es ohne Zaudern mit der Freiheit der politiſchen Inſtituzionen verſuchen. Soll Oeſtreich ſtark, blühend, geachtet, von ſeinen natürlichen Feinden gefürchtet im europäiſchen Länderverbande daſtehen, ſo muß es mindeſtens nach dieſer Seite hin eine weſentliche Umbildung durchgemacht haben. Wir verkennen nicht, daß die geſpaltenen nazionalen Verhältniſſe die Anwendung dieſes Mittels erſchweren und verwickeln; allein Einiges muß in dieſer Beziehung geſchehen, und zwar bald geſchehen; denn, ſei die Oberfläche des europäiſchen Friedens jetzt noch ſo trüglich ruhig, ſo läßt ſich doch nimmer abſehen, wie lange ſie fernerhin alſo ausſehen mag, und ob nicht gewaltſame, ſtürmiſche Fragen auf dem Grunde der Politik lauern, um bei erſter beſter Gelegenheit, z. B. bei Ludwig Filipps Tode, aufzutauchen. Vor Allem aber iſt das Bild jenes gefürchteten Bündniſſes, welches wir oben detaillirten, wohl ins Auge zu faſſen; denn, ſeien auch noch Dezennien erforderlich, bis es ſich in ſeiner vollen Schwere entwickelt, ſo gebietet die Pflicht der wahrhaft ſtaatskünſtleriſchen Vorſicht, daß die Monarchie jetzt ſchon gefeſtiget werde, um jene Weltkolliſion mit glücklichem Erfolge zu beſtehen.

Die Blüthe der materiellen Intereſſen iſt kein Schutzmittel für den Fall gewaltſamer Kataſtrofen. Der Enthuſiasmus der Völker erhebt ſich nicht für Kalikots und Strumpfwaaren; geiſtige Güter und Intereſſen müſſen auf dem Spiele ſtehen. Ueberdies reicht ein einziger Feldzug hin, um die Wohlfahrt eines Staats mit einem Schlage zu zerſtören. Was der Menſch mit ſeinem Blute und Leben vertheidigen ſoll, Das muß er in ſeiner Bruſt herumtragen als ſtarkes, ausgebildetes politiſches Gefühl. Will Oeſtreich ſtufenweiſe und organiſch entwickelnd zu Werke gehen, ſo muß es zuvörderſt die Preſſe befreien; denn leider! reduziren ſich alle in

dieſer Beziehung genährte Hoffnungen größtentheils auf Schein, und noch immer ſteht die alte, bedauerliche Thatſache feſt: daß der Staat die Diskuſſion über ſich ſelbſt konſequent von ſich fern halten will und der Preſſe höchſtens die verächtliche Miſſion des Lobpoſaunens zutheilt, wenn er einmal irgend Etwas gethan hat. Sodann muß die Sicherheit der Perſon durch das Geſetz ſo unantaſtbar geſtellt werden, als möglich. Die noch immer drückenden Unterthanenverhältniſſe müſſen im Geiſte unſerer emanzipatoriſchen Zeit umgeſtaltet werden. Endlich muß Oeſtreich Sorge tragen, daß es ſich einen gebildeten und unbeſtechlichen Beamtenſtand erziehe, was wohl nur auf der Grundlage eines aufrichtig verbeſſerten Unterrichtsſyſtems denkbar ſcheint. Alles Dies ſind dringliche Aufgaben von unausweichlicher Nothwendigkeit. Nur durch die Löſung derſelben kann Oeſtreichs Stärke und Zukunft, zum eigenen, zu Deutſchlands Wohle, ſicher geſtellt werden. Wird dieſer Moment verſäumt, ſo neigt ſich ſeine weltgeſchichtliche Sendung vielleicht früher zu Ende, als man meint.

Sozialiſtiſche Beſtrebungen in Deutſchland.

Erſter Artikel.

Der filoſofiſche Sozialismus.

Vom Herausgeber.

Während der franzöſiſche Kommunismus und Sozialismus, ſo wie die verwandten Beſtrebungen in England, Belgien, Nordamerika u. ſ. w., dem deutſchen Publikum in den letzten Jahren in zahlreichen Darſtellungen vorgeführt worden ſind*), iſt eine ähnliche

*) Wir verweiſen hier namentlich auf folgende Werke: L. Stein: „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs,“ Leipzig, O. Wigand, 1842.; Oelckers: „Die Bewegung des Sozialismus und Kommunismus.“ Leipzig,

Schilderung und Kritik der Anfänge des Sozialismus, wie ſie ſich auf deutſchem Boden zeigen, unſres Wiſſens nach nirgends erſchienen. Allerdings ſind dieſe Anfänge noch ſehr jung und im Ganzen, ſowohl was ihre theoretiſche Ausführung als ihren praktiſchen Einfluß und ihre Verbreitung im Volke betrifft, noch ziemlich ſchwach; indeß verlohnt es doch der Mühe, auch dieſe unbedeutenden Anfänge genauer ins Auge zu faſſen, theils wegen ihrer unzweifelhaften künftigen praktiſchen Wichtigkeit, theils deshalb, weil ſie ein weſentliches Moment in der Entwicklungsgeſchichte des deutſchen wiſſenſchaftlichen Geiſtes bilden und für deren richtiges Verſtändniß unentbehrlich ſind.

Wir wollen in dieſem erſten Artikel nicht von den einzelnen praktiſchen Verſuchen zur Verbeſſerung der geſellſchaftlichen Zuſtände und namentlich der Lage der ärmeren oder der arbeitenden Klaſſen ſprechen; obſchon dieſe Verſuche ebenfalls zum großen Theil unter den Begriff der ſozialen oder ſozialiſtiſchen Beſtrebungen fallen. Auf dieſe gedenken wir in einem folgenden Artikel zurückzukommen. Vor der Hand ſollen uns nur diejenigen Beſtrebungen beſchäftigen, welche in wiſſenſchaftlicher, ſyſtematiſcher Form aufgetreten ſind und (was damit zuſammenhängt) eine völlige Umgeſtaltung der Grundlagen der menſchlichen Geſellſchaft, überhaupt der ganzen Denkweiſe, der Bil-

---

Feſt, 1844.; K. Grün: „Die ſoziale Bewegung in Frankreich und Belgien.“ Darmſtadt, Leske, 1845. Fr. Engels: „Die Lage der arbeitenden Klaſſen in England,“ Leipzig, O. Wigand. 1845., ſo wie auf einzelne Aufſätze, z. B. in den Deutſchfranzöſiſchen Jahrbüchern über „Carlyles Past and Present,“ von Fr. Engels; in der Deutſchen Monatsſchrift: „Die ſozialen Gefahren Mitteleuropas, 1. Artikel „England und Frankreich,“ (1843. Bd. 1. S. 313 ff.); „Soziallſtiſche Vereine der Deutſchen im freien Nordamerika,“ (1843. Bd. 2. S. 311. ff. 389 ff.;) „Anſiedlungen in Algerien und St. Thomas mit Bezug auf Arbeitsorganiſazion;“ (1844. Bd. 2. S. 507) in den Konſtit. Jahrbüchern von Weil, 1844. Bd. 1.: „Lamartines Anſichten über Kommunismus und Sozialismus;“ in Püttmanns „Deutſ. Bürgerbuch.“ S. 326: „Beſchreib. der in neuerer Zeit entſtandenen und noch beſtehenden kommuniſtiſchen Anſiedlungen,“ u. a. m.

dung und des Verhaltens der Menſchen — an ſich wie untereinander — ſich zu ihrer Aufgabe machen.

Dieſer wiſſenſchaftliche, ſyſtematiſche Sozialismus iſt, wie wir ſchon im Eingange bemerkten, in Deutſchland von ziemlich neuem Datum; ja man kann noch kaum von einem eigentlichen Syſteme oder gar einer Schule deutſcher Sozialiſten ſprechen. Eine gewiſſe Summe von Ideen und Anſichten, von einer kleinen Anzahl junger Schriftſteller in zerſtreuten Aufſätzen und Zeitungsartikeln oder beiläufig in größeren Werken entwickelt. Das iſt Alles, was wir bis jetzt im Fache des wiſſenſchaftlichen Sozialismus in Deutſchland beſitzen. An einer ſyſtematiſchen Darſtellung und Ausführung dieſer Anſichten fehlt es zur Zeit noch gänzlich, und es iſt daher ſchwer zu ſagen, ob es eigentlich eine gemeinſame, von allen anerkannte Lehre unter den deutſchen Sozialiſten gebe und welche dieſe ſei. Wir werden indeß im Folgenden verſuchen, eine Art ſolcher Doktrin aus den Schriften der einzelnen deutſchen Sozialiſten herzuſtellen und eine geſchichtliche Entwicklung derſelben von einem gemeinſchaftlichen Ausgangspunkte aus und nach einem gemeinſchaftlichen Zielpunkte hin nachzuweiſen.*)

---

*) Die Quellen, aus denen wir hauptſächlich geſchöpft haben, ſind: Einundzwänzig Bogen aus der Schweiz, von Herwegh, 1843. worin die Artikel: „Sozialismus und Kommunismus" von Heß; „die Filoſofie der That," von demſelben; „die eine und ganze Freiheit;" — Deutſch-Franzöſiſche Jahrbücher, von Ruge und Marx, 1844. 1. Heft: „Umriſſe zu einer Kritik der Nazionalökonomie," von Engels; „Briefwechſel von 1843". „Zur Kritik der Hegelſchen Rechtsfiloſofie," von Marx; „Briefe aus Paris," von Heß; „Carlyles Past and Present," von Engels; „zur Judenfrage," von Marx. Deutſ. Bürgerbuch, von H. Püttmann: 1845, worin: „Ueber die Noth in der Geſellſchaft und deren Abhülfe," von Heß; „Feuerbach und der Sozialismus," von Grün; „Beſchreibung der in neuerer Zeit entſtandenen und noch beſtehenden kommuniſtiſchen Anſiedlungen." — Dies Buch gehört dem Volke, von O. Lüning, 1. Jahrgang 1845. Die Lage der arbeitenden Klaſſen in England, von Engels, 1845. Die ſoziale Bewegung in Frankreich und Belgien, von Grün, 1845. Die letzten Filoſofen, von Heß, 1845. — Ferner die folgenden, theils ausſchließlich, theils vorzugsweiſe ſozialiſtiſchen Zeitſchriften. Der Sprecher, herausgegeben von Grün, (Jahr-

In Frankreich und England gingen die ſozialiſtiſchen Beſtrebungen von unmittelbaren, praktiſchen Bedürfniſſen oder Misſtänden in der Geſellſchaft aus und auf deren Beſeitigung hin. In England namentlich haben dieſelben eine faſt ausſchließlich nazionalökonomiſche Tendenz, die nämlich: die Ungleichheiten in den beſtehenden Verhältniſſen von Arbeit und Lohn, Produkzion und Konſumzion, Reichthum und Armuth möglichſt auszugleichen. Der franzöſiſche Sozialismus hat zwar zum Theil ſeine Aufgabe etwas tiefer, begriffsmäßiger erfaßt; ſein Zweck iſt (wir ſprechen hier natürlich nur von den ausgebildeteren ſozialiſtiſchen Theorien, namentlich dem St. Simonismus und Fourierismus): überhaupt die Bedingungen zu ergründen, unter denen der Menſch am Vollſtändigſten alle ſeine Kräfte und Anlagen entwickeln und dadurch zur vollkommenſten Harmonie ſeiner Bedürfniſſe und ihrer Befriedigung, ſeiner Thätigkeit und ihres Erfolgs, kurz, ſeines ganzen Lebens in und mit der Geſellſchaft gelangen könne. Aber auch dieſe Unterſuchungen kommen in der Hauptſache doch immer wieder darauf hinaus, ein gewiſſes *praktiſches* Bedürfniß zu befriedigen, die Menſchen vollkommen in Bezug auf ihr praktiſches Verhalten, arbeitſamer, produktiv thätiger, dadurch aber auch zufriedner und glücklicher zu machen. Von dieſem praktiſchen Zwecke laſſen ſich die franzöſiſchen Sozialiſten bei ihren Organiſazionsideen faſt ausſchließlich leiten; nach ihm formen ſie die geſellſchaftlichen Zuſtände um; was mit dieſem Zwecke nicht

---

gang 1844). Die *Trierſche Zeitung* (Jahrgang 1844 und 1845). Das *Weſtfäliſche Dampfboot*, eine Monatsſchrift, herausgegeben von *O. Lüning*, 1845. Der *Geſellſchaftsſpiegel*, eine Monatsſchrift, herausgegeben von *Heß*, 1845. Die „*Rheiniſchen Jahrbücher*“ von *Püttmann* haben wir nicht erlangen können, da ſie gleich nach ihrem Erſcheinen konfiszirt wurden. Auch das zu Köln erſcheinende *Volksblatt* iſt uns nicht zu Geſicht gekommen. So eben erhalten wir noch *Ruges*: „*Zwei Jahre in Paris*,“ welches wir im Folgenden inſofern mit berückſichtigen werden, als *Ruges* Stellung zu den filoſofiſchen Sozialiſten (ſchon wegen ſeiner Verbindung mit mehren derſelben bei der Herausgabe der Deutſch-Franzöſiſchen Jahrbücher) nothwendig in Frage kommen muß.

Digitized by Google

zuſammenhängt, was für denſelben gleichgültig iſt, Das läßt ſie, Das laſſen ſie unberührt.

Unſer deutſcher Sozialismus dagegen hat in ſeiner Entſtehung und Fortbildung einen ganz entgegengeſetzten Weg eingeſchlagen. Aus der reinen Spekulazion entſprungen, hat er erſt im Verfolge ſeiner Weiterentwicklung ſich allmälig auch in die praktiſchen Zuſtände des wirklichen Lebens hineingearbeitet, praktiſche Zwecke in ſich aufgenommen und praktiſche Motive zu ſeiner Unterſtützung herbeigezogen. Zwar fehlte es an praktiſchen Impulſen und Gegenſtänden für ſozialiſtiſche Beſtrebungen auch in Deutſchland nicht, wenn ſchon allerdings die Maſſenarmuth oder der ſogenannte Pauperismus hier in ſo gräßlicher Geſtalt und ſo erſchreckendem Umfange noch nicht aufgetreten iſt, wie z. B. in England. Auch geſchahen zur Abhülfe dieſer ſozialen Uebelſtände in Deutſchland ſchon ſeit lange allerlei Anſtrengungen, Vorſchläge und Verſuche, die theilweiſe ebenfalls zu tiefergehenden Unterſuchungen über die allgemeinen Urſachen dieſer Uebelſtände, alſo zu ſozialiſtiſchen Betrachtungen und Ideen hinleiteten. Allein der eigentlich ſyſtematiſche, zu einer förmlichen Theorie ausgebildete Sozialismus (und von dieſem allein wollen wir hier ſprechen) iſt in Deutſchland nicht das Kind eines wirklichen, unmittelbaren praktiſchen Bedürfniſſes, einer nach Abhülfe drängenden geſellſchaftlichen Noth geweſen, ſondern das Produkt eines logiſchen Prozeſſes oder, um in der Sprache der Schule zu reden, einer Selbſtentwicklung des filoſofiſchen Gedankens. Zur Beſtätigung Deſſen können wir das Zeugniß eines der Vertreter dieſes Sozialismus ſelbſt anführen. Engels, in ſeiner Schrift „über die Lage der arbeitenden Klaſſen in England,“ ſagt: „Wir deutſche Theoretiker kannten von der wirklichen Welt noch viel zu Wenig, als daß uns die wirklichen Verhältniſſe unmittelbar zu Reformen dieſer „ſchlechten Wirklichkeit“ hätten treiben ſollen. Von den öffentlichen Vertretern ſolcher Reformen iſt wenigſtens faſt kein einziger anders,

Digitized by Google

als durch die Feuerbachſche Auflöſung der Hegelſchen Spekulazion zum Kommunismus gekommen.“

Wir wollen jetzt ſehen, wie dieſer Uebergang aus der deutſchen Filoſofie in den Sozialismus vor ſich gegangen iſt, und ob wirklich zwiſchen Beiden ein nothwendiger und natürlicher Zuſammenhang beſteht. Zu dem Ende wollen wir unſern Leſern die einzelnen Aeußerungen unſrer Sozialiſten über dieſen Zuſammenhang ihrer Lehren und Beſtrebungen mit den Reſultaten und dem Gedankengange der deutſchen Spekulazion vorführen, und ſodann, mit Hülfe derſelben, ihnen eine allgemeine Anſicht und Ueberſicht davon zu verſchaffen ſuchen. Dieſe Betrachtungen werden uns übrigens auch ſogleich mitten in den eigentlichen Kern des deutſchen Sozialismus hineinverſetzen.

Der Erſte, unſres Wiſſens, welcher in neuerer Zeit*) die Konſequenzen der deutſchen Filoſofie nach der Seite des Sozialismus hin mit Bewußtſein und Entſchiedenheit zu ziehen verſuchte, war Moritz *Heß* in den „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz.“ In einem Aufſatze: „Sozialismus und Kommunismus“ betitelt, kritiſirt er die filoſofiſchen Beſtrebungen des 18. Jahrhunderts und findet dieſelben ungnügend, inkonſequent, weil ſie lediglich darauf ausgegangen wären, Religion und Politik zu *reformiren*, ſtatt Beides *gänzlich zu beſeitigen*. Man habe einen „Vernunft-

*) Anklänge ſozialiſtiſcher Ideen, zum Theil ſogar ziemlich ſtarke und überraſchende, finden wir allerdings ſchon in früherer Zeit bei den deutſchen Filoſofen, namentlich bei *Fichte*, in deſſen „Geſchloſſenem Handelsſtaat,“ der „Beſtimmung des Gelehrten“ ünd der „Beſtimmung des Menſchen;“ ebenſo, doch ſchwächer, bei *Herbart*. Auch *Krauſe* hat man neuerdings zum Sozialiſten machen wollen. Allein bei Keinem von Dieſen ſind jene Ideen zum wirklichen Syſtem ausgebildet, ja ſie hängen größtentheils nicht einmal als bewußte Folgerungen mit deren ſpekulativen Grundanſichten zuſammen und konnten daher auch hier nicht wohl eine andre, als dieſe beiläufige Erwähnung finden. Die hier am Meiſten einſchlagenden filoſofiſchen Ideen Fichtes werden bei Gelegenheit der Ausführungen aus den Schriften unſrer modernen Sozialfiloſofen zur Sprache kommen.

ſtaat" und eine „Vernunftreligion" ſchaffen wollen, ohne den Widerſpruch zu bemerken, in welchem man ſich dabei befinde. Jeder Staat, jede Politik ſetze voraus eine Abhängigkeit, ein Verhältniß des Herrſchens und Gehorchens, geſtützt auf die Gegenſätze abſtrakter Perſönlichkeiten und geſonderten Eigenthums, während doch die Vernunft die Aufhebung aller dieſer Gegenſätze, die volle, abſolute Freiheit der Menſchen verlange.

„Der Vernunftſtaat," ſagt Heß, „iſt entweder kein Staat, oder nicht die „„Wirklichkeit der Vernunft"" (als welche ihn Hegel definirt), denn dieſe negirt die Beſtimmtheit des Eigenthums, der Religion, der Nazionalität, der Regierung, kurz den ganzen Inhalt des Staats, ohne welchen er aber überflüſſig wäre; ſie erkennt nur die abſolute Freiheit der Menſchen an, eine Freiheit, die nur in der abſoluten, aber nicht in dieſer oder jener, nicht in einer noch mit Naturbeſtimmtheiten behafteten menſchlichen Geſellſchaft realiſirbar iſt." Ebenſo verhalte es ſich mit der Religion. Eine ſogenannte Vernunftreligion, welche doch immer noch etwas Beſonderes außer und über dem Individuum anerkenne, daſſelbe alſo wieder in eine Abhängigkeit verſetze, widerſpreche der Vernunft. Fichte zuerſt ſei konſequent verfahren, indem er die völlige Autonomie des menſchlichen Geiſtes proklamirt habe, d. h. den Atheismus. Um dieſelbe Zeit habe Baboeuf in Frankreich den Kommunismus gepredigt. Später ſeien dieſe noch rohen Geſtalten, in denen die wahre Vernunftlehre dort und hier aufgetreten, wiſſenſchaftlich entwickelt und geläutert worden — der deutſche Atheismus durch Schelling und Hegel, der franzöſiſche Kommunismus durch St. Simon und Fourier. Freilich hätten Beide dabei Viel von ihrer Konſequenz eingebüßt, daher man gegenwärtig in Deutſchland wieder auf den entſchiedenen Atheismus Fichtes, in Frankreich auf die Lehren Baboeufs zurückkomme, natürlich nicht, ohne die Reſultate der dazwiſchen liegenden wiſſenſchaftlichen Entwicklung zu benutzen. Als wiſſenſchaftlichen Vollender des Fichteſchen Atheismus nennt Heß

Feuerbach, als wiſſenſchaftlichen Wiederherſteller des Baboeufſchen Prinzips der Gleichheit *Proudhon*. Die neuſte deutſche Filoſofie, ſagt Heß weiter, habe die „unendliche Berechtigung des Subjekts, der perſönlichen Freiheit“ einerſeits, andrerſeits die „Berechtigung der objektiven Welt, der Materie,“ anerkannt und dadurch die Erreichung einer vollkommnen „Einheit des Lebens“ angebahnt. Schon Hegel ſage: die Freiheit der Perſon habe ihren Grund in dem allen Menſchen *Gemeinſamen*, nicht in dem *Beſondern*, welches die Einzelnen als ſolche von einander trenne; dadurch nähere er ſich den franzöſiſchen Gleichheitsideen. Umgekehrt erkenne Fourier den Begriff der abſoluten Freiheit an, indem er zeige, wie *jede* Neigung und Leidenſchaft des Menſchen bei vollkommen freier Entwicklung *gut* ſei.

Heß fährt ſodann fort: „Ohne die *abſolute Gleichheit* des franz. Kommunismus einerſeits, andrerſeits ohne die *abſolute Freiheit* des deutſchen Atheismus kann weder die ſoziale Gleichheit noch die filoſofiſche Freiheit eine Wahrheit werden.“ An einer andern Stelle heißt es: „Nur auf der Grundlage der *abſoluten Freiheit* — nicht blos der Arbeit, im engern Sinne, ſondern *jeder menſchlichen Neigung und Thätigkeit* iſt auch die abſolute Gleichheit oder Gemeinſchaft aller erdenklichen Güter möglich. Die Arbeit, die Geſellſchaft ſoll nicht *organiſirt werden*, ſie *organiſirt ſich ſelbſt*, indem Jeder thut, was er nicht laſſen kann, und unterläßt, was er nicht thun kann. Zu irgend einer Thätigkeit, ja zu ſehr verſchiedenartiger Thätigkeit hat jeder Menſch Luſt, und aus der Mannigfaltigkeit der *freien menſchlichen* Neigungen oder Thätigkeiten beſteht der *freie*, nicht todte oder gemachte, ſondern lebendige, ewig junge Organismus der *freien menſchlichen Geſellſchaft*, der freien menſchlichen Beſchäftigungen, die hier aufhören, eine Arbeit zu ſein, die hier vielmehr mit dem Genuß durchaus identiſch ſind.“

Man ſieht, der Begriff der *abſoluten Freiheit*, d. h. der

abſoluten Selbſtbeſtimmung des Menſchen aus und durch ſich ſelbſt, mit Hinwegnahme aller und jeder äußern Schranken oder Beſtimmungen, dieſer Begriff, mit deſſen Feſtſtellung, Erklärung und Verwirklichung ſich ſchon lange die Filoſofie der Deutſchen beſchäftigt hatte, bildet auch den Mittelpunkt der Ideen der ſozialiſtiſchen Schule. Nach der Anſicht dieſer Schule hatte man den Begriff der Freiheit bisher in einem mehr oder weniger beſchränkten Sinne aufgefaßt oder ihn nur nach einzelnen Seiten hin entwickelt, z. B. als bloße politiſche Freiheit, odet in blos theoretiſcher Weiſe; man müſſe ihn aber, meinen ſie, in wirklich abſoluter Weiſe erfaſſen; erſt dann ſei es die wahre Freiheit, erſt dann komme man auch über die bloße Theorie hinaus zur Praxis des wirklichen Lebens. In dieſem Sinne ſagt Heß unter Anderm in einem zweiten Aufſatze ebendaſelbſt, unter dem Titel: „Die eine und ganze Freiheit:“ Die Filoſofie müſſe zur That werden; die Freiheit ſei nur eine, zugleich eine geiſtige — der Atheismus — und eine ſoziale. So lange die Religion fortbeſtehe, gebe es auch keine wahre geiſtige Freiheit, noch weniger eine ſoziale, denn die Religion lehre den Menſchen, das Irdiſche verachten.

Wieder in einem anderen Aufſatze von Heß (ebendaſelbſt:) „Die Filoſofie der That,“ finden wir folgende Ausſprüche:

„Das Ziel des Sozialismus iſt kein andres, als das des Idealismus: Nichts von all dem alten Plunder übrig zu laſſen, als die Thätigkeit. Der freie Geiſt, als abſolut thätiger, bleibt bei keinem Reſultate ſtehen, fixirt keines als ſein „Eigenthum, ſondern geht ſtets wieder darüber hinaus.“

„Die Baſis der freien That iſt die „Ethik“ des Spinoza. Die Filoſofie der That ſoll nur eine weitere Entwicklung derſelben ſein.“ Heß beruft ſich dabei auf Spinozas Spruch: Gut iſt, was die Thätigkeit fördert, die Lebensluſt erhöht.

„Wie nun, wenn aller Atheismus und Kommunismus darauf hinausliefe, die äußerlichen Schranken in Selbſtbeſchrän-

Digitized by Google

kung, den äußern Gott in den innern, das materielle Eigenthum in geiſtiges umzuſchaffen?"

„Das materielle Eigenthum iſt das zur fixen Idee gewordene Fürſichſein des Geiſtes."

„Freiheit iſt Sittlichkeit, Vollziehung des Geſetzes des Lebens, der geiſtigen Thätigkeit, aus Selbſtbeſtimmung."

„Religion und Politik ſind als Gegengewichte gegen den rohen Materialismus der Individuen, die ſich, bevor ſie zum Selbſtbewußtſein gelangt ſind, einander bekämpften, ins Leben getreten und haben Repräſentanten allgemeiner Intreſſen geſchaffen, die als unwirkliche Wahrheit der unwahren Wirklichkeit entgegengetreten ſind."

So dringt Heß überall auf volle Verwirklichung des Begriffs der Freiheit in allen ſeinen Konſequenzen. Wir ſehen alſo hier beſtätigt, was wir im Eingange ſagten, daß unſre Sozialiſten von vornherein nicht durch ein praktiſches, unmittelbar dem Leben entnommenes Bedürfniß, ſondern durch ein rein theoretiſches Intereſſe, durch die Konſequenz des ſpekulativen oder kritiſchen Denkens auf ihre ſozialiſtiſchen Anſichten geführt worden ſind, für die ſie erſt hinterher die praktiſche Anwendung und Bewahrheitung auf dem Wege erfahrungsmäßiger Beobachtungen und Forſchungen, namentlich im Gebiete der Nazionalökonomie, geſucht haben. Wir ſehen ferner ſchon aus dieſen, obgleich noch ſehr ſkizzenhaften Andeutungen von Heß, welches die Konſequenzen ſind, die der Sozialismus aus dem Begriffe der abſoluten Freiheit entwickelt.

Der Menſch iſt frei, ſo filoſofirt Heß, folglich kann er auch nicht abhängig ſein von irgend einem Etwas, welches außer ihm wäre oder überhaupt nur als von ſeiner eignen freien Thätigkeit getrennt gedacht werden könnte; folglich darf weder Religion, noch Staat, noch äußeres Eigenthum beſtehen, denn die Religion ſtellt den Menſchen dar als abhängig von einem Etwas außer und über ihm; der Staat unterwirft die Freiheit des Einzelnen allgemei-

Digitized by Google

nen Geſetzen; das äußere, materielle Eigenthum endlich feſſelt ebenfalls die freie Thätigkeit, indem ſie dieſelbe zwingt, in einer beſtimmten Richtung thätig zu ſein, um ein ſolches Eigenthum zu erwerben. Die Thätigkeit iſt ſchon nicht mehr frei, wenn ſie, ſtatt Selbſtzweck zu ſein, einen äußeren Zweck, die Erwerbung eines äußern Beſitzes anſtrebt.

Da haben wir den Kern und die Fundamentallehre unſrer deutſchen Sozialiſten, die wir auch in den übrigen Schriften derſelben auf ähnliche Weiſe wiederfinden werden. Es erhellt daraus (wie wir bereits bemerkten), daß die nazionalökonomiſche Reform, d. h. die Umgeſtaltung der Arbeits-, Verkehrs- und Güterverhältniſſe unter den Menſchen, und ſpeziell die Abhülfe der Noth — der Hauptzielpunkt und nächſte Entſtehungsgrund des franzöſiſchen und engliſchen Sozialismus — für die deutſchen Sozialiſten nur erſt eine Folgerung, obzwar eine nothwendige Folgerung, aus dem allgemeinen Prinzipe der Herſtellung einer völligen, abſoluten Freiheit des Menſchen, d. h. einer Aufhebung aller Schranken der wahrhaft menſchlichen und freien Thätigkeit iſt. Es erhellt ferner, daß Das, was für den franzöſiſchen Sozialiſten erſt wieder Sache einer beſondern Erörterung wird, ſein Verhältniß nämlich zur Religion und zur Politik, für den deutſchen Sozialiſten von vorn herein entſchieden iſt. Der deutſche Sozialiſt (aus der filoſofiſchen Schule, kann ſeine ſozialiſtiſchen Anſichten von ſeinen Ideen über Staat und Religion gar nicht trennen, weil bei ihm Alles aus einem und demſelben gemeinſchaftlichen Grundgedanken fließt. Wenn es daher unter den franzöſiſchen Sozialiſten einige giebt, welche die Politik gelten laſſen, andre, welche von keiner Politik Etwas wiſſen wollen; ferner ſolche, die den völligen Atheismus lehren, aber auch ſolche, welche noch irgend ein religiöſes Prinzip beibehalten, ja ſelbſt ſolche, welche gute Katholiken ſind (wie z. B. der Belgier Bartels), ſo ſind die deutſchen Sozialiſten nothwendig und prinzipmäßig die Gegner aller und jeder Religion, aller und jeder Politik, und

Digitized by Google

wenn ſie in letzter Beziehung (wie wir ſpäter ſehen werden) inſofern bisweilen inkonſequent werden, daß ſie einen Uebergang durch die politiſche Reform zur ſozialen gelten laſſen, ſo ſind Dies nur Zugeſtändniſſe, die ſie an das praktiſche Leben machen. Von einer politiſchen Organiſazion aber des neuen Zuſtandes der Dinge, den ſie anſtreben, (wie ſolche manche von den franzöſiſchen Sozialiſten annehmen) wollen ſie durchaus Nichts wiſſen.

Nachdem wir uns auf dieſe Weiſe über die Lehre der deutſchen Sozialiſten im Allgemeinen orientirt haben, wollen wir deren weitere Spuren und die näheren Ausführungen der einzelnen Hauptpunkte in den übrigen oben angezogenen Schriften verfolgen.

Nur beiläufig wollen wir hier zwei andere Richtungen unſrer neueſten filoſofiſch-publiziſtiſchen Litteratur erwähnen, welche allerdings in einiger, jedoch nur entfernter Beziehung zu dieſen ſozialiſtiſchen Lehren ſtehen. Es ſind Dies die Rheiniſche Zeitung und Ruges Deutſche Jahrbücher. Die Rheiniſche Zeitung ſtreifte allerdings hier und da an den Sozialismus und die kritiſche Auflöſung des poſitiven Chriſtenthums an; allein ein eigentliches, prinzipiell entwickeltes ſozialiſtiſches Syſtem hatte ſie noch nicht und konnte ſie, ſchon als Organ und Vorkämpferin einer durchaus politiſchen Oppoſizion, nicht wohl haben, vielmehr verfuhr ſie, wie es in ihrer ganzen Stellung lag, mehr eklektiſch, theils den Theorieen des franzöſiſchen Sozialismus huldigend, theils den praktiſchen Nothſtänden nachſpürend. Doch hätte ihr filoſofiſcher Radikalismus, deſſen Grundidee die vollendetſte Gleichheit aller Rechte ſo wie der Bildung, die vollkommene Demokratie war, bei längerem Beſtehen ohne Zweifel ſich zum vollen und konſequenten Sozialismus entwickelt.

Was Ruge anbelangt, ſo iſt ihm das Glaubensbekenntniß, womit er ſeine Deutſchen Jahrbücher (unfreiwillig) beſchloß — die „Selbſtkritik des Liberalismus,“ in den erſten Nummern für 1843, — von vielen Seiten als Kommunismus angerechnet worden. Er ver-

langt darin allerdings eine radikale Reform des Bewußtſeins, eine Verwandlung der theoretiſchen Liebe zur Freiheit in die wirkliche, praktiſche Freiheit, gänzliche Aufhebung des Gegenſatzes von Regierenden und Regierten, Auflöſung der Kirche in die Schule, alſo eine allgemeine Volkserziehung, durch welche zugleich, wie er es ausdrückte, der Pöbel „abſorbirt," d. h. alle Unterſchiede der Bildung ausgetilgt werden ſollten. In ſeiner „Rechtfertigung der Jahrbücher gegen die Motive ihrer Unterdrückung" (in der „Revue des Auslandes" 1843, April) ſetzte Ruge weiter auseinander, was eigentlich mit jener von den Jahrbüchern proklamirten „Reform des Bewußtſeins" gemeint ſei. Es ſoll nämlich dadurch die Menſchheit befreit werden „von dem politiſchen Indifferentismus, von den religiöſen Illuſionen, von dem kraſſen Egoismus, der vom Staate Nichts verlangt, als Sicherheit des Eigenthums und der Exiſtenz, ein Beſtreben, welches der Menſch mit jedem Thiere gemein hat."

Man ſieht, wie nahe Ruge hier von der einen Seite her (durch die Aufhebung aller Religion, durch die Angriffe auf den „Egoismus des Eigenthums," endlich durch die Idee einer Gleichmachung aller Bildung) den filoſofiſchen Sozialiſten tritt, wie er aber im ſelben Augenblicke wieder eine weite Kluft zwiſchen ſich und ihnen befeſtigt durch Anerkennung und ausdrückliche Hervorhebung des politiſchen Moments, gegen welches, wie wir oben ſahen, der deutſche Sozialismus ſich gänzlich gleichgültig, ja feindſelig verhält. Ruge ſelbſt proteſtirt in dem angeführten Aufſatze gegen die ihm angedichtete Verwandtſchaft mit dem Kommunismus.

Um hier ſogleich auch die weitern Beziehungen Ruges zu den Sozialiſten mit einem Male aufzuklären, wollen wir — unſrer ſpätern Darſtellung vorgreifend — erwähnen, daß Ruge, als er nach Unterdrückung ſeiner Deutſchen Jahrbücher ſich nach Paris begab, um dort eine „deutſch-franzöſiſche Revue" zu begründen, allerdings mit mehren der Schriftſteller, die wir bald als konſequente Sozialfiloſofen kennen lernen werden, in Verbindung trat. Es geſchah Dies

Digitized by Google

theils durch Zufall, theils (wie Ruge ſelbſt in ſeinem Buche: „Zwei Jahre in Paris" ſagt) weil es ihm an andern Mitarbeitern für ſein neues Journal fehlte. Einzelne derſelben, mit denen er ſchon früher in Verbindung geſtanden, wurden ihm auch erſt ſo zu ſagen unter den Händen zu Sozialiſten, wie er z. B. von Marx behauptet: Derſelbe habe den Fortſchritt bis zum kraſſen Sozialismus vom Sept. 1843 bis März 1844, alſo innerhalb eines halben Jahres, gemacht. Ruge ſelbſt erſcheint von der unmittelbaren Berührung mit den ſozialiſtiſchen Ideen und ihren Repräſentanten in Frankreichs Hauptſtadt ſichtlich affizirt, zum Theil auch infizirt; er muß ſich eingeſtehen: „daß die Bedeutung der ſozialiſtiſchen Richtung nicht mehr zu verkennen ſei;" „daß die Menſchen noch nicht recht zuſammen leben, ſondern die wahre Form der Geſellſchaft erſt noch zu verwirklichen haben;" „daß man mit dem Prinzipe des Laisser aller nicht ausreiche, ſondern die bürgerliche und induſtrielle Welt mit Plan und Bewußtſein, im Intereſſe aller Betheiligten, ordnen müſſe;" er ſpricht wohl auch hier und da ſeine Ideen darüber aus, wie Das zu machen ſei: eine Verbindung des Kommunismus mit dem Fourierismus, meint er, möchte wohl das Richtige ſein; und an einer andern Stelle: wie man die alte Soldateska dadurch aufgehoben habe, daß das ganze Volk Soldat geworden, ſo werde die Sklavenarbeit aufhören, eine ſolche zu ſein, ſobald Alle ſie übernähmen, und die Noth, ſobald Alle ſolidariſch ſich dagegen verbänden. Und nicht blos im praktiſchen Zwecke, auch im Prinzipe nähert ſich Ruge den Sozialiſten, wenn er als das Ziel der Filoſofie den „Humanismus" aufſtellt und dieſen erklärt als die „Verwirklichung des Weſens des Menſchen." Er nähert ſich ihm ferner durch die entſchiedene Verwerfung des „Patriotismus," dem er ebenfalls den „Humanismus" gegenüberſtellt, desgleichen durch die Berufung auf Feuerbach, der das Weſen des Menſchen erſt zur wahren Anerkennung gebracht habe. Ja er erkennt ausdrücklich die Verwandtſchaft ſeiner Richtung mit der ſozialiſtiſchen Richtung an, indem er

Digitized by Google

ſagt: „Der Sozialismus“ (worunter er hier jedoch vorzugsweiſe den engliſch-franzöſiſchen meint) „hat allerdings eine innere Verwandtſchaft mit der humaniſtiſchen deutſchen Filoſofie. Er iſt praktiſcher Humanismus, der Humanismus des gemeinen Lebens.“ Und weiterhin: „Es iſt offenbar, daß die Emanzipazion des ziviliſirten und die Aufklärung des religiöſen Menſchen im Humanismus ihr gemeinſchaftliches Prinzip und in der Glückſeligkeit oder der wahrhaft menſchlichen Exiſtenz ihren gemeinſamen Zweck haben.“ Ferner: „Es handelt ſich um Erhebung der Religion zur Wiſſenſchaft, des Rechts zur Bildung und Humanität, des Staats und ſeines Gegenſatzes, der bürgerlichen Geſellſchaft, zu einem allumfaſſenden und Alles durchdringenden Gemeinweſen, das nicht aufhört, res publica zu ſein, aber jeden Einzelnen zu ſeinem Zweck hat und Organiſazion der ganzen Geſellſchaft und ihrer Funkzionen iſt.“ Endlich noch weit entſchiedener und beſtimmter ſind die folgenden Worte: „Die Einheit des deutſchen und des engliſch-franzöſiſchen Humanismus braucht nicht erſt hergeſtellt, ſie braucht nur erkannt zu werden. Beide ſind die Erfüllung der Menſchenwelt mit ihrem wahren Inhalte. Der religiöſe Inhalt, als Eigenthum und Inhalt der Menſchenwelt, macht das Glück und ſeine Verheißung, die Wahrheit und ihre Praxis zu einem Gegenſtande des irdiſchen Strebens, zu einer menſchlichen Funkzion; der Inhalt der Freiheit, auf alle Menſchen vertheilt, macht das politiſche Privilegium zu einem allgemeinen Beſitz. Was die Revoluzion wollte, die Freiheit, Das kann nur die Konſtituirung und Organiſazion der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft, der Arbeit jedes Alters und jeder Klaſſe erreichen.“

Auch den Zuſammenhang der ſozialiſtiſchen Beſtrebungen mit der Kritik und Auflöſung der Religion (dem Zielpunkte der Partei der Deutſchen Jahrbücher) begriff Ruge ganz wohl. „Die Religion

wird erſt dann überflüſſig," ſagt er, „wenn die verwahrloſte Menſchheit aus einer Wirklichkeit befreit iſt, in welcher der Selbſtverluſt ihres Weſens ihr Schickſal, und das vergebliche Ringen, es wiederzugewinnen, ihr Troſt iſt. Wer die Religion nöthig hat, Der wird Religion haben. Sie iſt ein Produkt der Noth. So lange die bürgerliche Geſellſchaft eine in ſich unbefriedigte Exiſtenz bleibt, beſteht die Religion neben der Kritik." Weiter meint er ſodann: der Sozialismus ſei auch noch Theorie geblieben, habe es nicht bis zur „vollen Verſöhnung der Welt mit ſich ſelbſt" gebracht; deshalb könne auch er die Religion noch nicht überwinden. Doch müſſe die Geſchichte des Menſchengeſchlechtes dieſes Problem unabläſſig verfolgen, und jede thunliche Löſung deſſelben, ſogar jede neue, ernſtliche Proklamirung des Prinzips ſei eifrig zu ergreifen.

Wenn man ſolche und ähnliche Stellen lieſt, ſollte man das nicht meinen, Ruge ſei vollkommener Sozialiſt? Aber gleichwohl finden wir hart daneben wieder andere Stellen, in denen er ſich theils geradezu über die Sozialiſten luſtig macht, theils wenigſtens ſtark den Zweifler und Ungläubigen ſpielt. So ſagt er gleich zu Anfang: „Ich habe es noch nicht zu dem Glauben an die Alle und allein ſelig machende Gütergemeinſchaft bringen können." Und nicht blos gegen die „gemeinen Kommuniſten" iſt er eingenommen, in denen er „ökonomiſche Chriſten," in deren Predigern er „ökonomiſche Pfaffen" ſieht, „von welchen einige heiter wären, die das Elend der Armen dieſer „„ſchlechten Welt"" nicht hindere, ſich für ihre Perſon gütlich zu thun, andere aber Fanatiker, die ihre Bannflüche gedruckt ausgehen ließen und gern mit der Guillotine beſiegeln möchten" auch den Sozialismus, und namentlich den der jungen deutſchen Schule, ſcheint er für untauglich zu einer wahren Förderung der Wiſſenſchaft und des Lebens zu halten, wenn er ſagt: „Erſt wenn das Fieber des kraſſen Sozialismus ausgetobt und die univerſelle politiſche Richtung eine größere Menge tüchtiger Köpfe in Deutſchland ergriffen haben wird, wird das Projekt, eine Pariſer Revue mit den Franzoſen zu-

Digitized by Google

ſammen zu gründen, wieder aufgenommen werden können," wobei er allerdings hinzuſetzt: „Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Probleme der Sozialiſten einen ſehr weſentlichen Theil der Politik bilden würden." Beſtimmter noch, ja faſt wegwerfend äußert ſich Ruge über die deutſchen Sozialfiloſofen in folgender Stelle: „Selbſt die hyperkritiſchen Schriftſteller des deutſchen Kommunismus verfallen in die Seuche des Myſtizismus der abſoluten Unbeſtimmtheit. Sie predigen mit großem Geſchrei und erbittertem Fanatismus: „„In Zukunft ſoll ſein: Kein Egoismus, ſondern Gemeinſchaft; kein Eigenthum, ſondern Gütergemeinſchaft; kein Geld, ſondern unmittelbare Befriedigung aller Bedürfniſſe; kein Staat, ſondern Geſellſchaft; keine Regierung, ſondern Anarchie; keine Ehe, ſondern freie Liebe; keine Abſtimmung, ſondern Uebereinſtimmung."" Der Geiſt iſt über ſie gekommen und hat die Siegel von allem Beſtimmten abgelöſt, damit er frei werde. Und wie iſt das Alles zu machen? Das darf man nicht fragen, antworten ſie, oder ein Profet, ein großer Mann, der da kommen ſoll, ein Diktator wird es ſagen und einrichten, oder, was noch der vernünftigſte Troſt iſt, die Arbeit der Diskuſſion wird hervorbringen, was die neue Welt bedarf." — „Das Schreien gegen die Majorität," ſagt er anderswo, „verbirgt das Gelüſt der menſchenverachtenden Tyrannei."

Inwieweit Ruge mit dieſem Vorwurfe der Unbeſtimmtheit und Unklarheit gegen die Sozialfiloſofen Recht habe, werden wir ſpäter unterſuchen; ſo Viel aber ſcheint uns gewiß, daß Ruge ſelbſt an einer ähnlichen Unklarheit ſeiner Ideen und des eigentlichen Zielpunktes ſeiner Filoſofie leidet, und daß ſich aus dieſer allein auch ſeine ſchwankende Haltung gegenüber dem Sozialismus erklären läßt. Ruge hat überhaupt niemals eine feſtbegründete, klardurchdachte Lebensanſicht gehabt, ſondern hat ſich von fremden Ideen und von ſeiner ewig unruhigen und rein negativen Natur leiten und beſtimmen laſſen. Man darf nur die drei oder vier Jahrgänge ſeiner Jahrbücher durchblättern, um ſich davon zu überzeugen,

Digitized by Google

um die vielen, zum Theil ſehr ſtark kontraſtirenden Faſen kennen zu lernen, die Ruge (der doch damals ſchon kein Jüngling mehr war) ſchnell hintereinander durchlaufen hat. Ruge iſt ein recht ſchlagendes Beiſpiel von der Verwirrung, welche die Hegelſche Filoſofie — mit ihren „Worten, wo Begriffe fehlen," — ſelbſt in den beſten Köpfen anzurichten vermochte.

Nach dieſer Epiſode — die wir für nöthig hielten, weil Ruge noch immer bei Vielen als der Repräſentant einer ſtarken, unter allen am Weiteſten vorgegangenen filoſofiſchen Partei gilt, und es darum wichtig ſchien, ſein Verhältniß zur deutſchen Sozialfiloſofie genau kennen zu lernen fahren wir in der weitern Verfolgung dieſer letzteren fort. Es ward bereits angedeutet, daß wir die nächſten Spuren derſelben in den Deutſch-franzöſiſchen Jahrbüchern zu ſuchen haben. Die Schriftſteller, welche an dieſen Jahrbüchern mitarbeiteten und ihre ſozialiſtiſchen Ideen darin niederlegten, ſind: K. Marx, M. Heß und Fr. Engels. Von Dieſen lebten Heß und Marx damals in Paris, Engels in England. Dieſe örtlichen Verhältniſſe waren für die Entwickelung des deutſchen Sozialismus nicht ohne Bedeutung. Hatten unſre jungen Filoſofen bis dahin vorzugsweiſe die rein ſpekulative, namentlich die religiöſe Seite des ſozialen Problems beſchäftigt, ſo trat ihnen nun das politiſche und nazionalökonomiſche Moment derſelben in den beſtimmten Geſtaltungen der franzöſiſchen und engliſchen Sozialſyſteme näher. Wir werden im Folgenden ſehen, wie ſie daſſelbe theils mit ihren filoſofiſchen Ideen verſchmelzen und verarbeiten, theils aber auch ſich blos negativ, kritiſch dagegen verhalten und die Selbſtſtändigkeit und das Uebergewicht des deutſchen Sozialismus über den jener beiden Länder zu behaupten ſuchen.

Beginnen wir mit Marx! Von Dieſem enthalten die Jahrbücher zuerſt einen „Briefwechſel aus dem Jahre 1843" (mit Ruge). Hier ſchreibt Marx u. A. (nachdem er ſich über die Einſeitigkeit des franzöſiſchen Kommunismus ausgeſprochen und dieſem die ſozialiſtiſchen

Digitized by Google

Theorien von Fourier und Proudhon gegenüber geſtellt hat): „Und das ganze ſozialiſtiſche Prinzip iſt wieder nur die eine Seite, welche die Realität des wahren menſchlichen Weſens betrifft. Wir haben uns ebenſowohl um die andere Seite, die theoretiſche Exiſtenz des Menſchen, zu kümmern, Religion, Wiſſenſchaft auch zum Gegenſtande der Kritik zu machen." Auch die Politik will Marx nicht vernachläſſigt wiſſen; „der politiſche Staat," ſagt er, „auch wo er noch nicht bewußter Weiſe von den ſozialen Forderungen erfüllt iſt, enthält in allen ſeinen modernen Formen die Forderungen der Vernunft." (Zur Erläuterung fügt er bei: der Gegenſatz des landſtändiſchen und des repräſentativen Syſtems z. B. enthalte den Gegenſatz der Herrſchaft des Menſchen und des Privateigenthums). „Der Kritiker," fährt er dann fort, „kann alſo nicht nur, er muß in die politiſchen Fragen eingehen, die nach der Anſicht der kraſſen Sozialiſten unter aller Würde ſind."

Marx iſt alſo hier wenigſtens noch kein kraſſer, d. h. kein konſequenter Sozialiſt nach dem Zuſchnitt unſerer deutſchen Schule.

In einem andern Aufſatz, jedoch in demſelben Hefte der Jahrbücher („Zur Kritik der Hegelſchen Rechtsfiloſofie") will Marx ſchon von einer blos politiſchen Revoluzion Nichts wiſſen. Er ſucht nachzuweiſen, daß und warum es in Deutſchland zu einer ſolchen „parziellen Revoluzion" nicht kommen könne, bei welcher „ein Theil der bürgerlichen Geſellſchaft ſich emanzipirt und zur allgemeinen Herrſchaft gelangt." Deutſchland werde erſt dann revoluzioniren, wenn ſich „eine Klaſſe mit radikalen Ketten gebildet habe," eine Klaſſe, „welche eigentlich keine Klaſſe der bürgerlichen Geſellſchaft, ein Stand, welcher die Auflöſung aller Stände iſt, eine Sfäre, welche ſich nicht emanzipiren kann, ohne ſich von allen übrigen Sfären der Geſellſchaft und damit alle übrigen Sfären der Geſellſchaft zu emanzipiren, welche, mit einem Worte, der völlige Verluſt des Menſchen iſt, alſo nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menſchen ſich ſelbſt gewinnen kann. Dieſe Auflö-

Digitized by Google

ſung der Geſellſchaft, als ein beſondrer Stand, iſt: das Proletariat.“

Da haben wir ganz den deutſchen Filoſofen, dem der Sozialismus nicht Mittel zur Abhülfe einer vorhandenen Noth, ſondern nur das Endziel und gleichſam die praktiſche Probe für die filoſofiſche Gedankenbewegung iſt. Es giebt noch kein ausgebildetes Proletariat in Deutſchland — folglich, ſo könnte man vielleicht ſchließen, bedarf es auch zur Zeit wenigſtens für Deutſchland noch keines Sozialismus. Aber im Gegentheile! Es muß ein Sozialismus, eine „Radikalreform“ der Geſellſchaft, eine „univerſelle Emanzipazion des Menſchen“ ſtattfinden, die Filoſofie fordert es, und folglich muß auch in Deutſchland ein Proletariat entſtehen, damit auch hier jene filoſofiſch nothwendige Reform praktiſch möglich und wirklich werde. Marx deutet Dies an in folgenden Worten:

„Wie die Filoſofie im Proletariate ihre materiellen, ſo findet das Proletariat in der Filoſofie ſeine geiſtigen Waffen, und, ſobald der Blitz des Gedankens gründlich in dieſen neuen Volksboden eingeſchlagen, wird ſich die Emanzipazion der Deutſchen zu Menſchen vollziehen.“

„Das gründliche Deutſchland kann nicht revoluzioniren, ohne von Grund aus zu revoluzioniren. Die Emanzipazion des Deutſchen iſt die Emanzipazion des Menſchen. Der Kopf dieſer Emanzipation iſt die Filoſofie, ihr Herz das Proletariat. Die Filoſofie kann ſich nicht verwirklichen ohne die Aufhebung des Proletariats. Das Proletariat kann ſich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Filoſofie.“

Marx ſcheint indeß doch nicht ganz auf die eigene Kraft des deutſchen Geiſtes zu dieſer radikalen Selbſtbefreiung zu vertrauen, denn er ſetzt hinzu:

„Wenn alle innern Bedingungen erfüllt ſind, wird der deutſche Auferſtehungstag verkündet werden durch das Schmettern des galliſchen Hahns.“

Digitized by Google

Marx iſt, wie Ruge ihn richtig ſchildert, „ein blos auflöſendes, ſofiſtiſches Naturell,“ dem es ein angenehmes Spiel des Witzes iſt, die Begriffe zu ſpalten, an einander klein zu reiben oder auf der Spitze einer Nadel tanzen zu laſſen. So zeigt er ſich in ſeinem Aufſatze „zur Judenfrage“ in den Deutſch-Franz. Jahrbüchern, wo er darauf ausgeht, das Judenthum, d. h. das praktiſche Weſen der Juden — ihren Schacher, ihren Eigennutz — als identiſch mit dem Prinzip der jetzigen chriſtlichen Geſellſchaft darzuſtellen, die Judenemanzipazion daher als eine „Emanzipazion der Menſchheit vom (praktiſchen) Judenthume, d. h. vom Egoismus, vom Geld, welches das Weſen, der Gott der Juden ſei*)“ u. ſ. w. So zeigt er ſich auch in ſeinem neuſten Buche, welches er mit Engels zuſammen gegen Br. Bauer und deſſen Richtung geſchrieben hat: „Die heilige Familie oder Kritik der kritiſchen Kritik,“ ein Buch, welches viel Witz und ſcharfe Satire enthält, übrigens aber für unſern vorliegenden Zweck keine beſondere Ausbeute gewährt.

Wenden wir uns zu einem Andern!

M. Heß, den wir ſchon kennen, tritt hier mit „Briefen aus Paris“ auf, worin er die franzöſiſchen Sozialſyſteme kritiſirt. Wir heben daraus folgende Stelle hervor, weil ſie uns eine neue Seite an dem Freiheitsbegriffe dieſer Sozialfiloſofie kennen lehrt. Heß tadelt an den franzöſiſchen Sozialiſten, daß ſie insgeſammt nicht genug

---

*) Zur Probe nur eine Stelle: „Die Veräußerung iſt die Praxis der Entäußerung. Wie der Menſch, ſo lange er religiös befangen iſt, ſein Weſen nur zu vergegenſtändlichen weiß, indem er es zu einem fremden, fantaſtiſchen Weſen macht, ſo kann er ſich unter der Herrſchaft des egoiſtiſchen Bedürfniſſes nur praktiſch bethätigen, indem er ſein Produkt wie ſeine Thätigkeit unter die Herrſchaft eines fremden Weſens ſtellt und ihnen die Bedeutung eines fremden Weſens — des Geldes — verleiht. Der chriſtliche Seligkeitsegoismus ſchlägt in ſeiner vollendeten Praxis nothwendig um in den Leibesegoismus des Juden, das himmliſche Bedürfniß in das irdiſche, der Subjektivismus in den Eigennutz. Wir erklären die Zähigkeit des Juden nicht aus ſeiner Religion, ſondern vielmehr aus dem menſchlichen Grunde ſeiner Religion, dem praktiſchen Bedürfniß, dem Egoismus.“

Digitized by Google

Vertrauen zu der Vernunft, als dem Gegengewichte des Egoismus, und zu der Liebe, als dem Gegengewichte der Willkür, beſäßen, deshalb irgend eine äußere Stütze oder ein bindendes Prinzip für die zu ſchaffende neue Geſellſchaft ſuchten, die religiöſen Sozialiſten ein göttliches Weſen, die materialiſtiſchen ein dogmatiſches Syſtem. „Sie ſchreiben," ſagt er, „uniform vor, was ſich doch nach individuellen, nazionellen, klimatiſchen und lokalen Eigenthümlichkeiten richten, alſo der Freiheit überlaſſen bleiben muß. Statt der wirklichen Einheit des organiſchen Menſchenlebens ſuchen ſie eine transſzendente, welche ebenſo gleichheitswidrig wie freiheitsmörderiſch iſt, ein ſoziales Syſtem." Und ferner: „Dem materialiſtiſchen wie dem religiöſen Demokraten iſt das ſoziale Leben noch immer ein jenſeitiges; die Einen ſetzen es in Gott, die Andern in ein Individuum, welches den Stein der Weiſen gefunden haben ſoll, einen kommuniſtiſchen Geſetzgeber oder Diktator; kurz, es iſt ein äußerliches Band, eine transſzendente Einheit, eine Autorität, nicht der Menſch und das menſchliche Leben."

Hier hätten wir alſo eine förmliche Widerlegung des Vorwurfs, den Ruge den Sozialfiloſofen macht: daß ſie zur Herſtellung ihres neuen Zuſtandes der Dinge einen Diktator oder Profeten erwarteten; einen förmlichen Proteſt gegen die künſtliche Uniformität und Gleichmacherei des franzöſiſchen Kommunismus und Sozialismus. So weit wäre Alles ganz gut, wenn wir nur erführen, wie ſich Heß die Einrichtung des ſozialen Lebens nach dem Geſetze der „wirklichen Freiheit" und nach den lokalen und individuellen Eigenthümlichkeiten der Menſchen denkt. Oder ſtellen ſich auch hier ſtatt der Begriffe Worte ein? Doch, wir werden über dieſen Punkt ſpäter ſprechen und wollen ihn daher jetzt auf ſich beruhen laſſen.

Auch Fr. Engels (beiläufig geſagt, der am Meiſten praktiſche und mit den wirklichen Zuſtänden vertrauteſte unter dieſen Schriftſtellern) erklärt ſich durchaus gegen jede ariſtokratiſche Geſtaltung der neuen ſozialen Ordnung der Dinge. Bei der Beſprechung

Digitized by Google

von Carlyles „Past and Present“ führt er an: Carlyle ſei der Anſicht, die Demokratie werde, nach Ueberwindung des gegenwärtigen Zuſtandes, zu einem „Herrenthume und einem Kultus der Arbeit“ führen, indem erleuchtete Männer das wahre Problem der „Organiſazion der Arbeit“ zu löſen unternähmen. Engels findet dieſe Anſicht einſeitig, „Schelling-pantheiſtiſch.“ „Das Talent,“ ſagt Engels, „hat die Maſſen von der Wahrheit ſeiner Ideen zu überzeugen und wird ſich dann nicht weiter um die, ganz von ſelbſt folgende, Ausführung derſelben zu plagen haben.“ „Die Demokratie iſt Durchgangspunkt, aber nicht zu einer neuen Ariſtokratie, ſondern zur wirklichen menſchlichen Freiheit, ebenſo wie die Irreligioſität des Zeitalters zur vollkommenen Emanzipazion von allem Uebernatürlichen und Uebermenſchlichen, nicht zu deſſen Wiederherſtellung leiten wird.“

Alſo auch hier die vollkommen freie Selbſtthätigkeit der menſchlichen Natur proklamirt, ohne eine nähere Beſtimmung der Formen oder Aeußerungsweiſen dieſer Selbſtthätigkeit. Nur das Eine ſpricht Engels beſtimmt aus: gänzliche Aufhebung des Privateigenthums, um eine völlige „Identität der Intereſſen“ unter den Menſchen einzuführen.

Daſſelbe Reſultat gewinnt Engels in einem andern Aufſatze: „Umriſſe zu einer Kritik der Nazionalökonomie“ durch eine Analyſe des nazionalökonomiſchen Prinzips der freien Konkurrenz, worin er nachzuweiſen ſucht, wie dieſes Prinzip nothwendig zu einer Vernichtung aller vernünftigen Geſetze der menſchlichen Thätigkeit und aller natürlichen ſozialen Verhältniſſe führe, wie dagegen die Aufhebung des Privateigenthums, und folglich auch der Konkurrenz, das geſtörte Gleichgewicht zwiſchen Produkzion und Konſumzion wieder herſtellen, alle Menſchen in eine gleichmäßige glückliche Lage verſetzen und den Gefahren der Uebervölkerung gründlich begegnen werde.

Wie man ſieht, bewegt ſich Engels hier durchaus auf dem praktiſchen, ſtaatswirthſchaftlichen Boden, auf welchen die franzöſiſchen

Digitized by Google

und engliſchen Sozialiſten ſich zu ſtellen pflegen. Neues bringt er ebendarum nicht; doch iſt ſeine Analyſe ſcharf und geiſtvoll.

Auf ähnlichem mehr praktiſchem Boden finden wir auch Heß in ſeinen ſpäteren ſozialiſtiſchen Arbeiten wieder. Der Aufenthalt in Paris hatte für ihn Früchte getragen. In einem Aufſatze in Püttmanns „Deutſchem Bürgerbuch" (1845), überſchrieben: „Ueber die Noth in der Geſellſchaft und deren Abhülfe" geht er, wie ſchon der Titel andeutet, von den wirklichen Bedürfniſſen und Nothſtänden des praktiſchen Lebens aus und ſucht für dieſe eine radikale Abhülfe in den ſozialfiloſofiſchen Ideen. Es iſt alſo hier wenigſtens nicht blos die logiſche Konſequenz, welche ſolche Ideen hervortreibt, wenn ſchon auch dieſer dabei vollſtändig Rechnung getragen wird.

Heß beginnt den genannten Aufſatz ebenfalls mit einer Analyſe des Begriffs und Weſens der Konkurrenz, als der nothwendigen Folge des Privaterwerbes, des Egoismus der iſolirten Einzelnen. Er ſchildert deren verderbliche Wirkungen und behauptet die Nothwendigkeit ihrer Beſeitigung, als des einzigen Mittels, um der geſellſchaftlichen Noth abzuhelfen. Allein dieſe Beſeitigung der Konkurrenz könne nicht durch Rückkehr zu der Beſchränktheit des Zunft- und Monopolweſens ſtattfinden, ſondern nur durch gänzliche Aufhebung der Baſis derſelben, des Privaterwerbes, durch eine Organiſazion der Arbeit. Vorzubereiten ſei dieſe durch eine allgemeine, öffentliche Erziehung der neuen Generazion und durch Gründung von Nazionalwerkſtätten, welche allmälig in „freie menſchliſche Wirkungskreiſe im weiteſten Sinne" übergehen würden. Freigewählte Volksmänner ſollen zu dieſem Zwecke zuſammentreten und die Einrichtung ſolcher Anſtalten leiten.

Dieſe praktiſchen Vorſchläge werden jedoch nicht weiter detaillirt, ſondern Heß wendet ſich nun wieder zu einer filoſofiſchen Konſtrukzion ſeines Gegenſtandes. Es beſchäftigt ihn hier namentlich die Analyſe des Begriffs: Eigenthum und ſeines Verhältniſſes zu

Digitized by Google

der freien Thätigkeit des Menſchen. Er findet, daß Das, was man jetzt Eigenthum nenne — Vermögen, Kapital, Geld — nur im uneigentlichen Sinne ſolches ſei, nämlich ein blos äußerliches, entäußertes, dem Menſchen fremdgewordenes Geld ſoll ſein (nach der Definzion der Nazionalökonomie) „angeſammelte Arbeit;" allein ebenſo oft iſt es Produkt des Zufalls, einer Börſenſpekulazion, einer Erbſchaft, wohl gar des Betrugs und der Gewalt. Heß zieht hier eine ſonderbare Parallele zwiſchen dem Geld, welches er (eben weil ſein Beſitz dem Zufalle unterworfen iſt) einen bloßen „Schein des praktiſchen Vermögens" nennt, und Gott, den „Schein des theoretiſchen Vermögens" der Menſchen. Dem Frommen gelte Gott für „aufgehäufte geiſtige Humanität," für den Inbegriff aller Güte, Gerechtigkeit ꝛc., und ſeine Gnade für ein „Kapital," von welchem er, der Fromme, zehren könne. Allein dieſer Beſitz ſei ein ganz äußerlicher, denn es könne Jemand „fromm" ſein ohne wahre humane Bildung, ganz ſo wie der „praktiſche Gott," das Geld, beſeſſen und erworben, aber auch verloren werde durch Zufall, ohne daß ſein Beſitz immer in richtigem Verhältniß zu der Thätigkeit des Beſitzers ſtehe.

In der wahren geſellſchaftlichen Vereinigung nun, meint Heß, würde Dies ganz anders ſein. Wenn Alle zu der ächt menſchlichen, humanen Bildung und Thätigkeit erzogen würden, wenn ferner Allen ſodann die Gelegenheit zu einer ſolchen ächt menſchlichen Thätigkeit offen ſtände, müßten Alle tugendhaft, ſelig und glücklich werden, ohne eines äußerlichen Mittels der Tugend und Seligkeit — Gottes, — oder eines äußerlichen Mittels zur Glückſeligkeit — des Geldes — zu bedürfen. Jeder wäre, in einem ſolchen Zuſtande, der vollſtändigſten Entwicklung, des unbeſchränkteſten Beſitzes und Gebrauchs ſeiner Thätigkeit, ſeines theoretiſchen wie ſeines praktiſchen Vermögens ſicher, und dadurch erſt würde Dies wahres Vermögen, d. h. Kraft, Fähigkeit zum Schaffen, während das jetzt ſogenannte „Vermögen," das Geld, nur ein todtes, äußerliches Werkzeug iſt. Iſt

Digitized by Google

es nicht unvernünftig, ſagt Heß, daß man, wie gegenwärtig geſchieht, das ſog. Eigenthum, d. h. ein äußerliches, todtes, unperſönliches, vom Menſchen getrenntes Gut heilig hält und nicht antaſten laſſen will, während man für das wahre menſchliche Eigenthum, für den freien Gebrauch und die Erhaltung der innern Arbeitskraft des Menſchen und ihrer Organe keinerlei Bürgſchaft leiſtet? „Wer dieſes wahre und wirkliche, dieſes lebendige, beſeelte Eigenthum angreift, wer z. B. den Körpern ihre Glieder oder ihre Nahrungsmittel im weitern Sinne, Luft, Speiſe u. ſ. w., entzieht, iſt ein Raubmörder. Ein ſolches Eigenthum wird aber in unſerer Geſellſchaft, die von der Heiligkeit und Unantaſtbarkeit des Eigenthums ſpricht, nicht anerkannt.“

In den gegenwärtigen Zuſtänden, fährt Heß fort, muß der Menſch arbeiten, um ſich ſeinen ſog. Lebensunterhalt, d. h. „ſeine von ihm abgezogene Lebensesſenz,“ ſein Weſen, zu gewinnen; er arbeitet alſo nicht aus innerem Antriebe, ſondern aus äußerem Zwange, aus Noth. Die wahre, freie Arbeit iſt aber nur die, zu welcher wir uns ſelbſt, aus rein inneren Motiven, beſtimmen, welche unmittelbar auch Genuß iſt. Eine ſolche Arbeit iſt aber nur in der organiſirten Geſellſchaft möglich. Nur im bewußten Zuſammenwirken mit Anderen iſt der Menſch wahrer Menſch, „denn das Weſen des Menſchen iſt das Leben in Geſellſchaft; das Leben überhaupt iſt das Zuſammenwirken der individuellen Kräfte, und die Unfreiheit aller lebenden Weſen, außer dem menſchlichen, beſteht eben darin, daß jenes Zuſammenwirken der Individuen von dieſen ohne Bewußtſein geſchieht. So lange Das noch in der Menſchenwelt geſchieht, unterſcheidet ſich der Menſch nicht weſentlich von der Thierwelt.“

Heß ſucht hier einen Einwand zu beſeitigen, der dem Sozialismus gewöhnlich gemacht werde. Man ſage nämlich: der Sozialismus verkenne die menſchliche Natur; er ſetze andere, als die wirklichen, ideale Menſchen voraus; wenn man dem wirklichen Men-

ſchen die äußern Triebfedern der Thätigkeit wegnehme, ſo höre dieſe Thätigkeit auf. Dies nun, behauptet Heß, ſei ganz falſch, ſei eine totale Verkennung der menſchlichen Natur, denn das Weſen des Menſchen ſei Thätigkeit, und dieſe werde um ſo kräftiger ſich äußern, ſobald ſie nicht mehr, wie jetzt, durch äußere Triebfedern, durch die Noth und das Haſchen nach Beſitz, ſondern durch rein innerliche Triebfedern, durch die Luſt an der Arbeit ſelbſt in Bewegung geſetzt werde. Nur die Arbeit, welche aus rein innerem Antriebe geſchehe, ſei eine wahrhaft menſchliche, ſei zugleich Tugend und ihr eigener Lohn; jede andere, welche durch irgend welchen äußeren Zwang oder Antrieb hervorgebracht wird, ſei zugleich eine Laſt und ein Laſter. Der iſolirte Menſch höre auf thätig zu ſein, ſobald die äußern Triebfedern nachlaſſen; der geſellſchaftliche, der zur wahren Humanität erzogene Menſch dagegen arbeite erſt dann mit rechter Luſt, wenn er ohne einen äußern Antrieb, nicht um Lohn, ſondern rein zur Befriedigung ſeines Thätigkeitstriebes arbeite.

Etwas Näheres ſagt uns freilich Heß darüber, wie man ſich dieſen ſozialen Zuſtand zu denken habe, nicht. Nur ſo Viel erfahren wir, daß er ihn nicht nach der Weiſe der franzöſiſchen Sozialiſten und Kommuniſten eingerichtet wiſſen will. An dieſen nämlich tadelt er Das, daß ſie noch den Lohn oder Genuß von der Arbeit trennten und nur ein anderes Verhältniß zwiſchen Beiden herſtellen wollten. Dadurch werde die Arbeit immer wieder zur Lohnarbeit, und es entſtehe überdies der praktiſche Nachtheil, daß, weil hier der Zweck der Arbeit, der Genuß, ohne die Arbeit gedacht oder gewollt werden könne, wahrſcheinlich Alle würden genießen, aber Keiner arbeiten wollen. Daher denn auch die einſichtigen untet den franzöſiſchen Sozialiſten auf allerhand Mittel geſonnen hätten, um die Thätigkeit der Menſchen anzuſpornen und in ein richtiges Verhältniß zu dem ihnen zu gewährenden Genuſſe zu ſetzen. Alle dieſe Mittel jedoch ſeien unzureichend und das ganze Problem unlösbar, wenn man nicht überhaupt jene Trennung von Arbeit und Genuß, inne=

Digitized by Google

rer Thätigkeit und äußerem Reſultat der Thätigkeit (Lohn), gänzlich aufhebe.

In demſelben Werke, welchem wir die obigen Betrachtungen von Heß entnehmen, ſtoßen wir auf einen neuen Anhänger der ſozialfiloſofiſchen Schule in Deutſchland, Karl Grün. Dieſer, bekannt durch ſeine Ausweiſung aus Baden im J. 1842, die damals, wo die Ausweiſungen noch nicht ſo gemein waren wie jetzt, großes Aufſehen und weitverbreitete Theilnahme für den Ausgewieſenen erregte, war früher Nichts weniger, als Sozialiſt, vielmehr ein eifriger Konſtituzioneller, auch begeiſterter Patriot. Als ſolcher gab er — in lobenswerther Begeiſterung — eine ziemlich gute Stellung im Elſaß im J. 1840 auf und kehrte nach Deutſchland zurück, um in dem, damals von Vielen ganz nahe geglaubten Falle eines Zuſammenſtoßes mit Frankreich dem Vaterlande ſeine Dienſte zu weihen. Wie ſehr muß Grün über ſeinen damaligen patriotiſchen Eifer lächeln oder auch ſich ärgern, jetzt, wo er, auf der Höhe ſozialiſtiſchhumaner Bildung angelangt, den Patriotismus und das Nazionalgefühl ebenſogut für Albernheiten anſieht, wie die politiſchen Fortſchrittsbeſtrebungen der Konſtituzionellen.

Grün debütirte als Sozialiſt zuerſt mit einer „Vorleſung über wahre Bildung," (Bielefeld 1844) worin er als Ziel dieſer wahren Bildung die ſoziale Neugeſtaltung der Geſellſchaft, die Verwandlung der Lohnarbeit in freie Arbeit, die zugleich Genuß ſei, die Organiſazion der Arbeit durch Gemeinſchaftlichkeit der Arbeiten und der Genüſſe, endlich die Emanzipazion der Frauen, d. h. ihre Verſetzung aus der gegenwärtigen untergeordneten in eine ihrer würdigere Stellung proklamirte.

Hier, in dem Püttmannſchen Bürgerbuche, ſucht Grün (in dem Aufſatze: „Feuerbach und der Sozialismus") den Beweis zu führen, daß der deutſche Sozialismus die nothwendige, logiſche Konſequenz der von Feuerbach vollzogenen Auflöſung des Chriſtenthums ſei. Es iſt Das eine Marotte unſerer deutſchen Sozialiſten, daß ſie mit Gewalt ihre Anſichten an ein filoſofiſches Syſtem und an eine

Perſönlichkeit knüpfen möchten, die eine gewiſſe Autorität, einen gewiſſen Ruf behauptet. Der alte deutſche Zopf, der gar zu gern auf Autoritäten pocht und eine Wahrheit erſt dann für recht wahr hält, wenn ſie nicht blos Hegel und Kant, ſondern auch Cicero und Plato und wo möglich ſchon Moſes und Confuzius für wahr gehalten haben, dieſer alte, unverwüſtliche Zopf hängt auch unſern Sozialfiloſofen noch im Nacken. Da ſoll denn nun mit aller Gewalt Feuerbach der Vater des deutſchen Sozialismus ſein, obgleich er ſelbſt auf eine ſolche Ehre gar keinen Anſpruch macht, ja wohl nicht einmal damit ſo ganz zufrieden iſt. Weil Feuerbach gezeigt hat, daß der Menſch niemals über ſein eigenes Weſen hinauskönne, ſondern dieſes allein den Gegenſtand ſeines Denkens, Wollens und Fühlens bilden müſſe, darum ſoll Feuerbach zuerſt den Menſchen das Geheimniß ihres Weſens entdeckt haben. Weil Feuerbach ſagt: an die Stelle des Glaubens muß die Liebe treten, darum muß er der Vater des Sozialismus ſein, denn dieſer lehrt die Menſchen ſich unter einander lieben als Menſchen, als Weſen der gleichen Art. Weil Feuerbach ausgeſprochen hat: die Filoſofie muß praktiſch werden, muß ſich an das Sinnliche, Wirkliche wenden, nicht in abſtrakten Begriffen verkehnen, darum hätte er eigentlich mit beiden Füßen mitten in den Sozialismus hineinſpringen müſſen, denn was kann die Filoſofie, wenn ſie ſich mit der „Wirklichkeit" und „Sinnlichkeit" abgeben will, Anderes thun, als: dieſe wirkliche, ſinnliche Welt von Grund aus, d. h. alſo im Geiſte des Sozialiſten, zu reformiren? Schade nur, daß Feuerbach ſelbſt dieſe „geſchichtliche Miſſion," welche ihm ſeine ſozialiſtiſchen Verehrer anweiſen, ſo wenig begreift und zu würdigen verſteht, daß er von der wahren, ſozialen Aufgabe des „wahren Menſchen" durchaus keine klare Vorſtellung hat. Grün muß Dies eingeſtehen und erkennt bedauernd an, daß Feuerbach nicht weit genug, nicht bis zur wahren Konſequenz ſeiner Lehre hindurchgedrungen ſei, daß er als das letzte Wort der Filoſofie — worin dieſe zugleich ſich ſelbſt, als nunmehr überflüſſig, aufgebe — nicht den

Sozialismus, ſondern blos den Empirismus und das praktiſche Leben, wie es eben geht und ſteht, verkündige. Auch Heß, in einer kleinen Schrift: „Die letzten Filoſofen" (worin er gegen die „theoretiſchen Egoiſten," Br. Bauer, Stirner u. ſ. w. eifert) bekennt, daß Feuerbach, obſchon er durch ſeine Kritik der Religion dem Sozialismus den Boden bereitet habe, doch ſelbſt noch im Unklaren über die eigentlichen Konſequenzen ſeiner Lehre ſei, indem er unter dem „Menſchen," den er als einzigen Zweck und Gegenſtand menſchlichen Denkens und Handelns hinſtelle, das eine Mal den „einzelnen," ein andres Mal den „Gattungsmenſchen" verſtehe.

Die Sache ſcheint uns ſehr einfach. Man kann recht wohl in der Negazion des abſtrakten, metafyſiſchen Denkens zuſammenſtimmen, in der Anſicht, daß nur das praktiſche Handeln innerhalb der Sinnenwelt und für dieſe die Aufgabe des Menſchen ſei; und doch darüber verſchiedner Meinung ſein, was man unter einem ſolchen „praktiſchen Handeln" verſtehe, wie und worin ſich die praktiſche Thätigkeit des Menſchen am Vollkommenſten äußere. Unſre Sozialfiloſofen hätten daher wohl beſſer gethan, auf jene negative Uebereinſtimmung ihrer Lehre mit der Feuerbachſchen kein ſo großes Gewicht zu legen, zumal da eigentlich Daſſelbe, was Feuerbach geſagt hat: daß das Denken und Thun des Menſchen ſich lediglich auf die Sinnenwelt beziehen müſſe, daß der Glaube an ein Ueberſinnliches eine bloße Täuſchung ſei, ſchon lange vor Feuerbach in ganz ähnlicher Weiſe, zum Theil ſogar richtiger und ſchärfer, von Andern, z. B. den franzöſiſchen Enzyklopädiſten, geſagt worden war. Auch hatte die Praxis weit früher ſchon dieſelbe Anſicht adoptirt, indem ſie faktiſch die Wirklichkeit, die Sinnenwelt zum Gegenſtand vorzüglicher, wenn nicht ausſchließlicher Thätigkeit, Aufmerkſamkeit und Begeiſterung für den Menſchen gemacht, die Naturbetrachtung von den Feſſeln teleologiſcher und hyperfyſiſcher Anſchauungen befreit, die Beſchäftigung mit dem Materiellen aus der durch den Spiritualismus des Chriſtenthums auf ſie gelegten Verachtung zur Anerkennung ih-

rer Würde erhoben, mit einem Worte, für alles menſchliche Thun, Denken, Fühlen und Wollen menſchliche, natürliche Maßſtäbe ſtatt der frühern übernatürlichen in Anwendung gebracht hatte. Aber, freilich! dieſe praktiſche und thatſächliche Emanzipazion des Menſchen iſt unſern Filoſofen nicht gründlich, nicht deutſch genug — wozu hätten wir denn unſre deutſche Filoſofie, wenn die Menſchen ſo leicht und gleichſam inſtinktmäßig auf die Konſequenzen kommen könnten, die jene mit einem ſo großen Aufwande dialektiſcher Kunſt vorbereitet hat? Nein, nein! Es kann Einer ein ganz verſtändiger Menſch ſein, der alles Das praktiſch ſchon ausführt, deſſen Ausführung die Filoſofie theoretiſch anempfiehlt — es hilft ihm Nichts, er muß erſt einen Freiſchein von der Filoſofie löſen, eine Beſcheinigung, daß er Feuerbachs Weſen des Chriſtenthums durchſtudirt hat; ſonſt laſſen ihn die Herren Grün und Konſorten nicht paſſiren. Es kommt uns Das geradeſo vor, wie wenn Jemand ein notoriſch ganz unbeſcholtener Menſch und guter Bürger iſt, man ihm aber doch nicht traut, bis er von der hohen Staatspolizei ein Atteſt darüber beibringt, daß er ſich vor ihr als ein ſolcher legitimirt habe. „Was hilft uns ein Menſch," ſagt Grün in dem erwähnten Aufſatze, „der ſich in ſein Laboratorium einſchließt, in ſeinem anatomiſchen Saal, auf ſeinem Obſervatorium weilt, nicht an Gott denkt, das Chriſtenthum ignorirt, ſogar lacht über die Bücher der Theologen und Filoſofen — ſo lange derſelbe Menſch nicht mit dem B e w u ß t ſ e i n forſcht, denkt und ſchreibt, daß er in Wahrheit und Wirklichkeit Das thut und treibt, was Theologen und Filoſofen verkehrt thun und treiben, indem ſie die Dinge auf den Kopf ſtellen? Was hilft mir der Bürger, der für Weib und Kind lebt, die Liebe zu dieſen heilig hält, körperliche und geiſtige Pflege ſeiner Anbefohlenen im Sinne der Humanität beſorgt, und die Theologen taufen und predigen läßt — ſo lange derſelbe Bürger n i c h t w e i ß, daß er Humaniſt iſt, ſ e i n e n S t o l z n i c h t d a r e i n ſ e t z t, a n t i t h e o l o g i ſ c h zu handeln, oder wohl gar wähnt, er erfülle die Pflichten der Religion auf ſeine Weiſe?"

Digitized by Google

Das nenne ich mir doch einen polizeilichen Fanatismus der Uniformität!

Ueberhaupt iſt Grün unter den Radikalen der Radikalſte, Derjenige, der das Prinzip am Meiſten in allen ſeinen Konſequenzen wahrhaft zu Tode hetzt. Es geht Das in der Regel Denen ſo, die ſich erſt ſpäter zu einer Anſicht von einer entgegengeſetzten bekehrt haben; ſie wollen das Verſäumte mit einem Male nachholen und gut machen, und überpurzeln ſich in dieſer Eile; ſie wollen beweiſen, daß ſie ihren neuen Glauben ordentlich inne haben, und dabei karrikiren ſie ihn durch Uebertreibung.

Wir wollen, zum Beweiſe Deſſen, noch einige Proben theils aus dem ſchon zitirten Aufſatze Grüns in dem Püttmannſchen Bürgerbuche, theils aus ſeiner neuſten Schrift, über den Sozialismus in Belgien und Frankreich, anführen.

In jenem Aufſatze ſagt Grün u. A. — nachdem er ſich darüber ausgeſprochen, daß Viele den Sozialismus nur für einen „gewöhnlichen Fortſchritt" hielten, bei dem man die alten Zuſtände mit in den Kauf nehmen könne, wohl gar für eine „vortreffliche Verwaltungsmaßregel, durch eine Kabinetsordre oder einen Kammerbeſchluß in Wirklichkeit zu ſetzen," daß Dies aber eine gewaltige Täuſchung ſei (worin wir ihm übrigens Recht geben) — Folgendes: „Man kann dieſe Täuſchung nicht nachdrücklicher aufheben, als indem man den Standpunkt der *vernünftig zu machenden Wirklichkeit* mit dem Standpunkte der *zu verwirklichenden Vernunft* vertauſcht, als indem man von der *Nothwendigkeit* ſpricht, ſtatt vom *Bedürfniß*, von *Feuerbach*, ſtatt von den *Fabrikarbeitern*."

Entſchiedener kann der Gegenſatz des *deutſchen* zum franzöſiſchen und engliſchen Sozialismus, rückſichtlich des *Ausgangspunktes* beider, nicht ausgeſprochen werden.

„Wenn man Feuerbach nennt," fährt Grün fort, „ſo hat man zugleich geſagt, was die Filoſofie in letzter Inſtanz will und bedeu-

Digitized by Google

tet, ſo hat man den Menſchen als letztes Ergebniß der Weltgeſchichte. Dabei geht man weit ſicherer, weit gründlicher (O über die deutſche Gründlichkeit!) zu Werke, als wenn man den Arbeitslohn, die Konkurrenz, die Mangelhaftigkeit der Konſtituzionen aufs Tapet bringt.“ — „Wir haben den Menſchen gewonnen, den Menſchen, der ſich der Religion, der todten Gedanken, alles ihm fremden Weſens, mit allen Ueberſetzungen in die Praxis, entledigt hat, den reinen, wahrhaften Menſchen.“

In dem Buche über Belgien und Frankreich kritiſirt Grün den belgiſchen und franzöſiſchen Sozialismus und entwickelt bei dieſer Gelegenheit etwas ausführlicher ſeine eignen ſozialfiloſofiſchen Ideen. Sehen wir denn, worin dieſe beſtehen!

An den belgiſchen Sozialiſten — Bartels, Jottrand, Kats, de Potter — tadelt Grün, daß ſie noch zu viel Religion, zu viel Politik, zu viel Nazionalismus in ihren Syſtemen hätten, daß ſie zu materialiſtiſch verführen, zu ſehr nur den Arbeiter, zu wenig den Menſchen als Menſchen ins Auge faßten. Sie ſind ihm alle zu praktiſch, nicht radikal, nicht „gründlich“ genug. „Kein Land,“ ſagt er, „iſt weniger vom theoretiſchen Sozialismus bewegt, als Belgien.“

Wie ſchon Heß gethan, ſo paralleliſirt auch Grün die Faſen des franzöſiſchen Sozialismus mit den Faſen der deutſchen Filoſofie. St. Simon iſt ihm der franzöſiſche Schelling, der die Stufe des ſozialen Pantheismus, der poetiſchen, aber unklaren Anſchauung repräſentirt. Das Verdienſt St. Simons ſei, daß er die Filoſofie des 18. Jahrhunderts, welche „den Einzelnen befreit und ihn einen Atheiſten getauft, welche das Band nach oben durchſchnitten und kein Band, das die Menſchheit umſchlänge, an deſſen Stelle geſetzt hatte“ — durch einen neuen Glauben zu verdrängen ſuchte, „der den Himmel und die Erde verſöhnen und aus Beiden Eins machen ſollte.“ Aber St. Simon gab nur Anſchauungen, Anregungen, Ideen, keine beſtimmten Begriffe über das Wie? der neuen Organi-

Digitized by Google

ſazion der Geſellſchaft. Erſt Fourier, „der franzöſiſche Hegel,“ führte dieſe Organiſazion im Einzelnen aus.

Der Haupteinwand, den Grün gegen das Syſtem Fouriers erhebt, beſteht darin, daß Fourier noch nicht die wahre Einheit von Produkzion und Konſumzion entdeckt habe, daß er Beide noch trenne und ein Drittes, den Lohn, dazwiſchen ſchiebe. Wir ſind einem ähnlichen Einwande ſchon anderswo, in der Kritik des franzöſiſchen Sozialismus von Heß, begegnet. Es iſt aber intereſſant, zu erfahren, was ſich eigentlich die deutſchen Sozialiſten unter der „Einheit von Konſumzion und Produkzion“ denken. Grün läßt ſich darüber an dieſer Stelle weitläufiger aus. „Wie es ein Weſen des Menſchen und eine Verwirklichung dieſes Weſens, eine menſchlich eingerichtete Welt giebt,“ ſagt er, „ſo kann man im Menſchen ſelbſt die Thätigkeit und den Genuß trennen, die Produkzion und die Konſumzion. Die bisherige Geſchichte der Menſchenwelt hat dieſe Trennung nicht nur in der Theorie beobachtet, ſondern auch in der Praxis eingehalten, hat die Menſchen in zwei Theile getheilt und dadurch unglücklich gemacht. Der produzirende, thätige, aus ſich herausgehende Menſch, der Menſch als Schöpfer, war niemals, oder doch nur in ſehr wenigen Ausnahmen, zugleich der konſumirende, genießende, ſich in ſich ſelbſt befriedigende, der Erſchaffene; und Das aus dem einfachen Grunde, weil der Menſch allein ſtand, allein als Individuum, allein als Mitglied einer Korporazion, allein als Nazionaler. Die Korporazion iſt eine kollektive Vereinzelung, die Nazion ebenfalls. Erſt als ſolidariſch mit allen verbundener Menſch, erſt als Gattungsweſen, kann ich wahrhaft ſchaffen und mich ſelbſt erſchaffen, — nicht aber ich, ſondern ich als Gattung erſchaffe und werde erſchaffen. Was die Filoſofie von dem „abſoluten Geiſte“ geſagt hat, er ſei der dialektiſche Prozeß, der, ewig aus ſich herausgehend, ewig wieder zu ſich ſelbſt komme, er ſei der Schöpfer und das Geſchöpf in Einem, — Das gilt erſt recht eigentlich vom wahren Geſellſchafts-

Digitized by Google

menſchen, der als Erzeugender, als Schöpfer zugleich und eben dadurch Genießender und Erſchaffener iſt. Produkzion und Konſumzion laſſen ſich in der Theorie und in der Wirklichkeit zeitlich und räumlich trennen; dem Weſen nach ſind ſie nur Eins. Iſt nicht die Thätigkeit des gewöhnlichſten Gewerbes, z. B. des Brodbackens, eine Produkzion, welche für hundert Andre zur Konſumzion wird, ja welche es für den Backenden ſelbſt iſt, der ja Korn, Waſſer, Milch, Eier u. ſ. w. konſumirt? Iſt die Konſumzion der Schuhe und Kleider nicht die Produkzion bei Schuſtern und Schneidern? Man glaubt, der Genuß des Kaffees, des Zuckers u. ſ. w. ſei bloße Konſumzion; aber iſt dieſer Genuß nicht Produkzion in den Kolonien? Produzire ich nicht, wenn ich Brod eſſe? Ich produzire ungeheuer; ich produzire Mühlen, Backtröge, Backöfen, und folglich Pflüge, Dreſchflegel, Maurerarbeit u. ſ. w. Konſumire ich nicht, wenn ich produzire? Ebenfalls ungeheuer. Wenn ich Nähnadeln mache, ſo konſumire ich Roheiſen, Brand für die Hochöfen, Maſchinen u. ſ. f. Mit einem Worte: Thätigkeit und Genuß ſind Eins; eine verkehrte Welt hat ſie nur auseinandergeriſſen, hat den Begriff des Werthes, des Preiſes, zwiſchen Beide hineingeſchoben, durch dieſen Begriff den Menſchen mitten auseinandergeriſſen und mit dem Menſchen die Geſellſchaft."

Iſt Das die ganze neue Weisheit unſrer Sozialfiloſofen? Aber Das iſt ja nicht um ein Haar Mehr, als der alte, längſtbekannte, triviale Satz der von dieſen Herren ſo verachteten Nazionalökonomie: daß Produkzion ohne Konſumzion, Konſumzion ohne Produkzion gar nicht zu denken ſei, daß es keine „Konſumenten ſchlechthin" gebe, die nicht wieder auf irgend eine Weiſe Produzenten wären, ebenſowenig wie „Produzenten ſchlechthin," die nicht in und mit ihrer Produkzion auch wieder konſumirten, fremdes Produkt verarbeiteten und verbrauchten! Wenn hier nicht das Horaziſche: Parturiunt montes zutrifft, ſo weiß ich nicht, wo ſonſt.

Doch, damit wir Grün nicht etwa Unrecht thun, wollen wir die

Digitized by Google

Entwicklung ſeiner Ideen von der Aufhebung der Trennung zwiſchen Komſumzion und Produkzion noch etwas weiter verfolgen.

Grün tadelt es, daß Fourier, nachdem er den Mitgliedern ſeines Phalanſtere ein „Minimum" von Gütern (aus dem Geſammtbeſitze) garantirt, den *Ueberſchuß*, den die gemeinſchaftliche Produkzion über dies Minimum hinaus liefere, unter die Mitglieder nach gewiſſen Maßſtäben (Kapital, Talent, Arbeit — nothwendige, nützliche, angenehme Arbeiten) vertheilen wolle. Dadurch trete abermals *Genuß* und *Arbeit* auseinander und zwiſchen Beide hinein ein Drittes, der *Lohn*, die *Verwerthung* der Arbeit. Es ſei aber auch ein ſolcher Ueberſchuß ökonomiſch unmöglich, denn

„wenn die Konſumzion an ihr ſelbſt Produkzion iſt, ſo müßten ſie ſich, ökonomiſch geſprochen, *decken*, ſo giebt es in der wahrhaft ſozialen Einrichtung *weder Ueberfluß*, *noch Mangel*, ſo kreiſen Produkzion und Konſumzion im ewigen, harmoniſchen Wechſel. Das Minimum iſt die Konſumzion, die einem Jeden garantirt iſt, *die Befriedigung ſeiner menſchlichen Bedürfniſſe*; dieſes konſumirte Minimum muß ſich *reproduziren*, kann alſo nichts Weiteres *produziren*, als *ſich ſelbſt*." — „Fourier hat die alte Welt vor Augen, in welcher der Produzent beſtändig mit dem Hunger ringt, und der Konſument das dem Produzenten Entzogene verſchwelgt. Wird aber der Produzent Menſch, ſo *muß* der Konſument Menſch, d. h. ebenfalls Produzent werden. Entweder alſo das Minimum bedeutet Nichts, iſt ein unzureichendes Almoſen, oder die Vertheilung des Gewinnſtes iſt ein Unding, nicht möglich, weil kein Gewinnſt vorhanden iſt."

Hier werden die Ideen Grüns doch wenigſtens etwas greifbarer und bekommen eine beſtimmtere Richtung auf ihr eigentliches Ziel hin. Was Grün hier mit deutſchfiloſofiſcher „Gründlichkeit," aber eben deswegen ziemlich unklar, zu definiren ſucht, hat Proudhon mit franzöſiſcher Schärfe und Klarheit ausführlich entwickelt;

Digitized by Google

es iſt nämlich nichts Andres, als der Satz: wenn in einer Geſellſchaft Alle gleichmäßig produziren, ſo können auch Alle gleichmäßig konſumiren, oder umgekehrt: wenn Alle gleichmäßig konſumiren, ſo müſſen Alle gleichmäßig produziren. Der Kalkül iſt einfach der: wenn in einem Verein von 1000 Perſonen jedes Mitglied $\frac{1}{1000}$ der Geſammtproduktion liefert, ſo kann auch jedes $\frac{1}{1000}$ dieſer Produkzion verzehren (wenn ſchon in andrer Qualität, indem z. B. Einer Kleider produzirt und dafür Nahrungsmittel empfängt), d. h. mit andern Worten: jedes Mitglied ſoll gerade ſo Viel, dem Werthe nach, zum Verbrauch erhalten, als es ſelbſt produzirt hat; es ſoll alſo nicht der Eine konſumiren, ohne zugleich produziren zu müſſen (wie jetzt in gewiſſer Hinſicht der bloße Kapitaliſt, der Rentier thut); umgekehrt ſoll nicht der Produzent, der Arbeiter, genöthigt ſein, ſein Produkt zu einem Preiſe hinzugeben, welcher deſſen wahrem, natürlichem Werthe nicht entſpricht oder (wie ſich Proudhon ausdrückt) wofür er ſich daſſelbe Produkt nicht wieder kaufen kann. In dieſem Sinne würden ſich dann allerdings Produkzion und Konſumzion „decken," wie Grün ſagt; d. h. Keiner würde Mehr zu produziren brauchen, als er konſumirte, und Keiner würde Mehr konſumiren können, als er ſelbſt produzirt hätte. Der ganze Umtauſch zwiſchen Produkzion und Konſumzion wäre ein blos qualitativer, d. h. der Produzent würde zwar nicht, wie im rohen Naturzuſtande, ſein eignes Produkt wieder verzehren, ſondern dafür ein andres, welches er gerade nöthig hätte, eingetauſcht erhalten, aber doch ſo, daß beide Produkte ſich im Werthe ganz gleich wären. Mit einem Worte: es ſoll der wahre, natürliche Werth der Produkte an die Stelle des künſtlichen Tauſchwerthes treten, nach welchem in der jetzigen Geſellſchaft der Wechſelverkehr von Produkzion und Konſumzion, Arbeit und Lohn ſeither galt. Proudhon will den Werth jedes Produktes nach Dem beſtimmt wiſſen, was es an Auslagen und Zeit gekoſtet hat, nicht (wie jetzt geſchieht) nach dem zufälligen, wechſelnden Verhältniß von Nachfrage und Angebot. Da-

Digitized by Google

nach ſoll der Arbeiter für ſein Produkt dieſen wahren Werth deſſelben als Lohn erhalten.

Davon will aber unſer deutſcher Sozialfiloſof wieder Nichts wiſſen. „Sobald ich die Produkzion zum Maßſtabe nehme" ſagt er, „kann ich mich der beiden Begriffe: Lohnarbeit und Tauſchwerth, nicht entſchlagen, zwei Begriffe, welche wie rothe Fäden durch die ganze, alte, ſchlechte Welt gehen. Dadurch, daß ich ihnen das Tyranniſche, die Ungleichheit nehme, habe ich ſie ſo wenig beſiegt, als wenn ich dem Gotte Israels und dem der Chriſten den Stachel des Zorns ausziehe und ein deiſtiſch weiſes Geſpenſt oder gar den „„abſoluten Geiſt"" aus ihnen mache. Ich habe in beiden Fällen nur abſtrakte Weſen geſchaffen, bei denen die Selbſtbethätigung meines Ich, mein harmloſes Daſein, mein freier Lebensgenuß zu abſoluter Unmöglichkeit werden. Soll der Menſch frei ſein, ſo muß ſein eignes Weſen ſein höchſter Inhalt ſein; ſoll er genießen, ſo muß die Konſumzion, ſein Bedürfniß der leitende Gedanke der Geſellſchaft werden." — „Dieſer Geſichtspunkt, daß die Konſumzion der Maßſtab der Produkzion iſt, nicht umgekehrt, iſt der Tod jeder bisherigen ökonomiſchen Anſchauung." — „Predigt die ſoziale Freiheit der Konſumzion, ſo habt Ihr die wahre Gleichheit der Produkzion!" — „Keine Beſchränkung! Sondern: Die Konſumzion eines Jeden iſt garantirt durch die Konſumzion Aller. Jeder zehrt aus dem Gemeinprodukte."

Wie ſollen wir Das verſtehen? Jeder konſumirt, was und wie Viel er nur konſumiren kann und will, und die Geſellſchaft muß es ihm ſchaffen? Iſt Das die Meinung Grüns? In der That, ſie iſt es! Aber, wagt hier beſcheiden der in den Begriffen der bisherigen „ſchlechten" Nazionalökonomie Erzogene zu fragen: wenn nun zufällig der Einzelne Mehr konſumirt, als er produzirt, und Jeder es ſo macht, wo ſoll denn dies Mehr herkommen? Damit hats keine Noth, entgegnet unſer Sozialiſt, denn „das bisher gänzlich unverſtandne

Weſen der Konſumzion iſt, daß ſie eben an ihr ſelbſt Produkzion iſt. Konſumzion und Produkzion ſind Eins und Daſſelbe, von verſchiednen Seiten angeſehen. Wenn ſie nicht zuſammenfallen, ſo liegt Das lediglich an der ſchlechten und nicht allſeitigen Konſumzion, daß die Konſumenten nicht erzogen, nicht gebildet ſind, und daß nicht Alle menſchlich konſumiren. Die Fortſchritte der Fyſik und Chemie werden es in Zukunft zur unglaublichen Sache machen, daß es eine Zeit gab, wo man wähnte, es könne zu Viel konſumirt werden."

„Seid Ihr ſo bange vor Mangel an Produkten? Die neuſten Fortſchritte in den Naturwiſſenſchaften können Euch beruhigen. Vielleicht vermöchten die Kinder bis zum 15. Jahre, als Lenker der Maſchinen, den ganzen Hausbedarf von heut zu liefern. In Feſtkleidern, als Spiel, zur Zerſtreuung!" —

Alſo es bleibt dabei; Jeder kann verzehren, verbrauchen, genießen, wie Viel er nur will. Und nicht etwa blos von Dem, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört; o nein! ſondern Alles und Jedes, was ſein Herz nur verlangt. Hören wir weiter, was Grün hierüber ſagt!

Proudhon, der noch die Produkzion der Konſumzion zu Grunde legt und nur auf gleichen, gerechten Umtauſch der verſchiednen Produkte dringt, hat unter Anderm ein Exempel gemacht, wie die Iliade Homers zu verwerthen wäre gegen die Käſe eines Hirten. Er berechnet nämlich, wie viel Zeit und wie viel Auslagen (Reiſekoſten u. ſ. w.) die Iliade dem Dichter gekoſtet haben möge, dann ebenſo, wie Viel die Herſtellung eines Käſe koſte, und rechnet ſo heraus, daß Homer in einer Geſellſchaft von 1. Million Menſchen für ſein Werk von Jedem einen Sou, von einem Hirten einen Käſe (der einen Sou werth ſei) zu erhalten haben würde, ſo daß alſo der Hirt dem Homer den poetiſchen Genuß der Iliade mit einem Käſe abkaufen würde.

Dieſes Exempel findet Grün „vom Standpunkte der Nazional-

Digitized by Google

ökonomie aus" ganz richtig; „aber, bemerkt er, „wenn der Dichter z. B. keine Reiſekoſten gehabt hätte, und die Zeit der Produkzion, z. B. bei lyriſchen Gedichten, eine viel geringere wäre, ſollte er dann für ſein Werk nach einem Arbeitertarif bezahlt werden, bei dem er verhungern müßte? Wenn Goethe in ſeinem ganzen Leben nichts Anderes gemacht hätte, als den erſten Band ſeiner lyriſchen Gedichte, im Uebrigen aber nur konſumirt hätte (z. B. Bücher und wiſſenſchaftliche Apparate), ſo wolltet Ihr ihn etwa ein Jahr lang erhalten und dann auf einen zweiten Band warten? Und wenn Goethe achtzig Jahre lang Nichts produzirte, als dieſen einen Band, ſo müßte er in einer vernünftigen Geſellſchaft ſo leben, wie er in Weimar durch Fürſtengunſt gelebt hat."

„Und," fährt er fort, „daß man nicht etwa herankomme und ſage: hier ſei Ariſtokratie des Genies gepredigt, geiſtreiche Liederlichkeit oder dergleichen! Denn jetzt wollen wir von dem Käſe bereitenden Hirten ſprechen. Der Hirt iſt ein Menſch, ein zum Selbſtbewußtſein, zur Bildung berufner Menſch. Seinem Handwerk nach bleibt er ein Hirt; er iſt blos rezeptive Natur; aber er ſtudirt: Malerei, Bildhauerkunſt, Poeſie, Filoſofie, was weiß ich? Es iſt uns geſagt worden, die Iliade koſte ihm nur 1 Sou; Das iſt Wenig; aber er braucht Mehr, als die Iliade, viel Mehr, viele, viele Bücher, Inſtrumente, Gypsabdrücke, Kupfertafeln und dergleichen. Die Souſtücke zählen ſich zuſammen; vielleicht reicht er mit ſeinem Käſelohne aus, vielleicht aber auch nicht. Und wenn er nicht ausreicht, wie dann? Er hat Alles, aber er will den Borgheſiſchen Fechter in ſein Schlafgemach ſtellen; er hat keinen Sou mehr übrig. Jetzt iſt er gerade ſo unglücklich, wie ſein heutiger Kollege, der am Wirthshausfenſter vorbeizieht, während ſie drinnen rauchen und Karten ſpielen, und der kein Geld in der Taſche hat."

Wir ſehen aus dieſer Stelle, daß es unſrem Sozialiſten mit ſeiner „ſozialen Freiheit der Konſumzion" wirklicher, bitterer Ernſt iſt.

Digitized by Google

Jetzt freilich, in unſrer „ſchlechten Welt,“ pflegt Jeder ſeine Konſumzion, ſeine Ausgaben nach ſeiner Produkzion oder ſeiner Einnahme zu berechnen, und ſelbſt der Leichtſinnige, der Schuldenmacher hat die gute Abſicht oder giebt ſich wenigſtens den Schein, Das, was er im Voraus (auf Kredit) genießt, durch einen nachfolgenden Erwerb wieder quitt zu machen. In der „neuen“ Geſellſchaft Grüns bedarf es aber einer ſolchen ängſtlichen, kleinlichen Berechnung nicht. Nahrungsmittel, Kleider, Wohnung und allen Lebensbedarf muß dir die Geſellſchaft ohnehin, und zwar in reichlichſter Quantität und beſter Qualität liefern (und ſie kann Das auch recht gut, da ja allein die Kinder von 15. Jahren mittels der Maſchinen dies Alles „im Spiel, zur Zerſtreuung“ fabriziren), aber damit iſts nicht genug. Auch für das blos Nützliche, das Angenehme, ja den Luxus, geiſtigen und leiblichen, wird geſorgt. Du wünſcheſt ungeſtört den ſchönen Künſten, den Wiſſenſchaften zu leben, Du brauchſt dazu eine Menge koſtbarer Hülfsmittel — nur nicht blöde! die Geſellſchaft muß dir ſie ſchaffen! Du haſt deine Luſt an eleganten Möbeln, an prächtigen Kleiderſtoffen, an koſtbaren Tapeten, an glänzendem Silbergeſchirr? Schicke nur in die Vorrathshäuſer der Geſellſchaft und laß Dir von Allem das Beſte ausſuchen! „Nur keine Beſchränkung! Jeder zehrt aus dem Geſammtprodukte.“ Aber wenn nun gerade Das, was ich wünſche, nicht vorräthig iſt, wenn nun Andre mir es vorweggenommen haben, oder wenn Niemand ſich die Mühe gegeben hat, gerade Dies zu produziren? Du vergiſſeſt, daß es in der „neuen“ Geſellſchaft niemals an Produkten fehlen, daß darin nie zu Viel konſumirt werden kann! Ja ſo! ich vergaß Das allerdings. Aber wo kommt denn dieſe unerſchöpfliche Maſſe der Produkte her? Von den unermeßlichen Fortſchritten der Naturwiſſenſchaften und der Maſchinen! Recht ſchön! Aber von ſelbſt ſchreiten die Naturwiſſenſchaften doch nicht fort, und die Maſchinen bauen ſich und gehen auch nicht von ſelbſt. Da müſſen alſo doch wenigſtens die Menſchen in der neuen Geſellſchaft

Digitized by Google

tüchtig arbeiten, damit ſo viel Mehr produzirt werde und Alle nach Herzensluſt konſumiren können? Natürlich, Das werden ſie auch. Aber wenn ſie es nun nicht thun? Wenn nun Einer nicht arbeitet und doch konſumirt, vielleicht um ſo fleißiger konſumirt, je weniger fleißig er arbeitet, wie dann? Es giebt keinen faulen Menſchen in der wohlorganiſirten Geſellſchaft, ſondern Jeder arbeitet ungeheuer zur bloßen „Befriedigung ſeines nach Thätigkeit dürſtenden Weſens.“

Man könnte hiernach nun zwar meinen: wenn der Menſch in der Arbeit ſelbſt die Befriedigung ſeines „Weſens“ finde, ſo werde er eine ſolche Befriedigung nicht noch in etwas Anderem, in der Konſumzion ſuchen, werde ſich alſo bei dieſer auf das Nothwendigſte beſchränken und nur etwa von Dem Viel verbrauchen, was ihm wieder als Stoff oder Förderungsmittel ſeiner produktiven Thätigkeit diene (wie z. B. wiſſenſchaftliche Inſtrumente u. ſ. w.). Aber davon ſagt Grün Nichts; vielmehr geht aus den obenangeführten Stellen hervor, daß er ſich neben der Befriedigung des „nach Thätigkeit dürſtenden Weſens“ des Menſchen auch noch eine Befriedibung des „genießenden“ Menſchen im weiteſten Umfange als nothwendig denkt.

Wir haben bereits oben geſagt, daß Grün die Grundſätze der deutſchen Sozialfiloſofie durch Uebertreibung karrikire. Allerdings liegen dieſer Lehre die beiden Gedanken zu Grunde: erſtens: die Thätigkeit des Menſchen muß Selbſtzweck werden, alſo nicht aus einer Rückſicht auf äußere Zwecke — Erwerb, Lohn, — ſondern rein, aus innerem Antriebe hervorgehen; zweitens: der Menſch muß für die Bedürfniſſe ſeiner Natur volle Befriedigung finden. Dieſe beiden Grundſätze laſſen ſich auf den einen zurückführen, den wir ſchon zu wiederholten Malen als das Loſungswort unſrer Sozialiſten kennen gelernt haben: der Sozialismus hat den wirklichen, ganzen Menſchen herzuſtellen. Wir wollen jetzt weiter ſehen, wie dieſe Grundſätze in an-

Digitized by Google

dern Schriften unſrer ſozialiſtiſchen Schule entwickelt und motivirt werden.

Was die freie, d. h. nur aus innerem Antriebe hervorgehende Thätigkeit betrifft, deren Herſtellung ſich der Sozialismus zum Ziele ſetzen ſoll, ſo haben wir dieſen Gedanken bereits bei Heß gefunden, und zwar dort in einer gewiſſen idealen Reinheit, ohne die Beimiſchung grobeudämoniſtiſcher Elemente, welche er bei Grün hat. Auf ähnliche Weiſe ſpricht ſich darüber ein neuerer Nachzügler dieſer Schule aus, Bettziech (in ſeinem Buche „Geiſt und Geld"); daſelbſt heißt es: „Die Arbeit muß ihren Zweck in ſich ſelber haben, ſie muß nicht Mittel und Sklave des Gewinns, ſondern ſittliche Selbſtbethätigung des Willens, der Arbeitskraft des Menſchen werden." Auch das, von O. Lüning (ebenfalls einem neueren Apoſtel des deutſchen Sozialismus) herausgegebene Weſtfäliſche Dampfboot ſagt in einem mit N. unterzeichneten Artikel im Maiheft 1845:

„Alle ſoziale Frakzionen erkennen als erſten Grundſatz an: Arbeiten iſt Leben, Kultus. Bei den beſtehenden Verhältniſſen findet aber nur der kleinſte Theil der Menſchen Befriedigung in ſeiner Arbeit; faſt Alle arbeiten blos aus Eigennutz, um zu erwerben. Das Unnatürliche dieſes Zuſtandes den Menſchen fühlbar zu machen, iſt jetzt die einzige Aufgabe der Sozialiſten, denn den neuen Zuſtand ſelbſt werden ſie noch nicht herbeiführen; dieſem muß die Erziehung der Menſchheit vorarbeiten. Daher fühlt ſich der Sozialiſt in einem Dualismus befangen; ſelbſt der Reiche, der nach Neigung arbeiten kann, ſieht doch in ſeinem Reichthum nur „aufgeſpeicherte Arbeit Dritter, etwas ſeiner eignen Thätigkeit Aeußerliches, und hat deshalb keine rechte Freude daran." Doch iſt der Verfaſſer des Aufſatzes der Anſicht, daß der Sozialiſt auch bei den jetzigen Verhältniſſen nicht müßig gehen dürfe, ſondern, um nur thätig zu ſein, ſelbſt eine ſeinen Neigungen nicht zuſagende Arbeit verrichten müſſe. „Ich ſchwärme für eine Geſellſchaft," fährt er fort, „welche

Digitized by Google

ſich auf der Baſis der Gemeinſchaftlichkeit bildet, und ſchlöſſe mich unbedingt einer ſolchen an, wenn ein jedes Mitglied ſich als ein thätiges bewährt hätte. Ebenſo unbedingt thue ich Das aber nicht, wenn ſich eine ſolche Geſellſchaft aus in Trägheit verfallenen Mitgliedern bildet, denn die Gewohnheit iſt eine arge Sünderin.“

Hier iſt alſo doch zugegeben, daß die Thätigkeit um der Thätigkeit willen nicht ſo ganz von ſelbſt komme, ſobald man nur die Richtung auf äußere Zwecke, die Lohnarbeit, beſeitige, ſondern daß es dazu einer Vorbildung, Gewöhnung bedürfe, und daß, wo dieſe fehle, die geträumte neue Ordnung der Dinge ſich nicht mit Erfolg ins Leben einführen laſſe.

Im Allgemeinen kommen jedoch die deutſchen Sozialiſten darin überein, daß der Menſch, als ein von der Natur zur Thätigkeit geſchaffenes Weſen, dieſe Thätigkeit auch jederzeit in vollem Maße und ohne äußern Zwang entwickle, ſobald derſelben nur volle Freiheit und ein den beſtimmten Anlagen, Kräften und Neigungen des Individuums angemeſſener Wirkungskreis gegeben werde. So z. B. heißt es in der Trierſchen Zeitung v. 31. Jan. 1845: Die Arbeitsſcheu der Menſchen, über die man ſo oft klage und die man auch wohl den ſozialiſtiſchen Beſtrebungen als Einwand gegen ihr Gelingen entgegenhalte, ſei ganz natürlich unter den gegenwärtigen Verhältniſſen, wo ſo häufig weder Neigung zu der Arbeit, die der Arbeiter verrichten müſſe, noch Ausſicht auf Erfolg vorhanden ſei. Jeder Menſch habe von Natur Neigung zu einer beſtimmten Art von Arbeit; allein der Arme müſſe gewöhnlich ganz etwas Andres treiben, als wozu er Neigung habe. Aehnliches ſagt das Weſtfäl. Dampfboot (1845 Februarheft): Der Arbeitstrieb werde in unſern gegenwärtigen geſellſchaftlichen Verhältniſſen unterdrückt, bei den Reichen dadurch, daß Dieſe das Erlernen eines Handwerkes oder einer andern natürlichen Beſchäftigung ihren Kindern nicht geſtatten, bei den Armen dadurch, daß die Kinder nicht das Gewerbe, wozu ſie vielleicht beſondere Nei-

Digitized by Google

gung haben, lernen und betreiben können. Auch werde der Arbeitstrieb, wegen der fabrikmäßigen Behandlung der meiſten Arbeiten, in der Regel einſeitig ausgebildet, und, wenn dann ein ſolcher Handwerker ſelbſtſtändig arbeiten wolle, ſo fehle ihm dazu die Geſchicklichkeit, der Ueberblick.

In dieſen Stellen (denen wir noch mehre ähnlichlautende beifügen könnten) hat der Gedanke der „freien Thätigkeit" denn doch ſchon eine etwas andere, praktiſchere Färbung angenommen, als bei Heß. Es iſt hier nicht mehr davon die Rede, daß die Thätigkeit gar keinen beſtimmten äußeren Zweck, ſondern daß ſie nur einen ihr, d. h. dem innern Triebe, mehr entſprechenden haben ſolle, als Dies jetzt in der Regel der Fall ſei. Der Trieb zur Thätigkeit wird zwar als das Erſte und Bedingende der Thätigkeit hingeſtellt, aber nicht der Trieb ſchlechthin, als ein ganz unbeſtimmter, ſondern in ſeiner Richtung auf beſtimmte äußere Zwecke und Erfolge. Noch entſchiedener ſpricht ſich dieſe praktiſche Wendung des angeführten ſozialiſtiſchen Grundſatzes aus in folgender Stelle der Trierſchen Zeitung (21. Aug. 1844):

„Sorgt dafür, daß alle arbeitsfähige Glieder der Geſellſchaft täglich die ihren Fähigkeiten entſprechende Arbeit finden und dafür auch täglich den genügenden Lohn empfangen!"

Wir müſſen uns hierbei erinnern, daß überhaupt die periodiſchen Publikazionen der ſozialiſtiſchen Schule, denen wir dieſe Aeußerungen entnehmen, darauf berechnet ſind, die Prinzipien der Schule in Fleiſch und Blut des Volks zu verwandeln, und daß ſie darum dieſe Prinzipien nicht immer in der idealen Abgezogenheit und Reinheit, wie die größeren, mehr ſyſtematiſchen Werke der Sozialiſten, darſtellen, ſondern daß ſie vielmehr darauf ausgehen, dieſelben inſoweit den beſtehenden Verhältniſſen anzupaſſen, als nöthig ſcheint, um dieſe letztern dadurch zu reformiren. Wir wollen gleich hier bemerken, daß die Mehrzahl unſrer filoſofiſchen Sozialiſten ſich neuerdings, ohne ihr filoſofiſches Ideal aufzugeben, doch auch der Auf-

Digitized by Google

ſuchung und Anempfehlung praktiſcher Uebergangsreformen und Palliativmittel zur Linderung des Pauperismus mit ſehr lobenswerthem Eifer angenommen und namentlich in den von ihnen herausgegebenen periodiſchen Schriften zahlreiche Vorſchläge dieſer Art gemacht haben, die großentheils von einer ſehr tüchtigen praktiſchen Einſicht zeugen. Die Kritik dieſer Vorſchläge gehört indeß nicht hierher, ſondern in den Artikel, welcher über die praktiſchen Sozialbeſtrebungen auf deutſchem Boden im Allgemeinen handeln wird. Nur die Extremſten, wie z. B. Grün in ſeiner zuletzt erwähnten Schrift, wollen von Palliativmitteln Nichts wiſſen und ſind gegen jede Organiſazion der Arbeit nach anderen, als ihren eigenen, ganz radikalen Grundſätzen, weil ſie fürchten, dadurch möchte das Bedürfniß nach einer ſolchen Radikalreform in der Geſellſchaft erſtickt werden. Auch in Bezug auf die Stellung des Sozialismus zur politiſchen Reform machen die meiſten ſozialiſtiſchen Zeitſchriften mehr oder minder ſtarke Konzeſſionen. Ein eigentliches Syſtem oder einen berechneten Plan ſcheinen ſie dabei nicht zu befolgen, ſondern geben nur den verſchiedenen Anſichten darüber freien Raum.

Kehren wir jetzt zu unſerer Theorie zurück! Die Herſtellung eines Zuſtandes der Dinge, worin Jeder nach den innern Geſetzen ſeiner Natur, nach ſeinen freien Neigungen, nicht aus Noth oder Zwang thätig ſein ſoll, iſt, wie wir ſahen, der erſte und oberſte Grundſatz unſrer Sozialiſten. Ein Zweites iſt ſodann die Befriedigung der gleichfalls in der menſchlichen Natur begründeten Anſprüche auf Wohlſein, auf Glückſeligkeit. Auch hier giebt es hinſichtlich des Wie? und Wie weit? dieſer Befriedigung unter den Bekennern der Sozialfiloſofie mannigfache Abſtufungen der Meinungen. Als die beiden äußerſten Enden kann man betrachten: einerſeits die rein eudämoniſtiſche Anſicht Grüns von der unbeſchränkten Freiheit aller Genüſſe, andrerſeits die rein ideale von Heß, welcher die freie Thätigkeit ſelbſt, die Arbeit um der Arbeit willen, nebſt der dazu gehörigen freien Entwickelung aller Anlagen und Kräfte, als die einzige Quelle,

Digitized by Google

wie der Sittlichkeit, ſo auch der Glückſeligkeit anzuſehen ſcheint. Andere (wie z. B. die Trierſche Z. v. 14. Aug. 1844) ſprechen von einer Befriedigung der „weſentlichen Bedürfniſſe,“ „ſowohl der geiſtigen, als der körperlichen,“ welche durch die Organiſazion der Arbeit, durch das harmoniſche Zuſammenwirken Aller erreicht werden ſoll. Wieder Andere (z. B. der Verf. eines Art. in demſelben Blatte, v. 24. Juli 1845) ſagen: Jeder Menſch habe Anſpruch auf eine „menſchenwürdige Exiſtenz“ — freilich ein vieldeutiger Ausſpruch, der ebenſowohl die höchſten Anforderungen als auch nur ein beſchränktes Maß ſolcher in ſich ſchließen kann. Noch unbeſtimmter drückt ſich ein Artikel von Jul. Meyer in der Schrift: „Dies Buch gehört dem Volke!“ aus, wenn er verlangt: die Arbeit ſolle ein gemeinſames Wirken zu einem gemeinſamen Zwecke, zum Zwecke der Glückſeligkeit aller Menſchen, werden. Weiterhin heißt es dann: die Gemeinden ſollen zunächſt jedem Einzelnen eine „angemeſſene äußere Exiſtenz“ ſichern, ſodann aber ihn der höhern Güter der Erziehung theilhaftig machen. Ferner finden wir noch folgende Definizionen des Begriffs „menſchenwürdige“ Exiſtenz oder Glückſeligkeit in der Trierſchen Zeitung:

In No. 74. wird als Aufgabe des Sozialismus aufgeſtellt: „Allen Mitgliedern der Geſellſchaft die Möglichkeit eines vernunftgemäßen Gebrauchs und Genuſſes ihres Lebens zu ſichern.“ Oder (wie es in No. 66. heißt): „Den Menſchen mit ſeinen naturgemäßen Anſprüchen auf menſchliches Glück und menſchliche Freiheit im Auge zu haben.“ Oder (nach No. 33.):

„Die allgemeinen geſellſchaftlichen Bedingungen zu ſchaffen, durch welche jedem Menſchen die freie, naturgemäße Entwickelung ſeiner individuellen menſchlichen Anlagen und Fähigkeiten, ſo wie die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe möglich gemacht iſt.“ Es ſei dabei, wird geſagt, von der Anſicht auszugehen:

„Daß die allgemeinmenſchliche Natur, welche in jedem

Digitized by Google

Einzelnen auf beſondre Weiſe zur Erſcheinung kommt, auch in einen Jeden die Möglichkeit eines individuellen Glücks, welches in der Uebung und Befriedigung aller freien geiſtigen Vermögen, Kräfte nnd Neigungen beſteht, hineinlege."

Hierher gehören auch noch einzelne Aeußerungen von Schriftſtellern, welche im Uebrigen eine von dem filoſofiſchen Sozialismus abweichende Richtung verfolgen. So u. A. heißt es in H. Eiſenharts „Poſitivem Syſtem der Volkswirthſchaft" (1844):

„Der Antheil, welcher auf die Arbeit kommt, muß ſo groß ſein, daß der Arbeiter davon exiſtiren kann, und zwar nicht blos überhaupt (die ſog. Kartoffelporzion), ſondern anſtändig." Und an einer andern Stelle:

„Jeder, welcher Theil hat an dieſem Syſteme des Lebens, muß eine ſo große Quantität von Gütern jeder Art, materiellen wie immateriellen, für ſein Produkt oder Tauſchgut erhalten, als nothwendig iſt, um aus ihm jenen vollendeten Mann herzuſtellen, welcher der allgemeine, alle Syſteme beherrſchende Endzweck des Gemeinweſens iſt." Das iſt alſo ohngefähr Daſſelbe, was die Schule durch den Ausdruck: „den wirklichen, wahren Menſchen herſtellen," bezeichnen will.

Bis hierher haben wir den neuen geſellſchaftlichen Zuſtand, den uns die Sozialiſten verſprechen, immer nur in ſeinen Wirkungen auf die Befriedigung der Bedürfniſſe des Einzelnen betrachtet, und haben geſehen, wie die vollkommene Befriedigung dieſer Bedürfniſſe von den Sozialiſten als ein vollgültiges Motiv für Herbeiführung eines ſolchen Zuſtandes dargeſtellt werde. Aber ein anderes, ebenſo ſtarkes Motiv finden dieſelben in der Befriedigung, welche, nach ihrer Anſicht, den Menſchen aus dem Gefühle der Vergeſellſchaftung ſelbſt entſpringt, aus dem Bewußtſein, nicht mehr allein und den Andern gegenüber zu ſtehen, wohl gar im Kampfe mit ihnen zu leben, ſondern mit ihnen und für ſie zu arbeiten. Dieſes Gefühl wird von

Digitized by Google

unſern Sozialiſten unter mannigfachen Formen dargeſtellt: bald als allgemeiner Grundtrieb des Menſchen, der ja von Natur ein ſoziales Weſen ſei, bald unter der Geſtalt der Liebe, der Begeiſterung für ſeine Mitmenſchen, der Aufopferung und Selbſtverleugnung, dann auch wohl wieder als bloßes ſtrenges Rechtsgefühl — ohne idealen Schwung und ohne den Anſtrich freien Verdienſtes, — Jedem gebend und gönnend, was ihm gebührt, d. h. einen gleichen, gerechten Antheil an den gemeinſamen Gaben der Natur und der geſellſchaftlichen Thätigkeit. Jene „Liebe" wird dann wohl auch von den Sozialiſten als die wahre Konſequenz des Chriſtenthums, durch welche dieſes überwunden und überflüſſig gemacht werde, geprieſen, wobei wieder eine Anknüpfung an Feuerbach ſich darbietet, inſofern dieſer an die Stelle des trennenden Glaubens an ein Uebermenſchliches die einigende Liebe zu den Menſchen geſetzt hat. Von einer andern Seite her läßt ſich aber grade hier ganz gut mit dem Chriſtenthum tranſigiren, indem man jene Konſequenz, die praktiſche Liebe, als eine im Prinzipe des Chriſtenthums ſelbſt liegende und durch den Sozialismus nur zu entwickelnde darſtellt. Auch dazu iſt Anſtalt gemacht worden. Sogar die Trierſche Zeitung hat ihre Spalten ſolchen Vermittlungsverſuchen geöffnet. Man leſe z. B. den ſehr merkwürdigen Aufſatz von Trier aus in der No. vom 23. Oktbr. 1844, worin geſagt wird: die ſoziale Bewegung ſei weſentlich im Chriſtenthume begründet; ſie ſei ein, allerdings neuer Schoß deſſelben, „der abſterben müßte, wenn er von dem Stamme muthwillig abgeriſſen werden ſollte, von dem er entſproſſen iſt." Es ſei wünſchenswerth, daß die ſoziale Bildung möglichſt im Volke verbreitet werde. Stelle man die Sache aber ſo dar, als ob dieſelbe im Gegenſatze ſtehe zu „den Troſtgründen der Religion, welche wir noch jüngſt eine ſo große Volksmenge haben erregen ſehen" — ſo werde man das Volk gegen ſich haben.

Man ſieht wohl, wo Das hinaus will, nämlich: zu einer Allianz des Sozialismus mit dem Katholizismus, wie eine ſolche be-

Digitized by Google

reits in Frankreich von Lammenais, in Belgien von Bartels, in Deutſchland neuerdings in unverholener Weiſe von Scherr*) verſucht worden iſt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Ultramontanismus, namentlich am Rhein, die ſoziale Bewegung in ähnlicher Weiſe auszubeuten verſucht, wie er es früher mit der politiſchen — damals mit ſo gutem Erfolge — gethan hat. Doch, wir wollen dies Thema hier nicht weiter verfolgen! Später werden wir ausführlicher auf daſſelbe zurückkommen, wenn wir die ſozialiſtiſchen Beſtrebungen im Allgemeinen in ihren Beziehungen zur Religion betrachten werden. Für jetzt wird es Zeit, daß wir die Fäden der Darſtellung, die wir bisher einzeln und loſe durch unſre Finger laufen ließen, nunmehr zu einem Gewebe zuſammenfaſſen, um ein Geſammtbild der ſozialfiloſofiſchen Anſichten zu entwerfen und daran eine kritiſche Prüfung derſelben zu knüpfen.

Wir haben gleich im Anfange geſagt, daß der deutſche Sozialismus, inſoweit er ein abgeſchloſſenes Syſtem, eine Schule bilde, weniger aus einem praktiſchen, als aus einem logiſchen oder theoretiſchen Bedürfniſſe entſprungen ſei. Der deutſche Sozialismus iſt die logiſche Entwicklung eines filoſofiſchen Grundgedankens oder vielmehr blos eines Begriffs; die Kritik der praktiſchen, thatſächlichen, ſozialen Zuſtände bildet bei ihm gleichſam nur die Probe auf dieſen logiſchen Kalkül. Welches iſt nun jener Grundgedanke oder Grundbegriff, den der deutſche Sozialismus darzuſtellen, zu realiſiren unternimmt? Wir haben es ebenfalls ſchon oben geſagt: es iſt der Begriff der abſoluten Freiheit, der Selbſtbeſtimmung, der freien Perſönlichkeit des Menſchen; es iſt der Gedanke: den Menſchen ganz zu Dem zu machen, was er ſeiner natürlichen und vernünftigen Beſtimmung nach ſein ſoll: zu einem

*) In dem Schriftchen: „Vom Katholizismus und Sozialismus. Gegen J. Ronge.“ Von einem niedern katholiſchen Geiſtlichen in Würtemberg; herausgegeben von Joh. Scherr. Stuttgart, Franckh, 1845.

Digitized by Google

wahren, wirklichen Menſchen, der mit voller Freiheit, nur nach den Geſetzen ſeines eigenſten Weſens, lebt, handelt, ſich entwickelt.

Auch andre filoſofiſche Syſteme haben dieſen Begriff der Freiheit und des Humanismus ihren Theorien zu Grunde gelegt, und ſelbſt im praktiſchen Leben iſt vielfach an deſſen Realiſirung gearbeitet worden. Aber noch niemals iſt man dabei ſo radikal zu Werke gegangen, wie dieſe ſozialfiloſofiſche Schule es thut, welche daher auch alle jene Verſuche als unzureichend uud untauglich verwirſt. Die Einen, ſagen ſie, haben die politiſche Freiheit angeſtrebt, aber dabei die Abhängigkeit des Menſchen von einem außerweltlichen Weſen beſtehen laſſen; — was Wunder, daß die Menſchen in dem einem Punkte Sklaven geblieben, bald auch in dem andern wieder in Unſelbſtſtändigkeit zurückfielen? Andre zerſtörten zwar die Religion, ſetzten aber das weltliche Geſetz, „den Statthalter Gottes auf Erden,“ an deren Stelle, und ſo war nur eine Knechtſchaft mit einer andern vertauſcht. Noch Andre endlich gaben den Völkern politiſche Freiheit, dem Einzelnen das Recht auf freien Gebrauch ſeiner Kräfte, ſeiner Perſönlichkeit; allein ſie vergaßen auch Allen ohne Unterſchied die Möglichkeit eines ſolchen freien Gebrauchs zu garantiren, und ſo ward das Garantirte zu einer bloßen Täuſchung, denn was nützen alle jene durch die politiſche Verfaſſung garantirte Rechte: Freiheit der Perſon und des Eigenthums, Aufhebung der Sklaverei und der Leibeigenſchaft u. ſ. w. dem Armen, der kein Eigenthum hat und ſeine Perſon, durch die Noth gezwungen, dem Reichen in eine Hörigkeit geben muß, die oft ſchlimmer iſt, als die wirkliche Sklaverei, weil ſie dem Herrn nicht einmal die Sorge für den Unterhalt ſeines Hörigen auferlegt. Iſt Das eine Freiheit, wo der arme Arbeiter, um nicht zu verhungern, gezwungen iſt, dem reichen Fabrikanten ſeine angeſtrengteſte Arbeit, volle 12—14 Stunden täglich, zu verkaufen für ein Lumpengeld, von dem er kaum leben kann, während der Herr von Dem, was der Arbeiter ihm verdient hat, in einem der Noth des Armen hohnſprechenden Luxus

ſchwelgt? Iſt Das ein menſchlicher, der Menſchheit würdiger Zuſtand, wenn der allergrößte Theil der Bevölkerung ganzer Länder, und gerade der allerziviliſirteſten, ſein Leben lang mit Noth und Entbehrungen aller Art ringen muß und niemals dazu kommt, ſich ſeines Daſeins zu erfreuen oder den Bedürfniſſen ſeiner auf Veredlung, Vervollkommnung, Bildung angewieſenen Vernunft auch nur im Geringſten zu genügen?

Wir erinnern hier nochmals daran, daß der filoſofiſche Sozialismus die Abhülfe dieſer ſozialen Uebelſtände nicht als ſeinen eigentlichen oder doch ausſchließlichen Zweck und Beſtimmungsgrund anſieht, ſondern nur als Etwas, was ihn in ſeinen Ideen beſtärkt und was, bei vollſtändiger Realiſirung dieſer Ideen, ganz von ſelbſt nebenbei ſich ergeben würde. Wäre ſein Zweck blos ein ſolcher praktiſcher (wie er es bei andern ſozialiſtiſchen Beſtrebungen iſt), ſo ließe ſich mit ihm darüber verhandeln, wie jenen Uebelſtänden, die jeder unbefangen Denkende und menſchlich Fühlende als ſolche anerkennen, beklagen und zu heilen wünſchen wird, am Beſten, Gründlichſten und Nachhaltigſten abzuhelfen ſei. Das iſt der Weg, den der franzöſiſche Kommunismus und Sozialismus, den der engliſche Chartismus eingeſchlagen hat. Dieſe Alle ſtellen ſich beſtimmte praktiſche Fragen, abgeleitet aus der Betrachtung und Kritik vorhandener ſozialer Misverhältniſſe, z. B.: wie iſt der Arbeit ein angemeſſener Lohn zu ſichern? wie iſt es zu machen, daß die Arbeit ein Genuß werde? daß die Geſellſchaft mit denſelben Kräften und in derſelben Zeit viel Mehr produzire? u. ſ. w.

So verfährt aber der filoſofiſche Sozialismus nicht. Ihm iſt, wie ſchon geſagt, die vorhandene geſellſchaftliche Noth und ihre Abhülfe nur eine Nebenſache; d. h. — man verſtehe uns recht! — er würde ganz Daſſelbe, was er jetzt lehrt, auch dann lehren, wenn es gar keine ſolche Noth gäbe oder wenn dieſelbe auf andre Weiſe beſeitigt werden könnte, etwa durch filanthropiſche oder politiſche Pallia-

Digitized by Google

tivmittel, durch neue Erfindungen, Auswanderung u. dgl. Zum Beweiſe Deſſen beziehen wir uns auf die früher angeführten Ausſprüche von Marx (es müſſe ſich in Deutſchland ein Proletariat bilden, um dem filoſofiſchen Gedanken des Sozialismus zu ſeiner Verwirklichung zu verhelfen) und von Grün (man ſolle nicht von den Fabrikarbeitern ſprechen, ſondern von Feuerbach). Wir erwähnen dies Alles hier deshalb ausdrücklich, weil der filoſofiſche Sozialismus mit jenen Klagen über beſtehende ſoziale Uebelſtände — Klagen, die an ſich ganz gerecht und begründet ſind — dennoch bisweilen ein falſches Spiel treibt, indem er ſich anſtellt, als habe er bei ſeinen Theorien lediglich oder doch hauptſächlich die Abhülfe jener Noth im Auge, als müſſe Jeder, der eine ſolche Abhülfe wolle — und wer wollte dieſe nicht? — nothwendig alles Das mit in den Kauf nehmen, was der filoſofiſche Sozialismus daran zu knüpfen oder daraus zu entwickeln für gut findet; als ſei Jeder, der nicht ſozialer Filoſof iſt, gleichgültig oder blind gegen die vorhandenen Uebel der jetzigen Geſellſchaft, ein verſtockter Egoiſt, ein Mammonsdiener, und was für ſchöne Namen ſonſt noch dieſe Herren ihren Gegnern oder Denen, die auch nur an der alleinſeligmachenden Kraft ihrer Lehre zu zweifeln wagen, an den Kopf zu werfen pflegen. Denn die „göttliche Grobheit“ iſt bei dieſen neuen Reformatoren in hohem Grade zu Hauſe.

Man darf alſo bei einer Kritik der deutſchen Sozialfiloſofie auch nicht ſowohl fragen: Was wird dadurch für die Abhülfe wirklich vorhandener Uebelſtände in der Geſellſchaft, für die Vermehrung menſchlicher Glückſeligkeit, menſchlicher Bildung, menſchlicher Tugend erreicht? ſind die vorgeſchlagenen Reformen dazu die zweckmäßigſten, ſind ſie nothwendig, ſind ſie die einzig wirkſamen? denn, um es nochmals zu wiederholen, dieſer praktiſch-ſoziale Zweck iſt nicht das eigentlich Unterſcheidende und Maßgebende des filoſofiſchen Sozialismus — ſondern man muß vielmehr fragen: Iſt das Prinzip des Sozialismus richtig? Iſt der Begriff von Freiheit, den derſelbe aufſtellt, logiſch und pſychologiſch begründet? und ſind die

Digitized by Google

Konſequenzen, die man daraus zieht, wirklich darin enthalten und folgerecht daraus entwickelt?

Der Begriff der Freiheit iſt ein ſehr vieldeutiger. Die ſog. chriſtlichen Filoſofen haben die Freiheit des Menſchen in der Erhebung zu Gott, als dem wahren Weſen, dem Urprinzipe des menſchlichen Geiſtes, geſucht; die Moralfiloſofen, wie z. B. Kant, in der Erhebung über das Sinnliche, in der unbeſchränkten Herrſchaft der Vernunft, als eines rein idealen Vermögens; Andere wiederum in der Fähigkeit des menſchlichen Willens, in jedem Momente ſich zu irgend einer Handlung zu entſchließen, ohne durch die vorhergegangenen Handlungen oder durch äußere Verhältniſſe beſtimmt zu werden. Das ſind nur einige der vielen Geſichtspunkte, unter denen man dieſen Begriff betrachtet hat, und zwar nur auf einem Gebiete, dem des inneren Lebens, des Denkens und Wollens. Faſt noch mannigfaltiger geſtaltet er ſich im äußern Leben. Da giebt es z. B. einen Begriff von Freiheit, nach welchem Jeder Das thun will, was ihm gerade im Augenblicke beliebt — einen Begriff, den am Konſequenteſten wohl Stirner (in ſeinem Buche: „Der Einzige und ſein Eigenthum") durchgeführt und dadurch in ſeiner ganzen grellen Starrheit, mit all ſeinen antiſozialen, die Geſellſchaft in Atome und die Menſchen in Thiere verwandelnden Folgen aufgezeigt hat. Dagegen iſt aber auch wieder eine andre Freiheit denkbar, die ſich einem allgemeinen Geſetze, einer allgemeinen Ordnung unterwirft, vorausgeſetzt nur, daß ſie jenes Geſetz und dieſe Ordnung ſelber mit zu Stande bringen helfe, daß ſie alſo, wenn auch nur ſehr indirekt, doch ihr eigner Geſetzgeber ſei.

Wie definiren nun die Sozialfiloſofen den Begriff der Freiheit?

Zuerſt rein negativ, als die Aufhebung jeder Art von Abhängigkeit, in welcher ſich der Menſch von irgend Etwas, was nicht er ſelbſt iſt, befinden könnte. Demgemäß muß vor Allem die Religion gänzlich verſchwinden, denn ſie beſteht weſentlich darin, daß der Menſch ſich von einem Etwas außer ihm ſelbſt — nenne er Dies

nun Gott, Weltgeiſt, allgemeine Subſtanz oder wie ſonſt — abhängig fühlt und bekennt. Nur der vollkommenſte Atheismus alſo entſpricht dem Begriffe totaler, abſoluter Freiheit, wie die Sozialfiloſofen ihn verſtehen.

Dies allein aber würde ſie noch nicht von andern filoſofiſchen Schulen unterſcheiden, welche ebenfalls den Atheismus gelehrt haben.

Wir müſſen alſo weiter gehen.

Der Begriff der abſoluten Freiheit oder Selbſtbeſtimmung, auf den Staat angewandt, bedingt zuvörderſt die Aufhebung des ſtarren Gegenſatzes von Regierenden und Regierten, wie dieſer z. B. in abſoluten Monarchien und Despotien ſtattfindet, ebenſogut aber auch die Aufhebung des in den konſtituzionellen Staaten noch beibehaltenen Unterſchiedes zwiſchen Solchen, welche politiſche Rechte beſitzen und ausüben, und Solchen, welche keine beſitzen, alſo zwiſchen den ſtimm- und wahlfähigen Bürgern (der bourgeoisie) einerſeits, und einer nicht ſtimm- und wahlfähigen Bevölkerung (dem peuple, den Maſſen) andrerſeits. Aber ſelbſt dieſer Grad von Gleichheit und Freiheit Aller (welchen die engliſchen Chartiſten und die politiſche Partei der franzöſiſchen Kommuniſten, die Anhänger der Wahlreform, ſich zum Ziel geſetzt haben) genügt den deutſchen Sozialfiloſofen noch keineswegs. Auch in der völligen Demokratie mit allgemeinem Stimmrecht und vollſtändiger Selbſtregierung des Volks iſt doch der Einzelne immer noch nicht ganz frei, denn er hängt ab von den Beſchlüſſen der Majorität. Vollkommne Freiheit wäre nur da zu finden, wo jeder Einzelne die Macht und Befugniß hätte (wie Heß es ausdrückt): „zu thun, was er nicht laſſen kann, und zu laſſen, was er nicht thun kann,“ oder (um mit Grün zu reden): wo es kein anderes Geſetz gäbe, als das „individuelle,“ d. h. den Willen jedes Einzelnen.

Da wären wir alſo, wie es ſcheint, wieder bei dem „Einzigen“ Stirners, bei der allgemeinen Anarchie und Willkür angelangt. Aber

Digitized by Google

ſo meinen es die Sozialfiloſofen nicht, und man würde ihnen Unrecht thun, wenn man ihnen eine ſolche Anſicht unterlegte. Sie wollen allerdings den Einzelnen von jedem äußeren Geſetzeszwange freimachen, aber nur weil ſie glauben, es bedürfe eines ſolchen gar nicht; der Menſch werde ſchon durch das innere Geſetz ſeines Weſens zum Rechthandeln geleitet, ſobald nur die äußern, geſellſchaftlichen Verhältniſſe ihm die freie Entwicklung und Bethätigung dieſes ſeines Weſens geſtatteten. Um alſo die Emanzipazion der Freiheit von dem Geſetze unſchädlich zu machen, muß ſie noch von einer andern Emanzipazion gefolgt ſein — einer Emanzipazion des Menſchen von Etwas, was erſt das abſtrakte Geſetz als ein nothwendiges Gegengewicht gegen ſich hervorgerufen hat, was den Menſchen außer ſich ſelbſt verſetzt, ihn an ein Aeußeres feſſelt und von einem Aeußern abhängig macht — von dem Privateigenthum und dem davon unzertrennlichen Egoismus.

In der gegenwärtigen Geſellſchaft, ſagen die Sozialiſten, kommt die Freiheit des Menſchen nicht zu ihrer vollen, naturgemäßen Entwickelung und Aeußerung, und darum artet ſie aus in Unſittlichkeit, die dann durch äußern Zwang gezügelt werden muß. Freiheit iſt Thätigkeit; abſolute Freiheit iſt abſolute Thätigkeit, d. h. Thätigkeit, die ſich ſelbſt Zweck und Geſetz iſt, die durch nichts Fremdartiges beſtimmt wird, die ihren Lohn und Genuß in ſich ſelbſt findet, die daher zugleich Tugend, Sittlichkeit und Glückſeligkeit iſt. Eine ſolche Thätigkeit kann nicht in Willkür ausarten, denn die Willkür iſt nur da, wo die Thätigkeit Einzelzwecke verfolgt, die ihr äußerlich, ihrem Weſen fremd ſind; ſie kann nicht in Trägheit verfallen, denn dann müßte ſie ſich ſelbſt widerſprechen — nur die Thätigkeit, welche nicht wahre Selbſtthätigkeit iſt, ſondern durch äußere Anreizungen aufgeſtachelt werden muß, läßt nach in ihrem Streben, ſobald der äußere Reiz aufhört, nicht aber jene, welche einem unendlichen innern Triebe entſtammt. Eine ſolche freie Thätigkeit wirkt auch nicht, wie die jetzige, unfreie, trennend auf das Ver-

Digitized by Google

hältniß der Menſchen zu einander ein, ſie erhebt nicht den Einen auf Koſten des Andern, unterdrückt nicht Dieſen, um Jenen zu bereichern — ſondern ſie macht Alle gleichmäßig glücklich, denn, da Keiner für einen abgeſonderten äußern Zweck handelt, vielmehr lediglich zur Befriedigung ſeines inneren Dranges nach Thätigkeit, ſo hat Keiner ein Intereſſe dabei, die Thätigkeit des Andern ſich dienſtbar zu machen oder deren Früchte ſich anzueignen.

Die Sozialiſten ſuchen dieſe filoſofiſchen Vorausſetzungen durch Erfahrungen zu unterſtützen. Woher kommen jetzt die meiſten Laſter und Verbrechen unter den Menſchen? fragen ſie. Aus der gehemmten Freiheits- und Thätigkeitsentwicklung der Individuen. Der Arme z. B., der, ſtatt ſeiner Neigung folgen zu können, eine ihm verhaßte, ſeinen Kräften und Fähigkeiten unangemeſſene Beſchäftigung verrichten muß, verſinkt leicht in Faulheit und Liederlichkeit; er lernt den Werth der Arbeit nicht ſchätzen, ſondern ſucht blos den äußern Zweck derſelben, den Erwerb, den Genuß und verſchafft ſich dieſen daher auch wohl auf unrechtmäßige Weiſe: er ſtiehlt, er betrügt. Jeder ſucht überhaupt nur zu haben, und das Mittel des Erwerbens iſt ihm dabei ziemlich gleichgültig, denn der Beſitz iſt es ja, der geſchätzt wird, nicht die Thätigkeit, und (wie jener römiſche Kaiſer ſagte, als er eine Kloakenſteuer einführte) man merkt dem Gelde nicht an, auf welche Weiſe es erworben ward. Daß aber, umgekehrt, die Thätigkeit, der Eifer der Menſchen nicht nachlaſſen werde, wenn man ihm auch die Richtung auf den Privaterwerb nehme, glauben die Sozialiſten aus dem Beiſpiele der kommuniſtiſchen Kolonien, namentlich in Nordamerika, erweiſen zu können, wo Gütergemeinſchaft beſteht, alſo Jeder Das, was er braucht, aus den Gemeindevorräthen erhält, dennoch aber ein Eifer und eine Thätigkeit unter allen Mitgliedern herrſcht, welche zeigen, daß die Luſt am Schaffen ſelbſt und das Bewußtſein, für das Allgemeine zu arbeiten, mindeſtens ebenſo ſtarke, ja ſtärkere Antriebe zur Thätigkeit ſind, als der egoiſtiſche Durſt nach Geld und Gewinnſt.

Digitized by Google

Hier hätten wir alſo, wie es ſcheint, zuerſt ein poſitives Merkmal der abſoluten Freiheit: die unendliche, ſchrankenloſe Thätigkeit.

Eine mehr beiläufige, auch nicht von allen Sozialiſten gleichmäßig urgirte Folgerung aus dem Begriffe abſoluter Freiheit iſt die Verwandlung der Ehe, als einer geſetzlich beſtätigten und daher auch nur geſetzlich (mit mehr oder minder erſchwerenden Umſtänden) zu löſenden Verbindung, in das Verhältniß einer Vereinigung und Trennung nach freier Wahl, oder die ſog. freie Liebe.

Der wichtigſte Punkt für die Analyſe und Kritik der deutſchen Sozialfiloſofie iſt ſomit der Begriff der freien Thätigkeit; von ihm hängt, wie wir ſehen, alles Andere ab. Iſt es möglich, einen geſellſchaftlichen Zuſtand herzuſtellen, in welchem Jeder ſich ſelbſt und den freien Impulſen ſeines eignen Willens überlaſſen werden kann, ohne davon Gefahr für die Geſellſchaft, für die allgemeine Ordnung zu befürchten', nun dann! ſo ſind allerdings die Geſetze und die zu deren Aufrechthaltung konſtituirten Gewalten vollkommen überflüſſig, ſo bedarf es überhaupt keiner Leitung der Geſellſchaft, keines Staates und keiner Staatsgewalt mehr (ſelbſt nicht einer ganz demokratiſchen), denn Jeder trägt das Geſetz, die Regel der Ordnung und Harmonie in ſich und handelt danach, und ſo, um mit Engels zu ſprechen, organiſirt die Geſellſchaft ſich ſelbſt, ohne erſt organiſirt zu werden.

Die Frage liegt nahe: Warum kann in dem jetzigen Zuſtande der Geſellſchaft nicht den Einzelnen eine ſolche Selbſtbeſtimmung zugelaſſen werden? warum muß hier überall der Staat, das Geſetz, die richterliche Gewalt ordnend, ſchlichtend, vermittelnd dazwiſchentreten? Weil jetzt jeder Einzelne ein beſonderes, von denen der Andern geſchiedenes, ihnen ſogar feindſeliges Intereſſe verfolgt, und Das kommt wieder (andre Urſachen hier bei Seite geſetzt) hauptſächlich daher, daß Jeder nicht blos arbeitet, um zu arbeiten, ſondern um zu erwerben, zu haben und zu genießen. Nicht die Produkzion

Digitized by Google

(das Arbeiten) iſt es, was die Menſchen entzweit, ſondern die Konſumzion (der Gewinnſt der Arbeit) und ihr Verhältniß zur Produkzion. Wären Produkzion und Konſumzion dergeſtalt unabhängig von einander, daß es dem Produzenten gar nicht darum zu thun wäre, ſein Produkt in einen Gegenſtand der Konſumzion für ſich ſelbſt zu verwandeln, d. h., es gegen das Produkt eines Andern zu verwerthen, um dieſes andre Produkt zu beſitzen und verbrauchen zu können, ſo wäre überhaupt aller Streit, der jetzt aus dem Verkehr der Menſchen untereinander entſpringt, gründlich beſeitigt — freilich aber auch dieſer Verkehr ſelbſt. Die Sache ſtände dann ſo: Jeder produzirte nach Herzensluſt aus innerem Triebe, ohne ſich darum zu kümmern, was mit ſeinen Produkten würde, wem ſie zu Gute kämen; was aber ſeine Konſumzion, die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe beträfe, ſo müßte dieſe ebenſo ſelbſtſtändig vor ſich gehen, d. h. er müßte ſich nicht darum zu ſorgen haben, woher dieſe Befriedigung kommen ſolle; es müßte ihm, wie den Frommen, Alles von ſelbſt zufallen. Und ſomit ſehen wir, daß die paradoxe Behauptung Grüns, man müſſe die Konſumzion völlig frei geben, die Produkzion werde ſich ſchon von ſelbſt finden — in der That die nothwendige Konſequenz der ſozialfiloſofiſchen Lehre iſt, freilich aber auch, wie in der Regel jede äußerſte Konſequenz, deren Zerrbild. Darin aber hat Grün gründlich Unrecht, wenn er Dies die „abſolute Einheit von Konſumzion und Produkzion“ nennt, da es vielmehr das abſolute Auseinanderfallen dieſer beiden Funkzionen des Menſchen iſt. In der jetzigen Geſellſchaft beziehen ſich Konſumzion und Produkzion unmittelbar aufeinander und bedingen ſich gegenſeitig, wenn ſchon in der Art ihrer Ausgleichung oftmals ein Misverhältniß ſtattfindet. In der „neuen Geſellſchaft“ der Sozialiſten dagegen ſind ſie vollkommen getrennt; der Einzelne kann Viel produziren und Wenig konſumiren; er kann aber auch Wenig produziren und Viel konſumiren, denn ſeine Konſumzion wird nicht bedingt durch ſeine Produkzion, ſondern lediglich durch ſein Bedürfniß oder Gelüſt des Konſumirens; und

Digitized by Google

ſeine Produkzion wird nicht angeregt durch den Zweck der Verwerthung des Produkts, ſondern lediglich durch den innern Trieb der Thätigkeit. Die Frage iſt nun: Findet zwiſchen dem Bedürfniſſe des Menſchen, als eines rezeptiven, genießenden Weſens, und ſeiner Thätigkeit, als eines aktiven, produktiven Weſens, ein ſolches Verhältniß der Gleichmäßigkeit, gleichſam eine ſolche präſtabilirte Harmonie ſtatt, daß weder die Thätigkeit hinter dem Bedürfniß, noch das Bedürfniß hinter der Thätigkeit zurückbleibt? Von der Löſung dieſes Problems hängt Wahrheit oder Unwahrheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit der von unſren Sozialfiloſofen gepredigten Theorie der „freien Thätigkeit“ ab. Wäre der Thätigkeitstrieb der Einzelnen nicht ſo ſtark, wie ihr Verzehrungstrieb, ſo würden entweder (wenn dies Verhältniß nur bei einem Theile der Geſellſchaft, bei einem andern Theile aber das Gegentheil ſtattfände) die Einen auf Koſten der Andern genießen, d. h. das Mehr, was Jene produzirten, ohne eine entſprechende Gegenleiſtung konſumiren. Darin läge nun zwar, nach unſern heutigen Begriffen, eine Ungleichheit und Unbilligkeit; es käme indeß auf die Mitglieder einer ſolchen Geſellſchaft an, ob ſie ſich darüber hinwegſetzen und (wie unſre Sozialiſten, vielleicht etwas zu ſanguiniſch, annehmen) den Maßſtab der Gerechtigkeit mit dem der „Liebe,“ der „Selbſtverleugnung“ vertauſchen wollten. Weit ſchlimmer aber, und doch aller Vorausſicht nach noch näher liegend, ſcheint uns der andre Fall: daß nämlich jener Ausfall der Produkzion gegen die Konſumzion ein allgemeiner oder doch in der Geſammtheit der Geſellſchaftsmitglieder überwiegender wäre. Dann würde es geradezu an Mitteln der Konſumzion fehlen, ſei’s nun in einzelnen Zweigen derſelben, oder überhaupt, und es müßten entweder Einzelne leer ausgehen, oder Alle ihre Konſumzion beſchränken; Beides aber würde die Vorausſetzung der Sozialfiloſofie: „völlig unbeſchränkte Freiheit der Konſumzion,“ geradezu umſtoßen. Selbſt die von Grün in Ausſicht geſtellte unendliche Vermehrung der Produkte durch Maſchinen und andre Erfindungen kann uns über dieſe

Beſorgniß nicht tröſten, denn dieſe Vermehrung iſt immerhin eine ungewiſſe, gewiß aber iſt, daß das Bedürfniß, die Konſumzion ins Unendliche wachſen kann und aller Erfahrung nach wirklich wächſt, ſobald es nicht durch irgend Etwas außer ſich geregelt wird. Und Das eben iſt die Frage, ob nach Hinwegnahme des äußern Regulators, der jetzt durch die Abhängigkeit der Konſumzion von der Produkzion für die Erſtere gegeben iſt, ſich ein anderer, gleich zuverläſſiger, etwa ein innerer, idealer, einſtellen würde.

Der entgegengeſetzte Fall: daß nämlich das Bedürfniß hinter der Produkzion zurückbliebe, daß zu Viel produzirt würde, möchte wenigſtens relativ oder parziell ebenſo oft eintreten und dann von nicht minder bedenklichen Folgen für das Ganze ſein. Es könnte nämlich kommen, daß einmal der Mehrzahl der Geſellſchaftsmitglieder, oder allen, einfiele (die Neigung iſt ja hier frei), ſämmtlich eine und dieſelbe Art von Beſchäftigung zu treiben, z. B. ſämmtlich Maſchinen zu bauen oder ſämmtlich Leinwand zu weben. Dadurch würde aber nicht allein in anderen Zweigen der Thätigkeit Mangel an Arbeitskräften entſtehen, während in den bevorzugten ſich eine unnütze Maſſe von Produkten anhäufte, ſondern es würde ſogar dieſen Maſchinenbauern oder Leinwandfabrikanten ſelbſt unmöglich fallen, ihre Thätigkeit nach ihrer Neigung zu entwickeln, weil es an der ſie unterſtützenden Thätigkeit der Eiſen- und Holzarbeiter, der Flachsſpinner und Flachsbauer fehlte.

Sagen die Sozialiſten: Das wird nicht ſein, denn die Neigungen und Fähigkeiten der Menſchen ſind ſo verſchiedenartig, daß jeder Zweig der nothwendigen und nützlichen Arbeiten ausreichend vertreten ſein und Alles aufs Beſte in einander eingreifen wird, ſo iſt Dies eben nur eine Vorausſetzung, die erſt erwieſen ſein will. Berufen ſich nun die Sozialiſten, um dieſen Beweis zu führen, auf die Erfahrung (z. B. auf die ſchon erwähnten kommuniſtiſchen Anſiedlungen), ſo muß ihnen eingehalten werden, daß dieſer Erfahrungsbeweis um deswillen als ein unſicherer und unzureichender erſcheint, weil jene

Digitized by Google

Anſiedlungen theils noch nicht lange genug beſtehen, um einen vollgültigen Schluß auf ihre Dauer machen zu können, (die älteſte derartige Kolonie mit völliger Gütergemeinſchaft, die der Shakers in Nordamerika, iſt, nach der Mittheilung in Püttmanns Bürgerbuch, 70 Jahre alt; was ſind aber 70 Jahre im großen Weltlaufe der Ziviliſazion?) theils aber bei deren Bildung und Erhaltung eigenthümliche Umſtände obgewaltet haben und obwalten, welche den einfachen Kalkül der Sozialiſten weſentlich modifiziren. Namentlich darf man nicht außer Acht laſſen: erſtens, daß jene Anſiedlungen insgeſammt auf einem noch unbebauten, dünnbevölkerten, der Ausbreitung einer Geſellſchaft und jeder Art von Thätigkeit weiten Spielraum bietenden Boden entſtanden, und daß aus eben dieſem Grunde die Lebens- und Beſchäftigungsweiſe der Anſiedler ſich faſt durchgängig innerhalb eines ziemlich begrenzten Kulturkreiſes bewegt — Bebauung des Landes nebſt den, daran ſich unmittelbar anſchließenden Handwerken und Fabrikazionszweigen; zweitens, daß die meiſten und namentlich die älteſten jener Vereine ein religiöſes Element als Bindemittel in ſich enthalten — ſo z.B. die Shakers und die Separatiſten in Nordamerika; endlich drittens, daß daneben auch noch meiſtens eine weltliche Herrſchaft für Erhaltung der Ordnung und Vertheilung der Arbeiten und Bedürfniſſe wirkſam iſt — eine Herrſchaft, die hier und da, z. B. in den Rappſchen Kolonien und in den Jeſuitenkolonien in Südamerika, bis zu einem patriarchaliſch-theokratiſchen Despotismus ſich ſteigert. Aus dieſem Grunde hat ſich denn auch z. B. Grün entſchieden gegen eine ſolche Verwirklichung des ſozialen Ideals erklärt. „Sind die Rappiſten, die Quäker Menſchen?“ ſagt er. Heß freilich meint: der religiöſe Fanatismus, der dieſen Vereinen beiwohne, ſei etwas Unweſentliches; ſie würden ebenſogut beſtehen und gedeihen, wenn ſie zu den übrigen Konſequenzen des Sozialismus auch noch die Aufhebung aller Religion hinzu fügten; aber Das eben möchten wir bezweifeln; wir glauben vielmehr, daß jener Fanatismus, jene Begeiſterung noth-

Digitized by Google

wendig iſt, um Das zu erſetzen, was in unſrer heutigen Geſellſchaft theils das äußere Rechtsgeſetz, theils das materielle Bedürfniß zuwegebringt. Wo dieſes religiöſe Band fehlt oder lockrer iſt, da iſt gewiß eines der beiden andern oben angegebnen Momente wirkſam, oder die Vereinigung iſt noch in ihren Anfängen, wo bekanntlich immer eine gewiſſe erhöhte, zu Opfern und Selbſtbeſchränkungen geneigte Stimmung unter den Anhängern einer neuen Lehre zu walten pflegt.

Alſo ſo unbedingt wenigſtens, wie z. B. Heß es thut, möchten wir jene einzelnen Verſuche einer praktiſchen Durchführung des Syſtems der „freien Thätigkeit" oder der Gütergemeinſchaft (ſo ſehr wir uns darüber freuen und ihnen das beſte Gedeihen wünſchen), doch noch nicht als Beweis für deſſen allgemeine Realiſirbarkeit gelten laſſen. Es kann aber überhaupt hier, wo wir es mit einem logiſchen Begriffe und deſſen Entwicklung zu thun haben, weniger auf einzelne Erfahrungen ankommen, als darauf, wie dieſer Begriff ſich zu der allgemeinen — erfahrungsmäßigen oder ſpekulativen — Anſicht von der Natur des Menſchen verhält, ob er damit zuſammenſtimmt oder nicht. Auf dieſes Gebiet müſſen wir ſomit auch unſre Kritik der Sozialfiloſofie zurückverſetzen.

Ein Punkt iſt es, der hier namentlich der genauſten Erörterung unterzogen werden muß: die individuelle Verſchiedenheit der menſchlichen Neigungen, Bedürfniſſe, Anlagen und Fähigkeiten. Unſre Sozialfiloſofen nehmen nach dem Vorgange Fouriers eine ſolche Verſchiedenheit der menſchlichen Neigungen und Fähigkeiten an und bauen darauf ihre Hoffnung, daß, wenn man die Menſchen ſich ſelbſt überließe, keine Richtung oder Seite menſchlicher Thätigkeit unausgebildet, kein Feld der Kultur unangebaut bleiben würde. Zwar müſſen ſie zugeben, daß die freigegebne Thätigkeit ſich vorzugsweiſe den höhren, edlern Beſchäftigungen zuwenden, von den gemeinen und beſchwerlichen dagegen (die aber doch zum Beſtehen der Geſellſchaft nicht minder nothwendig ſind) abkehren würde;

indeß über dieſen Skrupel helfen ihnen wieder die Maſchinen hinweg, die nach ihrer Meinung künftig alle dieſe niedern Arbeiten verrichten werden, wie es ja jetzt ſchon z. B. in Amerika Maſchinen giebt, welche Kleider reinigen, Stiefel putzen, Waſſer herzutragen und andre ähnliche Dienſte thun. Fourier hat bekanntlich, von demſelben Bedenken geleitet, in ſeinen Phalanſteren für die nothwendigen und beſchwerlichen oder widerlichen Arbeiten höheren Lohn ausgeſetzt, als für die angenehmen, daneben auch noch beſondre Aufmunterungen, Ehrenbezeugungen u. ſ. w. (man denke an die kleinen „Horden der Miſtfinken," welche überall, wo ſie ſich zeigen, mit königlichen Ehren empfangen werden ſollen!) Dieſes Auskunftsmittel ſteht nun freilich unſren Sozialiſten nicht zu Gebote, da ſie gar keine Belohnungen für die Arbeit zugeſtehen, ſondern dieſelbe lediglich aus der freien Neigung, dem inneren Drange des Individuums ableiten. Ebenſo mislich ſcheint uns die Ausflucht, welche irgendwo einer dieſer Schriftſteller, ich glaube Heß, gebraucht: Die jetzt gemein erſcheinenden Arbeiten würden es dann nicht mehr ſein, wenn Alle ſie verrichteten und wenn der Einzelne ſie nicht um Lohn, ſondern aus freiem Entſchluſſe für die Geſellſchaft übernähme. Denn hier wird offenbar der freien Thätigkeit des Menſchen ein Beſtimmungsgrund untergeſchoben, welcher ihr eigentlich fremd iſt. Unſre Sozialiſten mögen ſich vorſehen, daß ſie nicht auf dieſem Wege wieder in die Entſagungs- und Selbſtverleugnungstheorie des Chriſtenthums hineingerathen, die ſie doch ſo ſehr perhorreszіren! Oder wollen ſie ein gewiſſes harmoniſches Ebenmaß der Neigungen und Gefühle, eine gewiſſe ſchöne Mitte zwiſchen dem unendlichen Drange freier Thätigkeit und einer aufopfernden Hingebung an die Intereſſen der Geſellſchaft, welche Selbſtbeſchränkung und Selbſtverleugnung gebietet, als das „individuelle Geſetz" proklamiren, welches in der neuen Ordnung der Dinge herrſchen ſoll, ſo müſſen wir uns freilich auch hier wieder als Ungläubige bekennen, ſelbſt auf die Gefahr hin, von dem Fanatismus der Apoſtel dieſer neuen Lehre ein nüch-

terner Verſtandesmenſch, der kein Gefühl habe, geſcholten zu werden. Allen Erfahrungen nach nämlich kann ein geſellſchaftlicher Zuſtand, der auf ein ſolches ſubjektives Gefühl, wie Liebe, Begeiſterung u. ſ. w., oder auf das Geſetz der „ſchönen, freien Individualität," der „harmoniſchen Bildung" u. ſ. w. gebaut iſt, zwar in beſchränkten Verhältniſſen und auf eine gewiſſe Zeitdauer ſich halten, auch ſehr ſchöne und großartige Wirkungen entfalten, aber eine allſeitige und ſtetig fortſchreitende Kulturentwicklung vermag er nicht zu erzeugen. Das griechiſche Leben beruhte auf einem ſolchen „Kultus der ſchönen und freien Individualität," und es verfiel nach kurzer Blüthe, weil es einer wahrhaft menſchlichen Ausbildung nicht fähig war, weil es im Innern die „freie Thätigkeit" einer Minderzahl nur mit Hülfe vollkommner Sklaverei der Mehrzahl zu realiſiren vermochte, nach außen aber ſich zu einem ſtarren, ausſchließenden Nazionalismus verhärtete. Der Sozialismus glaubt nun zwar dieſe Verirrungen des individuellen Gefühls auf immer überwunden zu haben; allein iſt er ſicher, daß nicht ſein vager Kosmopolitismus, der die beſtehenden Nazionalunterſchiede nicht blos mildern und ausgleichen, ſondern völlig austilgen will, gerade durch dieſe ſeine Vagheit wieder zu einer Abſchließung der kleineren Geſellſchaftskreiſe, der Gemeinden oder Gruppen führen wird? Die beſtehenden ſozialiſtiſchen Kolonien und Vereine wenigſtens ſcheinen zu einer ſolchen Abſchließung ſich ſtark hinzuneigen, ja ſogar an dieſer ein Hauptmotiv ihres feſten Zuſammenhaltens im Innern zu haben. Man denke unter Anderm auch an die Herrnhuter! Und, ob nicht in der geträumten neuen Geſellſchaft, die unter der bloßen Herrſchaft der „freien individuellen Neigung" ſtehen ſoll, auch ariſtokratiſche Gelüſte ſich wieder einfinden, ob nicht ein Theil der Mitglieder, unter dem Vorgeben, daß er nur zu höhern, edleren Beſchäftigungen von der Natur Beſtimmung und Neigung habe, ſich den niedern Arbeiten entziehen und dieſe auf die Schultern der übrigen abwälzen würde, Das wäre eben erſt zu erproben.

Digitized by Google

Die Sozialiſten legen großes Gewicht auf die Erziehung, welche in der neuen Geſellſchaft eine „wahrhaft humane" (natürlich für Alle gleiche) werden und darauf hin wirken ſoll, den rechten Sinn für ächtmenſchliches und ſoziales Leben, alſo auch für die rechte Entwicklung der freien Thätigkeit in allen Einzelnen, von früh auf zu erwecken, zu nähren und auszubilden.

Wir wollen nicht mit den Sozialiſten darüber rechten, daß eine ſolche Erziehung, wenn ſie nicht wieder die Freiheit des Zöglings aufheben ſoll, doch Nichts in denſelben hineinlegen, ſondern nur das ſchon in ihm Vorhandne entwickeln kann, daß alſo das Problem der individuellen Verſchiedenheit und Vielſeitigkeit der Neigungen und Anlagen dadurch nicht gelöſt wird.

Wir wollen auch nicht darauf hinweiſen, wie vielfach ſchon gerade dieſes Mittel der planmäßigen Erziehung der Menſchheit für gewiſſe Ideen von den größten Filoſofen verſucht oder in Vorſchlag gebracht — und wie Wenig damit erreicht worden iſt. Heß ſelbſt ſieht Dies theilweiſe ein und geſteht, daß die Erziehung allein Wenig oder Nichts vermöge, wenn nicht die allgemeinen ſozialen Zuſtände ſo geartet ſeien, daß ſie die Wirkung derſelben unterſtützen. Darauf aber müſſen wir die Sozialiſten aufmerkſam machen, daß ſie durch ein ſolches allgemeines Syſtem der Erziehung das Schickſal der neuen Geſellſchaft wieder ganz in die Hände einer kleinen Zahl von Perſonen, der Erzieher, legen, und ſomit eine Ariſtokratie und einen Einfluß der „Wiſſenden" oder der „Prieſter," ähnlich dem der St. Simoniſtiſchen, begründen, der ſchwerlich dem Prinzipe der Freiheit und Gleichheit entſprechen möchte. Denn die, allerdings auch allgemeine, aber mehr auf das blos Techniſche, auf die Ausbildung beſtimmter Anlagen und Anlernung beſtimmter Fertigkeiten berechnete Erziehungsmethode Fouriers (die, beiläufig geſagt, außerordentlich viel richtige und beachtenswerthe Winke enthält) dürfte für den Plan unſerer Sozialiſten, welche durch die Erziehung den ganzen Menſchen umbilden wollen, ſchwerlich ausreichen.

Digitized by Google

Nach Alledem kommen wir alſo immer und immer wieder auf die Frage zurück: Wie verhält es ſich mit den natürlichen Anlagen und Begabungen der Menſchen? Was iſt daran individuell, was allgemein? wie ſtimmen die verſchiednen Individualitäten zuſammen, dergeſtalt, daß ſowohl die Einheit und Harmonie des Ganzen als auch die ebenſo nothwendige Verſchiedenartigkeit und Vielſeitigkeit der geſellſchaftlichen Funkzionen zur rechten Geltung gelangt?

Blicken wir wieder, um uns zu orientiren, auf unſre gegenwärtigen geſellſchaftlichen Verhältniſſe! Welche Antwort geben uns dieſe auf jene Fragen? Hier finden wir allerdings ein Allgemeines, den Trieb nach Thätigkeit, nach Entwicklung, nach Erweiterung ſeines Daſeins und Weſens, welcher allen Menſchen gleichmäßig innewohnt. Aber wir finden dieſen Trieb gebunden an Vorausſetzungen ſeiner Bethätigung und Entwicklung, welche bei jedem Einzelnen verſchieden ſind, Vorausſetzungen, die theils in lokalen, klimatiſchen, Sprach- und Stammverhältniſſen, theils in der geſchichtlichen Vergangenheit — ſeis des Individuums ſelbſt, ſeis andrer Individuen, deren natürliche Fortſetzung daſſelbe durch Abſtammung iſt — ihren Grund haben. Der Begriff der Entwicklung ſelbſt bedingt es, daß Etwas da ſei, was entwickelt, umgeſtaltet, fortgebildet werde, und Das kann nur eine ſolche individuelle Baſis ſein, aus welcher das Allgemeine, die unendliche Thätigkeit hervorbricht, welche ſie mit ſich fortzureißen, gleichſam in ihr eignes Weſen, in Thätigkeit aufzulöſen bemüht iſt, ohne doch damit jemals ganz zu Stande zu kommen. Würde jemals dieſe Baſis, die individuelle Verſchiedenheit und Gebundenheit des Menſchen, ganz aufhören, ſo müßte im ſelben Augenblicke auch der Fortſchritt, die Entwicklung ſtillſtehen, denn es wäre dann Nichts mehr zu entwickeln, zu überwinden. Einige der Sozialfiloſofen ſcheinen Das ſelbſt gefühlt zu haben; darauf deutet wenigſtens die Aeußerung, welche wir irgendwo laſen: Die Entwicklung der Menſchheit ſei keine unendliche; ſie müſſe einmal geſchloſſen ſein, und die Menſchheit werde dann ihr voll-

Digitized by Google

kommen entwickeltes Weſen frei bethätigen. Damit möchte es aber wohl den Sozialiſten ebenſo gehen, wie, nach Kants treffender Bemerkung, dem Vogel, der, indem er den Widerſtand der Luft fühlt, wohl denken könnte: es müßte ſich doch viel beſſer im luftleeren Raume fliegen, während doch gerade derſelbe Widerſtand, der ihn hemmt, auch wiederum nothwendig iſt, um ſeiner Flugkraft als Stützpunkt zu dienen.

Allerdings iſt jene Baſis, jenes nie ganz wegzubringende Caput mortuum der menſchlichen Thätigkeit auch der Grund aller Ungleichheit unter den Menſchen, die Handhabe, mittels welcher der Zufall, der ewige Feind menſchlicher Freiheit und Vernunft, dieſe zügelt und ihren Flügelſchlag mit bleiernen Gewichten niederdrückt. Aber dafür ſind wir eben Menſchen, d. h. nur halb unendliche, halb aber endliche Weſen. Unſre Freiheit iſt nur nach einer Seite hin unendlich, nach vorwärts nämlich, d. h. inſofern ſie nie aufhört, die ihr gezogenen Schranken immer weiter und weiter auszudehnen, den vorhandenen Abſtand zwiſchen ſich und jenem unfreien Zuſtande, ihrer Baſis, immer mehr zu verringern und in gleichem Maße auch die allgemeinen, geſellſchaftlichen Ungleichheiten immer mehr auszugleichen. Aber nach der andern Seite hin iſt ſie begrenzt und wird ſie ſtets begrenzt bleiben, in Bezug auf ihre Baſis nämlich, d. h. auf die Vorausſetzungen, unter denen ſie in jedem einzelnen Individuum, und ebenſo, in weiteren Verhältniſſen, in jedem einzelnen Volke, in jeder einzelnen Zeit ihre Entwicklung beginnt und fortführt. Dieſe Schranke wird ſie nie ganz aufheben; immer wird ein unentwickelter, noch zu entwickelnder Reſt von Unfreiheit und Ungleichheit in der Geſellſchaft übrig bleiben, denn die Vervollkommnung der Menſchheit iſt eben und ſoll ſein eine unendliche, d. h. endloſe; eine abſolute Vollkommenheit giebt es für den Menſchen nicht, ebenſowenig eine abſolute Freiheit. Abſolute Vollkommenheit wäre Abbrechen der fortſchreitenden Vervollkommnung, Stillſtand; abſolute Freiheit wäre

Digitized by Google

Abbrechen der vorwärts ſtrebenden, ſich entwickelnden Thätigkeit, eine Thätigkeit, die nur um ſich ſelbſt kreiſen, ſich in ſich ſelbſt verzehren müßte, weil ſie keinen zu entwickelnden Stoff mehr hätte.

Die Sozialfiloſofen ſprechen Viel von „Organiſirung der Geſellſchaft,“ Aufhebung des unorganiſchen, atomiſtiſchen Nebeneinanderlebens der Menſchen. Aber, während ſie hier ein organiſches Band knüpfen wollen, zerreißen ſie ein andres, nämlich den organiſchen Zuſammenhang des Individuums mit den natürlichen, geſchichtlichen Vorausſetzungen und Bedingungen ſeines Daſeins und Wirkens, den Zuſammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit. In der von ihnen geträumten Ordnung der Dinge würde jedes Individuum, jede Generazion ein von ihren geſchichtlichen Vorgängen völlig abgelöſtes, ganz aus dem Friſchen konſtruirtes Daſein führen. Die abſolute Freiheit, als das oberſte, ja einzige Geſetz, würde alle die Bande ſprengen, welche gegenwärtig den Einzelnen als Glied einer Familie, einer Gemeinde, eines Stammes und Volkes an dieſe beſtimmten geſellſchaftlichen Kreiſe knüpfen und ihm ein durch dieſe mannigfachen Einflüſſe ganz beſtimmt gefärbtes, individuelles Gepräge aufdrücken. Jeder hätte vollkommne Freiheit, ſeinen Platz in der Geſellſchaft, ſeinen Wirkungskreis, ſeine Beſchäftigung und ſeine Genüſſe ſich zu wählen -- aber wonach? Nach Laune — oder nach künſtlicher, abſichtsvoller Prädeſtinazion durch Erziehung, durch Einreden oder auch Zwang von Seiten Derer, die ſich zu Leitern der Geſellſchaft aufwerfen würden. Zwar ſagt irgendwo einmal Heß: es ſolle den individuellen, lokalen, klimatiſchen und ähnlichen Eigenthümlichkeiten Rechnung getragen werden; künſtliche Uniformität und Unterwerfung unter ein abſtraktes Geſellſchaftsſchema oder den Willen despotiſcher Obern dürfe nicht ſtattfinden. Aber woher jene Eigenthümlichkeiten nehmen, wenn man alle die Bedingungen zerſtört, unter denen ſich ſolche ausbilden können? und wie dieſen Despotismus vermeiden, wenn man nicht auf der anderen Seite Alles der Laune des Individuums preisgeben will?

Digitized by Google

Es iſt an den deutſchen Sozialfiloſofen zu loben, daß ſie ſich mit ihren Ideen nicht in ein fertiges, künſtliches Syſtem einſpinnen wollen, wie es der franzöſiſche Sozialismus nur zu ſehr gethan hat, daß ſie vielmehr der weitern Entwicklung und Abklärung dieſer Ideen Raum laſſen und darum vor der Hand ſich mit der Kritik der vorhandnen Geſellſchaftsverhältniſſe und mit einem gewiſſenhaften Studium der nazionalökonomiſchen Zuſtände abgeben. Niemand wird von ihnen verlangen, daß ſie ſchon ein fertiges Syſtem in der Taſche haben und uns den neuen Zuſtand der Dinge, den ſie anſtreben, haarklein vorzeichnen und ausmalen ſollen. Aber über die Grundgedanken deſſelben ſollten ſie billig ſich etwas weiter und klarer auslaſſen, als ſie es bisher gethan, insbeſondere über die von uns hier angeregten Zweifelspunkte, nämlich: 1) wie ſie ſich das Verhältniß der Produkzion zur Konſumzion und deſſen Regelung in der auf abſolute Freiheit des Thuns und Genießens gebauten Geſellſchaft denken? 2) wie ſie die Widerſprüche löſen wollen, welche zwiſchen ihrer Theorie der abſoluten Freiheit, als dem Prinzipe des allgemein Menſchlichen, und ihrer Lehre von der individuellen Verſchiedenheit der Menſchen, ferner zwiſchen ihrer Theorie der abſoluten Freiheit der Einzelnen und ihrem Prinzipe der Einheit, Geſetzmäßigkeit und Harmonie der allgemeinen Geſellſchaftsverhältniſſe obzuwalten ſcheinen? 3) worein ſie den Fortſchritt der Vervollkommnung und Kultur des Menſchengeſchlechts ſetzen, wenn ſie Das, was gegenwärtig die Hauptaufgabe deſſelben bildet, die fortſchreitende Ausgleichung und Ueberwindung der zufälligen geſellſchaftlichen Ungleichheiten und der der Hemmniſſe freier menſchlicher Entwicklung, mit einem Schlage als vollendet annehmen, und welche Garantien ſie für die gleichmäßige Erhaltung dieſes abſolut vollkommnen geſellſchaftlichen Zuſtandes (einen ſolchen einmal angenommen) zu bieten vermögen?

Es würde ſich von ſelbſt verſtehen, wenn wir es auch nicht wiederholt und ausdrücklich im Obigen geſagt hätten, daß wir durch die

Digitized by Google

hier aufgeſtellten Bedenken gegen eine radikale Reform der Geſellſchaft im Sinne der deutſchen Sozialfiloſofie keineswegs die Möglichkeit oder Nothwendigkeit einer ſolchen Reform überhaupt, ſelbſt einer ſehr durchgreifenden, haben beſtreiten wollen, daß überhaupt das hier Geſagte noch keineswegs unſer letztes Wort über den Sozialismus und die ſozialen Fragen, welche die ſo inhaltſchwere Gegenwart uns ſtellt, enthalten ſoll. Im Gegentheil! Die wichtigſten Betrachtungen über dieſe, die wichtigſten Erörterungen der faktiſchen Zuſtände unſrer heutigen Geſellſchaft, ihrer Mängel und der daraus reſultirenden ſozialen Probleme ſind noch im Rückſtande und konnten hier nicht Platz finden, weil die Kritik des filoſofiſchen Sozialismus uns faſt ausſchließlich auf ein Gebiet ſpekulativer Begriffe hinüberrief, von welchem aus wir nur Streifblicke in das Reich der Wirklichkeit werfen konnten. Unſer zweiter Artikel wird daher ſeine Ausgangspunkte hier, im Gebiete praktiſcher Fragen, nehmen und von da aus, den umgekehrten Weg verfolgend, zu der Höhe allgemeiner Begriffe und Ideen emporſteigen, auf die wir uns in dieſem erſten gleich von vornherein wie mit einem Schlage verſetzt fanden. Dort werden daher auch die meiſten der Gründe, Einwürfe und Thatſachen, welche die filoſofiſchen Sozialiſten aus der Erfahrung für ihre Anſichten beibrachten, erſt ihre rechte Würdigung finden können. Sollten vielleicht inzwiſchen Dieſe ſich durch den Inhalt unſers erſten Artikels veranlaßt fühlen, auf die von uns aufgeſtellten Fragen, Bedenken und Einwürfe in ihren Zeitſchriften oder ſonſt wie zu antworten, ſo würden wir gern die Diskuſſion darüber ebenfalls im zweiten Artikel wieder aufnehmen und weiterführen. Können ſie Dies thun, ohne dabei in ihre gewöhnliche Grobheit und Anmaßlichkeit zu verfallen, können ſie es über ſich gewinnen, mehr mit Gründen, als mit Schimpfreden und Verleumdungen zu ſtreiten — um ſo beſſer für ſie und ihre Sache!

Digitized by Google

Hannoverſche Zuſtände, mit Hinſicht auf den bevorſtehenden Landtag.

Ebenſo, wie äußerlich das Königreich Hannover durch den Nichtanſchluß an den deutſchen Zollverein (hier der preußiſche genannt) ſeine Trennung vom Geſammtvaterlande beibehält, ſo ſteht es auch in manchen innern Einrichtungen und Sitten von den meiſten deutſchen Brüdern verſchieden da. Die Bewegungen, welche in den dreißiger Jahren das gebildete Europa durchzitterten, klangen hier leiſe in den verunglückten Aufſtänden zu Göttingen und Oſterode am Harz nach, ſchufen das Staatsgrundgeſetz, worauf wiederum ein wenig geänderter Zuſtand eintrat, der erſt mit der Thronbeſteigung des jetzigen Königs, Ernſt Auguſt, eine Erſchütterung erlitt, die in allen Kreiſen der Staatsbürger gefühlt wurde. Damals zog der kräftige, geſetzliche, dennoch vergebliche Widerſtand der hannoverſchen Oppoſizion die lebhafteſte Theilnahme Deutſchlands auf ſich, im Lande ſelbſt wuchs, wie mit einem Zauberſchlage, das politiſche Intereſſe, Federn ſetzten ſich von hieraus in Bewegung, um das Beſtehende zu vertheidigen und das Neue zu bekämpfen. Noch iſt kein Jahrzehnt verfloſſen, und der unruhige Strom der Leidenſchaften fließt ruhig in ſeinem alten Bette, die neue Ordnung der Dinge hat feſten Fuß gefaßt, und es gibt gewiß nur Wenige, die noch ſanguiniſch genug ſind, auf eine plötzliche Aenderung zu rechnen. Wir, für unſern Theil, halten den gegenwärtigen Zuſtand in Hannover für eine Baſis, auf der allein weiter operirt werden muß, für einen Boden, wohl geeignet, erſprießlichen Zeitbedürfniſſen zu dienen. Von jeher iſt es aber eine Schwäche des hannoverſchen Karakters geweſen, ſo wenig als möglich in die Oeffentlichkeit zu treten; ſeit Schlözers Licht in Göttingen verlöſchen mußte, hörte die Georgia Auguſta auf, in ſtaatlicher Beziehung eine Norm abzugeben, und der ewig achtungswerthe Schritt der Göttinger Sieben

iſt nur eine Sternſchnuppe am dunkeln Himmel geweſen. Das geiſtige Leben des Hannoveraners iſt intenſiver, ſein ruhiger Karakter ſchützt ihn vor Uebereilungen, läßt ihn deshalb aber auch Nichts raſch erreichen. Die Stufe, auf der im Allgemeinen das hannoverſche Volk in politiſcher Hinſicht ſteht, iſt, offen ſei es geſagt, noch eine tiefe, vielleicht, nächſt Oeſtreich und Oldenburg, die tiefſte im deutſchen Vaterlande. Wir bilden zwar an der einen Seite die äußerſte Grenze Deutſchlands, doch haben uns die nördlicheren rührigen Schleswig-Holſteiner längſt überholt.

Wie der Zuſtand der Preſſe ziemlich ſicher den Maßſtab der geiſtigen Bildung eines Volkes abgibt, ſo können wir getroſten Muthes unſere harte Behauptung im Hinblick auf die hannoverſche Preſſe wiederholen, denn in dieſer Beziehung wird ſo viel wie Nichts geleiſtet. Nicht einmal Beſtrebungen, wie ſie an allen Enden Deutſchlands freudig emporſproſſen, zeigen ſich in Hannover. Der rechtliche Zuſtand von 1705, einer Zeit, wo kaum die Morgenröthe einer beſſeren Zukunft aufleuchtete, iſt noch heute, im Jahre 1845, die einzige Norm, wonach die Verhältniſſe der Preſſe geregelt werden. Und, ehe nicht dahin geſtrebt wird, dieſes barbariſche Geſetz, wonach kein Buchſtabe von einem Hannoveraner ohne Hannoverſche Zenſur bei 50 Thlr. Strafe gedruckt werden darf, abzuſchaffen, eher iſt hier an eine Umgeſtaltung der Preßverhältniſſe nicht zu denken. Sollte man es glauben, daß neben der hannoverſchen Zeitung, red. v. Lax in Friesland, kaum einige Lokalblätter etwas Politiſches bringen, in einem konſtituzionellen Königreiche von über 1½ Millionen Einwohnern? Und doch iſt Dem ſo! Ueber die Zurichtung der Politik in der Hannoverſchen Zeitung noch ein Wort zu verlieren, wäre wirklich die ärgſte Verſchwendung, ihr Ruf iſt ſelbſt in Hannover der Art — zur Ehre der Hannoveraner ſei es geſagt, — daß Niemand gern eingeſtehen möchte, des politiſchen Inhalts wegen ſie zu leſen. Zu den Seltenheiten gehört denn auch irgend eine Zenſurbeſchwerde, zur größeren Seltenheit ein anderer

Digitized by Google

Beſcheid, als: „es hat lediglich bei der Entſcheidung des Zenſors ſein Bewenden.“ Uns ſind Beiſpiele vorgekommen, wo es rein unmöglich war, den Grund eines Strichs nur zu errathen; dennoch fand der Zenſor wie die Landdroſtei, als obere Zenſurbehörde, die Vertilgung für angemeſſen, und Beide halten ſich nicht veranlaßt, den Petenten nur irgend einen Grund ihrer Entſcheidungen anzugeben. Ja ſogar die landſtändiſchen Verhandlungen, welche die Hannoverſche Zeitung bringt, unterliegen einer zwiefachen Zenſur, von Seiten der Redakzion der Zeitung und von Seiten eines eigenen Zenſors, des Kammerraths Bar; wie ſie erſcheinen — ohne Namen und Bezeichnung der Redner, — weiß Jeder, der ſich um die öffentlichen Zuſtände Hannovers bekümmert hat.

Doch, wie ſehr wir uns auch in Klagen ergießen, wie ſehr wir uns ſelbſt gegen andere Staaten, wo doch wahrlich auch nicht ein zu großes Maß politiſcher Freiheit vorhanden iſt, zurückgeſetzt fühlen, dennoch iſt nicht zu verkennen, daß auch in Hannover ein Grund gelegt iſt, aus dem der Baum der politiſchen Mündigkeit ſeine Zweige treiben kann und muß. Wir haben eine landſtändiſche Verfaſſung, zwar mit zahlreichen und großen Einſchränkungen, aber dennoch ſind wir glücklich, Das ſchon erreicht zu haben, was erſt das Ziel des Strebens eines ganzen gebildeten Nachbarvolkes iſt. Darum brauchen wir nicht mehr zu kämpfen, unſer Kampfplatz iſt mitten im verfaſſungsmäßigen Boden, und, hierin Früchte zu ſammeln, iſt jedenfalls leichter, als, einen wüſten Boden zur Fruchttragung erſt zu kultiviren. Aber freilich iſt der bloße Beſitz einer Verfaſſung noch Wenig, wenn es am rechten Geiſte zu ihrem Gebrauche fehlt. Der Bürger in Hannover ſteht bis jetzt der Verfaſſung noch zu fern, er betrachtet ſie — aus Unkenntniß und leider auch wegen trüber Erfahrungen — als nicht für ihn geſchaffen, nur mit Mühe nimmt er Theil an den Wahlen der Gemeinden, nur mit Anſtrengung iſt er für die wichtigeren der Landesdeputirten zu intereſſiren. An einen eigentlichen Wahlkampf iſt bei uns nicht zu denken; außer

den Beamten der Regierung, findet man die Intelligenz nur noch bei den Advokaten und einem kleinen Theil der Kaufleute. Die Zahl der tüchtigen Volksvertreter iſt daher auf einen kleinen Kreis ſchon an und für ſich beſchränkt; dazu kommt nun noch die Abhängigkeit des Advokatenſtandes von der Regierung und der Indifferentismus der Kaufleute, ſo daß es in der That auch den wirklich einmal zu lebhafter Theilnahme angeregten Wählern ſchwer wird, einen Deputirten zu finden, der ihren Wünſchen nur einigermaßen entſpricht. Im Jahre 1846 treten die nach dem Wahlgeſetze vom 6. Nov. 1840 zuſammengeſetzten Stände wieder zuſammen. Aus ihren zweimaligen Diäten iſt die Färbung derſelben genugſam zu erkennen geweſen, und die Richtung, welche dabei die einzelnen Mitglieder dokumentirt haben, giebt den Anhaltpunkt dafür, was von der diesmaligen Sitzung zu erwarten iſt. Die erſte Kammer beſteht aus 61 Mitgliedern, insgeſammt vom Adel, mit Ausnahme des Abts von Loccum (Rupſtein) des Konſiſtorialrathe Brandes und des Biſchofs von Hildesheim. In dieſer Kammer kann, in Folge ihrer Zuſammenſetzung, nie ein liberales, dem offnen Fortſchritte huldigendes Element einen Platz finden; die Standesvorrechte, unverträglich mit der Gerechtigkeit und der Gleichheit vor dem Geſetze, finden hier ihre eifrigſten Vertreter, wie Dies unter Anderm die Berathung des Volksſchullehrergeſetzes, das eine gleiche Beitragspflicht Aller zu den Parochiallaſten feſtſetzen wollte, genugſam gezeigt hat. Laſſen wir daher dieſe Kammer gänzlich zur Seite liegen und ſehen wir uns die jetzige zweite Kammer, als die eigentliche Vertretung des Volkes, etwas näher an! Sie beſteht aus 88 Mitgliedern. Davon kommen 36 Deputirte auf Städte und Flecken, 39 auf die Freien und den Bauernſtand. Dieſe Deputirten ſind allein diejenigen, wo die Wähler bei einiger Selbſtſtändigkeit frei wählen können. Daß Dies dennoch nicht zu oft geſchieht, iſt ein Zeichen, wie ſehr groß der Einfluß der Beamten noch auf dem Lande iſt. Bekanntlich war im vorigen Jahrhundert ein hannoverſcher Amtmann ein kleiner Fürſt, der ziemlich unum-

Digitized by Google

ſchränkt und patriarchaliſch ſeinen Bezirk verwaltete. Dies hat ſich allerdings jetzt geändert; dennoch iſt der bureaukratiſche Einfluß hier mindeſtens ebenſogroß als in Preußen. Der Beamtenſtand bildet eine ſtreng geſchiedene, uniformirte Kaſte, aus Adel und ariſtokratiſchen Bürgerfamilien zuſammengeſetzt, in die hineinzukommen für einen nicht durch Stand und Geburt Bevorrechteten mit unglaublichen Schwierigkeiten verbunden iſt. In den Städten ſtehen zwar eigene Magiſtrate an der Spitze der Verwaltung, dieſe wagen aber häufig aus rein materiellen Gründen nicht, gegen die Regierung zu ſtimmen, und ſo kommt es, daß der größte Theil der Deputirten aus Staatsdienern und der Regierung ergebenen Abgeordneten beſteht. Dazu wählt der König wegen des allgemeinen Kloſterfonds drei Beamte; ferner ſind die Geiſtlichen der drei Stifter und der beiden evangeliſchen Konſiſtorien unbedingte Anhänger des Miniſteriums. Wie ſchwer es alſo der Oppoſizion gemacht iſt, irgend wie eine Majorität zu erlangen, liegt klar am Tage. Durch das ausgedehnte Recht der Urlaubsverweigerung gelang es der Regierung, bei der Wahl der jetzigen Deputirten faſt alle oppoſizionelle Kapazitäten, wie Stüve, Chriſtiani, Meyer, v. Bodungen, aus der Kammer fern zu halten, woher es denn kommt, daß der Oppoſizion ein eigentlicher Führer gänzlich fehlt. Zu der hervorragendſten Deputirten auf der linken Seite gehört vor allen: der Deputirte für Quackenbrück, Aeltermann Breuſing, ein Mann von lebendiger Ueberzeugungstreue, dabei unerſchrocken und ein gewandter Redner. Er iſt faſt der Einzige in der Kammer, welcher kitzliche Fragen zur Sprache bringt und die Herren aus den Miniſterien zu Antworten zwingt.

Für die unſerer Verfaſſung Unkundigen muß hier bemerkt werden, daß die Regierung nie durch die Miniſter ſelbſt vertreten wird, da Dies in den meiſten Fällen ältere, der parlamentariſchen Rede nicht gewachſene Herren ſind. Auch fehlen in der Regel eigentliche königliche Kommiſſarien; die Regierung muß daher darauf ſehen,

daß die Generalſekretäre und Referenten aus den Miniſterien als Deputirte gewählt werden, die dann als ſolche die Prinzipien derſelben vertheidigen. In der jetzigen Kammer iſt ſie denn auch zahlreich genug vertreten; außer den Schatzräthen finden wir aus dem Miniſterium des Innern den Oberregierungsrath Dürr als Deputirten für Soltau, einen Mann von offnem, biederm Karakter, der aber Wenig ſpricht und lieber die Vertheidigung der inneren Verwaltung ſeinem Kollegen, dem Regierungsrath Bening, überläßt. Das Juſtizminiſterium vertrat bis jetzt der Oberjuſtizrath Jakobi, ein gelehrter Juriſt, der es aber bei einer bekannten Gelegenheit verſtand, ſich über den Rechtspunkt hinwegzuſetzen; er iſt jetzt todt, und an ſeine, wie an die Stelle des Geheimen Finanzraths Hüpeden (für die fünf Bergſtädte) müſſen erſt neue Deputirte gewählt werden.

Wie ſchwer es übrigens gemacht iſt, zur Annahme einer Deputirtenſtelle qualifizirt zu ſein, geht aus dem §. 89. des Landesverfaſſungsgeſetzes vom 6. Auguſt 1840 hervor, wo es heißt:

„Die von den Städten und Flecken der Grafſchaft Hohnſtein und des Landes Hadeln zu erwählenden Deputirten müſſen entweder aus ländlichem oder ſtädtiſchem Grundbeſitze oder aus im Lande radizirten Kapitalien ein reines Einkommen von 300 Thlr., welches, wenn nicht durch Erbſchaft, wenigſtens ein Jahr vor der Wahl erworben geweſen ſein muß, beſitzen, oder eine jährliche Dienſteinnahme von 800 Thlr., als Gemeindebeamte aber von 400 Thlr., genießen, oder endlich von ihrer Wiſſenſchaft, ihrer Kunſt oder ihrem Gewerbe ein jährliches Einkommen von 1000 Thlr. beziehen, auch ſolches bereits drei Jahre vor der Wahl gehabt haben.“ Wer die hannoverſchen Beamtenbeſoldungen kennt, ſieht aus dieſen Beſtimmungen leicht, daß aus dieſer Klaſſe nur ziemlich bejahrte königl. Diener erwählt werden können, denn die Regel iſt, daß der junge Juriſt 10—14 Jahre unentgeldlich im Staatsdienſte arbeitet, dann auf viele Jahre eine Einnahme von 3—400 Thlr. bezieht, und erſt ſpät als zweiter und erſter Beamter ein Einkommen von 8—1500 Thlr.

Digitized by Google

erwarten kann. Auch den Advokaten, die, wenn ſie nicht von Haus aus mit Glücksgütern geſegnet ſind, erſt nach dreijährigem Praktiziren bei einem andern Anwalte oder einer Behörde anfangen können, „von ihrer Wiſſenſchaft“ zu leben, iſt es ſicher ſchwer, ſo bald 1000 Thlr. jährliches Einkommen, und zwar ſchon drei Jahre vor der Wahl, aus den Steuerregiſtern aufzuweiſen. Wie ſehr aber jugendliche Kräfte einer Kammer zu Gute kommen, ſahen wir unter andern an Baden, wo Hecker und Baſſermann in voller Blüthe des Mannesalters ihre politiſche Laufbahn mit ſo vielem Erfolg begannen. Bei den nach obigen Beſtimmungen vorgenommenen Wahlen hat es ſich denn auch gezeigt, daß es den ſtaatsgrundgeſetzlich geſinnten Städten ſchwer geworden iſt, geeignete Deputirte zu finden. So war z. B. in den Städten Hameln und Münden kein geſinnungstüchtiger und zugleich durchgebildeter Mann zu finden, und, da die Wähler die Geſinnung für das Weſentlichſte hielten, ſo wählten ſie nun einen kräftigen Oekonomen, der freilich nichts weiter, als zur rechten Zeit „Nein!“ oder „Ja!“ zu ſagen weiß. Nur der Stadt Osnabrück gelang es, in dem Dr. Droop eine tüchtige Perſönlichkeit zu finden, dem es aber, ebenſo wie dem Prokurator Holtermann für Stade und dem Advokaten Weſtrum für Hildesheim, an parlamentariſcher Redefähigkeit mangelt.

Das ſind die hauptſächlichſten Stützen unſeres zu hoffenden Fortſchrittes; ihnen zur Seite finden wir noch den ſtreng juriſtiſchen, aber etwas bureaukratiſchen Rath Dr. Wachsmuth für Emden und den gewandten Magiſtratsdirektor Dr. Sandvoß für Goslar. Die Zahl der tüchtigen Deputirten iſt, wie man ſieht, ſchwach, im Vergleich zu der gegenüberſtehenden Macht. Dennoch hoffen wir, daß dieſe Männer nicht verzagen, ſondern muthig kämpfen werden, vor Allem für Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, damit ihr Streben tiefere Wurzel im Volke faſſen und dadurch grünende Zweige in der Zukunft treiben könne.

Digitized by Google

Die Donaufrage und die Sundzollfrage.

Aus dem labyrinthiſchen Gedränge der großen Lebensfragen, die jetzt wie Sturmfluthen, die ſchwer zur Ruhe kommen, den bedächtigen Deutſchen überraſchen, verſchwanden plötzlich die gute Sache der von einem moskowitiſchen Sandfalle bedrohten Donau und die Sundzollfrage.

Beide Fragen beſchäftigten lange ſehr lebhaft die Gemüther und erlangten endlich vor dem Forum der Oeffentlichkeit eine ſolche Wichtigkeit, daß die Diplomaten, die länger ſchweigen können als Pythagoräer, endlich die Siegel von den Lippen nahmen und, wie es ſchien, die Löſung dieſer Fragen ernſtlich durchſetzen wollten.

Dem mächtigen Iſter, der ſich muthig Bahn bricht durch ſtarre Felſengewinde, enge Thäler, ſchmale Stromthore, und endlich nahe am Ziele ſeines Siegeslaufes auf eine moskowitiſche Falle ſtößt, die ihm im Sande ein unrühmliches Grab aushöhlt, ſoll, ſo lauten die Zeitungsorakel, mittelſt eines Kanales ins Meer verholfen werden.

Dieſer Kanal, lauten die Zeitungsſagen, ſoll von Tſchernawoda nach Küſtendſche gegraben werden und die Schiffe, die ins Meer ſtreben, um die ruſſiſche Quarantaine an der Sulinamündung herumführen, ſo daß die Kanonen der klugen Stromhüter fruchtlos aufgepflanzt wären, und ihre Pläne, über Oeſterreichs und Deutſchlands mächtigſten Strom wie über das Schickſal eines ruſſiſchen Leibeigenen zu verfügen, vereitelt würden. Zur ſelben Zeit, als dieſe Zeitungsartikel auftauchten, ſchiffte Herr von Birago die Donau hinab und herauf, wodurch das Gerücht von dem projektirten Kanale ein neues Gewicht erhielt. Das Kanalprojekt fand, wie hinlänglich bekannt, großen Anklang in der Tagespreſſe, die daſſelbe lebhaft aufgriff und, ſonderbar genug, keine andere Zweifel hegte, als ſolche, welche die Ausführbarkeit des künſtlichen Schleichweges vom Standpunkte der Technik betreffen. Dieſe Zweifel ſchienen gelöſt, als das gewöhn-

lich gut unterrichtete Journal des öſterreichiſchen Lloyd die Möglichkeit dieſes Kanals längs des Trajanwalles verfocht und ſeine Ueberzeugung ausſprach, daß die Herſtellung deſſelben keineswegs zu den ſchwierigſten Aufgaben der Technik auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte gehöre, und daß ſich der hierzu erforderliche Koſtenaufwand jedenfalls verzinſen würde.

Ueber die techniſche Möglichkeit und die Rentabilität des projektirten Kanals griffen die Zeitungsdebatten nicht hinaus; endlich ſchien man überzeugt, daß alle techniſchen Schwierigkeiten beſeitigt werden könnten. Auf dieſem Standpunkte verſtummten plötzlich die Berichte, andere, mächtigere Fragen drängten ſich mit unwiderſtehlicher Gewalt in unſer Bewußtſein, die gefangene Donau ward nicht mehr erwähnt, der Kanalbau verſank in Lethe.

Gegenwärtig wiſſen wir nur Eins: der alte Iſter iſt noch in der alten jammervollen Lage. Der nordiſche Koloß hat zwar in der Zwiſchenzeit von einer Handvoll muthiger Barbaren (oder Räuber, wie man hin und wieder die Tſcherkeſſen zu nennen beliebt), eine neue blutige Niederlage erlitten; aber die Quarantaine an der Sulinamündung ſteht noch feſt, die moskowitiſchen Kanonen drohen noch von derſelben. Die Donaufrage iſt alſo in der Zwiſchenzeit nicht weiter gerückt, der Kanal von Tſchernawoda nach Küſtendſche bildet das letzte Stadium derſelben — weiter hat die diplomatiſche Kunſt ſie nicht gefördert.

Wird nun dieſer Kanal zu Stande kommen? Wir ſind überzeugt, daß dieſe wichtige Frage von einem ganz andern Standpunkte, als jenem der Technik und des lukrativen Gewinnes, beurtheilt werden müſſe. Die Zeitungspreſſe hat nur die Schwierigkeiten des Terrains, die Art und Weiſe, wie man den Schleichweg des großen Stromes hinlänglich mit Waſſer ſpeiſen könne, die Länge u. dergl. auf ihre Wagſchalen gelegt, ſie hat aber keineswegs erwogen, ob dieſes Auskunftsmittel vom Standpunkte einer weiſen Politik möglich ſei, ob es ſich ferner mit der Würde der öſterreichiſchen Regierung vereinbaren laſſe.

Aber eben dieſe Fragen müſſen zuerſt ſorgfältig erwogen werden, ehe man von materiellen Vortheilen reden mag; denn keine Regierung wird und darf den Vortheil auf Koſten ihrer Ehre ſuchen, ſie muß vielmehr überzeugt ſein, daß ein ſolcher Vortheil, wie er auch gleiße und glitzere, beim Lichte beſehen, ein großes Nationalunglück ſei und daher ſorgfältig vermieden werden müſſe.

Ich muß mich hier deutlicher erklären.

Rußland hat in der 1840 mit Oeſterreich abgeſchloſſenen Konvenzion feierlich die Verpflichtung übernommen, für die gehörige Vertiefung der Sulinamündung Sorge zu tragen und dieſen Paß ſo fahrbar zu machen, daß er der Schiffahrt keine Hinderniſſe mehr in den Weg lege.

Artikel V. der Konvenzion lautet:

„Die kaiſ. ruſſiſche Regierung verpflichtet ſich, ſobald als möglich die erforderlichen Arbeiten beginnen zu laſſen, um den Fortſchritten der Verſandung der Sulinamündung Einhalt zu thun, und dieſen Paß dergeſtalt fahrbar zu machen, daß er der Schifffahrt kein Hinderniß mehr in den Weg legen kann. Dieſe Arbeiten ſollen ſo oft als es nöthig erachtet wird und die Jahreszeit und das Wetter es erlauben, wieder aufgenommen und fortgeſetzt werden, um eine neue Verſandung in beſagter Sulinamündung zu verhindern.“

Sonach hat Oeſterreich ein unbeſtreitbares Recht, zu verlangen, daß Rußland die Sulinamündung nicht verſanden laſſe, ſondern ſie unverzüglich vertiefe, damit ſie der Schifffahrt keine Hinderniſſe in den Weg lege.

Dieſes höchſt wichtige Recht darf, kann die Regierung nicht mit verſchränkten Armen preisgeben. Thäte ſie Das, ſo würde ſie eine Schwäche zeigen, die ihre Würde beeinträchtigen, ihr Anſehen nicht nur dem Auslande gegenüber, ſondern auch in den Augen der unter Oeſterreichs Szepter vereinten Völker erſchüttern müßte.

Nun aber wäre der erwähnte Kanalbau nichts Anderes, als eine muthloſe Verzichtleiſtung auf das vertragsmäßig erworbene,

Digitized by Google

unzweifelhafte Recht, eine Preisgebung dieſes Rechtes, die um ſo ſchwerer in die Wagſchale der richtenden Mit- und Nachwelt fiele, als eben an die Durchſetzung deſſelben glänzende Hoffnungen für die Entwickelung des öſterreichiſchen, ja des geſammten deutſchen Handels geknüpft werden. Auf dieſe Weiſe handelt keine weiſe Regierung, die ſtets eine ſchlagfertige Armee von mehr als dreihunderttauſend Streitern unter den Fahnen hat, — eine Armee, welche die großen Opfer, die das Land für ihre Erhaltung bringen muß, wohl nur dadurch aufzuwägen vermag, daß ſie die Rechte des Landes vor den Angriffen auswärtiger Mächte kräftig ſchütze, ihre Verletzung aber durch ein impoſantes Gewehr im Arm entfernt halte oder, wenn ſie dennoch eintrat, zu ahnden ſuche.

Unter dieſen Verhältniſſen würde der erſte Spatenſtich zur Anlegung des Kanals in St. Petersburg mit einem Te Deum gefeiert werden, das in der alten wie in der neuen Welt zum großen Nachtheile des öſterreichiſchen Kabinets einen traurigen Wiederhall hervorriefe. Die Arbeiten am Kanal wären fortlaufende Siegesſignale Rußlands über Oeſterreich, das ſein Recht nicht geltend zu machen wagt, das, ſtatt, die Hand am Schwerte, Rußland zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeit aufzufordern, lieber Millionen Konvenzionsgulden aufwendet, um den Vertragsbruch der Moskowiten zu ſankzioniren. Und was würden insbeſondere die ſlawiſchen Stämme in und außer Oeſterreich zu dieſer unterwürfigen Nachgiebigkeit der öſterreichiſchen Regierung ſagen? welche Gedanken, welche Gefühle müßte dieſe Nachgiebigkeit in ihnen aufregen?

Wird ihnen nicht ohnehin die Macht Rußlands als unwiderſtehlich im ſtrahlendſten Farbenglanze geſchildert?

Der Kanal von Tſchernawoda müßte dieſe Schilderung beſtätigen. Die unzähligen moskowitiſchen Agenten würden auf denſelben hindeuten und ausrufen oder nach Umſtänden flüſtern und ziſcheln: Seht! der Zaar legte die Hand an Oeſterreichs größten Strom, an die große Pulsader ſeiner Monarchie, an welchen die Deutſchen ſo

große Hoffnungen knüpfen, und ſie mußten es geſchehen laſſen; der Zaar winkte, und die mächtigen Fluten verrannen im Sande, und dreimalhunderttauſend Bajonette blieben bewegungslos, und ſechsunddreißig Millionen, die Deutſchen außer Oeſterreich gar nicht gezählt, wagten den Vertragsbruch Rußlands nicht zu hindern, wagten nicht einmal ein männliches Halt! zu rufen.

Wahrlich! ein ſolcher Triumf könnte die Moskowiten weiter bringen, als ihr theuer erkämpfter Sieg über das unglückliche Polen, deſſen blutiger, unrühmlicher Lorbeer über Nacht zerfallen kann. Iſt Dies unzweifelhaft, ſo lohnt es nicht der Mühe, ſo wäre es ſchmachvoll, von Vortheilen zu ſprechen, welche dieſer Kanal angeblich bringen ſoll. Wir wollen keine Vortheile, und wären ſie noch ſo groß, deren Preis die Nationalehre wäre, die ſchmachvolle Schwäche verriethen, wo männliche Kraft walten ſoll, die demüthige Nachgiebigkeit verlangen, wo tadelloſer Muth voranleuchten und Bahn brechen muß.

Verträge werden geſchloſſen, damit ſie erfüllt, damit ſie mit dem Aufgebote aller rechtlichen Mittel durchgeſetzt werden — wozu ſonſt eine Feſtſtellung und Sicherung des Rechtes, wenn man das Recht doch der Willkür des Gegners preisgeben wollte?

Aus dieſen Gründen glaube ich, daß dieſes Kanalprojekt höchſtens eine diplomatiſche Demonſtrazion war, um Rußland endlich etwas dringend an ſeine Verbindlichkeit zu mahnen. Am rechten Platze war dieſe Demonſtration nicht, ſie enthielt blos eine Verlockung, daß Rußland noch weiter gehe, als es bis jetzt zu gehen wagte. Wie gern ſähe es das Kabinet von St. Petersburg, daß dieſer Kanal gegraben würde. Es würde wahrſcheinlich ſeinen moraliſchen Einfluß bei der ſchwachen Pforte verwenden, daß ſie ſein wohlfeiles Siegesmonument auf ihrem Gebiete raſch errichten ließe, damit die Moslims die Wellen des neuen Kanales unausgeſetzt das Triumflied der moskowitiſchen Politiker ſingen hörten, während die Sandhügel in der Sulinamündung ſtumme und doch ſehr beredte

Zeugen wären, daß Rußland ſich Alles erlauben dürfe und tapfere, lebenskräftige Nazionen ebenſowenig ſcheue, als abſterbende oder abgeſtorbene.

Nach Vollendung des großen Kanales könnte die moskowitiſche Quarantaine, als überflüſſig an dem Grabhügel des mächtigen Stromes, an ſeinen Schleifweg verſetzt werden, um Hohn und Schmach zu mehren. Mit dem Kanal von Tſchernawoda iſt es alſo Nichts. Krücken können weder dem Iſter, noch uns ſelbſt helfen. Die öſterreichiſche Diplomatie möge ſich einige Augenblicke als Leiterin der Angelegenheiten freier Völker, etwa der Engländer oder Franzoſen, anſehen und ſo auftreten, wie ſie in dieſem Falle auftreten müßte. Könnte, dürfte von einem Kanale die Rede ſein, wenn England oder Frankreich mit einer fremden Macht eine ähnliche Konvenzion, wie Oeſterreich mit Rußland, abgeſchloſſen hätte? Gewiß nicht. Wer dort zu einem ſo ſchnöden Auskunftsmittel riethe, welches das erworbene, heilige Recht vernichtete, und die Intereſſen des Handels einer fremden Macht preisgäbe, den würde die Acht des Volksunwillens niederſchmettern.

Aber es iſt Zeit, hohe Zeit, daß man Rußland kräftig entgegentrete, daß man ernſthaft auf die Erfüllung der Konvenzion von 1840 dringe. Die Konvenzion ward nur auf zehn Jahre geſchloſſen; mehr als die Hälfte dieſer Friſt iſt bereits verfloſſen — ſoll die andere Hälfte daſſelbe Schickſal haben?

Man hat ſich gewöhnt, Oeſterreich in dieſer leidigen Sache voranzuſtellen und ihm die Löſung des Knotens gänzlich zu überlaſſen. Aber die Donau iſt ein deutſcher Strom, ſeine Wiege iſt in Deutſchland, deutſche Ströme machen ihn groß und mächtig, ehe er noch den deutſchen Boden verläßt. Außer Oeſterreich werden glänzende Hoffnungen an die Freiheit des Iſters geknüpft. Eben in dem nichtöſterreichiſchen Deutſchland tauchen fortwährend ſchimmernde Pläne auf, die auf die Donau gerichtet ſind und in den Donauländern ausgeführt werden ſollen. Auswanderungen in

Digitized by Google

die Donauländer, Gründung von deutſchen Kolonien, Anlegung großer Entrepots für die Erzeugniſſe des deutſchen Gewerbfleißes werden mit großer Vorliebe fortwährend angeregt, ja die ſanguiniſche Preſſe gehe ſo weit, die Donauländer bereits als ſicheres deutſches Beſitzthum zu betrachten.

Dieſe großen Pläne werden nicht mit bloßen Worten, die nur einige Athemzüge oder Federſtriche koſten, ins Werk geſetzt. Man muß Muth und Energie zur rechten Zeit zeigen, damit ſie nicht im entſcheidenden Augenblicke zu ſpät kommen. Da nun Deutſchland ſo überaus glänzende Hoffnungen auf die Donau baut, ſo muß ſich auch ganz Deutſchland für die Befreiung des mächtigen Stromes verwenden. Die Donaufrage iſt an und für ſich, abgeſehen von allen Spekulazionen, eine deutſche Nazionalſache, ſie gehört alſo in den Bereich des deutſchen Bundes! Bis jetzt hat der Bund für die Freiheit des großen deutſchen Stromes keinen Schritt gemacht; er überließ es Oeſterreich, das ihn nach außen vertritt, die leidige Angelegenheit — leidig, weil ſie uns nicht zum Ruhm gereicht und die deutſche Geduld mit verewigt — zu ſchlichten.

Oeſterreich hält ſich jedoch durch ſeine Stellung dem Koloſſe gegenüber gebunden. Es zählt die ſlawiſchen Stämme, die unter ſeinem Zepter ſich reihen, es erſchüttert ſein Anſehen durch endloſe Nachgiebigkeit, blos aus Beſorgniß, es zu erſchüttern. Oeſterreich iſt ein Maximus Cunctator auf dem Gebiete der äußern Politik, ſpornt aber eben dadurch den Gegner an, immer größere Uebergriffe zu wagen.

Dagegen hindert den deutſchen Bund, in welchem die Einheit der Nazionalität, das germaniſche Vollblut vorherrſcht, keine ängſtliche Rückſicht, für Deutſchlands größten Strom energiſch in die Schranken zu treten. Er wäre hierzu verpflichtet, weil er das feierliche Verſprechen gegeben, die gemeinſchaftlichen deutſchen Handelsverhältniſſe zu ordnen, weil er ferner verpflichtet iſt, ſowohl ganz Deutſchland, als den einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen.

Digitized by Google

Nun liegt in der Bedrohung des deutſchen Stromes ein Angriff ſowohl auf ganz Deutſchland, deſſen kommerzielles Streben durch die moskowitiſche Strombeerdigungsanſtalt geſtört erſcheint, als insbeſondere auf einzelne Bundesſtaaten, wie Baiern und Würtemberg, — Oeſterreichs gar nicht zu erwähnen, — die ſo viel an die Donau geſetzt haben, was durch ihre tragiſche Metamorfoſe in eine Sackgaſſe um ſeine Früchte gebracht wird.

Im Schoße der Bundesverſammlung wurde unlängſt über die Bundesflagge debattirt. Eine Bundesflagge kann wenig frommen, wenn ſie auch von zwanzig und noch mehr Kriegsſchiffen flatterte — bis jetzt beſitzt der Bund als ſolcher noch kein einziges, — ſobald man nicht den feſten, energiſchen Willen zeigt, die Schifffahrt aufs Kräftigſte zu ſchützen, ſobald man ſo lange zaudert, die Freiheit der großen Donau zu vertheidigen, ſobald man ſich den Weg verlegen läßt, auf den man eben ſo lange Zeit hoffnungsvoll die Blicke geheftet hält.

Auch die Geſchichte zeigt, wie der deutſche Bund in dieſer hochwichtigen Sache handeln müſſe.

Vor ſechs Jahrhunderten ſchloßen zwei deutſche Städte, Hamburg und Lübeck, einen Bund, um die Sicherheit der Elbe, um die freie Schifffahrt auf dieſem Strome gegen in- und ausländiſche Dränger mit und ohne Kronen zu verfechten. Aus dieſem Bunde ging die mächtige Hanſa hervor, die keine Freundin diplomatiſcher Noten war, die der deutſchen Gewerbsthätigkeit, dem deutſchen Handel eine kräftige Entfaltung, dem deutſchen Namen Achtung auf allen Meeren, Ehrfurcht ſelbſt im Herzen barbariſcher Völker erkämpfte. Die Hanſa verfuhr gegen ihre Gegner mit und ohne Kronen auf gleich energiſche Weiſe, ihr Schwert war ſtets blank, die Könige von Norwegen, Schweden und Dänemark fühlten ſeine Schärfe ebenſo, wie verwegene Seeräuber. Die Bundestage der Hanſa wieſen keine endloſen Protokolle aus, man war raſch bei der That, wo nur die That entſcheiden konnte. So erwarb ſich die Hanſa Seegel-

Digitized by Google

tung, ſo ſicherte ſie dem deutſchen Gewerbfleiße reiche Abzugsquellen, der deutſchen Flagge die Herrſchaft auf allen Meeren.

Dieſe großen Erfolge wären nimmermehr möglich geweſen, wenn der Bund nicht gleich nachdem er errichtet worden, als er noch keine Flotten, kein Seeheer zählte, die Freiheit der Elbe muthig erkämpft hätte. Er wäre gar nicht zur Macht angewachſen, wenn Hamburg und Lübeck, ſtatt die Räuber, welche die Elbſchifffahrt gefährdeten, anzugreifen, ſtatt ihrem Feinde, dem Dänenkönig Waldemar, mit den Waffen in der Hand die Spitze zu bieten, ihnen auf künſtlichen Kanälen zu entrinnen verſucht hätten.

Auf eine derartige Idee verfielen die beiden wackern Städte nicht; ihre Handelspolitik mochte keine Schleichwege, keine feigen Konzeſſionen. Statt große Summen auf eine Krücke zu verwenden und den Lauf der Elbe zu beugen, griffen ſie muthig zu den Waffen und vernichteten die gewaltigen Gegner. Dieſe muthige That war die Wiege der hanſeatiſchen Größe. An die erkämpfte Freiheit der Elbe knüpfte ſich das Gedeihen des Bundes, die Entſtehung ſeiner mächtigen Flotte, ſeine allmächtige Seegeltung.

Möchte der deutſche Bund die Donaufrage ebenſo zu löſen ſuchen, wie einſt zwei deutſche Städte die Elbfrage entſchieden! Die Freiheit der Donau ſei die Weihe der Bundesflagge. Von einem Kanal, um des Gegners Vertragsbruch zu ſankzioniren, um dem Gegner auszuweichen, darf fortan keine Rede ſein. Mehr als je bedarf es jetzt energiſcher Thaten, wenn es gilt, neue Märkte zu gewinnen, der Induſtrie ſichere Abzugsquellen zu erringen. Die Handelseiferſucht war nie ſo rege, nie ſo geſchäftig, als in unſern Tagen; England und Frankreich ſähen es gern, daß Deutſchland von den Donauländern ausgeſchloſſen bliebe; ſie ſehen mit freudiger Theilnahme, daß die ruſſiſche Quarantaine den großen deutſchen Strom wie einen Wieſenborn in Sandhügeln einſargt. Sie wollen in den untern Donauländern keinen mächtigen Konkurrenten. Möge Deutſchland noch ſo zahlreiche Kolonien an die Donauländer ſenden, möge

Digitized by Google

die keimende preußiſche Handelsgeſellſchaft mit Aufbietung größerer Kräfte daſelbſt Entrepots errichten — England und Frankreich brauchen dieſe Anſtrengungen nicht zu fürchten, Rußland wird ſie jedenfalls belächeln und ebenſogut zu paralyſiren wiſſen, als es ihm gelang, die reißende Donau auf ihrem Siegeslaufe aufzuhalten.

Die Bevölkerung der Donaufürſtenthümer ſteht auf einer niedrigen Stufe der Kultur; bei Menſchen aber, die noch einen hohen Grad von Naturkräftigkeit beſitzen, erwirbt nur ein feſtes Auftreten Vertrauen; der Starke, der von ſeinem Rechte Nichts vergiebt, zieht ſie an, während das entgegengeſetzte Verfahren ſie zurückſtößt oder zum kecken Angriff, zur höhnenden Nichtachtung anſpornt. In der Preisgebung der Donau würden dieſe Völker ſtets ein Zeichen der deutſchen Schwäche ſehen, das den deutſchen Koloniſten, den deutſchen Handelsherren an und für ſich leicht gefährlich werden könnte. Wenn ſich die preußiſche Regierung für die deutſche Donauhandelsgeſellſchaft intereſſiren, wenn ſie ihr eine glänzende Zukunft ſichern will, ſo muß ſie für die Freiheit der Donau ebenfalls ihr Gewicht in die Wagſchale werfen. Sie wird ihre Zwecke und die Handelsbewegung der Zollvereinsſtaaten am Zweckmäßigſten fördern, wenn ſie mit einer That in den Donauländern auftritt. Auf billigere Transportkoſten der Zollvereinsgüter kommt es hier weniger an, als auf den energiſch manifeſtirten Willen, dem deutſchen Handel keine Straße muthwillig verlegen zu laſſen. Wer den Handelsweg aufgiebt, der eine ſo außerordentliche Wichtigkeit hat, wie die Donau, Dem wird man leicht den andern verlegen, auf den er flüchtete. Die deutſche Donauhandelsgeſellſchaft, der wir das beſte Gedeihen wünſchen, wird für eine deutſche That ausgegeben. Dieſe Schätzung beweiſt leider wieder, daß wir ſehr arm an Thaten ſind, man würde ſonſt nicht jedes Auskunftsmittel, zu dem uns fremde Gewalt hindrängt, um uns im Auslande Bahn zu brechen, mit ſo vieler Selbſtzufriedenheit preiſen. Die Franzoſen, Engländer oder Nordamerikaner belegen große Erfolge ihrer Handelspolitik keineswegs mit ſtolzen Titeln.

Digitized by Google

Die That hat dort die richtige Schätzung und macht keine Senſazion, weil ſie nicht ſelten iſt. Ich ſehe die Donauhandelsgeſellſchaft in keinem ſo günſtigen Lichte ſchimmern. Wäre die Donau frei, wären nicht alle Hoffnungen geſcheitert, dieſe natürliche große Waſſerſtraße, die Deutſchland mit den Donauländern, dem ſchwarzen Meere und Zentralaſien verbindet, ungehemmt zu benutzen, ſo wäre die erwähnte Handelsgeſellſchaft nicht ins Leben getreten. Sie iſt ein Produkt der Schwäche unſerer äußeren Politik, für die weder eine Zinſengarantie noch der zugeſicherte Konſularſchutz zu entſchädigen vermag. Die Organe der Preſſe verkennen Dies eben ſo, wie ſie die eigentliche Bedeutung des Donaukanals verkannt haben. Wir müſſen uns gewöhnen, Krücken nicht als Stützen zu betrachten.

Weil die Donau eine deutſche Lebensfrage bildet, ſo möge Preußen ſie in der Bundesverſammlung anregen. An Anklang wird es nicht fehlen, da es das Schickſal des mächtigſten deutſchen Stromes gilt, deſſen Unabhängigkeit Deutſchland verfechten muß. Die Wellen der Donau haben viel edles deutſches Blut aufgenommen, als der Kampf gegen die Osmanen an ihren Ufern gekämpft wurde. Unzählige nazionale Erinnerungen knüpfen ſich an dieſen herrlichen Strom; er hat das Recht, frei zu ſein, er muß frei werden, ſollen wir uns nicht unwürdig unſerer Vorältern zeigen, ſoll uns nicht gerechte Schmach und verdiente Bedrückung für unſere ſklaviſche Geduld zu Theil werden.

Die Freiheit der Donau ſei unſer Loſungswort! Von einem Kanal, der ſie aufgäbe, wollen wir Nichts mehr hören.

Wenden wir uns jetzt zu der Sundzollfrage! Dieſe Frage ſpielte ziemlich lange Zeit eine wichtige Rolle in der Tagesgeſchichte der deutſchen Politik; ihre Kataſtrofe rief ebenfalls ein Kanalprojekt ins Leben.

Als Preußens Unterhandlungen, Dänemark zur Beſinnung zu bringen, gänzlich ſcheiterten, und die zwiſchen den Kouliſſen agirenden Großmächte, England, Frankreich und Rußland, ſich freuten, daß

der deutſche Handel die drückende Feſſel nicht los wurde, eine deutſche Seemacht wieder weit ins Blaue hinausgerückt war, die deutſche Schifffahrt ihren kurzen Athem ferner beibehalten mußte, trat plötzlich ein Kabinet, das bisher in dieſem Streite wenig genannt wurde, energiſch auf den bewegten Schauplatz, wo das Joural des Debats, die Preußiſche Allgemeine und die Repliken aus Kopenhagen wirr durcheinander hallten. König Oskar, hieß es, wolle einen Kanal von Helſingborg nach Landskrona anlegen, der den langen Streit enden, das däniſche Zöllnerſyſtem brechen, die Schiffe mit verhältnißmäßig geringen Koſten um die däniſche Sundzollſtazion herumführen ſolle. Dieſes Kanalprojekt erregte mit Recht eine freudige Senſazion. Man ſah Dänemarks Plan, ſeine enorme Zivilliſte auf Koſten des deutſchen Handels, auf Koſten der deutſchen Seegeltung zu decken, paralyſirt, man ſah dieſe kleine Macht, wie die großen Mächte, die Dänemarks höchſt zweifelhaftes Recht, ja ſelbſt die wucheriſchen Nebengebühren der Sundzollverwaltung ganz in der Ordnung finden, einen ſchlechten Lohn für ihre Hartnäckigkeit, für ihre ſogenannten moraliſchen Einflüſſe einärnten; man war ſelbſt verſucht, die ſtattgehabten Vorgänge zu ſegnen, denn der Kanalzoll ſollte, wie es hieß, nur ⅛ der Sundgefälle betragen, und die Abgabe nach den Grundſätzen der Billigkeit und auf höchſt zweckmäßige Weiſe erhoben werden.

Ein ſchwediſcher Abgeordneter eilte nach Berlin, um Preußen zur Theilnahme an der Ausführung dieſes hochwichtigen Kanales aufzufordern; die preußiſchen Oſtſeehäfen faßten neue Hoffnung, erwartungsvoll ſah man in den Zollvereinsſtaaten nach Berlin; Dänemark, hieß es, ſpanne erſchrocken die hochgeſpannten Saiten tiefer.

Plötzlich verſtummte das Gerücht von dieſem Kanal, der ſo viele Erwartungen hervorrief; die Reiſe Friedrich Wilhelms nach Kopenhagen begrub ihn. Die Hofreiſen ſind nach der Erfahrung den Wünſchen der Deutſchen nicht günſtig. Jetzt ruht der Kanal von Helſingborg nach Landskrona bei dem Kanal von Tſchernawoda nach

Küſtendſche in der Regiſtratur der deutſchen Diplomaten. Die Angelegenheiten der gefangenen Donau und des Sundzolles, oder der freien deutſchen Schifffahrt und Seegeltung, ſind noch ſo traurig beſtellt, wie vor vielen, vielen Jahren.

Sächſiſche Zuſtände.

Vom Herausgeber.

Bis vor nicht langer Zeit nahm Sachſen unter den konſtituzionellen Staaten Deutſchlands eine eigenthümliche, exzepzionelle Stellung ein. Es repräſentirte gleichſam den Stand der Unſchuld, der kindlichen Naivetät des konſtituzionellen Bewußtſeins. Alles war hier Liebe und Güte, gegenſeitiges Vertrauen und Entgegenkommen; eine gutgeartete Regierung und ein harmloſes, friedliches Volk, welches zwar feſt an ſeiner Verfaſſung hing, aber in dieſer ſelbſt weit mehr ein Band zwiſchen ſich und der Regierung erblickte, als eine Waffe, mit welcher, oder ein ſtreitiges Terrain, um welches man ſich gegenſeitig zu bekämpfen habe. Verfaſſungskämpfe kannte man nur vom Hörenſagen aus andern Staaten; eine Miniſteranklage erſchien als etwas ganz Unglaubliches — „eher werde die Elbe rückwärts fließen, ehe in Sachſen ein Miniſter in Anklageſtand verſetzt werde,“ ſagte Dr. Großmann auf dem Landtage von 1833 — und, wenn ja einmal der Gang geſetzgeberiſcher Berathungen auf dies Thema führte, ſo berührte man daſſelbe nie, ohne vorher aufs Eifrigſte zu verſichern: natürlich ſei unter dem jetzigen Miniſterium an eine Anwendung ſolcher Beſtimmungen gar nicht zu denken, es ſei nur vorſichtshalber wegen der Zukunft u. ſ. w. Selbſt wenn einmal eine Regierungsmaßregel über die Grenzen der Bedachtſamkeit und Mäßigung, die man gewöhnlich ſtreng innehielt, etwas hinauszugreifen und wohl gar ins Fleiſch der Verfaſſung einzuſchneiden ſchien, ließ man nach einigen mahnenden Worten von der einen,

Digitized by Google

und einigen begütigenden von der andern Seite dieſelbe doch immer auf ſich beruhen und ſchloß ſchnell wieder Frieden, wie in einer guten, ſoliden Ehe, wo man ſich von Zeit zu Zeit einmal überwirft, aber ebenſo bald wieder verſöhnt, „um den Nachbarn kein Aergerniß zu geben,“ und weil man weiß, daß man doch zuſammenleben muß und ſich daher lieber vertragen, als einander gegenſeitig das Leben ſchwer machen will.

Man hat den Sachſen öfters aus dieſer Weichheit und Hingebung einen Vorwurf gemacht. Die ſüddeutſchen Konſtituzionellen, namentlich die Badenſer, die von Gründung ihrer Verfaſſung an beinahe unausgeſetzt mit ihrer Regierung in offner Fehde gelebt und manche heiße Schlacht für das konſtituzionelle Prinzip geſchlagen haben, ſahen vornehm lächelnd auf die ſächſiſchen Kammern herab, in denen zwiſchen Miniſtern und Abgeordneten immer nur in dem höflichen, glatten ſächſiſchen Stile verhandelt, jede Spitze und Schärfe der Diskuſſion behutſam vermieden und Alles in Liebe und Güte abgemacht wurde. Noch mehr verdroß dieſer ſtille und friedliche Entwicklungsgang des ſächſiſchen Staatslebens die radikale Partei in Preußen, welche nicht begriff, wie wir ſo ruhig auf dem langſamen Wege des ſog. konſtituzionellen Fortſchritts einhergehen und in Frieden und Eintracht mit unſrer Regierung leben könnten, während ſie, der ihrigen gegenüber, fortwährend auf dem: Qui vive! ſtand und keinen andern Ausgang aus der verzweifelten Gegenwart zu ſehen glaubte, als den eines totalen Umſchwunges aller Verhältniſſe.

Man that übrigens dem ſächſiſchen Volke Unrecht, wenn man ihm dieſe Ruhe und dieſe loyale Zufriedenheit als Mangel an politiſcher Energie oder Einſicht auslegte. Das war es nicht, ſondern vielmehr nur der Mangel eines hinlänglichen äußeren Anreizes zur Entwicklung einer entſchiedenen oppoſizionellen Richtung. Die Kraft des Widerſtandes ſchlummerte, weil ſie noch durch Nichts geweckt und herausgefordert worden war. Daß ſie nicht fehle, zeigte ſich, als die Zeit ihr gebot, hervorzutreten.

Digitized by Google

Von andern Seiten her ward Sachſen wegen dieſer friedlichen Entwicklung ſeiner innern Zuſtände, die durch keine Reakzion von oben und durch keine ſyſtematiſche Oppoſizion von unten getrübt war, glücklich geprieſen. Und, in der That, wenn man ſich unter den konſtituzionellen Staaten Deutſchlands umſah, ſo war keiner, der einer ſolchen jungfräulichen Reinheit ſeines Verfaſſungslebens auch nur entfernt ſich rühmen konnte. In Baden waltete ſeit Winters Tode die entſchiedenſte Reakzion, mit Adels- und Kamarillenherrſchaft, Verwaltungswillkür und ſtarker Hinneigung zur Verwirklichung der geheimen Wiener Konferenzbeſchlüſſe. Die Oppoſizion hatte die glänzenden Siege von 1830 und 1831 längſt durch um ſo härtere Niederlagen gebüßt und war faſt auf allen Punkten im Rückzuge begriffen; nur hier und da ſandte ſie, gleich dem fliehenden Parther, dem nachdringenden Feinde einen ſcharfen Pfeil zu und brachte ihm Wunden bei. In Würtemberg ſaß die alte Oppoſizion trauernd wie Jeremias auf den Trümmern ihrer geſcheiterten Hoffnungen. In Baiern war Das, was man in Baden doch nur erſt ſchüchtern verſuchte: die eigenwillige Verfügung über die Staatsfinanzen, bereits zum Syſteme ausgebildet; Millionen von Erübrigungen zerrannen in den Händen der Verwaltung, während die wichtigſten Bedürfniſſe des Landes ohne Befriedigung blieben. Die Volkskammer ward durch eine maßloſe Ausdehnung des Urlaubsverweigerungsrechts ihrer beſten und ſelbſtſtändigſten Elemente beraubt und, um ihre Erniedrigung vollkommen zu machen, gar noch öffentlich belobt; ja ſo weit trieb man es, daß ſelbſt dieſe ſo dezimirte Kammer und die doch gewiß nicht liberale Kammer der Reichsräthe endlich die Geduld verloren und ſich zu einer gemeinſamen ernſtlichen Oppoſizion aufrafften. In Naſſau und Heſſen-Darmſtadt waren Auflöſungen der Stände längſt an der Tagesordnung. Von Kurheſſen und Hannover brauchen wir gar nicht erſt zu ſprechen.

Solchen Zuſtänden gegenüber, mußte allerdings das Verfaſſungsleben des Königreichs Sachſen als das Ideal eines ſolchen

Digitized by Google

— verſteht ſich, nach deutſchem, bundesmäßigem Zuſchnitte — erſcheinen. Auch pries man allerorten, inner- und außerhalb Sachſens, die Freiſinnigkeit und Verfaſſungstreue der ſächſiſchen Regierung — freilich ein trauriges Eingeſtändniß von der Schwäche unſrer Verfaſſungen, daß man ihre Integrität auf den guten Willen der Regierungen gründen muß, und ein ebenſo trauriges von dem Zuſtande unſrer politiſchen Moral, daß man es einer Regierung als Verdienſt anrechnet, wenn ſie ihren auf die Verfaſſung geſchworenen Eid treu hält. Genug, die ſächſiſche Regierung hatte dieſen Ruhm; das ſächſiſche Volk aber pries ſich glücklich, eine ſolche Regierung zu beſitzen und mit ihr Hand in Hand ſeine Verfaſſung vollends auszubauen, ſeine Geſetzgebung zu ordnen, ſeinen Wohlſtand und ſeine innere Entwicklung zu fördern und feſter zu begründen.

So war es damals. Und jetzt?

Jetzt geht durch das ſonſt ſo ſtille Land eine tiefe, gewaltige Aufregung, eine Aufregung, welche die Miniſter ebenſowenig hinwegzuleugnen, als durch ihr gebieteriſches Quos ego! zu beſchwören vermögen. Ein krankhaft gereizter Zuſtand giebt ſich in allen Bewegungen des Staats- und Volkslebens kund, ebenſowohl in den Maßregeln der Regierung, wie in den Stimmungen der Bevölkerung. Man mistraut ſich gegenſeitig, man beobachtet ſich mit Argwohn und paßt geſpannt auf jede Blöße, die der Gegner zeigen möchte, um da ſogleich die ſcharfe Waffe einzubohren — ſei Dies nun das Schwert polizeilicher Verbote oder krimineller Anklagen, ſei es die Feder des Schriftſtellers oder das ſchneidende Wort des Redners, vor den Augen und im Namen des Volkes öffentlich gegen die Miniſterbank geſchleudert. Die Regierung hält ſich in den letzten Umgrenzungen ihrer Machtvollkommenheit, hinter dem Buchſtaben der Verfaſſung verſchanzt und ſteht wie Shylok auf ihrem Recht und nur auf ihrem Recht. Das Volk dagegen ruft nach ſeinem Recht, und der Zeitgeiſt ſchlägt wie Moſes mit dem Stabe an den ſtarren Buchſtaben des geſchriebenen Verfaſſungsgeſetzes, um daraus den leben-

digen Quell der Freiheit und des ächt konſtituzionellen Fortſchritts hervorzulocken. So thut ſich zwiſchen Beiden eine immer weitere und weitere Kluft auf, eine Kluft, in welche das alte Vertrauen, die alte Gemüthlichkeit und Behaglichkeit des ſächſiſchen Lebens, ja Mehr als das Alles, auch die alten koſtbaren Eigenſchaften des ſächſiſchen Volkes, ſeine Offenheit und Zutraulichkeit, unrettbar zu verſinken drohen, wenn nicht bald und ernſtlich daran gedacht wird, eine Brücke über den gähnenden Riß zu ſchlagen.

Der ſo eben geſchilderte Wechſel der Dinge in Sachſen kann zwar Denen nicht unerwartet gekommen ſein, die gewohnt ſind, die Dinge etwas tiefer, als auf ihrer Oberfläche zu betrachten. Die Wolken hatten ſich lange vorher zuſammengezogen, ehe das Gewitter losbrach. Aber Die, welche in politiſchen Dingen nur für den nächſten Tag leben, d. h. die große Mehrzahl des Volkes, ſind davon ſichtlich überraſcht und ſehen ſich urplötzlich mitten in dem Gedränge neuer Zuſtände und nie gekannter Bewegungen, die ihnen jede ruhige Ueberlegung rauben, und ſelbſt die Weiterblickenden ſind durch den immer ſchnellern und ſchnellern Umſchwung der Ereigniſſe zuletzt in eine Art von Taumel, in einen fieberhaften Wechſel von Spannung und Abſpannung verſetzt worden, daß ihnen der klare, ruhige Blick ſchier verſagt.

Dieſen wie Jenen kann es nicht unerwünſcht ſein, durch eine unbefangene Entwicklung der veranlaſſenden Urſachen und des Verlaufes dieſer merkwürdigen Veränderung in den politiſchen Zuſtänden Sachſens — ſo unbefangen, als wir ſie nach unſerm beſten Willen und Wiſſen nur geben können — zu einer ruhigen und klaren Anſchauung derſelben erhoben zu werden. Die Tagespreſſe, vollends die zenſirte, vermag Dies nicht zu thun; ſie ſchreibt — ſo weit ſie überhaupt Dies darf — unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereigniſſe; ſie kämpft Mann gegen Mann, Stirn an Stirn mit dem Gegner und kann daher immer nur den nächſten Punkt vor ſich, nicht das ganze Schlachtfeld überſchauen. Wir wollen daher die uns

Digitized by Google

gewährte Zwanzigbogenfreiheit dazu benutzen, um ſo Manches zu ſagen, was unter dem zwiefachen Drucke der Zenſur und der Konzeſſion auf Widerruf auszuſprechen uns nicht geſtattet war, ohne jedoch dabei das rechte Maß zu überſchreiten, welches freilich nicht zu verwechſeln iſt mit den kleinlichen Maßſtäben eines ängſtlichen Zenſors oder eines auf ſeine polizeiliche Allmacht pochenden Verwaltungschefs.

Wir müſſen den ganzen politiſchen Bildungsgang des ſächſiſchen Volks etwas genauer ins Auge faſſen, um dieſe neueſte Wendung deſſelben zu verſtehen und zu begreifen.

Die ſächſiſche Verfaſſung von 1831 war weniger die Frucht einer Strömung von Zeitideen, denen man dadurch eine geſetzliche Form und Geltung verleihen wollte — wie Dies bei den meiſten der bald nach den Befreiungskriegen entſtandenen Verfaſſungen der Fall geweſen, — als vielmehr der natürlichen Reakzion eines durch Misbräuche und Uebelſtände aller Art aufs Aeußerſte bedrückten Volksgeiſtes. Ihr nächſtes Ziel war daher auch kein anderes, als: Beſeitigung dieſer Misbräuche und Verhütung ihrer Wiederkehr. Damit war das Volk in ſeiner Mehrzahl damals vollkommen zufrieden; etwas Anderes erwartete und verlangte es kaum von der neuen Verfaſſung. Weitergreifende Ideen von einer freieren Entwicklung und höheren Berechtigung des Volksgeiſtes, wie ſie wohl Einzelne hegten, fanden im Allgemeinen wenig Widerhall; der nüchterne, bedächtige, nur auf das praktiſch Nothwendige geſtellte ſächſiſche Geiſt war dafür nicht empfänglich. Man erinnere ſich, wie froſtig noch auf dem zweiten konſtituzionellen Landtage die begeiſterten Reden eines Todt und Dieskau für größere Entwicklung der Volksfreiheiten ſelbſt von Seiten der II. Kammer aufgenommen wurden!

Inzwiſchen lebte man ſich in die neuen Verfaſſungszuſtände immer mehr hinein. Gerade weil ſie weniger der Theorie, als dem praktiſchen Bedürfniß entſprungen waren, ward ihr Werth auch von der Maſſe des Volks leichter begriffen und empfunden. Die ausgedehnte Oeffentlichkeit, welche den ſtändiſchen Verhandlungen, der

Landesverwaltung und dem Gemeindeweſen gegeben worden, half raſch den politiſchen Sinn des Volkes bilden und auf die allgemeinen Angelegenheiten hinlenken. Der durch den Zollverein herbeigeführte Aufſchwung des Handels und Gewerbfleißes ſteigerte und verallgemeinerte die Intelligenz, die Regſamkeit, den Selbſtändigkeitsſinn der Bevölkerung, namentlich in den vielen großen und kleinen Handels- und Fabrikſtädten, womit Sachſen bedeckt iſt. Ein gewerbfleißiges Volk iſt immer zur politiſchen Freiheit befähigter und dafür empfänglicher, als ein blos ackerbautreibendes; der Weltverkehr erzeugt einen weiten, freien Blick und einen ſelbſtſtändigen Geiſt.

So rückte allmälig der Kern des Volkes — zunächſt der Bürgerſtand — auf einen immer höhern und freiern Standpunkt hinauf. Er ward nicht von einzelnen Theoretikern künſtlich emporgezogen, ſondern der natürliche Gang der Dinge und ſeine eigne materielle und geiſtige Entwicklung führte ihn darauf hin. Die Preſſe that freilich das Ihrige, um politiſche Bildung und Regſamkeit im Volke zu verbreiten, aber man wird nicht ſagen können, daß ſie dem Bedürfniſſe des Volks nach ſolcher Anregung vorausgeeilt ſei, eher blieb ſie dahinter zurück. Seit dem Eingehen der „Biene," der „Sachſenzeitung," des „Vaterlandes" und der Krauſeſchen „Landtagsblätter," (in den J. 1833 und 1834) gab es in Sachſen eigentlich kein einziges Blatt, welches allgemeine politiſche Fragen in Bezug auf vaterländiſche Zuſtände regelmäßig abgehandelt und ſo von einem höhern Standpunkte aus auf die Bildung eines politiſchen Bewußtſeins im Volke hingearbeitet hätte. Die Philippiſchen Blätter kommen hier wenig in Betracht, da ſie kein feſtes Prinzip verfolgen, obſchon namentlich die „Ameiſe" im Einzelnen zur Aufdeckung und Abſtellung von Misbräuchen in der Verwaltung Manches beigetragen hat. Erſt 1839 fing das, bis dahin nur lokale „Dresdner Wochenblatt" an, ſich zu einem allgemeinen Organe für das öffentliche Leben Sachſens zu erheben, aber erſt 1841, mit ſeiner Ueberſiedelung nach Leipzig und der Annahme des erweiterten Titels: „Sächſiſche

Vaterlandsblätter“ erhielt es eine größere Bedeutung und entſchiedeneren Einfluß auf die öffentliche Meinung. Eine politiſch regſame Lokalpreſſe — das wirkſamſte Mittel zu einer allgemeinen Verbreitung politiſcher Bildung im Volke — war damals faſt noch gar nicht vorhanden; nur im Voigtlande gab es einige tüchtige Anſätze dazu, ſo namentlich das von dem Abg. Todt redigirte „Adorfer Wochenblatt.“

Spuren eines erregteren politiſchen Bewußtſeins zeigten ſich nun zwar im Volke und in den Kammern ſchon in der zweiten Hälfte und zu Ende des vorigen Jahrzehends bei verſchiedenen Gelegenheiten, ſo bei der hannöveriſchen Verfaſſungsfrage und der Vertreibung der ſieben Profeſſoren, ſo beim Gutenbergsfeſte in Leipzig; aber ſie ſtanden doch noch vereinzelt da und gingen ſelten über die Kreiſe der höher Gebildeten hinaus, drangen nicht ins Volk tiefer ein. Mehr ſchon war Dies der Fall mit den deutſchen Einheitsideen, welche das Jahr 1840 zur Tagesparole erhob. N. Beckers Lied, in allen möglichen Melodien, alten und neuen, auf Straßen, in Kneipen wie in Salons geſungen, brachte den Leuten zwar keine klaren Begriffe, aber Gefühle und Anregungen bei; man begeiſterte ſich für etwas Allgemeineres, man richtete den Blick über ſeinen alltäglichen Geſchäftskreis und die engen Grenzen ſeines nächſten Vaterlandes hinaus auf das große Ganze, auf die Zuſtände und die Hoffnungen des deutſchen Geſammtvaterlandes.

Weit nachhaltiger aber wirkten auf den öffentlichen Geiſt Sachſens die Bewegungen ein, die im benachbarten Preußen im J. 1840 begannen. Die gewaltigen, immer höher anſchwellenden Regungen des preußiſchen Volksgeiſtes, die Beſtrebungen nach Erringung einer Verfaſſung für Preußen, die Hoffnungen, welche ſich an eine ſolche für das geſammte Deutſchland knüpften — das Alles mußte nothwendig auch in Sachſen einen raſcheren Umſchwung der Ideen hervorbringen. Man ſah das Nachbarvolk, welches ſo lange in politiſche Lethargie verſenkt geweſen, plötzlich ſich aus ſeinem Schlummer

Digitized by Google

emporraffen und vorwärts ſtürmen; man fühlte ſich dadurch angeſpornt, auch nicht ſtillſtehen zu bleiben, nicht müßig auf dem bereits Errungenen auszuruhen, ſondern wetteifernd ebenfalls vorzuſchreiten und von der durch die Verfaſſung gegebenen Baſis aus jenen Beſtrebungen entgegenzukommen, mit denen man — Das fühlten alle politiſch Gebildete — zuletzt in dem gemeinſamen Zielpunkte: der einheitlichen, zugleich nazionalen und volksthümlichen Entwicklung des deutſchen Geſammtlebens, zuſammentreffen mußte.

Dieſe allgemein deutſche Richtung, welche ſeit jener Zeit der politiſche Geiſt in Sachſen entſchiedener und bewußter, als vielleicht in irgend einem andern deutſchen Staate, genommen hat, fand ihren günſtigſten Boden namentlich in der Stellung Leipzigs als des Mittelpunktes eines großartigen Welthandels und der geſammten deutſchen Litteraturbewegung. Durch dies Letzte wirkte die preußiſche Kriſis noch in andrer Weiſe auf Sachſen herüber. Leipzig ward das Feldlager, von wo aus eine Anzahl preußiſcher Schriftſteller eine lebhafte und ſcharfe Oppoſizion gegen das, nach dem momentanen Aufſchwunge von 1840 bald wieder in das alte bureaukratiſche Gleis zurückgefallene preußiſche Regierungsſyſtem eröffneten. Dadurch ward einerſeits dieſer ganze Kampf uns näher gerückt und die Bewegung, die eigentlich nur dorthin zielte, doch auch auf hieſige Zuſtände theilweiſe übertragen, andrerſeits aber rief der Rückſchlag dieſer Oppoſizion, die Reakzion der preußiſchen Regierung, auch in Sachſen Gewaltmaßregeln gegen die Preſſe und die Schriftſteller hervor, welche in den Kreiſen, die davon mittelbar oder unmittelbar berührt wurden, vielfache Verſtimmung erzeugten und die Unzulänglichkeit unſrer öffentlichen und ſelbſt unſrer Verfaſſungszuſtände immer fühlbarer hervortreten ließen.

Alles Dies waren indeß immer noch blos einzelne Anſätze oder Symptome einer allgemeinen politiſchen Bewegung, die ſich meiſtens

Digitized by Google

auch nur an einzelnen Punkten, in einzelnen Geſellſchaftskreiſen, namentlich litterariſchen, konzentrirten, die breiteren Schichten des Volks aber wenig ergriffen. Nun kam aber der Landtag von 1842 und brachte zum erſten Male entſchiedene Kämpfe zwiſchen Regierung und Ständen mit. Noch vom letzten Landtage her war ein Stein des Anſtoßes zurückgeblieben; die Regierung hatte das Recht der Staatsbürger, Petizionen unmittelbar (ohne die Vermittlung eines Ständemitgliedes) an die Kammern zu bringen, bei einer an ſich ſehr geringfügigen Veranlaſſung in Frage geſtellt. Vielleicht ging ſie dabei wirklich nur von Rückſichten auf die Geſchäftserleichterung und Zeiterſparniß bei den ſtändiſchen Arbeiten aus; aber die Kammer ſah auf das Prinzip und fand in der Beſtreitung eines ſo natürlichen und durch die bisherige Kammerpraxis ſo unzweifelhaft beſtätigten Rechts eine Antaſtung des konſtituzionellen Lebens ſelbſt. Der Streit ward damals nicht zu Ende geführt, aber er hinterließ in der liberalen Partei der II. Kammer und ſelbſt im Volke einen unangenehmen Eindruck. Man mußte ſich allerdings ſagen, daß die Regierung den ſtrengen Buchſtaben der Verfaſſung für ſich habe, denn in der Verfaſſung ſteht Nichts von einem Rechte der Petizion, ſondern nur der Beſchwerde, und die Regierung ging von der Anſicht aus, daß dem Volke keine weiteren Rechte zuſtänden, als die ausdrücklich in der Verfaſſungsurkunde ihm gewährleiſteten. Aber Das eben berührte die Gemüther unangenehm, faſt beunruhigend, daß die Regierung jetzt auf einmal ein Recht in Frage zog, welches ſie ſeit dem Entſtehen der Verfaſſung unbeſchränkt hatte gewähren laſſen, daß ſie auf einmal den ſtrengeren Buchſtaben über die mildere Praxis ſtellte. War Dies nur eine rechthaberiſche Laune eines Miniſters, oder lag eine tiefere Abſicht, wohl gar ein geheimes Einverſtändniß mit andern Regierungen zu Grunde? Wollte man den Ständen zeigen, daß man nicht geſonnen ſei, ihnen und dem Volke Mehr an Rechten zu gewähren, als was nach dem ſtrengen Buchſtaben der Verfaſſung ihnen zukomme? Genug, man war verſtimmt, verletzt, es war die

Digitized by Google

erſte bedenkliche Wolke, die an dem heiteren Himmel des guten Einvernehmens zwiſchen Regierung und Volk heraufzog.

Für den Landtag von 1842 hatte die Regierung eine neue Strafprozeßordnung angekündigt; der Entwurf derſelben war Zwiſchendeputazionen aus beiden Kammern zur Vorberathung übergeben worden. Man vernahm, daß die Deputazion der II. Kammer eine völlige Ablehnung dieſes Entwurfs beantragen werde, weil derſelbe das alte Prinzip des ſchriftlichen und geheimen Inquiſizionsprozeſſes unverändert beibehalten und nur einige unweſentliche Modifikazionen in der Handhabung deſſelben eingeführt wiſſen wolle. Nun war die Frage der Oeffentlichkeit des Strafverfahrens eben erſt aufs Neue angeregt worden; in der würtembergiſchen II. Kammer hatte die Fortſchrittspartei lebhaft dafür gekämpft und wenigſtens ein öffentliches Schlußverfahren durchgeſetzt; in Preußen hatte ſich der Juſtizminiſter Mühler geradezu für die Nothwendigkeit einer Reform des Srafverfahrens in dieſem Sinne erklärt, — und jetzt legte die ſächſiſche Regierung ihren Kammern einen Entwurf vor, der das alte, verroſtete, von der Wiſſenſchaft und dem Leben längſt verurtheilte, noch dazu undeutſche, römiſchgeiſtlicher Tyrannei entſtammende Verfahren verewigen ſollte. Ein neuer Grund zur Verſtimmung!

Gleich in der erſten Sitzung, bei der von Todt angeregten Adreßfrage, trat die Regierung ſehr entſchieden der II. Kammer gegenüber. Sie beſtritt ihr das Recht, eine einſeitige Adreſſe abzufaſſen und zu übergeben, weil davon Nichts in der Verfaſſung ſtehe. Die Kammer, anfangs ſehr entſchieden für Wahrung ihres Rechts geſtimmt, gab ſpäter zwar nach; aber ein neuer Grund des Zwieſpaltes und Mistrauens war gegeben. Man hielt ſich nun um ſo feſter überzeugt, daß das Miniſterium, oder wenigſtens die einflußreichſten Mitglieder deſſelben (als ſolche betrachtete man die Herren v. Könneritz und v. Zeſchau), geradezu der Kammer zeigen wolle, daß man den Buchſtaben der Verfaſſung als die äußerſte Grenze betrachte, bis zu welcher man gehen und die Kammer gehen laſſen werde, daß man

darüber hinaus nicht das geringſte Zugeſtändniß zu machen geſonnen ſei. Zum erſten Male ragte, jedem Hellſehenden deutlich erkennbar, wie ein drohender Schickſalsfinger der verhängnißvolle 57. Art. der Wiener Schlußakte: von der untheilbaren Souveränetät der deutſchen Monarchen, in die Unſchuldswelt unſeres Verfaſſungslebens herein und deutete auf künftige Kämpfe. Inſtinktartig theilte ſich dieſes Gefühl dem ganzen Volke mit und erzeugte eine Beklommenheit, eine Störung des bisherigen unbefangenen Verhältniſſes zur Regierung, die bald noch bedeutend geſteigert werden ſollte durch die Verhandlungen der Stände über die Strafprozeßordnung. Es war Dies ein Gegenſtand, der durch das ihm beiwohnende allgemein menſchliche Intereſſe ſelbſt dem gemeinen Manne ohnehin ſchon nahe lag und verſtändlich war; die gründlichen Verhandlungen der Kammer, die gewaltigen, ergreifenden und überzeugenden Reden ſo vieler trefflicher Sprecher thaten das Uebrige, um dies Intereſſe zur lebendigſten Theilnahme zu entflammen. Wenn vor dieſen Verhandlungen nur der gebildete Theil des Volks und vielleicht ſelbſt von dieſem hauptſächlich nur die juriſtiſch Geſchulten eine klare Anſicht und ſelbſtſtändige Ueberzeugung von den Vorzügen des öffentlichen Verfahrens hatten, ſo kann man wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß die, faſt vierzehntägigen Debatten darüber in der II. Kammer eine ſolche Einſicht und Ueberzeugung bis in die allerweiteſten Kreiſe des Volks, bis in die Werkſtatt des Handwerkers und unter das Strohdach des Landmannes verbreiteten. Alle dieſe Leute nun, deren geſunder Menſchenverſtand die Vorzüge eines ſo naturgemäßen, auf ganz einfache pſychologiſche Thatſachen gegründeten Verfahrens, wie das der öffentlichen Anklage, Unterſuchung und Vertheidigung iſt, vor dem ſo naturwidrigen, nur aus einer völligen Abkehrung der Wiſſenſchaft vom Leben zu begreifenden geheimen Inquiſizionsverfahren leicht einſahen oder doch herausfühlten fragten ſich verwundert: warum ſollen wir denn nicht dieſes Natürlichere und Beſſere erhalten? Und, wenn ſie nun laſen, wie der Mi-

niſter erklärt habe, er werde es auf keinen Fall geben, weil er es für ſchädlich halte, ſo laſen ſie gleichzeitig auch, wie ſo viele geſcheidte Männer in den Kammern das Gegentheil nicht blos behauptet, ſondern bewieſen und dabei wieder andre, noch viel gelehrtere und ſogar berühmte Männer als Gewährsmänner für ihre Anſicht und gegen die Anſicht des Miniſters angeführt hatten; kein Wunder daher, wenn ſo Mancher kopfſchüttelnd ſagte oder dachte: Dahinter muß wohl noch etwas Anderes ſtecken!

Was der gemeine Mann in ſeiner naiven Weiſe inſtinktartig ausſprach, Das ward von den politiſch Gebildeten in beſtimmte Begriffe gefaßt. Die wichtige Frage der konſtituzionellen Staatslehre von dem Rechte der Majoritäten war hier auf einmal Fleiſch und Blut geworden und trat vor Jeden, der ſich die Mühe nahm, über ſolche Dinge nachzudenken, in ihrer ganzen Bedeutung hin. Ein einziger Mann im Staate — der nicht einmal der Monarch ſelbſt iſt — kann alſo eine Reform hemmen, unmöglich machen, welche vielleicht von der ungeheueren Majorität des ganzen Volks dringend gewünſcht, von den kompetenteſten Stimmen empfohlen, von der Volksvertretung ſelbſt beantragt wird! Der Fall lag hier zwar noch nicht ſo vor, denn der eine Theil des Ständekörpers, die I. Kammer, war dem Antrage nicht beigetreten; aber der Miniſter hatte im Laufe der Debatte ausdrücklich erklärt: er würde auch dann nicht nachgeben, wenn beide Kammern ſich für den Antrag ausſprächen, weil deſſen Gewährung gegen ſeine Ueberzeugung ſei. Darf aber ein Mann, (ſo fragte man ſich) — und wäre es der geſcheidteſte — ſeine individuelle Ueberzeugung den Ueberzeugungen, den Wünſchen eines ganzen Volkes entgegenſtemmen? Darf er durch ſeinen Willen die Entwicklung des öffentlichen Geiſtes hemmen, die dieſer dringend verlangt? Müßte er nicht vielmehr, um zwiſchen ſeiner Ueberzeugung und den klar ausgeſprochenen und begründeten Wünſchen des Volks Frieden zu ſtiften, ſein Amt in die Hände des Monarchen zurückgeben und dieſen bitten, einen Andern an ſeinen Platz zu ſtellen, der

Digitized by Google

jenen Wünſchen nachgeben könne, ohne ſeiner eigenen Ueberzeugung zu nahe zu treten?

Solche Fragen bewegten die Gemüther lebhaft, bald deutlich ausgeſprochen, bald dunkel empfunden. Die Praxis der größeren konſtituzionellen Staaten, Englands, Frankreichs, Belgiens, war bekannt genug, um Vergleichungen an die Hand zu geben; man wußte wohl, daß auch dort Reformen, ſelbſt ſehr nothwendige Reformen ſich oft erſt nach jahrzehndelangen Anſtrengungen durchgeſetzt hatten; aber man ſah doch den Grundſatz reſpektirt, daß der Volkswille, wenn er ſich auf eine unzweifelhafte, konſequente und von einem tiefen, allgemeinverbreiteten Bewußtſein zeugende Weiſe für eine Reform ausſpreche, zuletzt Beachtung finden müſſe, ſelbſt wenn er den Anſichten der zufällig am Staatsruder befindlichen Räthe der Krone nicht genehm ſei. Hier aber ward gerade das Gegentheil proklamirt: alle Wünſche des Volks, alle Petizionen, alle Anträge der Stände für Einführung eines öffentlichen Strafverfahrens ſollten wirkungslos bleiben, ſo lange nicht der gegenwärtige Juſtizminiſter ſich von der Zweckmäßigkeit dieſes Verfahrens überzeugt habe. Nicht die augenblickliche Zurückweiſung der Anträge und Petizionen, ſondern die ſchroffe Aufſtellung dieſes Prinzips, dieſe ſo entſchiedene Geltendmachung des Grundſatzes der untheilbaren Staatsgewalt, der ausſchließlichen Iniziative der Regierung, dieſe ſo abſichtsvolle Zurückführung des ſtändiſchen Antragsrechtes auf Das, was es freilich dem Buchſtaben der Verfaſſung nach allein iſt, — auf das Recht einer bloßen B i t t e — Das war es, was ſo allgemein und ſo tief verletzte. Man ſtand hier an einer Grenze, welche für immer und unerbittlich dem im Volke erwachten konſtituzionellen Geiſte die weiteren und freieren Bahnen verſchloß, auf denen man die mächtigſten Nazionen Europas, namentlich unſre germaniſchen Brüder jenſeits des Kanals, ſo gefahrlos, ſo ruhm- und kraftvoll vorwärtsſchreiten ſah, jene Bahnen, auf die auch uns die natürliche Entwicklung der in

unſrem Verfaſſungsleben ruhenden Keime unaufhaltſam hinzudrängen ſchien.

Nichts aber wirkt verſtimmender, beängſtigender, den innern Frieden und Gleichmuth mehr ſtörend auf die Gemüther eines Volkes ein, als das Bewußtſein oder auch nur das inſtinktartige Gefühl einer gänzlichen Unvereinbarkeit ſeiner inneren Strebungen mit den äußern Bedingungen, an welche dieſe gebunden ſind, als das Gefühl: hier ſei die abſolute Grenze, über die man nicht hinauskönne, wo man ſtillſtehen müſſe; hier ſei jede Berechtigung des Fortſchritts, ja ſelbſt jede Möglichkeit zur Erlangung einer ſolchen Berechtigung total abgeſchnitten. Es giebt nichts Unglückſeligeres, nichts für die Ruhe der Staaten Gefährlicheres, als eine halbe Freiheit, eine halbe Entfeſſelung und Anerkennung des Volkswillens; ſie weckt die Luſt am Freiſein und befriedigt ſie doch nicht; ſie erzeugt eine Unruhe, ein Unbefriedigtſein, ein drängendes, peinigendes Verlangen in den Gemüthern, welches nur geringer Anläſſe bedarf, um, ſich verirrend, auch den äußern Frieden zu ſtören. Einzelne Misgriffe der Regierung wirken weit weniger nachhaltig als eine ſolche, grundſätzliche Divergenz der im Volke herrſchenden mit den von der Regierung feſtgehaltenen Anſichten, ein ſolches Aufeinanderſtoßen des ſtarrpoſitiven, von der äußeren Macht geſtützten und ſie ſtützenden Rechtsbuchſtabens und des vorwärtsſtrebenden Volksgeiſtes, der ſeine Berechtigung in ſich ſelbſt, in ſeinen natürlichen und nothwendigen Entwicklungsgeſetzen findet.

Man wird hier vielleicht einwenden: jenes Gefühl könne doch höchſtens nur in den engeren Kreiſen der politiſch Gebildeten vorhanden geweſen ſein, nicht im eigentlichen Volke, welches an ſo Etwas nicht denke, davon Nichts verſtehe; ſolle daſſelbe alſo zu der ſpätern allgemeinen Aufregung einen Grund gelegt haben, ſo müſſe es von den Gebildeten erſt den übrigen Klaſſen künſtlich mitgetheilt, eingeimpft worden ſein. Und dann kommt man wieder auf den gewöhnlichen Vorwurf: die Preſſe ſei an Allem ſchuld.

Es wird allerdings immer ſo ſein, und es liegt Das in der

Digitized by Google

Natur der Dinge, daß Ideen dieſer Art zuerſt in den gebildeten Kreiſen eines Volks Wurzel faſſen und um ſich greifen. Immer und überall werden die Gebildeten mit ihren Bedürfniſſen, Wünſchen und Anſichten den Maſſen vorauseilen; ſie werden daher auch früher, als dieſe, an der Grenze anlangen, wo das gegebene Maß von Freiheit von ihrer geiſtigen Thätigkeit vollſtändig ausgefüllt iſt und daher zur zwängenden Schranke für dieſelbe wird. So wenig nun verlangt werden kann, daß dieſe Schranke ſofort falle, ſobald die Erſten dabei angelangt ſind, ebenſowenig kann von der andern Seite mit Recht behauptet werden, es ſei kein Grund zur Erweiterung derſelben da, ſo lange es noch irgend einen Theil im Volke gebe, der ſich innerhalb derſelben befriedigt fühle. Der Beruf einer weiſen Regierung und die Aufgabe einer guten Verfaſſung beſteht vielmehr eben darin, den rechten Zeitpunkt zu finden, wo das Bedürfniß nach Erweiterung und Entwicklung des Beſtehenden tief genug eingedrungen und allgemein genug geworden iſt, um ein Nachgeben oder Entgegenkommen nothwendig zu machen. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß ein ſolches Bedürfniß ſich frei äußern dürfe, daß es dem vorangeſchrittenen Theile des Volks, der Intelligenz, geſtattet ſei, mit der nachfolgenden Maſſe in einen freien geiſtigen Rapport zu treten, ebenſowohl um auf dieſe einzuwirken, als auch um Dieſelbe auf ſich einwirken zu laſſen. Denn die Intelligenz muß ihre Fortſchrittsideen ebenſoſehr dem Bildungsgrade und den Bedürfniſſen der Mehrheit des Volks anpaſſen, um ihnen eine nachhaltige praktiſche Wirkung zu ſichern, als ſie umgekehrt das Volk an ſich heranzuziehen und für ihre Ideen zu bilden das Recht und den Beruf hat. Dies der Intelligenz zu verargen oder gar zu verwehren, iſt durchaus widernatürlich, hemmt den Strom der geiſtigen Bewegung in einem Volke und ſtört deſſen organiſchen Entwicklungsgang.

Dies führt uns auf ein zweites Thema des Landtags von 1842, welches gleichfalls Grund zu mannigfacher Unzufriedenheit gab: das neue Preßgeſetz. Auch hier ſah man die Regierung den Wün-

ſchen nach Entfeſſelung der Preſſe, die von einer faſt einmüthigen Majorität in der II. Kammer bevorwortet wurden, entſchieden, ja hartnäckig entgegentreten; man ſah ſie auch hier der auf ſie eindringenden Oppoſizion das verſteinernde Meduſenhaupt des Bundes entgegenhalten; man ſah ſie ängſtlich bemüht, ſich in der polizeilichen Ueberwachung und Einhegung der Preſſe möglichſt freie Hand zu erhalten, um den „höhern Rückſichten," die überall im Hintergrunde lauerten, ungehindert nachgeben zu können; ja mit tiefer patriotiſcher Beſchämung mußte man aus dem eignen Munde des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten hören, wie die Regierung ſich von Berlin aus Inſtrukzionen geholt, um ja nicht Etwas zu gewähren, was dort misfallen könnte, während ſie doch der Preſſe nicht einmal ſo viel Zugeſtändniſſe machte, als derſelben in Preußen zu Theil geworden waren.

Während ſo die Regierung die höhern Anforderungen der Freiheit ſchroff, feindſelig von ſich ſtieß, verletzte ſie gleichzeitig auch das Prinzip der Gleichheit, die zweite Grundſäule des konſtituzionellen Lebens, durch ihre immer deutlicher hervortretende Vorliebe für den Adel und den großen Grundbeſitz. In der Verwaltung war eine ſolche ſchon längſt in der Bevorzugung des Adels bemerkbar geweſen; jetzt machte ſie ſich auch in der Geſetzgebung fühlbar bei der Frage wegen Errichtung ländlicher Kreditanſtalten, wo die Regierung den Prätenſionen der Ritterſchaft, ſolche Anſtalten nur für ſich zu begründen, ohne Zuziehung des bäuerlichen Grundbeſitzes, ſich entſchieden günſtig erwies. Dieſe Urſache zur Misſtimmung aber reichte ſchon weit tiefer und unmittelbarer auch in die untern Stände des Volks hinab, in denen von den ehemaligen Bedrückungen und Bevorrechtungen her, die der Adel unter dem alten Regimente in Sachſen geübt hatte, eine lebhafte, argwöhniſche Beſorgniß vor der Wiederkehr ſolcher Zuſtände zurückgeblieben iſt. Die Haltung unſrer hohen Ariſtokratie beim letzten Landtage — der keck hervortretende und zur Schau getragene Vollblutſtolz, das gefliſſentliche Sicheindrängen in die Mitte zwiſchen

Thron und Volk und das abſichtsvolle Streben nach Identifizirung der ariſtokratiſchen und der gouvernementalen Intereſſen, ein Streben, dem die neuen Leiter der Regierung ſich wenigſtens nicht entzogen, das ſie ſogar mit nur ſchlechtverhehlter Freude wahrzunehmen ſchienen, — alles Dies konnte nicht dazu dienen, jenes Mistrauen und jenen Argwohn zu dämpfen. Bedeutungsvoll war in dieſer Hinſicht, daß Lindenau, der bis zum Landtage 1842, obſchon ſeit 1835 ohne ſpezielles Departement, doch noch als Führer des Kabinets galt, gerade im Kampfe mit den Hochtorys der I. Kammer (bei Gelegenheit der Adreßfrage), als er gegen dieſe die Gleichberechtigung der Volkskammer vertrat, von ſeinen Kollegen Könneritz und Zeſchau förmlich verleugnet und der triumfirenden Ariſtokratie wehrlos preisgegeben ward, in Folge Deſſen er dann unmittelbar nach dem Landtage ſeinen Abſchied nahm. Man muß wiſſen, welche große und allgemeine Popularität dieſer Miniſter beſaß — und zwar namentlich in den weitern Kreiſen des Volks, im Bürger- und Bauernſtande — um zu begreifen, wie deſſen Zurücktritt allein ſchon, und nun gar unter ſolchen Umſtänden, die Sympathien und das Vertrauen des Volks zum Kabinette aufs Tiefſte erſchüttern mußte. Das jetzige Miniſterium mag Das auch wohl fühlen und ſcheint daher jedesmal — beſonders neuerdings — durch die Nennung Lindenaus und die Kundgebung von Sympathien für ihn unangenehm berührt zu werden. Nur ſo vermögen wir uns wenigſtens die Aengſtlichkeit zu erklären, womit die Organe der Regierung, die Zenſoren, mit auffallender Uebereinſtimmung Aeußerungen dieſer Art überwachen und beſchneiden, wovon wir ſelbſt mehrfache Beiſpiele aufzuweiſen haben*).

Zwiſchen dem Landtage von 1842 und dem jetzt verſammelten

*) So z. B. durfte nicht geſagt werden, daß man beim letzten Verfaſſungsfeſte an mehren Orten das Andenken Lindenaus in ſchmerzlicher Erinnerung gefeiert habe; ſo ward eine Stelle geſtrichen, worin es hieß: mit dem Austritte Lindenaus ſcheine der Geiſt der Mäßigung und des Vertrauens aus dem Kabinette gewichen zu ſein; ſo ſtrich neuerdings der übrigens ziemlich freiſinnige Zenſor Prof. Bülau

liegt eine Reihe von Begebenheiten und Maßregeln der Regierung mitten inne, welche der durch die unbefriedigenden Reſultate jenes Landtags entſtandenen Misſtimmung neue Nahrung, dem unbeſtimmten Mistrauen gegen das Syſtem und die Tendenzen des neuen Kabinets beſtimmtere Richtung und Geſtaltung gaben.

Ueber die Freiberger Angelegenheit ſind zwar die Akten nicht vollſtändig geſchloſſen, indem eine ausführliche öffentliche Darſtellung derſelben nur von der einen Seite her, von den Akademiſten, erſchienen iſt, man alſo, nach dem Spruche: Audiatur et altera pars, danach allein noch nicht darüber abzuurtheilen befugt iſt, zumal die betreffende Schrift unverkennbare Spuren einer gereizten und parteilich befangenen Stimmung an ſich trägt. Eine Widerlegung derſelben, welche, dem Vernehmen nach, die betheiligten Offiziere beabſichtigten, iſt, wie man hörte, auf den Wunſch — oder Befehl — des Kriegsminiſters unterblieben. So Viel ſcheint uns indeß aus den in jener Schrift angeführten Thatſachen (die doch nicht erlogen ſein können, da ſie größtentheils durch beigefügte Dokumente beglaubigt ſind) hervorzugehen: daß die Behörden in dieſer Angelegenheit nicht überall mit der Umſicht, Offenheit, Konſequenz und Unparteilichkeit zu Werke gegangen ſein dürften, welche gerade Verwicklungen dieſer Art — Ehrenhändel und Reibungen zwiſchen ganzen Korporazionen — bei der Verwirrung aller Begriffe und Verhältniſſe, die ſie ohnehin mit ſich zu führen pflegen, doppelt dringend erheiſchen. Sehen wir auch gänzlich ab von dem tiefen ſittlichen und rechtlichen Widerſpruche, der — wenigſtens für unſern bürgerlich beſchränkten Geſichtskreis — darin liegt, daß mit Vorwiſſen und Geſtatten der obern Militärbehörden ein im Namen des Königs gefällter und vom Könige ſelbſt beſtätigter Ehrengerichtsſpruch zu dem

---

in einer Biografie Lindenaus eine Schilderung der oben angegebenen Vorgänge auf dem Landtage 1842, obgleich ganz etwas Aehnliches noch im J. 1844 in der „Monatsſchrift" (in der „Gallerie deutſcher Miniſter," Septemberheft) gedruckt werden durfte.

Zwecke nachgeſucht und benutzt wird, um einen Offizier für ſatisfakzionsfähig erklären zu laſſen, d. h. um ein Duell herbeizuführen, welches doch durch unſre Geſetze ſtreng verpönt iſt — ſehen wir davon ab, weil dieſer Widerſpruch mit den Militäreinrichtungen und den Begriffen von Offiziersehre, wie ſie leider in unſern deutſchen Staaten noch beſtehen, untrennbar verwachſen iſt, alſo wenigſtens nicht den ſächſiſchen Behörden ſpeziell zur Laſt fällt, weil ferner hier ein Punkt iſt, wo die geheiligte Perſon des Monarchen (vor welcher in einem konſtituzionellen Staate jeder Tadel ſeine Spitze ſenken muß) unmittelbar, von keiner Miniſterverantwortlichkeit gedeckt, handelnd auftritt — ſehen wir alſo auch davon ab, ſo bleiben doch eine Menge Punkte übrig, in denen, unſrer Ueberzeugung nach, von den betreffenden Behörden ſchwer gefehlt und dadurch zu Beſchwerden und Misdeutungen hinſichtlich der Abſichten der Regierung hinreichende Veranlaſſung gegeben worden iſt. Zuvörderſt war es ein großer Misgriff, daß man den Oberſten v. Lützerode (alſo ſelbſt ſchon eine Behörde, die als ſolche auf Erfüllung der Landesgeſetze zu ſehen verpflichtet iſt) mit den Bergſtudenten förmlich wegen Herbeiführung eines Duells zwiſchen dem Rittmeiſter v. Planitz und den Herren v. Dembinski und v. Beuſt unterhandeln ließ; noch Mehr, daß man ihn Dies thun ließ im erklärten Auftrage ſeiner militäriſchen Obern; noch Mehr, daß man, zur Unterſtützung dieſer Verhandlungen, den Gang der eingeleiteten richterlichen Unterſuchung wegen Anſtiftung eines Duells durch Niederſchlagung derſelben unterbrach und ebenſo die disziplinariſchen Präventivmaßregeln zur Verhütung des Duells ausdrücklich aufhob, alſo gewiſſermaßen zu den Betheiligten ſagte: Geht, ſchlagt Euch!

Dieſe Maßregeln (bei welchen drei Miniſterien, das des Kriegs, das der Juſtiz und das der Finanzen — als Oberaufſichtsbehörde der Akademie — konkurrirten) mögen vielleicht in der guten Abſicht getroffen worden ſein, um durch ein geringeres und einmal als unvermeidlich angeſehnes Uebel — ein Duell — das größere Uebel

Digitized by Google

einer fortgeſetzten Reibung unter dem geſammten Offiziers und Bergſtudentenſtande zu beſeitigen. Aber eine Regierung ſollte nie ſolchen Rückſichten der Klugheit die höhern Rückſichten einer ſtrengen und konſequenten, weder rechts noch links blickenden Geſetzesvollſtreckung zum Opfer bringen. Solche Nachgiebigkeit rächt ſich allemal ſchwer und hat ſich auch in dieſem Falle gerächt. Sie hat das Uebel, welchem man dadurch vorbeugen wollte, erſt recht heraufbeſchworen und die ſpätern traurigen Maßregeln nach ſich gezogen.

Ein zweiter Punkt, worin die Regierung, nach unſrer Anſicht, ſehr gefehlt hat, war ihr Benehmen beim Begräbniß des Grafen Dembinski. Nach der oben zitirten Darſtellung ward zuerſt von Seiten des Miniſters v. Zeſchau gegen die beiden Profeſſoren, welche mit den Akademiſten gekommen waren, um der Leichenfeier beizuwohnen, blos der Wunſch ausgeſprochen, daß jede Demonſtrazion unterbleiben möge, und zwar lediglich aus polizeilichen Rückſichten, weil dadurch leicht ein Auflauf, eine Aufregung entſtehen könnte. Sodann ward ein förmliches Verbot von Polizeiwegen ausgeſprochen; diesmal aber hieß es, Dies geſchehe blos auf Verlangen der katholiſchen Geiſtlichkeit. Indeß läßt ſich der Biſchof Mauermann bewegen, „der Sache durch die Finger zu ſehen"; die Leichenbegleitung verſammelt ſich auf dem Kirchhofe, der Kanonikus Milde erſcheint ſogar ſelbſt und will eben eine Rede halten, da wird ihm Dies, und überhaupt jede Feierlichkeit, von einem Polizeiwachtmeiſter unterſagt. Hierauf verlaſſen die Akademiſten den Kirchhof; eine Anzahl Polen aber, die ſich ebenfalls dem Leichenzuge ihres Landsmannes angeſchloſſen, bleiben zurück, und nun darf eine Rede (in polniſcher Sprache) von einem derſelben gehalten werden. Später will einer der Akademiſten aus dem eigenen Munde Mauermanns, auf ſein ausdrückliches Befragen die Verſicherung erhalten haben, daß nicht die katholiſche Geiſtlichkeit, ſondern die weltliche Behörde die Urheberin jener Maßregeln geweſen ſei.

Wenn ſich dies Alles wirklich ſo verhält, wie es dort erzählt

wird, ſo erſcheint allerdings das Benehmen des Miniſters in keinem günſtigen Lichte. Wozu dieſes Ausweichen und Sichverſtecken hinter Andere? Warum nicht ein gerades, offnes Verbot, wenn man einmal eine öffentliche Leichenfeier für den im Duelle Gebliebenen nicht zuläſſig fand — wozu ganz gute Gründe vorlagen?

Inwiefern es gerechtfertigt ſei, daß der Offizier, welcher den Grafen D. im Duell getödtet, nicht ſogleich zur Haft gebracht, nicht einmal von ſeinem Dienſte ſuspendirt wurde, wollen wir wegen unſrer Unbekanntſchaft mit den hier einſchlagenden militäriſchen Verhältniſſen unentſchieden laſſen. Später hat Derſelbe, ſo Viel uns bekannt, ſeine Strafe empfangen.

Was den letzten Schritt der Regierung in dieſer Sache betrifft, der das meiſte Aufſehen und die größte Beſtürzung hervorbrachte, die plötzliche Auflöſung der Freiberger Akademie durch Fortſchickung faſt ſämmtlicher Akademiſten, ſo würde dieſe Maßregel gewiß weit weniger Aufregung erweckt und Misbilligung gefunden haben, wenn eben nicht die früher gerügten Misgriffe vorhergegangen wären. Aber, wie die Sachen ſtanden, muß man freilich die Frage gerechtfertigt finden: Wie kam es, daß das Miniſterium früher, als die Akademiſten den Rittmeiſter v. Planitz für nicht ſatisfakzionsfähig erklärten, keineswegs einſchritt, ſondern vielmehr geſchehen ließ, ja ſogar die Hand dazu bot, daß von Seiten der Militärbehörden alle mögliche Schritte geſchahen, um eine Zurücknahme jener Erklärung zu bewirken, während daſſelbe jetzt, im ganz gleichen Falle, mit einer ſo außerordentlichen Strenge gegen die Akademiſten verfuhr und ſelbſt das Beſtehen der Akademie dabei aufs Spiel ſetzte? Man verſtehe uns recht! wir tadeln nicht unbedingt dieſe Strenge; ſie konnte gerechtfertigt ſein, wenn die Theilnehmer an jener Erklärung ſich auf andre Weiſe nicht fügen wollten; eine Behörde muß ihren Anordnungen und den Geſetzen auch den nöthigen Nachdruck geben und darf ſich dabei von keinen Nebenrückſichten abhalten laſſen. Aber wir tadeln, daß man eine ſolche Konſequenz nicht früher an-

Digitized by Google

wandte, wo man vielleicht dadurch die ſpätere traurige Nothwendigkeit abwenden konnte, daß man durch ein ſchwankendes Benehmen der Würde der Staatsgewalt vergab und jene äußerſte Maßregel ſelbſt in dem falſchen Lichte eines Staatsſtreichs erſcheinen ließ, durch den man ſich habe aus der Verlegenheit ziehen wollen.

So Viel wird jedenfalls aus der obigen Darlegung klar ſein, daß dieſe traurigen Verwicklungen, welche ein junges, blühendes Menſchenleben gekoſtet, welche eine Menge von Familien, deren Söhne dabei betheiligt waren, ſchwer trafen, welche die geſellſchaftlichen und die Nahrungsverhältniſſe der alten Bergſtadt aufs Tiefſte erſchütterten, welche den Stolz Sachſens, ſeine Bergakademie, mit gänzlichem Ruin bedrohten, daß ſie die tiefſte, allgemeinſte Beſtürzung im ganzen Lande hervorbringen mußten, und daß ein großer Theil der Schuld daran auf Rechnung der Misgriffe der Behörden und in letzter Inſtanz der Regierung gebracht werden mußte. Die Misſtimmung gegen das Militär — eine Misſtimmung, die, bei der Stellung des Militärs zum Bürgerthum in unſrem Staate, und bei der verletzenden Selbſtüberhebung ſo Mancher vom Offizierſtande über den Bürgerſtand, dieſem letztern immer ſehr nahe liegt — fand hier reichlichen Stoff für Misdeutungen und Beargwöhnungen aller Art, und die Regierung gab dieſem Argwohn ſelbſt noch Nahrung durch die ganz ungewöhnliche Strenge, womit ſie jede Aeußerung der Preſſe über die Freiberger Vorgänge unterdrücken ließ. Man war bis dahin gewohnt geweſen, wenigſtens in der Beſprechung innerer Angelegenheiten ein ziemlich großes Maß von Freiheit geſtattet zu ſehen. Jetzt zum erſten Male ſah man auch dagegen beengende Maßregeln ergriffen, und zwar Maßregeln ſo außerordentlicher Art, daß ſelbſt das ſtrengſte Gebot „höherer Rückſichten," bundesmäßiger Verpflichtungen, kaum als hinreichender Grund dafür erſchienen ſein würde — geſchweige denn die bloße eigne Nothwehr der Miniſter. Es wurden mehre Lokalblätter der Aufſicht ihrer bisherigen Zenſoren (größtentheils ſtädtiſcher Beamten) entnommen und zuerſt beſonderen

Digitized by Google

Zenſoren, Beamten der Regierung, untergeordnet, ſpäter aber insgeſammt an den Zentralzenſor zu Leipzig gewieſen.

Dieſe Maßregeln gegen die Lokalblätter (wozu bald auch Verwarnungen und Konzeſſionsentziehungen kamen) waren das allerſchlechteſte Mittel, welches man nur ergreifen konnte, um die gefürchtete Aufregung zu erſticken. Dieſe kleinen Lokalblätter, deren jedes zwar nur einen beſchränkten Umkreis, aber dieſen auch ganz beherrſcht, üben einen bedeutenden Einfluß auf den Bürger, den Landmann aus, dem ſie zum täglichen Bedürfniß geworden ſind; eine gegen ſie gerichtete Maßregel macht daher beinahe einen allgemeinern und tiefern Eindruck, als eine gegen die großen Blätter.

Eine noch ungleich größere und weitverbreitetere Aufregung veranlaßte die bekannte Jeſuitengeſchichte in Annaberg, welche ohngefähr um dieſelbe Zeit, nämlich gegen das Ende des vorigen Jahres, zu ſpielen begann. Man muß ſich erinnern, daß Dies die Zeit der Trierſchen Rockausſtellung ſo wie der heftigen Kämpfe des Liberalismus mit dem Jeſuitismus in Frankreich und der Schweiz war; man muß ferner wiſſen, daß in Sachſen der Argwohn gegen ultramontane, jeſuitiſche Umtriebe und Bekehrungsverſuche ſeit dem Uebertritte der Dynaſtie zur katholiſchen Kirche allezeit ſehr rege geweſen iſt und namentlich in der letzten Zeit vor der Kataſtrofe von 1830 eine ſolche Höhe erreicht hatte, daß man ſogar für nöthig fand, in die Verfaſſungsurkunde eine ausdrückliche Beſtimmung aufzunehmen, welche die Aufnahme der Jeſuiten oder eines andern geiſtlichen Ordens im Lande verbietet; man muß endlich an die Verhandlungen beim Landtage von 1842 zurückdenken, wo in beiden Kammern Klagen wegen angeblich vorgekommener ultramontaner Uebergriffe und angeblicher zu großer Nachſicht des Miniſteriums gegen ſolche erhoben worden waren, — und man wird es begreiflich finden, wenn der jetzt auf einmal von mehren Seiten her ertönende Schrei: Jeſuiten in Sachſen! ſofort das lauteſte Echo fand und allgemeine Aufregung im ganzen Lande hervorbrachte. Die erſte Veranlaſſung zu

dieſen Gerüchten und Beſorgniſſen gab die Erbauung einer katholiſchen Kirche in Annaberg und der zufällig entdeckte Umſtand, daß dieſelbe dem heil. Ign. Loyola und dem heil. Xaver — dem Stifter und einem der vorzüglichſten Anhänger des Jeſuitenordens — geweiht ſei. Die Stadtverordneten zu Annaberg vermochten den Stadtrath, auf genaue Unterſuchung dieſer Sache und beziehendlich auf Einſchreiten gegen die kathol. Behörde, unter Bezugnahme auf die obenerwähnte Beſtimmung der Verf.-Urk., beim Miniſterium anzutragen; die Kreisdirekzion zu Zwickau bevorwortete dies Geſuch und beantragte die Hinwegnahme der bezüglichen Inſchrift und der Reliquien jener beiden Heiligen; das Miniſterium jedoch beſchied die Bittſteller abfällig, indem, nach den vom apoſtoliſchen Vikar eingeholten Erklärungen, zu weiterm Einſchreiten kein Grund vorliege. Die Stadtverordneten beruhigten ſich bei dieſem Beſcheide nicht, ſondern richteten wiederholte und ſpezielle Anträge an das Miniſterium, auf welche dieſes zwar, im Einvernehmen mit dem Juſtizminiſterium, genauere Erörterungen anſtellte, allein abermals zu dem Reſultate gelangte, daß ein förmliches Einſchreiten gegen das Beginnen der katholiſchen Behörde — obſchon man daſſelbe wegen ſeiner vorausſichtlichen aufregenden Folgen misbilligte — doch weder durch die Verf.-Urk. noch durch ſonſt ein Landgeſetz gerechtfertigt ſein würde.

So weit wir die Sache zu überſehen vermögen*), müſſen wir dem Miniſterium die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß es hier wohl nicht anders handeln konnte, als es gehandelt hat. Höchſtens könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht der ganzen Sache durch Unterhandlungen mit der kathol. Behörde hätte vorbeugen

*) Man vergl. darüber: die beiden Berichte über die betreffenden Verhandlungen der Stadtverordneten zu Annaberg, vom Adv. H. Hauſtein (dem Antragſteller), Annaberg, in Komm. bei Rudolf u. Dieterici; das Schriftchen: „Die Umtriebe der Jeſuiten in Sachſen und ihre Kirche in Annaberg,“ Leipzig, Brauns; und den „Zweiten Beſcheid des kön. ſächſ. Min. des Kultus an den Stadtrath zu Annaberg, in Betreff der Altarweihe in der dortigen kathol. Kirche,“ im Herold, 1845, No. 70 u. 71.

Digitized by Google

können. Das Miniſterium verſichert: es würde Dies gethan haben, wenn es im Voraus von einer ſolchen Abſicht der kath. Geiſtlichkeit Kunde gehabt hätte. Jedenfalls gingen die Antragſteller in der Annaberger Stadtverordnetenverſammlung in ihrem gutgemeinten Eifer für die Entfernung des durch die Altarweihe der proteſtantiſchen Bevölkerung gegebenen Aergerniſſes und der erweckten Befürchtungen viel zu weit, wenn ſie auf Grund eines, doch immer nur vorausgeſetzten, aber nicht erwieſenen, im Gegentheil von der katholiſchen Oberbehörde entſchieden in Abrede geſtellten, nothwendigen Zuſammenhanges zwiſchen der Benennnng der beiden Heiligen Loyola und Xaver als Schutzpatrone der neuen Kirche und einer geheimen Beſtimmung dieſer Kirche für Zwecke des Jeſuitenordens, ja ſogar wegen einer bloßen Vermuthung jeſuitiſcher Tendenzen (möchte dieſe übrigens auch begründet ſein) die Anwendung von §. 56. der Verf.-Urk. beantragten, welcher doch blos die Aufnahme des Jeſuitenordens in Sachſen verbietet, alſo nicht einmal zum Einſchreiten gegen den Aufenthalt einzelner Jeſuiten im Lande — ſelbſt wenn man von einem ſolchen etwas Sichres wüßte, eine hinlängliche Befugniß geben möchte.

Der Vorgang ſelbſt war freilich von der Art, daß er wohl gegründete Beſorgniſſe erwecken und Aergerniß geben mußte, zumal da die katholiſche Geiſtlichkeit noch durch andre, weit bedenklichere Machinazionen — Eindringen in die Familien, namentlich die gemiſchter Konfeſſion (dergleichen in Annaberg viele ſind), und allerhand angeſtellte Bekehrungsverſuche — ſehr deutlich ihre Abſichten auf Katholiſirung der proteſtantiſchen Bevölkerung kundgab. Zugleich wurde dadurch der Friede in vielen Familien, überhaupt aber die Eintracht geſtört, welche bis dahin unter der katholiſchen und proteſtantiſchen Bevölkerung Annabergs geherrſcht hatte. Auf der andern Seite darf man freilich nicht verkennen, daß der übertriebene Eifer der Jeſuitenfeinde, der wohl nicht immer ſtreng genug die Grenze einhielt, auch nicht einzuhalten vermochte, wo ein Angriff auf die

Digitized by Google

ſpezifiſchen Grundſätze des Jeſuitenordens unwillkürlich übergeht in einen Angriff auf die allgemeinen Prinzipien des Katholizismus, ebenfalls ſeinen Theil an den traurigen Zerwürfniſſen gehabt, welche jetzt mit einem Male mitten in die bis dahin ſo friedlich beiſammenwohnenden verſchiedenen Konfeſſionsverwandten hineingeworfen ward.

Wie groß und weitverbreitet die durch jene unſelige Geſchichte erzeugte Aufregung war, zeigen die Dankadreſſen, welche aus wohl mehr als einem Dutzend andrer Städte an die Stadtverordneten zu Annaberg wegen ihres Benehmens in dieſer Sache gerichtet wurden.

Gleichzeitig entſtanden noch andre Gerüchte von Jeſuitenumtrieben und Bekehrungsverſuchen in Sachſen, wurden weiter geſagt, auch wohl durch die Preſſe (die wir hier nicht ganz von Uebereilung freiſprechen können) verbreitet, dabei natürlich allemal vergrößert; mochten ſie dann zuletzt auch als unwahr oder entſtellt ſich ausweiſen, ſo waren ſie doch begierig geglaubt worden; was aber das Volk einmal glaubt und gern glaubt, Das läßt es ſich nicht ſo leicht wieder ausreden.

Um dieſe Zeit hatte ſchon, angeregt durch Ronges Brief und Czerskis Losſagung von Rom, die Reformbewegung in der römiſch-katholiſchen Kirche begonnen. Ihre immer höher anſchwellenden Wogen ſchlugen bald auch nach Sachſen herüber und gruben ſich hier, auf dem alten Mutterboden der Reformazion, ein breites und tiefes Bett. Eben erſt hatte Rom durch das mittelalterliche Schauſpiel zu Trier den Geiſt des 19. Jahrhunderts gleichſam höhnend herausgefordert; eben erſt hatte man auch in Sachſen die leiſen, geſpenſtiſchen Schritte einer geheimnißvoll über alle Länder hinſchleichenden Propaganda in unmittelbarer Nähe zu ſpüren geglaubt, — was Wunder, wenn man aus voller Bruſt der neuen Bewegung zujauchzte, die den gefürchteten Feind des proteſtantiſchen Glaubens in ſeinem eigenen Lager ſo mannhaft angriff! was Wunder, wenn die proteſtantiſchen Sachſen in dem Siege und den Fort-

Digitized by Google

ſchritten des Deutſchkatholizismus den Triumf des eigenen proteſtantiſchen Prinzips erblickten!

Dies Gefühl der Freude an der antirömiſchen Richtung des Deutſchkatholizismus war ein durchaus volksthümliches, auch dem gemeinſten Manne verſtändliches. Die Höhergebildeten und Freierdenkenden unter den Proteſtanten fanden außerdem noch ein zweites Moment der Beziehung zwiſchen ſich und den Deutſchkatholiken heraus, nämlich die freie Geſtaltung der Lehre und Verfaſſung, durch welche dieſer jüngere Nachwuchs der Reformazion ſich von dem in Formen erſtarrten und wieder unfrei gewordenen ältern Proteſtantismus vortheilhaft unterſchied.

Genug, die neue Lehre mußte, ſchon als eine Anfriſchung und Läuterung des religiöſen und kirchlichen Lebens, gerade in Sachſen und gerade unter den obwaltenden Umſtänden die lebendigſten Sympathien gewinnen, ohne daß man nöthig hat — wie wohl von mancher Seite her geſchehen iſt, — dabei politiſche Zwecke, oder gar kommuniſtiſche, (für welche in Sachſen zur Zeit wohl kein Boden iſt) im Hinterhalte zu vermuthen.

Wie verhielt ſich nun die Regierung zu dieſer, vom Volke mit ſo großer Begeiſterung aufgenommenen neuen Bewegung?

Das Miniſterium hat beim Anfange des gegenwärtigen Landtags in einer beſondern Denkſchrift ſein Verfahren gegen die Deutſchkatholiken zu rechtfertigen und, daß es nicht Mehr für Dieſelben habe thun können, als es gethan, nachzuweiſen verſucht. Zufolge dieſer Darſtellung hielt ſich das Miniſterium durch die Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde verhindert, der neu ſich bildenden kirchlichen Richtung auf eigne Hand etwas Andres zu gewähren, als die bloße Hausandacht; weder die förmliche Anerkennung als wirkliche Kirche, noch auch ſelbſt die Duldung als kirchliche Geſellſchaft, mit gemeinſamem Privatkultus und bürgerlicher Rechtsgültigkeit der Amtsverrichtungen ihrer Geiſtlichen, habe anders als durch förmliches Geſetz ausgeſprochen werden können. Auf der andern

Digitized by Google

Seite ſei es jedoch der Staatsklugheit angemeſſen erſchienen, dieſe Vorſchriften der Verfaſſung nicht mit konſequenter Strenge zur Ausführung zu bringen; man habe deshalb eine faktiſche Toleranz eintreten laſſen, d. h. man habe alles Das geſchehen laſſen, wozu es nicht einer ausdrücklichen Autoriſazion der Behörde bedurfte, man habe alſo gewiſſermaßen ignorirt, wovon man nicht Kenntniß zu nehmen genöthigt war; andrerſeits freilich habe man wirkliche Uebergriffe in die beſtehende geſetzliche Ordnung nicht zulaſſen dürfen, und namentlich auch vermeiden müſſen, irgend Etwas zu thun, was eine ſtillſchweigende Anerkennung der neuen Gemeinſchaft in ſich geſchloſſen haben würde.

Auf dieſe Weiſe rechtfertigt das Miniſterium die Verſagung der öffentlichen gottesdienſtlichen Verſammlungen der Deutſchkatholiken und der öffentlichen Einladungen dazu, die Vorenthaltung der Kirchen und ſonſtigen öffentlichen Gebäude zu dieſem Zwecke, endlich auch die Nichtgeſtattung der Vollziehung geiſtlicher Amtshandlungen durch deutſchkatholiſche Geiſtliche.

Es iſt nicht zu leugnen, daß die Stellung der Regierung „in dieſem Konflikte zwiſchen der formellen Vorſchrift der Verf.-Urk. auf der einen, und dem materiellen Gewichte der Verhältniſſe auf der andern Seite" (wie ſich die Denkſchrift ausdrückt) keine leichte war. Selbſt wenn ſie von dem höhern Geſichtspunkte einer wahrhaft erleuchteten Staatsweisheit aus die Nothwendigkeit eines freien Gewährenlaſſens dieſer neuen Manifeſtazion des religiöſen Geiſtes erkannte, oder wenn ſie auch nur aus Rückſichten der Staatsklugheit die Unmöglichkeit, dieſelbe zu hemmen, und die Gefahr ſchon des bloßen Verſuchs hierzu einſah, mußte ſie doch Bedenken tragen, dieſem Impulſe unbedingt zu gehorchen, ſobald wirklich die Verfaſſung ihr in dieſer Hinſicht die Hände band. Daß übrigens der Buchſtabe der Verf.-Urk. eine freiere Deutung zuließ, ſogar zu begünſtigen ſchien, mag zur Entſchuldigung Derer dienen, welche das Verfahren der Regierung in dieſer Sache angriffen, ſo wie es auch die Verſtimmung

Digitized by Google

erklärt, die ſich in der öffentlichen Meinung darüber kundgab. Man zweifelte an dem guten Willen der Regierung, die, wie man meinte, die Verf.-Urk. in einem allzuengen und ängſtlichen Sinne auslegte. Durch die erwähnte Denkſchrift erfährt man nun allerdings, daß die alten Stände, mit welchen die Verfaſſungsurkunde berathen ward, ausdrücklich jede Art von Duldung und Aufnahme neuer Religionsgeſellſchaften von einem Akte der Geſetzgebung abhängig gemacht wiſſen wollten und in dieſem Sinne jene Beſtimmung in §. 56. der Verf.-Urk. aufnahmen. Vom formelljuriſtiſchen Standpunkte aus läßt ſich alſo wohl gegen das Verfahren der Regierung Wenig einwenden, und man wird es ihr nicht verargen können, wenn ſie dieſen Standpunkt möglichſt feſthielt. Hat ſie doch in der I. Kammer von dem katholiſchen Dekan Dittrich Vorwürfe darüber anhören müſſen, daß ſie zu Viel für die Deutſchkatholiken gethan. Wovon man ſie aber nicht ganz wird losſprechen können, Das iſt abermals eine gewiſſe Inkonſequenz, ein Schwanken in ihren Maßnahmen, ein Mangel an richtigem Takte hinſichtlich der Zeit und Art ihres Eingreifens. Wir wollen hier nur erwähnen, daß man im Anfange die öffentlichen Verſammlungen der Deutſchkatholiken (die damals noch keinen gottesdienſtlichen Karakter hatten) geſtattete, ſpäter ſie verbot (und zwar unter Anführung von Gründen, die nicht eben triftig erſchienen); daß man zuerſt das Taufenlaſſen durch deutſchkatholiſche Geiſtliche bei Strafe verbot, es aber dann, als es doch, und zwar wiederholt, geſchah, nicht allein (ſo Viel uns bekannt) ungeſtraft ließ, ſondern auch durch die geſtattete Eintragung in die evangeliſchen Kirchenbücher ſtillſchweigend genehmigte; daß man früher Ronge, Kerbler u. A. ungeſtört predigen ließ, auch nachſah, daß Nichtmitglieder beim Gottesdienſte zugelaſſen wurden, neuerdings aber nicht nur dies Letzte unterſagte, ſondern auch die Reiſeprediger mannigfachen Beſchränkungen unterwarf, obſchon uns nicht bekannt, daß irgendwo im Lande Etwas vorgefallen wäre, was die frühere Milde in dieſer Hinſicht hätte bereuen laſſen. Es mag ſein, daß dieſe

Digitized by Google

Schwankungen in den Maßnahmen der Regierung lediglich daraus hervorgingen, daß man anfangs die ganze Sache für unbedeutend anſah, daher Manches geſchehen ließ, was man ſpäter, als die Bewegung immer weiter um ſich griff, bedenklich fand, daß man auf der andern Seite wieder die öffentliche Stimmung ſchonen, Aufregung vermeiden wollte, und was dergleichen Rückſichten mehr ſein mochten. Aber man wird zugeben müſſen, daß die Vermuthung: die Regierung ſei der Bewegung nicht hold wegen des darin waltenden allzu razionaliſtiſchen und demokratiſchen Elements, oder ſie handle wohl gar unter einem fremden Einfluſſe, wenigſtens einen Schein des Rechts für ſich hatte. Auch verſah es die Regierung, indem ſie oft zur unrechten Zeit einſchritt und dadurch öffentliches Aufſehen und Erbitterung erzeugte. Wir erinnern hier u. A. nur an das plötzliche Verbot des deutſchkatholiſchen Gottesdienſtes in der Univerſitätsaula zu Leipzig. Entweder mußte man hier zuvorkommen, damit ein ſolches Verbot gar nicht erſt nöthig ward, oder, war Dies einmal verſäumt und die Erlaubniß von der Univerſitätsbehörde gegeben, ſo mußte man die Sache ebenfalls „ignoriren.“

Genug, das Verfahren der Regierung gegen die Deutſchkatholiken ſchien zu verrathen, daß ſie weniger nach allgemeinen Grundſätzen, als nach individuellen Stimmungen und Anſichten, wohl gar nach äußerlichen, der Sache fremden Rückſichten handle, und ſchon dieſer Schein — ſelbſt wenn es eine Täuſchung war — reichte hin, um eine Misſtimmung und Aufregung unter den Freunden der neuen Bewegung — und zu dieſen gehörte, wie ſchon geſagt, faſt die ganze proteſtantiſche Bevölkerung des Landes — zuwegezubringen.

Hätte die Regierung damals die Gründe und Normen ihres Handelns auf ähnliche Weiſe, wie ſie es jetzt in der mehrerwähnten Denkſchrift gethan, der öffentlichen Meinung vorlegen können, ſo würde freilich wohl ein Theil jener Aufregung vermieden und jedenfalls dem öffentlichen Urtheil ein ſicherer Anhalt gegeben worden ſein. Muß man nun auch der Regierung Recht geben, daß eine derartige

Veröffentlichung nicht hätte erfolgen können, ohne „den Kreis faktiſcher Toleranz zu überſchreiten,“ ſo hätte doch wenigſtens etwas dem Aehnliches auf andrem, als dem direkt offiziellen Wege, durch die Preſſe geſchehen können. Allein die offiziöſen Artikel „aus Sachſen“ in der Deutſchen Allg. Zeitung, welche wohl einen ſolchen Zweck hatten, waren nicht eben geſchickt abgefaßt und brachten daher in der Regel eine der beabſichtigten ganz entgegengeſetzte Wirkung hervor.

Auf die Geſetzesvorlage, welche die Regierung den Kammern wegen der Deutſchkatholiken gemacht hat, kommen wir wohl ſpäter zurück.

In der proteſtantiſchen Kirche Sachſens war ebenfalls ſeit einiger Zeit ein neues Leben und ein Drang nach Reformen erwacht. Die nächſte äußere Veranlaſſung dazu war Folgende. Eine Anzahl von Geiſtlichen in Leipzig, Dr. Großmann an der Spitze, wollte in allen Kirchen daſelbſt an die Stelle der von dem Superintendenten Roſenmüller vor etwa 50 Jahren eingeführten zeitgemäßeren Bekenntnißformel bei der Konfirmazion wieder das alte, unveränderte apoſtoliſche Bekenntniß ſetzen und diejenigen ihrer Kollegen, welche dagegen waren, durch Majoritätsbeſchluß und durch förmlichen Befehl von Seiten des Superintendenten dazu zwingen. Darüber entſtand unter der Einwohnerſchaft eine ganz außerordentliche Aufregung; die Stadtverordneten nahmen ſich der Sache an, und das Miniſterium entſchied, daß es den einzelnen Geiſtlichen freiſtehen ſolle, ſich entweder des apoſtoliſchen oder eines andern Bekenntniſſes zu bedienen, ſobald nur in dieſem letztern Nichts von dem weſentlichen Inhalte jenes erſtern weggelaſſen werde.

Dieſer Vorgang war nur das Symptom eines tiefer liegenden und allgemeinern Zwieſpaltes in der proteſtantiſchen Kirche Sachſens. Dieſelbe hatte ſich bisher im Ganzen auf dem Standpunkte eines gemäßigten Razionalismus erhalten, wie er dem nüchternverſtändigen, weder zu filoſofiſchpoetiſchen Spekulazionen, noch zu pietiſtiſcher

Schwärmerei geneigten ſächſiſchen Naturell vorzugsweiſe zuſagt. Die altgläubige und pietiſtiſche Richtung, die früher unter dem Miniſterium Einſiedel die begünſtigte war, hatte ſich nach deſſen Sturze ins Enge ziehen müſſen und lebte nur noch hier und da in geheimen Konventikeln fort, mit Ausnahme eines kleinen Landſtrichs in der Schönburgiſchen Standesherrſchaft, wo ihr von Seiten des Fürſten von Schönburg offne Gunſt zu Theil ward und die Beſetzungen geiſtlicher Stellen faſt ausſchließlich in dieſem Geiſte geſchahen. Seit einiger Zeit jedoch erhob dieſe Richtung ihr Haupt wieder freier und kühner. Namentlich war es eine Anzahl junger Geiſtlicher, welche auf einmal (zum Theil nach einer ſehr weltlich verlebten und keineswegs auf eine ſolche Wendung hindeutenden Studienzeit) ſich einer zelotiſchen Glaubensſtrenge und einem, in dieſem Alter doppelt auffallenden Vernunfthaſſe ergab. Auch manche ältere Geiſtliche, welche ſonſt gemäßigtere Geſinnungen hegen, ließen ſich durch den Eifer der jüngeren zu einer ſtrengeren Anſicht fortreißen. Die pietiſtiſchen Konventikel breiteten ſich wieder mehr aus, ſelbſt in dem ſo nüchternen, lebensluſtigen Leipzig, mehr noch in der Reſidenz, woſelbſt nebenbei in den tonangebenden Kreiſen der Glaube an Somnambulismus und die Vorliebe für magnetiſche Kuren — die gewöhnlichen Begleiter pietiſtiſcher Gefühlsſchwärmerei — ſtark überhandnahmen. Das Miniſterium, ohne gerade ſo offenkundig die altgläubige Richtung zu bevorzugen oder die razionaliſtiſche zurückzuſetzen, wie Dies z. B. in Preußen geſchieht, hielt dennoch mit Strenge darauf, daß das „Poſitive“ nicht angetaſtet werde, und fand in dieſem Beſtreben, namentlich in Bezug auf akademiſches Lehrweſen, zuvorkommende Unterſtützung bei der theologiſchen Fakultät zu Leipzig, von welcher einmal ein hochgeſtellter Mann ausdrücklich rühmte, daß ſie ein recht zweckmäßiges „Juſtemilieu“ in Glaubensſachen beobachte.

Der erwähnte Leipziger Vorfall nun brachte den ſächſiſchen Proteſtanten auf einmal zum Bewußtſein, was ihrer Kirche fehle und was ſie nothwendig erſtreben müßten, nämlich: eine Vertretung der

Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten. In Sachſen, wie allerwärts im nordöſtlichen Deutſchland, herrſcht noch in voller Unbeſchränktheit das durch einen übelverſtandenen Eifer der Reformatoren und durch die unglücklichen Zeitverhältniſſe den Fürſten übertragene Episkopalſyſtem, mit einer bureaukratiſch-hierarchiſchen Konſiſtorialverfaſſung — ohne jede Art von Vertretung der Gemeinden, ja ſelbſt ohne ein lebendiges Zuſammenwirken der geiſtlichen Glieder der Kirche in Synoden oder dergl. Dieſe gänzliche Unſelbſtſtändigkeit und Unlebendigkeit der proteſtantiſchen Kirche mußte um ſo auffallender erſcheinen, wenn man damit theils die Mündigſprechung des Volks in politiſchen Angelegenheiten durch die Verfaſſung, theils die Zuſtände der reformirten Schweſterkirche verglich, welche die vollſtändigſte Selbſtregierung der Kirchengemeinden als Grundſatz anerkannte und welcher die freie Ausübung dieſes Rechts durch die Regierung ſelbſt ſchon im J. 1811 garantirt worden war, mit dem ausdrücklichen Bemerken: daß dies Recht der Selbſtregierung ein jeder kirchlichen Geſellſchaft urſprünglich zuſtehendes ſei.

Auf Erlangung eines gleichen Rechtes, einer gleich freien Verfaſſung für die evangeliſch-lutheriſche Kirche Sachſens richteten ſich daher jetzt die Wünſche der proteſtantiſchen Bevölkerung in allen Theilen des Landes. Ein Geſuch in dieſem Sinne, von Leipzig aus (mit etwa 1000 Unterſchriften) an die in Evangelicis beauftragten Miniſter gerichtet, fand raſch und allgemein im Lande Anklang und Nachahmung. Doch fehlte es auch nicht an Widerſpruch. Die ſtarrgläubige Partei, von der erbetenen Betheiligung der Gemeinden an ihren kirchlichen Angelegenheiten eine Beeinträchtigung der geiſtlichen Gewalt und eine Erſchütterung des poſitiven Symbolglaubens fürchtend, erhob gegen jene Geſuche eine gewaltige Agitazion, theils in der Preſſe, theils in beſondern Gegenpetizionen, welche den Geiſt ſtarrer Glaubensſtabilität athmeten.

Dies Alles ging vor ſich vom Beginn bis gegen die Mitte des

Digitized by Google

Jahres 1845. Um dieſe Zeit erreichte in den benachbarten preußiſchen Provinzen die daſelbſt von den ſog. proteſtantiſchen Freunden angefachte Bewegung — eine Oppoſizion gegen die reakzionären Beſtrebungen einer von oben her begünſtigten ultraorthodoxen Partei — ihren Höhepunkt in der großen Pfingſtverſammlung zu Köthen. Von Sachſen aus hatten bis dahin nur Wenige an dieſer Bewegung Theil genommen. Jetzt verſuchte einer der Hauptleiter jener Verſammlungen, Archidiakonus Fiſcher in Leipzig, dieſelben auch nach Sachſen zu verpflanzen. Bei Gelegenheit eines Beſuchs Uhlichs in Leipzig ward eine Zuſammenkunft veranſtaltet, worin Uhlich die Zwecke und Abſichten der proteſtantiſchen Freunde auseinanderſetzte, und man übereinkam, derartige Zuſammenkünfte regelmäßig zu halten. Aehnliches fand in mehren andern Städten des Landes, namentlich in Dresden und Zwickau, ſtatt.

Da aber erſchien die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Miniſter vom 17. Juli, und zwei Tage darauf das Verbot der Verſammlungen und Vereine proteſtantiſcher Freunde. In jener Bekanntmachung erklärten die Miniſter: wie ſie ſich durch ihren Eid für verpflichtet hielten, „für Aufrechthaltung der auf die Augsburgiſche Konfeſſion gegründeten Kirche zu ſorgen, die Einheit derſelben zu wahren, dem Entſtehen von Sekten in ſolcher vorzubeugen,“ wie ſie daher keine Verſammlungen und Vereine dulden könnten, „welche darauf gerichtet wären, das Glaubensbekenntniß der Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten in Frage zu ſtellen oder anzugreifen.“

Dieſe beiden Erlaſſe brachten eine ungewöhnliche Aufregung hervor. Verſammlungen fanden an mehren Orten ſtatt, Proteſtazionen wurden gegen die miniſteriellen Verfügungen, als die verfaſſungsmäßige Gewiſſensfreiheit der Staatsbürger beeinträchtigend, abgefaßt. Das Miniſterium antwortete den Unterzeichnern der Proteſte, daß es darauf keine Rückſicht nehmen könne, übrigens die Verfaſſungsmäßigkeit der getroffenen Maßregeln bei dem bevorſtehenden Landtage vertreten werde. Dies geſchah denn auch in einem längern

Digitized by Google

Expoſe, welches der Vorſitzende des Miniſterrathes ſogleich in der erſten Sitzung der I. Kammer, dann ſofort auch in der II. Kammer vortrug. Gleichzeitig gelangte an die I. Kammer ein Geſetzentwurf, die Reform der evangeliſch-lutheriſchen Kirchenverfaſſung betreffend, der jedoch, nach dem beigefügten Dekrete, erſt auf dem nächſten Landtage zur Berathung in die Kammern gelangen ſoll.

Das Miniſterium ſtellt ſich auch in dieſem Expoſe, gleich wie in dem wegen der Deutſchkatholiken, auf den Boden des ſtreng hiſtoriſchen Rechts, des Buchſtabens der Verfaſſung, und behauptet, daß von dieſem Standpunkte aus der Inhalt der Bekanntmachung vom 17. Juli vollkommen gerechtfertigt ſei. Wir können ihm hier jedoch nicht ſo ganz Recht geben. Mag immerhin der Begriff „völlige Gewiſſensfreiheit" in §. 32. der Verf.-Urk., unter Berückſichtigung der geſchichtlichen Baſis, auf welcher er entſtand, und der übrigen einſchlagenden Beſtimmungen der Verf.-Urk., nur in beſchränktem Sinne zu verſtehen ſein — was nur ſo Viel beweiſt, daß die Urheber und Berather der Verf.-Urk. den Begriff der Gewiſſensfreiheit überhaupt nicht klar erfaßt hatten, — ſo muß doch ſchlechterdings geleugnet werden, daß die angebliche Verpflichtung der Miniſter in Evangelicis (welche die Bekanntmachung aus deren Eide herleitet): „die Einheit der Kirche zu erhalten und dem Entſtehen von Sekten vorzubeugen," auch noch jetzt, nach Erlaſſung der Verf.-Urk., in derſelben Weiſe wie früher verſtanden werden könne, denn §. 56. der Verf.-Urk. ſpricht ausdrücklich von chriſtlichen Konfeſſionen, welche noch künftig durch Geſetz aufgenommen werden möchten, folglich kann die Bildung ſolcher neuer chriſtlichen Gemeinſchaften nicht ſchlechthin verboten, es können die Miniſter nicht ſchlechthin verpflichtet oder ſelbſt befugt ſein, deren Entſtehen zu verhindern. Wenn übrigens die Bekanntmachung ſelbſt einen Glaubenszwang für unſtatthaft erklärt, ſo fragen wir: wie ſoll ein ſolcher vermieden werden, wenn weder eine Fortbildung des allgemeinen kirchlichen Bekenntniſſes geſtattet, noch

Digitized by Google

aber auch dem Einzelnen freigegeben wird, ſich von einer Kirche zu trennen, welcher er ſeiner innern Ueberzeugung nach nicht mehr angehört? Jene rein innerliche Gewiſſensfreiheit, auf welche in dem Expoſe verwieſen wird, löſt den Widerſpruch nicht, denn das Eigenthümliche des religiöſen Gefühls beſteht eben darin, daß es ſich äußern, zum äußerlichen Bekenntniſſe und zur Gemeinſchaft mit Gleichgeſinnten ſich entfalten will. Zu allen Zeiten, von den erſten Chriſtengemeinden an durch alle Jahrhunderte der chriſtlichen Kirchengeſchichte hindurch, war es dieſer Trieb der Vereinigung, der gemeinſamen Religionsübung oder der gegenſeitigen Ausſprache der innern Ueberzeugung, welcher die von dem herrſchenden Glauben Unbefriedigten zuſammenführte und trotz aller Verfolgungen zuſammenhielt. Eine rohere Zeit ſuchte dieſen Trieb mit Gewalt zu erſticken und führte dadurch blutige Religionskämpfe herbei; eine erleuchtete Zeit, wie die unſre, ſtrebt dahin, denſelben in geſetzliche Bahnen zu weiſen. Die Erkenntniß dieſer Nothwendigkeit liegt auch unſrer Verf.-Urk., wenigſtens bis auf einen gewiſſen Punkt, zu Grunde; darum eröffnet ſie Jedem die Möglichkeit, von der Kirche, der er angehört, entweder zu einer andern, bereits anerkannten, überzutreten, oder ſich mit Andern zu einer neuen Religionsgeſellſchaft zu verbinden, deren Anerkennung oder Duldung freilich erſt in den Willen der vereinigten Geſetzgebungsfaktoren, der Regierung und der Stände, geſtellt iſt. Zu dem höhern Begriffe der Gewiſſensfreiheit, wie ihn die neuſte Entwicklung des religiöſen Geiſtes geboren hat, erhebt ſich freilich unſre Verf.-Urk. noch nicht, was nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, wie dieſelbe überhaupt entſtand. Man verfuhr dabei nämlich größtentheils ganz kaſuiſtiſch, indem man einzelnen, gerade damals wahrgenommenen Uebelſtänden durch beſondere Beſtimmungen abzuhelfen oder zu begegnen ſuchte. So geſchah es auch in dem Abſchnitte über die kirchlichen Verhältniſſe. Die Stellung der beſtehenden Konfeſſionen zu einander, ſodann die Furcht vor geheimen Sekten und Konventikeln, angeregt durch das pietiſtiſche Unweſen

Digitized by Google

unter dem Miniſterium Einſiedel, Das war es, was man bei Entwerfung und Berathung der Verf.-Urk. zumeiſt ins Auge faßte. An eine grundſätzliche Feſtſtellung des Verhältniſſes von Kirche und Staat, wie ſie der Geiſt unſrer Zeit immer dringender fordert, dachte man damals nicht.

Auch das Miniſterium ſtellt ſich in ſeinem Expoſe nicht auf einen ſolchen höheren, freieren Standpunkt. Der Begriff des „chriſtlichen Staats,“ von dem es darin ausgeht — ein Begriff, deſſen innere Widerſprüche und bedenkliche Konſequenzen ſchon zu oft nachgewieſen worden ſind, um hier nochmals darauf zurückzukommen — giebt ſchon eine ſchlimme Vorbedeutung für den Geſichtspunkt, aus welchem das Miniſterium die Entwicklung des kirchlichen Lebens betrachtet und behandelt. Wenn ferner in dem Expoſe geſagt wird, „daß das Band eines gemeinſamen Glaubens, einer gemeinſamen Kirche auch das gemeinſchaftliche Band in geſellſchaftlicher Beziehung befeſtige und die Ordnung im Staatsleben fördere“ — ſo würde daraus nicht blos Das folgen, was das Expoſe daraus folgert, daß „zu wünſchen ſei, daß durch Entſtehung neuer Sekten, neuer Religionsgeſellſchaften, und deren Anerkennung nicht noch mehrere entſtehen, als völker- und ſtaatsrechtlich bereits anerkannt ſind,“ ſondern weit Mehr, nämlich die Nothwendigkeit einer einigen Staatskirche, wie ſie etwa der ruſſiſche Czaar anſtrebt und ſeiner Zeit der vorige König von Preußen wenigſtens annäherungsweiſe anſtrebte. Die Unverträglichkeit eines ſolchen Unionsſtrebens mit dem wahren, vernünftigen Begriffe des Staats und der Kirche hat die neuere Zeit hinreichend anerkannt. Gerade die ſelbſtſtändige Ausbildung der Kirche und des Staates, eines Jeden in ſeiner Sfäre, iſt es, was die geläuterte Anſicht von beiden verlangt; darin allein liegt auch die einzig ausreichende Bürgſchaft für die wahre, vernünftige Gewiſſensfreiheit, welche unſtreitig im 19. Jahrhundert noch etwas Andres ſein muß, als jene Freiheit des innern Glaubens, die, wie

Digitized by Google

ſich ein Abgeordneter der II. Kammer ſehr ſchön ausdrückte, auch die chriſtlichen Märtyrer mit auf den Scheiterhauſen nahmen.

Die Bekanntmachung vom 17. Juli würde bei Weitem nicht den ſchlimmen Eindruck gemacht haben, den ſie thatſächlich machte, hätte ſie ſich darauf beſchränkt, die Art und Weiſe zu misbilligen oder ſelbſt zu verbieten, unter welcher jene Verſammlungen das Werk der Glaubens- und Kirchenreform betrieben. Dagegen ließ ſich allerdings vom Standpunkte des Staats und ſeines Oberaufſichtsrechts über die Kirche, wie dieſes nun einmal beſteht, Mancherlei ſagen. Auch war in der That dieſe Art von Agitazion bei uns weit weniger am Platze und durch die Umſtände gerechtfertigt, als in Preußen, wo ein geſetzliches Mittel der Herbeiführung einer zeitgemäßen Kirchenreform dem Volke nicht gegeben iſt, vielmehr von oben her beharrlich vorenthalten wird. In Sachſen, wo ſo eben durch die mit ſo allgemeiner Theilnahme unternommenen Petizionen um eine freie Kirchenverfaſſung der Weg einer geſetzlichen Reform des Kirchenweſens angebahnt und die Möglichkeit gegeben war, durch Erlangung einer ſolchen auch dem Bewußtſein und dem Bedürfniß der Gemeinden und der Einzelnen ein Organ zu ſchaffen, um ſich in berechtigter und geordneter Weiſe geltend zu machen, erſchien eine ſolche außergewöhnliche Agitazion, wie es doch die Verſammlungen proteſtantiſcher Freunde waren, als mindeſtens unnöthig und nicht durch ein wirkliches Bedürfniß geboten, ſondern künſtlich herbeigeführt. Hätte alſo, wie geſagt, jene Bekanntmachung ſich darauf beſchränkt, zu ſagen: wir können eine Oppoſizion gegen die beſtehende Kirche und ihren Glauben in dieſer Weiſe nicht dulden, wir verlangen vielmehr, daß Die, welche mit dem Beſtehenden ſich nicht vereinigen können, entweder eine beſondere Religionsgeſellſchaft bilden und, als ſolche, unter Vorlegung eines beſtimmten Bekenntniſſes die verfaſſungsmäßige Genehmigung der Stände und der Regierung nachſuchen, oder daß ſie abwarten, wie die Kirche nach Einführung der erbetnen reinern Verfaſſung, durch Herbeiziehung der Gemeinden zur Anord-

Digitized by Google

nung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, ſich geſtalten werde — hätte man alſo dem vorhandenen, unableugbaren Bedürfniſſe nach einer Umgeſtaltung des veralteten Kirchenweſens wenigſtens die Möglichkeit einer Befriedigung auf andrem Wege gezeigt, ſo würde der Eindruck derſelben ein ganz andrer geweſen ſein und die Oppoſizion dagegen ſich nur auf einzelne Kreiſe beſchränkt, nicht über das ganze Land ausgedehnt haben. Daß die Bekanntmachung ſtatt Deſſen jede Fortbildung der Kirche, jede Abänderung des ſtrengen Symboleides für die Geiſtlichen (welche doch das Miniſterium, wie man jetzt aus den Kammerverhandlungen erfährt, ſelbſt ſchon ſeit längerer Zeit beabſichtigte), ja ſogar die Möglichkeit einer Sektenbildung — die letzte Zuflucht Derer, welche bei dem alten Dogma keine Beruhigung faſſen können — entſchieden und für alle Zeit abzuweiſen, alſo den Glaubenszwang, den es den Worten nach leugnete, der That nach zu enthalten ſchien, Das war es, was eine ſo allgemeine Beſtürzung und Aufregung hervorbrachte. Man ſah in der Bekanntmachung zugleich eine indirekte Zurückweiſung der Geſuche um freiere Kirchenverfaſſung und man mußte dieſe darin ſehen, denn jene Geſuche beabſichtigten allerdings eine Einwirkung des Zeitbewußtſeins, wie es in der Gemeinde lebt, auf den dogmatiſchen Gehalt des Proteſtantismus — wenn ſchon in ſehr bemeſſener und geregelter Weiſe; die Bekanntmachung aber ſtellte das Bekenntniß der Kirche als durchaus unabänderlich dar.

Verſuchen wir jetzt, unſre Anſicht über die beiden Maßregeln, welche unbedingt das Meiſte zu der jetzt in Sachſen herrſchenden Aufregung beigetragen haben — das Verfahren der Regierung gegen die Deutſchkatholiken und die Bekanntmachung der Miniſter in Evangelicis — in Kürze zu reſumiren, ſo iſt es folgende:

Einer Verantwortung wegen jener Maßregeln vor den Kammern können die Miniſter allerdings ruhig entgegenſehen, denn eine eigentliche Ueberſchreitung ihrer verfaſſungsmäßigen Befugniſſe wird ſich ihnen ſchwer nachweiſen laſſen. Nach dem Buchſtaben der Ver-

faſſung mochten ſie im Rechte ſein, indem ſie der Entwicklung des Deutſchkatholizismus gewiſſe Schranken zogen; die Verfaſſung berechtigte ſie gleichermaßen, die Verſammlungen der proteſtantiſchen Freunde kraft ihres Oberaufſichtsrechtes zu unterſagen. Allein ſchwerer möchte es den Miniſtern werden, ſich vor dem Richterſtuhle der öffentlichen Meinung, des Geiſtes der Zeit und der Geſchichte zu rechtfertigen. Hier genügt nicht die formelljuriſtiſche Erfüllung des Buchſtabens der Verfaſſung und der Geſetze; hier wird vielmehr von dem Staatsmanne verlangt, daß er dieſen Buchſtaben zu vergeiſtigen, die ſtarre Form zu beleben wiſſe; daß er zwar eine willkürliche Ueberſchreitung der durch die Verfaſſung der Freiheitsentwicklung gezogenen Schranken auf keine Weiſe geſtatte, aber auch für eine allmälige Lockerung und Erweiterung dieſer Schranken ſelbſt auf dem verfaſſungsmäßigen Wege beſorgt ſei, ſobald er ſieht, daß die naturgemäße und nothwendige Entwicklung des Volksgeiſtes durch dieſelben widernatürlich gehemmt wird. Die ſtaatsmänniſche Klugheit mag ſich dabei beruhigen, „in dem Konflikte zwiſchen der formellen Vorſchrift der Verf.-Urk. und dem materiellen Gewichte der Verhältniſſe die richtige Grenzlinie feſtzuhalten," d. h. nur ſo weit nachzugeben, als die Befürchtung äußerer Ordnungsſtörungen, gefährlicher Aufregungen es räthlich erſcheinen läßt, Zugeſtändniſſe zu machen, wenn dieſe durch die Noth abgedrungen werden. Das Ziel ächter Staatsweisheit liegt höher: ſie gebietet, jenen Konflikt dadurch aufzuheben, daß man die formellen Vorſchriften der Verf.-Urk., den geſchriebenen Buchſtaben, nicht betrachte als ein durch ſich ſelbſt, ſondern nur durch den Geiſt, der darin lebt, Berechtigtes, daß man dieſen Geiſt begreife, ihn ſich zu eigen mache, von ihm ſich beherrſchen laſſe und durch ihn wiederum das „materielle Gewicht der Verhältniſſe," d. h. die Zeiterſcheinungen und die bisweilen ungeſtümen, ſich ſelbſt oft misverſtehenden, auch wohl irregeleiteten Bewegungen der Volkskraft zu beherrſchen und auf die rechten Bahnen zu leiten wiſſe. Der Miniſter v. Könneritz ſagte in einer

der Sitzungen der II Kammer: „Eine Aufregung ſtillt man nicht durch Konzeſſionen.“ Das iſt ſehr wahr, ſobald nämlich dieſe Konzeſſionen blos als ſolche, d. h. als etwas Abgedrungnes, nur mit halbem Willen Gewährtes erſcheinen. Sobald dagegen dieſen Konzeſſionen ein höheres, bewußtes und klar durchſchimmerndes Prinzip zum Grunde liegt, der Gedanke nämlich, daß man zwar nicht den Volkswillen ſchlechthin und in jedem, auch ſeinen rohen oder unverſtandenen Ausbrüchen, wohl aber den vernünftigen Volkswillen, die im Volke lebende und ſich manifeſtirende Vernunft, den wahren Geiſt der Zeit und der Geſchichte überall anzuerkennen und ihm Anerkennung zu verſchaffen bereit ſei — ſo iſt das Verhältniß ganz ein andres. Die Regierung wird dann nicht beherrſcht vom Volksgeiſte, ſondern ſie beherrſcht ihn, indem ſie ihn in ſeiner Wahrheit erfaßt und zum leitenden Prinzipe ihres eignen Syſtems macht, und dann braucht ſie die rohen Ausbrüche eines ſich ſelbſt misverſtehenden Volkswillens, die übertriebenen oder unbegründeten Forderungen einzelner extremer Parteien, Aufregung und Aufreizung nicht mehr zu fürchten, ſondern kann dieſelben ſtreng in die Grenzen des Geſetzes zurückweiſen. Ein Syſtem des bloßen Widerſtandes aber, ein bloßes Konſerviren ohne gleichzeitiges Fortbilden kann eine entſtandene Aufregung niemals beſchwichtigen, wird vielmehr umgekehrt früher oder ſpäter allemal eine ſolche hervorrufen. Das Weſen der menſchlichen Natur iſt Entfaltung, Fortſchritt. Dieſer Trieb, ſchon in dem Einzelnen ſo mächtig, wie ſollte er nicht noch viel mächtiger ſein in ganzen Völkern, bei der hier ſtattfindenden ewigen Reibung aller Kräfte an einander? Die wahre Staatsweisheit ſucht dieſen Trieb ungefährlich, ja fruchtbar zu machen, indem ſie ſeiner Entfaltung und Aeußerung geſetzliche Bahnen öffnet; die bloße Staatsklugheit ſucht mit ihm fertig zu werden durch Transigiren; ihn aber gar nicht beachten, ihn für ein Kind erklären, das nicht wiſſe, was es wolle, oder nur wolle, was es nicht ſolle, ihm alle Bahnen friedlicher Entwicklung verſchließen und ſeinem unwider-

Digitized by Google

ſtehlichen Drange Nichts entgegenſetzen, als ſtrengen und ſchroffen Widerſtand, Das iſt das Schlimmſte von Allem, Das heißt geradezu: ihn gewaltſam herausfordern und zum Ausbruch treiben.

Die vorſtehenden allgemeinen Betrachtungen finden ihre Anwendung auch auf zwei fernere Maßregeln des jetzigen Kabinets, auf die wir jetzt übergehen, nämlich: das Verbot aller öffentlichen Verſammlungen und die Maßregeln gegen die Preſſe.

Das Recht der Aſſoziazion, dieſes unabweisbare Bedürfniß und — mag es auch der Miniſter v. Könneritz in der Kammer beſtreiten — dieſes natürliche Recht eines jeden zum Selbſtbewußtſein und zur Selbſtthätigkeit erwachten Volkes, ward bisher in Sachſen, trotz des beſtehenden Bundesverbots, durch ſtillſchweigende Geſtattung der Behörden in faſt uneingeſchränkter Weiſe geübt. Nicht blos zu materiellen, gewerblichen Zwecken fanden öffentliche Verſammlungen ſtatt, ohne daß dazu eine beſondre Erlaubniß der Behörde eingeholt oder derſelben auch nur vorherige Anzeige erſtattet ward, ſondern auch zu geiſtigen, ja ſelbſt zu ſolchen Zwecken, welche in das Gebiet der Politik hinüberſtreiſten oder geradezu auf dieſem ſich bewegten. Wir erinnern u. A. an die noch im Frühjahr dieſes Jahres in Leipzig gehaltene deutſche Schriftſtellerverſammlung. Nur einmal in neuerer Zeit, bei Gelegenheit der großen Verſammlung zu Leipzig, in welcher das Geſuch wegen freierer Kirchenverfaſſung berathen ward, ſprach das Miniſterium gegen die Veranſtalter derſelben eine Rüge aus, weil ſie nicht vorher davon bei der Behörde Anzeige gemacht hätten, da doch das Oberaufſichtsrecht der Regierung eine ſolche Kenntnißnahme von dergleichen außerordentlichen Verſammlungen, welche leicht zu Störungen der polizeilichen Ordnung führen könnten, nothwendig erheiſche. Auf den Bundesbeſchluß ward dabei nicht Bezug genommen. Das Verbot der ſtädtiſchen Wahlverſammlungen in Dresden zu Ende des vor. J. hatte einen andern Grund; hier gab man an, daß die Wahlfreiheit durch ſolche Beſprechungen beſchränkt werde.

Digitized by Google

Uebrigens war jene faktiſche Aſſoziazionsfreiheit in Sachſen bis auf die neueſte Zeit immer mit großer Mäßigung benutzt worden. Man verſammelte ſich nur bei einzelnen Anläſſen, wo (wie bei den oben angegebenen) ein wirkliches Bedürfniß der gemeinſamen öffentlichen Beſprechung vorhanden war, und dieſe Beſprechungen ſelbſt gingen immer in ſehr gehaltener, würdiger Weiſe vor ſich. An vielen Orten ſtellten ſich die ſtädtiſchen Behörden ſelbſt oder einzelne Mitglieder derſelben an die Spitze, wie z. B. bei den großen Verſammlungen zur Berathung von Wahlreformpetizionen, die in der erſten Hälfte dieſes Jahres in Zwickau und an vielen andern Orten des Erzgebirges ſtattfanden.

Neben jenen Verſammlungen zu beſondern Zwecken hatten ſich nun aber in neuerer Zeit an verſchiedenen Orten, namentlich in einzelnen Gegenden des obern Erzgebirges, ſog. Bürgervereine zum Zwecke regelmäßiger Beſprechung ſtädtiſcher Angelegenheiten gebildet. Von Zeit zu Zeit traten wohl auch mehre ſolcher Vereine zu größern Verſammlungen zuſammen. Dabei kamen dann auch bisweilen allgemeinere Verfaſſungsfragen und ſonſtige Gegenſtände des öffentlichen Lebens zur Sprache. Politiſche Vereine im Sinne des Bundesbeſchluſſes v. 1832 konnte man dieſe Vereine jedoch ſchwerlich nennen. In der Regel führte darin ebenfalls ein Mitglied der ſtädtiſchen Behörde oder Einer aus dem Kollegium der Stadtverordneten den Vorſitz.

Inzwiſchen nahm auch das Zuſammenkommen in allgemeinen offenen Verſammlungen, welches bisher nur bei beſondern Anläſſen ſtattgefunden hatte, einen mehr planmäßigen Karakter an in den oben erwähnten regelmäßigen Zuſammenkünften proteſtantiſcher Freunde. Als man dieſe verbot, folgten die ſtürmiſchen Proteſtverſammlungen zu Leipzig, Crimmitzſchau u. ſ. w. Nach den unglücklichen Ereigniſſen des 12. Auguſt entſtanden in Leipzig die vielberüchtigten Schützenhausverſammlungen, welche mehre Tage hindurch eine Art von Diktatur ausübten, doch ohne die geringſte

Ruheſtörung oder Gewaltäußerung, nur durch die beiſpielloſe Unthätigkeit und Taktloſigkeit, deren ſich die Behörden ſchuldig machten. Selbſt der Schein der formellen Ungeſetzlichkeit jener Verſammlungen mußte ſchwinden, nachdem das Haupt der ſtädtiſchen Obrigkeit, der Bürgermeiſter, ſelbſt ſich in den Schooß einer ſolchen Verſammlung begeben und derſelben, gleichſam als ein von ihr Beauftragter, über die Audienz der ſtädtiſchen Deputazion beim Könige Rechenſchaft abgelegt hatte. Ungeſetzliche Handlungen ſind, unſers Wiſſens, von den Schützenhausverſammlungen nicht ausgegangen, denn, was ſie thaten und anordneten, geſchah immer nur in Form von Anträgen an die kompetenten Behörden und mit deren Gutheißung. Ob ungeſetzliche Aeußerungen darin gefallen, muß erſt die jetzt noch obſchwebende Unterſuchung gegen mehre der Redner ergeben. Manche überſchwängliche und ungewaſchene Deklamazionen mögen wohl dabei vorgekommen ſein, die aber weniger die Ruhe der Stadt oder des Staats, als den Ruf der Redner und der Leiter der Verſammlungen, leider auch die gute Sache der Aſſoziazionsfreiheit ſelbſt gefährdeten.

Dies ſind die Thatſachen, welche der Verordnung vom 26. Aug., die ein Verbot aller öffentlichen Verſammlungen und politiſchen Vereine ausſprach, vorhergingen. Hätte dieſe Verordnung ſich darauf beſchränkt, vor Misbrauch des Aſſoziazionsrechtes zu warnen, gegen Ungeſetzlichkeiten in dieſer Beziehung die von den Geſetzen angedrohten Strafen einzuſchärfen, allenfalls die bisherige mildere Praxis der ſtillſchweigenden Zulaſſung öffentlicher Verſammlungen auf die ſtrengeren Grundſätze des Bundesgeſetzes v. 1832 zurückzuführen, wonach keine ſolche Verſammlung ohne ausdrückliche Erlaubniß der Behörden ſtattfinden ſoll, ſo wäre dawider am Ende Nichts zu ſagen geweſen. Aber auch hier ging man weit über das rechte Maß hinaus. Von einzelnen Misbräuchen der Freiheit nahm man Anlaß, den ganzen Gebrauch der Freiheit aufzuheben und mit einem Schlage eine Aeußerung des Volksgeiſtes zu unterdrücken, die unbequem geworden

Digitized by Google

war und zu dem angenommenen Syſteme nicht paßte. Die Anſichten, welche das Miniſterium theils in jener Verordnung, theils ſpäter, bei deren Vertheidigung in den Kammern, in Bezug auf Volksverſammlungen und Aſſoziazionsfreiheit entwickelt hat, verrathen abermals den beſchränkten bureaukratiſchen Standpunkt, auf welchen ſich daſſelbe ſtellt. Das Miniſterium erklärt in der Verordnung vom 26. Auguſt: öffentliche Verſammlungen ſeien nicht nothwendig, weil die geſetzlichen Vertreter der Stadt- und Landgemeinden und die des ganzen Landes für die öffentlichen Intereſſen des Volks ausreichend ſorgten, Wünſche und Beſchwerden annähmen; ſie ſeien aber auch gefährlich, weil ſie dazu dienen könnten, die Begriffe der minder Gebildeten zu verwirren, die Abſichten und Maßregeln der Regierung zu verdächtigen, das Beſtehende anzugreifen, die Wirkſamkeit der Behörden, der geſetzlichen Vertreter der Gemeinden, ja der Stände zu lähmen. Auch in den Kammern ſind ähnliche Aeußerungen vom Miniſtertiſche ausgefallen. Wenn man Volksverſammlungen geſtatte, ward geſagt, müſſe man thun, was dieſe wollten; ſie begründeten eine Herrſchaft Aller, d. h. die vollſtändige Anarchie, u. dgl. M.

Was dieſe letzten Befürchtungen betrifft, ſo läßt ſich denſelben wohl mit Recht das Beiſpiel der Staaten entgegenſtellen, wo, wie z. B. in England, die Freiheit der Aſſoziazion im ausgedehnteſten Maße beſteht und geübt wird, und wo gleichwohl Parlament und Regierung ſo wenig unter dem Einfluſſe der öffentlichen Verſammlungen ſtehen, daß Wünſche, welche nicht blos in einer, ſondern in zehn, zwanzig ſolcher Verſammlungen unter den heftigſten Reden vorgebracht und durch den ſtürmiſchen Beifall von Hunderttauſenden zum Ausdruck eines ſcheinbar unwiderſtehlichen Volkswillens erhoben worden waren, dennoch Jahre, Jahrzehnde lang unerfüllt blieben, weil die geſetzlich konſtituirten Gewalten gegen ihre Zeitgemäßheit Bedenken hatten.

Erwidert man hierauf (wie neulich ſogar ein ſonſt leidlich freiſinniges Mitglied der I. Kammer, Dr. Großmann, gethan hat):

Digitized by Google

Volksverſammlungen könnten erſt dann geſtattet werden, wenn unſer Volk zu einer ſolchen Achtung vor dem Geſetze herangereift ſein werde, wie das engliſche, daß man eine Volksverſammlung durch den bloßen Stab des Konſtablers auseinander treiben könne — ſo möchten wir doch den gelehrten Herrn und Alle, die wie er denken, um den thatſächlichen Beweis bitten, daß unſer Volk dieſe Achtung vor dem Geſetze jetzt noch nicht habe. Als in Königsberg und Breslau die dortigen Bürgergeſellſchaften durch die Polizeibehörde aufgelöſt wurden, hat ſich da auch nur die Spur eines Widerſtandes gezeigt? Und ſelbſt die Schützenhausverſammlungen in Leipzig, die faſt eine Woche lang durch die Duldung und Nachgiebigkeit der Behörden eine Art von Diktatur geübt und wirklich beinahe den Karakter von Organen eines ſouveränen Volkswillens angenommen hatten, widerſetzten ſie ſich nur einen Augenblick, als die Behörde ſich endlich ermannte und ein Verbot derſelben ausſprach? Beweiſt Dies nicht für die Geſetzlichkeit und Reife unſers Volks? Und man wird uns zugeben, daß es dem engliſchen Bürger leichter gemacht iſt, den Anordnungen ſeiner Regierung zu gehorchen, von der er weiß, daß ſie Nichts anordnen wird und kann, was die ihm geſetzlich zuſtehenden Rechte und Freiheiten nur im Geringſten verletze, als dem Angehörigen eines deutſchen Staats, wo dieſe Sicherheit ungleich geringer iſt — ſchon aus dem einfachen Grunde, weil hier keine ſo ſcharfe Grenze das Recht des Einzelnen gegen das „adminiſtrative Ermeſſen" der Staatsgewalt ſchützend abgrenzt.

Was den möglichen Misbrauch ſolcher öffentlicher Verſammlungen zur Anſtiftung von Unzufriedenheit und Aufregung betrifft, ſo iſt es damit genau ſo beſchaffen, wie mit dem Misbrauche der Preſſe, den man auch als Vorwand der Vorenthaltung vollſtändiger Preßfreiheit gebraucht. Ausſchreitungen können freilich hier wie dort vorkommen; aber dafür giebt es hier wie dort Mittel der Abwehr, der Unſchädlichmachung, ſchlimmſten Falles der Strafe. Der rechte Gebrauch der Aſſoziazion wie der Preſſe lernt ſich nur durch den

freien Gebrauch. In Frankreich, wo man das Aſſoziazionsrecht vernichtet hat, untergraben geheime Geſellſchaften die geſellſchaftliche Ordnung, erregen Ementen oder ſenden Meuchelmörder gegen den König aus; in England ſieht die Regierung ruhig zu, wie Hunderttauſende ſich öffentlich verſammeln, donnernde Reden gegen die Miniſter halten und Beſchlüſſe faſſen; ungeſtört und feſten Schritts geht ſie ihren Weg fort, geſtützt auf den geſetzlich ausgeſprochenen Volkswillen, die Majorität im Parlamente. Das kann aber freilich nur die Regierung eines Landes, wo die berechtigte Theilnahme des Volks am Staate in jeder Hinſicht eine Wahrheit iſt.

Wahrhaft gefährlich ſind Volksverſammlungen nur da, wo eine ſolche berechtigte Theilnahme des Volks am Allgemeinen entweder gar nicht oder nur unvollkommen und dem Scheine nach beſteht, wo alſo die geſetzlich konſtituirten Organe des Volkswillens nicht ſtark genug ſind, um jene unmittelbaren, oft rohen und unklaren Aeußerungen deſſelben Volkswillens durch ihre Dazwiſchenkunſt zu regeln und zu läutern. Wo daher in einem abſoluten Staate der Aſſoziazionstrieb ſo übermächtig wird, wie z. B. jetzt in Preußen, da iſt es hohe Zeit, demſelben durch Einſetzung einer kräftigen, zeitgemäßen geſetzlichen Volksvertretung einen Regulator zu geben, der ſeine Bewegungen auf ihr rechtes Maß zurückführe und von einem direkten Anprallen gegen die Regierung ableite. In einem konſtituzionellen Staate braucht man ſich vor Volksverſammlungen und Bürgervereinen nicht zu fürchten, ſobald nur alle Glieder des konſtituzionellen Organismus kräftig genug ſind, um die ihnen zukommenden Funkzionen zu verrichten. Wo freilich die Regierung nicht auf der Majorität in den Kammern ruht, alſo nicht den wahren, geſetzlich ausgeſprochenen Volkswillen repräſentirt, da hat ſie allerdings Urſache, jeden Ausdruck des Volkswillens zu fürchten, da fehlt ihr die Sicherheit, welche in dem innigen Zuſammenwirken der Regierung mit der Volksvertretung liegt, und da kann auch dieſe letztere nicht mit der Feſtigkeit, wie ſie ſollte und möchte, dem Andringen etwaiger

Digitized by Google

ungeregelter Bewegungen des Volkswillens entgegentreten, weil ſie dem Volke nicht die Garantie zu bieten vermag, daß der geläuterte Volkswille jederzeit durch ſie die ihm gebührende Anerkennung finden werde.

Daß übrigens das Beſtehen einer geregelten Vertretung für die Gemeinden und das ganze Volk die freien Aſſoziazionen der Bürger nicht überflüſſig macht, ſondern im Gegentheil das Bedürfniß danach erſt recht hervorruft, darüber kann nur in Zweifel ſein, wer, wie leider unſre Miniſter, in dem ganzen konſtituzionellen Weſen überhaupt nicht das organiſche Produkt einer lebendigen Kraft, des nach freier Bethätigung ſtrebenden Volksgeiſtes, ſondern nur das Werk eines mechaniſchen Abwägens von Rechten und Pflichten, eines juriſtiſchen Kontraktes zwiſchen Regierung und Ständen erblickt. Jedes Volk, welches ſich ſeiner Kraft und Beſtimmung bewußt geworden iſt, hat das unvertilgbare Bedürfniß, in allen Angelegenheiten, die ein öffentliches Intereſſe berühren, mithandelnd oder doch mitſprechend und mitrathend aufzutreten. Die natürlichſten und nächſten Wege dazu ſind die freie Aſſoziazion und die Preſſe. Was dort in mündlicher Berathung vorbereitet wird, Das bildet die Preſſe weiter aus, ſtreift das Ueberflüſſige oder Uebereilte, was im Erguſſe der lebendigen Rede ſich etwa eingemiſcht hat, davon ab und bringt das wahrhaft Probehaltige bevorwortend zur Kenntniß der geſetzlichen Organe des Volksbewußtſeins, der Kammern und der Regierung.

Wollen wir aber auch ſelbſt dieſen höhern Standpunkt des konſtituzionellen Ideals — von dem wir leider in der Wirklichkeit noch ſo weit entfernt ſind — bei Seite ſetzen und uns ſtreng innerhalb der Grenzen der beſtehenden Verhältniſſe halten, ſo zeigt doch ſchon die bisherige Erfahrung unſres Staats, welch wichtiges Mittel konſtituzioneller Bildung, welch nützliches, ja unentbehrliches Glied des konſtituzionellen Organismus auch für uns bereits die Freiheit der Aſſoziazion geworden iſt. Wie ſollten Kollektivpetizionen zu Stande

Digitized by Google

kommen ohne vorherige Beſprechung in freien Verſammlungen? Und wie ſollten ohne ſolche Kollektivpetizionen die Kammern die Meinung des Landes über die großen Fragen, die ihrer Berathung vorliegen, mit nur einiger Sicherheit erfahren? Die Unentbehrlichkeit der freien Aſſoziazionen hat ſich denn auch thatſächlich darin kundgegeben, daß, nachdem man die öffentlichen Verſammlungen unterſagt, geſchloſſene Verſammlungen ſich bildeten, zu denen durch Karten eingeladen ward und die noch weit zahlreicher waren, als die öffentlichen. Man hat dieſe Verſammlungen nicht verhindert, weil man einen geſetzlichen Grund, ſie zu verhindern, wohl nicht finden mochte, und doch nicht ſo weit gehen wollte, wie in Preußen, wo man ſogar Privatgeſellſchaften mit Polizeigewalt auseinandergeſprengt hat. Der Miniſter des Innern äußerte freilich in der Kammer ſein Misfallen auch über dieſe Privatverſammlungen in einer Weiſe, welche deutlich erkennen ließ, daß nicht blos die polizeiliche Sorge um die öffentliche Ordnung es iſt, was unſern Miniſtern die Volksverſammlungen ſo verhaßt macht, ſondern mehr noch die bureaukratiſche Scheu vor jeder offenen und entſchiedenen, wenn auch noch ſo geſetzlichen Kundgebung des Volkswillens und der öffentlichen Meinung.

Wir kommen jetzt zu dem traurigſten Blatte in der neuern Geſchichte Sachſens, zu der Behandlung der Preſſe. Der Miniſter des Innern hat zwar die unglaubliche Kühnheit gehabt, in öffentlicher Kammerſitzung zu behaupten: die Preſſe in Sachſen ſei ſo frei, wie nur je, und ſelbſt wohl freier, als irgendwo ſonſt in Deutſchland. Das Letztere wäre freilich, ſelbſt wenn es zugegeben werden müßte, immer noch kein allzugroßer Ruhm; was aber das Erſtere betrifft, ſo wird die Anführung einiger Thatſachen genügen, die Kühnheit jener Behauptung des Herrn Miniſters in das rechte Licht zu ſtellen. Wir erlauben uns den Herrn Miniſter zu fragen:

Wann ſind ſeit 1830 Ausnahmemaßregeln ähnlicher Art vorgekommen, wie die Anordnung einer beſondern Zenſur für die Lokalblätter und deren ſchlüßliche Verweiſung an die Zentralzenſur?

Digitized by Google

Wann ſind ſo viele Konzeſſionsentziehungen und Bedrohungen mit ſolchen in ſo kurzer Zeit vorgekommen, wie jetzt in dem Zeitraume von noch nicht einem Jahre?

(Wohlgemerkt! dieſe beiden Maßregeln waren nicht Folge eines äußern Zwanges, „höherer Rückſichten,“ bundesmäßiger Verpflichtungen, ſondern lediglich Ausflüſſe der innern Politik, aus dem ganz freien Entſchluſſe des Kabinets hervorgegangen und nur auf die Vertheidigung ſeiner Handlungen, ſeines Syſtems berechnet.)

Wann, fragen wir ferner, ward die Beſprechung innerer Landesangelegenheiten auch nur in einer annähernd ſo ſtrengen Weiſe, wie jetzt, überwacht und beſchränkt?

Der Miniſter ſagt nun zwar: Das liege nicht an der Zenſur, ſondern an den Schriftſtellern, die jetzt weit maßloſer und leidenſchaftlicher ſchrieben, als früher. Wir wollen zugeben, daß die Oppoſizion gegen die Regierung neuerdings ſtärker, entſchiedener, auch wohl heftiger geworden iſt, als ſie es ehedem war, was jedoch wieder ſeinen Grund darin findet, daß die Regierung ſich in ihren Handlungen und Anſichten immer weiter von dem Wege ſelbſt eines gemäßigten Fortſchritts entfernt und dadurch die öffentliche Meinung immer mehr von ſich zurückgeſtoßen hat. Aber wir können nicht zugeben, daß die Aeußerungsweiſe dieſer Oppoſizion dermaßen ſich verändert habe, um eine ſo allgemeine und auffällige Verſchärfung der Zenſur zu erklären und zu rechtfertigen. Wir haben an uns ſelbſt die Erfahrung machen müſſen, daß unſre Schreibweiſe, die wir jederzeit für eine gemäßigte und ruhige halten zu dürfen glaubten, dennoch neuerdings uns nicht allein weit häufigere Monita der Zenſur, ſondern außerdem noch die ſtärkſten Zurechtweiſungen, Verwarnungen und Bedrohungen von oben her zugezogen hat. Wir haben uns oft gefragt: haben wir uns, oder haben die Verhältniſſe ſich ſo ganz verändert, daß wir, die wir früher für gemäßigt, Vielen für zu gemäßigt galten, jetzt von der Regierung der Maßloſigkeit geziehen werden? Eine ähnliche Frage — und darin ſcheint uns die beſte

Digitized by Google

Antwort auf unſre Frage zu liegen — hörten wir einmal aus dem Munde eines (nun verſtorbenen) Zenſors, der uns im Vertrauen bekannte, wie er ſelbſt oft irre an ſich werde, ob er denn um ſo Viel ängſtlicher in Auslegung ſeiner Inſtrukzion geworden, oder ob die größere Strenge, mit der er jetzt zu verfahren ſich genöthigt ſehe, blos die Folge der immer und immer wieder von oben her auf ihn einſtürmenden Warnungen und Mahnungen ſei. Er geſtand alſo ſelbſt, daß ſolche Mahnungen, d. h. ſpezielle und geheime Inſtrukzionen ihm, und zwar häufig, zugingen.

Der Zuſtand der Preſſe in einem Lande, und namentlich die Enge oder Weite der Zenſurſchranken in Bezug auf die Beſprechung innerer Angelegenheiten iſt der ſicherſte Gradmeſſer für die Volksthümlichkeit, Freiſinnigkeit, innere Konſequenz, überhaupt die Güte des politiſchen Syſtems der Regierung. Eine übergroße Reizbarkeit der Regierungsorgane gegen die Beſprechung ihrer Maßregeln in der Preſſe iſt im beſten Falle ein Zeichen von Mistrauen derſelben gegen ihr eignes Syſtem und deſſen Angemeſſenheit zu dem Geiſte und Bildungsſtande des Volks — im ſchlimmſten Falle ein Zeichen von Schuldbewußtſein wegen begangener Misgriffe oder Willkürhandlungen. Bis auf einen gewiſſen Grad iſt dieſe Reizbarkeit und Aengſtlichkeit gegenüber der Preſſe allen deutſchen Regierungen gemeinſam und hat ihren Grund in dem allgemeinen, von der Bundesgeſetzgebung vorgezeichneten politiſchen Syſteme derſelben, einem Syſteme des Widerſtandes gegen die freie Entwicklung des Volksgeiſtes. Was daher in dies Gebiet allgemeiner deutſcher Politik hinüberſtreift, war auch bisher ſchon in Sachſen einer ſtrengern Kontrole unterworfen. Aber die innere Verwaltung und ſelbſt das Syſtem der Regierung, ſoweit es nicht unmittelbar mit jenen „höhern Rückſichten" zuſammenhing, durfte früher, d. h. noch bis gegen die zweite Hälfte des vor. J., ſehr freimüthig beleuchtet werden. Bei der Freiberger Angelegenheit machte ſich zuerſt eine größere Strenge der Zenſur auffallend fühlbar; auch bei andern Fragen der innern Verwaltung

geſtattete man nicht mehr die frühere Freiheit; völlig unerträglich aber ward der Zenſurzwang nach den Ereigniſſen des 12. Auguſt, wo nicht nur Räſonnements, ſondern auch einfache, ganz verbürgte Thatſachen, perſönliche Erklärungen, Rechtfertigungen u. ſ. w. geſtrichen wurden. Einzelnes aufzuführen, iſt hier nicht der Ort; wahrſcheinlich werden in der II. Kammer, bei der Berathung der vielen Petizionen um freiere Preſſe, ſolche Details in Menge zur Sprache kommen. Der beſte Beweis für die geſteigerte Strenge der inländiſchen Zenſur liegt wohl darin, daß die Blätter andrer deutſcher Staaten, wo doch ſonſt eine weit größere Aengſtlichkeit, auch in Bezug auf fremdländiſche Verhältniſſe, herrſcht, das Meiſte von Dem, was hier gänzlich zurückgewieſen ward, ohne die geringſte Abänderung bringen durften. Später freilich ſuchte die Regierung durch Reklamazionen nach auswärts auch dieſe freieren Stimmen zu dämpfen, und zum Theil gelang ihr Dies wirklich. Auch Das möchte in der Geſchichte Sachſens ſeit 1830 neu ſein, daß die Regierung dieſes konſtituzionellen Landes bei andern Regierungen und ſogar bei der abſoluten preußiſchen Regierung darauf anträgt, daß dieſe ihre Preſſe in der Beſprechung ſächſiſcher Verhältniſſe beſchränken ſollen. Daß dieſem Verlangen gerade am letzteren Orte am Wenigſten entſprochen wurde, war eine bittere Lehre für die übertriebene Willfährigkeit, die man dieſſeits gegen noch ganz andre Zumuthungen von dorther gezeigt hatte, wovon das ſtärkſte Beiſpiel das Verfahren gegen den Leipziger Kommiſſionsbuchhandel war. Dieſe Sache iſt ſo viel beſprochen worden, daß wir hier darüber hinweggehen können. Bekannt iſt der Ausſpruch eines Veterans des Leipziger Buchhandels, der von den Maßregeln gegen den „Reineke Fuchs“ von Glasbrenner, (wo man die verſchloſſenen Exemplare den Kommiſſionärs mit Polizeigewalt wegnahm) ſagte: es ſei Dies ſeit der Palmſchen Geſchichte das Schlimmſte, was ihm in dieſer Art vorgekommen.

Zu Alledem kam nun endlich noch die wahrhaft maßloſe Maßregel der Schriftſtellerausweiſung. Was zu thun die abſolute

preußiſche Regierung Scheu getragen, Das that ungeſcheut und auf die ſchroffſte Weiſe die konſtituzionelle, ſonſt ſo oft als freiſinnig und mild geprieſene ſächſiſche Regierung. Und, um das Maß dieſer Schroffheit voll zu machen, ſtellte der Miniſter des Innern öffentlich, in der II. Kammer, den Grundſatz auf: Der Ausländer (auch der deutſche) habe kein Recht, in Sachſen ſich aufzuhalten; es hänge daher von dem Belieben, von der Gnade der Polizei ab, ob ſie ihn dulden wolle oder nicht. Dieſer Grundſatz mag juriſtiſch, nach den beſtehenden Geſetzen, gerechtfertigt ſein; aber er iſt ſo barbariſch, ſpricht ſo ſehr aller Ziviliſazion Hohn, daß uns ein wahrer Schauder erfaßt hat, als wir ihn aus dem Munde eines konſtituzionellen Miniſters im Schooße einer konſtituzionellen Kammer vernahmen.

Uebrigens warf die Maßregel ſelbſt kaum ein ſo nachtheiliges Licht auf die Politik des Miniſteriums, als die Unſicherheit und Schwäche, die daſſelbe verrieth, als es plötzlich von der ſcheinbar größten Entſchiedenheit zur Nachgiebigkeit, zum ſtillſchweigenden Widerruf ſeiner eigenen Anordnungen überging. Als nämlich die Preſſe ſich energiſch gegen dieſe erhob, als die Oppoſizion in der Kammer mehrmals den Miniſter interpellirte, da ſtockten plötzlich die Ausweiſungen, die anfangs ohne Ziel zu ſein ſchienen; Viele, die nach dem Vorangegangnen ein gleiches Schickſal erwarten mußten, blieben unangefochten; Einige, denen bereits der Befehl, Sachſen zu verlaſſen, auf die kategoriſchſte Weiſe gegeben worden war, erlangten eine Zurücknahme deſſelben, ohne daß ſich doch in ihren Verhältniſſen Etwas geändert hatte. Der Regierung paſſirte hier das Schlimmſte, was einer Regierung nur paſſiren kann: ſie hatte verrathen, daß ſie die öffentliche Meinung nicht achte und doch fürchte. Es giebt aber Nichts, was das moraliſche Anſehn einer Regierung beim Volke ſo ſehr untergräbt, als Dies.

Dieſe zuletzt erwähnten Maßregeln fallen ſchon dieſſeits der traurigen Ereigniſſe vom 12. Auguſt, welche einen ſcharfen Einſchnitt

Digitized by Google

in der neuſten ſächſiſchen Geſchichte bilden. Auf ſie müſſen wir jetzt unſre Betrachtung hinlenken.

Die Vorgänge des 12. Auguſt und deren Folgen ſind ſo vielfach beſprochen und von allen Seiten beleuchtet worden, daß eine ausführliche Wiederholung derſelben überflüſſig wäre. Wir beſchränken uns deshalb, dem Plane dieſer Abhandlung gemäß, auf die Hervorhebung einiger Momente, welche uns für die Karakteriſtik jener Vorgänge ſo wie des Verfahrens der Regierung bei und nach denſelben die wichtigſten ſcheinen, und welche die zenſirte Preſſe entweder gar nicht oder nur in halben Andeutungen hat beſprechen dürfen.

Man hat den Leipziger Ereigniſſen vielfach — namentlich außerhalb Sachſens — die Bedeutung einer politiſchen Kataſtrofe beigelegt. Zum Theil haben ſie eine ſolche auch wirklich erhalten, aber nur durch das Verfahren des Militärs an jenem verhängnißvollen Abend und durch das der Behörden an den nachfolgenden Tagen. Man hat geſagt, der Gaſſenſkandal am 12. Auguſt ſei angeſtiftet geweſen, es habe ihm ein tieferer Plan zu Grunde gelegen; aber welcher konnte es ſein? was konnte man erreichen wollen und zu erreichen hoffen? Es waren zwar wohl von Seiten der Regierung mancherlei Misgriffe gethan worden; eine weitverbreitete Misſtimmung und Erregung war vorhanden; aber etwas ſo Eklatantes war nicht geſchehen, daß ein wirklicher Ausbruch zu erwarten ſtand. Wir haben erlebt, daß die Deutſchen noch ganz Anderes ertragen, ohne die Schranken des geſetzlichen Widerſtandes zu überſchreiten, und hier lag noch lange kein Verfaſſungsbruch, nicht einmal eine nachweisliche und unzweifelhafte Verfaſſungsverletzung vor. Im Gegentheil gab die Verfaſſung und der nahe bevorſtehende Landtag noch genug geſetzliche Mittel zur Abwehr von Misgriffen oder Uebergriffen der Regierung an die Hand. Hätte man ſich etwa durch die Erinnerung an 1830, wo allerdings ein bloßer Gaſſenſkandal, noch dazu bei einer ganz unbedeutenden Gelegenheit, den erſten Anſtoß zu der

Digitized by Google

entſcheidenden Kataſtrofe gab, zu ähnlichen Hoffnungen verleiten laſſen, ſo war zu bedenken, daß damals der Druck vorhandener Uebelſtände doch viel größer, die Ausſicht auf Abhülfe viel geringer oder vielmehr ſo gut wie gar keine war, daß ferner die Aufſtände in Leipzig und Dresden eine Nachahmung größerer Bewegungen in andern Ländern waren. Wäre alſo wirklich der Tumult vom 12. Auguſt von einer revoluzionären Partei angeſtiftet geweſen, ſo hätte dieſe dadurch wenig Geſchick und Kenntniß der Verhältniſſe an den Tag gelegt. Wahrhaft erbärmlich aber müßten die Anſtalten und Kombinazionen dieſer Revoluzionsanſtifter geweſen ſein, wenn ſie nicht einmal nach dem Schießen, als in der ganzen Stadt die höchſte Erbitterung herrſchte, die ſich ſogar der Kommunalgarde mittheilte, einen wirkſamen Angriff auf die Schützen hätte zu Stande bringen können. Daß ein ſolcher überhaupt nicht geſchah, daß die erbitterte Menge, welche theilweiſe allerdings ſich bewaffnet hatte und nach dem Roßplatze hinausſtürmte, ſich am Petersthore von einer Abtheilung der Kommunalgarde aufhalten ließ, da doch viele andre Ausgänge dorthin offen ſtanden, iſt uns ein Beweis, daß die Menge auch jetzt nur nach dem momentanen Impulſe einer ſehr natürlichen Erbitterung, nicht nach einem vorbereiteten Plane und mit einer bewußten Abſicht handelte.

Uebrigens muß man ſagen, daß von Seiten der Behörden in den Tagen nach dem 12. Auguſt alles nur Mögliche geſchah, um den Elementen der Anarchie, wenn ſolche vorhanden waren, beſtens Vorſchub zu leiſten. Die Militärbehörde, gleichſam ſelbſt betreten über den leichten und ruhmloſen Sieg, den ſie über Wehr- und Widerſtandsloſe erfochten, gab ohne Widerrede dem Verlangen nach, welches der Stadtrath, gedrängt von der allgemeinen Aufregung, an ſie ſtellte: ihre Truppen während der folgenden Tage in den Kaſernen zurückzuhalten und die Bewachung der Stadt ausſchließlich der Kommunalgarde zu überlaſſen. Selbſt als das Schloß einmal von einem tumultuirenden Haufen förmlich angegriffen ward, ließ

man die Truppen nicht ausrücken, ſondern wartete ab, bis die Kommunalgarde durch Zerſtreuung der Menge die Belagerung aufhob. Ferner ſahen die kön. Militär- und Zivilbehörden ruhig zu, wie der Stadtrath ſich von der Schützenhausverſammlung Befehle diktiren ließ; ja der Militärkommandant unterhandelte ſelbſt mit jener Verſammlung, empfing eine Deputazion von ihr, bewilligte dieſer, daß während des Begräbniſſes der Erſchoſſenen die Schützen im Schloſſe konſignirt bleiben ſollten, und ließ ſich ſogar gegen ſie auf eine Rechtfertigung der gemeinen Soldaten, in Bezug auf das Schießen, ein. Ebenſo ließ die Behörde geſchehen, daß die Erſchoſſenen mit großem Gepränge beerdigt wurden; ſie traf weder Vorkehrungen, um dieſe, von ihrem gewöhnlichen polizeilichen Geſichtspunkte aus doch gewiß nicht unbedenkliche Feierlichkeit überhaupt, noch um die Reden an den Gräbern zu verhindern. Und alles Dies geſchah nicht etwa in der erſten Beſtürzung, wenige Stunden nach der Kataſtrofe, ſondern zwei volle Tage ſpäter, wo man alſo doch die Lage der Sachen ſchon ruhiger überſehen konnte, wo Inſtrukzionen von Dresden eingeholt ſein mußten, ja wo der Miniſter ſelbſt ſchon nach Leipzig gekommen war.

Dieſes Verfahren iſt bezeichnend für den Standpunkt, aus welchem die Behörden, das Miniſterium mit inbegriffen, das Geſchehene anſahen. Man erinnere ſich, mit welcher Energie und Konſequenz im Auguſt 1831 die Behörden die zur Herſtellung und Erhaltung der Ordnung von ihnen verfügten Maßregeln durchführten! Damals durften die Leichen der Erſchoſſenen nicht öffentlich begraben werden, ſondern wurden ganz in der Stille beigeſetzt; die zahlreiche Leichenbegleitung, die ſich bereits verſammelt hatte, mußte unverrichteter Sache wieder abziehen, und, um dieſem Befehle Nachdruck zu geben, waren ſtarke militäriſche Kräfte entwickelt, wie überhaupt damals die Militärmacht faſt ausſchließlich zur Erhaltung der durch ſie wiederhergeſtellten Ordnung verwandt ward.

Ein Seitenſtück zu der Verzagtheit der Behörden im Auguſt 1845 bietet dagegen ein Vorgang nach dem Konfeſſionsfeſte in Leipzig

Digitized by Google

(zu Johanni des J. 1830) dar. Damals war, ebenfalls in Folge eines Gaſſenſkandals, ein junger Kaufmann auf höchſt brutale Weiſe von der Polizei erſchlagen worden. Seine Leiche ward in feierlichem Trauerzuge, von wohl 800 Menſchen begleitet, zur Erde beſtattet; die Behörde that Nichts, weder um den Zug zu hindern, noch um ihn zu überwachen; kein Polizeidiener ließ ſich während dieſes ganzen Vormittags blicken; die Polizei bekannte dadurch ſtillſchweigend ihre Schuld.

Wenn das Miniſterium in den Vorgängen am 12. Auguſt Mehr als einen Gaſſenſkandal, wenn es darin den Verſuch einer Revoluzion erblickte, ſo war jene Schwäche der Behörden in den nächſtfolgenden Tagen und das Schweigen des Miniſteriums ſelbſt ſchlechthin unerklärlich und unentſchuldbar, denn ſie lieferten dadurch ganz augenſcheinlich die Stadt, ja das Land in die Hände der Revoluzionspartei (wenn eine ſolche da war) und gaben derſelben mit reichen Zinſen das Selbſtvertrauen zurück, welches ſie etwa durch die raſche Anwendung von Waffengewalt am 12. Auguſt eingebüßt haben mochte. Könnte man vermuthen, daß der Tumult am 12. Auguſt zu dem Zwecke angeſtiftet geweſen ſei, um die Probe zu machen, ob wohl überhaupt jetzt und hier Etwas mit Revoltiren auszurichten ſei, ſo muß man geſtehen, daß wenigſtens die Behörde dieſe Probe nicht ſonderlich beſtanden hat.

Zur Ehre derſelben wollen wir daher annehmen, daß ſie ſelbſt die Sache für etwas ſo Ernſtes nicht hielt, daß ſie daher auch die Unverhältnißmäßigkeit des zur Stillung des Tumults angewandten Mittel, des Schießens, fühlte, und daß dieſes Gefühl es war, was ihre Energie in den folgenden Tagen lähmte. Um ſo unbegreiflicher wird freilich dann wieder die Maßregel der fortdauernden Herbeiziehung immer neuer Truppenmaſſen nach Leipzig in den nächſten Tagen nach dem 12. Auguſt, während man doch nicht einmal von den vorhandenen einen Gebrauch machte. Dieſes Zuſammenziehen von Truppen, wodurch Leipzig förmlich wie eine

Digitized by Google

eroberte oder belagerte Stadt erſchien, mußte nothwendig die vorhandene Aufregung aufs Höchſte ſteigern, denn man wußte ſich dieſelbe nicht anders zu erklären, als daß irgend ein großer Schlag beabſichtigt werde — denn wozu ſonſt ein ſolches Aufgebot von Kräften, da man doch thatſächlich eingeſtand, daß die Kommunalgarde allein vollkommen zur Aufrechterhaltung der Ordnung hinreiche?

Wir ſind bei den obigen Betrachtungen von der Annahme ausgegangen, daß das raſche Verfahren des Militärs am 12. Auguſt lediglich aus dem perſönlichen Entſchluſſe der kommandirenden Offiziere hervorgegangen ſei. Es iſt uns nicht unbekannt, daß darüber auch andre Vermuthungen abweichender Art im Gange ſind. Viele meinen nämlich, es ſei eine längſt beſchloſſene Sache geweſen, daß man beim erſten Falle eines Ausbruchs von Aufregung oder einer Ruheſtörung ſogleich mit größter Energie einſchreiten wolle, und das Militär ſei demgemäß inſtruirt geweſen, wenn nicht für dieſen beſtimmten, vorausgeſehenen Fall (Manche glauben auch Dies) ſo doch im Allgemeinen. Man bezieht hierher die bekannte und vielbeſprochene Aeußerung, die dem Kriegsminiſter auf dem Landtage von 1839 in der II. Kammer entſchlüpfte, wo er, bei einer Berathung über die Kommunalgarde, als ein Abgeordneter den hohen Nutzen dieſes Inſtituts bei etwaigen unruhigen Auftritten hervorhob, Dies mit den Worten von der Hand wies: „Die Regierung wird ſtets Kraft haben, alle Die zu zermalmen, die es wagen ſollten, die Ruhe des Vaterlandes von Neuem ſtören zu wollen.“ *) Nach einem

---

*) Der Abg. Eiſenſtuck entgegnete damals auf dieſe Aeußerung des Miniſters: „Ob mit einem Zermalmen Das gethan ſei, nun Das hat die Erfahrung aller Zeiten widerlegt. Es iſt wohl geſagt: zermalmen, es iſt auch das Kürzeſte, ob es aber das Beſte ſei, darüber richtet ein Höherer, Gott!“ Und, als der Miniſter ſeine Aeußerung zu rechtfertigen ſuchte, indem er ſagte: er müſſe wiederholen, daß die Regierung vollkommen Kraft, Recht und Gewalt habe, Diejenigen zu zermalmen, welche die Ruhe zu ſtören befliſſen ſein ſollten, ſo entgegnete Eiſenſtuck nochmals: „Recht und Kraft, Das hat noch Niemand bezweifelt; deswegen muß ich aber doch eine Bemerkung dazu fügen, da ich mich dazu aufgefordert

Digitized by Google

ſolchen Ausſpruch aus ſolchem Munde bedurfte es freilich für die Untergebenen des Kriegsminiſters, die Offiziere, keines beſondern Winks, um ihren loyalen Eifer zum Fanatismus zu ſteigern und ihnen den Glauben beizubringen, daß, je raſcher ſie einſchritten, ſie deſto mehr im Sinne ihrer Obern handeln würden.

Wenn derartige Anſichten wirklich in den höhern Regionen der Verwaltung herrſchend waren — wie man nach jener Aeußerung des Kriegsminiſters doch faſt annehmen muß, — ſo erſcheint freilich das Benehmen der Behörden und des Miniſteriums ſelbſt nach dem 12. Auguſt nur um ſo räthſelhafter. Woher dann jene augenſcheinliche Beſtürzung, jenes Zaudern in Verfolgung des errungenen Siegs? Entweder muß man annehmen, man ſei in jenen Regionen mit der erwähnten Anſicht doch nicht ſo ganz im Reinen geweſen, um nicht durch dieſe blutige Verwirklichung derſelben ſelbſt überraſcht und erſchreckt zu werden, oder man ſei durch die ungeheure Aufregung, welche das Schießen hervorrief, betroffen geworden, oder endlich man habe abwarten wollen, was denn eigentlich dahinter ſtecke und herauskommen werde, um danach ſeine Maßregeln zu treffen.

Dieſe Unſchlüſſigkeit der Behörden iſt auch noch in andrer Hinſicht für die Beurtheilung der Vorgänge in Leipzig nach dem 12. Aug. wichtig geworden. Sie nämlich hat, in Verbindung mit der gänzlichen Rath- und Thatloſigkeit, welche in jenen Tagen die ſtädtiſche Behörde an den Tag legte, und mit den ſchweren Unterlaſſungsſünden

ſehe. Wenn das Regierungsmitglied, was jene Aeußerung that, wenn das gerade der Vorſtand des Kriegsminiſteriums iſt, ſo kann ich in jener Aeußerung nur finden, *daß, wenn es darum gilt, die Armee es thun könne, und man die Kommunalgarde dann nicht bedürfen werde.* Dies hat mich doch etwas ergriffen, ich leugne es nicht; ich habe die Kommunalgarde aus einem anderen Geſichtspunkte angeſehen. Ich ſehe ſie an als ein Inſtitut, was mit und neben der Armee beſteht, zu gleichmäßigem Schutze der Freiheit und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung. Muß ich nun jene Aeußerung nur dahin deuten, daß ſie bezeichnen ſollte, *daß man auch ohne Kommunalgarde fertig werden würde,* ſo glaube ich, meinem Vaterlande und dem Inſtitute der Kommunalgarde ſchuldig zu ſein und ſchuldig geweſen zu ſein, dieſe Aeußerung machen zu müſſen.“

einzelner Autoritäten, denen es damals zukam, die öffentliche Meinung aufzuklären und zu leiten, den allergrößten Theil der einzelnen Verirrungen und Ordnungswidrigkeiten verſchuldet, die in jenen Tagen allerdings vorkamen, für die man ungerechter Weiſe lediglich den Geiſt der Bevölkerung verantwortlich gemacht, die man benutzt hat, um die mancherlei Freiheitsbeſchränkungen zu rechtfertigen, die, wie bereits früher berichtet ward, in Folge der Auguſtereigniſſe eintraten.

Man vergegenwärtige ſich nur einmal den Gang der Ereigniſſe und die Lage der Dinge, wie ſie in den Tagen nach dem 12. Auguſt in Leipzig war! Auf der einen Seite die höchſte Erbitterung der Gemüther über den durch Gewaltmisbrauch herbeigeführten Tod ſo vieler offenbar Unſchuldiger, auf der andern Seite die augenfällige Verzagtheit der Behörden, welche als ein Eingeſtändniß des begangenen Unrechts erſchien. Durch eine ſehr natürliche Unkenntniß der Reſſortverhältniſſe irre geführt, wendet ſich die Erbitterung gegen den Prinzen, weil man meint, er, als die im Range höchſte Perſon an jenem Abend, als General, als Oberkommandant der Kommunalgarde, müſſe nothwendig auf die getroffenen Maßregeln einen ſtarken, wo nicht den einzig entſcheidenden Einfluß gehabt haben. Verleumdungen und Schmähungen der gröbſten Art werden verbreitet und von der ſchwergereizten Volksſtimmung begierig aufgenommen und fortgepflanzt — und die Behörde, die durch ein einziges erklärendes Wort dieſe Gerüchte niederſchlagen konnte, verſäumt es, dieſes Wort auszuſprechen; die Männer, welche an jenem Abend um den Prinzen waren, welche von Allem genau unterrichtet ſein mußten, beobachten ein verdächtiges Schweigen. In der Stadtverordnetenverſammlung wird ein Antrag geſtellt und werden Reden gehalten, welche ſo zu ſagen mit Fingern auf den Prinzen als Urheber des Schießens weiſen, und der Vorſitzende dieſer Verſammlung (App.-Rath Haaſe), der gleichfalls beim Souper gegenwärtig geweſen, wirft nicht ein Wort der Verſtändigung, der Berichtigung da-

Digitized by Google

zwiſchen, obſchon eben derſelbe nur wenige Tage ſpäter vor der Erörterungskommiſſion die beſtimmteſte Erklärung von der gänzlichen Nichtbetheiligung des Prinzen an den Maßregeln jenes Abends als Augenzeuge zu Protokoll gab. Der Stadtrath ferner läßt den ganzen Morgen des 13. Auguſt verſtreichen, ohne das Geringſte zur Beruhigung der Bürgerſchaft zu thun; erſt um Mittag erſcheint ein Anſchlag, der aber, im gewohnten alten Kurialſtyle abgefaßt, einen ganz andern, als den beabſichtigten Eindruck macht. Erſt auf vielfaches Andringen einzelner Bürger läßt ſich der Stadtrath bewegen, von dem Militärkommandanten die Bewilligung einzuholen, daß die Bewachung der Stadt ausſchließlich der Kommunalgarde anvertraut und das Militär im Schloſſe konſignirt bleiben ſolle.

Da erſcheint am Nachmittag, an der Spitze eines Zugs von mehren Tauſenden, R. Blum auf dem Markte und begiebt ſich mit noch einigen Andern in den Rathsſaal, wo nicht einmal — an ſolchem Tage! — das Kollegium in pleno verſammelt, ſondern nur der Bürgermeiſter und ein Theil der Stadträthe gegenwärtig iſt. Dieſe bewilligen der Deputazion Alles, was dieſe im Namen der untenſtehenden Tauſende fordert: die feierliche Beſtattung der Todten, die Vermittlung des Raths für Entfernung des Militärs und für Einleitung einer Unterſuchung gegen die Urheber des Schießens — Beſchlüſſe, die, von freien Stücken erlaſſen, zur Beruhigung der Stadt ganz zweckmäßig ſein mochten, jetzt aber, dem Stadtrath auf ſolche Weiſe abgedrungen, nicht blos das Anſehn der Behörde aufs Schmählichſte kompromittirten, ſondern auch die Menge zum Fortgehen auf dem einmal betretenen Wege ermunterten und die Gewalt und Autorität faktiſch in deren Hände übertrugen.

Um aber das Maß ſeiner Erniedrigung voll zu machen, macht nicht etwa der Bürgermeiſter oder einer der Stadträthe dieſe Beſchlüſſe der unten harrenden Menge bekannt, ſondern R. Blum tritt auf den Balkon des Rathhauſes hinaus, um Dies im Namen des Stadtrathes zu thun.

Digitized by Google

Natürlich wiederholten ſich die Verſammlungen im Schützenhauſe, nachdem dieſe erſte in ihrem Unternehmen ſo glücklich geweſen und von der Behörde gleichſam anerkannt worden war. Sie unterhandelten fernerweit durch Deputazionen mit dem Stadtrathe, der Polizeibehörde, dem Militärkommandanten, und überall nahm man ohne Weigern ihre Deputazionen an, ging auf ihre Anträge und Vorſchläge ein, bewilligte ihre Forderungen. Ja, als die von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten nach Dresden geſandten Deputazionen von da zurückkehrten, begaben ſie ſich, aufgefordert von einer am Ausgange des Eiſenbahnhofes ſie erwartenden Deputazion der Schützenhausverſammlung, ſogleich in den Schooß dieſer Verſammlung und ſtatteten derſelben förmlich Bericht über den Erfolg ihrer Sendung ab. Das hieß nicht blos jene Verſammlungen autoriſiren und legaliſiren (denn eine Verſammlung, an welcher die Behörde ſelbſt Theil nimmt, iſt doch wohl mindeſtens ebenſo geſetzlich, als eine von ihr genehmigte), ſondern ſie geradezu als das berechtigte Organ der Bevölkerung, als die höchſte Autorität in der Stadt anerkennen. Kann man ſich da noch wundern, wenn dieſe Verſammlungen, welche zum größten Theil aus jungen Leuten beſtanden, die ſich in der ihnen zugefallenen Rolle von Volkstribunen und Herren der Stadt gefielen, einen immer exaltirteren Karakter annahmen? Wundern muß man ſich vielmehr, daß bei aller Ueberſchwänglichkeit der Reden, Anträge und Vorſchläge, die darin vorkamen, doch eigentlich geſetzwidrige Handlungen, unſres Wiſſens nicht vorgefallen ſind, ja daß ſelbſt mehrmals Reden, die gar zu maßlos ſchienen, aus der Mitte der Verſammlung ſelbſt ihre Zurechtweiſung fanden. Es beweiſt Das mindeſtens ſo Viel, daß die Leiter dieſer Verſammlungen ſehr genau wußten, wie weit ſie gehen und die Menge gehen laſſen durften, und daß ſie Gewandtheit genug beſaßen, um auch in der größten Aufregung der Gemüther die Macht über dieſelben nicht aus den Händen zu verlieren. Entweder alſo muß man ihrer eignen Loyalität die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie der Verſuchung eines

Digitized by Google

Misbrauchs ihrer Gewalt — einer Verſuchung, die gewiß nicht klein war — glücklich widerſtanden, oder, ſollte man Dies nicht wollen, ſo bliebe nur die Annahme übrig, daß jene Männer — denen man doch gewiß eine kluge Berechnung der Verhältniſſe nicht abſprechen wird — in der übrigen Bevölkerung ſo wenig Elemente entdeckt hätten, welche einem Verſuche dieſer Art einen Erfolg zu verſprechen ſchienen, daß ſie für beſſer hielten, einen ſolchen gar nicht zu machen. Wie man alſo auch die Sache anſehen möge, ſo folgt aus dem ganzen Verlaufe der Schützenhausverſammlungen doch ganz gewiß gerade das Gegentheil von Dem, was man daraus hat folgern wollen: es folgt, daß der Geiſt der Geſetzlichkeit ſelbſt in der allgemeinen Verwirrung der Auguſtereigniſſe in der Bevölkerung Leipzigs immerfort die Oberhand behalten hat und daß, was etwa auch Ordnungswidriges man jenen Verſammlungen vorwerfen möchte, Dieſes lediglich auf Rechnung der Behörden zu ſetzen iſt, welche dieſelben nicht blos duldeten, ſondern durch ihre Anerkennung förmlich autoriſirten und ſomit ſie und ſich in eine falſche Stellung brachten.

Es gehört zu den ſeltſamen Verkennungen und Verkehrungen des Sachbeſtandes der Auguſtereigniſſe von Seiten des Miniſteriums, daß daſſelbe der Bürgerſchaft Leipzigs zumuthete: ſie hätte die Schützenhausverſammlungen verhindern ſollen, und ihr einen Vorwurf daraus machte, daß Dies nicht geſchehen, gleichwie es auch die ganze Bevölkerung für den Frevel am 12. Auguſt verantwortlich machen wollte, da doch beide Male nur die Behörden, und zwar ebenſowohl die unmittelbaren Regierungsbehörden als die ſtädtiſche Obrigkeit, durch die verſäumte oder aus Schwäche unterlaſſene Pflichterfüllung die Entſtehung von Ordnungswidrigkeiten verſchuldet hatten.

Ueberhaupt trat, nachdem die erſte Beſtürzung vorübergegangen und man wahrnahm, daß kein eigentlicher Grund zu ernſten Befürchtungen, dagegen hinlänglicher Stoff zu ſtrengem Einſchreiten vorhanden war, das Miniſterium plötzlich wieder ſehr entſchieden auf,

Digitized by Google

gleichſam als wolle es die Schwäche, die es (oder doch ſeine Organe) einen Augenblick gezeigt, durch um ſo größere Energie vergeſſen machen und die beinahe kompromittirte Autorität wieder in ihrer ganzen Unverletzlichkeit herſtellen. Der Geheime Rath v. Langenn erſchien in außerordentlicher Miſſion, und gleich ſein erſtes Auftreten, die Worte, mit denen er die Mittheilung der königlichen Antwort auf die Adreſſen des Stadtraths und der Stadtverordneten einleitete, ſo wie Privatäußerungen von ihm verkündeten, wie man in den obern Regionen von dem Geſchehnen denke und und wie man in Bezug darauf zu verfahren geſonnen ſei. Während die Bevölkerung Leipzigs ſehnlich auf ein Wort der Gerechtigkeit, der Sühne für das vergoſſene Blut harrte, äußerte der kön. Kommiſſar unverholen gegen Jeden, der es hören wollte, die Anſicht: daß Leipzig eine Genugthuung nur zu geben, nicht zu erwarten habe, ſprach immer nur von dem gar nicht zu ſühnenden Frevel gegen den Prinzen, von dem Schießen aber als einer ganz gerechtfertigten Maßregel. Ihm perſönlich konnte man Dies zu gute halten; war er doch durch ſeine langjährige Stellung zum Prinzen, als Erzieher ſeiner Söhne, in das engſte Verhältniß zu ihm gekommen, hatte ſeine gewiß ſehr liebenswürdige Perſönlichkeit und ſeine vielen trefflichen Eigenſchaften kennen und ſchätzen gelernt, ſo daß ihn wohl die Verunglimpfungen des von ihm hochverehrten und geliebten Fürſten, geſchweige denn der empörende Frevel gegen ſeine Perſon, mit der heftigſten Indignazion erfüllen und für alles Uebrige blind machen konnten. Vielleicht war es unter dieſen Umſtänden nicht ganz wohlgethan, daß Stadtrath und Stadtverordnete der frühern Popularität Langenns in Leipzig, Rechnung tragend, ſich ihn gerade zum Leiter der Erörterungen erbaten, welche nun über die Vorgänge des 12. Auguſt und namentlich über das Benehmen der verſchiedenen Behörden dabei beginnen ſollten.

Ueber dieſe Erörterungen ſelbſt, das dabei beobachtete Verfahren und das Reſultat derſelben ſind die Akten zur Zeit noch nicht geſchloſſen. Bekanntlich hat die Regierung dieſes Reſultat veröffentlicht

Digitized by Google

und gleichzeitig, unter Beziehung darauf, ihre Anſichten über Schuld oder Nichtſchuld der einzelnen Behörden ausgeſprochen. Bei dieſer Veröffentlichung iſt zunächſt Das aufgefallen, daß dieſelbe nicht durch die Kommiſſion ſelbſt und unter namentlicher Vertretung derſelben ſtattgefunden hat, ſondern lediglich von dem Miniſterium des Innern ausgegangen iſt. Auch haben ſich gegen die Folgerungen, die dieſes Letztere daraus zu ziehen verſucht, weſentliche Bedenken erhoben, und es liegt den Kammern eine mit 1801 Unterſchriften bedeckte Beſchwerde von Leipzig aus vor, welche folgende Anträge ſtellt: 1) Beſchwerdeführung über das Verfahren des Miniſteriums beim Könige, „als ein den Anforderungen der Gerechtigkeit und Gleichheit Aller vor dem Geſetze nicht entſprechendes;“ 2) eine förmliche kriegsgerichtliche Unterſuchung über das Verhalten aller bei dem Kommando zum Feuern betheiligten Offiziere; 3) Vorlegung der vollſtändigen Protokolle der Erörterungskommiſſion ſo wie der Dienſtinſtrukzionen für die Offiziere an die Kammern und Veröffentlichung derſelben.

Der Erfolg, der dieſer Beſchwerde in den Kammern und an höchſter Stelle zu Theil werden wird, iſt, unſrer Anſicht nach, nicht allein für die moraliſche Stellung, vielleicht ſogar für die Exiſtenz des Kabinets, oder wenigſtens des Miniſters des Innern, ſondern auch für die politiſchen Zuſtände Sachſens, ja Deutſchlands, von der entſcheidendſten Wichtigkeit. Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der miniſteriellen Entſcheidung über das Verfahren des Militärs an jenem Abend iſt ſo allgemein, ſo tiefgewurzelt, nicht blos in Leipzig, ſondern in dem größten Theile der Bevölkerung des ganzen Landes (Zeugen dafür ſind die Beſchwerden aus andern Landestheilen, die ſich der Leipziger angeſchloſſen haben); die Gründe für dieſe Ueberzeugung liegen ſo offen und klar in dem Berichte über die erhobenen Erörterungen ſelbſt vor, daß eine Erfolgloſigkeit der Beſchwerde den übelſten Eindruck machen und leicht wieder eine neue bedenkliche Aufregung hervorrufen könnte. Das Allerſchlimmſte wäre

Digitized by Google

unſtreitig, wenn die Beſchwerde in den Kammern ſelbſt, und namentlich in der Volkskammer, nicht den gehofften und nach der erſten Aufnahme derſelben allerdings wohl vorauszuſehenden Anklang finden ſollte, denn eine ſolche zu Tage kommende Divergenz zwiſchen der öffentlichen Meinung und ihrem geſetzlichen Organe, den Kammern (die freilich, bei dem mangelhaften Wahlſyſteme, nichts Unerklärliches hätte), würde nach der einen Seite der Reakzion, nach der andern dem Radikalismus bedenklichen Vorſchub leiſten.

Man hörte von Machinazionen im Schooße der Deputazion (deren Zuſammenſetzung allerdings nicht ganz ſo iſt, wie man wohl gewünſcht hätte), welche dahin abzielen ſollten, die Beſchwerde durch Verſchleppung ſo zu ſagen todtzuſchlagen. Die Wahl Eiſenſtucks, der jetzt alt, wenig arbeitsfähig, überdies ein Gegner alles Deſſen, was von Leipzig kommt, und nicht unempfänglich gegen miniſterielle Einflüſſe iſt, erſchien als eine ungünſtige Vorbedeutung. Eben jetzt hören wir indeß, daß die Deputazion die Protokolle der Erörterungskommiſſion von dem Miniſterium gefordert und, nach einigem Widerſtreben, erhalten habe. Stellt ſich nach dieſen Protokollen die Beſchwerde als begründet dar, und nehmen ſich die Kammern — wie ſie dann nicht wohl anders können und gewiß auch thun werden — derſelben mit Wärme und Entſchiedenheit an, ſo wird kaum etwas Andres übrig bleiben, als: entweder eine Auflöſung der Kammern, oder der Zurücktritt des betheiligten Miniſters. Denn es handelt ſich hier nicht um ein Verlangen der Stände, dem man eine Beſtimmung der Verfaſſung oder einen Bundesbeſchluß entgegenhalten könnte, ſondern um ein ſolches, welches gerade die Erfüllung der Verfaſſungsurkunde und der Bundesgeſetze, nämlich: eine gerechte und unparteiiſche Juſtiz, zum Zwecke hat. Nun hat der Miniſter des Innern dieſes Verlangen, das bereits auf verſchiedenen Wegen, durch die Preſſe und in den Kammern, dringend an ihn geſtellt worden iſt, ſo entſchieden als unbegründet zurückgewieſen, daß ein Kompromiß zwiſchen ihm und den Kammern, ohne

Digitized by Google

die Autorität der Regierung ſelbſt zu kompromittiren, kaum denkbar iſt. Bis zu einer Beſchwerdeführung beim Könige wird es aber der Miniſter ebenſowenig kommen laſſen, und, käme es dazu, ſo glauben wir über deren Erfolg, bei der anerkannten Gerechtigkeitsliebe des Königs, nicht zweifelhaft ſein zu dürfen. Man ſieht, welche ernſte Folgen im Schooße jener Frage ruhen.

Vor dieſer Lebensfrage der ſächſiſchen Zuſtände, die wie ein ungelöſtes Räthſel zwiſchen einer inhaltſchweren Vergangenheit und einer ungewiſſen Zukunft ſchwebt, wollen auch wir mit unſern Betrachtungen über die ſächſiſchen Zuſtände Halt machen. Wir haben die verſchiedenen Fragen des ſächſiſchen Staatslebens bis dahin verfolgt, wo dieſelben in den Bereich der parlementariſchen Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags eintraten. Wie ſie aus dieſen wieder hervorgehen, Das zu unterſuchen, muß einer ſpätern Betrachtung vorbehalten bleiben. Die Geſchichte unſers gegenwärtigen Landtags iſt noch zu jung, um ein vollgültiges Urtheil über denſelben oder ein vollſtändiges Bild von demſelben an die Hand zu geben. Wenn erſt die Stellung der Parteien in den Kammern und der Regierung zu den Parteien ſich mehr entwickelt haben wird, dann wird es an der Zeit ſein, den Faden unſrer Betrachtung wieder aufzunehmen. Den Zweck, den wir in der vorſtehenden Abhandlung uns vorgeſetzt hatten, nämlich: die Grundſätze und die Handlungsweiſe des gegenwärtigen Kabinets, in ſeiner Stellung zum Geiſte des Volks, zu karakteriſiren, glauben wir erreicht zu haben, ſoweit Dies in den Grenzen einer ſolchen Abhandlung überhaupt möglich iſt. Zum Schluſſe möge hier noch das Prognoſtikon ſtehen, welches wir an einem andern Orte*) dem Miniſterium Könneritz geſtellt haben. Mit beſonderm Bezug auf Könneritz ſagten wir damals:

„Wir wiſſen nun, was wir von Könneritz, was wir von einem hauptſächlich unter ſeinen Eingebungen handelnden Kabinette zu er-

*) In der Monatsſchrift 1844. 2. B., S. 253.

Digitized by Google

warten haben. Nicht eine Beeinträchtigung der verfaſſungsmäßigen, d. h. durch den Buchſtaben der Verfaſſung ausdrücklich verbürgten ſtändiſchen Rechte; nicht einen Eingriff in die Freiheiten des Volks durch willkürliches Gebahren mit der ausübenden Gewalt. Allein ebenſo gewiß ſcheint uns, daß zu einer Fortbildung der Verfaſſung im Sinne und nach den Bedürfniſſen des täglich mehr erſtarkenden und ſeiner ſelbſt bewußt werdenden Volksgeiſtes, zu einer Erweiterung des Kreiſes der Volksfreiheiten ſelbſt da, wo dieſelbe von Bundes wegen nicht verpönt iſt, das Miniſterium, an deſſen Spitze Könneritz ſteht, ſchwerlich die Hand bieten werde.“

Daß dieſe Befürchtung begründet war, wird unſre obige Abhandlung beſtätigen. Dagegen haben uns die Hoffnungen gänzlich getäuſcht, welche wir ebendort rückſichtlich des neuen Miniſters des Innern, v. Falkenſtein, ausſprachen, Hoffnungen, die ſich freilich weniger auf den Karakter und die Geſinnungen Falkenſteins (über die ſchon damals ſich manche Zweifel erhoben), als vielmehr auf die Vorausſetzung gründeten, Falkenſtein werde wenigſtens Klugheit genug beſitzen, um die günſtige Stellung, in die er eintrat, durch ein einſichtsvolles und freiſinniges Handeln zu ſichern und zu befeſtigen. „Der neue Miniſter,“ ſagten wir damals, „kann eine ſchöne und große Aufgabe löſen, wenn er ſeine Stellung recht begreift und Entſchiedenheit genug beſitzt, um die beſſere Einſicht gegen widerſtrebende Einflüſſe durchzuſetzen. Er hat es in ſeiner Gewalt, durch die Art und Weiſe, wie er die mannigfachen Aeußerungen eines ſelbſtſtändigen Volksgeiſtes entweder begünſtigt oder anfeindet, durch ſeine Behandlung des Aſſoziazionsweſens, durch die Grundſätze, nach denen er ſein Aufſichtsrecht über die Gemeinden ausübt, vor Allem durch ſein Verfahren gegen die Preſſe, den konſtituzionellen Geiſt entweder in ſeiner Entwicklung zu fördern, oder ihn zu hemmen und zu verkümmern. Falkenſtein hat in Leipzig Gelegenheit gehabt, ein in ſich erſtarktes und wohlgeordnetes, durch die allgemeine Theilnahme der Bürger gefördertes Gemeinweſen auf der Grundlage der Selbſt-

Digitized by Google

regierung, eine kräftige und aufgeklärte öffentliche Meinung, zahlreiche und glückliche Verſuche des Aſſoziazionsgeiſtes auf den verſchiedenſten Gebieten der materiellen und geiſtigen Intereſſen, und alle die vielen und höchſt mannigfachen Kundgebungen eines lebendigen, ſelbſtbewußten und leicht erregbaren Gemeingeiſtes zu beobachten, wahrzunehmen, wie Viel dieſer Gemeingeiſt in ſeiner ungeſtörten Entwicklung zur wahren Bildung aller Klaſſen der Bevölkerung und zur kräftigen Förderung ſogar des materiellen Wohlſtandes derſelben beiträgt, endlich, ſich von der Grundloſigkeit der Beſorgniſſe zu überzeugen, mit welchen man ſo häufig von oben her die Aeußerungen eines ſolchen Gemeingeiſtes beobachtet und überwacht. Er hat geſehen, daß der Geiſt wahrer Freiheit zugleich der Geiſt wahrer Ordnung und Harmonie iſt, nicht jener mechaniſchen Ordnung und Einförmigkeit, wie ihn ein todter Verwaltungsmechanismus durch ſtrenge Gebote und Verbote äußerlich erkünſtelt, ſondern einer organiſchen Einheit, Zuſammenſtimmung und lebendigen Bewegung aller Theile, wie ſie nur ein ſelbſtkräftiges Leben von innen heraus erzeugt. Dieſe Erfahrungen werden dem neuen Miniſter des Innern nicht verloren gehen, ſie werden in ſeiner Hand wuchern zum Heile des ganzen Landes!"

Sie ſind verloren gegangen! Falkenſtein hat es verſtanden, in dem kurzen Zeitraume einer kaum mehr als einjährigen Amtsführung der unpopulärſte Miniſter zu werden, er, dem es ſo nahe gelegt war, ſich zum populärſten zu machen. In unbegreiflicher Verblendung hat er alle die Fäden muthwillig zerſchnitten, mit denen er ſo leicht den Volksgeiſt immer feſter an Thron und Regierung knüpfen konnte; er hat dieſen Volksgeiſt zu einem Kampfe herausgefordert, in dem der Miniſter unterliegen muß, weil jeder Sieg, den er über den Volksgeiſt davonträgt, eine Niederlage iſt für das Vertrauen zwiſchen Thron und Volk und man nicht dulden wird, daß er daſſelbe banquerott mache. Falkenſtein hat dem Aſſoziazionstriebe gewaltſam alle Adern unterbunden; er hat die öffentliche Meinung und die liberale Preſſe mit Füßen

getreten und in offner Kammerſitzung verhöhnt, während er Kundgebungen von Servilität, Beſchimpfungen der liberalen Partei ungeſcheut in Schutz nimmt und ihnen Vorſchub leiſtet.*) Er hat verächtlich von dem Petizionsrechte des Volks geſprochen; die Gemeinden beklagen ſich über beſchränkendes Eingreifen des Miniſters in ihr Gemeindenweſen; endlich aber hat er in der Leipziger Angelegenheit einen Starrſinn, eine Unkenntniß oder abſichtliche Nichtbeachtung der Verhältniſſe, einen Mangel an der einfachſten ſtaatsmänniſchen Klugheit (von einer ſtaatsmänniſchen Weisheit gar nicht zu ſprechen) an den Tag gelegt, wie wir Dies gerade bei ihm, der doch die Leipziger Zuſtände am Beſten kennen und richtig zu behandeln wiſſen mußte, niemals für möglich gehalten hätten. Falkenſtein hat ſich hier, wie bei allen ſeinen Verwaltungsmaßregeln, wie bei ſeinem Auftreten in den Kammern, als ganz gewöhnlicher Bureaukrat gezeigt, der kaum den einfachſten Anforderungen, wie ſie im geregelten Laufe der Dinge an den Miniſter eines konſtituzionellen Staats geſtellt werden, geſchweige denn ſo außerordentlichen Verhältniſſen, wie die gegen-

*) Ein Beiſpiel hiervon können wir aus unſrer eignen Erfahrung anführen. Die Leipziger Zeitung brachte vor einiger Zeit die Beſchreibung eines Feſtes der Bürgerſchützengeſellſchaft zu Dresden, bei welchem die Miniſter in den ſervilſten Ausdrücken gefeiert worden waren, und bald darauf eine anonyme Adreſſe an jene Geſellſchaft, worin die unbekannten Verfaſſer ihre Zuſtimmung zu jenen Kundgebungen und ihr unbegrenztes Vertrauen zu den Miniſtern ausſprachen und Alle, die nicht ebenſo dächten, für keine wahren Sachſen erklärten. Dagegen zogen wir in einem Art. in Nr. 91 des Herold zu Felde, worin wir jedoch nicht einmal das Miniſterium direkt angriffen, ſondern nur ſagten: es ſei unkonſtituzionell, wenn jene Adreſſanten behaupteten, man müſſe den Rathgebern der Krone, als ſolchen, unbedingtes Vertrauen ſchenken, nebenbei aber uns darüber aufhielten, daß dieſe anonyme Adreſſe in der halboffiziellen Leipz. Zeit. Platz gefunden habe, da doch der Miniſter ſelbſt Petizionen, für welche die Unterzeichneten mit ihren Namen eingeſtanden, für eine blos künſtliche oder wohl gar verfälſchte Darlegung der Volksſtimmung erklärt hätte. Wegen dieſes Artikels wurden wir, ſeiner angeblichen Maßloſigkeit halber, mit dem Widerrufe der Konzeſſion bedroht. — Wir wiſſen ferner, daß ſehr nahe Verwandte des Miniſters für Verbreitung des „Volksblattes“ auf ihren Beſitzungen thätig ſind, eines Blattes, welches ſich die Verhöhnung aller liberalen Beſtrebungen und die Vertheidigung, quand même des Miniſteriums und der hohen Ariſtokratie in der I. Kammer zur Aufgabe gemacht hat.

Digitized by Google

wärtigen ſind, gewachſen iſt. So kompromittirt iſt die Stellung Falkenſteins den Kammern gegenüber, daß ſelbſt ſeine Kollegen ihm faſt niemals ſekundiren, ſondern ihre Sache möglichſt von der ſeinigen trennen. Wie mögen dieſe jetzt oft im Stillen triumfiren, wenn ſie Falkenſtein ſo allein ſtehend unter der Laſt ſeiner Unpopularität und der Angriffe, die von allen Seiten auf ihn einſtürmen, faſt erdrückt ſehen und dabei zurückdenken an jenen Moment, wo derſelbe Mann ihnen von Leipzig aus wie im Triumfzuge zugeführt ward, begleitet von den Wünſchen und Hoffnungen einer Bevölkerung, welche an ihm eine Stütze und Bürgſchaft volksthümlicher und freiſinniger Tendenzen im Kabinette zu gewinnen hoffte!

Proteſtantiſche Denkſchrift an die nach Berlin berufne Evangeliſche Konferenz.

Hochwürdige Herren!

Die unbekannte Stimme aus der proteſtantiſchen Gemeinſchaft, welche ſich gegenwärtig erkühnt, Sie anzureden, glaubt nicht zu irren, wenn ſie Ihnen den obenſtehenden Titel giebt, ſo wenig chriſtlich er auch lautet und ſo wenig günſtige Vorurtheile er für Ihr Unternehmen erweckt. Die Macht, welche Sie zuſammenberief, hat die beſten Vorſchläge zu einer Umgeſtaltung der proteſtantiſchen Kirche zu vernehmen gehofft, wenn ſie nur die Großwürdenträger dieſer Kirche, die Männer vom ſeidnen Talare und heiligen ſiebenſilbigen Generalſuperintendententiteln, Laien aber nur im höchſten Nothfalle, und auch dann nur ſolche, die Ehre und Herrlichkeit vor der Welt und durch ihr Amt einigen Verſtand von kirchlichen Dingen haben müßten, — wenn ſie alſo hauptſächlich nur hochwürdige Männer ſich von den einzelnen — ich weiß nicht, Kabinetten oder Kirchen? — als Abgeſandte erbäte. Es ſcheint freilich, daß durch ein ſolches Verfahren ſich von vornherein nur die niederſchlagende Wahrheit herausſtellt: daß dieſe Macht, und Alle, welchen ſie nach ihrem Sinn gehandelt hat, vergeſſen haben, weß Geiſtes Kinder ſie ſind. Wir wollen nicht von der Niedrigkeit und Unanſehnlichkeit der erſten Helden des chriſtlichen Geiſtes, deſſen Kinder zu ſein auch Jene ſich rühmen, reden — denn das Chriſtenthum hat ſeitdem die große und herrliche, nur von etwas bedenklichen Folgen für es ſelbſt begleitete Eroberung der ganzen ziviliſirten Welt gemacht, — aber als Kinder des Geiſtes der Reformazion müßten ſie ſich doch billig erinnern, daß das Heil uns nicht durch den reformazionsluſtigen Staat, auch nicht durch die, Luthers Acht ausſprechende

Digitized by Google

Reichsverſammlung der hochwürdigen Herren und hochanſehnlichen Laien gekommen iſt, ſondern daß der Geiſt der Unberufenen und Ungefragten der rechte, der zeitgemäße, der eben darum ſiegende und, wie Sie nicht leugnen werden, der chriſtliche war. Luther glaubte Etwas zu erlangen, wenn er ſich an die Nazion wandte und fort und fort mit einſtimmte in den Ruf nach einem allgemeinen chriſtlichen und freien Konzilium; die Macht, welche Sie nach Berlin berufen hat, glaubt Etwas zu erlangen ohne die geringſte Theilnahme des Volkes, durch eine in höchſter Vertraulichkeit, Heimlichkeit und Stille abgehaltene Privatkonferenz. Ja, wenn nicht aus mehren Stellen der etwas zerſpaltenen heimlichen Staatsmaſchine ein Wörtchen herausgeſchlüpft und in das Volk gekommen wäre, ſo hätten wir guten Deutſchen am Ende den Triumf des Vertrauens erlebt, daß über das Wohl und Wehe unſrer Kirche, über die Reform unſres Chriſtenthums, das nothwendige Maaß unſres Glaubens und der uns allergnädigſt vergönnten kleinen Rechte und Freiheiten berathen, abgeſtimmt und im Weſentlichen entſchieden worden wäre ohne unſer Ahnen und Wiſſen. Und, ſo herrlich Das iſt, was Gott den Seinen im Schlafe giebt, ſo wenig hat die Geſchichte uns Luſt nach Dem gemacht, was die Fürſten den Völkern im Schlafe zu geben pflegen; und die Fürſten ſind es, welche Ihnen Ihre Inſtrukzionen ertheilt haben und über den Beitritt zu den gefaßten Beſchlüſſen nach ſouverainer Willensmeinung entſcheiden.

Aber wer bürgt uns denn überhaupt dafür, daß wir wirklich zu Ihnen reden, hochwürdige Herren, und nicht etwa zu dem Geſpenſt und Nebelbilde einer evangeliſchen Konferenz? Wir müſſen freilich, wenn dieſe Worte Ihnen noch vor Ihrer Berathung zu Ohren kommen ſollen, ſie eher ſchreiben, als das große Werk begonnen wird, denn, wenn das Staatsgeheimniß beſſer bewahrt wird, als vorher, ſo können Sie ſchon vielleicht die drohenden Geſtalten der Gegenwart in einer Ihrer Sitzungen gemeinſchaftlich muſtern, und die folgenreichſten Beſchlüſſe faſſen, ohne daß wir es merken und Ihnen ſagen können, was die Proteſtanten ſelbſt von dieſen wichtigen Sachen denken. Aber wird dieſe Konferenz überhaupt ſtattfinden? Sie iſt zwar ſeit dem Frühjahr dieſes Jahres prämeditirt, eingeleitet und beredet; die feinen diplomatiſchen Denkſchriften ſind mit großer Kunſt abgefaßt, ſowohl die allgemeinen, welche mit den Reden von Freiheit, Einheit und vor Allem einer „breiten Baſis“ die zweifelhaften Razionaliſtengemüther geneigt machen ſoll, als auch die ſeparaten Einladungen und „Vereinbarungen,“ welche zum Theil etwas anders lauten, weil in ihnen, um doch alle Herzen zu gewinnen, einer jeden Macht Das geſagt wird, was ihren Ohren lieblich klingt — Alles nur um der guten Sache willen. Aber dürfen wir vergeſſen, wo das große Werk erſonnen und bis jetzt vorbereitet ward? Iſt es nicht ebendort, wo der erneuerte Schwanenorden, der endlich gefundene Mittelpunkt für alle ſtreitenden chriſtlichen Konfeſſionen ins Leben treten ſollte? Und, wenn nun ſelbſt ein Unternehmen, deſſen weltgeſchichtliche Bedeutung ſo laut verkündigt, zur Theilnahme an dem ſo öffentlich und frei gerufen wurde, deſſen Beginnen und Erfüllung ſo viele allgemein chriſtlich liebende Seelen ſo ſehnſüchtig entgegenharrten, dennoch wie ein Geſpenſt vorübergegangen und wie ein ſchöner, vor allem Volk und aller Welt geträumter Traum vom Gottesreich, ewiger

Digitized by Google

Friedenseinheit, ſpurlos verklungen iſt, bis auf die ehrwürdige moderne Mutterhausruine auf dem Köpenicker Feld: — haben wir dann nicht allen Grund, zu fürchten, daß auch die evangeliſche Konferenz und Ihre Vereinigung, je mehr etwas Großes, in der Geſtaltung des chriſtlichen Lebens Epoche Machendes, Weltgeſchichtliches dadurch beabſichtigt wird, um ſo eher in dieſer rauhen, den lieblichen Idealen abgeneigten Welt keine Exiſtenz gewinnen wird, zumal es nicht mit Weihnachtsharfen und Poſaunen verkündigt, ſondern in vertraulicher Aktenheimlichkeit geboren iſt? Und nicht nur die Einheit, welche durch die Konferenz erzielt werden ſoll, macht uns über ihr Zuſtandekommen bedenklich, ſondern noch ſtärkere Zweifel regt in dieſer Hinſicht die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche, von welcher die Einladungsſchrift redet, in uns auf. Vernahmen wir nicht vor fünf Jahren von derſelben Stelle aus die unberechneten Zauberworte, welche dem S t a a t e dieſe Kleinodien verhießen, und belehrte uns nicht die folgende Zeit, daß die „w a h r e“ Freiheit eben nicht d i e F r e i h e i t ſei? Sollte man ſich in den hohen Gegenden nicht durch die laue Aufnahme der armen Reichsausſchüſſe haben belehren laſſen und jetzt, da einmal leider die Erwartungen wieder geſpannt ſind, lieber die beabſichtigte Verſammlung, deren unſelig verſchwatztes Geheimniß eben dieſe Folge hatte, gar nicht zuſammenkommen laſſen, als nachher die ganze Laſt der öffentlichen Misſtimmung wegen vereitelter Hoffnung auf die ohnehin ſchwer genug belaſteten Staatsſchultern nehmen? Aber dennoch, hochwürdige Konferenz, wollen wir dieſe Zweifel an Ihrer Exiſtenz für diesmal fahren laſſen. Unſer Blick und unſre Betrachtung ſind frei genug dazu. Denn in der That, da wir ſehen, daß die Erfüllung aller derartiger Unternehmungen und Verſprechen dem Zufall gänzlich anheimgegeben iſt — warum ſollte dieſer Zufall nicht auch einmal uns und Ihnen günſtig ſein? Die Einheit und Freiheit, um derentwillen Sie berufen ſind, haben noch eine große und ſchöne Zukunft; wir glauben an dieſe und das Glück — warum denn nicht ſo gut heute wie morgen? Es iſt alſo abgemacht, und wir glauben an Ihre Exiſtenz.

Wir wiſſen, daß Sie alleſammt hochwürdig und angeſehen ſein werden; dies Wiſſen ſoll für uns nicht verloren ſein. Wir ſchließen daraus mit Recht, daß Manche unter Ihnen ſind, welche über die öffentliche Meinung theils ein ſehr ungünſtiges, theils ein von Unwiſſenheit zeugendes Urtheil fällen — denn, wenn es anders wäre, ſo müßte Ihre Stimme bei Ihren Herren ſchon entſchiedner zu Gunſten des allgemeinen Strebens und Verlangens gewirkt haben. Manche von Ihnen werden noch aus der alten, jüngſt vergangnen guten Zeit ſein, wo die ganze Menge der Oppoſizion von Ihnen eingetheilt wurde in Verführer und Verführte; die alte Eintheilung der ſo ungerecht verkannten Fariſäer und Hohenprieſter, aus deren, im Kerne guten und getreuen Volke leider ſo Viele von einigen Schreiern, Jeſu und den Apoſteln, verführt wurden. Manche unter Ihnen führen die aus derſelben Rüſtkammer hervorgeſuchte Waffe, indem ſie die Rufer nach proteſtantiſcher Freiheit für Heuchler erklären, die es eigentlich auf den Umſturz aller Throne und Altäre abgeſehen haben — und Sie ſprechen zu den modernen Landpflegern: wenn ihr Dieſe leben laſſet, ſo ſeid ihr des Kaiſers Feind.

Digitized by Google

Wir müſſen Sie alſo an unſrem Theil durch die unumwundne Sprache, die wir Ihnen gegenüber hier führen, von unſrer Ehrlichkeit zu überzeugen und Sie Gerechtigkeit zu lehren verſuchen. Es iſt endlich nicht unmöglich, daß Alte und Junge unter Ihnen ſo wenig das Volk kennen und ſo wenig der Zeit, deren kirchliche Aerzte Sie ſein ſollen, an den Puls gefühlt haben, daß Sie alles Ernſtes glauben, eine Reakzion ſei auf die Länge durchzuführen, oder eine ſtarke und das Regiment in Kirche und Staat in ſeiner gegenwärtigen bedrohten Lage ſtützende Partei ſei zu gewinnen — mit einem Wort, es ließe ſich jetzt noch Etwas ausrichten durch ein Fortgehen auf dem weſentlich alten und betretnen Wege. Dieſe Herren könnten ſich wirklich einbilden, die Macht des Beſtehenden wäre groß genug, und das Schwert, welches die Obrigkeit nicht umſonſt trägt, wäre ſcharf und ſicher in der Hand genug, um auch ohne die Gewährung einer kräftigen, ſtarken und wahren Freiheit die Ruhe und Einheit herſtellen zu können, nach welcher man von oben ſo ſehr verlangt. Es iſt alſo, damit das Maaß der Enttäuſchung und Unzufriedenheit nicht etwa durch Ihre Beſchlüſſe voll gerüttelt und geſchüttelt werde, unſre Pflicht, Ihnen dieſen Irrthum zu benehmen und Ihnen einige unmaßgebliche Vorſchläge, Anſichten und begründete Ueberzeugungen über das Maß und die Art Deſſen mitzutheilen, durch deſſen Anerkennung und Gewährung Sie einige Hoffnung haben, Ihren Zweck zu erreichen.

Die Entſchuldigung, daß dieſe Ihnen gewidmete Denkſchrift Ihnen weder überreicht, noch in der handlichen und zugänglichen Form einer Flugſchrift Ihnen zugeſandt werden kann, müſſen Sie ſchon gelten laſſen. Sie wiſſen, oder Sie könnten doch wenigſtens wiſſen, wie es in den chriſtlichen Staaten heutigen Tages mit der Wahrheit ſteht. Dieſelben haben eine etwas andere Anſicht davon, als Chriſtus und ſeine Apoſtel, auch eine andre, als Luther und die Zeit der Reformazion — lauter Autoritäten, die offiziell hoch genug geſtellt ſind, um mehr faktiſchen Reſpekt von jener Seite für ſie erwarten zu dürfen, als er ihnen bewieſen wird. Jene Männer wollten zwar auch die Liebe mit der Wahrheit Hand in Hand gehen laſſen und wollten gewiß eine durchaus „wohlmeinende" Wahrheit, nur war die ihrige nicht zahm und „nicht aufregend," ſondern ſie führte ein Schwert, das durch Mark und Bein drang, offen und frei. Die Stifter des Chriſtenthums kämpften mit dieſem Schwert nicht etwa blos gegen die einzelnen Sünder, ſondern ſie hatten eine großartigere und tiefere Anſicht vom Weſen der Sünde und Lüge, ſie kämpften gegen die ganze Welt, wohlmeinend, aber auch vernichtend ſcharf. Indem der moderne Staat von ſeiner eignen Sünde Nichts hören will, obwohl er aus Sündern beſteht, obwohl das Weſen der Sünde Das iſt, daß ſie in den Gemeinſchaften ſich nur furchtbarer und feſter verkörpert und zu einer unabſichtlich ſchwereren Maſſe erwächſt, zeigt er erſtens, daß er ſich gar nicht für ein ſittliches Ganzes hält — denn deſſen Gebrechen und Laſter, weil ſie verderblicher ſind und weil die Polemik die Perſönlichkeiten nicht ſo unmittelbar trifft, müßten noch viel ſchonungsloſer, als die der einzelnen Sünder, angegriffen werden. Zweitens aber, indem er ſich zu ſeinem Schutze darauf beruft, daß Chriſtus und die Apoſtel den Staat ihrer Zeit nicht angriffen (weil eben ihr Geiſt ſchon innerlich auf deſſen Vernichtung arbei-

Digitized by Google

tete), zeigt der moderne Staat, daß er ſich vollkommen dem heidniſchen Staate gleich hält, deſſen Weſen ſo verderbt und vollkommen weltlich war, daß die Chriſten in ihren Angriffen auf die Welt ihn ſchon mit richteten. Laſſen Sie ſich nicht erbittern, meine Herren, auch dieſe Wahrheit iſt wohlmeinend, denn wir wünſchten von Herzen, daß ſie Früchte der Gerechtigkeit brächte. Dieſer chriſtliche Staat nun, der, wo es bequem iſt, ſich dem heidniſchen gleichſtellt, und ſeine Zenſur würde zwar wohl gelitten haben, daß eine Denkſchrift an Sie gedruckt würde, aber würde uns das Schwert der Wahrheit, deren Waffe und Kennzeichen, aus der Hand gewunden haben, ſo daß unſre Wahrheit, weil ſie nicht rückhaltlos und frei geſagt hätte werden können, als halbe Wahrheit, als Lüge, und unſre Ehrlichkeit, weil ſie eine zenſirte Ehrlichkeit geweſen ſein würde, als halbe Ehrlichkeit, als Lüge erſchienen wäre. Darum mußten wir uns in dieſe Zwanzigbogenfreiheit flüchten, wo die Wahrheit doch wenigſtens nicht verſtümmelt, ſondern nur vernichtet werden kann, wo ſie doch wenigſtens nicht vor ihrer Geburt, ſondern nach ihrer Geburt todtgeſchlagen werden kann. Nehmen Sie dieſe kleine Abſchweifung hin als eine Ermunterung, mit dem geſprochnen Worte, das auch einem tüchtigen Karakter nicht, bevor es ausgeſprochen iſt, zenſirt werden kann, zu thun, was Ihres Amtes iſt.

Ihre Konferenz iſt in der Ueberſchrift eine evangeliſche genannt, damit man nicht etwa in Zweifel komme, ob auch die in Berlin damit gemeint ſei; denn Sie wiſſen, daß der alte proteſtantiſche Ehrenname in Berlin nicht ſehr beliebt und von Allem, was uns Proteſtanten angeht, nicht offiziell gebraucht wird. Vor ſieben Jahren wäre noch ein anderer Grund geweſen, in einem der Zenſur unterworfnen Manuſkripte, falls es in Preußen hätte gedruckt werden ſollen, „evangeliſch" zu ſchreiben, um dem Zenſor die Mühe des Streichens zu ſparen; denn Manche von Ihnen wiſſen ja noch wohl, daß damals der erſte proteſtantiſche Staat ſeine Zenſoren angewieſen hatte, das Wort proteſtantiſch überall zu ſtreichen und evangeliſch dafür zu ſetzen; — ein hoher Kirchenbeamter eines anderen Staats beklagte ſich damals öffentlich darüber, daß ihm Dies in ſeinen Schriften widerfahre. Wenn man Sie nun jetzt abermals nur als evangeliſch konzeſſioniren will, ſo laſſen Sie ſich den alten Ehrennamen nicht nehmen; denn, wenngleich der Proteſtantismus kein inhaltloſes Proteſtiren iſt, erinnert ſein Name doch an den niemals verſchwindenden, auch nicht auf die Abweiſung des Katholizismus beſchränkten, ſondern immer weiter gegen alle menſchliche Autorität ſich empörenden Beruf ſeiner Bekenner.

Die Eröffnungsrede, mit der man Sie begrüßen wird, meine Herren, mag nun darauf berechnet ſein, das Bewußtſein der Geſchichte, der geſchichtlichen Bedeutung Ihres Zuſammentritts zu erhöhen und mit düſteren Bildern der Zukunft eine möglichſt konſervative Stimmung in Ihnen anzuregen, oder, was eben ſo wahrſcheinlich iſt, es mag die Vertraulichkeit, Vorläufigkeit Ihrer Berathungen und die Unverbindlichkeit Ihrer Abſtimmungen hervorgehoben werden, um Geiſt, Freiheit und Alles, was das geſchichtliche Bewußtſein anregen muß, durch eine friedlich reakzionäre Stimmung zu verdrängen: — laſſen Sie ſich nicht irre machen, wenn auch Herr von Canitz, deſſen „Betrachtungen eines Laien über

Digitized by Google

das Leben Jeſu von Strauß" allerdings ein bedeutendes Ueberredungstalent verrathen, ſich zum Heil der guten Sache an Ihnen verſuchen ſollte; halten Sie vielmehr diejenige Bedeutung Ihrer Konferenz feſt, welche dieſelbe unter den gegenwärtigen Umſtänden ſchon als bloßes Faktum in ſich trägt. Laſſen Sie uns ein Wenig zurückſchauen in die nächſte Vergangenheit der evangeliſchen Kirche! Wir erblicken eine vollſtändig durchgeführte Heteronomie in der Kirche. Wir erkennen die perſönlich ehrenwerthe Frömmigkeit Friedrich Wilhelms III. an, wir begreifen aus ſeinem Karakter ſeine Vorliebe für den einmal gefaßten Unionsgedanken und ſeine perſönliche Thätigkeit und Mitwirkung an der Geſtaltung der evangeliſchen Kirche. Aber aus dem Karakter jener Zeit und aus dem allmächtigen Mechanismus des büreaukratiſchen Regiments begreifen wir, wie endlich in der That die Gewiſſensfreiheit nur zu einem Namen wurde und zu dem unverlierbaren Reſt zuſammenſchrumpfte, den, wie v. Ammon in der ſächſiſchen Kammer ſagte, auch Stephanus und Huß auf dem Scheiterhaufen bewahrten. Wir ſehen einen weiter durchgeführten Widerſtand gegen die Union nur in den der kirchlichen Selbſtſtändigkeit noch nicht ganz entwöhnten Provinzen Rheinland und Weſtfalen; dort wird, weil die widerſtrebende Menge zu groß iſt, und aus anderen weiſen Gründen, mäßig nachgegeben. Aber gegen die kleine energiſche Oppoſizion in den öſtlichen Provinzen wird um ſo unerbittlicher verfahren, je weniger Anhänger ſie hat und je weniger man in dieſen Gegenden Rückſichten nehmen zu müſſen glaubt; die Altlutheraner werden verfolgt. Wie Viel mit oder gegen den Willen des Königs geſchehen, iſt weder zu entſcheiden, noch kommt es darauf an, da Alles ja doch im Geiſte der Zeit und des Kirchenregiments geſchah; aber die zerbrochne Säbelklinge und die Spuren der Musketenkugeln an der Kirche zu Hönigern in Schleſien ſind ein redendes Denkmal, wie man mit den Leuten verfahren zu dürfen glaubte, die ihren Gott wie bisher auf ihrer Väter Art verehren wollten. Die liturgiſche Kommiſſion, die in Berlin niedergeſetzt wurde, hatte mit Ihrer Verſammlung, meine Herren, keine Aehnlichkeit, als daß ſie auch (auf königlichen Befehl) Einiges im Kultus zur Abänderung in Vorſchlag bringen ſollte. Nachher, als der gegenwärtige König zur Regierung kam, und ein Hauch der neuen Zeit die ganze wohlvollendete Staatsmaſchine durchfuhr, lüftete man auch ein Wenig das Joch vom Nacken der Verfolgten; die Gewiſſensfreiheit wurde als Prinzip in Worten etwas mehr anerkannt, und, unwiderlegten Berichten zufolge, äußerte der Miniſter Eichhorn in einem Sendſchreiben, durch welches er in den kirchlichen Verwicklungen eines kleinen deutſchen Staats intervenirte: es ſei den Altlutheranern großes Unrecht geſchehen. Derſelbe Miniſter, der ſich nach unabläſſig wiederholten Erklärungen der vollſtändigen Sympathie ſeines Königs und Herrn erfreut, arbeitete jedoch weſentlich im alten Sinne konſequent auf die Ausbreitung und Förderung einer beſtimmten kirchlichen Richtung hin; nur ließ ſich ſchon in der Bauerſchen Angelegenheit ein leiſer Hauch von Lebensluft, den man zwar nicht der Kirche, aber doch den Fakultäten vergönnte, bemerken. Weiterhin, da die kirchlichen Zuſtände einer Organiſazion immer bedürftiger wurden, erwarb dies Miniſterium ſich den Dank, daß es doch einmal im verfloſſenen Jahre den Synoden, deren abſolute Majorität freilich aus könig-

Digitized by Google

lichen Superintendenten beſtand und bei denen die Kirche, Das heißt, die Gemeinden, nicht im Allergeringſten betheiligt waren, zu reden vergönnte. Nun iſt aber in ungeahnt raſchem Fortſchritt überall die Erkenntniß aufgegangen, daß die Verkehrtheit der beſtehenden kirchlichen Verfaſſung ein Ende haben muß; die Verſammlungen der Lichtfreunde haben das Prinzip der Freiheit zwar keineswegs in großartigem Geiſte, aber doch zu einer bisher für unmöglich gehaltnen Höhe durchgearbeitet, und die religiöſe Gährung iſt durch alle Stände in bedrohlicher Art gedrungen. Die Zeit und die öffentliche Meinung haben nun endlich Das erreicht, daß dem alten unwürdigen Zuſtande ein Ende gemacht und ihm die Rückkehr abgeſchnitten iſt. Sie kennen doch Alle jenen unwürdigen Zuſtand; Ihre Herzen haben ſich doch, wenn noch ein Funken unmittelbarer, wahrer Empfindung und proteſtantiſchen Freiheitsgefühls in Ihnen lebte, empören müſſen, wenn eine neue Entwicklung der Kirche, eine ungekannte organiſche Geſtaltung derſelben blos daraus profezeit wurde, daß der Ritter Bunſen nach Berlin kam; wenn von Recht, Freiheit und Willen der Kirche ſelbſt niemals die Rede war, ſondern das neue Leben der Kirche und die zweite Reformazion davon abhängig gemacht wurde, ob Herr von Canitz in Wien ſeine Wohnung aufkündigte, um in Berlin Miniſter zu werden! denn Eines lag dieſem Allen zu Grunde, das Bewußtſein: es liegt nicht an der Kirche oder am Geiſte, was die Kirche jetzt wird, ſondern an dem ſouveränen Willen des Landesfürſten. Wenn es in der Kirche und für ihre Geſtaltung darauf ankommt, was für chriſtlich gelten ſoll — und Sie können Das nicht leugnen, — wenn ferner das Miniſterium, und in letzter Inſtanz der König darüber beſtimmen, was für chriſtlich gelten ſoll, — wie es bei Bauer, bei Wislicenus geſchehen: — dann iſt doch das alte Papſtthum, nur in moderner und gemildeter Form, in dem Miniſterialpapſtthum und der Zäſareopapie unſrer Tage wieder in der proteſtantiſchen Kirche mächtig geworden!

Aus der Berufung der Synoden war innerhalb dieſes Zuſtandes noch Nichts zu ſchließen. Was ferner neben der Geſtaltung der Kirche noch von Einheit der Kirche geredet wurde, durfte man auch unter die frommen Wünſche ſtellen. Indem Sie aber aus allen evangeliſchen Staaten Deutſchlands nach Berlin berufen ſind, iſt zum erſten Male faktiſch anerkannt, daß der unwürdige Zuſtand der proteſtantiſchen Kirche, da ſie in Landeskirchen vereinzelt überall willenlos regiert wurde, ein Ende haben müſſe. Die Willkür iſt doch nicht mehr abſolut, denn man will Sie hören. Die Kirche iſt zwar noch nicht repräſentirt, ſondern blos der Wille einiger zwanzig Regierungen; aber es iſt doch ein Schritt zur Einheit, zur Vertretung verſchiedner Anſichten gethan. Es iſt ein erſter Triumf, eine erſte Konzeſſion, die der Zeit und der Kirche gemacht iſt, denn mit der Vereinzelung iſt auch ſchon die Willkür angegriffen und innerlich, durch den nothwendig fortſchreitenden Entwicklungsgang, dann bald auch äußerlich und faktiſch aufgehoben.

Ob dieſe Konzeſſion, die in Ihrer Zuſammenberufung, in dieſem bloßen Faktum gegeben und ausgeſprochen iſt, eine aus freiheitsliebenden Seelen frei erwachſene oder eine moraliſch abgezwungne iſt, Das würde nur perſönliche Be-

kanntſchaft mit ihren Urhebern entſcheiden können. Sollte das Erſtere der Fall ſein, ſo iſt nur zu bedauern, daß die öffentliche Meinung durch den bisherigen Gang der Angelegenheiten entſchieden darauf geführt wird, die zweite Entſtehungsart für wahrſcheinlicher zu halten und zu ſagen: die preußiſche Regierung konnte gar nicht anders. Sie hat niemals von Freiheit Etwas wiſſen wollen, ſie hat niemals der Kirche ihre Lebensluft und ihre eigne Bewegung gegönnt, ſie hat ſtets im Sinne einer beſtimmten Partei gewirkt. Sie hatte vielleicht einſt den Plan, eine orthodoxe Despotie der Freiheit durch eine neue, den Gemeinden einige Rechte einräumende Verfaſſung herzuſtellen; nun ſie aber keine Staatsmänner und keine ſchöpferiſche Naturen zur Dispoſizion hat, hat ſie ſo lange mit der Organiſazion gezaudert, bis jetzt, da der Sturm der religiöſen Aufregung und Oppoſizion ſie aller Orts umbrauſt und verwirrt, ſie nicht einmal beim Beſtehenden bleiben kann, weil ſie Niemand hat, auf den ſie ſich ſtützt. Sie würde zwar für eine Verfaſſung der erwähnten Art die Hengſtenbergiſche Partei ohne Mühe gewinnen können, aber theils iſt dieſe zu ſchwach, theils hat die Regierung alles Vertrauen verloren. In fünf Jahren hat ſie es dahin gebracht, daß alle Parteien, Orthodoxe, Lichtfreunde, Männer der Mitte, ſich darin vereinigen, gegen das Beſtehende zu kämpfen; und ihre politiſchen Maßregeln haben vollends alle Popularität und alle Sympathien in Deutſchland, auf welche man doch bei dem bedenklichen Unternehmen einer Reformazion rechnen muß, ſo vollſtändig vernichtet, daß ſie, nun dieſe Reformazion nothwendig und unvermeidlich iſt, ſich nicht mehr getrauen kann, dieſelbe auf eigne Hand ins Werk zu ſetzen, was ihr noch vor drei Jahren leicht geworden wäre. Sie kann es nicht mehr; gegen Alles, was preußiſch heißt, iſt Mistrauen bereit, ſich ohne Prüfung zu erheben. Die halblauten engliſirenden Projekte, der misglückte Schwanenorden, die mannigfach in dem neuen liturgiſchen Pomp und Abwechslungen und Dombauprojekten hervorgetretne katholiſirende Richtung auf äußeren Glanz — alles Das hat das Reſultat, daß man den preußiſchen kirchlichen Unternehmungen, weil ſie preußiſch ſind, Mistrauen, ſchärfſte Kritik und Unzufriedenheit von vorn herein entgegenbringt. Darum macht Preußen jetzt halb unwillig dieſe Konzeſſion und beruft eine allgem. evang. Konferenz, weil es muß und den Schild der Einheit bedarf, um all die ſpitzen Pfeile, deren letzte noch in die Ausweiſungserbitterung getaucht ſind, von ſich abzuwehren.

Jemehr wir ſelbſt, und mit uns gewiß Viele von Ihnen, ein ſolches Urtheil nicht unbedingt unterſchreiben können, ſondern in den öfteren Verheißungen von Freiheit und Entwicklung, neben dem Zwang, einen Zug der Ehrlichkeit wahrzunehmen glauben, deſto mehr müſſen wir theils bedauern, daß die öffentliche Meinung in ihrem Urtheil ſo entſchieden iſt, theils noch entſchiednere Feinde des territorialen Kirchenregiments werden. Aber das Wie tritt hier zurück gegen das Was, gegen die Thatſache, daß Ihre Konferenz der erſte deutſche Schritt zu einer Umkehr von dem alten fehlerhaften Syſtem iſt. Ihr einziger Gedanke muß darum ſein, den Inhalt dieſer gegebenen Thatſache würdig zu machen.

Indem wir dieſe Anforderung an Sie ſtellen, ſind wir keineswegs in dem

Digitized by Google

Misverſtändniß befangen, als ob Einem von Ihnen eine irgendwie entſcheidende Stimme zuſtände; als ob Ihr Eingreifen in die Geſtaltung der Kirche ein ſo unmittelbares ſein könnte, wie dasjenige, welches der König, auf deſſen Anlaß Sie zuſammengekommen, ſich in ſeiner jüngſten bedeutungsvollen Rede an den Berliner Magiſtrat als das dem Landesherrn durch die Reformazion übertragene Recht vindizirte. Wir wiſſen ſehr wohl, daß in der Ihren Höfen zugeſandten Denkſchrift auf mehr als eine Weiſe vorgeſehen iſt, daß die etwa zu faſſenden Beſchlüſſe der Konferenz durchaus unpräjudizirlich, unverbindlich ſein ſollen, und daß bei dem Wunſche nach Einheit nicht die Meinung iſt, daß der Autonomie einer Landeskirche oder eines Landeskirchleins Abbruch geſchehen ſollte. Ohne dieſe ausdrückliche Verwahrung möchte auch wohl wegen der bedenklichen Meinung, die man anderswo von den kirchlichen Möglichkeiten in Preußen hat, keine Ausſicht für ein Eingehen auf die Konferenz überhaupt geweſen ſein. Aber Sie werden nicht verkennen, daß die von Ihnen zu faſſenden Beſchlüſſe einen mächtigen moraliſchen Eindruck hervorbringen müſſen. Die orthodoxe Partei, die einzige in unſrem Vaterlande, welche überhaupt dieſen Namen verdient, Das heißt, welche keine Gutmüthigkeit für das ihr nicht abſolut Homogene übrig hat, iſt freilich zuvor entſchieden. Aber die ihr nicht Angehörenden — und ſie iſt ſehr klein, wiewohl innerlich ſtark, — die Beamten, die loyalen Leute, die halbweg Liberalen, die Hoffenden und Vertrauenden, bei denen die Stimme der Regierungen noch als ſolche Autorität hat, werden aus dem etwa ſchwankenden Zuſtande leicht poſitiv auf die Seite, noch welcher Sie ſich neigen, gezogen werden, weil ſie darin offenbar das den Regierungen genehme und alſo erreichbare Maß erblicken. Denken Sie alſo daran: jedes falſch konſervative Wort, dem Sie Ihre Zuſtimmung geben, macht einen Theil von den Männern der Mitte und den ruhigen Bürgern dem Fortſchritt abwendig; jeder Beſchluß zu Gunſten des Rechts der Kirche und der Freiheit des Geiſtes, den Sie durchſetzen, führt eine viel größere Menge der Sache der Freiheit entſchieden zu. Es wäre freilich zu wünſchen, ja, es iſt unſer höchſtes Ziel, daß Alle in Freiheit und nur nach eigner Erkenntniß nicht nur über Wahrheit und Sittlichkeit und Erkenntniß in ſich, ſondern auch über die rechte und vernunftgemäße Form des menſchlichen Zuſammenlebens im Staat und in der Kirche entſcheiden möchten, aber gegenwärtig läßt ſich für dies Ziel, welches doch auch, dafern Sie Menſchen und nicht Maſchinen wollen, das Ihrige ſein muß, nicht anders wirken, als indem man einem ſolchen Leben die Feſſeln löſt, die Luft verſchafft, daß es ſich regen und athmen kann. Dieſe Luft iſt aber die Freiheit und Selbſtſtändigkeit. Zu ihr ſind die Menſchen, wie menſchliche Sachen im Zuſtande verjährter Sklaverei einmal ſtehen, auf alle Weiſe zu bringen, und auch die Autorität, welche die Schwankenden zu ſich zieht und das Gewicht ihrer Maſſe für den ſchnelleren Sieg der guten Sache benutzt, iſt nicht zu verſchmähen als ein Mittel. Die, welche auch im Gefühl ihrer Unzulänglichkeit eigner Einſicht mistrauen, harren einer ſolchen Autorität, und Ihre Stimme wird eine mächtige Autorität ſein. Sollten Ihre Beſchlüſſe reaktionär ſein, dann iſt Deutſchland ſchon ſo weit, daß Sie nur wenig Eroberungen damit machen würden; aber Das iſt gewiß, dem Maß von Freiheit, für das

Sie ſich entſcheiden, werden alle Nichtaltgläubigen, die bis dahin noch nicht gekommen waren, entſchieden und freudig zufallen.

Beſchlüſſe, meine Herren, pflegen von einer Majorität gefaßt zu werden. Dieſer Gedanke könnte Sie ſehr bedenklich machen, ob überhaupt Beſchlüſſe im Sinne der Freiheit irgend zu hoffen ſeien, ob nicht vielmehr die Mehrzahl der Regierungen ihre Abgeordneten mit ſo konſervativen Inſtrukzionen verſehen habe, daß die Wortführer der Freiheit, dieſen gegenüber, nur ein kleines Häuflein ſein würden. Aber wir müßten Sie nicht für Männer des proteſtantiſchen Geiſtes halten, wenn wir Ihnen nicht das Bewußtſein zutrauten, mit Ihrer Ueberzeugung allenfalls auch allein zu ſtehn oder mit den Wenigen, denen ein Höherer zuruft: Verzage nicht, du Häuflein klein. Laſſen Sie ſich ſchon um deswillen nicht irre machen, wenn etwa die Geſchäftsordnung der Konferenz eine provinziallandtägliche Zweidrittelmajorität auch dort einführen ſollte, um, wenn das Durchſetzen der konſervativen Beſchlüſſe dadurch auch ſchwerer würde, jedenfalls der freien Meinung den Sieg zu verwehren. Laſſen Sie ebenſowenig Das einen Einfluß auf Ihre Stimme gewinnen, wenn Sie eine übermäßige Vertretung der größeren Staaten wahrnehmen ſollten (Sie wiſſen, daß in der Denkſchrift zwar geſagt iſt, die kleineren ſollten nur einen Deputirten ſenden, aber nicht, wie viele die größeren), denn von den Reformazionsreichstagen bis zur Magdeburger Synode im vorigen Jahre iſt proteſtantiſcher Grundſatz geweſen, daß in Glaubensſachen die Majorität keine für die proteſtirende Minorität bindende Beſchlüſſe faſſen kann; ja, daß auch dann, wenn nicht von geſetzeskräftigen Beſchlüſſen die Rede iſt, die Majorität nicht einmal als der Ausdruck der vorſchlagenden, berathenden oder begutachtenden Verſammlung gilt, ſondern, wenn dieſer dargeſtellt werden ſoll, die diſſentirende Minorität mit gleichem Rechte, der Majorität koordinirt, vorgeführt wird. Wenn Sie alſo bei den Berathungen über die Einheit der Lehre, zu welchen man Sie berufen hat, in ächt proteſtantiſchem Geiſte verfahren wollen, ſo dürfen Sie zwar unleugbar um der Einheit willen Ihr Prinzip ſo mild und weit faſſen, als möglich, aber Sie müſſen entſchieden proteſtiren, und wenn es ein Einziger wäre und alle Uebrige konſentirten, dennoch diſſentiren, ſobald es ſich um einen Beſchluß handelt, ſobald eine Grenze gezogen werden ſoll, in welcher Ihr Prinzip ſich nicht frei nach ſeinem eignen Geſetze bewegen könnte. Sie werden viel ſchöne und gutgemeinte Reden über die Einheit, über ihre herrlichen Folgen, ihre Nothwendigkeit bei der Zerriſſenheit der Kirche vernehmen. Man wird Ihnen die drohendſten Bilder vom Zuſtand der Kirche malen, man wird, wenn Sie nicht nachgeben wollen, alle Verantwortlichkeit für allen unheilbaren Schaden, den Chriſtenthum, Religion und Proteſtantismus durch Ihre Widerſpenſtigkeit erleiden werden, auf Ihre Seele wälzen; man wird Sie an die bittren Früchte erinnern, welche Luthers Eigenſinn im Abendmahlsſtreit dem proteſtantiſche Weſen brachte, da Zwingli ihn zu Marburg mit Thränen bat, doch um des Evangeliums willen nachzugeben. Sie kennen die bittren Früchte, meine Herren. Aber Sie kennen auch das alte Lutherſprüchlein: Hie ſteh ich! Sie werden jenen Rednern antworten, daß es ſich nicht mehr darum handelt, daß ohne Einheit das Evangelium von Kaiſer und katholiſchen Ständen gewaltſam unterdrückt werden könne, ſon-

Digitized by Google

dern daß Sie mit der Freiheit dem Evangelium ſein rechtes Lebenselement geben wollen, in welchem es ſeine ſiegende Kraft offenbaren möge, und daß Sie ein Chriſtenthum, welches den Kampf in der Freiheit, den Kampf mit gleichen Waffen und gleicher Sonne und gleichem Schlachtfeld nicht beſtehen kann, nicht für werth achten, daß es beſtehe. Sie werden proteſtiren und ſich nicht abermals unter das knechtiſche Joch fangen laſſen.

Sie ſind zuſammenberufen, um Einheit bezweckende Maßregeln zu berathen in drei Sfären. Sie werden rathſchlagen über die Einheit der Lehre, des Kultus und der Verfaſſung. Laſſen Sie uns das Unbedeutendſte gleich abmachen. Einfach geredet, meine Herren, wir halten Keinen von Ihnen für ſo vergraben in vergangnen Jahrzehnden, daß er nicht gleich beim Anblick dieſer drei Punkte den zweiten, die Beſtimmungen über den Kultus, welche einſt bei der Union faſt die Hauptſache bildeten, für eine verhältnißmäßig ſehr unbedeutende Frage halten ſollte. Nur ein Gemüth, das für ſeine eigne poetiſche Religioſität Befriedigung ſucht, kann jetzt etwas ſehr Großes in dem Gedanken erblicken, daß alle proteſtantiſche Gemeinden auf dieſelbe Weiſe ihren Gottesdienſt, ihre Gebete und alle liturgiſche Handlungen verrichten möchten. Die poetiſche Schönheit dieſer Vorſtellung verkennen wir nicht, aber ihren eigentlichen Zauber kennt nur die katholiſche Kirche; er beſteht in dem unvordenklichen Alter, in dem rein hiſtoriſchen Karakter der liturgiſchen Worte, darin auch, daß man die menſchliche Arbeit daran nicht mehr überall nachweiſen kann, und daß alle Gebräuche tradizionell und dadurch ehrwürdig geworden ſind. Dieſe Ehrwürdigkeit würde einer noch ſo ſchön ausgearbeiteten Liturgie jetzt mangeln. Wir haben die Bibel, wenn wir dieſen Zauber auf uns wirken laſſen wollen, und haben als Proteſtanten genug daran; wenn uns um die Einheit und nicht um den Geiſt zu thun wäre, ſo hätten wir die lateiniſchen Geſänge nicht abzuſchaffen gebraucht. Uebrigens läuft dieſe ganze Frage auf die erſte, die nach der Lehre, heraus. Wenn in der Lehre eine geſchloſſene Einheit nach gemilderter katholiſcher Art herrſchen ſoll, dann wäre es allerdings unvernünftig und inkonſequent, dieſe Einheit nicht auch in allen gottesdienſtlichen Handlungen hervortreten zu laſſen; wenn für die Lehre eine beſtimmte, in einem ausführlichen dogmatiſchen Bekenntniß zuſammengefaßte Norm ſein ſoll, ſo muß und kann man aufs Leichteſte eine Allen genehme und zuſagende Liturgie nach dieſer allgemeinen dogmatiſchen Norm ausarbeiten. Mit einer einheitlichen Liturgie hängt das Dogma eng zuſammen, ja ohne ein ſolches läßt ſich vielleicht eine Liturgie mit den der alten Vorſtellung entſprechenden Merkmalen von Würdigkeit und Erhabenheit kaum herſtellen. Wenn wir aber das in ſich abgeſchloßne, ſubſtanzielle Dogma dem Katholizismus überlaſſen und auf dieſe ſeine Einheit in der Lehre verzichten wollen, dann werden wir auch gerecht genug ſein, um anzuerkennen, daß in der Liturgie überhaupt der Katholizismus das Einheitlichſte und Vollendetſte geleiſtet hat, und unſre Zeit jedenfalls ihrem Karakter nach zu großartigen Schöpfungen auf dieſem Gebiet nicht berufen iſt, weil eben Unmittelbarkeit, Tradizion, Alter nicht zu ſchaffen ſind. Sie mögen alſo immerhin etwaige Vorſchläge und Entwürfe darüber dankbar annehmen, aber Ihre koſtbare Zeit nicht mit Unterſuchungen verbringen, wie den poetiſchen Gemüthern

das Vergnügen zu verſchaffen ſei, daß ſie von einem proteſtantiſchen geſchloſſnen Kultus reden und ſich beim Anhören der Liturgie vorſtellen können, daß an jedem Sonntage in ſo viel tauſend Kirchen Daſſelbe geſungen und gebetet wird.

Sie werden auch nicht zuerſt in Betrachtung und Discuſſion von ſchön gegliederten und ins Einzelne ſauber durchgeführten kirchlichen Konſtituzionen und Verfaſſungen ſich weitläufig ergehn; die Scharfblickenden unter Ihnen würden dabei doch nicht frohen Muthes ſein, denn andre Fragen erheben ſich, die, unbeantwortet, ein ſolches Vergnügen des Bauens und Schaffens nicht rein genießen laſſen und Alles, was vor ihrer Beantwortung von dergleichen geredet wird, als hohl, nichtig und Nebenſache darſtellen. Vielmehr, meine Herren, werden Sie, manche vielleicht mit einem Seufzer, manche mit etwas Herzklopfen, andre mit ſtreitluſtigem Drang, gleich mitten ins Zentrum treten, wo die Schlacht ausgefochten und entſchieden werden muß, wo Sie troß aller brüderlichen Geſinnung ſich im Voraus mit Manchen uneins wiſſen und wo Sie als Männer eines entſchiednen Prinzips und eines klaren praktiſchen Blickes ſich unwiderruflich ſcheiden müſſen und — ich rede zu den Männern der Freiheit unter Ihnen — mit Proteſt zurücktreten werden, ſobald man Ihnen die Lebensluft nicht gönnen will. Es handelt ſich um die Einheit in der Lehre.

Als Theologen wiſſen Sie, daß die Streitigkeiten über die Dogmen vorbei ſind. Höchſtens noch einige Leute, die zur unrechten Zeit leben, ſtreiten ſich um die näheren dogmatiſchen Beſtimmungen, welche aus der allgemein anerkannten kompakten Maſſe chriſtlichen Lehrinhalts näher entwickelt wurden. Auch der Streit um das Dogma als ſolches, ob nämlich wiſſenſchaftlich formulirte Lehren für die Kirche nothwendig ſeien, iſt ſchon antiquirt. Man wird Ihnen ſchwerlich Vorſchläge machen, auf dieſe Standpunkte zurückzukehren. Man wird ſehr ſchön von der Freiheit nud von der breiten Baſis reden, auf der die proteſtantiſche Kirche ſich auferbauen müſſe, und dann wird man dieſe Freiheit näher beſtimmen als eine Freiheit im Chriſtenthum. Für vernünftige Leute iſt es ziemlich einerlei, ob das Neue Teſtament im redlich orthodoxen proteſtantiſchen Sinn, ohne einige Zuthat und Verkürzung, oder etwa die Augsburgiſche Konfeſſion als das die proteſtantiſche Konfeſſion näher beſtimmende Dokument die Norm der Lehre, folglich auch die Verpflichtung der Prediger ſein ſoll. Wenn man es ehrlich meint, ſo gilt Das ganz gleich. An dieſem wird man nun verlangen durchaus feſtzuhalten.

Diejenigen unter Ihnen, auf die wir hoffen und vertrauen, werden nun fragen, wie Das gemeint ſei, und ob das Neue Teſtament (wir ſetzen voraus, daß der höchſte Grad von Nachgiebigkeit erreicht und die Form der Augsburgiſchen Konfeſſion aufgegeben wird) allerdings alleinige und vollſtändige Richtſchnur des Glaubens ſein ſolle. Man wird Ihnen antworten mit Ja. Sie fragen nun weiter die bekannten Wisliceniſchen Fragen, oder etwa die einzige, die ſich nicht unter ihnen befindet, aber vollkommen genügt, die Frage: ob die Herren glauben, daß Chriſtus, wie es in den Evangelien mit Bildern und ohne Bilder, in klaren unzweideutigen Worten, in ſeinen eignen Worten, verheißen iſt, bei Lebzeiten der Jünger ſichtbar vom Himmel wiedergekehrt iſt und Weltgericht gehalten hat? — ein Glaube, von dem alle ſeine Apoſtel aufs Feſteſte überzeugt ſind. Was

Digitized by Google

die Herren nun auch antworten mögen, der Schluß ihrer Antwort wird, vielleicht nach einigem theologiſchen Gezänk, das zu Ihren Gunſten ausſchlagen muß, dieſer ſein: nicht der Buchſtabe, ſondern der Geiſt, nicht das Unweſentliche, ſondern das Weſentliche des N. T. ſei die Norm der Lehre. Darauf bitten Sie ſich eine Erklärung über das Weſentliche aus, und wer, wenn Zwiſt ſich darüber erhebe, entſcheiden ſolle. Denn um dieſe beiden Punkte handelt es ſich in einer Kirche, wo ſonntäglich gelehrt wird; zuerſt um eine Norm, und dann um einen Richter über dieſe Norm. Die Herren werden nicht umhin können, ein, wenn auch noch ſo allgemein gefaßtes, Bekenntniß aufzuſtellen, doch werden ſie vom apoſtoliſchen ſchwerlich ablaſſen können; denn eine einheitliche Kirche, wie ſie ſie wollen, muß ein Bekenntniß haben, und eine in ihrem Sinne chriſtliche Kirche kann vom apoſtoliſchen Symbol nicht laſſen. Die Richter werden dann durch die Verfaſſung irgendwie näher beſtimmt, aber ſie können eben nur richten nach dieſer Norm. Wir haben alſo ein Menſchenwerk, ein Bekenntniß, und ein Menſchenwerk, ein Gericht über die Verſtöße gegen dies Bekenntniß, zweimal menſchliche Autorität in Glaubensſachen, Beides aber nothwendig, um eine kirchliche Einheit der Lehre zu erhalten, Beides aber ein Abfall vom proteſtantiſchen Prinzip: keine menſchliche Autorität in Glaubensſachen! Die Ausflucht: Gottes Wort ſei der Richter, hilft nicht, denn jetzt, da man ſich angemaßt hat, im Gotteswort Weſentliches vom Unweſentlichen zu unterſcheiden und Chriſti klare, bildloſe Worte zu verwerfen, giebt es keine abſolute Offenbarung, kein abſolutes Gotteswort mehr. Auf dieſe Abſolutheit aber und auf dieſe Norm ſtützt ſich eine einige Kirche nach den alten Begriffen. Alſo drängen Sie Ihre Gegner, wider Willen vielleicht, in das materielle proteſtantiſche Prinzip zurück, welches heißt: das klare und deutliche Gotteswort in der Bibel iſt alleinige Norm. Vom Standpunkte des alten konſervativen Begriffs von der Kirche kann man von dieſer Norm nicht weichen. Der Glaube der Väter, von welchem der König, der Sie berufen hat, noch kürzlich redete, iſt nur dieſer.

Aber dieſer Glaube iſt in der Kirche verſchwunden, wie er in der öffentlichen Meinung verſchwunden iſt. Chriſtliche Stimmen hört man noch genug,, aber allgemein chriſtliche, die den Geiſt allein bewahren wollen. Sie, meine Herren, auf die wir vertrauen, nehmen Sie jenen Träumern den Wahn, als ob noch Jemand Anderes, als Frauen und einzelne Perſönlichkeiten, vielleicht eine Partei, und auch die nicht einmal, dieſen Glauben feſthielte! Verfolgen Sie die Willkür, welche am Gotteswort ſondern und unterſcheiden und hier und da ein wenig Unbequemes abthun will, unerbittlich in ihre Schlupfwinkel. Und dann fragen Sie, ob irgend Ausſicht ſei, eine Einheit der Kirche zu Stande zu bringen auf jener Norm. Erklären Sie ihnen den Geiſt der Zeit, und die Stimmung des Volkes, und Das, was überall gepredigt wird, beweiſen Sie ihnen aus dieſen überall unleugbaren Thatſachen, daß Jene ſtatt einer Einheit der Kirche Spaltungen und eine Einheit der Sekte haben werden, wenn ſie beharren. Darauf wird ſich der Angriff auf Sie richten, und im Chor wird man fragen: Was wollen Sie denn?

Hier gilt es nun, daß Sie, die den Andern Unehrlichkeit vorwerfen durften, ehrlich ſind und eine Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne hat, ſondern klar

und rund iſt, wie es dem Ernſt der ringenden Zeit und der Würde proteſtantiſcher Männer geziemt. Das proteſtantiſche Deutſchland, dem die Zukunft und der Geiſt der Wahrheit angehört, erwartet von Ihnen, daß Sie ſo ſprechen: *Wir wollen vollſtändige Freiheit innerhalb des Chriſtenthums.* Wir wollen mit dem urſprünglich proteſtantiſchen Prinzip der Glaubensfreiheit, daß keine menſchliche Autorität im Glauben ſei, endlich *Ernſt machen* und es *auf die Bibel* angewendet wiſſen, welche ſelbſt *Menſchenwerk* iſt. Wir wollen uns auch nicht an Chriſti Worte binden, denn Niemand kann klar erweiſen, welche ſie ſind, ſondern aus dem N. T. iſt nur Chriſti Geiſt, und auch der nur mannigfach entſtellt und unklar, zu erfaſſen. Eben weil wir Kinder des chriſtlichen Geiſtes ſind, wollen wir uns nicht an ſeine einmalige Erſcheinung binden, ſondern in ihm bleiben und wachſen. Die Wahrheit ſoll allerdings *nicht die Schrift*, ſondern *den Geiſt* zum Richter haben. Ah, ruft man und will Sie mit einem Worte niederſchmettern: Das iſt der *Wisliceniſche Geiſt*! Welch ein Geiſt iſt Das? — Sie antworten: Es iſt der Geiſt, welchem Gott den Trieb gegeben hat, daß er nach Wahrheit ſucht. Es iſt derſelbe Geiſt, kraft deſſen *Paulus* das Judenchriſtenthum, welches doch auch ein offenbarungsgläubiges Chriſtenthum war, verfluchte; derſelbe Geiſt, kraft deſſen *Luther*, der Mann der Kraft, im Neuen Teſtament rechts und links niederſchlug und die Epiſtel eines Apoſtels, das Gotteswort, für eine ſtroherne Epiſtel erklärte, weil *er*, ſein Subjekt, ſeine Vernunft, ſeine Willkür (wie die Frommen heutzutage von dieſem Geiſte reden) das Gotteswort nicht darin fand; derſelbe Geiſt, der allezeit, wo die Kirche lebendig war, neben dem Glauben in ihr geweſen iſt; derſelbe, kraft deſſen Ihr ſelbſt Euch erkühnt, zu unterſcheiden zwiſchen Weſentlichem u. Unweſentlichem, kraft deſſen Ihr die Stelle vom Geiſt und Buchſtaben dahin verſteht, daß Ihr ſpiritualiſtiſch verflüchtigt, was Euch unbequem iſt, und nur einige ſchöne Redensarten darum wickelt — aber nein, dieſe Redensarten ſind nicht in ihm. Er iſt wohl mild und gerecht, aber ein Geiſt der Wahrheit und unumwundner Rede. Er iſt ein Geiſt der *Freiheit*. —

Ja, ruft man Ihnen entgegen, ein Geiſt der Zügelloſigkeit und *Willkür*! Wo iſt denn das Bekenntniß der Kirche, wo die Verpflichtung der Diener der Kirche? — Dieſer Geiſt, antworten Sie, iſt ein Geiſt der Freiheit *im* Chriſtenthum, der, mit welchem wir in die unchriſtliche Zeit zurückkehren, wo das Chriſtenthum das alleinige Prinzip war, wo Chriſtus ſprach von Denen, die ihm nicht nachfolgten und doch in ſeinem Namen wirkten: Wehret ihnen nicht! Das Bekenntniß *geben wir überall frei*, denn ein einiges kirchliches Bekenntniß würde entweder Knechtſchaft und Heuchelei bringen, oder Sekten und Spaltung. Die Gemeinde mag bekennen, was ſie will, der Prediger, was er will — nur Dies iſt ſeine *Verpflichtung*: er erklärt, wenn er ſein Amt antritt, daß er ein Chriſt iſt und Diener der Kirche Chriſti ſein will. Nur Dies fordert die Kirche, ſonſt Nichts. — So ſoll ihr Diener denn am Altar und bei der Taufe, und wo im Gottesdienſt ein Bekenntniß ſeinen Platz fordert, bekennen nach eignem Gelüſt und den gläubigen Theil der Gemeinde ärgern? — Ja, er ſoll ſein eignes Bekenntniß ausſprechen, aber, um Aergerniß zu meiden, kann man von ihm verlangen, daß er es in bibliſchen Worten ausſpreche. Die Gläubigen mögen dann, wie Das nie und nirgends zu vermeiden iſt, ergänzen und mit ihrem allesumfaſſenden Glauben erfüllen, was er ſpricht, aber, wenn ſie Chriſten ſind,

Digitized by Google

müſſen ſie doch auch Das glauben, was er ſagt. Sollte er den Glauben der Gläubigſten voll und ganz ausſprechen, ſo hättet Ihr wieder Sekten, die ſich ihre eignen Prediger wählen müßten.

Ein drohender Angriff folgt: Aber wo bleibt dann die Kirche und wo die Einheit, die von ihrem Begriff unzertrennlich iſt? Ihr zerſtört ſie, Ihr reißt die letzten Bande! — Die Männer der Freiheit antworten: Ja, mit der Kirche nach altem Begriff iſt es aus und iſt längſt aus geweſen. Die Willkür iſt ſeit mehr als zwei Menſchenaltern, wir könnten ſagen, ſeit drei Jahrhunderten, in ſie eingebrochen und waltet überall in ihr, wie Ihr ſelbſt wißt. Die Kirche nach altem Begriff gehört dem Katholizismus an, und alles Proteſtantiſche, was zu ihr ſtrebt, verleugnet ſeinen Urſprung und innerſten Geiſt und gelangt doch nur zu einem bloßen Schattenbild der katholiſchen Einheit und ſichtbaren Herrlichkeit. Wir wollen keine Kirche, die eins in dem Glauben iſt, ſondern nur eine chriſtliche Kirche, zu der wir uns verpflichten. Wir wollen keine Glaubenseinheit in irgend einem beſtimmten Maß; das Weſentliche des Chriſtenthums iſt eben das Chriſtenthum. Wollt Ihr mehr, wollt Ihr ein Bekenntniß von noch ſo wenigen Dogmen, ſo müßt Ihr irgend ein Papſtthum, ein papiernes oder ein menſchliches, und Glaubensgerichte obendrein, einrichten — wenn Euer Werk auch gelänge. Da die Zeit und der Geiſt der Freiheit und Wahrheit in ihr aber ſorgt, daß es Euch nicht gelingt, den ganzen Proteſtantismus zu einem ſchwachen Nachbilde Roms zu machen, ſo würdet und werdet Ihr, wenn Ihr beharrt und auf Eure weltlichen Stützen pocht, Sekten und Zerriſſenheit haben, bis die Kirche oder die Gemeinſchaft der Freiheit ſich Bahn bricht und Raum gewinnt und, weil ſie frei ſein wird, auch Euch einen Platz in ihr brüderlich anbietet. Das Himmelreich ſoll ſichtbar werden und die Kirche ſoll ſichtbar und einig ſein, Das iſt unſrer Herzen tiefſter Wunſch — aber, hört es, er wird nicht anders erfüllt werden, als der: daß wir ſelbſt vollkommen ſein möchten; es iſt ein Werden und kein Beharren: die Einheit, die wir wollen, iſt die der unſichtbaren Kirche im Geiſt, und unſre ſichtbare Kirche iſt keine Kirche nach dem alten Styl des Zwanges, ſondern eine neue Kirche nach dem Styl der allgemeinen chriſtlichen Freiheit. In ihr haben Alle Raum, die zuerſt ſich als Chriſten bekennen und dann uns unſre Freiheit laſſen. Unſer Chriſtenthum iſt unſer Bekenntniß, daß wir in ihm ſind; unſer Proteſtantismus iſt unſre Freiheit. So mögen wir uns, im Bewußtſein Deſſen, was wir nicht ſind, dennoch in Erinnerung, welches Geiſtes Kinder wir ſind, die proteſtantiſche chriſtliche Kirche nennen.

Alſo erwarten wir, meine Herren, daß Sie ohne Menſchenfurcht und Anſehn der Perſon vor den Biſchöfen und Miniſtern und Großen des Staats reden werden als freie proteſtantiſche Chriſten. Ihre Gegner werden ſich erbittern. Sind witzige Köpfe unter ihnen, ſo werden ſie ſagen, Sie wollten und forderten keine Einheit der Lehre, ſondern eine Einheit der Leere. Lächeln Sie immerhin und freuen ſich ſolcher Kinderwaffen! Aber Einer, den es wurmt, daß Sie von Glaubensgerichten geſprochen haben, glaubt endlich den wunden Punkt Ihres Prinzips gefunden zu haben. Er hofft, Sie nun auch in die menſchliche Autorität zu drängen, und ruft triumfirend: Wer ſoll denn bei Euch entſcheiden, ob ein Geiſtlicher, der nicht mehr in Eurem Quaſichriſtenthum ſteht, noch ferner ein Diener Eurer Quaſikirche ſein könne?

Denn Das iſt gleich, ob nun ein Konſiſtorium, wie bei Wislicenus, oder eine Gemeinde, oder gar eine Generalſynode, wie Ihr es wahrſcheinlich vorſchlagt, über den Glauben entſcheidet; da iſt immer menſchliche Autorität und Herrſchaft der Majorität in Glaubensſachen. — Jawohl, wir freuen uns dieſes richtigen Blicks, die Formen der menſchlichen Autorität ſind einerlei, und kein Schimmer von Wahl, Freiheit und dergleichen kann die alte Lüge und Sünde, die er weniger häßlich machen ſoll, verdecken. Wir haben einen andern Richter, einen göttlichen; nur die Gottesſtimme, nur das Gewiſſen des Predigers ſoll entſcheiden, ob er ſich noch einen Chriſten nennen und Diener der Kirche ſein kann. Sagt, iſt Das nun klar und rund geſprochen? Und, wenn Ihr jammert: ſo könne ja die Kirche und der Altar von einem gewiſſenloſen Menſchen geſchändet werden, ſo fragen wir: wird er nicht auch von dem Heuchler noch viel mehr geſchändet, der mit dem Munde ſeiner Kirche Lehren vorträgt und im Herzen anders denkt? Vor ſolcher Entweihung kann kein ſtrengſtes Geſetz, kein Konſiſtorium, keine Synode und kein Papſt Euch ſchützen. Wir verlaſſen uns, um ſie abzuwehren, auf eine andre Macht, auf die Stimme des Volks, welche Gottes Stimme iſt, welche den Gewiſſenloſen, der noch ferner in unſrer Kirche lehrt, brandmarkt mit Verachtung, daß er von ihren Mienen, ihrem Schweigen, ihrem lauten vernichtenden Wort getroffen wird und endlich ſcheidet, wenn er es nicht länger vermag, unter der allgemeinen Verachtung zu leben. Dieſer Weg iſt der Weg der Freiheit und des Geiſtes, welcher nicht durch das todte Geſetz, von dem Chriſtus uns losreißen gewollt hat, die Sünde austreibt, ſondern innerlich den Menſchen faßt mit der Macht der Wahrheit, wie es Chriſten geziemt. Und, wenn Ihr zuletzt wehklagt: ſo wird aber, wenn der Sünder verſtockt iſt, und die arme Kirche doch keinen andren Lehrer berufen und beſolden kann, die Kirche verwaiſt ſein indeß und verwahrloſt — dann haben wir unſre letzte Antwort in Bereitſchaft. Wißt ihr nicht, daß Chriſtus und Luther, zu denen Ihr Euch bekennt, ein allgemeines Prieſterthum der Chriſten gelehrt haben? Nun wohl, mit dieſer Lehre ſoll in der freien Kirche, wo es Noth thut, Ernſt gemacht werden. Die Gemeinde iſt die Kirche, und ihre Glieder ſind die Prieſter, und ihre Kirche gehört ihnen. So mögen ſie in Häuſern oder in der Kirche zuſammenkommen, ſich predigen, ſich erbauen, nach alt chriſtlicher freier Weiſe das Liebesmahl halten — und wir ſagen Euch, in ſolchen Verſammlungen werden die Herzen höher ſchlagen und der Geiſt ſeine Ströme lebendiger ergießen und die Liebe heller entbrennen, als wenn ſie daſäßen vor einem alten Razionaliſten oder einem orthodoxen Fanatiker oder einem modernen Atheiſten. Da wäre in der Freiheit Liebe und chriſtliches Leben und menſchliche Vereinigung! — Ihr ſprecht: Das leidet die Ordnung und die Obrigkeit nicht. — Wir antworten: darum wollen wir auch die Sklaverei der Kirche, in welcher ſie ſchmachtet, zerbrechen und den Gemeinden eine wahre Ordnung geben und ſie der Freiheit genießen laſſen, die ihnen von Gott und ihrem Rechte gebührt! Und hier ſind wir ja an unſrem zweiten Hauptpunkt angelangt, wir ſollen rathſchlagen über die Einheit in der Verfaſſung.

Allen Einſichtsvollen unter Ihnen, m. H., hätte es unheimlich zu Muth werden müſſen, wenn Sie über die Verfaſſung hätten berathen ſollen, ohne einen klaren und feſten Grund über die Einheit der Lehre gelegt zu haben. Nun dieſer ausgeſprochen iſt, wird es nicht ſchwer werden, in demſelben Geiſte die Form zu finden, in wel-

Digitized by Google

cher die Kirche ſich erbauen muß. Sie werden hier eine weit größere Bereitwilligkeit finden, man wird von vornherein nicht nur die Nothwendigkeit der Synoden, ſondern auch der Theilnahme der Gemeinden anerkennen, ſonſt würden preußiſcherſeits die Protokolle der ſechs öffentlichen Provinzialſynoden nicht veröffentlicht ſein. Aber trotz der Sehnſucht des Königs, die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zu geben, wird man theils nicht unbefangen genug die einzig rechten Hände beſtimmen, ſondern gern noch ſelbſt etwas mehr, als bei der katholiſchen Kirche, die Hand im Spiele behalten wollen, theils wird man einer ſolchen Kirche, von der Sie geredet haben werden, Nichts zugeſtehen wollen, ſondern nur der Kirche, welche man ſelbſt dafür achtet. Nur der Kirche, welche ihre poſitiven Grundlagen bewahrt, wird man ſagen, kann Freiheit und eine gewiſſe Selbſtregierung gewährt werden. Laſſen Sie ſich davon nicht abhalten, auch hier wieder zu proteſtiren, da eine Einigung doch wohl von der andern Seite, wenngleich wir die Hand dazu bieten, nicht erfolgen wird. Wir haben nicht genau gegliederte Konſtituzionen und trefflich ausgearbeitete Vorſchläge über die Art, wie man alle beſtehenden Rechte oder vielmehr alles beſtehende Unrecht mit dem natürlichen Rechte vereinigen könnte, zu proponiren; denn wenn einmal der Kirche freie Regung vergönnt iſt, wird ſie ſelbſt durch die Macht der Wahrheit, durch Zeugniß für das Recht, ſchon zu erlangen wiſſen, was ihr gebührt. Aber weil das proteſtantiſche Deutſchland auf Sie hinblickt, und weil Ihre Worte eine ſittliche Macht ſein werden und in allen nur halbweg gleichgeſtimmten Herzen entſchiednen Anklang, freudige Beiſtimmung und Eifer für die gute Sache wecken können und müſſen: ſo iſt es Ihre Pflicht, ſich darüber auszuſprechen, welche Verfaſſung und Form aus dem Weſen der in der Freiheit und im Geiſte einigen Kirche, welche Sie gefordert haben, fließe. — Der Staat hat einen höchſten ſittlichen Zweck; um dieſen zu erreichen und alle ſittliche Zwecke, welche verſchiedne Gemeinſchaften in ihm erreichen wollen, zu fördern und Schutz dafür zu gewähren, hat er aber auch den Beruf, äußre Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten, wo es ſein muß, durch Zwang. Er iſt aber allein die dazu berufne Macht. Die Kirche hat mit bürgerlicher Ordnung und mit Zwang Nichts zu thun, weil ſie den Menſchen nicht als Bürger und als Glied der Geſellſchaft, ſondern ihn allein als Menſchen betrachtet, weil ſie es nur mit Geiſt und Gedanken und Herzen zu thun hat. Wer dieſe Stellung der Kirche leugnet, leugnet das Chriſtenthum. Die Kirche iſt dem Staat untergeordnet als eine freie Gemeinſchaft in ihm, und er hat nur, wie bei allen andren Geſellſchaften, ſtaatsgefährliche Zwecke zu verhindern. Wenn Glaubens- und Gewiſſensfreiheit nicht, wie bisher, ein leeres Wort ſein ſollen — und Das ſind ſie, ſobald vom Glauben die bürgerlichen Rechte abhängig gemacht werden, während die Geſetze des Staats es doch ſonſt nie mit Subjektivem und den Gedanken des Menſchen, ſondern mit ſeinen Verhältniſſen zu Andern, mit Worten und Thaten zu thun haben — ſo muß der Staat nicht ferner ſeine Bürger in eine Kirche zwingen. Aus der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit folgt einfach und gerade, daß Freiheit der Gottesverehrung, alſo Sektenfreiheit ſein muß, daß ferner die Taufe keine Bedingung des Eintritts in die bürgerliche Gemeinſchaft, und die religiöſe Trauung keine Bedingung zu einer rechtskräftigen Ehe ſein darf; ſo wenig vollends die Ausübung allgemein bürgerlicher Rechte in irgend einer Art vom Anſchluß an eine reli-

Digitized by Google

giöſe Gemeinſchaft abhängen darf. Das bisherige Zwangsſyſtem bringt ſeiner Natur nach eine ſo grauenhafte Maſſe von Lüge, Formenweſen und Heuchelei hervor, daß der Staat erröthen müßte, noch ferner der Vater all dieſer Sünden und der Stein des Anſtoßes und der Verführung zu ſein. Er hat die Rolle des Teufels übernommen, er zeigt auf der einen Seite Rechtloſigkeit und Auswanderung nach Amerika, auf der andern Heuchelei, und ſpricht zu den ſchwachen Menſchen: wählt! Die Kirche iſt alſo vom Staate ſo vollſtändig zu trennen, wie jede andre freie Gemeinſchaft.

Wir hören ſchon, wir ſehen ſchon die Schreckbilder, mit denen man Sie von der Freiheit abbringen will. Man fragt: wohin ſoll das führen? wer wird dann, wenn die von der Kirche Losgeriſſenen auch nicht mehr zu Beiträgen zu zwingen ſind, die Kirchen erhalten? Wie können dann konſequent die Geiſtlichen ferner Staatsbeamte ſein und vom Staate beſoldet werden? — Ganz recht, meine Herrn, Das ſollen ſie auch nicht ſein. Nur die in der Kirche ſind, ſollen beitragen, die Kirche wird ihr Vermögen verwalten und, damit die kleinen Gemeinden nicht zu Schaden kommen, ihre Diener beſolden. Und, mögen ſich losreißen von ihr ſo Viele als da wollen, wenn das Chriſtenthum nicht Kraft hat, ſie zu halten; mögen in den großen Städten die Gemeinden immer kleiner werden (denn unter dem Kern des Volks werden ſie wohl feſtſtehen), um ſo näher kommen wir der wahrhaften einfachen apoſtoliſchen Zeit, wo Paulus ſeines Gewerbs ein Teppichmacher war, und wo Die, welche das Evangelium verkündigten, vom Evangelium lebten durch die freien Liebesgaben der Gemeinden. Sehnt Ihr Urchriſten Euch denn ſo wenig nach jener Zeit der erſten Liebe, daß Ihr ihr Bild uns wie ein Schreckbild vorhaltet? Jetzt treten auf den Kanzeln Berufne und Unberufne auf, nach dem allmächtigen Willen des Staats; wird es denn ein Elend ſein, wenn nur die Berufenen, nur Die, welche ſich durch ihren Karakter und ſich ſelbſt ihre Stellung ſchaffen und halten können, Prediger unter den zum allgemeinen Prieſterthum berechtigten Gliedern der Gemeinde ſind? ein Elend, wenn das behagliche Leben der fetten Pfründen und Studirſtuben und großen Saatfelder, neben denen die Hütten der Armuth ſtehn, aufhört, und Jeder von ſeiner Hände Arbeit lebt, wenn die Gaben ſeiner Brüder, die ihn berufen haben, nicht ausreichen? Nein, Ihr Herren, Das würde nur ein Elend für die Elenden ſein, für Menſchen und Chriſten aber ein wahrer und rechter brüderlicher Zuſtand, wie er Menſchen und Chriſten geziemt. Klagt Ihr nicht ſelbſt über die vielen Unberufenen? Wohlan, warum ſchreckt Ihr denn vor einem Vorſchlage zurück, deſſen ſchlimmſte Folge nur dieſe ſein kann, daß er dem Zuſtand, den Einrichtungen, kraft deren die Unberufenen predigen, die Axt gründlich an die Wurzel legt? Und Ihr wollt Chriſti und der Apoſtel Geiſt erkannt haben? Es iſt ja, als hättet Ihr nie in ſeinen Reden und in ihren Briefen geleſen! Anſtatt über die verlorne erſte Liebe zu jammern, ſolltet Ihr ein Thor weit aufthun, durch welches ſie, wenn trübe Zeiten kommen ſollten, mit Macht und Herrlichkeit wieder einziehen kann — und Ihr verrammelt dies Thor in blindem, gutgemeintem Eifer mit allen Kräften! Wir fürchten, Ihr lebt gar zu wohl, und es dünkt Euch gar zu ſchön das Anſehn im Staat, das Ihr als ſeine Beamten genießt, und es mundet Euch gar nicht, mit der Demuth Ernſt zu machen, wenn es dahin kommen ſollte, im Leben.

Digitized by Google

Aber tröſtet Euch! Wenn Ihr glaubt, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht erſchüttern werden, ſo könnt und müßt Ihr ja zugeben, daß ſie ohne fremde und ungehörige Stützen beſtehen kann, daß ſie nicht zu Grunde gehen wird, wenn ſie, anſtatt, wie bisher, eine unterdrückte Magd des Staats zu ſein, nur ihrem eignen Leben und Willen zu folgen hat, von allem Weltlichen befreit, erſt recht in ihr Element kommen ſoll. Ihr thatet recht, gleich die äußerſte Konſequenz davon ins Auge zu faſſen, daß die Kirche vollſtändig vom Staate getrennt werden ſollte, aber menſchlichem Anſehn nach und Eurem eignen Glauben nach iſt es, ſelbſt wenn jetzt die Kirche zu ihrer wahren Geſtaltung gelangen ſollte, noch weit bis zu jener Konſequenz. Ihr redet auch von neu erwachtem chriſtlichem Geiſt, alſo fürchtet Euch doch nicht, ihm Freiheit zu geſtatten durch die Freiheit der Kirche! Freilich wird dieſe Konſequenz an einzelnen Stellen unwiderruflich eintreten, wenn Ihr, nach der Befreiung der Kirche von außen, ihr die innre Freiheit nicht gönnen wollt und meint, es ſei unmöglich, in einer Kirche mit Andersglaubenden, wenn ſie auch noch im Allgemeinen ſich Chriſten nennen, zuſammenzubleiben. Dann müſſen Spaltungen entſtehen; dann wird aber die Freiheit und mit ihr die Erkenntniß von der Einheit in der Liebe und im Geiſt ſchon ſo gewaltig die Menſchen ergriffen haben, daß Ihr die Sekte werdet, welche ſich ſcheidet von unſrer einigen freien Kirche, und dann ſtändet Ihr dicht vor jener Konſequenz. Und man könnte argwöhnen, daß eine heimliche Ahnung davon Euch abhält, die Kirche vom Staate zu trennen, weil Ihr denkt, daß der Staat die unfreiere Anſicht mit ſeinem Schwerte ſchützen wird, und wir die Ausſcheidenden ſein würden. Ja, Ihr verlangt Das wohl gar freundlich von uns, daß wir doch nicht in einer Kirche bleiben möchten, deren Glauben wir nicht mehr theilten, und mit hoher Befriedigung werdet Ihr einer ehrenwerthen Stimme, die aus den Reihen der Freiheit ſelbſt ertönte und dieſen Bruch um der Ehrlichkeit willen verlangte, zugehört haben. Aber wißt, wir halten die Kirche nicht für ein ſtarres juriſtiſches Staatsinſtitut, und mit unſrer Verpflichtung auf die Symbole haben wir unſrer beſſeren Ueberzeugung nicht den Weg verſperrt. Weh Denen, die heucheln! aber wir, die wir uns noch im Chriſtenthum wiſſen und in unſerm Chriſtenthum die Wahrheit zu haben glauben, halten unſre Gemeinſchaft auch für die wahre Kirche und wollen in der Kirche bleiben ohne Heuchelei, damit die Freiheit ſiege. Euch hinauszuſtoßen, daran denkt unſre Seele nicht; nur ſollt Ihr uns die Freiheit laſſen, mit Euch in dieſer Gemeinſchaft zu bleiben um der Einheit willen; und bald genug kann die Zeit kommen, wo wir, wenn die Allgemeinheit für uns redet, Euch ein Gleiches thun und Euer Chriſtenthum neben dem unſern in einer Kirche frei beſtehen laſſen werden. Aber hütet Euch, durch Euern Fanatismus die Stimme der Leidenſchaften zu erregen, welche dieſe unſre Stimme des Friedens, der Einheit und Gerechtigkeit übertönen könnte!

Weil die Kirche, für die wir Euch gewinnen möchten, für welche die Männer der Freiheit in der Konferenz reden werden, nur den Grundſatz der Freiheit im Chriſtenthum hat und für die Freiheit durch ſie ſelbſt, auf den Geiſt durch den Geiſt allein wirken will, ſo fällt die Kirchenzucht ebenſo weg, wie Zwangstaufe und Zwangstrauung. Eine Kirchenzucht mag immerhin unter Denen in den Gemeinden, die ſich dazu vereinigen, ausgeübt werden, die Kirche wird ſie in dieſer Freiheit ſchützen, aber ſie wird auch jede einzelnſte pro-

Digitized by Google

teſtirende Stimme in Schutz nehmen, und nicht leiden, daß eine Gemeinde ein Glied ausſchließe, weil es ſich dieſem Zwang nicht unterwerfen will; denn wer die Freiheit Andrer nicht achtet, ſondern gegen ſie arbeitet, kann nicht in einer Gemeinſchaft der Freiheit leben. Euer Einwurf: dann können ja Unwürdige zum Tiſch des Herrn kommen — findet ſeine einfache Erledigung. Wir ſind keine Herzenskündiger und können auch jetzt die Unwürdigen nicht davon zurückhalten; wer unwürdig ißt und trinkt, Der ißt und trinkt ſich ſelbſt das Gericht, und, iſt ſeine Unwürdigkeit ärgerlich und offenbar, ſo wird ihn die Stimme des Volks und der Gemeinde beſſer richten und härter ſtrafen, als ein Kirchendisciplin verhängendes Presbyterium. — Ruft Ihr: dann, wenn unſre Kirche vom Staat getrennt iſt, können ja Ruchloſe den Gottesdienſt ſtören — ſo iſt Das ein Schreckſchuß für Kinder. Sie können ſich ſo wenig in unſre Kirchen eindrängen, als in die vom Staat getrennten katholiſchen Kirchen, als in die Freimaurerlogen; dagegen giebt es bürgerliche Geſetze. Ihr ſeht, wir laſſen uns nicht ſchrecken, weil wir Nichts zu fürchten haben.

Die Gemeinde wählt ihren Prediger; es ſcheint ungerecht, die Wahlfähigkeit von dem zweifelhaften Examen vor einer höheren kirchlichen Behörde abhängig zu machen. Hier muß nun einmal nach menſchlichen Verhältniſſen die abſolute Majorität entſcheiden, doch kann die Freiheit der Ueberſtimmten darunter nicht leiden. Es muß ihnen ſowohl die Kirche zu ihrer beſondren Erbauung offen ſtehen, als auch müſſen ſie die Beiträge, welche jedes Gemeindeglied nach ſeinem Vermögen für den Prediger giebt, ihrerſeits einem etwa aus ihrer Mitte erwählten Prediger zuwenden dürfen. Das Presbyterium, welches die Verwaltung der kirchlichen Gebäude und des Kirchenvermögens hat, kann nur ein frei gewähltes und ein gemeinſchaftliches ſein. Welche Waffe eine Gemeinde gegen einen ihr anſtößigen Prediger hat, iſt ſchon geſagt: die Waffe des Geiſtes, ihrer Stimme, ihrer laut kundgegebenen Meinung. Um alle äußerlichen Rückſichten, die ein ſchwaches Gemüth zur Heuchelei verleiten könnten, zu vermeiden, wäre es gut, wenn der Prediger unabſetzbar wäre oder wenigſtens, wenn die Mehrheit ſich gegen ihn erklärte, eine anſtändige Penſion behielte; die ſittliche Gewalt, die ihn ſein Amt zu verlaſſen zwänge, wäre die würdigſte; doch könnte die Mehrheit, wenn ſie ihm auch ſeinen Gehalt nicht entziehen könnte, ihm die ferneren Funkzionen ſeines Amtes unterſagen. Die Kirche ſteht ihr zur Benutzung offen.

Alſo gänzliche Zerſplitterung wollt Ihr, Individualismus der Gemeinden, und das unſelige nordamerikaniſche Weſen? ſo fragt man Sie. — Sie erinnern einfach daran, daß Sie ſtets eine E i n h e i t der Kirche in Freiheit wollen, weil eben die Liebe, das Element der wahren Freiheit eines Chriſtenmenſchen, uns zur Einheit drängt. Alle Segnungen der Einheit, der vereinten Kräfte wollen wir uns nicht verloren ſein laſſen, ſondern ſie behalten und vermehren. Die Gemeinſchaft ſoll ihren Ausdruck finden, die Ueberzeugungen ſollen ſich ausſprechen auf den Synoden, und ein gemeinſames Streben, in der nun endlich gegönnten Freiheit nach Wahrheit und tieferer Erkenntniß alles Göttlichen zu ſuchen, wird der Segen des kirchlichen Bandes und des Zuſammenlebens vereinigter Abgeſandter der Gemeinden ſein. Hier ſtoßen wir, wenn wir nach dem P r i n z i p d e r

Digitized by Google

Zuſammenſetzung der Synoden fragen, auf einen ganzen Wuſt unvernünftiger und über Alles unchriſtlicher Einrichtungen und Meinungen, alter Erbſtücke aus einer leider noch nicht vergangnen Zeit, wo die Kirche keine Ahnung von der Form hatte, welche ihr einzig gemäß iſt, oder wo ſie doch dieſe Erkenntniß nur als frommen, unerfüllbaren Wunſch hegte, während ſie von ihrem Herrn, dem Staate, demüthig jedes Broſämchen von Selbſtſtändigkeit dankend hinnahm. Eine Unentſchiedenheit, eine Verwirrung von Grundſätzen ohne Gleichen! In den öſtlichen Provinzen Preußens (zu ſchweigen von den Ländern, wo man noch gar nicht an Synoden denkt) ſind es nicht einmal Synoden des Lehrſtandes, ſondern ſie beſtehen zur Hälfte aus den Superintendenten (königlichen Beamten) und zur Hälfte aus gewählten Pfarrern. In einigen reformirten Kirchenordnungen ſind Synoden des Lehrſtands angeordnet. In den beiden weſtlichen Provinzen des preußiſchen Staats beſtehen ſie zu zwei Dritteln aus dem Lehrſtande, zu einem Drittel aus Laien. Andre fordern die Hälfte Laien, die Hälfte Geiſtliche; die Deutſchkatholiken, welche das Meiſte geleiſtet zu haben glauben, ſenden ein Drittel Pfarrer und zwei Drittel Laien. Hier iſt nirgends ein klares Prinzip, nur das Eine iſt klar, daß die alte hierarchiſche Vorſtellung mächtig geweſen iſt ſelbſt bei Denen, die ſich ganz von ihr emanzipirt zu haben glauben. Die neue Kirche, welche mit dem allgemeinen Prieſterthum der Chriſten Ernſt machen will, kann hierin nicht willkürlich und prinziplos verfahren, wie früher geſchehen iſt. Weil ſie die Gemeinden für die Kirche, und die einzelnen Glieder für die Gemeinde hält, ſpricht ſie aus, daß in der Zuſammenſetzung der Synoden kein beſchränkender Wahlunterſchied ſtattfinden darf, ſondern daß die Deputirten ohne Unterſchied des Standes aus den Gemeinden gewählt werden zur Kreisſynode, und aus den Kreisſynoden — einerlei ob durch das Medium von Provinzial- oder Landesſynoden — die Synode der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche hervorgeht. Die ſo vertretne Kirche wählt ein permanentes Kollegium zur oberſten Kirchenbehörde. Die Synode hat die Geſetzgebung, das Kollegium die Verwaltung; die Synode iſt, wie ſich verſteht, letzte Inſtanz.

Nachdem die Geſetze einmal gegeben ſind, wird die Synode vielmehr der Ort ſein, wo Gedanken ausgetauſcht werden und das Einheitsgefühl der Kirche ſich herſtellt, als ein Tummelplatz für Mozionen, Geſetzeszank und Neuerungsvorſchläge. Weil die Kirche Ernſt gemacht hat mit dem proteſtantiſchen Prinzip, daß keine Majorität in Glaubensſachen entſcheiden ſoll, ſind ihre Beſchlüſſe, ſofern ſie die Gemeinden in ihrem Gottesdienſt irgendwie angehn, nur ein gemeinſamer Wunſch, dem ſich die Gemeinden fügen können, oder nicht. Nur dann kann eine Gemeinde von der Kirche getrennt werden, wenn ſie in ſich oder nach außen die Freiheit, das eine Grundgeſetz, antaſten wollte und alſo direkt auf die Zerſtörung der Kirche arbeitete, oder wenn ſie bekennt, nicht mehr chriſtlich zu ſein, und alſo nicht zu einer chriſtlichen Kirche gehört, oder wenn ſie das materielle Band der Kirchengemeinſchaft, die Liebe, dadurch zerriſſe, daß ſie die Beiträge, welche ſie nach Maßgabe ihres Vermögens zu zahlen hat, verweigerte. Dieſe Beiträge werden und ſollen fernerhin nicht mehr Abgaben ſein,

Digitized by Google

die der Staat beitreibt mit Gewalt, ſie ſollen auch nicht mehr, wie früher, vertheilt und angewandt werden nach blindem Zufall, daß die eine Gemeinde reich iſt, und die andre darbt, ſondern, indem ſie in die Hände der Kirche gelegt werden, werden ſie durch die Art ihrer Verwendung wahre Liebesgaben, indem die Kirche bei ihrer Vertheilung nur die Grundſätze der allgemeinen Liebe, die Gleichheit und Brüderlichkeit walten läßt, und den armen Gemeinden und ihren Predigern vom Ueberfluß der reichen mittheilt. Was mehr da iſt, als das Bedürfniß der Prediger, der Kirchen und der kirchlichen Einheit und Verwaltung fordert, dient nach freier Wahl zu allen Zwecken, die das Reich Gottes, die Kirche, die Miſſion, ja auch Wiſſenſchaft und Kunſt und alle Unternehmungen, deren Abſicht Liebe und Gleichheit der Menſchen auf Erden iſt, fördern. Und, wenn die erſtaunten Herren der Konferenz, die ſolche Vorſchläge nicht vermuthet haben, lächeln und zweifeln, dann wünſchen wir, daß Einem von Denen, auf welche wir hoffen, Feuer und Beredſamkeit verliehen iſt. Er wird den alten unwürdigen Zuſtand ſchildern, wo in Ungleichheit, Mechanismus, ſtarrem Herkommen, widerſinniger Vertheilung der Güter des Lebens und des Geiſtes nur mühſam Funken des chriſtlichen Geiſtes aus der Aſche ſichtbar hervorgeſprüht ſind. Und dann wird er vor ihren Augen ein Bild aus der Zeit der neuen Kirche entrollen, wo die ewigen Wahrheiten, die bis dahin entweder ſeufzend in das himmliſche Reich verſetzt wurden, oder nur allen Formen, Einrichtungen und Geſetzen zum Trotz lebendig waren, ſiegreich ins Leben treten und es durchdringen und neue Formen aus ihrem eignen Geiſte ſchaffen, in denen er ein würdig Abbild findet. Ein Zuſtand, wo die Heiden nicht mehr, wie jetzt, wenn ſie das Leben der chriſtlichen Gemeinden und Staaten und ihre Geſetze ſehen, mit Haß und Abſcheu vor dem Chriſtenthum erfüllt werden durch die geſunde Naturoffenbarung Gottes in ihnen, ſondern wo unſer Leben und unſre gemeinſchaftlichen Thaten und die Formen unſrer Gemeinſchaft ihnen Ehrfurcht einflößen vor einer Religion, aus deren Geiſte Solches entſprungen iſt.

Aber wir wiſſen, Einzelne möchten wohl, wenn ſie noch ſchwankend ſind, herübergezogen werden, doch ein Prinzip zerbricht man nicht mit einer Rede. Die Verhandlungen über die Hauptſache, über das Was, ſind geſchloſſen; wie viel noch darüber hin- und hergeſtritten werde, oder wer das letzte Wort behalte, iſt einerlei; wir haben ſchon lange vom Dichter gehört: wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, behälts gewiß. Sie, die Männer unſres Vertrauens, reſumiren in der Kürze, was Sie wollen und was die Nothwendigkeit will und durchſetzen wird; es iſt etwas innerlich längſt in manchen ſeiner Momente Vorhandnes, aber als Einheit hervortretend zeigt es ſich als ein vollſtändiger Bruch mit der verknöcherten Staatskirche und den halben und hohlen innerlichen Zuſtänden der Lehre. Nach der bekannten bequemen und natürlichen Art wird man nun das kirchlich Verhaßte auch politiſch verdächtigen und Ihre Forderungen ſchon deshalb für unmöglich erklären, weil die Volksſouveränetät das verſteckte Prinzip derſelben ſei. Die vergeblichen Verſuche, den neuen Moſt in alte Schläuche zu faſſen, werden ſich wiederholen; man wird Ihnen auch vorwerfen, daß Sie von der Form alles Heil erwarteten. — Die Antwort iſt raſch genug

Digitized by Google

bereit. Sie ſprechen: Wir ſind nicht in einem ſtudentiſchen Idealismus befangen und glauben nicht, über allen Kampf, Zwieſpalt und bittre Arbeit hinaus zu ſein durch die bloße Erlangung der Form einer in Lehre und Verfaſſung freien Kirche. Aber wir kennen die Geſchichte und die unberechenbare Macht, welche von dem Beſtehenden, den Zuſtänden, Formen und Einrichtungen auf die Zöglinge der Gewohnheit, auf uns Alle ausgeübt wird. Wir kennen auch die bittren Früchte, welche die unſelige Form der Knechtſchaft getragen hat. Das Volk, von allem Antheil an der Kirche ausgeſchloſſen, verdummte, wandte ſich den materiellen Intereſſen zu, wurde unkirchlich und indifferent, weil ſein praktiſcher Verſtand aus dem Beſtehenden ſchloß, daß die Kirche um der Prediger willen und um des Staats und der Gewohnheit willen da ſei; das Verhältniß des Volks zur Kirche wurde paſſiv, weil es nicht den geringſten thätigen Antheil daran nehmen durfte. Auf der andren Seite empörte der menſchliche Geiſt ſich gegen den Zwang der Kirche und die Dogmentyrannei; das Chriſtenthum griff er nicht eher in Deutſchland an, bis er ſich gegen jenen Druck müde gekämpft und Nichts erreicht hatte. Da wuchs in wenig Jahren der Razionalismus zum Atheismus heran. Für unſre Entwicklung und die Stählung unſrer Kraft mag es gut ſein, daß unſer Alles jetzt in Frage geſtellt iſt, und wir einen Kampf mit ihm kämpfen müſſen auf Leben und Tod — aber iſt darum der Jammer geringer, daß ſo manche Seelen in Haß, Erbitterung und Unglauben ſich verzehren und verloren gehn, ehe wieder ein Bau aufgeführt iſt, in dem die Menſchheit eine Weltperiode ruhig leben kann? Woher iſt der Verſtand und die Kritik ſo herb und zerſtörungsluſtig geworden, daß ſie alle Begeiſterung, Poeſie und Religion vergällen und auflöſen will, als weil eine unnatürliche, empörende Feſſel durch die Kirche unter dem Schutze des Staats ihr angelegt war? Lernt doch Menſchliches menſchlich beurtheilen, lernt, daß die Verſöhnung und Einheit, nach der auch Ihr verlangt, nie durch Zwang und in Gewalt wachſen und gedeihen kann. Woher der Haß gegen chriſtliche Wahrheit, woher der flache Razionalismus und der jämmerlich einſeitige Verſtand, der uns die menſchliche Freude raubt, die ewigen Ideen unter ſinnvollen Bildern und im Gewand religiöſer Poeſie, wie ſie im Neuen Teſtament ſo ſchön und reich uns entgegentreten, anzuſchauen, der aller Religion Tod iſt? als daher, weil die Vernunft gezwungen werden ſollte unter das Joch! Warum ſind die Stimmen ſo ſelten, die für Chriſtenthum und Religion ſprechen, als weil ſie fürchten, zu den Vertheidigern der Knechtſchaft gezählt zu werden, da der beſtehende Unſinn, vom Staat und von Euch aufrecht gehalten, jene herrlichen Güter für die Knechtſchaft und den Rückſchritt Wucher treiben läßt? Darum wollen wir die Freiheit, weil jetzt nur in ihrer Luft die Wahrheit gedeihen kann. Die Freiheitsſehnſucht füllt die Herzen, darum wollen wir, daß das Chriſtenthum ſeinen innerſten Kern, die Freiheit, zur Blüthe entfalte, zu einem Baum wachſen laſſe, in deſſen Schatten unſer Volk und unſre Jugend, die irreligiös und unchriſtlich geworden iſt, wieder wohnen möge. Wißt Ihr nicht ſelbſt, daß Ihr vom Feinde keine Wahrheit hören mögt? So laßt denn durch die Freiheit das Chriſtenthum wieder den Menſchen befreundet werden, daß ſie vertrauend und unbefangen auf ſeine Stimme hören, und die alte Liebe wird

erwachen. Der Schlaf, den das Volk vertrauensvoll in den Armen der Orthodoxie einſt ſchlief, wird nie wieder auf uns laſten, aber im Lichte des freien Tages werden wir alle erkannte Wahrheit lieben, nicht wie jetzt, obwohl ſie chriſtlich iſt, ſondern um ihretwillen und dann, weil ſie chriſtlich iſt. Laſſet uns aus Knechten Freunde werden des Chriſtenthums. Der Knecht ſpäht hämiſch die Mängel ſeines Herrn aus und wird ungerecht aus Haß; der Freund liebt am Freunde, trotz der Unvollkommenheiten, die er nicht verkennt, das Gute, Edle und Schöne. Wer jetzt des Chriſtenthums Freund iſt, iſt es der von demſelben durch Kirche und Staat beanſpruchten Tyrannei zum Trotz; darum gebt uns die Freiheit im Chriſtenthum, damit wir auch um der Freiheit willen, die es uns gönnt, ſeine Freunde werden und bleiben können!

Sie ſehen voraus, meine Herren, daß Sie ſich mit Ihren Gegnern nicht vereinbaren können. Aber, weil es doch daran liegt, wenigſtens einen Hauch von Lebensluft für die Kirche zu gewinnen, ſo vereinigen Sie ſich mit ihnen dahin, daß die Kirche gehört werde, daß überall Synoden, aus dem Volk und nicht allein aus den Geiſtlichen zuſammengeſetzt, frei gewählt und berufen werden. Das Heft iſt ja noch in den Händen der Alten, und die Bajonnette ſind noch dienſtbereit, was kann alſo im ſchlimmſten Falle zu fürchten ſein, wenn das Volk und die Kirche ſelbſt ihre Stimme einmal erhebt? Können Sie alſo weder über Lehre noch über Verfaſſung im Prinzip einig werden, ſo bitten Sie, daß die Kirche wenigſtens gehört wird und ſich ausſprechen darf. Iſt nur Das vergönnt, ſo mag dann der Geiſt und die mühſame Arbeit, zu der er ruft, den Sieg gewinnen, und am Ende möchten wir auch die volle Freiheit nicht als ein oktroyirtes Geſchenk annehmen. Nein, begnügen Sie ſich, für jetzt nichts Weitres zu erlangen, als das natrülichſte, menſchlichſte, heiligſte Recht, welches uns ſo ſchmählich verkümmert iſt, daß die Kirche wenigſtens reden, berathen, bitten darf! Die Hochweiſen reden ſo viel von neuem chriſtlichem Geiſt, lebendiger Kirchlichkeit und Religioſität, die erwachen ſoll, ja von neuen Schöpfungen dieſes Geiſtes. Sagen Sie ihnen, daß das Alles nicht aus verknechteten, verdumpften Sinnen, auch nicht aus den durch theologiſche und politiſche Zänkereien unfruchtbar gemachten Herzen der Gebildeten entſtehn kann, daß es vielmehr vom Chriſtenthum bis zu den deutſchen Myſtikern und in alle Ewigkeit der friſche, aus der Dumpfheit erwachte Geiſt des Volks geweſen iſt und ſein muß, welcher die Ströme des lebendigen Waſſers wieder rinnen läßt aus ungeahnten Tiefen und zu uns redet mit der alten ewigen Kindesweisheit der einfachen Wahrheit, an der wir Klugen uns nicht freuen konnten. Mehr Luft! und wieder das Wort frei gegeben der Kirche, das Wort, durch welches alle Dinge geſchaffen ſind, das freie Wort, ohne das Ihr vom Chriſtenthum und Proteſtantismus Nichts wüßtet! Dieſe Forderung ſei die einzige Uebereinkunft, das Einzige, in dem alle Glieder der Konferenz ſich vereinigen, und für Dies muß geredet und gemahnt werden aus allen Kräften.

Aber, meine hochwürdigen Herren und würdigen Kämpfer für die Freiheit, in allem Andren ſtehen Sie auf Ihrem Proteſt feſt und unerſchütterlich! Kämpfen Sie gegen jede Konzeſſion an das alte Syſtem aufs Aeußerſte! Sagen Sie,

Digitized by Google

daß der Geiſt ſich nicht dämpfen läßt, daß halbe Maßregeln ſchlimmer als keine ſind, daß der Geiſt Das, was er fordert und ſchon in Vielen erkannt und aus ihnen laut gepredigt hat, nicht losläßt, bis er es erreicht, weil es Wahrheit und Recht, Chriſtenthum und Vernunft ſelbſt fordern; daß es gerathen ſein möchte, die Aufregung nicht wachſen zu laſſen, und bald zu thun, was geſchehen muß, und es ganz zu thun. Denken Sie daran, daß eine ſolche Gelegenheit, die Wahrheit laut werden zu laſſen, nicht wiederkehren möchte! Keine läſtige Geſchäftsordnung kann Sie in einer vertraulichen Konferenz einengen, keinerlei Beſorgniß kann Sie drücken, denn Sie ſind Abgeſandte ſouverainer Staaten. Ihr Wort wird in ganz Deutſchland gehört werden, es wird doppelt ſchwer in die Wagſchale fallen, weil Sie angeſehen ſind und weil Sie proteſtantiſche Staaten vertreten. Auf den Sieg der Wahrheit in dieſer Konferenz dürfen Sie kaum hoffen; ſo ſehen Sie denn zu, wie Sie mit Ehren den Kampf abbrechen und Ihr Feld behaupten! Ihre Minorität wird klein ſein, möge ſie um ſo entſchiedner ſein! Und, wenn die Vertheidiger des alten Syſtems wie eine Falanx gegen Sie ziehn, ſo ſchließen Sie ſich feſt und einig zu dem ſcharfen Keil zuſammen, an welchem die Falanx ſich bricht. Alſo geſchehe es!

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google